This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

NMA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

6619

Anhang

zu dem

dreyzehnten bis vier und zwanzigsten Bande

der

allgemeinen deutschen

Bibliothek.

In drey Bänden.

Enthaltend

1) Die Anzeigen der neuen Bücher von 1769 bis 1773. welche in dem dreyzehnten bis vier und zwanzigsten Bande übergangen worden.
2) Vollständige doppelte Register über diese zwölf Bände.

ASTOR
LIBRARY

Mit Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburg. allergnädigster Freyheit.

Berlin und Stettin,
verlegts Friedrich Nicolai,
1777.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Endlich erscheint der Anhang zu dem dreyzehnten bis vier und zwanzigsten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek. Er ist weitläuftig, er bestehet aus drey Bänden. Gleichwohl sind noch manche Bücher nicht angezeigt, die doch herausgekommen sind. Ich gestehe dieß, denn es ist, mancherley Umstände wegen, unmöglich, alles in diesem Werke anzuzeigen. Aber ich darf behaupten, daß nicht leicht ein Buch von gewisser Wichtigkeit fehlen wird, vielmehr, daß vergleichungsweise, die neue deutsche Litteratur, in diesem Werke am voll-

Digitized by Google

ständigsten übersehen werden kann, dies war eigentlich mein Zweck, ich hoffe, er ist so weit erreicht worden, als es bey einem Werke dieser Art möglich ist.

Man hat für gut gefunden, daß bey dem ersten Anhange befindliche, nach den Jahren und nach den Wissenschaften eingerichtete Register bey diesem lieber wegzulassen, dagegen aber ist das Register der Sachen desto vollständiger gemacht worden.

Uebrigens ist Anstalt getroffen, daß die Recensionen nicht mehr so alt werden sollen. Es werden wie bisher schon seit einiger Zeit geschehen, jährlich sechs Stücke erscheinen, und nach dem Ende des sechs- und dreyßigsten Bandes, wird der Anhang zum 25sten bis 36sten Bande nebst den Registern viel unmittelbarer folgen, als jetzt, wegen mannigfaltigen, hier nicht zu erzählenden Verhinderungen, geschehen können.

Es

Vorrede

Es ist verschiedentlich bey mir angefraget worden, ob dieses Werk nicht geschlossen und unter einem neuen Titel wieder angefangen werden würde. Indessen, da der itzige Titel sich zu dem Werke sehr wohl schickt, so kan ich mich noch nicht entschließen, denselben zu ändern, das Journal des sçavaur, die Acta eruditorum, und andere gelehrte Tagebücher sind viele Jahre lang unter ebendenselben Titel fortgeführet worden: was sollte hindern, daß mit der allgemeinen deutschen Bibliothek nicht das nehmliche geschehe.

Diejenigen die dieses Werk gerne kaufen wollen, ohne die ersten Bände zu besitzen, dürfen nur mit einem Absatze von fünf Jahren Z. E. jetzt mit den 25sten Bande anfangen. Diese Bände sind ohne die vorigen ganz wohl zu brauchen, und allenfalls kommen die erstern Bände nicht selten in Bücherversteigerungen vor.

Digitized by Google

Vorrede.

Dieses Werk wird also auf alle Art, wie vorher, fortgesetzt. Ich kann mich dabey des Beyfalls und des Beystandes der würdigsten Gelehrten unserer Nation rühmen, daher hoffentlich der Werth desselben wenigstens, sich nicht vermindern wird. Berlin, den 28 Herbstmonat, 1776.

Friedrich Nicolai.

Digitized by Google

Anhang

zu dem

dreyzehnten bis vier und zwanzigsten Bande

der

allgemeinen deutschen

Bibliothek.

Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Nachricht.

Man liefert hier vorläufig nur die erste Abtheilung des Anhangs zum 13ten bis 24sten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek. Da der Abdruck dieses Anhangs nicht so geschwind geschehen können, als man wohl gewünscht hätte, so hat man wenigstens diese erste Abtheilung den Lesern nicht ferner vorenthalten wollen. Die zweyte Abtheilung, welche 1) den Rest der Recensionen von 1769 bis 1773. 2) das Verzeichniß der in beyden Abtheilungen dieses Anhangs recensirten Bücher, 3) die allgemeinen Register über den 13ten bis 24sten Band und beyde Abtheilungen dieses Anhangs enthält, hoffet man in der Ostermesse dieses Jahres, oder doch bald nach derselben, zu liefern. Berlin, den 12. Hornungs, 1776.

Digitized by Google

Beweiß, daß die Bahrdtische Verdeutschung des Neuen Test. keine Uebersetzung, sondern eine vorsetzliche Verfälschung und frevelhafte Schändung der Worte des lebendigen Gottes sey, aus dem Augenscheine geführet von Joh. Melchior Goeze, Hauptpastor zu St. Katharinen in Hamburg, 2. Kor. 4, 2. Hamburg, gedr. und verlegt von D. A. Harmsen, 1773. 13¾ Bogen in 8.

Die Begierde zu Aufklärung und Berichtigung der Religionsbegriffe der Christen beförderlich zu seyn, ist an sich selbst eine achtungswürdige Tugend und eine ganz natürliche Folge des Fortgangs, den man selbst in hellerer Erkenntniß gemacht zu haben glaubt. Wenn man aber leichtsinnig und unüberlegt dabey zu Werke geht, die Köpfe auf einmal umschaffen und die Gestalt der Begriffe gleichsam umprägen will, keine Achtung gegen heilig geworthene Meynungen oder gegen die Religiosität des Volks bezeugt, und das was doch jedem Menschen das wichtigste ist, willkührlich oder nachläßig oder nicht mit gebührendem Ernst und Nachdenken behandelt; so begeht man mehr neue Fehler als man alte verbessern will, und richtet mehr Schaden an als man Nutzen zu stiften vermögend war: am Ende geht das Gute das man wirklich geleistet, unter dem Gemische des unreifen, falschen und ungestalten, das man zugleich zur Welt bringt, verlohren; und die Geschäftigkeit leichtsinniger Reformatoren macht die Bemühung bedachtsamerer Männer zur Aufklärung der Christen durch das nachtheilige Licht, das sie darauf zurück wirft, verdächtig und fruchtlos. — Wem es um einen so wichtigen Zweck zu thun ist, den Christen über ihren Glauben aufzuklären, dem ist die Ehre zu klein, blos eine Rolle in der Welt spielen zu wollen.

Die gröste Behutsamkeit erfordert es wohl, die gangbare Uebersetzung der Bibel verbessern zu wollen. Die ganze Religion des Volks stützet sich selbst darauf, und jeder daraus geschöpfte Begrif hat eine gewisse Heiligkeit erhalten, daß man ihn kaum antasten kann, ohne den Ungelehrten stutzig zu machen. Will man ihm in der That lehrreich und nützlich werden, so muß man langsam zu Werke gehen, erst das

wichtigste verbessern, das nemlich was am meisten zur Schwärmerey oder zu praktischen Irthümern gemisbraucht wird, das minder wichtige stehen lassen, sich keine Aenderung ohne triftige Gründe erlauben, und es mehr als einmal überlegen ehe man sie wagt, den wahren Sinn neben die gewöhnliche Wortübersetzung stellen, um den Leser zum Denken über sein heiliggehaltenes Buch zu gewöhnen, viel Ernst und viel Ehrfurcht in der ganzen Behandlung desselben beweisen, ja auch den Schein des Vorwitzes, des Leichtsinns oder eines jugendlichen und muthwilligen Verfahrens sorgfältig vermeiden. Und am Ende wird doch nicht viel fruchtbares ausgerichtet seyn, so lange die Vorsteher der Kirche nicht dafür sorgen, daß die bessere Uebersetzung auch liturgisch wird, es wird doch wie bisher bey dem Alten bleiben, die Religion der Gottesgelehrten und die Religion des Volks wird immer mit einander in Dissonanz stehen, und diesem das für richtig und bestimmt oder für gültiger Beweiß in seinem Katechismus überliefert werden, was jene schon längst als untauglich, unbestimmt und ungültig bey Seite gesetzt haben.

Geht aber ein Mann an die Uebersetzung der Bibel, der an diese Achtsamkeiten nicht gedacht oder sich über sie hinweggesetzt hat, der hier verbessert, dort ohne Noth ändert und dort sichtbar verschlimmert, nach Willkühr Aenderungen im Texte macht, sich in den Geist seines Schriftstellers nicht hineindenkt, sondern ihm die seinige eigenes Gefallens unterschiebt, selbst keine ernste und gesetzte Sprache führt und seinen Verfasser ohne Rücksicht auf seinen Charakter aus dem ernsten in den spielenden, in den gesuchten, in den witzelnden Vortrag fallen läßt, fast alles charakteristische wegschmilzt, ohne dem Ganzen einen gleichstimmigen und des Inhalts würdigen Charakter wieder geben zu können, und mit dem Buche das den Christen so ehrwürdig ist, so cavalierement oder eigenwillig — Wie soll man es nennen? — umgehet, als man mit keinem klaßischen Autor umgehen darf: Ja, so muß er freylich, wenn er auch Nutzen hat stiften wollen, seines Zwecks gar sehr verfehlen. Denn der Unwissende erschrickt und schreyt, daß ihm seine Bibel geraubt werde; der nachdenkende Christ wird unruhig und verlegen, woran er sich halten solle; der verständige Gottesgelehrte grämt sich über den Schaden einer unbedachtsamen und unüberlegten Reformationssucht; der Freygeist lacht; der Leichtsinnige geht noch kecker und muthwilliger mit seiner Bibel um; und Herr Pastor Goeze — je nun, das ist ganz in der Ordnung —

Herr

Herr Pastor Goetze schimpft: seht da den Gotteslästerer, den Schänder, den Verfälscher des göttlichen Worts; den Böswicht, den vorsetzlichen Betrüger u. s. w. er giebt nach seiner frommen Art dem Leser zu verstehen, daß andere Doktores, Professores und Prediger, worunter denn freylich die Rezensenten dieser Bibliothek mit gehören, nichts besser sind, er führt obrigkeitliche Mandate an, und möchte gern, wenns möglich wäre, daß über eine solche Verdeutschung eine peinliche Klage erhoben werden könnte: Kurz er ist ganz da mit Leib und Seele: man muß auch gestehen, daß er kaum jemals so vielen und so nahrhaften Stoff für seine polemische Wut gefunden habe; ja es ist zu verwundern, wie er es bey 13 Bogen habe können bewenden lassen.

Für das prüfende Publicum haben wir über die Hauptsache genung gesagt; wer an Herr Goetzens Art die Sachen auszubilden Belieben trägt, der wird ihn wohl selbst lesen.

Oa.

Die neusten Offenbarungen Gottes. Dritter Theil. Briefe von Paulus. Riga, bey Johann Friedrich Hartknoch, 1773. 1 Alph. 6 Bogen und 1½ Bogen Vorrede in 8.

Besser als die ersten Theile gefällt uns dieser. Viele Abschnitte der Briefe Pauli sind mit solchem gesunden Verstande gefaßt und ausgedruckt, daß sie unverbesserlich sind, und im Ganzen genommen kann man wohl sagen, daß Pauli Briefe noch nie so faßlich übersetzt und in einem so ungezwungenen Zusammenhange dargestellt worden sind, als hier. Desto mehr muß man sich wundern, daß ein Mann, der den Sinn des Apostels oft so anschauend sieht, so glücklich faßt und so natürlich ins Deutsche überträgt, ehe man es sich versieht, mit sich selbst nicht mehr übereinstimmt, und den richtigen Uebersetzungs-Grundsätzen die er selbst erkannt und ausgeübt hat, wieder grade zu entgegen handelt, als H. Bahrdt es hier gethan hat. Wo die Sprache für die allgemeine Fassung wohl getroffen ist, stößt man wieder unerwartet auf abstracte Vorstellungen und Ausdrücke, die den unstudirten Leser ganz aus seinem Gleise bringen. Die eingemischten fremden Wörter machen den ernsthaften Bibelleser unwillig, und dem ungelehrten sind sie räzelhaft. Wer in aller Welt läßtes sich wohl träumen, in einer deutschen Bibel-Uebersetzung vom Costume

Digitized by Google

von einer Interims-Religion, von Lictoren, von Strapazen, Pendant, Subordination u. dergl. was zu finden? Wer wird nicht stutzig, aus dem Munde eines gesetzten und bedachtsame Paulus, der seine Worte so vorsichtig abwägt, diese und ähnliche gemeine Reden zu vernehmen? ihr lasset euch geduldig auf der Nase herum trommeln 2 Kor. 11, 10: bey den Anfällen des Teufels vergeht mir der Kützel 2 Kor. 12, 7: ich habe euch durch meine Emißarien nicht gebrandschatzt V. 17. u. a. m. Welcher gute Christ muß nicht bange werden, wenn er sich in dieser Uebersetzung manche Kern- und Beweißsprüche, worauf sich sein Religionsbegrif zum Theil gründet, ganz cavalierement entrissen sieht; und sie entweder hier ganz anders ließt als in seiner gewöhnlichen Bibel, ohne auch nur errathen zu können, wie Hr. Bahrdt darauf gekommen sey; oder kurz und gut damit abgefertiget wird: ich lese so; in meinem Commentar will ich mich umständlicher darüber erklären; dies ist die wahre Bedeutung u. s. w. So sehr und oft auch der Recensent Hr. Bahrdten gegen unwillige und schiefe Urtheile vertheidigt hat, so hat er doch auch oft gestehen müssen: Ja, das ist wahr; mit Klugheit und Bedachtsamkeit hat er ein Buch nicht behandelt, das allen Christen so wichtig ist, dessen Inhalt, so wie sie ihn verstehn und verstehn gelernt haben, auf ihre Beruhigung, Hofnung und ganze Denkungsart so viel Einfluß hat: freylich hätte er in wichtigen Stellen den gangbaren Sinn nicht ändern sollen, wenn kaum zwanzig Theologen darüber einig sind, daß ein anderer statt finde; freylich hätte er über andere, darauf den meisten Lesern viel ankömmt, oder doch anzukommen scheint, nicht leichte hingehen, ganze Redensarten nicht weglassen oder durch die Form des Zusammenhanges nicht umbilden, noch so dabey thun sollen, als ob nichts darauf ankomme; freylich hätte er von Luthern nicht abgehen sollen, wo er ihn nicht wirklich verbessert: gegen die allgemeine Denkungsart sollte man freylich ehrerbietiger verfahren, bey einer Bibelübersetzung nicht einmal den Verdacht eines jugendlichen Leichtsinnes wider sich erregen, länger darauf studieren, wie man auch den Wendungen und Gedankenbildern des Originals so viel möglich treu bleiben könne, und erst gewissenhaft darüber schwitzen, ehe man es wagt, einer Schriftstelle solchen Sinn zu geben, der den herrschend angenommenen Sinn der Gelehrten sowol als Ungelehrten gänzlich aufhebt. Bey allen diesen unangenehmen Geständnissen hat uns aber doch der Wunsch immer im Herzen gelegen: möchte doch Hr. Bahrdt das

— no-

Digitized by Google

— nonum prematur in annum — des Horaz mehr bes herziget haben! vielleicht hätte er uns dann mancher Geständ nisse dieser Art überhoben.

Nun einige Beyspiele, woraus man sehen kann, wie sehr es Hr. Bahrdt in seiner Gewalt hat, faßlich und gut zu übersetzen und den Sinn schwerer Stellen in einen natürlichen Zusammenhang zu bringen; und wie leichtsinnig er auch wies der seine gute Absicht und Methode aus den Augen verliert. Jeder Schriftforscher weiß, wie schwer es oft ist, in den Briefen Pauli die Reihe der Gedanken und die Schlußfolgen die der Apostel macht, richtig anzugeben: Herr Bahrdt ist im Briefe an die Römer mehr als einmal hierinn glücklich gewesen, weil er kein falsches sondern Pauli wahres und einziges Augenmerk, nemlich gegen den Religionsdünkel der Juden zu disputiren, genau gefaßt hatte. „Allein was hilft es nun, wird mancher unter euch sagen,„ spricht Paulus in dieser Uebersetzung Röm. 3. 1. „daß man ein Jude ist? Was „hilft nun die Beschneidung? — Ich antworte, daß ihr „allerdings Vortheile genung davon gehabt habet. (kürzer: Vieles sehr viel hat euch das genutzt.) „Um nur einen „der wichtigsten zu gedenken, so hat sie euch zu Eigenthümern der göttlichen Offenbarungen gemacht.„ (warum nicht natürlicher? als Juden habt ihr ja Gottes Offenbarungen empfangen.) — „Daß aber freylich der größte Theil unter „euch mit diesen Vortheilen„ (Offenbarungen) „treulos umgegangen ist (und sich derselben unwürdig gemacht hat,) „das kann Gott nicht hindern seine Verheissungen zu erfüllen, (gesetzt auch, daß die wenigsten unter euch daran einen „Antheil bekämen.)„ Denn wenn alle Menschen zu Lügnern werden, so wird es doch Gott nicht werden. Der „Ausgang, sagt David, muß deine Worte, o Gott, rechtfertigen, und über alle Lästerungen des Unglaubens triumphiren.„

„Zwar scheint daraus zu folgen, daß Gott, wenn eure „Treulosigkeit ihm Gelegenheit giebt, seine unpartheyische „Güte und Menschenliebe um desto mehr zu verherrlichen, „ungerecht handelte, wenn er euch dafür bestraft. Allein „wenn dieser Schluß richtig wäre, so müßte Gott gar keine „Sünde bestrafen. Und so könnte jeder Böswicht sich mit „jener, das Urtheil der Verdammung an der Stirne führenden Lästerung decken,„ so affektirt spricht Paulus nicht!) „die sogar einige uns selbst aufbürden wollen; als ob das Laster, weil es doch immer zuletzt dienen muß, Gottes Wahrhaf-

„haftigkeit zu verherrlichen, selbst nicht mehr strafbar sey:
„und daß man um eines guten Endzwecks willen, um desto un-
„gehinderter sündigen könne u. s. w.„ Der Sinn und Zu-
sammenhang der Worte Pauli ist da, und bis auf wenige
Kleinigkeiten wohl ausgedruckt: aber ich will auch Pauli Geist
haben, ich will ihn mit seiner Hitze und Lebhaftigkeit darüber
Fragen aufwerfen und sie beantworten hören, ich will die
Wendung und das Gepräge seiner Gedanken haben, und nicht
alles in eine kalte und schlaffe dogmatische Sprache verwan-
delt sehen. Das thut aber Hr. Bahrdt oft, fast allezeit; und
dabey verlieren die Leser seiner Bibel sehr viel. Ueber die-
sen Punkt hätte er sich lieber in der Vorrede rechtfertigen mö-
gen, als daß er sich in eine langweilige Unterredung mit einem
ehrlichen Bürger einläßt, warum er die helenistischen Wie-
derholungen: sagt er, antwortet er, sprechend, weggelassen
habe u. s. w. Oder hält er das auch für Hellenismus, für
orientalischen Styl, der unsern Ohren fremde klingt? Bey-
nahe sollte man es glauben: denn eins mit dem andern ist als
gleich unbedeutend in seiner Uebersetzung weggelassen. Ist
das: so muß er nicht fühlen, wie viel auf das eigenthümliche
Gepräge des Geistes eines Schriftstellers ankomme, wie viel
Eindruck es auf den Leser mache, und wie viel am Gedanken
selbst verlohren gehe, wenn ich ihn nicht in der Bildung über-
komme, die ihm der Autor selbst gegeben hat, wenn er nicht
aus seiner Seele in die meinige übergeht. Paulum selbst
höre ich nun nicht sprechen, sondern den Professor, der mir
Pauli Sinn auf seine Art, oft in seiner Katheder sprache vor-
trägt. Kann er nicht in Pauli Geist eingehen, frage ich mich,
oder forderte das zu viele Mühe und allzulanges Nachdenken?

Kap. 9, 5. ist uns die hinzugefügte Anmerkung des
Verf. recht wunderlich vorgekommen. Er hält die Leseart für
die wahrscheinlichste, welche Θεος weglässt, und zieht das
επι παντων über alle auf πατερων. Was giebt das aber
für einen Sinn: unser in Ewigkeit hochgelobter und über alle
Väter erhobene Meßias? Ist eine Doxologie wohl je unter
den Juden üblich gewesen, die den zu preisenden über die
Vorfahren erhebt? Doch dem sey wie ihm wolle: gesetzt die
Uebersetzung sey richtig, die Leseart wahrscheinlich; gehört sie
denn bey dem großen und allgemeinen Widerspruch, den sie
noch findet, in eine Uebersetzung für jedermann? Verwirrt
man nicht auf solche Art die Christen noch mehr? und ist man
nicht selbst Schuld daran, wenn gute Seelen nach solchen Zü-
gen

Digitized by Google

gen einen Abscheu gegen die ganze Uebersetzung fassen? — Eine andere unüberlegte Anmerkung fällt uns 1 Kor. 5, 5. in die Augen. Dem bösen Geiste übergeben, heißt es, „ist eine morgenländische Redensart.„ Gut. „Das Laster der Wollust wird mit dem Satan verglichen, weil es schreckliche Krankheiten hervorbringt.„ Also hätte Paulus den Blutschänder dem Laster der Wollust übergeben? Das liesse sich noch hören; wenn er ihn um seiner Wollust willen einer schrecklichen Krankheit übergeben hätte. — Wir sind eben nicht Gönner des bösen Feindes; aber unsers Erachtens wird es seine Gönner nicht vermindern, wenn Herr Bahrdt schlechterdings weder gute noch böse Geister in der Bibel finden will, und sie so wie hier, in verschiedenen Stellen ganz unachtsam wegerklärt, ohne sich einmal darum zu bekümmern, ob er der Sache einen vernünftigen Schein gebe. Man sehe auch z. E. 2 Kor. 2, 10. 11.

Die Uebersetzung des schweren Briefes an die Galater hat uns unter allen am besten gefallen, und wir wünschten, der Sinn des Apostels wäre durchgehends so gut gefaßt, und so sorgfältig und zweckmäßig ausgedruckt worden. Wir können uns nicht enthalten, einige Stellen daraus herzusetzen, und begnügen uns hie oder da etwas zu unterstreichen, das uns eine Ausnahme zu verdienen scheint. Die schwere und so oft mißverstandene Stelle Gal. 2, 15. f. lautet so: „Wir, die „wir nicht von abgöttischen Völkern abstammen, sondern so „gut wie du, geborne Juden sind, sind bereits zur Gnüge „überzeugt, daß das mosaische Gesetz zur Erlangung der „göttlichen Gnade nichts hilft, sondern das Vertrauen und „(der) Gehorsam gegen unsern Herrn Jesum Christum dazu „hinreichend ist. Und mit der Hofnung, ohne das Gesetz „Mosis, durch den christlichen Glauben allein, der göttlichen „Gnade empfänglich zu werden, haben wir (ja auch) ins „gesammt die Religion Jesu angenommen: wie denn überhaupt die Beobachtung solcher äusserlichen Dinge keinen „Menschen des Wohlwollens seines Schöpfers würdig machen kann. Wenn also gleichwol wir, die wir blos auf dem „Wege, den die christliche Religion vorschreibt, selig zu werden hoffen, eben dadurch (wie man uns Schuld giebt,) zu „Heiden würden, so müßte folgen, daß Christus (der uns „auf diesen Weg verwiesen hat,) ein Heidenthum einge„führt habe, welches doch niemand behaupten wird. Viel„mehr würde ich mich einer offenbaren Untreue schuldig machen, wenn ich das wieder aufkommen liesse, was ich (auf

Digitized by Google

„Christi Befehl) abgeschaft habe. Denn ich bin durch eine „Religion der andern gleichsam entstorben, um ganz den Be„fehlen und Vorschriften Gottes zu leben. Ich trete auf die „Art in die Fußtapfen des Gekreutzigten, so, daß ich mein „ganzes Leben lediglich nach seinen Vorschriften einrichte, „und ihm allein bis in den Tod getreu bleibe, um so lange „ich lebe, im Glauben an diesen Sohn Gottes zu leben, der „aus Liebe sich zu meinem Besten aufgeopfert hat, und das „um so viel mehr, da ich (sonst) durch ein entgegengesetztes „Verhalten die göttliche Wohlthat fruchtlos machen würde. „Denn wenn unser Heil von der alten Religion abhängt, so „hat der Tod Christi keine Absicht mehr.„

Noch eine Stelle dieses Briefes welche die Ausleger sehr geplagt hat, und von ihnen wieder rechtschaffen geplagt worden ist. Es ist die Stelle Gal. 3, 10. f. woraus erhellet, wie gut sich der Verf. in Pauli Geist zu versetzen, und in dessen kurzen, schnell abgebrochenen und jüdisch lautenden Vortrage den Leitfaden seiner Gedankenfolge aufzufinden wisse. „Denn so lang ein Mensch, heißt es, an das jüdische Gesetz „gebunden ist, so lang ist er ausgeschlossen von den Gütern „der Kindschaft„ (oder vielmehr, dieser Verheissung:) „recht „wie Moses dort sagt: kein Theil und Looß sey dem unter „seinem Volke„ (oder der sey aus seinem Volke verbannet und ausgeschlossen,) „welcher nicht alles hält, was in dies„sem Gesetzbuche geschrieben ist. — Da nun jenem alten „Gesetz nie der eigentliche Antheil an der Gnade Gottes ver„heissen ist, so ist es ausser allen Zweifel gesetzt, daß dieser „Antheil (wie Habakuk sagt,) blos durch den Glauben er„langt werde. Denn das Gesetz hat nichts mit den Ver„heissungen des Glaubens zu thun. Es hat seine besondern „Verheissungen, die seinen Beobachtern gegeben sind,„ (oder wer es hält, der genießt das Gute das es verheißt,) „(aber auch seine eigenen Strafen, die ihm gedrohet sind.) „Und von diesem Banne (der allen Uebertretern des mosai„schen Gesetzes angekündiget ist,) hat uns Christus gleichsam „losgekauft, da er selbst am Kreutze um unsertwillen einem „solchen Verbanneten ähnlich wurde. — (Denn jeder der „am Kreutze stirbt, wird für einen solchen geachtet:) um „nemlich allen Menschen — folglich auch den Heiden den „Antheil an jenen (geistlichen) Gütern (die den ächten Nach„kommen) Abrahams (verheissen waren) zu versichern; das „von nothwendig dies der Erfolg ist, daß die verkündigten „Geistesgaben uns durch den Glauben zu Theil werden.„

„Laß

„Lasset mich, Brüder, die Sache mit einem Beyspiele „erläutern. Ein jedwedes auch blos menschliches Institut „oder Vertrag, wenn es legitim verfaßt ist, kann hinterher „von keinem Dritten umgestoßen oder geändert werden. Nun „sind Abraham und seinen Nachkommen von Gott gewisse „(legitime) Versprechungen geschehen: und zwar in solchen „Ausdrücken (deiner Nachkommenschaft, nicht Nachkommen„schaften) die gar auf keinen Unterschied der Nation fallen „lassen, sondern aus denen man deutlich sieht, daß nur eine „Familie gemeynt ist, und das muß nothwendig Christus „(mit seiner Gemeine) seyn: folglich kann unmöglich ein „Vertrag, der sich auf Christum bezieht, und der alles hat, „was zu einem gültigen Vertrage erfordert wird, durch ein „Gesetz, das erst 430 Jahre hernach gegeben wurde, hinter„her unkräftig gemacht werden, so daß nun jene „ (darinn ertheilte) „Verheissungen ihre Gültigkeit verlören. Und „was wären gleichwol jene Verheissungen, wenn sie versproschenen Güter ein nothwendiges Eigenthum der Beobachter „des (mosaischen) Gesetzes seyn sollten. Gott hat sie ja dem „Abraham freywillig versprochen,) aber keinesweges zur „nothwendigen Folge der Beschneidung gemacht.)„

„Aber wenn das ist, werdet ihr sagen, wozu hatte „Gott nöthig, jenes Gesetz zu verordnen? Antwort: es ist „blos eine Interimsreligion, welche Gott, um die Aus„schweifungen (des jüdischen Volks) zu beschränken, (zur alten patriarchalischen Religion) hinzugethan, und unter jenem himmlischen Gefolge durch den Mittler — Dann „jede Religion, auch die alte, hat ihren Mittler, ob gleich „eben derselbe Gott es ist, in dessen Namen beyde handeln, — bekannt gemacht hat; und welche nur so lange „dauern sollte, bis die rechte Nachkommenschaft käme, der „jene Verheissungen gegeben waren u. s. w.„

Aehnliche Stellen giebt es mehr, und das 4. und 5te Kap. eben dieses Briefes kann gleich zum Beweise dienen. Bey solchen vom H. Bahrdt gegebenen Proben die Bibel für den gesunden Verstand zu übersetzen und ihren Inhalt für die gegenwärtige und allgemeine Fassung zu bringen; bey den Geistesgaben die er dazu äussert, bey der Sprachgelehrsamkeit die er besitzt; können wir nicht anders als es mit wahrem Mißvergnügen bedauern: daß er die Wichtigkeit seines Zwecks nicht ernstlicher beherziget, jeden Schritt nicht bedachtsamer erwogen, und einer gewissenhaften Ueberlegung nicht immer gleich treu geblieben ist; sondern am gelindesten zu sprechen, —

oft schnell zugefahren ist, und das erste das ihm faßlich geschienen oder mit seinen Meynungen übereinstimmte, gleichhingeschrieben hat, ohne auf den Wohlstand der Bibel, auf die gegenwärtige Verfassung der christlichen Welt, und auf das was dem größten Theile ehrwürdig ist, Bedacht zu nehmen. Wir unsers Theils wollen gern prüfen, und das Gute mit Dank behalten: aber wie viele werden nicht prüfen, gleich bey dem ersten Durchblättern zusammenfahren, und das Ganze mit Abscheu wegwerfen! Ist alsdann nicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet? Und auf wie lange?

Hz.

D. Johann Friedrich Gruners praktische Einleitung in die Religion der heiligen Schrift. Halle, bey Gebauers Wittwe und J. J. Gebauer, 1773. 8. 2 Alphab. 1½ Bogen.

Diese Schrift soll H. D. Gruners Gedanken über die vornehmsten Religionswahrheiten im Zusammenhange vortragen. Sie enthält daher ausser einer allgemeinen Einleitung in die Religion überhaupt, einen kurzen Abriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Es kommen also darinn sowol seine Gedanken über die natürliche als auch über die geoffenbarte christliche Religion vor. Wie er bey weitem nicht immer mit dem herrschenden kirchlichen Lehrbegriffe einstimmig ist: so giebt er auch seinen Mißfallen an verschiedenen neuern Veränderungen desselben zu erkennen. Diese Freyheit muß man einem jeden denkenden Manne zugestehen; und es ist lobenswürdig, daß Hr. G. sich derselben so zuversichtlich und ohne Zurückhaltung bedienet hat.

Das erste Hauptstück des ersten Buches, welches die vornehmsten Schriftlehren vorträgt, enthält nichts besonders. In dem zweyten aber, welches von der H. Schrift historisch handelt, erklärt er sich freymüthig über den Kanon des A. und N. T. Er verschweigt die Verschiedenheit des Kanons sowol in Ansehung der Bücher des A. T. beym Josephus, im Talmud und beym Eusebius nicht. (§. 19. 21.) Er zweifelt geradezu an dem Kanonischen Ansehen verschiedener Bücher, die sich gegenwärtig in unsern Bibeln finden. So sagt er von dem zweyten Briefe Petri (§. 48.) „Ich werde aber durch „wichtige Gründe abgehalten, diese Schrift dem Apostel, und „ihr selbst einen göttlichen Ursprung beyzulegen.„ Eben so denn

Digitized by Google

deutlich erklärt er sich gegen die sogenannte Offenbarung Johannis. Nachdem er die gegründeten Zweifel Luthers, die dieser große Mann mit edler Freymüthigkeit vortrug, ohne sich von der Tyranney der lateinischen Kirche das Gewissen binden zu lassen, angeführt: so setzt er hinzu: „Ich bemerke „noch 3) daß, wenn die Offenbarung eine Schrift des Apo„stels Johannes und ein auf göttliche Eingebung geschriebe„nes Werk ist; die Lehre von einem tausendjährigen Reiche „Christi auf Erden die Lehre des Apostels Johannes und eine „göttliche Lehre seyn müsse.„ (§. 51.) In der That haben auch die ältesten und rechtgläubigsten Kirchenväter es so gefunden. Wir lassen jetzt den Justinus Martyr vorbey, um ein paar Worte vom Irenäus zu sagen. Die Stelle, worinn er dem Apostel Johannes die Offenbarung beylegt, ist jetzt von neuem zur Unterstützung dieses Buches von H. Knittel angeführt worden. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich diese Stelle in einem von den letztern Kapiteln dieses Kirchenvaters befindet, die in so vielen Handschriften desselbigen fehlen. Sie befinden sich auch nicht in der Erasmischen Ausgabe, sondern wurden von dem Feuardent aus einer einzigen Handschrift bey seiner Ausgabe hinzugethan. Joh. Ernst Grabe gab, um eine so sonderbare Erscheinung, als die Auslassung fünf ganzer Kapitel zu erklären, zur Ursach an, daß diese weggelassenen Kapitel den Chiliasmus des Irenäus enthielten, und daß die abschreibenden Mönche, um den Kirchenvater so rechtgläubig, als sie selbst, zu machen, dasjenige übergangen, was seiner Rechtgläubigkeit so wenig Ehre machte. Massuet sagt dieses dem Grabe nach ohne es zu mißbilligen. Nun, denken wir, könne man der Apokalypse die Wahl lassen, sie entweder von einem unchiliastischen Kirchenvater nicht bestätigt, oder von einem chiliastischen bestätigt zu finden.

Da nun, um wieder zu unserm Autor zurückzukehren, der neuere lateinische Kanon für das göttliche Ansehen der biblischen Bücher so wenig entscheiden kann: so fragt es sich nun, welches die eigentlichen Kennzeichen dieses göttlichen Ansehens sind. Hr. G. gründet dasselbige auf zwey Stützen, auf ihren Inhalt und auf ihren Ursprung. Wir wollen bey dem letzten anfangen. Sie müssen von Gott eingegeben seyn. Der Beweis dieser göttlichen Eingebung macht zwar dem H. G. selbst nicht wenig zu schaffen. Ehemals, als man noch mit 2 Tim. 3, 15. 16. auskommen konnte, kostete dieser Beweis nur wenige Federstriche. Allein Hr. G. beurtheilt diese Stelle selbst, als für die göttliche Eingebung nicht gar zu zwingend. „Es ist, sagt

sagt er §. 35. „freylich wohl dort die Rede allein von den „Büchern des Alten Testaments, die von der jüdischen Kirche „als göttlich aufbehalten wurden: es läßt sich aber daraus als „lerdings ein höchst wahrscheinlicher Schluß für die Schrif„ten der Apostel machen.„ Es hat dem H. D. G. nicht gefallen, diesen so höchst wahrscheinlichen Schluß seinen Lesern mitzutheilen; und wir getrauen uns nicht, es an seiner Statt zu thun. Nach §. 38. n. 1. kömmt es also darauf an: „ob es „historisch gewiß ist, daß es von einem Propheten, oder auß„erordentlichen Lehrer im Alten oder Neuen Testamente ge„schrieben worden sey: ein solches Buch muß unter göttlichen „Einflusse, oder aus göttlicher Eingebung geschrieben worden „seyn.„ Die Kennzeichen N. 2. 3. 4. sind blos verneinend, ob Irrthümer in einem Buche enthalten, ob es dunkel sey ꝛc. Also müßte das einzige Bejahende entscheidend seyn. Allein nun hat Hr. G. bereits die Schwierigkeit, bey manchen Büchern den Verfasser anzugeben, schon selbst erkannt. Es läßt sich daher nicht absehen, wie die Göttlichkeit des Buches der Richter, Ruth, der Bücher Samuelis ꝛc. könne dargethan werden; ja wie es um das Buch Esra, Nehemia ꝛc. stehen werde, da uns diese Männer eben nicht als Propheten bekannt sind.

Wir werden uns also wohl an den Inhalt halten müssen. In der That ist dieses der beste Weg, auch um deswillen, weil er der allgemeinste ist, und von jedem Christen betreten werden kann, weil er alle immer mißliche Untersuchungen der Kritick vorbeygeht, und weil darauf das Herz nicht allein am besten fortkommen, sondern die gefundene Wahrheit sich sogleich nutzbar machen kann.

Mit diesen Vorerkenntnissen kömmt Hr. G. im fünften Hauptst. auf den Ungrund der Naturalisterey. Er will in diesem Hauptstücke zeigen, wie der Titel besagt: „Es giebt keine sogenannte natürliche Religion.„ (S. 100.) „Ich „habe, fängt sich §. 90. an, den Ungrund des allgemeinen „Wahns von einer natürlichen Religion und Theologie des„wegen so weitläuftig darzuthun gesucht, weil diese Meinung theils die Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung und „der Naturalisterey deutlich zeigt: theils aber auch einen uns„gemein großen Einfluß auf die Streitigkeiten mit den „Feinden aller göttlichen Offenbarung, ich meine mit den „sogenannten Naturalisten und Deisten hat.„ — „Man „leugne doch, dies ist der kürzeste und sicherste Weg, diese „Leute, wenn es sonst noch möglich ist, zu bessern; man leugne

„dem

Digitized by Google

„dem Naturalisten ab, daß jemals eine natürliche Religion „wirklich gewesen, oder gegenwärtig würklich sey.„ Man hat Mühe, die Achtung nicht zu vergessen, die man dem Gutmeinen und Gelehrsamkeit eines Schriftstellers schuldig ist, wenn man ihn so, mit der Religion der Vernunft, diesem Geschenke, das so himmlisch, als die Vernunft selbst ist, umgehen sieht. Wir haben gesehen, wie unvollständig der Beweis einer geoffenbarten Religion ist, so wie ihn H. G. geführt. Nun raubt er dem forschenden Geiste auch die Stütze der natürlichen Religion, deren Vorerkenntnisse ihn allein zur geoffenbarten Religion führen und in ihrer Beurtheilung und Wahl leiten konnten. Wo ist der Boden, worauf der nach Erkenntniß Gottes schmachtende Geist seinen Fuß fest und sicher setzen kann, wenn der Eine ein Luftgebäude und der andere wankend ist. Muß ihn das nicht endlich in die Finsternisse der Gottesleugnung hinschrecken. Denn die Verfechter dieses trostlosen Irrthums hat Hr. G. auf seiner Seite, die leugnen auch die Wirklichkeit der natürlichen Religion, wie will er die zur Erkenntniß irgend einer Religion zu sich hinüberbringen? „Man leugne doch diesen Leuten, — man „leugne den Naturalisten„, — und welchen? dem Hobbes? dem Spinoza? Dem Verfasser des Systeme de la Nature? Das hat Hr. G. nicht nöthig. Also dem Herbert, dem Collins, dem Tindal, dem Roußeau ꝛc. Das ist gewiß nicht apostolisch. Solchen Männern würde Paulus, wie den Athenienfern (Apostelgesch. 17.) mit den Hauptwahrheiten der natürlichen Religion in der Hand entgegen gegangen seyn, um ihren Schatz zu vermehren, anstatt sie desselben zu berauben. Allein H. G. scheint keine andere Belehrungsart zu kennen, als diejenige, die vom Katheder an unmündige Studenten, oder an erbetene Opponenten geschieht, mit denen man sich nach gemeinschaftlich beliebten Fehdegesetzen herausgefodert hat. Wenn man die mit einem solchen Trumpfe zum Stillschweigen bringt: so hat man wenigstens im theologischen oder philosophischen Auditorium gewonnen: dem Ueberwundenen unverwehrt, daß er unüberzeugt nach Hause gehe, und in seinem Herzen durch ein e pur si muove protestire. Wenn also jemand eine Erkenntniß von einigen Religionswahrheiten durch sein Nachdenken erwörben zu haben glaubte, so müßte er die nicht für Vernunftwahrheiten halten, weil H. D. G. in einer lateinischen Dissertation: Censura divisionis Rel. et Theol. in nat. et revel. die natürliche Religion verworfen hat. Da die Wahrheit der Religionslehren an eben-

den

Digitized by Google

den Merkmalen muß erkannt werden, woran die Wahrheit anderer Sätze erkannt wird; da sie ein Gegenstand eben der nemlichen Verstandeskräfte sind, welche sich auch mit andern Sätzen beschäftigen: so hätte H. G. mit eben dem Grunde leugnen können, daß es keine ungeoffenbarte Naturlehre, Logik, Mathematick ꝛc. gebe. Die Bibel hat mehr Achtung für den Gebrauch der Vernunft zur Religion. Jes. 40, 26. heißt es: Hebet eure Augen in die Höhe, und sehet, wer hat solche Dinge erschaffen, und führet ihr Heer bey der Zahl heraus? Der sie alle mit Nahmen rufet. Sein Vermögen und Kraft ist so groß, daß es nicht an einem fehlen kann. Hr. G. führet diese und zwey Stellen aus dem B. an d. Röm. auch an; aber die Art, wie er sie abfertigt, ist beynahe poßierlich. Er sagt: (S. 107.) „In dieser Stelle werden die Juden, „aber auch wir, erinnert, den gestirnten Himmel zu betrachten; und sich dadurch zur Bewunderung und Verehrung „der unbegreiflichen Macht und Herrlichkeit Gottes reitzen „zu lassen. Diese Würkungen muß ein bedächtliches Anschauen des Sternhimmels bey einem jeden vernünftigen „Menschen haben. Aber kann denn nun daraus auch das „Daseyn einer sogenannten natürlichen Religion gefolgert „und bewiesen werden? Ich wenigstens möchte, diesen Beweis zu führen, nicht über mich nehmen.„ Hr. G. muß ganz etwas besonders unter der natürlichen Religion verstehen, wenn er sie von der Verehrung der unbegreiflichen Macht und Herrlichkeit Gottes, d. i. des Inbegriffes seiner höchsten Eigenschaften, auch seiner Weisheit und Güte unterscheidet. Sonst sollte man denken, daß wer bis dahin gekommen, daß der auch immer weiter kommen könne, und daß, so wie überhaupt seine vernünftige Erkenntniß durch Nachdenken und Beobachtung zunähme, auch seine Erkenntniß Gottes wachsen müsse. Die entscheidende Stelle Röm. 1, 19. 20. ist noch sonderbarer behandelt. „Diese Stelle, sagt Hr. G. S. 105. „beweiset weiter nichts, als daß sich die göttlichen Eigenschaften aus der Betrachtung der Werke Gottes erkennen lassen.„ In der That, wenn sich das daraus beweisen läßt: so läßt sich gerade so viel, als nöthig ist, daraus beweisen. Allein der V. setzt hinzu: „die Frage ist aber gar nicht davon: „sondern es soll bewiesen werden, daß der Mensch, wenn er „auch nie etwas von dem Daseyn Gottes, von den Eigenschaften, von den Werken, und von der Verehrung desselben gehört hätte, dennoch durch sein sich selbst überlaßnes „Erkenntnißvermögen Gott und die Religion finden würde.„

Was

Digitized by Google

Was kann aber die Erkenntniß Gottes aus seinen Werken in dem Menschen heißen, wenn auch nicht etwas in dem Menschen ist, wodurch diese Erkenntniß möglich wird. Denn diese beyden Stücke sind in diesem Falle unzertrennlich: ausser demselben der Gegenstand des Denkens, und in ihm die Kraft dazu. Der Apostel würde also der Menschen spotten, wenn er ihnen sagen wollte: Gott hat sich in seinen Werken geoffenbaret, ihr könnt ihn aber nicht daraus erkennen, er hat den Unterricht in seine Werke geschrieben, ihr könnt sie aber nicht lesen, er hat durch sie zu euch geredet, ihr habt aber keine Ohren ihn zu hören, der Gegenstand eurer Religionserkenntniß ist da, er hat sie euch geoffenbaret, hat euch aber die Kraft versagt, ihn wahrzunehmen. Der Apostel hat also beydes gemeint, oder er hat gar nichts gemeint.

Wir werden uns in der Folge nicht so weitläuftig aufhalten können, als wir bey einer so wichtigen Sache, als die Rettung der Wirklichkeit einer natürlichen Religionserkenntniß, gethan haben. Bey dem Alterthume der Religion (VII. Hauptstück) wollen wir nur bemerken, daß H. G. die christliche Religion blosstellt, wenn er etwas von ihrer Wahrheit von so zweifelhaften und bestrittenen Sätzen abhängen läßt, als folgender: (§. 104. am Ende) „Und damit er den nunmehro ganz sinnlichen Menschen den Glauben an dem zukünftigen Meßias durch etwas sinnliches erleichtern möchte; so verordnete Gott die Opfer: in denen er den Meßias und die Lehre von demselben abbilden möchte.„ Die Lehre von den Opfern ist jetzt bereits in ein besseres Licht gesetzt, als daß man noch mit solchen Erbaulichkeiten, nicht allein bey vielen Nichtchristen, sondern auch bey nicht wenigen erleuchteten Christen auskommen könnte. Eine ähnliche Anmerkung haben wir bey dem achten Hauptstück zu machen, dessen Aufschrift also lautet: Beweis, daß ausser der Religion der heiligen Schrift alle übrigen Religionen falsch sind. Statt dessen würden wir gesagt haben: daß alle übrigen öffentlichen Religionen nicht ganz wahr sind. Denn ungeachtet wir es nicht verschwiegen haben, daß uns verschiedene Sätze in H. D. G. praktischer Einleitung falsch scheinen: so würden wir es uns doch nicht verzeihen können, unserer Beurtheilung derselben die Aufschrift zu geben: Beweis, daß Hrn. D. Gruners praktische Einleitung in die Religion der heil. Schrift falsch sey. Sollte es also nicht besser seyn, von dem Islam blos zu sagen, daß er nicht ganz wahr, als daß er falsch sey, da er doch die Lehre von der Einheit Gottes, von

Digitized by Google

den Belohnungen und Strafen nach diesem Leben, nebst vielen andern wahren Lehren enthält?

Nachdem Hr. G. in einem sehr dürftigen Hauptstück 2. B. 9. H. von den mancherley Sekten gehandelt: so gehet er nun zu der Abhandlung der von ihm so sehr verschrieenen natürlichen Religion über, wobey viele aus Neuton, Linné, Büffon ꝛc. genommene Anmerkungen vorkommen, die man in allen Catenis patrum über die Bibel vergebens suchen würde; zum klaren Beweise, daß bey der Erkenntniß Gottes aus der Natur unser Verstand gebraucht werden soll. In dem Hauptstück von den Engeln, das mit hierunter begriffen ist, wird die Lehre von den Besitzungen des Teufels abgehandelt. Hr. G. urtheilet: „Was demnach die sogenannten Besessenen anlanget: so kann ich denen nicht ganz Beyfall „geben; die alle diese Leute vor blos Unsinnige und Rasende „ausgeben. Ich gebe gern zu; daß wenn wir nach den Ausdrücken, mit welchen der Zustand dieser Leute von den heiligen Schriftstellern angezeigt wird, allein urtheilen dürften, der damalige Sprachgebrauch dieser Auslegung ganz „und gar nicht entgegen sey.„ Wir sehen nicht ab, was für Umstände, in denen Schriftstellern, die H. G. ausnimmt, hindern könnten, daß nicht auch da der eingestandene Sprachgebräuch Platz finde. Der Recensent erinnert sich, daß er von einem bereits verstorbenen vortreflichen Gottesgelehrten gehört, daß er in der Harmonie der Evangelisten, an deren Vollendung er durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen wurde; insonderheit bey Matth. 8, 23. u. ff. welche Stelle die meiste Schwierigkeit zu machen scheint, und auch von H. G. unter die Ausnahmen gerechnet wird, erklären werde, wie ihn gerade diese Stelle genöthigt, die lieblichen Besitzungen des Teufels im N. T. aufzugeben, (weil die Umstände so beschaffen wären, daß sie sich gar mit dem πρεπον Gottes nicht reimen liessen. Die sehr richtige Bemerkung des H. D. Bahrdt, deren Wahrheit einem jeden bey Besuchung eines Tollhauses bey jedem Schritte auffstößt, daß nemlich ein jeder Rasender seine Hauptgrille habe, hebt alle Schwierigkeiten bey der Vergleichung solcher Umstände.

Bey der Untersuchung: woher kömmt das Böse in der Welt? (4. B. 1. Hauptst. 1. Abschn.) begnügt sich H. G. mit der Antwort: daher, daß der Mensch die Dinge mißbraucht, und dieser Mißbrauch? von der Unvollkommenheit? — von dem Falle Adams. (§. 225.) Wie wenig das

der

der Frage ein Genüge thue, wird ein jeder leicht einsehen, dem es einfällt nun weiter zu fragen, warum Gott diesen Fall zugelassen?

Aus der Abhandlung von der göttlichen Vorsehung wie der das Böse überhaupt, (B. 4. Hauptst. 2. Abschn. 1.) wollen wir eine Stelle abschreiben, die der Denkungsart des H. D. G. Ehre macht, weil sie in der Gemüthsfassung geschrieben ist, worinn sich ein rechtschaffener Mann gegen die Wahrheit befinden soll. Sie betrift die Ewigkeit der Höllenstrafen. Nachdem H. G. verschiedene triftige Gründe dagegen vorgebracht hat, fährt er also fort; (S. 400.) „Ich „gestehe es, ich vermag nicht, mir diese Zweifel wider die „Ewigkeit der Höllenstrafen zu beantworten. Aber verschweigen durfte ich sie doch auch nicht; wenn ich, als ein ehrlicher Mann, und in einer so äusserst wichtigen Sache als die „Religion ist, nicht blos auf einen ungeprüft angenommenen „Lehrbegrif, ohne eigene Ueberzeugung schreiben wollte. Ich „mache mich aber hiemit auf das feyerlichste anheischig, öffentlich zu widerrufen, und die Lehre von der unendlichen „Ewigkeit der Höllenstrafen zu bekennen; so bald man mir „die oben vorgetragenen Zweifel gründlich wird aufgelöset „haben. So lange aber dieses nicht geschieht; wird es mehr „als eine bloße Vermuthung heissen dürfen, daß die Stellen „der heiligen Schrift, die man zum Beweis einer Ewigkeit „der Höllenstrafen ohne Ende anzuführen pflegt, wohl eine „andere Erklärung erfodern möchten: indem ja ein Satz ist, „der den wesentlichen Eigenschaften Gottes widerspricht, „in der göttlichen Offenbarung unmöglich enthalten seyn „kann.„

Hr. G. wendet das ganze fünfte Buch dazu an, aus „den Weissagungen des A. T. zu beweisen, daß Jesus der von Gott verheißene Meßias sey. Wie überhaupt die Ueberzeugungsmethoden sich allezeit auf die Denkungsart und Grundsätze des zu überzeugenden Subjektes beziehen: so hätte wohl bey dieser Abhandlung müssen erinnert werden, daß dieser Beweis nur ad hominem könne gebraucht werden. Ja selbst bey einem Juden wird er nicht weiter siegreich seyn können, als derselbe sich unsere Auslegungen des A. T. gefallen läßt. Da wird es sich denn leicht ausweisen, daß man nur mit den Stellen auskömmt, die von einer künftigen Verbesserung des menschlichen Geschlechts durch eine allgemeine nicht lokale Religion reden. Die Propheten des A. T. als die Weisen der jüdischen Nation, erhoben sich allerdings mit ihren

ren Einsichten so weit über den jüdischen Pöbel, daß sie mit Verachtung von ihrer Opferreligion redeten, und ihnen nicht allein für das Gegenwärtige, statt opfert, zuriefen, Lasset ab vom Bösen, lernet Gutes thun, sondern für das Zukünftige, die so erfreuliche Hofnung besserer Zeiten predigten, daß sich in Jerusalem alle Heiden versammlen und nicht mehr nach den Lüsten ihres bösen Herzens leben würden. (Jer. 3. 16. 17.)

So genau H. G. verschiedenes in dem sechsten B. von der Person und dem Verdienste Christi vorgetragen: so wenig stimmt es doch weder mit der Schriftlehre noch dem christlichen Alterthume überein, daß er §. 332. ein Prädikat auf Christum übergetragen, welches nach beyden das Unterscheidungszeichen des Vaters ist, nemlich daß er ὁ ἐπὶ πάντων Θεὸς sey. Wir verstehen daher nicht, wie er die Erklärungen von Röm. 9, 5. wobey man diesem allgemein durchgehenden Grundsatz der ältesten christlichen Glaubenslehre folget, „gewaltsame Versuche„ nennen kann. Da wir seine Dissertation de Deo vero, vivo et summo, qui apparuit in homine, worauf er verweiset, nicht Gelegenheit gehabt haben, zu lesen: so können wir von der Wichtigkeit seiner Gründe, die er daselbst angeführt hat, nicht urtheilen. Hingegen hat er dem Verdienste Christi (2. Hauptst.) sehr lehrreich einen weitern Umfang gegeben, als in manchen Lehrbüchern zu geschehen pflegt; indem er dahin sechs Stücke rechnet, 1. die Befreyung von der Sinnlichkeit, (ohne Zweifel durch Unterweisungen,) 2. Antrieb zur Geduld und Gelassenheit im Leiden, 3. Hofnung der Unsterblichkeit, durch seine Auferstehung ꝛc. 4. Einsetzung der Taufe und des Abendmahls, 5. Bekanntmachung der Mittel zur Versöhnung mit Gott. 6) Vorsorge für sein geistliches Reich. Wobey wir uns nur gewundert, daß er sich Hn. O. C. R. Tellers Erklärung von dem Priesterthume Christi (Wörterb. des N. T. S. 294.) wönach „Jesus der höchste Reichsbediente Gottes auf der Welt gewesen,„ nicht will gefallen lassen; da er doch selbst bekennt, daß die Priester und Leviten des A. T. nichts anders als die Dienerschaft des Jehova, als Königes von Israel, waren. Denn daß Jesus dieser Reichsverweser nach H. G. Anmerkung erst durch das Sitzen zur Rechten Gottes geworden, und daß er es nicht als Hoherpriester, sondern als König gewesen, das ist blos eine Verzierung des Systems. Der Unterschied des Königlichen und Hohenpriesterlichen Amtes

bes

beruhet auf nichts als einer übelverstandenen und zuweit ausgedehnten jüdischartigen Lehrmethode des jüdischgelehrten Paulus im Briefe an die Ebräer. Das allgemeine, was in beyden Aemtern liegt, ist, daß es Aemter gesalbter, d. i. mit öffentlicher höchster Autorität bekleideter Personen waren.

Den übrigen Theil der Dogmatick und die ganze Moral, wobey verschiedene lehrreiche aber auch manche überflüssige, sonderlich exegetische Anmerkungen vorkommen, können wir ohne Bedenken übergehen, da er nichts weiter als den gewöhnlichen Lehrvortrag enthält. Nur dies einzige wollen wir noch über des H. G. Absicht bey Verfertigung seines Lehrbuchs anmerken. Laut der Vorrede wollte er damit der Klage abhelfen, daß so wenig tüchtige Prediger auf Universitäten gezogen würden. Daß diese Klage gegründet sey, damit muß es wohl seine Richtigkeit haben, weil sie ausserhalb und innerhalb der Universitäten gehört wird, und Hr. G. sie selbst für nicht ungegründet hält. Indem er ihren Ursachen nachforscht: so fällt er erstlich auf zwey derselben, die er zwar widerlegt, die wir aber nicht des Anführens werth gehalten hätten. Die erste hat Christian Münden angegeben, und sie bestehet darinn, daß man die Moraltheologie von der Dogmatick abgesondert. Man sollte gerade umgekehrt denken, daß da die Moral vorzüglich auf die Kanzel gehört, wenn sie so fleißig angefangen worden bearbeitet zu werden, daß sie als eine blos beyläufige Materie für die Dogmatick zu stark würde, die Bildung künftiger Prediger sich dabey besser befinden müsse, als wenn sie blos, wie ehemals z. E. in Chemnitii Locis ein kleines Stück des Artickels de Lege et evangelio, nach Anleitung der zehn Gebote ausmachte. Denn dadurch, daß man sie als eine eigene Disciplin behandelt, und in besondern Büchern vorgetragen hat, ist sie doch nicht aus der Welt gekommen, und je mehr sie besonders behandelt wird, desto weiter kann man es darinn bringen. Wenn daher eine Wiedervereinigung dieser beyden Disciplinen der Dogmatick und Moraltheologie zu wünschen wäre: so wäre es vielleicht besser die Dogmatick der Moral, als die Moral der Dogmatick einzuverleiben. Die zweyte Ursach ist aus der Schrift: von der Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems ꝛc. genommen, gegen die H. G. Erinnerungen macht, die seinen theologischen Einsichten rühmlich sind. Wer mit solchen Vorschlägen zu verbessern glaubt, der muß gar nicht tief in die Natur der Wissenschaften und auch der theologischen hineingesehen haben. Eben so gut könnte man auch

Digitized by Google

durch Abschaffung der Pathologie alle Krankheiten vertilgen, als man durch Abschaffung der theologischen Terminologie alle Irrthümer und Vorurtheile aus der Theologie wegzuschaffen meynt. Die scholastische Sprache ist die gelehrte Sprache, und die abschaffen wollen, welches ohnedem niemand kann, würde heißen alte gelehrte Erkenntniß verbieten. Man muß mit Hülfe der Terminologie die Sache untersuchen, und durch fleißiges Forschen herausbringen, ob die scholastischen Wörter einander zukommen oder nicht. Daß man aber diese Terminologie nicht auf die Kanzel bringen soll, das versteht sich von selbst. Allein dem ungeachtet muß sie dem zum Prediger bestimmten Studenten beygebracht werden, wenn er gründlich studiren soll. Daher hat uns denn die Nutzbarkeit des Mittels, wodurch Hr. G. die bessere Bildung künftiger Prediger hat befördern wollen, nicht sonderlich eingeleuchtet; nemlich durch einen Vortrag der Theologie ohne wissenschaftliche Sprache; es sey denn, daß, wie wir glauben, er es nicht dabey bewenden lassen, und den wissenschaftlichen Vortrag ganz verbannen will. Denn wer nicht einmal die Fähigkeit hat, die Religion, die er wissenschaftlich gelernt hat, popular vorzutragen, der sollte nicht zum Predigtamte zugelassen werden.

Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahrs. Erster Theil. Halle, verlegts Joh. Gottfr. Trampe, 1770. 8. Zweyter Theil, 1770. 8.

— Dieselben. Neue Auflage, 2 Theile. Ebendas. 1772. 8.

Das wichtige Werk, Christen, die nicht schulgerecht studiert haben, zu erbauen, ist bisher noch immer größtentheils in den Händen der systematischen oder schöngeisterischen Theologen gewesen. Ob die letztern, die die erstern bey einem gewissen Theile der Leser nach und nach zu verdrängen scheinen, viel besser sind, als diese Erstern, das könnte wohl noch eine Frage seyn. Im Grunde haben sie an der Erbauungsmethode nur herzlich wenig geändert. Es ist auch bey ihnen noch immer der nemliche protestantische Rosenkranz, den man das Jahr hindurch Tag für Tag abbetet oder abbetrachtet, wobey denn der Leser fein bey der rohen Idee vom frommen Tagewerke erhalten wird. Vermuthlich wird es noch lange das Verhängniß dieser Gattung bleiben, daß gerade die seichtesten Köpfe,

Köpfe, so bald sie nur süßlallen können, sich ihrer bemächtigen. Weil sie nicht fühlen wie schwer es sey, vernünftige Wesen vernünftig zu erbauen, weil sie wähnen, daß gerade die Theologie ihres Katechismus, die Philosophie eines Compendiums mit den neuesten schöngedrechselten Phrasen eines deutschen Youngs dazu hinreichend seyn: so machen sie sich an eine Sache, deren Schwierigkeit die denkendsten Köpfe abschreckt. Daher sind denn ihre kraftlosen Erbaulichkeiten nichts als Wasser, worinn schöne Blumen herumschwimmen, unbestimmte Begriffe, in einer Schreibart voll Witzeley und Inkorrektion. Anstatt durch Eine wahre Reflexion von Einer Empfindung zur andern überzugehen, und so den Leser durch wahre Reflexion zu einer wahren Empfindung zu führen, und aus einer Empfindung wiederum eine einleuchtende Reflexion sich entwickeln zu lassen: so schwingen sie sich an dem dünnen Faden eines witzigen Einfalls von einem halbwahren Gedanken zum andern. Wir können die Beyspiele zu allen diesen Anmerkungen bey Hrn. Tieden auf allen Seiten seiner Unterhaltungen finden. Z. B. gewitzelt und geziert, den 1. Febr. (S. 67.) „Ich will auf meiner Hut seyn, daß mich „die Aehnlichkeit der Tage sie nicht unter einander verwechseln lasse. (Etwan: daß ich den Donnerstag nicht für den „Freytag ansehe? wie seicht!) der heutige Tag ist allerdings „verschieden von dem Gestrigen. Er vertieft, obgleich unmerklich, die Furchen meines Gesichts, und hinterläßt der „Seele gleichsam eine Handschrift, daß er bey ihr einen „Besuch abgestattet habe. Der morgende Tag wird sich „schon darauf berufen, und die angefangene Arbeit seines „ältern Bruders fortzusetzen suchen.„ Welche fade Witzeley. Ferner Schematismus! den 8. Jan. (S. 17.) „Hier stille stehen, heißt rückwärts gehen und verderben. „So kam Lots Weib um, als sie ihren Gang nicht fortsetzte, „um dem verzehrenden Feuer des Herrn zu entrinnen.„ Dies mag genug von diesem Buche seyn.

Diatribe philosophico-theologica de Miraculis, cui adjectus est Excursus philosophicus ad Doctrinam Boneti V. C. Auctore *Io. Iacobo Hottingero*. Turici, typis Orellii, Gesneri et Socc. MDCCLXX. 5¼ B. in 8.

Digitized by Google

Die bekannten Gründe für die Wunder werden in dieser kleinen Schrift in ciceronianischen Latein und also etwas wortreich vorgetragen; Spinozas, Clarkes Erklärungen der Wunder, und Roußeaus und Humes Einwürfe gegen dieselben angeführt und widerlegt. Was also zu der ganzen Materie von den Wundern gehört, findet man hier ziemlich vollständig gesammlet, richtig vorgetragen und auf die gewöhnliche Art beurtheilt. Selbst die Eintheilung der Wunder in rigorosa und comparativa verwirft Hr. H. nicht. „Sed memini a philosophis ita distingui, ut ea, quae esse vera ostendimus, voce barbara, *rigorosa*, haec autem, *comparativa* dicant. Quae distinctio, cum semel admissa sit; nil equidem mutabo et facile patiar, quodcumque nomen rei imponi, quae ante fuerit explicata: modo maneat id quod monuimus.„ Uns dünkt Hr. H. hätte diese Eintheilung nicht ohne die Anmerkung müssen vorbey lassen: daß dadurch lauter Verwirrung in diese Lehre gebracht werde. Denn wenn die comparativa es einmal sind, nachdem es sich jemand vorstellt, und ihm die Naturursachen verborgen sind, so wird es so viel Arten geben, als es Menschen giebt. Und am Ende könnte gar die Frage vorkommen, ob nicht alle Wunder, auch die Hr. H. rigorosa nennt, nur comparativa seyn, nemlich in Beziehung auf die Verstandessphäre aller Menschen, oder auch nur aller mir bekannter Menschen. Sonach könnte denn Clarkes Definition, quod insolens atque rarum est, die Hr. H. S. 14. u. f. widerlegt, wenigstens als eine Nominaldefinition gelten; ja er mußte nach den Regeln der Methode vor der Hand in die Nominaldefinition nichts weiter bringen; sondern die Bestimmungen, die Hr. H. hinzugethan wissen will, erst durch die Demonstration daraus herleiten, um auf die genetische Definition zu kommen, die Hr. H. festsetzt.

Es kömmt uns auch vor, als wenn Hr. H. die Beschaffenheit der Herstellungswunder (miracula restitutionis) nicht recht eingesehen habe. Dadurch nemlich verstand Newton nicht dasjenige neue Wunder, wodurch die Naturkräfte wieder in den Stand gesetzt wurden, nach dem ordentlichen Laufe der Natur zu wirken. Es ist also nicht genug, um diese miracula restitutionis zu verwerfen, daß Hr. H. sagt: „Jam vero ubi miraculum fiat, sese his opponere existimo Dei vires; in qua pugna facillime quidem apparet, illas vinci, *integris quoque naturae legibus*, et usque tendentibus corporibus suo consueto modo moveri.„ S. 23.

24.

Digitized by Google

24.) Auch kann man nicht sagen, daß in einem Wunder nach der Definition des Hrn. H. die Naturgesetze unverletzt blieben. Ihre Möglichkeit bleibt, aber ihre Wirklichkeit wird unterbrochen; und die tendentia corporum suo consueto modo moveri ist in Gott und nicht in den Körpern.

Die ἔργα Joh. X. 37. 38. sind auch nach der Meynung mancher Gottesgelehrten nicht Wunder, sondern die Tugenden Jesu. Die Anmerkung gegen Rousseau bey dieser Gelegenheit ist also wohl etwas zu hart: (S. 65.) Bene vero actum, quod *Rousseau*, cui non, clarissima quaeque in alienum sensum detorquere, pudor est, haec intemerata finit. Satis nota sunt ea, quae de *virtutibus* (les vertus) *calumniatur*; quas negat recte per miracula explicari. Dabimus id homini, — Wenn es nun Hr. H. selbst zugiebt, wie kann er denn im Texte sagen: „Quid autem? quam sunt illa manifesta, quae Judaeis idem exprobrat? Joh. X. 37. 38. Εἰ δὲ ποιῶ ἔργα &c.

Gegen die Bonnetsche Präformation kommen einige sehr gute Bemerkungen vor, z. E. daß dadurch der Macht Gottes nichts gespart werde, und daß allerdings die Weisheit Gottes, wenn es nöthig ist, ohne Mittelursachen handeln könne; wovon wir selbst im 13ten B. dieser Bibl. bey Gelegenheit des Bonnetschen Werkes weitläuftiger gehandelt haben.

Bl.

Die vornehmsten Beweise von der evangelischen Hauptlehre der allgemeinen Gnade Gottes in Jesu Christo, auf vielfältiges Begehren und zum Besten seiner Zuhörer aufgesetzt von Johann Gustav Burgmann, Pastor bey der evangelischen St. Marien-Gemeine in der Savoy zu London. London, verlegt und zu haben bey E. Heydinger, Buchhändler im Strande, 1772. 110 S. in 8.

Nicht für Gelehrte, sondern lediglich für die Augsburgischen Confessionsverwandte in London, welche auch zuweilen in den englischen Kirchen die unbedingte Gnadenwahl von der Kanzel vertheidigen hören, und dadurch in ihrem Glauben irre werden, hat Hr. B. diese Schrift drucken lassen. Joachim Langens bekanntes Buch von der allgemeinen Gnade

Digitized by Google

ist stark dabey gebraucht. Die eigenen Gedanken, die der W. mit einstreut, sind mehrentheils weinerliche Deklamationen eines mystischen und pietistischen Schwätzers. Uns wundert nicht, daß den Engelländern unsre deutsche Theologen so verächtlich sind, wenn sie solche nach einem Burgmann und seines gleichen beurtheilen; und ausser Burgmanns, Bogatzys, Brunquells, Bunians, Frankens, Fresenius und Schmolckens Andachtsbüchern bekommen sie bey Heydingern, laut angehängten Verzeichnisses, wenigstens keine theologische Bücher aus Deutschland zu sehen.

T.

Predigten von protestantischen Gottesgelehrten. Zweyte Sammlung. Berlin, bey August Mylius, Buchhändler in der Brüderstraße, 1772. 8. 272 Seiten. Dritte Sammlung, 1773. 340 Seiten. Vierte Sammlung, 1774. 332 S.

Wir rühmten die erste Sammlung dieser Predigten in der Bibl. XVI. 2. und rühmen auch die fortgesetzten Sammlungen aus gleichen Ursachen. Wer zur Beförderung seiner Andacht eine lehrreiche Lectur sucht, wird sie hier gewiß finden. Da die Predigten sämtlich von den wichtigsten und gemeinnützigsten Wahrheiten der Religion handeln, so wollen wir uns mit der Anzeige des besondern Inhalts einer jeden nicht aufhalten.

F.

Erläuterter Katechismus zum Gebrauch der deutschen Stadtschulen in den Kaiserlich-königlichen Erbländern. Mit Gutheißung der geistlichen Oberhirten, auf allerhöchsten Befehl zum Druck befördert. Mit Röm. K. auch K. K. allergnädigsten Freyheiten. Wien, im Verlage der deutschen Schulanstalt, 1773. 136 Seiten in 8.

Es gereicht den katholischen Ländern zur Ehre, daß man daselbst den Religionsunterricht der Jugend so ernstlich zu verbessern anfängt. Was im Oesterreichischen zu dieser Absicht geschieht, davon zeuget vorstehender dort eingeführter Katechismus. Er ist in Fragen und Antworten verfaßt und ent-

Digitized by Google

enthält, nach einer vorläufigen Abhandlung von der natürlichen und geoffenbarten Religion, in sieben Hauptstücken die Lehren der römischen Kirche. I. vom Glauben, nach den drey Artickeln des apostolischen Symbolums. II. Von der Hoffnung und dem Gebet. Hier wird das Gebet des Herrn und der englische Gruß kurz erklärt. Bey der bejaheten Frage: Ob wir auch an unsere liebe Frau und die Heiligen Gebete richten sollen? wird gesagt: Es müsse nicht darum geschehen, weil sie uns aus eigener Macht unser Verlangen gewähren könnten, sondern um ihrer Fürbitte bey Gott willen. Da möchten wir denn nur wissen, wie die Heiligen unser Gebet erfahren sollen, da sie eben so wenig allwissend als allmächtig sind? III. Von der christlichen Liebe und den Geboten. Der Erklärung des Decalogus sind auch die fünf vornehmsten Gebote der Kirche beygefügt. — „Die Kirche, heißt es hier, kann Feyertage einsetzen und abschaffen;„ doch wird sich auch wohl die Kirche nach der Obrigkeit bequemen müssen. — Malach. I. 10, 11. kann wohl kein gesunder Ausleger auf das katholische Meßopfer ziehen, aber freylich haben es die Lehrer der Kirche immer von der heiligen Messe verstanden. S. 83. IV. Von den heiligen Sacramenten, nebst einem Anhange vom Ablaß. V. Von Dingen, die man üben soll, oder den christlichen Tugenden. VII. Von den Dingen, die man gewärtigen soll, Tod, Gericht, Fegefeuer, Hölle und Himmel.

Unter den katholischen Katechismen und Lehrbüchern, die dem Rec. seit einiger Zeit zu Gesicht gekommen sind, ist dieser mit der beste. Bey Glaubenspunkten, wie der von der Messe, Priesterweihe, dem Ablaß u. s. w. muß man freylich die Vernunft unterdrücken, das kann nicht anders seyn. Geht es uns doch wie manchen, in unserer Kirche noch zurückgebliebenen Ueberresten der christ-katholischen Lehre ebenfalls nicht anders. Unsere Leser werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit in mehreren öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet worden, als wenn man bey Eröffnung des neuen Schuljahres für die K. K. Normalschule in Wien, einen neuen, von dem alten ganz unterschiedenen Katechismus eingeführt hätte, bey dessen Verfertigung der Saurinsche, vom sel. Gellert übersetzte, zum Muster genommen wäre. Dieser vorgegebene ist kein anderer, als eben der, den wir hier bekannt machen. Vermuthlich schrieb sich jene Nachricht, die den Katholicken natürlicher Weise sehr auffallen und den minder aufgeklärten unter ihnen großen Argwohn dagegen beybringen

Digitized by Google

mußte, von so jemanden her, der gerade die gehäßige Absicht hatte, ihn in dem katholischen Deutschlande verdächtig zu machen, und am sichersten seinen Zweck erreichen zu können glaubte, wenn er dergleichen ausspreugte. Streitigkeiten sind bey der Normalschule in Wien wegen der Lehrart und der Lehrbücher genug gewesen, das ist kein Geheimniß. Es kam damit so weit, daß der Kaiserliche Hof zu ihrer Untersuchung und Beylegung eine Commißion anordnete, welche die Vernunft über den Aberglauben siegen half. Indessen hatte gedachtes Vorgeben so wenig Grund, als der seltsame Zeitungsartickel von Halberstadt: „des Hrn. Domherrn v. Rochow „Schulbuch für Kinder der Landleute sey nicht nur in die „Schlesischen katholischen Schulen, sondern sogar in Prag auf „Befehl der Landesregierung eingeführt worden.„ Der recensirte Katechismus hat nicht die mindeste Aehnlichkeit mit Saurin seinem, eine desto größere aber mit dem katholischen für die schlesischen Landschulen vom Hrn. Abt v. Felbiger, nach dessen Muster der Wienerische wahrscheinlicher Weise eingerichtet worden; wenigstens haben beyde einerley Plan und Einleitung, nur die Ausführung ist verschieden. So gar sehr weicht der neue Wiener von dem alten auch nicht ab. Die Anführung der Schriftbeweise ist mit mehr als gewöhnlicher Einsicht gemacht. Aber schwinden hat man auch nicht eine einzige Hauptlehre der Kirche gelassen; vielmehr ist und bleibt der Katechismus ächt- und rechtgläubig katholisch, und wir wollen uns nicht die Mühe geben, auch nur mit einer Sylbe etwas dawider einzuwenden.

Widerlegung der ersten Silligischen Frage von Joh. Heinrich Wolffen, Stadtschreiber in Roswein. Leipzig und Freyberg, 1773. 6 Bogen in 8.

Disputationis cum Silligio, Doebelensium Diacono status controversiae expositio. Schneebergae typis Fuldiis, 1 Bogen.

Beweis der Wahrheit: daß die meisten im Hunger verschmachteten Menschen vor der Zeit ihrer Heimsuchung im Jahr 1772. unbekehrt gewesen sind. Nebst einer Nachlese zu dem Beweise: daß auch Fromme in der Theurung verschmachten können, zur

Digitized by Google

zur nähern Einschränkung einer darüber entstandenen Streitfrage, entworfen von M. Gotthelf Friedrich Oesfeld, Pastorn und Inspectorn zu Lößnitz. Chemnitz, bey Johann Christoph Stößel, 1773. 2 Bogen in 8.

Fernere Gedanken als der andere Theil seiner Widerlegung der ersten Silligschen Frage, entworfen von Johann Heinrich Wolffen. Leipzig und Freyberg, bey Theodor. Gottl. Reinhold, Buchhändler, 1773. 8. 7½ Bogen.

Sendschreiben an Tit. Herrn Stadtschreiber Wolff in Roßwein, worinnen alle in der Silligschen Streitigkeit bis anhero herausgekommene Schriften unpartheyisch beurtheilet werden, von einem aufrichtigen Liebhaber der Wahrheit. Frankfurt und Leipzig, 1773. 52 Seiten in 8.

M. Gotthelf Friedrich Oesfelds Past. und Insp. zu Lößnitz Vertheydigung seiner Meynung von dem Seelenzustande derer in der Theurung im Jahre 1772. verschmachteten Menschen. Nebst einem auf die Theurung verfertigtem Liede. Chemnitz, bey Johann Christoph Stößel, 1774. 2½ B. in 8.

Beytrag zur Silligischen Streitigkeit, aus welchem zu ersehen ist, was in derselben Lutheri Lehre gemäß sey. Leipzig, bey Johann Gabriel Büschel, 1774. 68 Seiten in 8.

Nicht zu den merkwürdigsten Streitigkeiten unserer Tage, wie der V. des Beytrags sagt, sondern zu den höchst unbeträchtlichen und seltsamen gehört der Zank, der sich über eine wunderliche Predigt des Hrn. Diac. Silligs zu Döbeln im sächsischen Erzgebirge erhoben hat. Wir haben seiner schon B. XX. 2. S. 522-525. gedacht und unser Urtheil davon gesagt. Das widersinnige in Hrn. S. und Consorten Behauptungen dringt sich dem gesunden Menschenverstande so von selbst auf, daß es so vielen Disputirens darüber gar nicht

bedurft hätte. Die angezeigten Schriften sind theils halb, theils ganz für oder wider den S. In den Wolfischen und dem Sendschreiben mischen die V. gar bittere Anzüglichkeiten und persönliche Beleidigungen ein, welche nicht zur Sache gehörten, und weder dem orthodoxen Juristen noch Theologen anständig sind. Wer Lust hat, mag sie lesen. Wir dachten dabey wie Lessing: Es ist ein eckelhafter Anblick zu sehen, wie eine Spinne die andere frißt.

Z.

Die Pflichten der Verehlichten in einer Sammlung von Amtsreden, bey Einsegnung angehender Eheleute. Züllichau, auf Kosten der Waisenhaus- und Frommannischen Buchhandlung, 1771. 8. 184 Seiten. Zweyter Theil, 1773. 112 Seiten. Dritter Theil, 1774. 294 Seiten.

Diese Trauungsreden, deren der erste Theil zwanzig, der zweyte dreyzehn und der dritte fünf und zwanzig, nebst einem Anhange von neun eingesandten Reden, enthält, haben den Hrn. Lachmann, Feldprediger bey dem Regiment Gens d'Armes in Berlin zum Verfasser. Da wir in dieser Art von Vorträgen noch wenig musterhafte im Druck haben, und manche Prediger allerdings bey Trauungen viel überflüssiges oder unschickliches, wo nicht gar ungereimtes und lächerliches sagen: so wollte Hr. L. durch den Druck einiger seiner gehaltenen Trauungsreden diese Lücke der geistlichen Beredsamkeit in den Buchläden ausfüllen, und damit zugleich angehende Prediger auf die nützlichen und nöthigen Materien führen, von denen sie vor einzusegnenden Ehegatten zu reden hätten. Eine lobenswürdige gute Absicht, die er bey jungen Geistlichen, welche guten Rath annehmen und sich weisen lassen, auch gewiß erreichen wird. Die Vorstellungen, die der V. dem jedesmaligen Brautpaare thut, beziehen sich, gerade wie es seyn muß, in der Hauptsache immer theils auf die pflichtmäßige und gewissenhafte Führung, Vortheile, Annehmlichkeiten und den Werth des ehelichen Lebens, theils auf die dabey festgesetzte weise Ordnung und Absicht Gottes, welche zum Glück des menschlichen Geschlechts im Ehestande soll erreicht werden. Zuweilen redet er darüber nach Anleitung eines biblischen Textes, zuweilen auch ohne denselben, wenn er keinen zu seiner Materie natürlich passenden Text

fand,

Digitized by Google

sans, welches in dem Fall eben so gut ist. Die Stücke sind sich, wie es immer bey dergleichen Sammlungen zu seyn pflegt, nicht alle gleich. Die vier ersten mit Tr. unterzeichneten Reden in der zwoten Sammlung, welche von einem andern Berlinischen Geistlichen gehalten worden, haben vor allen den Vorzug, und sind wirklich gute Muster in ihrer Art. Wenn auch kein besonderes Zeichen darunter stünde, so würde man doch an der Schreibart einen Fremden darinn erkennen. Nächst diesen hat uns die zwote Rede der ersten Sammlung bey der Trauung einer leiblichen Schwester über Pred. Sal. 7. 15. und aus der zweyten Sammlung die Einsegnungsrede eines Soldaten mit einer jungen Person im Feldlager am besten gefallen, weil die Vorstellungen so natürlich und auch der Situation des Brautpaars hergenommen sind. Wir gestehen zwar, daß der V. mehrmal seine Reden nach den eigenen besondern Umständen der Verlobten eingerichtet, und dadurch interessanter als andere, die sich bey jeder Trauung halten ließen, gemacht habe. Aber doch sind sie nicht alle so genau den Umständen anpassend, als jene beyde. Es ist uns auch vorgekommen, als wenn der V. an der Einkleidung seiner Gedanken manchmal zu sehr künstelte. Der Ausdruck ist auch hie und da etwas zu philosophisch und gesucht, nicht popular, nicht ungezwungen genug. Uns hat es wenigstens so geschienen. Und denn können wir einen Fehler in der Schreibart des V. nicht unangezeigt lassen, der darinn besteht, daß er sich mehrmals entweder zu gehäufter, oder auch ganz unrichtiger Metaphern bedient. Z. B. 1. Th. S. 32. „Kein „Mensch ist so tief in die Abgründe des Bösen verfallen, daß „nicht noch eine gute Seite an ihm gefunden, oder ein tief „liegender erstickter Funken des Guten bemerkt würde, der „durch weise Behandlung mit Wegräumung der Auswürfe „des Lasters, die ihn unterdrücken, nicht wieder erweckt werden könnte.„ S. 23. „Sollte mir aus der Hand Gottes „etwas kommen, das mein Verderben baute?„ 2. Th. S. 58. „Die Lebensart, in welche sie eintritt, läßt viele Schranken „kenlauf, mit welchen sonst der Wohlstand den oft unbefestigten Sitz der Tugend in unserm Herzen umgiebt.„ Schranken können weggenommen, durchgebrochen, fortgerissen, aber nicht aufgelöset werden. S. 71. „Ihnen erbauten tausend „Glückwünsche einen Zustand künftiger Wohlfahrt, der sich „aus ihrer beyderseitigen Gesinnung erwarten ließ.„ In mancher Leute Ohren klingen dergleichen Phrasen unvergleichlich schön. Man merkt auch, der Redner will sich damit

schön

Digitized by Google

schön ausdrücken. Im Grunde sind sie aber mit eingeschlichener Gallimathias, der wenigstens nachher nicht sollte mit abgedruckt werden.

F.

Der Wohlthäter. Vierter Theil. Magdeburg, 1772. Im Faberschen Verlag, und in Commißion der Seidel- und Scheidhauerschen Buchhandlung. Fünfter Theil, 1773. Sechster Theil, 1773. 41-77tes Stück in 8.

Sind eben so lesenswerth und schätzenswürdig als die drey ersten Theile, deren Einrichtung und rühmlicher Zweck bereits in unserer Bibl. XVIII. 2. 634. angezeigt worden.

M. Philipp Engelbert Adam Schade, Pfarrers zu Kaubenheim ꝛc. Abschiedsschreiben an den Herrn Domprediger Merz zu Augsburg besonders dessen wider sein uraltes Lutherthum und ganz neues Pabstthum neuerlich herausgegebene zwo Predigten betreffend. Schwabach, gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mitzler, Hochfürstl. privil. Buchdrucker, 1773. 4 Bogen in 8.

Herr Mag. Schade vertheydigt sich hier zum letztenmal wider Hrn. Merz. Künftig will er den irrenden Ritter laufen lassen, ohne je wieder eine Lanze mit ihm zu brechen. Und daran thut er sehr klug. Vielleicht hätte er es schon eher thun sollen.

T.

Sittenbüchlein für die Kinder des Landvolks. Frankfurt am Mayn bey dem Eichenbergischen Erben, 1773. 76 Seiten in 8.

Unter diesem, dem Inhalte des Werkchens auch mehr zusprechenden Titel, hat Hr. Hofr. Schloßer in Frankfurt am Mayn seinen bekannten Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk (S. XIX. 1. 56.) mit Weglassung der weitläuf-

Digitized by Google

künftigen Einleitung abdrucken lassen, um es dadurch dem Landvolk wohlfeiler und nutzlicher zu machen.

Ez.

Lehrbuch im Christenthum bey der evangelischen Gemeinde zu Ravensburg in Schwaben. Im Verlag derselben. Gedruckt zu Lindau am Bodensee, von Ludwig Stoffel, 1772. 8. zusammen 1 Alph. 15 Bogen.

Der Magistrat zu Ravensburg evangelischen Antheils trug dem dritten evangelischen Prediger daselbst, Hrn. Som die Einrichtung dieses aus verschiedenen Theilen bestehenden Lehrbuchs auf, damit die Jugend von Kirchen- und Schullehrern durchgehends und zwar ausschließungsweise nach demselben möchte unterrichtet werden, weil die Herren gefunden hatten, daß die zum Grunde des Unterrichts gelegten Lehrbücher, welche von eines jeden Docenten Willkühr abhiengen, womit sie sich bisher hatten behelfen müssen, theils sehr unvollständig, theils auch unsern dermaligen aufgeklärten Zeiten nicht angemessen waren. Diese Veranstaltung ist gewiß des größten Lobes werth, wir bedauern aber gar sehr, daß der Mann, der einen so wichtigen Auftrag bekam, den eigentlichen Zweck des Lehrbuchs nicht genauer überlegte, ehe er ihm diese Einrichtung gab, den Plan, der sehr in die Enge gezogen werden konnte und mußte, so ganz im großen anlegte, und Ausdruck und Sachen nicht mit mehr Einsicht und Geschmack wählte. Wir können unsern Theils nicht finden, wo dem Buche die größere, unsern Zeiten gemäße Aufklärung sitze, denn wenn es vor ein Paar hundert Jahren zusammengetragen wäre, hätte es nicht anders seyn können. Es fasset in sich. 1. Den kleinen Katechismus Lutheri, mit kurzen Erläuterungen. 2. Die Hauptsprüche der christlichen Lehre nebst kurzen Erläuterungen. Diese und die vorherigen Erläuterungen bedeuten nicht viel. Wie die Sprüche gewählt sind, erhellet daraus, daß 4 Mos. 6, 24. 26. 1 Joh. 5, 7. Ps. 2, 7. Joh. 15, 26. als Hauptsprüche von der Dreyeinigkeit in Gott angeführt werden. 3. Eine Sammlung einiger Gebete und Seufzer, theils für jedes Alter überhaupt, theils für die Kindheit und Jugend insonderheit. Die Verse aus den Liedern sind zum Theil die holprichsten Reime, die man lesen kann, und voller mystischen sonderbaren metaphos

phorischen Bilder, die weder von Alten noch Jungen verstanden werden. In den Gebeten fehlt es auch nicht daran. Z. B. in dem Confirmationsgebete: „Wirke in mir einen sols „chen Hunger und Durst nach Jesu Leib und Blut, daß wie „ein Hirsch nach frischem Wasser schreyet, also auch meine „Seele nach diesem Brodt und Wasser des Lebens schreyen, „ja jederzeit hungern und dursten möge. Führe mich deinem „Sohn als eine reine Braut bey deinem Abendmahl zu.„ Die Anrede in den Gebeten ist mehrentheils: Dreyeiniger Gott; Wenn Hr. Som sich doch erinnert hätte, daß Luther, dessen Lehrbegrif er sonst treulich in dieses Buch gebracht hat, in seiner Postill. Maj. Dominic. einmal sagt: „Das Wort „Dreyeinigkeit klingt albern, und ist eine menschliche Erfindung; es wäre besser, den höchsten Gott Gott zu nennen, „als Dreyeinigkeit.„ 4. Form der Confirmation in der Ravensburgischen evangelischen Gemeinde. 5. Kurzer Begriff der christlichen Lehre, vornemlich für die Schuljugend. 6. Ausführlicherer Begriff der christlichen Lehre für Junge und Alte — Jener füllet 75, dieser 182 Seiten aus. Vielleicht kann kein christliches Mitglied der lutherischen Gemeine in Ravensburg bestehen, wenn es nicht in dem dogmatischen System seiner Kirche so gewiegt ist, als ein Candidat der Theologie, der auf die symbolischen Bücher vereidet werden soll, sonst hätte man sich wohl begnügen können, Junge und Alte in den einfachen, allgemein verständlichen und fruchtbaren Lehren des Evangeliums zu unterrichten, ohne ihr Gedächtniß mit Erlernung so mancher theils unerweislicher, theils erweislich falscher theologischen Hypotheſen, und des Ganzen unnützen scholastischen Wörterkrams zu beschweren. Allein es wird wohl noch lange ein Fehler unserer katechetischen Lehrbücher bleiben, daß ihre Verfasser das eine nicht von dem andern absondern, und dadurch die Lehrbücher ganz ohne Nutzen weitläuftig machen. Ohne Entschuldigung sind diese Herren vollends, wenn sie unzählige Stellen der heiligen Schrift, deren vormalige Misdeutung man längst gezeigt hat, doch noch immerfort mit der größten Zuversicht als Beweissprüche eines Satzes anführen, der ganz und gar nicht darinn liegt. Dieses zeuget von keiner großen Aufklärung. Wir hätten viel auszumerzen, wenn wir uns hier auf die Prüfung der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit eines jeden für biblisch ausgegebenen Beweisgrundes der sogenannten christlichen Lehrsätze in dem recensirten Buch einlassen wollten und könnten.

Ge-

Digitized by Google

Gebetbüchlein in Versen für Kinder zum christlichen und andächtigen Privatgebrauch aus guten und neuen Liederdichtern gesammelt. Mit Censur der hochw. theolog. Facultät. Tübingen, 1773. bey Ludwig Friedrich Fües, Buchdrucker, 11 B. in 8.

Der Herausgeber dieses Büchleins, Hr. Mag. Joh. Albr. Burk zu Lustenau bey Tübingen hat für gut gefunden, die ohnstreitig vorzüglicheren kleinen Sammlungen der Hrn. Lavater und Sturm von dieser Art, mit einer neuen zu vermehren, und dawider können wir nichts einzuwenden haben. Es mag wohl seyn, daß dergleichen Büchlein in den Gegenden um Tübingen und in solchen Familien, deren Kinder Hrn. B. persönlich kennen, noch seinen besonderen Nutzen hat, wenigstens kann es unser einer a priori so wenig verneinen als bejahen. Uebrigens gehört bey jemanden, der anderer Lieder oder Gebete oder was es sonst ist, zu einem bestimmten Zweck sammelt, ein eigener Sinn zu fühlen; was sowol in Ansehung des Inhalts als des Ausdrucks gut und schlecht, stark und schwach, leidlich oder verwerflich ist, was in so eine Sammlung hineingehört oder was lieber wegbleibt, weil es nicht in die Seele eines Kindes gedacht ist; und wer diesen Sinn nicht hat, dem läßt er sich durch alle Kritick, wenn man sich auch darauf einlassen wollte, doch nicht geben.

M. Sebastian Schützens, weil. Pfarrers zu Oederan, und der Freybergischen Inspect. Adj. Ordnung des Heils nach den fünf Hauptstücken des Katechismi Lutheri, in zwey und funfzig Examinibus, aufs neue durch und durch vermehrt und verbessert, herausgegeben von M. Johann Friedrich Fritsch. Leipzig, bey Caspar Fritsch, 1773. 8. 846 Seiten in 8.

Wehe dem Knaben und Mädchen! Wehe allen Christenmenschen! deren ewige Wohlfahrt daran hängt, daß sie in dem Schützischen Examen über die Heilsordnung gut bestehen. Wir wollen doch aus dem zwölften Examine von dem Beschlusse der zehen Gebote, das uns eben ins Auge fällt, ein paar Fragen mit ihren Antworten abschreiben, damit der Leser davon auf das übrige schließe: Wie vielerley

Digitized by Google

ist die Heimsuchung Gottes? „Zweyerley: Eine Gnaden- und Zornheimsuchung.„ Was ist die Gnadenheimsuchung? „Da Gott in Gnaden an seine Frommen denkt, zu ihnen „kommt und ihnen etwas Gutes mitbringt.„ Was ist die Zornheimsuchung? „Da er im Zorn (mit Ruthen gleichsam „und harten Schlägen) zu den Gottlosen kommt (welche als „seine halsstarrige und unbändige Feinde ihn hassen) und „(ihrer Sünden wegen) sie strafet.„ Erläuter: „Beydes „heißt eine Heimsuchung, weil Gott, zu seiner weislich bes„stimmten und gut geordneten Art und Zeit, Liebe und „Gnade, Zorn und Strafe, beweiset, wie man sich nach sei„ner Zeit und Gelegenheit, einrichtet, wenn man jemanden „beflissentlich und zu gewissen Absichten besuchen will. Auch „heißt es deswegen ferner also, weil Gott seine Gnade und „Ungnade merklich und gegenwärtig alsdenn zeiget, wie „man bey einem Besuche jemanden seine Gegenwart persön„lich erweiset, da man sowol ein freundliches als unfreund„liches Gesichte macht und bekommt. Man kommt als ein „guter und angenehmer, oder als ein harter und unangenehs„mer Bote.„

Nöthige Regeln zur klugen Beurtheilung und Prüfung der gefährlichen Irrthümer und Abwege des Separatismi aus den neuen Kirchengeschichten und Schriften gründlicher Theologen erläutert, nebst einer Vorrede von der Thorheit des Spottgeistes, mit hoher Genehmhaltung des Churfürstl. geistl. Stiftsconsistorii in Merseburg, und einer besondern Abhandlung von dieser Materie Herrn D. Joh. Christian Stemlers, SS. Theol. Prof. Ord. Canonici zu Meißen ꝛc. ans Licht gestellet von Joh. Gottlieb Erlmann, Pastor in Kleinzschocher und Großmiltitz. Leipzig, bey Wilhelm Gottlob Sommer, 1769. 8. 2 Alph. und 5 Bogen Vorreden.

Man stelle sich einen mit aller Ehrlichkeit des Herzens recht orthodox lutherischen und dabey in den Schriften sowol der berüchtigsten Separatisten und Fanatiker dieses Jahrhunderts, als der ächten Theologen, welche wider sie geschrieben

Digitized by Google

halten, rühmlich belesenen sächsischen Landgeistlichen vor, wie der die naturalistischen, separatistischen und fanatischen Meynungen eines Jac. Böhms, Val. Weigels, Dippels, Edelmanns, Zinzendorfs und anderer nach der Reihe durchgeht; ihre schädlichen und gefährlichen Abweichungen von jedem Glaubensartickel des reinen lutherischen Lehrbegriffs genau anmerkt, und sie dann aus seiner wohl studirten Dogmatik, oder den Schriften rechtgläubiger berühmter Gottesgelehrten zu widerlegen sucht: so hat man einen hinlänglichen Begriff von diesem mit mühsamer Geduld und Emsigkeit zusammengeschriebenen weitläuftigen Buche des Hrn. Past. Erlmann. Wenn der V. kluge und rechtschaffene Separatisten, deren es manche giebt, genauer gekannt, und sie nicht zuweilen mit den Narren, Schwindelköpfen und bösen Buben unter ihnen in einen Topf geworfen hätte — wenn er das widersinnige und anstößige von manchen dogmatischen Lehrsätzen unsers kirchlichen Systems eingesehen hätte — wenn er ein so guter Schriftausleger und Philosoph wäre, als er ein redlicher frommer Pfarrer seyn mag: so würde er bey seinen im dritten Abschnitt gegebenen Anweisungen, wie man Freygeister, Separatisten und Fanatiker gewinnen soll, in der Kürze mehr wahres haben sagen, und noch brauchbarere Regeln geben können. — Höflichkeit gegen vornehme Standespersonen besitzt der V. ausserordentlich. Man kann an gekrönte Häupter nicht demüthiger und kaum mit der unterthänig gehorsamsten Devotion schreiben, mit welcher Hr. E. den Hoch- und Hochehrwürdigen, den Hochwohlgebohrnen und Hochedelgebohrnen Herren vom Stiftsconsistorio in Merseburg diese seine Schrift, als ein zu Gebet und gehorsamsten Diensten unterthänig verpflichteter Knecht, zueignet.

Vorschläge wie der Religionsunterricht der nachdenkenden Jugend einzurichten ist, für eine Berlinische Gesellschaft aufgesetzt von Friedrich Wilhelm Mascho, Rektor der Schule zu Bergedorf. Halle, bey Johann Christian Hendel, 1771. 56 Seiten in 8.

Kurze Beantwortung der Frage, wie die Jugend in den Schulen am zuverläßigsten zur Universität zubereitet wird, für eine Gesellschaft in Sachsen,

aufgesetzt von Friedr. Wilh. Mascho, Rektor der Schule zu Bergedorf. Halle bey Joh. Jac. Curt, 1771. 8. 64 Seiten.

Ein würdiger Schulmann, dem die Beförderung der Religion und der Wissenschaften bey der Jugend am Herzen liegt, tritt in diesen Blättern so manchen andern Zeugen der Wahrheit bey, welche, wir wollen nicht sagen allenthalben, aber doch noch an den meisten Orten vergeblich darauf hoffen, daß ihre Vorschläge in Uebung gebracht werden. In der ersten unter den angezeigten kleinen Schriften führt Hr. M. folgende drey Sätze aus: 1. Man muß die Jugend sehr frühzeitig in der biblischen Historie unterrichten, diesen Unterricht lange fortsetzen und von Jahr zu Jahr immer vollständiger machen. Den Predigern würde ein gründlicher Religionsunterricht bey der heranwachsenden Jugend sehr erleichtert werden, wenn sie von verständigen Lehrern in deutschen Schulen zur nöthigen Kenntniß und richtigen Beurtheilung der interessantesten biblischen Geschichten wären in Zeiten angeführt worden; zumal, da sie auch, ohne Rücksicht auf ihre unmittelbare Verbindung mit dem Christenthum, an sich selbst soviel lehrreiches für junge Gemüther hat. Nur würde freylich eine sorgfältige Auswahl dabey angestellt werden müssen, denn es läßt sich nicht beweisen, daß alle alte jüdische Geschichten den Christenkindern zu wissen nöthig und nützlich wären. Die Erzählungen von Simsons Stärke in den Haaren, von Bileams Esel, u. d. gl. würde der Rec. in sein biblisches Geschichtbuch für Kinder nicht mit hineinbringen. Alle, die zu einem moralischen Zweck, wie die Geschichte Josephs z. B., angewendet werden könnten, würde er vorzüglich aufsuchen. Der V. muß es vergessen haben, sonst hätte er eine solche Auswahl vermuthlich angerathen. Hübners bibl. Gesch. wird mit Recht als ein höchst schlechtes Buch verworfen. Die Cautelen, die er sonst dem Lehrer der biblischen Geschichte vorschreibt, sind gut und waren nöthig. Daß die Begebenheiten den Kindern nicht in hebräisch artigen Ausdrücken, sondern in verständlichem reinem Deutsch erzählt werden, daß man ihnen von anstößig oder sonderbar scheinenden Dingen würdige und richtige Begriffe beybringe, sich nicht an Luthers Uebersetzung sklavisch binde, und wo es nöthig ist, sie verlasse, verlangt er durchaus. Z. E. dem Kinde soll gesagt werden, Gott pflanzte einen Garten in Eden oder Cedern auf Libanon hieße soviel: er habe sie entstehen und wachsen

las-

lassen; Gott tödtet den König hieße: er läßt ihn umkommen; er verstockte den Pharao; er ließ ihn hart und unempfindlich werden: weissagen sey in der Geschichte Samuels geistliche Gedichte, gottesdienstliche Lieder singen und spielen; der böse Geist des Sauls, nicht der Teufel, sondern Schwermuth und Melancholey — der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser heiße: ein starker Wind wehete über dem Wasser (Hr. M. mags dem guten Genius unserer Zeiten verdanken, daß er ungestraft so übersetzen kann) Töchter der Menschen und Kinder Gottes oder der Götter bedeuteten Töchter geringer Leute, und Söhne der Mächtigen. Lots Ehegatte sahe hinter ihm, nicht hinter sich, sondern hinter dem Lot zurück, hieße: Sie verspätete sich und blieb hinter ihm zurück. Sie ward zur Salzsäule: man richtete ihr die Gedenksäule auf, die zu Moses Zeiten bekannt, und darauf ihr Schicksale ohne Zweifel beschrieben war u. d. g. 2) Man muß den Religionsunterricht selbst recht abfassen. Freylich kömmt darauf viel an. Der V. hätte an einzelnen Lehrsätzen zeigen sollen, wie das Werk anzugreifen sey. Das ist aber nicht geschehen, sondern er hat sich blos auf allgemein bekannte Erinnerungen eingeschränkt. Richtig ist es, daß der Jugend ein Büchlein zum Leitfaden in die Hände gegeben werden muß; nur nicht des Hamburgischen Wagners Catechismen, nicht die Glaubenslehren der Christen zum Gebrauch der Berlinischen Realschule, welches letztere besonders das unschicklichste Buch dazu in der Welt ist. Tausendmal besser wäre noch Luthers Catechismus. Hr. M. sondert soviel unfruchtbare, spitzfindige und zum Theil falsche Dogmatick doch nicht genug von den einfachen verständlichen Lehren des Christenthums ab: er scheint einen Unterricht darinn zu verlangen, der genau nach der lutherischen Kirchenparthey geformt ist. Doch empfiehlt er Basedows methodischen Unterricht der Jugend in der natürlichen und biblischen Religion, in so fern viel Gutes darinn steht. 3) Man muß ausserdem noch in gewissen besondern Lehrstunden die Jugend von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion und der heiligen Schrift zu überzeugen suchen. Wir erwarteten hier einen solchen leichten und kurzen Beweis, wie er sich für junge Leute schickt. Aber Hr. M. thut weiter nichts, als daß er auf drittehalb Seiten dem Lehrer verschiedene für die Wahrheit des Christenthums geschriebene Bücher zum eigenen Lesen empfiehlt und schließt damit, daß er sagt: für junge Leute, welche studiren sollen, sey des Hrn. Hofr. Michaelis Einleitung in die

göttlichen Schriften des neuen Bundes ein brauchbares Buch. Sollte es aber nicht mit einem solchem Werk bis auf die Universität, und noch später hinaus Zeit haben?

Die zweyte oben gedachte Schrift des Hrn. M. gehört nicht eigentlich unter die theologischen. Doch kann sie wohl an diesem Ort ihren Platz finden, weil der V. doch die Zubereitung eines jungen Menschen zum Studium der Gottesgelahrheit auf der Universität scheinet vorzüglich im Auge gehabt zu haben. Auf wie vielen Schulen werden bey dem Unterricht junger Leute, die dem Studiren gewidmet sind, die Pferde hinter dem Wagen gespannt. Wir können nicht anders als billigen, daß Hr. M. sowol die Fehler in der Lehrmethode, als die Pedanterey der meisten Schulleute, welche ihr Bischen Sprachwissenschaft, die mehrentheils mager genug ist, Gelehrsamkeit nennen, und andere Thorheiten derselben ernstlich rüget, die unstreitige Ehrwürdigkeit verdienter Schulmänner gegen ein unweises Publicum, das ihren Werth so selten schätzt, vertheydiget, und so manche das Schulwesen betreffende Vorurtheile und seltsame Einrichtungen freymüthig bestreitet — Ueber ein paar Punkte sind wir anderer Meynung als der V. Nimmermehr würden wir zugeben, daß über Königs theologia positiva Vorlesungen auf einem Gymnasium gehalten würden, wohl aber gut finden, daß in den griechischen Klassen ein leichter Profanscribent vor dem griechischen N. Testament gelesen würde. Homer kann freylich nachfolgen.

Noch eine dritte Schrift des fleißigen Mannes wollen wir bey dieser Gelegenheit anzeigen, nemlich

Unterricht von den biblischen Tropen und Figuren, den Studirenden durch dem Druck mitgetheilt von F. W. Mascho ꝛc. Halle, bey Joh. Christian Hendel, 1773. 204 Seiten in 8.

Nach einer kurzen allgemeinen Vorstellung von dem Ursprunge und Gebrauch uneigentlicher Ausdrücke und Redsarten in den ältesten und nachfolgenden Zeiten, erklärt der V. die Hauptarten derselben, macht darauf einige Anmerkungen zur Erklärung der biblischen Tropen überhaupt und giebt alsdenn Beyspiele von allen möglichen Arten der Metaphern, Metonymien, Synekdochen, Ironien, Catachresen, Hyperbolen, Allegorien und andern Sach- und Wortfiguren, auch

opti-

Digitized by Google

optischen Vorstellungen, deren sich die heiligen Schriftsteller, welche keine Götter, sondern die gewöhnliche Menschensprache redeten, bedient haben. Wie stark die mit Hülfe des Glassius von dem V. mühsam gemachte Sammlung biblischer Tropen sey, läßt sich aus der angezeigten Seitenzahl schließen, denn der vorläufige allgemeine Unterricht darüber nimmt nur ein paar Bogen ein. Bey Erklärung derselben sind des Herrn Ernesti institutio interpretis N. T. und initia rhetorica, imgleichen die Paraphrasen der Herren Gr. v. Lynar, Semler, Michaelis und Vögel genutzt worden. Für Anfänger hat das Buch seinen großen Werth und kann ihnen zum richtigen Verstande vieler figürlichen Redarten in der Bibel sehr nützlich seyn. Merkwürdig wird es um so mehr dadurch, daß es im Jahr 1764. dem V. von einem vornehmen jungen Frauenzimmer in einigen besondern Lehrstunden nachgeschrieben worden, welches die Veranlassung gewesen ist, daß Hr. M. es theils hin und wieder abgekürzt, theils aber auch mit Zusätzen für Studirende vermehrt, und zwar auf dessen Verlangen herausgegeben hat. Es ist doch gewiß viel, wenn ein junges Frauenzimmer Geschmack daran findet zu lernen, was eine metonymische Synekdoche oder eine synekdochische Metonymie, eine Antonomasie, Tapeinosis, Catachresis, oder eine Epizeuxis oder Anadiplosis, oder Antanaclasis, ein Asyndeton oder Oxymoron in der Rhetorik sey. Der Recensent hat sich solcher gelehrten technischen Benennungen, welche er in seiner Jugend aus dem Hübner auswendig lernen mußte, aber ganz vergessen hatte, bey dieser Gelegenheit wieder erinnert. Vermuthlich gehören sie zu den Zusätzen für Studirende, womit die vornehme Schülerin verschonet worden. Meinen Kopf hätte ich ihr wenigstens itzt nicht dazu leisten mögen. Diese unnütze Schultechnologie abgerechnet, gestehe ich dem Maschoischen Werk gern allen verdienten Werth zu: hätten viele Schriftausleger die Sprachart der Hebräer und Hellenisten so gut wie der V. verstanden, so würden sie gewiß, wie er am Schluß der Vorrede sagt, „das „ganze Heer der mystischen und fanatischen Deuteleyen und „Verdrehungen, die lächerlichen Spiritualisationen und „Moralisationen, die Coccejanischen Spielwerke, den cabalistischen Aberglauben, und die ganze jämmerliche Buchstäbeley, dadurch die Bibel — verächtlich wird, als uns „gereimt verworfen und vermieden haben.„

T.

Vertraute Briefe über den gegenwärtigen Zustand der theologischen Facultät in H**** herausgegeben von einem Liebhaber der Wahrheit. Frankfurt und Leipzig, 1772. 24 Seiten in 8.

Der Aufpasser und Anekdotenträger, der die theologischen Collegia in Halle etlichemal mag durchgelaufen seyn und darauf diese drey Briefe geschrieben hat, hätte die Universität und deren öffentliche Lehrer der Gottesgelahrtheit, welche er hier in einer gleißnerischen Sprache als die verderblichsten Männer, zwey ausgenommen, abschildert, nicht blos mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnen, sondern sie nur ganz ausnennen dürfen, weil jedermann sieht, wen er meynet. Seinen eigenen Namen hätte er aber auch darauf setzen müssen, damit man wisse, wer der Ungezogene sey, der in einer sichtbar niederträchtigen Absicht rechtschaffene Männer von großen Verdiensten um die theologische Litteratur, als der Religion höchst gefährlich verspiegeln kann, deren unterster Famulus zu seyn, er doch nicht einmal werth wäre. D. Semler schreibt er seinem Freunde, glaubt keine solche Inspiration der Schrift, wie sie unsre Väter gelehrt haben, er bestreitet die Göttlichkeit einiger Bücher des Kanons, er leugnet die Besitzungen der Teufel und Dämonen, die wir doch so nöthig haben u. s. w. D. Nößelt wankt in seinen Meynungen, und ändert sie oft. In seiner Topik fehlt der Artickel vom h. Geist, dessen Gottheit und Persönlichkeit er wegzweifelt; in Ansehung der Teufel denkt er wie Semler. D. Gruner lehrt auch von der Dreyeinigkeit nicht ganz richtig. — M. Vogel ist Semlers Schüler und schließt sich an jene an. Nur Hr. Prof. Freylinghausen und Schulz sind der Religion und wahren Frömmigkeit von Herzen zugethan, können aber des Waisenhauses wegen der Universität nicht sehr dienen. Also, mein werthester Freund, schließt er, da alle übrigen, wie es doch längst ausgemacht ist, und wir beyde so ungezweifelt einsehen, die schrecklichsten, fürchterlichsten Irthümer ausbreiten: „werden „Sie doch vermuthlich ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn „nimmermehr nach Halle schicken, und ihn in Gefahr se„tzen, zeitlich und ewig unglückselig zu werden.„ — Dies ist im kurzen der Inhalt dieser Briefe. Daß ein Mensch die vernünftigsten Sachen, welche er von den Herren Semler und Nößelt mag gehört haben, irrig findet, weil sie in das theologische Gedankensystem seines Kopfs nicht passen, oder weil

er

Digitized by Google

er sich aus einem Uebergewicht der Gründe von seinen gegenseitigen Meynungen für überzeugt hält, das läßt man gern gelten und gereicht ihm zu keiner Unehre. Aber daß er diesen schätzbaren unbescholtenen gelehrten Männern und ihren Amtsgehülfen deshalb geradezu Religion und Gottseligkeit abspricht, das setzt ihn zu den verächtlichsten Calumnianten herunter, dem nur Leute seines Gelichters ihr Ohr leihen können.

Ez.

Wilhelm Abraham Tellers Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre. Zweyte Auflage. Berlin, bey August Mylius, 1773. 392 Seiten in 8.

Ebendesselben Zusätze zu seinem Wörterbuch des neuen Testaments. Berlin, bey August Mylius, 1773. 119 Seiten in 8.

Wir wollen zum Ruhm dieses allgemein bekannten und vortreflichen Werks nicht wiederholen, was wir bereits in unserer Bibl. XIX. 1. 180-204. davon gesagt haben. Durch die zu der neuen Auflage von dem V. gemachten Zusätze ist es noch vervollkommet worden. Um den Besitzern der ersten Auflage dieselbe nicht unbrauchbar zu machen, hat sie der V. bis auf einige, meistens nur die Zahlen angehende Berichtigungen des Drucks unverändert gelassen, und die Zusätze besonders herausgegeben. Oekonomische Schriftsteller pflegen gegen die Käufer ihrer Schriften nicht so gefällig zu seyn. Die Zusätze enthalten nebst einigen wirklichen Verbesserungen, auch etliche ganz neue Beyträge von Wörtern und Redarten, welche in der ersten Auflage gar nicht vorkommen. Die durch ein Versehen dort ausgelassenen Artikel, auf welche die Leser verwiesen worden, werden hier nachgeholt. Am häufigsten aber bestätigt Hr. T. seine das erstemal gegebenen Erklärungen von gewissen Wörtern, welche einigen befremdend, andern höchst anstößig und irrig vorgekommen waren. Z. E. Fülle, Himmel und Erde, unterste Oerter der Erden, versöhnen, Furcht Gottes, Engel des Satans u. d. g. Der Rec. ist auch an seinem Theil dem Hrn. O. C. R. sehr dafür verbunden, weil ihm seine annoch bey den dreyen ersteren gehegten Zweifel dadurch aufgelöset wor-

Digitized by Google

den. Die Richtigkeit der Auslegung, welche Hr. T. von den Ausdrücken des Paulus Kol. 1, 19. und Kap. 2, 9. Fülle und Fülle der Gottheit gemacht hat, ist hier insonderheit mit solchen Beweisgründen unterstützt, daß sich schwerlich weiter etwas dawider sagen läßt. Der V. zeigt auch, daß sie so neu nicht sey, wie einige sich eingebildet haben. Da das Wörterbuch in aller Händen ist, würde eine nähere Anzeige der vortreflichen Zusätze überflüßig seyn.

Daß unsere angehenden Theologen und künftige Prediger (welche letztere nicht denken dürfen, daß sie in ihrem Amte der zur richtigen Schriftauslegung nöthigen Gelehrsamkeit und Erlernung der Grundsprachen entbehren könnten, welches ein jämmerliches dem Predigerstande schimpfliches und schädliches Vorurtheil ist) sich die unvergleichliche Vorrede des V. zur sorgfältigen Beherzigung und Anwendung möchten empfohlen seyn lassen, wünschten wir gar sehr. Sie werden darinn angewiesen, wie sie die Bibel zu studiren haben, um der göttlichen Lehre Jesu, die sie predigen wollen, recht kundig zu werden; wie sie das Christenthum nach der Schrift von dem Christenthum nach dem System wohl unterscheiden lernen, und, wenn ihnen jemand entgegenruft: Freund! die und die Erklärung einer biblischen Stelle ist neu, unerweislich, ungewöhnlich, gezwungen, fremdgläubig, denn allemal erst fragen sollen, was dieses eigentlich gesagt heiße? „Die ihr dereinst andere lehren wollt,„ so lautet der Schluß: „habt eine unwandelbare große Ehrerbietung für „euer Gewissen, und damit für den Gott, von dessen Willen und Wohlgefallen es ein beständiger Wiederhall ist. Ehret es in Untersuchung, Annehmung und steter Befolgung „der Wahrheit, daß ihr nichts dafür haltet, was ihr nicht „geprüft habt; jeder Ueberzeugung euer Herz offen stehen, „und dann nichts in der Welt euch davon abbringen lasset. „Kaufe die Wahrheit, nach dem Rath des Weisen, wenn „du auf die Universität gehest, und verkaufe sie nicht, wenn „du ein Amt suchst und so lange du es bekleidest!„ Ein heilsamer vortreflicher Rath! Gleich edel für den, der ihn giebt, und den, der ihn befolgt. So bald er häufiger wird befolgt werden, so bald wird man nicht mehr dergleichen schale und unartige Kritiken zu lesen bekommen, als vorher, ehe die angezeigte Ausgabe des Tellerschen Wörterbuchs herauskam, ein ungenannter Doctor der h. Schrift zuerst an den würdigen V. schrieb und hernach zur öffentlichen Bekanntmachung kurz vor der Zeit, um welche Hr. T. auf seine Forderung wis

derrus

Digitized by Google

derrufen sollte, drucken ließ. Wer den ganz verschiedenen Geist und Charakter eines Tellers und seines Gegners, für den jedermann den D. Burscher in Leipzig hält, will kennen lernen, der darf nur folgende Blätter lesen, die wir als zur Geschichte des Wörterbuchs gehörig hier beyfügen wollen, nämlich

Schreiben an den Herrn Probst und Oberconsistorialrath D. Wilhelm Abraham Teller in Berlin, wegen seines Wörterbuchs des neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre von einem öffentlichen Lehrer der heiligen Schrift. Leipzig, 1773. 40 Seiten in 8.

und dann:

Wilhelm Abraham Tellers Antwort, die für den ungenannten Verfasser des, nun über Sein Wörterbuch an Ihn abgedruckten, Schreibens bestimmt war, nebst einer vorläufigen Erzählung. Berlin, geschrieben den 25sten März, 1773. 21 Seiten in 8.

Der Ton in diesem gedruckten Schreiben soll etwas gemäßigter seyn, als er in dem schriftlichen Briefe gewesen ist, aus dem Hr. T. in der Antwort einige abgebrochene Stellen zur Rettung seiner eigenen Ehre dem Publicum mittheilen mußte. Indessen ist er doch noch immer beleidigend und unanständig genug. Ein gesitteter höflicher Mann, so sehr auch seine Einsicht und Denkart der Tellerschen entgegengesetzt gewesen wäre, hätte sich doch wohl niemals so weit vergessen und einen Gottesgelehrten, wie Teller ist, an Peter Sigismund Papens Lexicon Onomatophrasaeologicum in Cod. S. N. T. erinnern und ihm sagen können, daß solches der Welt brauchbarer, als das Tellersche wäre; denn seine Glossen über Hrn. T. Auslegungsmethode und seine Einwendungen wider dessen Wörterbuch hält man ihm zu gut, da man sie von so jemanden, der sein neues Testament nicht weiter als aus Peter Sigismund Papens Lexicon versteht, nicht anders verlangen kann.

Hr. T., der gern einem jeden seine Stimme im Publico läßt, hat wohl gethan, daß er sich auf keinen Streit darüber

Digitized by Google

über mit ihm eingelassen hat, der ganz ohne Nutzen gewesen wäre. Aber das falsche Vorgeben des Ungenannten, „als „wenn Hr. T. ihn auf seine Erinnerungen und Bitten keiner „Antwort gewürdiget hätte, und daher keine Frucht für die „Kirche Christi daraus erfolgt sey; „der feyerliche Ernst, mit welchem er diesem, im Namen Gottes ihn ermahnend, des beleidigende Unhöflichkeiten schrieb; die Zudringlichkeit, mit der er sich das Ansehn eines Oberrichters über ihm gab; die Drohung: „Er, der Ungenannte, werde mit Gottes Hülfe „seine Feder so zu brauchen wissen, und weder Mühe noch „Kosten sparen, daß Hr. T. in ganz Deutschland, besonders „in Berlin und den Brandenburgischen Städten „ gewiß das bey verlieren und um alles was ihm lieb wäre, kommen solle — erforderten eine Gegenerklärung, die ihm in der Antwort auch ertheilt wird. Sie ist des weisen, edeldenkenden Mannes würdig, wie man sie von einem Teller erwarten konnte.

1. Kann Gott beleidiget werden, kann er zürnen, kann er versöhnt werden? Magdeburg, 1772. zu finden bey Johann Christian Zapff, 48 Seiten in 8.

2. Prüfung der bisher gewöhnlichen Begriffe von der Ehe und von der Keuschheit, wie auch des Satzes des kanonischen Rechts, daß der Beyschlaf ohne Absicht der Zeugung eine schändliche Handlung sey. Magdeburg, bey Johann Christian Zapff, 1773. 38 Seiten in 8.

3. Trostschreiben eines alten Predigers an seine wegen der verschiedenen Neuerungen in der Lehre bekümmerte Amtsbrüder. Leipzig und Frankfurt, 1773. 43 Seiten in 8.

4. Die Rechtgläubigkeit der heiligen griechischen Kirche gezeigt von D. H. Purgold, Pfarrer zu Parchen im Herz. Magd. Magdeburg und Helmstedt, verlegts Johann Christian Zapffe, 1774. 128 Seiten in 8.

Nicht

Digitized by Google

Nicht von der letztern kleinen Schrift allein, sondern auch von den drey ersteren ist Hr. P. der Verfasser. Sie zeugen insgesamt von seiner reifen Einsicht in den Zweck der christlichen Lehre, von seiner gründlichen Wissenschaft und richtigen Beurtheilung theologischer Materien.

Die erste Abhandlung ist gegen unsittliche Verächter und Spötter des Christenthums gerichtet. Vielen dieser Herren, die dabey auf Einsicht, Verstand und Witz Ansprüche machen, dünkt es eine große Weisheit zu seyn, mit der sich die Wahrheit der christlichen Lehre auf einmal durch einen einzigen Syllogismus widerlegen lasse, wenn sie nämlich schließen: Da Gott von Menschen nicht beleidiget werden, nicht zürnen könne, mithin auch keiner Versöhnung bedürfe, so sey auch zwischen Tugend und Laster, zwischen Recht und Unrecht kein Unterscheid, und die Religion, die uns solches wolle Glauben machen, sey nicht wahr. Hr. P. zeigt ihnen also, zuweilen κατ' ανθρωπον, daß Gott beleidigen nicht ihn beschädigen, nicht ihn beunruhigen, sondern die ihm schuldigen Pflichten verletzen oder übertreten heiße — daß es auf menschliche Art geredet sey, wenn in der h. Schrift dem höchsten Wesen Leidenschaften, Zorn und Rache zugeschrieben werden, daß Zorn Gottes nichts anders sey, als sein immer wirksames und thätiges Misfallen an dem sittlichen Bösen, dessen Folgen den Frevler hier oder in Zukunft nach Gottes weiser Einrichtung treffen müssen — daß durch das Wort von der Versöhnung, wie das Evangelium im N. Test. manchmal genannt wird, die Lehre von der, allen umkehrenden Sündern durch den Mittler Christum zugedachten, Begnadigung Gottes verstanden werde — und kömmt zuletzt, nachdem er die Vortreflichkeit der christlichen Religion erhoben hat, auf einige sehr gegründete Ursachen, welche den Einfluß derselben auf die Gemüther und Sitten vieler sogenannten Christen verhindern —

Alles war kurz, und gut gesagt, recht wie es seyn muß, um von denen, für welche dergleichen kleine Aufsätze geschrieben sind, weil sie nicht viel auf einmal lesen können, verstanden zu werden. Nur wünschten wir, daß der V., da es ihm um Wegräumung unrichtiger Vorstellungen, welche sich manche von diesen und jenen biblischen Redensarten machen, zu thun war, auch den biblischen Begriff, der mit dem Worte Versöhnung zu verbinden ist, etwas mehr entwickelt hätte. Sehr richtig merkt er S. 25. an „Die ersten Linien der Versöhnung sind der Vernunft nicht ganz verborgen. Wenn der

„ver-

Digitized by Google

„verirrte Mensch sich besinnt, wenn er ernsthafte Blicke auf „die Zukunft wirft, wenn er in unzähligen Gütern, die er „genießt, die Spuren der Liebe des Schöpfers deutlich entdeckt: so kann er sich mit einiger Hofnung schmeicheln, daß „das Wohlergehen der Geschöpfe diese unveränderliche Absicht „Gottes sey. (Unendlich unglückliche Geschöpfe, hatte er „schon S. 20. gesagt, sind ein Widerspruch bey einem Schöpfer, dem es nicht an Macht und Weisheit fehlt, seinen „Zweck zu erreichen.) Er kann anfangen, Gott als den besten Vater anzusehen, der sich freuet, wenn auch ein verlaufenes Kind zurückkehret. Und eben dies ist die trostvolle „Vorstellung der heil. Schrift.„ Ferner S. 26. „Die Versöhnung macht eigentlich eine Veränderung in dem Menschen und nicht in Gott — S. 28. Lasterhafte Handlungen lassen eine gar zu lange Reihe von betrübten Wirkungen; und ins Unendliche fortgehende Folgen hinter sich, die „ich durch meine Besserung abzureißen nicht im Stande bin. „Opfer von Thieren thun zur Versöhnung Gottes nichts. „Wie thöricht würde es mir vorkommen, wenn ein Kind, das „sich an dem Vater versündiget hätte, das Blut einer vom „Vater ihm geschenkten Taube dem Vater entgegenspritzen „wollte. (Die jüdischen Opfer, glaubt der V. mit andern, haben das Opfer Christi vorgebildet.) Geißeln und Abbüßen der Sünde durch Kasteiungen helfen auch nicht. „Der „verursachte Schade wird dadurch nicht weggenommen. Eine „ungewisse Hofnung auf die Erbarmung Gottes ist zu schwach, „und ein bey dem besten Vorsatz beständiges Straucheln und „Fallen schlägt den Muth völlig nieder.„ Recht, gerade so verhält es sich in dieser wichtigen Sache. Nun kömmt Jesus von Nazareth, der Meßias, der Christus oder Sohn Gottes unmittelbar von ihm gesendet, in die Welt, und verkündiget uns die Gnade Gottes; versöhnet uns Gotte, wie die Apostel sich ausdrücken, macht uns Gotte zu Freunden, ihm wieder im Vertrauen und Gehorsam zugethan; indem er uns unter göttlicher Autorität lehrt, daß Gott uns gewiß begnadigen wolle und was wir zu thun haben, damit wir seines huldreichen Wohlgefallens, der vorigen Vergehungen ohnerachtet, wieder theilhaftig werden; bezeuget, daß die Folgen der Sünde nicht überwiegend unglücklich für uns seyn, nicht an der künftigen Seligkeit uns schaden sollen; leidet darüber von den Ungerechten seines Volks, die ihm gramm waren; achtet aber diese Schande nicht, sondern erduldet sie zum Heil der Menschen willig; und macht endlich seinen Tod zur heiligsten

Sanc-

Digitized by Google

Sanction für die Gewißheit unserer Begnadigung bey Gott — Haben wir denn nun daran zu unserer Beruhigung und Aufmunterung in der Tugend, so unvollkommen sie immer seyn mag, noch nicht genug? Erschöpft dieses alles noch nicht den biblischen Begrif von der durch Christum gestifteten Versöhnung der Menschen mit Gott? Nach der Erklärung des V. nicht. „Gott will vergeben,„ schreibt er, „aber nicht ohne Genugthuung.„ Was nach seiner Idee Genugthuung sey, sagt er nicht. Eine vertretende ohnfehlbar, wie aus dem folgenden erhellet. „Da der erste Stammvater und das Haupt „des menschlichen Geschlechts gesündiget — so schenkt Gott „den Menschen ein neues Oberhaupt, welches alle ihre Sünden übernimmt.„ (Was heißt das, anderer Sünden übernehmen? Wie ist das geschehen? Wo steht es in der Bibel? Welches sind die Schriftstellen, welche diese Idee nach dem litterarischen Sinn nothwendig ausdrücken müssen?) „und „für dieselben (muß für durchaus anstatt heißen?) ausstehe. „Jes. 53. 5. 6. setzt solches nicht ausser Streit. Wenn 2 Kor. 5, 21. beweisend und des Hrn. P. Uebersetzung richtig seyn soll, muß er erst darthun, daß ἁμαρτία so viel als ein Sünd- oder Sühnopfer bedeute. Und wie will er das darthun? Es steht das Abstractum für das Concretum wie unmittelbar darauf δικαιοσύνη θεῦ die Gerechten Gottes, oder Gerechtfertigten vor Gott anzeiget, daß also die Uebersetzung so lauten muß: Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, als einen Sünder behandelt, oder von Menschen behandeln lassen. — Wir wollen durch diese Anmerkung den scharfsinnigen V. veranlassen, seine Vorstellungen von der Versöhnung mit den biblischen Ausdrücken noch genauer zu vergleichen, und nicht zu vergessen, daß die Apostel niemals sagen: Gott sey durch Christum versöhnt worden; sondern immer: die Welt sey durch Christum Gotte versöhnt, Gott habe uns mit ihm selber versöhnt durch Jesum Christum, die Menschen sollten sich mit Gott versöhnen lassen, Christus habe sich Gotte geopfert, sich zum Opfer für die Menschen dahin gegeben. Es kömmt lediglich auf die am Ende blos exegetisch werdende Frage an; Ob die vertretende Genugthuung schlechterdings in diesen Ausdrücken liege? Und wenn sie darinn liegt, so bleibt dann immer noch für den, der solches behauptet, die Schwierigkeit zu heben übrig: Wie durch die Genugthuung die Folgen der Sünde gehoben werden, welche ohne sie weder von Gott noch Menschen sollen zu heben stehen.

Was

Was der V. in der Folge darüber beybringt, daß die Christen sich über die Frage: Wer ist Gottes Sohn? nicht so viel zanken, sondern ihn durch Gehorsam und Vertrauen ehren sollen, ist sehr gegründet. Wie aber die Stelle (S. 37.): „An den Gekreutzigten glauben zu müssen, ist eben die „heilsamste Kur für den trotzigen Uebertreter der göttlichen „Gebote. Stolz will er unabhängig seyn von seinem Schöpfer. Gott will ihn nicht eher annehmen, als bis er in „dem Fluch, den der Erlöser getragen, den Fluch erblickt, den „er verdient hätte, und als ein Verurtheilter vor dem verachteten Kreutzespfahl zu der Erbarmung flehend hinaufsieht, „aus der Feder eines Mannes hat fließen können, der nichts vom gewöhnlichen Asceten hat, und sonst nach so bestimmten und klaren Begriffen denkt, das befremdet uns — Desto deutlicher und bestimmter ist alles übrige.

Wir kommen zu No. 2., der Schrift über die Ehe. Die Rechtsgelehrten erklären sie für eine Verbindung zwischen einer Manns- und Frauensperson, um Kinder zu zeugen und zu erziehen. Diese Erklärung, sagt Hr. P. ist zu enge, sie passet nicht auf alle Verbindungen, die doch wirklich Ehen sind. Er setzt den Zweck der Ehe nicht in die Zeugung und Erziehung der Kinder, sondern in die gemeinschaftliche Hülfe. Ich brauche Hülfe zu meiner Pflege, Hülfe zu meiner Wirthschaft, Hülfe dem Instinkt zur Fortpflanzung meines Geschlechts ein Genüge zu thun. Diejenige Ehe ist die vollkommenste, in welcher der Zweck in allen seinen Theilen erhalten werden kann; deswegen hört diejenige, wo die gemeinschaftliche Hülfe nur in einer Absicht erreicht werden soll und kann, nicht auf eine wahre Ehe zu seyn. — Daher ist denn auch der Satz unrichtig: Omnem concubitum absque fine procreationis esse actionem foedam. Der Hauptzweck der ehelichen Beywohnung ist freylich die Zeugung der Kinder, aber Unterhaltung der Zärtlichkeit zwischen Ehegatten ist noch ein Nebenzweck. — Eheliche Keuschheit wird also darinn bestehen, daß der Mensch sich blos zu seiner Ehegattin, um Kinder zu zeugen und die Zärtlichkeit zu unterhalten, hält, ohne dabey die Kräfte seines Leibes und Gemüths zu schwächen. — Man muß es selbst lesen, wie der V. seine ganz richtigen Begriffe von Ehe und ehelicher Keuschheit aus der Natur der Sache selbst abstrahirt hat und seine Sätze überzeugend darthut. Es ist alles sehr gut, lebhaft und unterhaltend geschrieben. Hr. P. will auch noch über die Dauer der Ehe etwas schreiben. Da würde dann, dünkt uns, der

Satz!

Digitized by Google

Satz: „Nie kann eine Scheidung gedacht werden, wo nicht „wenigstens eine Person, wann nicht beyde, lasterhaft sind, „noch wohl einer Einschränkung bedürfen.

No. 3. Das Trostschreiben eines alten Predigers haben wir ebenfalls mit großem Vergnügen gelesen. Es betrift den gegenwärtigen Zustand der Religion: man weis, wie unter andern die Bemühungen verschiedener Gottesgelehrten um die Verbesserung der Erkenntniß des Christenthums in unsern Tagen von einigen sonst gutmüthigen Männern beseufzt, von blinden Eifrern hämisch und bitter verspottet werden. Hr. P. war bey seinen Jahren der Mann von Verstand und Erfahrung, der in dem nicht angenommenen, sondern wirklichen Charakter eines alten Predigers sowol den Bekümmerten zu ihrer Beruhigung, als den unbedachtsamen Verketzerern zu ihrer Besinnung einige heilsame Wahrheiten sagen konnte, und sie auch wirklich mit so vieler Würde in einem so guten Ton gesagt hat, daß sie gehört zu werden verdienen.

No. 4. ist nicht weniger von einem gemeinnützigen Inhalt, als die übrigen. Wir vermuthen, der V. werde, wie bey den drey ersten Schriften, also auch bey dieser, eine gelegentliche Veranlassung dazu gehabt haben. Die griechische Kirche, ob sie gleich aus dem alten Stamme der in Asien gepflanzten ersten christlichen Kirche entsprossen ist, war gewissermaßen mit der christlichen Welt ausser aller Verbindung gekommen. Die römische Kirche hatte sie einmal in den Bann gethan und die protestantischen Gottesgelehrten bekümmerten sich seit langer Zeit wenig um ihren Lehrbegriff. Die gemeinen Christen auch unter uns hielten die ihr zugethanen Russen nach ihren Sitten für ein barbarisches Volk, und in Ansehung ihres Glaubens für einen Haufen von Abgöttern, welche den Aberglauben noch weiter als die Katholicken trieben. Nachdem wir aber seit dem letzten Kriege zwischen Preussen und Rußland mit dieser, itzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich ziehenden Nation, bekannter geworden; nachdem eine merkliche Cultur der Wissenschaften bey ihnen angefangen hat, auch die Schriften ihrer Theologen durch Uebersetzungen in unsre Hände gekommen sind, haben wir uns auch mehr um ihr Glaubenssystem bekümmert. Wer es noch nicht kennt, dem kann diese Schrift des Hrn. Putgolds zur Belehrung darüber dienen. Nach einer vorangeschickten historischen Nachricht von der griechischen Kirche, geht er die Hauptlehren, welche der christlichen Religion wesentlich eigen sind, durch, und zeigt aus den Glaubensbe-

kenntnissen des Gennadius, des Jeremias in den Act. Würtenbergic., der Confessio eccl. graec. orthodoxa, des Archimandriten Platon rechtgläubiger Lehre, dem Prokopowitz de processione Sp. S. und andern, die Uebereinstimmung der griechischen Kirche mit der protestantischen, wenn nicht allemal im Ausdruck, doch in der Sache, und rettet also die Ehre ihrer Rechtgläubigkeit, welche der unsrigen nichts nachgiebt. Wir müssen gestehen, daß es der V. in keinem Stück an demjenigen hat fehlen lassen, was eine Clientin von ihrem treuen und klugen Sachwalter fordern kann. — Bey der guten Deutung, die Hr. P. S. 82194. von der auch in der griechischen Kirche üblichen Anrufung der Heiligen, und Verehrung der Bilder macht, wollen wir nur anmerken, daß ein vernünftiger Katholick sich eben so darüber erklärt und sie aus den nämlichen Gründen rechtfertiget. Die Griechen gestehen, „daß sie von Heiligen keine Hülfe zu erwarten haben. „Sie erkennen sie nur als Fürbitter, die zu Gott für ihre „auf der Welt zurückgelassene Brüder flehen.„ Die Katholicken ebenfalls. Noch in dem neuesten Wiener Katechismus las der Rec. jüngst S. 43. „Man kann die Heiligen anflehen, nicht als könnten sie uns aus eigener Macht unser Verlangen gewähren; sondern daß sie als Fürsprecher uns dasjenige bey Gott, dem Urheber alles Guten erbitten, was „wir bedürfen. Da sie Gottes Angesicht sehen, seiner Gnade „genießen, und durch das Elend ihrer Brüder gerührt werden, so können wir hoffen, daß sie für uns bitten, und von „Gott erhört werden.„ Eben so Hr. P. S. 83. „Gehet „ein Christ im Tode zu Jesu und bleibt sich seiner und seiner „Brüder bewußt, wie zärtlich wird er an sie zurückdenken, „wie flehentlich wird er ihre Noth, ihre Gefahr, ihre Rettung „seinem Heilande vortragen.„ Hieran ist kein Zweifel. „Alles Bedenkliche,„ diesen Einwurf macht sich der V. S. 88. natürlicher Weise selbst, „ist blos, ob der Heilige mein Gebet „wissen könne?„ Der V. hilft sich damit, daß er antwortet: „Doch weis er die Liebe und das Wünschen seiner hinterlassenen Brüder. Die ihm nachgehenden Frommen und selbst „die Engel können neue Nachrichten mitbringen. Dies ist „ja die Gemeinschaft der triumphirenden Kirche mit der Kirche „auf Erden.„ Wenn die Sache so ist, dünkt uns, so bleibt denn doch die Anrufung des Heiligen immer überflüßig. Er thut von selbst, was wir wünschen, weil er vermuthet, was unser Wunsch ist. — „Die Christen von der griechischen „Kirche ehren nicht das Bild, sondern die Person die vor

„ge-

„gestellt wird.„ S. 89. Platon sagt: „die Anbetung, die „wir den Bildern thun, heften wir nicht an dieselben. — „Ich gebe z. B. beim Bücken vor dem heiligen Kreutz dem „alleinigen Erlöser der Welt, der im Himmel und allenthal„ben ist, mein Herz im Gehorsam, den Glauben, das Ge„bet, die Zuversicht und die Anbetung selbst. Das Ge„mählde an sich aber ist blos ein in die Sinne fallender An„trieb dazu. S. 92.„ Gerade eben so spricht der verstän„dige Katholick. Wenn ein kluger katholischer Christ ein Kru„zifix an der Landstrasse oder in der Kirche umarmt und küßt, so wird er nie zugeben, daß er diese Ehre dem Kreutze selbst beweise, sondern sagen, er erzeige sie dem daran abgebilde„ten Christo selbst. —

Wir wollen damit den V. auf keine Weise weder zu einem grăcisirenden, noch latinisirenden Ketzer machen, sondern nur an dieser Probe zeigen, wie er sich der heiligen griechischen Kirche so ehrlich angenommen habe, daß er auch nicht den kleinsten Makel auf ihren Lehrbegriff kommen läßt, die ausgenommen, welche wir Protestanten selbst mit ihr nach seinem offenherzigen Geständniß gemein haben.

Das Buch, dem auch des V. im Jahr 1762. gehaltene starke und männliche Predigt auf den Frieden des K. v. Preussen mit beygedruckt ist, hat unsern ganzen Beyfall, und kann dazu dienen, die griechische Kirche als eine uns so nahe verschwisterte in grössere Achtung bey den gemeinen Christen zu setzen.

T.

Die Bibel. Das ist: alle Bücher der ganzen heiligen Schrift des alten und neuen Testaments. Aus den Grundsprachen treulich und wohl verdeutschet, auf das neue und mit Fleiß wieder übersehen. Samt den sogenannten apocryphischen Büchern, dienlicher Vorrede, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, abgesetzten Versen, nothwendigen Concordanzen und einem nützlichen Register, Zürich, bey David Geßner Gebrüdere, und bey Orell, Geßner, Füßlin und Compagnie, MDCCLXXII. in Folio.

Digitized by Google

Eine neue Ausgabe der Zürcher Bibelübersetzung, welche mit obrigkeitlicher Genehmhaltung von vier einsichtsvollen Gelehrten besorgt worden, und sich von den vorhergehenden auf eine vortheilhafte Weise unterscheidet. Ausser dem, daß sie von Druckfehlern gereinigter ist, besteht das Vorzügliche derselben theils in einer größeren Sprachrichtigkeit nach heutiger deutscher Mundart, theils in wirklichen Verbesserungen der Uebersetzung.

Die Herausgeber, denen es darum zu thun war, die Bücher der heiligen Schrift allerley Lesern verständlicher zu machen, fanden beydes nach den Bedürfnissen unserer Zeiten für nothwendig. „Wenn die deutsche Bibel, urtheilten sie sehr richtig, sich durch ihre übelgerathene und altmodische Schreibart von allen andern Büchern, die man etwa zu Gesicht bekömmt, gar zu handgreiflich unterscheiden würde; wäre da nicht mit Grund zu besorgen, daß sehr viele, sonst nicht übel gesinnte Personen, dadurch vielleicht abgeschreckt werden möchten, dieselbe so fleißig und so begierig zu lesen, als sie ohne dies wahrscheinlicher Weise wohl thun würden, und als es die höchste Wichtigkeit des Inhalts dieser heiligen Bücher ohnstreitig verdienet? und war es denn nicht äusserst billig und vernünftig, daß man der unschuldigen Schwachheit so mancher Leser auch etwas zu Gefallen thun, und sich in diesem Stück nach ihrem nicht ungerechten Verlangen richten sollte?„ Aus dieser Ursache haben sie ihre Uebersetzung von manchen veralteten und unverständlichen Ausdrücken gesäubert, und solche mit verständlicheren, itzo üblicheren verwechselt. Niemand wird ihnen den Vorwurf machen können, daß sie darinn zu weit gegangen, und, wie andere der neuesten Bibelübersetzer, in ein geziertes Neologisiren gefallen wären. Hiervon zeigt sich in dem ganzen Werk auch nicht die kleinste Spur. — Ausser dem haben sie aber auch auf die größere Richtigkeit der Uebersetzung nach dem Grundtexte vorzüglichen Fleiß gewendet, wovon allerdings noch mehr, als an allem übrigen gelegen war. Sie verglichen die vorige sorgfältig mit dem Originaltext, und wo sie dessen Sinn nicht bestimmt und deutlich genug ausgedrückt, oder gar verstellt und unrichtig fanden, da liessen sie sich das alte abergläubische, bey manchen, tief eingewurzelte Vorurtheil, als wenn mit Veränderung der Uebersetzung auch in dem wesentlichen Worte Gottes etwas verfälschet würde, nicht abschrecken, dennoch zu ändern, das Falsche wegzuwerfen und das Wahre an dessen Stelle zu setzen. Der Kürze halber übergehet der Recens.

alle

Digitized by Google

alle Beyspiele, die er sonst davon anführen könnte. Dann fügten sie auch noch ein Realwörterbuch der meisten biblischen Wörter, die vorzüglich einer Erklärung bedürfen, hinzu. Wir bedauern, daß es so sehr kurz ist, denn es enthält nur drey Bogen, und wünschten es seiner inneren Güte wegen vollständiger. Aber auch in dieser Unvollständigkeit ist es schätzbar. Hier sind einige Artickel, von denen man auf die übrigen schließen kann.

„Blut, wird überhaupt für das Leben der Thiere oder „Menschen genommen. Das Blut eines Menschen wird für „uns vergossen, wenn wir davon, daß er stirbt, einen großen „Nutzen haben, den wir sonst nicht hätten. Das Blut Jesu „Christi heißt sein Tod; zuweilen aber auch, er selbst, seine „Person: aber nur, wenn zugleich von seinem Fleisch und „Blut die Rede ist. (Ich dächte, auch ausser dem Glaube „an sein Blut Röm. 3, 25. ist nichts anders, als Glaube an ihn, den getödteten od. gestorbenen.) Sein Blut trinken „und sein Fleisch essen ist eine hebräische Figur, oder uneigentliche Redensart, und heißt so viel, als ihn zu unserm „Heile thätig und wirksam seyn lassen, als den, der die Kraft „hat, uns alles, was zum Leben und zur Gottseligkeit dient, „mitzutheilen. Das Blut Jesu Christi reiniget uns von „aller Sünde d. h. das Leiden und Sterben des Heilandes, „wenn man es nämlich aufmerksam betrachtet, hat eine Kraft, „das Herz des Menschen zu verbessern. — Christ, ein „Jünger Jesu, als des Meßias, ein Bekenner, daß Jesus „der Herr, der Meßias, der Sohn Gottes sey. Dieser „Name war zu Antiochia zuerst auf die Bahn gebracht — „Christus, der Gesalbete, d. i. der eingeweihete. So wird „Jesus häufig genennet, und damit angezeigt, daß er die „von dem Propheten verheißene Person sey, welche die Jus „den unter dem Namen Meßias erwarteten. Dieses Wort „druckt verschiedene Begriffe zugleich aus — das wesentliche „von allen ist göttliche Vollmacht zu lehren, zu segnen, von „der Sünde zu befreyen, zu herrschen, Gericht zu halten. „Jesus ward mit dem h. Geist und Kraft gesalbet, d. i. „von Gott bevollmächtiget, der Weisheit und Kraft Gottes „im höchsten Grade theilhaftig gemacht, um in seinem Nas „men zu reden und zu handeln. — Fürstenthümer und „Gewalt hat Christus ausgezogen Col. 2, 15 Er hat die „Richter und Rathsglieder, die Obersten der Juden durch „seine Auferstehung zu schanden gemacht. — Furcht Gots „tes, Ehrfurcht, Scheue, Gottes Willen entgegen zu hans

Digitized by Google

„dein. Religion, Verehrung Gottes — Gebähren; vom „Geist gebohren durch die Kraft der Wahrheit oder des Evan„geliums, gänzlich geändert, gebessert, gleichsam umgeschaf„fen — Gefangen. Alle Gedanken (Luther ganz unrichs„tig Vernunft) unter dem Gehorsam Christi gefangen neh„men, heißt alle Vorurtheile und Leidenschaften, die den Ge„boten Christi zuwider sind, bezwingen, ihm unterwürfig „machen. (Sollten nicht noch richtiger mit dem πνευματι alle eitele Vernünfteleyen gemeynt seyn?) Geheimniß Christi, „die vorher verborgen gewesene Lehre vom Meßias, daß näm„lich derselbe Juden und Heyden gleich mache. Eph. 3, 4. 6. „Geheimniß des Glaubens, das neu geoffenbarte Evange„lium. 1 Tim. 3, 9. — Der Gottseligkeit 1 Tim. 3, 16. „die christliche geoffenbarte Religion nach ihrem Inhalt. — „Gehorsam des Glaubens; der Wahrheit, heißt die willige „Annehmung des Evangeliums Jesu Christi — die eigene „Gerechtigkeit eines Juden Röm. 10, 3. das was sie für „große Frömmigkeit hielten und es doch nicht war, ihre Scru„pulösität in Beobachtung der Ceremonien und väterlichen „Satzungen. Dieser verneinten Gerechtigkeit wird das „gerecht seyn vor Gott, die ächte, wahre Rechtschaf„fenheit entgegengesetzt. — Reich — die meisten Stellen „des N. T. wo des Reiches Gottes Meldung geschieht, wer„den klar, wenn man dafür das Wort: Christenthum oder „christliche Religion setzt. — Schmach Christi, Hebr. 11, „26. sind die Beschimpfungen und Beleidigungen, welche „Moses, gleich wie Jesus, um des allgemeinen Besten wil„len von den Egyptiern erduldete.„ — Es wird an diesen Proben genug seyn.

Wer hätte nicht glauben sollen, daß die Herausgeber mit so einem nützlichen kleinen Wörterbuch der Bibel, und als lem auf die verbesserte Uebersetzung gewendeten Fleiß sich bey jedermann würden Dank verdient haben? Aber es kam ganz anders. Leute, die keine Theologen waren, sagten freylich nichts dazu, das versteht sich; die verständigen darunter haben sich gewiß darüber gefreut. Aber unter den Gottesgelehrten ausserhalb Zürich erhob sich bald ein lautes Murren. Man fand das Wörterbuch äusserst anstößig, vermuthlich weil man die hergebrachte Schul- und Catechismussprache darinn vermißte. Am meisten setzte sich das geistliche Ministerium zu Bern dawider, beschwerte sich in einem Schreiben an die Zürcher gewaltig darüber, und wünschte nicht blos die Unter-

drü-

Digitized by Google

druckung des Realwörterbuchs, sondern that auch den in unsern Zeiten kaum glaublichen Schritt, und verbot in seinem Canton den öffentlichen Verkauf desselben. Der würdige Antistes zu Zürich, Hr. Ulrich, setzte eine Antwort an die Berner auf, worinn er ihnen begreiflich zu machen suchte, daß das Wörterbuch, womit sie so unzufrieden wären, kein Compendium der kirchlichen Theologie hätte seyn sollen, sondern ein Fingerzeig für unstudirte Leser, um die heil. Schrift beym lesen besser zu verstehen und daß es dabey auf die Auslegung der Bibel ankäme, welche die protestantische Kirche einem jeden frey liesse. Er theilte sie vor ihrer Absendung den sämtlichen Kirchenvorstehern mit, und diese billigten sie. Allein sie that der Bernischen Geistlichkeit kein Genüge. Das Ministerium zog vielmehr eine ziemliche Anzahl von Artickeln aus dem Wörterbuche als ketzerisch aus, und sendete das Verzeichniß davon nach Zürich zurück.

Während der Zeit, daß dies vorgieng, war auch die Züricher Landgeistlichkeit nicht müßig. Einige redeten, andere schrieben in fliegenden Blättern heftig dafür oder dawider, wie es immer so bey solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt. Man fürchtete die größten Unruhen, weil der Streit schon anfieng eine Sache der Synode zu werden, und vielleicht hätte das Feuer der Zwietracht auch viel weiter um sich gegriffen, wenn es durch die kluge Mäßigung des Hrn. Antistes Ulrich nicht bald in seiner ersten Glut wäre erstickt worden. Dieser moderate Mann versprach durch neue Zusätze zu dem Realwörterbuch alle Bedenklichkeiten der Gegenparthey zu heben, und so wurde die Sache gütlich beygelegt.

... Wir wären sehr begierig diese Zusätze zu lesen. Sie sind uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen. So bald wir sie erhalten, wollen wir sie ebenfalls anzeigen.

Die erzählten Unruhen sind immer merkwürdig genug, deshalb wir ihrer auch Erwähnung gethan haben. Sie beweisen, daß es in der Schweitz, was das verketzern betrift, nicht um ein Haar anders als in Deutschland gehe und bestätigen bis auf den heutigen Tag die alte Erfahrung, daß der Fortgang der theologischen Litteratur und der aufgeklärten Religionserkenntniß, dem die guten Köpfe unter den Gottesgelehrten befördern wollen, hauptsächlich durch Theologen selbst verhindert werde.

Ex.

Digitized by Google

Zusätze zur unveränderlichen richtigen Erwägung der symbolischen Schriften unserer evangelischen Kirche überhaupt, und der Augsburgischen Confeßion insonderheit, in Rücksicht auf Hrn. D. Büschings Zusätze und Veränderungen geliefert von D. George Friedrich Mark. Bützow und Wismar. Im Berger und Boednerschen Verlag, 1773. 72 S. in 8.

Nur eine Schrift von wenigen Bogen, aber ein recht Meisterstück von Arbeit, durch welche der zeitherige böse Krieg unter den deutschen Gottesgelehrten, über die unveränderliche Wahrheit und das unwidersprechliche Ansehn der symbolischen Bücher auf einmal kann beygelegt werden. So ist's recht, so muß man es machen, wie es Hr. D. Mark macht, wenn man den unberufenen Toleranzpredigern, die Israel verwirren, indem sie ohne Glaubenseinigkeit Christen zu einer Kirchengemeinschaft vereinigen wollen, den menschenfreundlichen Theologen, die auch fromme Heiden selig sprechen, und allen den neumodischen Herren, die an Luthers Katechismus und der Augsburgischen Confeßion etwas ändern wollen, dergleichen auch Hr. O. C. R. Büsching einer ist, das Handwerk legen will. Man muß den Leuten nur klaren Wein einschenken und ihnen ohne langes Federlesen zu verstehen geben, daß sie als Unwissende, wie die Blinden von der Farbe, urtheilen und sich in ein Fach wagen, wo sie gar nicht zu Hause sind, daß man es recht gut merkte, wo ihre naturalistischen und indifferentistischen Absichten hinzielen, und was sie mit ihren Jesuiterkunstgriffen im Schilde führen. Was braucht es vieles Disputirens? Die Sachen sind ja alle so Sonnenklar. Es ist ja längst bewiesen, in so viel hunderten theologischen gründlichen Schriften bewiesen; Luthers Lehre ist die reine Lehre und ausser ihr keine evangelische Wahrheit. Der Lehrbegriff unserer symbolischen Bücher ist von ihren Verfassern geprüft und aus der heiligen Schrift genommen. So wenig man sich erdreisten kann, den Kanon der h. Schrift zu ändern, so wenig kann man ihr auch verändern. Der Westphälische Friede ist ja auf die Augsb. Confession geschlossen — Unsere symbolischen Schriften müssen also eine unveränderliche Richtschnur des Bekenntnisses von unserm Glauben in unserer sichtbaren Kirche seyn und bleiben. — Sind ihre Verfasser gleich nicht untriegliche Erklärer der Bibel gewesen, so ist es doch deshalb nicht möglich, daß sie, selbst in Grundwahrheiten, die h. Schrift uns

unrecht verstanden hätten. — Wer anderer Meynung ist, macht sich dadurch unserer kirchlichen Gemeinschaft unwürdig, und darf sich nicht beschweren, wenn man ihn ausstößt — Wenn die Augsb. Conf. uns blos als ein historisches Denkmal schätzbar wäre, so müßte der Koran und Talmud einerley Werth mit ihnen haben. — Kein Donat und kein liber latinus erlaubt den theologischen Doctoreid vor der Facultät, den man ablegt, so zu übersetzen: Man schwöre, daß man den zur ewigen Seligkeit nöthigen Wahrheiten, welche allein aus der h. Schrift, nicht aber aus menschlichen Erfindungen und Gedanken in den symbolischen Büchern vorgetragen sind, seinen aufrichtigen und treuen Beyfall gebe.

Man muß den Klüglingen noch weiter ponniren und ihnen sagen; Ob sie denn nicht einsehen könnten, was doch so klar wäre, nemlich die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit sey mit Recht in der Nicänischen Kirchenversammlung so festgesetzt worden, daß die von den Arianern vorgenommene Verdrehung desselben dadurch zernichtet würde. — Nach der Meynung unserer Kirche sey es ja längst entschieden, daß Pelagius und alle Synergisten, und die den itzigen Naturkräften so viel zuschrieben, die reine Lehre verlassen hätten — Die Wiedertäufer sind doch so große Ketzer, daß in unsern Bekenntnißbüchern nicht so hart und heftig von ihnen geurtheilt worden. — Es ist erwiesen, daß die lutherische Abendmahlslehre die rechte, daß das Nachtmal ein Mysterium sey. Wen es Wunder nimmt, daß einige Theologen es tremendum mysterium haben, der denke daran, was der Apostel sagt: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern. — Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, da steht es ja so helle, so treffend, so entscheidend, daß kein verständiger Mensch daran zweifeln kann. So darf man ja nicht erst fragen, in welchem Maaße Gott die Drohung erfüllen wolle? Selbst Bileam, der segnen mußte und es nicht wenden konnte, spricht: Gott ist nicht ein Mensch, daß er lüge; noch ein Menschenkind, daß ihm etwas gereue. Die Lehre von der Endlichkeit der Höllenstrafen hat so wenig Gründe aus der Natur Gottes und des Menschen für sich anzuführen, daß sie noch erst eine Widerlegung verdiente. Sie widerlegt sich von selbst. — Einige Berlinische Gelehrte scheinen es sich recht zum Verdienst anzurechnen, daß sie die sogenannten frommen Heiden kanonisiren. Aber sie begehen eine petitio principii. Es ist ja noch nicht ausgemacht, daß einige Heiden durch natürliche Kräfte eine solche Frömmigkeit

Digitized by Google

der Seele erreichen können, welche NB. Gott wohlgefällig ist. In der Augsb. Conf. steht ganz deutlich: Aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des h. Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden u. s. w. — Der Racauische Catechismus und dergleichen Sächelchen führen das Gepräge ihres Unwerths schon mit sich — Die Kirche und der Lehrer der Kirche muß einen bestimmten Lehrbegriff haben. Nach dem und nach keinem andern muß er predigen, sonst ist er ein falscher Miethling. Man würde einen widerrechtlichen Eingriff in die göttlichen Majestätsrechte thun, wenn man die Vorschrift machen wollte: Lehret die Gemeine nicht gerade das alles halten, was Jesus Christus euch geboten hat. Lehret lieber eure Träume, eure Hirngespinste. Es ist ein abscheulicher Gedanke und man muß erstaunen, wenn von einer sichtbaren christlichen Gemeine, weil sie einen festbestimmten Lehrbegriff hat, geurtheilt wird: Sie setzt statt des Glaubens an Christum und seine Lehre den Glauben an Menschen und deren Aussprüche auf den Thron. — Höret es nur: die göttliche Vorsehung wird schon werkthätig sorgen, daß keine Pforten der Hölle die Gemeine Jesu Christi überwältigen, wenn auch noch mehrere intoleronte Toleranzprediger sich verbinden sollten, um die so nöthige Einigkeit im Geist mit dreistem Geschwätz zu bestürmen.

So muß man diese neumodische Herren zur Raison bringen. Ja, Schwätzer sinds und weiter nichts. Wenn sie doch bey den Wissenschaften blieben, die sie verständen und sich nicht in die Theologie mischten. Sie dürften nur ältere und neuere Theologen, die die reine Lehre auseinander setzen und aus der Bibel beweisen, lesen, so könnten sie sich da Rathserholen und sich die gehörige Nachweisung geben lassen. So ein Weismann, so ein Walch, so ein Fecht, so ein Baier, Quenstedt, Suicer, Aurifaber und andere, auch Baumgarten, Mosheim, Michaelis, Erneſti haben in so viel herrlichen Schriften und Disputationen den lutherischen Lehrbegriff als wahr bewiesen, und die sichersten Geschichtsnachrichten gesammelt. Hr. D. Mark selbst hat in seinem Beytrage S. 44 63. z. B. die wahre Lehre von dem natürlichen Unvermögen des Menschen dergestalt erörtert, daß kein Mensch ein Wort dagegen sagen kann. Das sollten die Herren fleißig lesen; so würden ihnen die Augen aufgehen, aber das lassen sie wohl bleiben? Da schwatzen sie zuweilen aus dem Arnold, dessen Ketzergeschichte doch nichts weniger als unpartheyisch ist, und wissen nicht, daß der sel. D. Fecht in Rostock ein eigenes Col-

legium

Digitized by Google

legium gelesen hat, worinn die schalen Gründe, die Arnold gegen die Concordienformel vorgebracht hatte, ausführlich widerlegt werden, anderer Männer zu geschweigen.

Was soll man weiter mit ihnen anfangen? Da sie solche Zeugen der Wahrheit verachten, und den wesentlichen Lehrbegriff unserer evangelischen Kirche für unvollkommen halten, so muß man sich mit ihnen nicht abgeben; vielmehr muß man sie bey ihrer Meynung und allen übrigen Vorurtheilen mitleidig und mit dem Wunsch guter Besserung fahren lassen. Sie werden ihrem Richter nicht entgehen. Es sind Menschen von zerrütteten Sinnen, untüchtig zum Glauben. Aber sie werdens die Länge nicht treiben, denn ihre Thorheit wird offenbar werden jedermann. — So jemand anders lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi ꝛc. der ist verdüstert und weis nichts. Ihr irret, und wisset die Schrift nicht, sprach Jesus zu den Schriftgelehrten. Und zu den Pharisäern: Ihr Otterngezüchte, wer hat denn euch geweiset, daß ihr dem zukünftigen Zorn entrinnen solltt. —

Sendschreiben an einen in römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund. Frankfurth, Halle und Leipzig. 8. 144 Seiten.

Antwort auf das Sendschreiben an einen in römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund. Cum approbatione Caesareo Regiae Censurae. Prag, mit Clementinischen Schriften, durch Johann Adam Hagen, Factor. 1773. 8. 514 Seiten.

Das Sendschreiben ist schon im Jahr 1767 mit einer Vorrede des Herrn D. Noesselts herausgekommen. Ein guter Freund des V., der sich in einem katholischen Lande aufhielt, verlangte von demselben, er möchte ihm doch einen kurzen Abriß von den irrigen Lehrsätzen der Catholicken machen, und zugleich eine Widerlegung derselben, nebst demjenigen, was die evangelische Kirche über die unter beiden streitigen Glaubensartickel lehre, beyfügen. Dies thut der V. in dem angezeigten Sendschreiben. Was uns am meisten daran gefallen hat, besteht darinn, daß er bey den offenbar widersinnigen Lehren der catholischen Kirche kurz historisch anzeigt, was die erste Kirche davon geglaubt habe, wie die Irrthümer

Digitized by Google

mer nach und nach entstanden, darauf fortgepflanzt und endlich zu geheiligten Lehrsätzen geworden sind. Die Unparteylichkeit hätte wohl erfordert, die Vorstellungen, Ausdrücke, Beweisgründe und Schrifterklärungen der Kirchenväter, wenn sie gleich mit unserm kirchlichen Lehrbegriff übereinstimmen, auch da zu verwerfen, wo wir sie eines falschen Urtheils, und einer offenbaren Misdeutung der apostolischen Schriften zeihen können. Warum läßt der B. Isidorus, Basilius, Chrysonymus, Chrysostomus, Gregorius von Nyssa, Augustinus und Ambrosius Behauptungen in der Lehre von der Rechtfertigung nicht bloß als historisch, sondern auch als exegetisch wahr durchgehen? Etwa, weil sie den Lutheranern, nicht den Katholicken günstig sind? Dieser Grund reicht wohl nicht hin, ohnerachtet es bey uns eine alte Gewohnheit ist, da, wo die Auslegungen der Kirchenväter dem Lutherthum zustimmen, zu respectiren, aber wo sie ihm entgegen sind, für Mackel zu erklären; denn es ließe sich wohl beweisen, daß die guten Väters so wenig als viele unserer itzigen Dogmatiker, darauf Acht gehabt haben, was der Apostel Paulus mit den Werken des Gesetzes meine, wenn er sie dem Glauben entgegensetzt. Hieronymus würde nicht gesagt haben: „Abraham habe Gott „vertrauet, dadurch sey er gerecht worden, und nicht durch „seine Tugend, wenn er bedacht hätte, daß Vertrauen auf „Gott mit die größte Tugend sey; Chrysostomus des Schä„chers, als eines Sünders, der selig worden ohne gute Wer„ke„ nicht erwähnet haben, wenn er überleget hätte, daß es in dem Urtheil Gottes über den Menschen nicht auf eine bestimmte Anzahl guter Handlungen, sondern auf dessen herrschende Gemüthsneigung ankomme, die uns, was den Schächer betrift, der Evangelist unbekannt läßt, und daß die Gesinnung, in welcher dieser Mensch den Beyfall Christi, und eine so große hofnungsvolle Verheißung erhielt, die Beste für ihn gewesen sey, mit der er aus der Welt gehen konnte. Hat Theodoret gesagt „der Mensch sey von Natur so stolz, daß „er sich lieber mit seiner eigenen Gerechtigkeit behelfen, als „eine fremde und geschenkte annehmen wolle; und preiset „Gregorius von Nyssa die Braut Christi um deswillen se„lig, weil der Bräutigam ihr das durch und durch befleckte „Kleid abnehme, und sie dagegen mit seiner vollkommenen „Reinigkeit bekleide:„ so sollten wir dergleichen unverständliche Sentenzen, die gar nichts gesagt heißen, nicht durch Billigung uns zu eigen machen, am wenigsten verständige Katholiken dadurch widerlegen wollen. — Als eine histo-

Digitized by Google

rische Erzählung, was in der lutherischen Kirche von der Rechtfertigung gelehrt werde, lassen wir das, was der V. des Sendschreibens seinem Freunde §. 49-53. schreibt, gern gelten. Wenn er ihn aber damit gegen alle Einwendungen der Gegner waffnen wollte, so hätte er die, allhier in ihrer ganzen gewöhnlichen Verwirrung vorgetragene Begriffe von Begnadigung des Sünders bey Gott, Glauben, guten Werken, Verdienst, eigenen und geschenkten Kräften des Menschen u. s. w. deutlicher auseinander setzen, und ihn des Paulus Briefe hierüber besser verstehen lehren sollen. O! man kann ja mit dem Apostel allen jüdischen gesetzlichen Phatisäismus, und mit Luthern den ganzen Plunder der katholischen Büssungen, Fasten, Mönchsgelübde und Werkheiligkeiten verwerfen, und doch die Tugend, oder den Fleiß in guten Werken als die unwandelbare nothwendige Bedingung zur menschlichen Glückseligkeit behaupten, wofür sie von Jesu und seinen ersten ächten Schülern deutlich erklärt worden. Daß der Mensch alle seine Kräfte zum guten von Gott habe, und durch dessen Gnade allein entsündiget werde; diese Wahrheit steht deshalb doch ewig fest.

Als der Freund des V. dieses Sendschreiben erhalten hatte, ließ er es dem Jesuiten, Hn. P. Carl Khun zu Prag einhändigen, um zu hören, was er dagegen zu sagen hätte. Hr. K. ließ darauf seine oben angezeigte Antwort drucken. Wenn sie so gründlich als weitläuftig wäre, möchte sie Proselyten aus der protestantischen Kirche machen. Wir müssen ihm das Zeugniß der Bescheidenheit geben. Er schimpft nicht wie P. Merz, sondern führt seine Gründe, die ihm unwiderleglich dünken, so gut er sie einsieht, für seiner Kirche Lehrglauben an. Nur Schade, daß diese Beweisgründe mehrentheils erbettelt sind. Es gehört nur einige Kenntniß der ältesten Kirchengeschichte, wo der V. des Sendschreibens mehr zu Hause ist, als Hr. K., und reife Beurtheilungskraft dazu, um das seichte und unzulängliche derselben einzusehen. Die Lehrsätze und Traditionen der Kirche müssen untrieglich seyn, weil sie solche aus den Schriften und mündlichen Vorträgen der Apostel empfangen hat, und die Apostel müssen sie der Kirche, den heiligen Vätern und Bischöfen überliefert haben, weil die Kirche sonst von ihrem Ursprunge an selbige nicht gehabt und auf die Nachkommen unverfälscht fortgepflanzt hätte — In einem solchen ewigen Zirkel von Beweisen treibt Hr. K. sich und seine Leser herum. Das Gebot vom Fasten z. B. soll man nach S. 170. „mehr durch eine richtige Uebergabe der Apo-

„stoli-

„stolischen Lehre, als durch das schriftliche-Zeugniß der Bibel „beweisen können.„ Also müssen sich wohl die Apostel in ihrem mündlichen und schriftlichen Vortrage oft widersprechen, und diesen durch jenen wieder aufgehoben haben, denn ges schrieben hat Paulus doch den Colossern ausdrücklich, es sollte sich niemand über Speise, Fästen und Feiertage ein Gewissen machen lassen — Den Gedanken des V. „Sie (als Prostestanten) sind nicht weniger gedrungen, zu einer rechtmäßsigen Tradition ihre Zuflucht zu nehmen, wenn Sie die Gewißheit und die Göttlichkeit der heil. Schrift beweisen wollen, als Sie es im Pabstthum für unnöthig erkennen, um „die Gewißheit der ungeschriebenen apostolischen Lehre zu haben, indem wir auch selbst die heilige Schrift nie als ein „göttliches Buch erkennen würden, wenn sie uns als ein solches von unsern Vorfahren auf obbesagte Weise nicht wäre „treulich und unverfälscht übergeben worden,„ mögen diejenigen von unsern Gottesgelehrten beherzigen und entkräften, welche den einzigen sichern Beweis für die Wahrheit der christlichen Lehre auf die erwiesene Kanonicität eines jeden einzelnen biblischen Buchs nach allen Abschnitten und Versen gegründet zu seyn glauben. Diese können freylich nicht anders als zu den historischen Zeugnissen der jüdischen und altchristlichen Kirche ihre Zuflucht nehmen. Indessen bauen sie doch dabey nicht auf mündliche Ueberlieferungen, sondern auf schriftliche historische Zeugnisse. Und wenn sich auch deren Sicherheit nicht ganz evident beweisen ließe, so giebt es einen Beweis für die Göttlichkeit des Evangeliums, der von dem kanonischen Ansehn eines einzelnen biblischen Buchs ganz unabhängig ist, nämlich seine innere Vortreflichkeit und Nützlichkeit, die für das menschliche Geschlecht daran haftet. — Doch dies im Vorbeygehen. — Sehr oft ist uns übrigens bey Lesung dieser Schutzschrift für den katholischen allein selig machend seyn sollenden Glauben, besonders was die Traditionen in der untrieglichen Kirche betrift, eingefallen, ob es Hr. K. für möglich halte, daß solche Lehren, Gesetze und Gebräuche, die aller menschlichen Vernunft und allen gesunden fünf Sinnen gerade zu widersprechen, von den Aposteln des Herrn zur weiteren Ueberlieferung an die Bischöfe und alle Glieder der christlichen Gemeinen wären mündlich vorgetragen worden. Wenn er das für möglich hält, so muß er es keinem verständigen Menschen verargen, daß er Bedenken trägt, eine Sylbe von dem zu glauben, was diese Männer geschrieben haben, und dann wird alle seine Mühe, die er

sich

Digitized by Google

sich mit sogenannter Widerlegung des Sendschreibens von Paragraph zu Paragraph gegeben hat, gänzlich verlohren seyn.

Schreiben eines Geistlichen aus Mecklenburg, in welchem das Sendschreiben eines Geistlichen aus Obersachsen, betreffend den Herrn Cons. Rath und Superintendent M. Joh. Christ. Keßler zu Güstrow und die Mecklenburgische Geistlichkeit, unpartheyisch geprüfet und beurtheilt wird. Bützow und Wismar, in der Berger und Bödnerischen Buchhandlung, 1773. 8. 54 Seiten.

Wo und wie Hr. D. Fidler unbilliger und unbedachtsamer Weise von der ganzen Mecklenburgischen Geistlichkeit geurtheilet, was Hr. J. C. Keßler dabey gethan, und wie ein Obersächsischer Geistlicher Hn. Fidler in seinem Sendschreiben vertheydiget habe, dessen ist bereits in unserer Bibl. XX. I. 150. 155. Erwähnung geschehen. Wir beziehen uns darauf, weil unsre Meynung davon noch dieselbe ist — der V. dieses Schreibens ist ein billig denkender höflicher Mann, der den ganzen Handel mit kaltem Blute richtig beurtheilet, und dem Obersachsen bescheiden sagt, was ihm gebührt. — Ein anderer hat bey dieser Gelegenheit herausgegeben:

Anmerkungen eines Geistlichen aus Niedersachsen über zwey Sendschreiben des Herrn Theodors und eines Geistlichen aus Obersachsen, so ohnlängst in Hamburg wider den Hn. C. R. und Sup. M. J. Keßler zu Güstrow im Druck erschienen, 1773. 8. 96 Seiten.

Beyde Sendschreiben, von denen das erstere uns nicht besonders zu Gesicht gekommen ist, sind hier mit Noten unter dem Text ganz abgedruckt worden. Sie verdienten die Mühe nicht, die sich der V. zu Hrn. Keßlers Vertheydigung damit gegeben hat. Sie gaben indessen Anlaß, daß darauf zum Vorschein kamen:

Zwey-

Digitized by Google

Zweytes Sendschreiben eines Geistlichen aus Obersachsen an Herrn Theodor, V. des Sendschreibens an den Hrn. C. R. und Sup. Keßler in Güstrow, wider die Anmerkungen eines Geistlichen aus Niedersachsen gegen sein erstes Sendschreiben, betreffend die Fidler-Keßlerische Streitigkeit. Leipzig, bey Wilhelm Gottlob Sommer, 1773. 8. 32 Seiten.

Drittes Sendschreiben eines Geistlichen aus Obersachsen an einen Geistlichen in Niedersachsen betreffend den Hirtenbrief des Herrn Sup. und C. R. Keßlers in Güstrow an seine untergeordnete Geistlichen: nebst einem Ausdruck desselben mit beygefügten Gewissensfragen, die dem Herrn Superintendenten zu eigner Beantwortung vorgelegt werden. Leipzig ꝛc. 1773. 8. 16 Seiten.

Wer sich eine so unartige Behandlung seines Gegners erlaubt, als dieser sächsische Briefsteller in Ansehung des Hrn. K. zum zweyten und drittenmal thut, und anstatt den Lesern wichtige Gründe vorzulegen, warum er die und die Lehrsätze, die und die Predigtmethode, welche Hr. Keßler vertheydigt, nicht billigen können, dessen moralischen Charakter mit beleidigenden Anzüglichkeiten angreift, der beschimpft sich selbst, als den aller verächtlichsten, nicht den, dem er einen Fleck anzuhängen denkt, der sollte kein Wort von reinem Christenthum, und reiner Sittenlehre schreiben. Der Rec., wenn er in Hrn. K. Namen hätte sollen einen Hirtenbrief an seine ihm untergebene Geistlichkeit ausgehen lassen, würde ihn freylich anders abgefaßt haben. Aber auch nur ein schaler Kopf konnte diesen Brief mit solchen Anmerkungen, und Fragen begleiten, als hier geschehen ist. Und die Abschilderung der Mecklenburg-Keslerschen Frömmigkeit aus Cobers Sonn- und Festtäglichen Frühglocke S. 9. des dritten Sendschr.; die Zeichnung der gut altfränkisch pharisäischen Christengesichter aus Danneils Gottesacker S. 10. bey dieser Gelegenheit anzubringen, dazu gehörte mehr als ein bloß schaler Kopf — das wäre einem edelgesinnten Menschenfreunde nie möglich gewesen. Nächstens will sich der Ungesittete nennen, damit Hr. Direct. Möller in Bützow, den einige für den V. des

des ersten Sendschreibens gehalten haben, außer allen Verdacht komme. Er thue es zu seiner Schande!

X.

Samlung einiger Predigten von Friedrich Gabriel Resewitz, Pastor an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen. Zweyte vermehrte Auflage. Quedlinburg, verlegt Christoph August Reußner. 1773. 8. 334 Seiten, nebst 2 Bogen Vorr. Anhang zur ersten Auflage der Samlung einiger Predigten von Friedrich Gabriel Resewitz ꝛc. Quedlinburg. 1773. 8. 48 Seiten.

Predigten zur Bestreitung schädlicher Vorurtheile in der Religion, von D. Johann Friedrich Bahrdt, Prälaten und Domherrn des Capitels zu Zeiß, und Prof. Consistorialis und Prediger zu Leipzig. Mietau und Leipzig, bey Jacob Friedrich Hinz. 1773. 8. 702 Seiten nebst 2½ Bog. Vorr.

Christliche Predigten für das thätige Christenthum und die Uebungen desselben von D. Joh. August Ernesti. Leipzig im Verlage Bern. Chph. Breitkopfs und Sohnes. 1773. 8. 422 Seiten.

Samlung einiger Predigten, welche in Lübeck gehalten worden sind, von D. Johann Andreas Cramer, Superintendenten daselbst. Lübeck 1773. bey Christian Gottfried Donatius. 8. 718 Seiten, nebst 1 Bog. Vorbericht.

Predigten über das göttlich Beruhigende des Christenthums von D. Johann Adolph Schinmeier, Königl. Preuß. Consistorialrath, Prediger der Königl. Stiftskirche ꝛc. in Stettin. Flensburg und Leipzig, in der Kortenschen Buchhandlung. 1773. 8. 540 Seiten.

Digitized by Google

Wir nehmen diese Predigten von verschiedenen Verfassern hier zusammen, weil es nach gerade überflüßig wird, und zuviel Raum wegnimmt, alle Predigtsamlungen, deren eine so große Anzahl alljährlich herauskömmt, in unserer Bibl. besonders und umständlich anzuzeigen. Die Resewitzischen verdienten eine neue Auflage, in welcher sie mit zween Vorträgen über die Pflicht derjenigen, die unrecht Gut erworben haben, und von dem zwiefachen Irrthum der Christen über den öffentlichen Gottesdienst, vermehrt worden. Beyde Predigten sind im Anhange für die Besitzer der ersten Auflage besonders abgedruckt — Die Bahrdtschen sind mehr dogmatisch theologische Abhandlungen als Predigten, werden aber als nützliche Beyträge zur Beförderung besserer Einsicht in den Werth und Hauptzweck der Christlichen Lehre, wie sie ein Gottesgelehrter von seinem Alter und seiner Erfahrung öffentlich zu liefern für Pflicht hielt, immer schätzbar bleiben, und gewiß manche schädliche theils theoretische theils practische Vorurtheile in der Religion bey nachdenkenden Leuten wegräumen helfen. Schade daß der Vortrag etwas ins weitschweifige fällt. In der Vorrede sagt H. B. den Ketzermachern unserer Tage ein nöthiges Wort — des Herrn D. Ernesti didactischen Kanzelvortrag kennt man schon aus seinen im Jahr 1768 herausgegebenen ersten christlichen Predigten, dazu die oben angezeigten den practischen Theil ausmachen. Sie sind von gleichem Werth mit jenen (S. Anh. zum I - XII. B. der Bibl. S. 506) In der Art, die Zuhörer zu lehren, wie man die christlichen Pflichten vollbringen und sich dazu gewöhnen müsse, dachte der Rec. dem V. etwas abzulernen, weil er aus der Vorrede vermuthete, der H. Doctor würde dabey eine ganz neue, vor ihm nie üblich gewesene Methode angebracht haben. Er muß aber gestehen, daß er nichts darin gefunden habe, was nicht hundert geschickte Prediger schon vorlängst eben so gut, und in Ansehung einzelner, besonderer Pflichten noch viel specieller und eindringlicher beobachtet hätten. — H. Cramer findet, wie wir aus dem Vorbericht sehen, etwas unfreundliches, unsittliches, die Ehre des Predigers bey seiner Gemeine verkleinerndes, und der nützlichen Predigtlectur nachtheiliges darin, wenn man auch an unvollkommenen gedruckten Kanzelvorträgen, die doch den Leuten so sie gehört haben, zur Wiederholung dienen, und bey allen Lesern Erbauung stiften können, dies oder das zu laute freymüthig tadelt. Ich getraue mich also kaum mein Urtheil von den seinigen offenherzig zu sagen, denn das weiß der Him-

mel,

Digitized by Google

mei, daß ich den Segen seines Amts nicht hindern, und sei nem verdienten Ruhm auch nicht den kleinsten Theil entzie hen will. Je mehr durch seine vielen gedruckten Predigten gute fromme Christen werden, desto lieber soll es mir seyn. Aber als Meisterstücke kann und werde ich sie bey aller Ach tung für des H. C. anderweitige Verdienste, nach meiner Ein sicht und meinem Geschmack nie erheben. Man muß ja auch nicht gerade alles, was man vor der Gemeine redet, drucken lassen. Wenn man es gar zu oft von mir verlangte, würde ich sagen: Lieben Freunde, überhebt mich dessen, ihr könnt eben dasselbe schon da und da auch von mir im Druck lesen; oder seht die Predigten von dem und dem geistreichen Mann nach, die werden euch vielleicht neben den meinigen noch mehr darüber Genüge thun — H. Schimmeyer be sitzt eine feine Rhetorick, die er diesmal besonders anwendet, um das göttlich schöne beym Christenthum, das dem göttlich schönen Herzen und Leben Jesu zuspricht, recht lieblich vorzustellen. Die Idee davon schien ihm vermuthlich ganz neu, drum faßt er sie auf und verfolgt sie durch alle Vorträge. Der Rec. wünschte den Vorwurf der Affectation dabey vom Hn. S. ablehnen zu können, sonst sind seine Vorstellungen da, wo er ohne den Zwang des theologischen Systems denkt, lebhaft, wahr und eindringend. So ein Ausdruck, der schön ins Gehör fällt, aber sonst eben nicht viel bedeutet, läuft wohl mit unter. Das thut indessen der Hauptsache keinen Eintrag. Hr. S. muß es selbst gefühlt haben, daß dergleichen Phrasen als S. 153. „die Leiden dieser Zeit sagen, auf der Wage „des Heiligthums abgewogen, gar nichts gegen das Glück „der hohen Ewigkeit„ so schön sie auch klingen, dadurch doch nicht verständlich werden, also hat er unter den Verbesse rungen am Ende bemerkt, daß man dafür lesen solle! „Sie „sagen nach dem Urtheil der reinen Vernunft und des Christen „thums nichts dagegen;„ gefühlt haben, daß er sich zu dich terisch ausdrücke; z. B. S. 40. anstatt: „Sieh sein Haupt „(es ist von Jesu Leiden die Rede) den harten Schlägen der „göttlichen Blitze darbieten, die auf die sündigen Häupter „fallen sollten„ soll gelesen werden: „Sieh ihn sich selbst so „edelmüthig denen verdienten Ahndungen des göttlichen Mis „fallens darbieten, denen du billig hättest ausgesetzt seyn sol „len.„ In der Bibel steht davon keine Sylbe, aber unsern Asceten beliebt es noch immer, Jesu in seinem Leiden eine Empfindung des göttlichen Misfallens (wovon die Evange listen nichts melden, und welches er unmöglich haben könnte)

anzudichten. Wir sollten doch nicht alles, was die menschliche Einbildungskraft sich davon vorstellt, für wirkliche Wahrheit ausgeben, da wir aus der heiligen Geschichte gar keine Data dazu haben.

Der in Christo dem Sünder geöfnete Weg des Lebens, um durch Ihn in der Ordnung der Buße und des Glaubens gerecht, heilig und selig zu werden. In einigen Predigten über auserlesene Oerter der heiligen Schrift vorgestellt von Conr. Arn. Herm. Besseter, vorhin Prediger bey der evangel. reform. Gemeine zu Duisburg, nunmehro zu Mülheim am Rhein. Zweyte verbesserte Auflage. Frankfurt am Mayn, bey Johann Gottlieb Garbe, 1773. 8. 628 Seiten.

Das elendeste, schon im Jahr 1763. gedruckte Buch, das man sich denken kann, dem man einen neuen Titelbogen vorgeschlagen hat. Unsere Leser kennen das die Religion des Evangeliums entehrende Geschmier des V. schon aus der Bibl. XVIII. I. 156. 160. worauf wir diejenigen verweisen müssen, die etwa zu wissen verlangten, was für Sachen Hr. B. vorträgt, und wie er sie in seinen Predigten sagt.

Neueste Sammlung auserlesener Leichenpredigten, welche von angesehenen Gottesgelehrten und andern geschickten und verdienten Lehrern unserer Kirche itziger Zeit gehalten worden ꝛc. von Joh. Christ. Friedr. Heusingern, Herzogl. Sächs. Obercons. Assessor und Diacono zu Eisenach. Dreyzehnter bis siebenzehnter Theil. 1769. bis 1774. in 8.

Wie leicht sich doch manche Männer die Schriftstellerey zu machen wissen. Sollte man auch wie Hr. H. es macht, aus allen Ecken und Enden des lutherischen Deutschlands, von Bekannten und Unbekannten gedruckte oder geschriebene Leichenpredigten herbeyschaffen und sie denn unter seinem Namen zusammendrucken lassen, so erwirbt man sich doch damit eine ansehnliche Autorschaft. Ueber zwölf Jahr damit fortgefahren,

Digitized by Google

sen, erhebt einen vollends zu dem Range des berühmtesten Gelehrten, der viel Schriften im Druck hat ausgehen lassen, ist auch ökonomisch wohlgethan, und man kömmt zu allen diesen Vortheilen ohne Kopfbrechen und großen Aufwand von Lebensgeistern, die das eigene Denken und Gutschreiben kostet, man weis nicht wie, auf die allerbequemste Weise. Wer gern lesen möchte, was so angesehene Gottesgelehrte und verdiente Lehrer, als die Herren Probst Ahlemann zu Segeberg, Diac. Barth zu Frohburg, Past. Hoffmann zu Städefeld, Collaborator und Nachmittagsprediger Bagge zu Jena, M. Tittmann zu Leipzig, Past. Oesfeld zu Lößnig, Past. Helmershausen zu Stade, Sömmerda, Past. Mosengeil zu Schönau und andere, neben einem Spalding, neben Woltersdorf zu Bunzlau, Tiede, Lilienthal, D. Hoffmann in Wittenberg, Moldenhauer u. s. w. bey dieser und jener Leiche hohen, mittleren und niedrigen Standes geredet haben, der muß sich die Heusingerschen Sammlungen anschaffen. Wir wünschen dem Herausgeber ein langes Leben, aber wenn er bis an seinen Tod sollte Leichenpredigten zusammendrucken lassen, so wird er seinem eigenen künftigen Leichenprediger allen Stoff, was neues zu sagen, vorwegnehmen, und dann wird der arme Mann in Verlegenheit kommen, oder aus den Sammlungen ausschreiben müssen.

F.

Samuel Nelsons, der heiligen Schrift Doctors, antideistische Bibel, das ist die heilige Schrift des alten und neuen Testaments mit Anmerkungen und Erklärungen erläutert, wodurch die schweren Stellen entwickelt, die unrechten Uebersetzungen verbessert, und die in dem Worte der Wahrheit vorkommenden Scheinwidersprüche mit einander vereiniget sind. Aus dem Englischen übersetzt und mit nöthigen Zusätzen vermehret von M. Georg Wolfgang Panzer, Diac. an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg. Der sechste Theil, welcher das erste und andere Buch der Chronika, nebst den Büchern Esra, Nehemia, Esther, und Hiob enthält. Erlangen, verlegts

Wolfgang Walther, 1770. 4. 726 Seiten. Der siebende Theil, welcher das Buch der Psalmen enthält. 1773. 332 Seiten.

Hr. P., ohnerachtet er seit 1772. das mühsame Amt eines Seniors und Schaffers an seiner Kirche hat übernehmen müssen, fährt dennoch mit unermüdetem Fleiße fort, seine Muße auf die weitere Uebersetzung dieses Werks zu verwenden. Für wen eigentlich, und wozu? Das muß er und der Correspondent, dessen freundschaftlicher Brief ihm die rührende Ueberzeugung gegeben hat, daß der Herr bereits einen großen Segen auf dasselbe gelegt habe, vermuthlich allein wissen. Unser einem ist es unbegreiflich, wie Hr. P. sich einbilden könne, daß ein vernünftiger Deist in der Welt, wenn er auch die Nelsonische Bibel mit des Herausgebers Anmerkungen Tag und Nacht studirte, dadurch zum überzeugten Glauben an das Christenthum werde gebracht werden. Kein Buch unter der Sonne könnte die Deisten wohl weniger dazu führen, als eben dieses. Zum guten Glück werden sie nicht danach greifen, sonst wäre uns sehr bange, daß von hunderten wo nicht alle, doch gewiß neun und neunzig durch Dodds und Waterlands und Weste und Panzers Bibelerklärungen, von dem Glauben an die geoffenbarte Lehre der H. Schrift noch viel weiter würden zurückgescheucht werden, als sie jemals davon entfernt gewesen. Die Auslegungen sind grossentheils darnach beschaffen, daß dieser nachtheilige Erfolg nicht ausbleiben könnte. Denn wenn man die Worte der Biblischen Verfasser so oft wider allen litteralischen und Gemeinsinn deutet, sie vom Meßias weissagen läßt, wo doch keine Spur zu finden ist, daß da von Christo die Rede sey, ihnen theologische Vorstellungen, Begriffe, Lehrsätze unterschiebt, welche zwey bis dreytausend Jahr jünger sind als ihre Schriften — was soll ein kluger Deist dazu sagen? und wie müssen die Spötter über die Bibel und deren Commentatoren lachen? Wir könnten Beyspiele davon beybringen, aber da es schon in unserer Bibl. VIII. I. 196. f. und im Anh. z. I-XII. B. S. 232. u. folg. wo wir von der ganz zweckwidrigen Einrichtung des ganzen Werks zugleich Nachricht gegeben haben, geschehen ist; Hr. P. auch auf unsere Erinnerungen nicht achtet: so wollen wir uns die Mühe ersparen, um nicht Zeit und Papier unnützlich zu verderben.

Auguß

August Friedrich Wilhelm Sacks vertheidigter Glaube der Christen. Vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin bey Haude und Spener. 1773. gr. 8. 824 Seiten.

Herr Sack hat unstreitig unter den itzt lebenden protestantischen Gottesgelehrten in Deutschland um die größere Aufklärung der christlichen Religionserkentniß mit das älteste Verdienst. Beausobre, Lenfant, Jablonski und Reinbeck zu Berlin hatten schon in dieser Absicht vortrefliche Sachen geschrieben. H. Sack trat unmittelbar in ihre Fußstapfen und setzte das von diesen vortreflichen Männern angefangene gute Werk weiter fort. Er sahe an einer Seite den großen Anstoß, den mehrere einsichtsvolle Christen an den falschen, aber verjährten Deutungen der Bibel, und so manchen dem apostolischen Christenthum von Alters her beygemischten ungegründeten Menschenlehren zu nehmen anfiengen, und an der andern Seite die Blößen, welche der christlichen Religion dadurch gegen ihre, auch unter uns aufgestandene Spötter, gegeben wurde, daß man kirchliche, von den urältesten Vätern, oder den spätern Scholastickern ererbte Theologie mit der Lehre Jesu für einerley hielte, und jene mit schützen zu müssen glaubte, wenn man dieser ihre Ehre gegen die Verächter des Evangeliums retten wollte. Um den einen so wohl als den andern zu begegnen, bey jenen zu Herz Prüfungen, was eigentlich christliche Lehre sey, zu veranlassen, und diesen ihr leichtsinniges, der menschlichen Beruhigung und Sittlichkeit höchst nachtheiliges Spiel zu verderben, schrieb der V. im Jahr 1748 seinen vertheidigten Glauben der Christen. Er schränkte sich darinn mehr, als andere vor ihm gethan hatten, auf die einfachsten wesentlichen Grundlehren des Evangeliums von Gott, von der göttlichen Fürsehung, von der Erlösung durch Christum und dem zukünftigen Leben ein, suchte diese dem gesunden Verstande und Gewissen eines jeden nachdenkenden Forschers der Wahrheit, mit einer ihm eigenthümlichen Lebhaftigkeit und Stärke der Schreibart, eindringender zu machen, warf manche für orthodox gehaltene Lehrsätze als unbiblisch und widersinnig weg, widersprach verschiedenen autorisirten Vorurtheilen der Gottesgelehrten dreist, und setzte sich hier einem schädlichen Aberglauben, dort einer irrigen Lehrmeinung mit edler Freimüthigkeit entgegen. So behutsam sich der vorsichtige V. auch überall ausgedrückt hatte, so stieß er doch damals bey diesen und je-

men mit seiner Freimüthigkeit ist. Besonders fand man in dem letzten Stücke über die Taufe und das Nachtmal, wo bey er mit Recht nichts gehässiges und übernatürliches annahm, Ketzereyen genug. Aufgeklärte, durch keine Secturerey geblendete Christen lasen dagegen das Buch, welches sich unter den damaligen theologischen Büchern so vortheilhaft auszeichnete, mit ausnehmenden Beyfall und es schafte, wie der Recensent sich noch mit Vergnügen erinnert, in und ausserhalb den brandenburgischen Landen viel Nutzen. Freilich hätte man bey einer neuen Auflage eines so durchgängig geschätzten Werks wohl wünschen und erwarten mögen, daß es in einer noch größeren Vollkommenheit, deren es nach fünf und zwanzig Jahren fähiger, als das erstemal war, erschienen wäre. H. S. gesteht auch selbst, daß diese Vertheidigung des Christenthums, wenn er sie itzt schreiben sollte, vielleicht nach einem ganz andern Plan, in einem andern Styl und auch dem Wachsthum, das überhaupt die theologischen Kenntnisse seit der Zeit erlangt haben, gemäßer würde abgefaßt haben, allein er hat dem ohnerachtet seine guten Ursachen gehabt, warum er sie, einige wenige Veränderungen und Zusätze ausgenommen, auch itzt noch so gelassen hat, wie sie ihm zu erst aus der Feder geflossen ist. Man muß so sehr als möglich bedauern, daß noch bey uns Protestanten Ursachen vorhanden seyn können, die selbst einen Gottesgelehrten von des H. Wissen und Gewicht über dies und jenes zum schweigen nöthigen. Wir müssen doch in der That, auf den Wegen einer feinen Untersuchung der Wahrheit in Glaubenssachen bis itzt noch nicht weit fortgeschritten seyn, wenn sogar ein Sack auf dem halben Wege stille zu stehen sich gezwungen sieht, und Ursache hat zu glauben, die Zeit sey noch nicht, da die Christen ein weiteres Fortrücken ohne Nachtheil ertragen könnten.

Indessen munteret er in der Vorrede andere Gelehrte und rechtschaffene Männer dazu auf, billigt ihre mit Klugheit und Vorsicht auf die Verbesserung der christlichen Religionserkenntniß gewendeten Bemühungen, und giebt sowohl ihnen, als denen, welche sich mit ganz unbedachtsamer Hitze und Heftigkeit im blinden verketzerungssüchtigen Eifer dagegen setzen, heilsame Erinnerungen.

Des Christen in der Einsamkeit tägliches Handbuch in gesunden und kranken Tagen, oder Samlung von Morgen- Abend- Fest- Paßions- Buß- Beicht- Com-

Communion-Kranken- und Sterbebetrachtungen mit Liedern und Gebeten, ingleichen bey verschiedenen Vorfällen des menschlichen Lebens, als: Gebete für Schwangere, für Reisende, bey Donnerwettern, in der Erndte und in der Theurung ꝛc. welche aus den Schriften berühmter Gottesgelehrten und Liederdichtern unserer Zeit herausgezogen worden. Zween Theile. Neue, viel vermehrte und mit Kupfern gezierte Auflage. Mit Churfürstl. Sächs. allergnädigster Freiheit. Frankfurt und Leipzig. 1772. 8. 1255 Seiten.

Leuten, die viel andächtiges Gerede machen, das sie selbst nicht verstehn, und dergleichen gedruckte Formulare, sie mögen sich zu ihrem individuellen Zustande schicken oder nicht, lesen und wiederlesen, heraus heißen, und damit Gutes zu ehren glauben, möchte dieses Handbuch, wie der Titel besaget, instar omnium dienen. Wir wünschten aber sehnlich, daß die Herausgeber solcher höchst elenden Gebetbücher den Geist der vernünftigen Andacht erst selbst besser kennen lernten, alsdenn würden sie dergleichen lieber zu verdrängen suchen, als sich für berufen halten, sie neu auflegen zu lassen! kann man denn den weisen Lehren Jesu: Wenn du betest, sollst du nicht viel plappern, wie die Heyden, welche meinen, sie werden erhört, wenn sie viel Worte machen; (wenn gleich weder Sinn noch Verstand darinn ist) und wiederum: Die den Vater anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten, so wenig eingedenk seyn? — H. Hofprediger Conrad in Crossen ist ihrer eingedenk gewesen, da er sein

Andachtsbuch zum täglichen Gebrauch gut gesinnter Christen bey ihren besondern Gebetsübungen. Züllichau, auf Kosten der Waysenhaus- und Frommannischen Buchhandlung. 1774. 8. 266 Seiten

hat drucken lassen. Dieß Buch können wir verständigen Christen mit Grunde zu ihrem Gebrauch empfehlen. Es sind zwar nur einige wenige Gebetsvorschriften darinn von ihm selbst gemacht, denn die meisten hat er vom Zollikofer, Hoadly, Crugott, Lübke, Kirchmann, etliche vom Einsiedl, Foster,

Digitized by Google

und Paarbey entlehnt. Aber der Gedanke, sie zu sammlen war immer gut, damit diejenigen, welche jener ihre Erbauungsschriften nicht besitzen, doch etwas daraus für sich nutzen können. Die Leser werden ausser den Gebeten und Betrachtungen bey dem Anfang und Beschluß eines jeden Tages, vor und nach der Communion, und bey verschiedenen besondern Umständen und Anlässen, dergleichen die öffentlichen christlichen Feiertage geben, unter No. I. und II. gleich anfangs eine kurze Anweisung aus dem Herzen beten zu lernen, ingleichen einige besondere Vorschriften der christlichen Klugheit zur Erleichterung der Gebetsübungen aus dem Herzen, welche in Zollikofers Predigten stehen, darin finden.

Betrachtungen über unsers hochgelobten Heilandes Person und Aemter, angestellet von Gottlieb Lange, ersten Diaconus der h. Dreyfaltigkeits-Kirche in Danzig. Danzig und Leipzig, verlegts Daniel Ludwig Wedel, 1772. 8. 136 Seiten.

Hört man einen akademischen Professor der Dogmatick über den Artickel von Christo so trocken und buchstäblich, wie es in allen Compendien seit etlichen hundert Jahren geschrieben steht, lesen hört, oder des V. neun Predigten darüber liefet, es ist gerade einerley. Dieselben Demonstrationen (denn diese Herren wissen alles, was Christum angeht, *a priori* zu demonstriren, und können auf ein Haar beweisen, daß die Bibel nicht mehr und nicht weniger von Christi Person, Naturen, Aemtern u. s. w. sagen wolle und müsse, als was in der dogmatischen Theologie davon gelehrt wird) dieselben Schlußfolgen aus den angenommenen Prämissen, dieselben Beweisstellen und Auslegungen der vorgegebenen Beweisstellen, dieselben Erläuterungen hier, wie dort. Um wieviel eindringender, überzeugender und lehrreicher ließe sich doch über den verehrungswürdigen Character Jesu, über sein großes Geschäft auf Erden, und den Geist seines göttlichen Evangeliums zu dem Volke reden, wenn man darüber sprechen wollte, wie die Data dazu in den evangelischen und apostolischen Schriften vorliegen. Es ist in der That zu bedauren, daß so mancher sonst treue Seelenhirte seine Heerde immer auf den dürren Sandfeldern der Schuldogmatick in weiten

Digitized by Google

weiten Kreisen umherführet, und die grünen fetten Wiesen voll Klees und nahrhafter Kräuter, wo sie bessere Weide fänden, ungenutzt liegen läßt.

2.

Umständliche Nachricht von dem sogenannten Proßner Manne, Christian Heerings, eines Elbfischers und Innwohners in Proßen bey Königstein, seit etliche zwanzig Jahren bekannt gewordenen Erscheinungen und Vorausſagungen betreffend, benebſt einer historisch-theologischen Abhandlung der Casualfrage: Ob es noch heut zu Tage neue Offenbarungen von wichtigen Revolutionen in der Kirche, im Staat, und von besondern Schickſalen einzelner Personen gebe, und was von selbigen zu halten sey? Auf Veranlaſſen des dieserhalben längſt begierig gewesenen Publici entworfen und zuſamt Johannis Charkiers, ſonſt Gerſon genannt, Tractat: von der Prüfung derer Geiſter, allhier ins deutſche überſetzt und mit Anmerkungen erläutert, dem Druck überlaſſen von M. Johann Gabriel Süſſen, Pfarrern zu Königsſtein, und der Soc. chriſtl. Liebe und der Wiſſenſch. zu Dresden Mitglied. Dresden und Leipzig, bey Joh. Nic. Gerlach Wittwe und Sohn, 1774. 8. 184 Seiten.

Wenn Krieg im Lande iſt, ſo giebts überall Propheten, Weißager und Zeichendeuter unter dem gemeinen Volk. Das beſte Mittel, ſie von ihrem Wahn zurückzubringen, wäre, daß man nicht auf ſie achtete. Aber es finden ſich immer Leute aus allen Ständen, die ihnen Gehör geben, ihre Geſichte und Erſcheinungen als auſſerordentliche Wunderdinge weiter erzählen, und dann ſpitzet jedermann die Ohren. Im Brandenburgiſchen wollte während des letzten Krieges ein Leinweber, Namens Pfannenſtiel durch Prophezeihungen berühmt werden, und in Sachſen iſt es der Elbfiſcher, Heerings, wie wir aus deſſen ſonderbaren Geſchichte ſehen, wirklich geworden. Der ehrliche einfältige Menſch hat von Jugend auf, nicht im Traum, ſondern wachend Viſionen gehabt,

habt. Wenn Krieg in Sachsen entstehen sollte, wurden sie ihm zu mächtig, er mußte sie von sich sagen, denn er verspürte ein unaufhörliches Anregen in sich, solche Offenbahrungen höhern Orts anzuzeigen. In den Jahren 1744. und 1745. sahe er in der ersten Erscheinung eine Menge Menschen um den Herrn Jesum, und hörte sie das Lied singen: Mache dich mein Geist bereit ꝛc. in gleichen: Wie nach, spricht Christus ꝛc. In einer andern wurde ihm das 5te Kap. Jer. aufgeschlagen — und in einer dritten sahe er einen Held mit seinem feindlichen Heere Sachsen überziehen. Der Hof zu Dresden ließ ihn kommen, und erfuhr von ihm selbst, was er gesehen hätte — Bis ins Jahr 1756. hörte man nichts von ihm denn bis dahin war Friede im Lande. Aber dann zeigte er dreymal nach einander an, der Herr habe ihn sehen lassen, daß nächstens ein grosses Ungewitter durch den Krieg über Sachsen entstehen würde. Er sahe die Allianz zwischen Wien und Versailles vorher, nicht weniger die im sächsischen Lager tenirte, aber geheimte Retirade, daß sie nicht würde von statten gehen. Im Jahr 1757. zeigte er neun Tage zuvor den Ausgang der Schlacht bey Rosbach an. 1758. sahe er fast ein Vierteljahr vorher, auf dem sogenannten Schandauer Kirchenstück am Elbufer schanzen, gegen das Krippner Horn über eine Schiffbrücke schlagen und fremde Völker hinüber gehen, welches von 14 bis 19 August eintraf, da die Reichsarmee gerade an diesem Ort mit den Truppen des Oestereichischen Lagers über die Elbe gieng. Auch den Rückzug der Reichsarmee über die böhmischen Gebirge zeigte er drey Monat vorher an. „Er sahe recht eigentlich die Maulthiere nach „einander hinüber ziehen, und jenes Heer (nemlich der „Preussen) zog hernach, da erst alles vollbracht war, auch „in Frieden aus Sachsen,, dies waren seine eigene Worte — In einer Krankheit, die ihn um die Zeit befiel, beschrieb er seinem Beichtvater dies letztere Gesicht folgendermaßen: „Er „habe eine fröhlich singende Versammlung, die von einem, „der das Handwerkszeug eines Maurers, besonders eine „Mauerkelle in der Hand gehabt, wäre angeführt worden, „gesehen und das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr, „anstimmen hören — wobey absonderlich die Worte: An „Fehd hat nun ein Ende helle erschallt wären, daß eine grosse „Menge dieser Versammlung, welche den Gesang nicht hätte „hören wollen, und sich mit dem Gehör Feldweg gewendet, „es dennoch hätten hören müssen,, — Dies sind, nebst einigen andere, die merkwürdigsten Weißagungen, welche der

Poß-

Digitized by Google

Poßner Mann jederzeit unter heißen, jammervollen Thränen in der Absicht gestellet hat, daß die Sachsen doch Buße thun und sich bessern sollten.

Sich bessern, wenn man bisher böse gewese ist, ist freylich eine herrliche Sache. Aber um die Menschen dazu zu bringen, bedarf es doch wahrlich der Gesichte eines schwermüthigen Geistersehers unter den Proßenschen Elbfischern nicht. Man muß auch nicht glauben, als wenn der ehrliche Herrings alles so klar und bestimmt vorhergesagt hätte, als es Hr. Süße und andern großen und kleinen Leuten vorkam, wenn dies oder das die Erfüllung davon seyn sollte. Er sprach von den Sachen, die geschehen sollten, mit der zweydeutigen Unbestimmtheit, in den allgemeinen Ausdrücken, oder in dem dunkeln Orakelton, worinn von je an alle Weissagungen dieser Art gestellt sind. „Die Zeit ist nun da, sagte er vor Annäherung der kaiserlichen und Reichsarmee „wen das Schwerdt „trift, den wirds treffen. Ueber der Elbe wird sich vornehmlich noch ein größeres Heer zusammenziehen, bey selbigem „wird es blutig zugehen, und es wird auch endlich noch herüber über die Elbe kommen müssen.„ So einen Gemeinspruch haben unter den Armeen selbst hundert Menschen zur Zeit des Krieges ohne Wahrsagergeist nach bloßen Vermuthungen, die oft eintrafen, gethan. Als nun hernach zufälliger Weise die Reichsarmee von der einen, und die Daunsche von der andern Seite der Elbe anzog, fanden Herrings Beichtvater und Bekannte darinn eine erfüllte Weissagung.

Man sollte denken, die Welt würde einmal, besonders in unsern Zeiten aufhören, an neure Propheten zu glauben, da seit hundert Jahren, wo das Licht der Vernunft mancherley abergläubische Thorheiten verdrängt hat, schon soviel vorgegebene ältere zu Schanden geworden sind, und dergleichen widersinnige Einfälle eines gutherzigen Menschen auf die Rechnung der angebrannten Einbildungskraft seines schwachen Kopfes schreiben, wo sie hingehören. Aber man findet's anders. Der Teufel ist nun wohl eben nicht dabey im Spiel, sagen noch die vernünftigsten, aber der liebe Gott, meynen sie, könnte doch wohl so sein Werk dabey haben, und einem Menschen allerley Offenbarungen eingeben. So dachte auch Hr. Süße vom Proßner Manne. Sein ganzes Buch, die Beantwortung der Casualfrage, worinn der historische Theil das beste, das übrige aber sonderbar genug ist, und Charliers übersetzter Tractat, der in unphilosophischen Zeiten geschrieben worden, beweisen hinlänglich, wie wichtig ihm Herrings ver-

meynte

meynte Gesichte im Grunde geworden sind. — Die bey Schandau geschlagene Schiffbrücke fällt am meisten auf. Man bedenke aber, daß zur Zeit des Krieges das gemeine Volk oft bey sich über die Manövers der Truppen raisonnirt, und sich manchmal Plane in seinem Gehirn macht, wie es damit gehen könnte. Da mag nun Heeringen, dem als einem Fischer das Bette und die Ufer der Elbe in verschiedenen Gegenden bekannt waren, einmal der Gedanke durch den Kopf gefahren seyn, wenn eine Armee von der Mittagsseite her ankäme, und über die Elbe gehen wollte, ob sie denn nicht bey Schandau am bequemsten und sichersten ihre Schiffbrücke schlagen könnte. Dieser dunkle, längst vergessene Gedanke konnte in dem Paroxismus seiner Begeisterung lebhaft in der Seele werden, also sahe er sein Gesicht. Nun traf sichs, daß der Heerführer der Armee vielleicht nirgends so gut als dort seine Schiffbrücke konnte schlagen lassen und schlug sie also. Und was folgerte man nun hieraus? Was anders, als Heering sey ein merkwürdiger Prophet Gottes: denn der fromme unbescholtene Alte, der schon im Ruf stand, daß er einen stillen Geist der Weissagung habe, versicherte ja, der Herr habe ihn solches sehen lassen. Er sagt' es und predigte zugleich mit Thränen in den Augen Buße. Wie kann es anders seyn. Der ehrliche Greis liebt seine Landsleute und kennt auch böse Menschen darunter. Daß die Fürsehung Gottes aus tausenderley wohlthätigen Ursachen Kriege in der Welt entstehen lasse, das kann er nach seiner blöden Einsicht nicht fassen. Bey ihm steht es so fest als ein Axiom: Wo Krieg ist, da ist durchaus des erzürnten Gottes Strafgericht. Also benetzt sein mitleidiges Herz die Sünden des Volks und wünscht seine Besserung, damit die Strafe von ihm gewandt werde. Damit kann es denn also auch sehr natürlich zu gehen. — Aber die Welt will noch, wie ehedem die Juden, Wunder, will Uebernatürlichkeiten, will lauter ausserordentliche Offenbarungen und Eingebungen vom Himmel haben, sonst glaubt sie nicht, findet nichts göttlich. Sollte sich Gott auch eines einfältigen fanatischen Fischers in Proßen zum Werkzeuge dazu bedienen; sollten die Gesichte und der Klingklang von mes kodischen Liedern, den diesem die Phantasie vor die Augen und Ohren zaubert, gleich wahres Spielwerk und Faseley seyn; sollte gleich der Nutzen davon auch gar nicht sichtbar werden, was läge daran? Gott hätte doch eine neue Offenbarung gegeben, und die machte doch Gott groß. — So denkt der blinde Haufe.

Die

Die weiseren, die Gott überall finden, fragen: War er nicht vorhin groß genug? hat er sich nicht hinlänglich als unsern Herrn, dem wir Gehorsam schuldig sind, auf eine seiner Hoheit würdigere Weise bezeugt? kann der erhabene Gott sich zu der übernatürlichen Wirkung solcher kindischen Spielwerke herablassen, um zu zeigen, daß er da sey? Wozu überhaupt der Seher und Weissager in unsern Tagen, die wir nicht brauchen? die Welt gehe ihren Gang ohne sie, und kein Menschenauge blickt über zufällige Dinge je mit Zuverläßigkeit in die Zukunft. Die Bibel selbst verbietet uns, auf die Grillen der Wahrsager zu achten. Man halte sich an das Wort der Wahrheit, das gewisser ist — diese vernünftigen Grundsätze sollte man, und besonders jeder Geistlicher, unter dem gemeinen Volk allgemeiner zu machen suchen, damit sie klüger würden, und die Dinge, die ausser ihnen vorgehen, richtiger beurtheilen lernten. Aber durch Schriften, wie dieses angezeigte Buch, führt man die Menschen, welche in unserm Jahrhundert kaum angefangen haben, in manchen Stücken aufgeklärter, als unsre Vorfahren, zu werden, auf eine sehr unbedachtsame Art wieder in allerley Aberglauben hinein, und macht ihnen durch Weissagerey, Geisterseherey, und widersinnigen Fanatismus die Köpfe schwindelnd. Aus dieser Ursache halten wir dergleichen Schriften in ihrer Art für eben so gemeinschädlich als irgend eine freygeisterische Broschüre in anderer Betrachtung.

R.

Wahrheit der Religion wider den Unglauben der Freygeister und Naturalisten, von Gotthard Friedrich Stender. Kirchspielsprediger zu Seelenburg und Sonnaxt, und der k. d. G. zu Göttingen M. πανλαι θεου πλησει, πανλαι θεος επιφανεσται. Omnia Dei plena, undique Deus manifestatur. Mitau und Hasenpot, bey Jacob Friedrich Hinz, 1772. 8. 472 Seiten.

Hr. Stender sahe, daß das glänzende Curland, in dessen Schooße er seinen Athem empfangen und vielfachen Segen genossen hatte, auch freygeisterisch wurde und der Unglaube, wie ein Krebs um sich fraß. Er fand in seinem Vaterlande Leute, die in politischen Dingen mit Argusaugen in die geheimsten Kabinetter dringen, wo ihnen jeder Anwen-

Digitized by Google

merdiener und Kammerkätzchen ein Evangelist sind; sobald es aber die Religion, die ihre Neigungen einschränkt, betrift, mit einmal allen menschlichen Glauben aufheben. Da gab ihm die Vorsehung einen geheimen Wink dieses Buch zu schreiben. Er wußte anfänglich nicht, worinn das Licht bestehen sollte, das ihm der Herr verhieß, bis es seinem heiligen Rath gefiel, ihn unvermerkt zu der verborgenen Weisheit in der geheimen Werkstatt Gottes zu leiten. Nunmehr klärten die Anblicke der schöpferischen Natur seinen Verstand auf, und nun sahe er ein, daß es mit der von den alten Weisen fortgepflanzten Naturweisheit ganz ein ander Ding sey, als mit der auf lauter Hypothesen gebauten Weltweisheit, die ihn bis her getäuscht hatte. Er fand zwischen den Geheimnissen der Natur, welche die Naturalisten am allerwenigsten kennen, und zwischen den Geheimnissen der Offenbarung die genauste Harmonie. Ich will die Blöße des Naturalismus enthüllen, und die Wahrheit der geoffenbarten Religion nach dem Gefühl des Christen ohne Schminke in ihrem Glanze darlegen; und der Beystand eines höheren Lichts gab ihm Kraft dazu.

Man wird vermuthen, daß ein Werk, welches, unter einer Art von physischem Einfluß der Gottheit in des V. Seele, zur Vertheydigung des Christenthums geschrieben ist, alle bisherigen ähnlichen Schriften an Bündigkeit übertreffen müsse. Der Rec. ist, nach gelesener Vorrede, selbst sehr aufmerksam gewesen und will, ohne die Rubricken aller Kapitel beyder Theile abzuschreiben, im kurzen berichten, was er gefunden hat.

Wider im ersten Theil des Buchs ist nicht eigentlich gegen vernünftige Leute, deren Zweifel an der Religion gehört und geprüft zu werden verdienten, gerichtet, sondern gegen die niedrige Rotte verworfener sittenloser Menschen, die alles, was Religion und Tugend heißt, für Possen erklären. Da der V. sie zuweilen, damit kurz und nachdrücklich widerlegt, daß er sie für Candidaten des Bollhauses erklärt, so sollten wir glauben, er hätte der weitschweifigen und deklamatorischen Wiederhohlung aller hinlänglich befestigten Beweisgründe für die Wahrheit der natürlichen Religion, wie sie jeder verständige und ehrliche Mensch gern zugiebt, völlig entübriget seyn können. Was nutzt es, diese bekannten Sachen aus neun und neunzig Schriften in dicken Bänden sie abermal zutragen? Und noch dazu für Narren und Buben? Die Mühe verdienen sie nicht, denn wenn man auch den Nutzen entschiedener Wahrheiten durch ein gelegentlich angebrachtes kräftiges

Anas

Anathema übers andere, denen, die die Wahrheit nicht hören wollen, eindringlicher zu machen sucht, so spitzen sie deshalb die Ohren nicht mehr, als vorher, und alles Reden ist umsonst. Meynet der V. etwa, daß die unsinnigen Verlacher alles Glaubens an Gott, an die göttliche Fürsehung, an die Unsterblichkeit der Seele und die künftigen Vergeltungen des Guten und Bösen, das, was er ihnen Kap. VIII. und IX. von der monadischen Weltweisheit und den Sätzen der Naturweisheit schreibt, nicht auch belachen, sondern es als was wichtiges lesen, verstehen, beherzigen werden, so muß er dieses Volk gar nicht kennen.

Denkende Leser müssen sogar lächeln, wenn sie den V. in diesen Kapiteln wider die Leibnitzische und Wolfische Philosophie, besonders gegen die Lehre von den Monaden, als der Quelle alles freygeisterischen Unglaubens zu Felde ziehen sehen. Da Hr. St. glaubt, die einfachen Substanzen müßten nach Leibnitzens Idee lauter kleine untheilbare Stäubchen und Pünktchen seyn, welches ja eine närrische Vorstellung wäre, so findet er die Alten viel klüger, welche jedes feines, reines, klares und unvermischtes Wesen, das keiner elementarischen Auflösung unterworfen ist, es mochte nun groß oder klein seyn, ein einfaches Wesen nannten. Er hält es mit ihren vier Elementen der Natur, als dem allgemeinen innern Urstoff der Dinge, Feuer, Luft, Erde und Wasser, aus denen in der geheimen Werkstatt Gottes, durch dessen physischen Einfluß alles erzeugt und zubereitet würde; — mit ihren zwey Hauptprincipien der Natur, dem Geist, als dem wirkenden, welches ein reines, über die körperliche Natur erhabenes einfaches Lichtwesen wäre; und der Materie, als dem leidenden, aus dem ersten Chaos gebildeten, mit den Elementen vermischten Stoffe, der verändert, und nach der innern Auflösung seiner Theile veredelt und erklärt werden könnte — mit ihrem Naturgeist, den sie nach der Bibel den Hauch oder Athem Gottes nenneten, als einem Ausflusse aus der lebendigen Urquelle des ewigen selbstständigen unsichtbaren Lichtes, in welchem Gott wohnet — Er hält mit ihnen die menschliche Seele für einen Ausfluß dieses Naturgeistes, oder für ein von dem unsichtbaren Lichte angezündetes Licht im Menschen, welches das Principium des Lebens und des denkenden und wollenden Vermögens in ihm ist, als ein durch den ganzen Leib verbreiteter Geist in denselben wirket, auch mit ihm fortgepflanzt und in ihrer Kraft erhöhet werden kann, wie ein Licht das andere anzündet, und ein wenig Sauerteig so

nen fermentirenden Geist dem ganzen Teige mittheilt, ohne von sich selbst das mindeste zu verliehren. Hr. St. kann daher nicht begreifen, was die neuern Weltweisen, Metaphysiker und Physiker, bewege, ein von allen Weisen voriger Zeiten bestätigtes, mit der Natur und der h. Schrift übereinstimmendes, auch der Vernunft so einleuchtendes System zu verwerfen, und uns in den Irrgarten einer geistleeren Welt zu führen. — Der unermäßliche, unendlich große, allgegenwärtige, allwirksame Gott, ein bloßer monadischer Punkt! das ist ja der ungereimteste Widerspruch unter allen Widersprüchen. Ist Gott beym Ursprunge der Welt ein unendlich ausgebreiteter Geist gewesen, wie soll er sich nachher unendlich zusammen gezogen, und in eine Monade, in einen Punkt verwandelt haben, und wo soll sich derselbe Punkt aufhalten? fraget Hr. St.

Die Leibnitzische vorherbestimmte Harmonie, und die allgemeine Zusammenkettung der Dinge in der großen Weltmaschine dünkt ihm eben so ungereimt, als die Monadologie — Nicht weniger ist ihm die Präexistenz der menschlichen Seelen vor unserer Geburt, das Vorgeben, daß Gott sie alle auf einmal geschaffen habe, ein höchst aberwitziges Hirngespinst. Alsdenn, sagt er, haben sich alle Seelen in den Lenden Adams aufgehalten, und ihre Wanderung muß bey der wirklichen Empfängniß, und zwar bloß eines Söhnleins, dann nothwendig packweise geschehen. Wer hält denn bey der Erzeugung einer Tochter, oder bey einem fruchtlosen Beyschlaf die Päcklein Seelen zurück? — Doch wir wollen uns nicht länger dabey aufhalten.

Mit eben der Leichtigkeit und dem scharfsinnigen Verstande, womit Hr. St. in Curland also den großen Leibnitz und Wolff, auf die Deutschland bisher so stolz gewesen ist, nun auf einmal mit ihren Hirngeburten zu Schanden gemacht hat, weis er denn nun auch in dem zweyten Theil die Wahrheit der christlichen Religion laut heiliger Schrift gegen den Naturalismus zu vertheydigen, und durch Hülfe der Naturweisheit der Alten letzteren in seiner ganzen fasenackenden Blöße und Schwäche darzustellen. Die Vernunft und Philosophie überhaupt verachtet er nicht, aber über die naturalistische Vernunft und naturalistische Philosophie geht es scharf her. Er scheint es gar nicht für möglich zu halten, daß ein ehrlichen Mann Zweifel wider die Offenbarung einfallen könnten, sondern die Naturalisten kommen ihm durch die Bank als schlechte Kerle vor. Da meynt er nun in dem VII.

Abs

Abschnitt, wie man die Naturalisten widerlegen soll, „man „könnte zwar diese lüsternde und zu ihrem eigenen Unheil „witzige Vernünftler, die an den Träbern eines Ovids mehr „rern Geschmack, als an dem Manna des Wortes Gottes „finden, dem Frohndienst ihrer Lüste überlassen, bis die „Stunden der Trübsale sie aus ihrem Traum erwecken, und „ihre Vernunftschlüsse vereiteln werden. Allein die christ„liche Liebe und der Befehl Gottes dringet ihn, diese mit der „Lustseuche behafteten zeitiger aus ihrem Lazareth herauszu„ziehen — und zugleich andere für ihre ansteckende Seuche „zu bewahren.„ Mit der Philosophie, vor der schon der Geist Gottes durch Paulum warnt, ist nichts wider sie auszurichten; die Weisheit der Alten thut ihre Dienste, aber das ist auch eine ganz andere Weltweisheit, als die heutige. Die menschliche Vernunft weis nichts. Wer ergründet die Geheimnisse und unerforschliche Tiefen der Natur? „komm her, du großer Metaphysiker mit allen Spitzfindig„keiten deiner Vernunft! ruft Hr. St. aus. Löse mir dies„sen Knoten und enthülle die ewige Decke der Natur und der „Welt, die der Schöpfer über sie ausbreitet: Woraus hat „Gott diese Welt gemacht und wo ist der Urstoff und die erste „Materie dazu hergekommen? u. s. w.„ — Also die Vernunft ist nur eine Dienerin der Offenbarung. Ihre Schlüsse gelten nichts — Die Logick mit aller ihrer Kunst hat noch nicht einmal hinlängliche Gründe. Die mathematische Demonstration ist die rechte Höhe für einen Schwindelgeist und die syllogistische Form vollends ein Popanz aristotelischer Gauckler — die Metaphysick voller grundgelehrten Grillen. Z. B. die Wesen der Dinge sollen nicht in einander verwandelt werden können, und doch lehrt die Erfahrung, daß aus Haber, Rocken und Weitzen wird, daß sich das Holz versteinert, derselbe Saft, den der Weinstock an sich zieht, wird im Stamm zu Holz, in den Zweigen zu Blättern, in den Trauben zu Wein. Atqui — Ergo. Um die Betrüglichkeit der menschlichen Vernunftschlüsse zu zeigen, beweiset der V. in einer Kette wohl geformter Logischer Syllogismen aus den Vollkommenheiten des Weltschöpfers: daß kein Thier das andere jämmerlich zerfleischen und fressen könne, welches in der Erfahrung falsch sey. Es hängt in dieser Schlußkette alles recht gut zusammen, nur der vierte Syllogismus ist falsch, also mußte es der letzte Schlußsatz auch werden. Dieser Syllogismus lautet so: „In einem fürtreflichen und „edlen Plan der Welt, den die höchste Weisheit und Liebe

„mit völliger Macht entwirft, kann nichts widerliches statt „finden, sonst wäre es nicht fürtreflich und edel. Nun hat „Gott dem vortreflichsten Plan entworfen können ꝛc. Folglich „— — — „. Wobey das fühlbare menschliche Herz Grauen und Abscheu empfindet, wird dann weiter geschlossen, ist was widerliches — und das geschieht, wenn ein Thier das andere verzehrt. Also — Wir möchten doch den V. fragen, ob es nicht etwas vortrefliches sey, wenn er durch eine Prise Rhabarber einer gefährlichen Verstopfung abhelfen, durch ein Schröpfen seine Blutreinigung befördern, durch die Ablösung eines vom kalten Brande schon ergriffenen Gliedes sich vom sonst gewissen Tode retten kann? Rhabarber einnehmen, sich schröpfen und ein Glied vom Leibe ablösen lassen, ist gleichwohl etwas so widerliches, daß das fühlbare Herz des Nervenigstens Grauen und Abscheu dabey empfindet. Oder wenn die Ehegattin des Hr. St., wofern er verheyrathet ist, ihm ein liebes Kind zur Welt brächte, hielte er das nicht für was vortrefliches und edles? Aber die Entbindung der Mutter war ihm doch wohl was widerliches, wobey sein fühlbares Herz litte. Der V. findet doch auch wohl ein jung Hühnchen, oder ein Rehbrätchen, oder eine Fasane von ganz feinem edelem Geschmack. Aber das Thierchen muß doch getödtet werden ehe er speisen kann: geschäh es vor seinem Augen, wärs ihm was widerliches. — Die widerlichste Sache in der Natur kann also was sehr edles und vortrefliches seyn. Eine Prämisse in des V. Schlußkette war also lächerlich, daher mußte es die letzte Conclusion ebenfals werden. Hr. St. hat also mit seinem vermeinten Muster der Betrüglichkeit aller noch so gut zusammengeketteten Vernunftschlüsse nichts gewonnen, und die Gewißheit einer aus evidenten Gründen demonstrirten Wahrheit auf keine Weise umgestoßen. Daß doch ein Kopf der ersten Philosophie spotten und den Naturalisten überall den Unsinn ihrer Vernunft vorrücken will!

In dem XI. und XII. Abschnitt von der Unwissenheit der Naturalisten in der Kenntniß der Natur, und von der Naturweisheit der Alten, des V. Steckenpferd, das er sich nicht müde reitet, sagt der V. den Physikern die Wahrheit, welche von gewissen Naturgeheimnissen, als unter andern von der großen Sympathie und Antipathie der Dinge nicht viel halten, keine unsichtbare Würkung entfernter Körper auf einander, keine Erscheinungen in Träumen und Gesichtern, keine geheimen magischen Künste glauben, die Erzeugung so vieler Insekten und Gewürmer aus bloßer Fäulniß u. d. gl. leug-

leugnen. „O ihr Stümper in der Naturkenntniß! Ihr wiß „set wohl Wasser im Feuer, aber wisset ihr auch Feuer im „Wasser zu kochen? 2 Maccab. 1. 19. 22. — Was prahlt „ihr denn mit eurer Naturwissenschaft?„ die Unwissenheit darinn rührt bloß daher, weil man den Naturgeist der Alten aufgegeben hat, und der Unverstand in natürlichen Dingen zieht den Unverstand in der göttlichen Offenbarung und deren köstlichsten Geheimnissen nach sich. Wie hätte sonst der Wertheimische Bibelübersetzer die Geheimnißvollen Worte: der Geist Gottes schwebete oder eigentlich brütete auf dem Wasser also überklügeln können: Ein starker Wind erregte die Wellen des Meers. (Heftige Winde fingen über dem Wasser an zu wehen, sind des Uebersetzers Worte) Stimmet eine so matrosenmäßige Erfahrung mit der Hoheit der Geheimnißvollen Schöpfung überein? die Bibel zielet hier viel mehr auf den ersten vom Geiste Gottes beseelten Urstoff aller wachsenden Dinge, der aus dem Wasser kommt, welches nur die Kenner der Natur wissen und sehen. „So gehet es den „Klüglingen, die von dem Wahn ihrer Vernunft geblendet, „in der Unwissenheit der Natur bis über die Ohren stecken, „und die Schrift, diese mit einem göttlichen Siegel bestätigte „Urkunde des ehrwürdigen Alterthums, meistern„ (Hr. St. hält von gelehrter Sprachkenntniß, die man heut zu Tage von einem Theologen fodert, nicht viel. Hätte er gewußt, daß jener Uebersetzer das רוח אלהים nach dem Sprachgebrauch der Hebräer verdollmetschet habe und verdollmetschen mußte, so würde er auch eingesehen haben, daß alle Naturkenntniß der Alten und alles Raisonniren über die Geheimnißvolle Schöpfung dagegen nichts einwenden könne) — Je weiter der V. in seinen Erörterungen des unbegreiflichen Lichts, dessen auch Joh. Arndt in seinem wahren Christenthum oft gedenkt, und der Grundregeln der Natur, welche die Alten aus Erfahrung lernten, fortschreitet, desto mehr ergießt sich seine Feder zu ihrem Lobe.

In den fünf letzten Abschnitten vom XIIIten bis XVIIten tritt der V. endlich seinem Hauptzweck in Vertheydigung des Christenthums gegen die Naturalisten näher. Nachdem er ihre Einwürfe wider die h. Schrift beantwortet hat, theilt er seine Gedanken von der göttlichen Haushaltung, von der Wahrheit der Offenbarung in der heil. Schrift, als dem Hauptgrunde der Wahrheit der christlichen Religion, von den hohen Geheimnissen in der h. Schrift, und vom christlichen Patriotismus mit. — Das mehreste davon steht

steht in allen guten und schlechten Schriften für das Christenthum; doch ist auch manches von seinem eigenen, worinn er vom gewöhnlichen System abweicht, darunter gemischt. — Das erste allerhöchste Geheimniß der h. Schrift ist ihm die geoffenbarte Dreyfaltigkeit der Persönlichkeit in der Einheit des untheilbaren und unzertrennlichen göttlichen Wesens, wovon er schon 1 Mos. 1. 26. in dem: Lasset uns Menschen machen, Spuren antrift. In Erklärung der drey Personen folgt er aber nicht menschlichen Ausklügelungen, sondern der Harmonie der h. Schrift, und nach dieser ist ihm der Vater, das ewige selbstständige Wesen der Gottheit, welches den Grund seines Daseyn in sich selber hat — der Sohn das gleich ewige Licht und Intelligenz oder Weisheit Gottes, welche aus der Selbstständigkeit gezeuget oder gebohren, d. i. in derselben gegründet ist. Durch dieses ewige Licht ist der Plan der Natur mit allen ihren Gesetzen abgefaßt, und nach demselben wird das ganze große Gebiet der Natur regiert — der h. Geist, die ewige unendliche Kraft Gottes, die als ein Ausfluß aus der Selbstständigkeit und dem Licht der ewigen Weisheit ausgehet, und sich nicht allein durch die Erschaffung der Welt geoffenbaret, sondern auch durch die fortgesetzte Wirkung in die Welt verherrlichet — Hieraus glaubt er könne Ps. 33. 6. schön erläutert werden. Diese drey sind nun in einander und eins; nicht mathematisch, sondern geistlich und in Gott göttlich. Ein Bild davon ist die menschliche Seele, als ein für sich bestehendes Wesen, welches Gedanken aus sich zeuget, und eine Kraft des Willens hat, die aus ihrem Wesen und aus ihrer Vorstellung zugleich fließet. — Das zweyte allerhöchste Geheimniß ist die Menschwerdung des Sohnes, oder die Offenbarung Gottes im Fleisch. — Nicht Christus ist den Erzvätern im A. T. erschienen, wie einige glauben, sondern Gott selbst hat sich in einer angenommenen Gestalt offenbaret, wozu er ja wohl Macht hat, ob es gleich ein Geheimniß ist. — Die ewige Selbstständigkeit hat der Vater dem Sohn nicht mitgetheilt, sondern die relativen oder wirkenden Eigenschaften Gottes, die sich auf die Regierung einer Welt beziehen. Deren ist die Menschheit Christi theilhaftig worden, göttlicher Erkenntniß, Weisheit, Macht, Liebe, Heiligkeit und Gerechtigkeit — Das übrige Geheimnißvolle in d. h. S. ist aus den Lehrbüchern bekannt. Einen Theil unserer Seeligkeit in jenem Leben, glaubt der V., wird es ausmachen, daß wir mit himmlischen Licht umgeben, Gott von Angesicht, d. i. seine Herrlichkeit in sichtbarer

rer und unaussprechlicher majestätischer Gestalt, und zugleich unzählbare Gesichte in unzählbaren Veränderungen göttlicher Bedeutungsvoller Bilder, schauen werden.

T.

Ge. Joh. Ludewig Vogels Umschreibung der prophetischen Bücher Alten Testaments. Dritter Theil, welcher die Weissagungen des Propheten Ezechiel enthält. Halle, bey Johann Christian Hendel. 1773. 8. 304 Seiten. Vierter Theil, welcher die Weissagungen der zwölf kleinen Propheten enthält. 1772. 8. 368 Seiten.

Neue Uebersetzung der Weissagungen Jesaiä, Joels, Amos, Obadja und Micha nach dem hebräischen Text mit Zuziehung der griechischen Version von Christian Gottfried Struensee, Königl. Preuß. Consistorialrath im Fürstenthum Halberstadt und Rector der Domschule. Halberstadt bey Johann Heinrich Groß, Königl. Preuß. privilegirten Buchhändler. 1773. 8. 261 Seiten.

Wir haben schon anderswo über das paraphrasiren der biblischen Bücher, welches seit etlichen Jahren sehr unter uns in Gang gekommen ist, unsere Meynung gesagt, und müssen es nur freymüthig bekennen, daß wir den Umschreibungen, auch den besten darunter, nicht sehr günstig sind. An einer Seite verliert der Text dadurch gar viel von seiner Energie, man verkennt den alten heiligen Schriftsteller ganz und gar darin; an der andern Seite ist es unvermeidlich, daß auch der vorsichtigste Paraphrast nicht unvermerkt in die Gedanken des biblischen Verfassers hier und da seine eigenen mit einschieben sollte; nicht zu gedenken, daß ungelehrte Bibelleser die heiligen Bücher dadurch doch nicht besser als durch Luthers Uebersetzung verstehen lernen, wenn ihnen nicht zu gleicher Zeit über gewisse Dinge, über allerley orientalische Sitten, Gebräuche, Meynungen und Vorstellungsarten in kurzen Anmerkungen zum Text die unumgänglich nöthigen Erläuterungen gegeben werden. Bey prophetischen Büchern, die durchweg oder doch größtentheils poetisch sind, sollte man vollends gar nicht an das Paraphrasiren denken. Man muß noth-

Digitized by Google

wendig allen Geist damit herausziehen. Wer einen weltlichen Dichter, wenn er auch seine Gedanken noch so richtig träfe, umschreiben wollte, würde der Beyfall finden? kann es, darf es denn bey den heiligen Dichtern anders seyn?

Dieß sagen wir nicht aus Tadelsucht gegen den Herrn Vogel, oder im Widerspruch mit dem billigen Recens., der die ersten Theile kurz angezeiget hat. Wir lassen dem Herrn V., als einem guten Hebräer und sehr bescheidenen Gelehrten, gern alle Gerechtigkeit wiederfahren, und rühmen den auf seine Umschreibungen der Propheten gewendeten großen Fleiß. Seine Absicht geht bloß dahin, daß er die in Bilder und orientalische Ausdrücke eingekleidete Gedanken der jüdischen Propheten deutschen Lesern in heutiger deutscher Schreibart vorlege. Auf kein weiteres Verdienst macht Hr. V. Anspruch, und das Lob, sich solches erworben zu haben, gebührt ihm von rechtswegen. Wir sagen nur, daß den meisten Lesern damit allein noch nicht geholfen sey. Wenn die Nichttheologen z. B. das so oft verspottete vierte Kapitel Ezechiels in der Vogelschen Uebersetzung lesen; so werden sie v. 12. sehen, daß der Prophet sich seinen Gerstenkuchen nicht mit Menschenmist, wie Luther das בגללי האדם übersetzt hat, sondern auf Menschenkoth backen sollte; aber doch auch davon noch keinen Begriff haben, überhaupt nicht wissen, was sie aus der ganz symbolischen Handlung des Propheten, die ihnen nothwendig sonderbar dünken muß, machen, und wie sie sich die Unterredung, welche Gott darüber mit dem Ezechiel geführt hat, ohne verkleinerliche Gedanken von der Gottheit zu fassen, vorstellen sollen. Dergleichen Dinge den Lesern in kurzen Anmerkungen unter dem Text zu erläutern, hielten wir für sehr nöthig und nützlich. Und wenn das nicht geschieht, um wieviel kommen sie denn wohl durch die neue Paraphrase weiter, als sie vorhin waren? — Sonst hat H. Vogel seinen Text gut verstanden, ob uns gleich Luthers Uebersetzung in mehreren Stellen lieber ist, als die Vogelsche Umschreibung, weil jene den Sinn des Propheten ebenfalls recht trift, aber ihn kürzer und kräftiger ausdrückt, auch den Gedanken da Feuer und Stärke läßet, wo diese sie kalt und matt macht. Daß er aber von verschiedenen Erklärungen mancher Stellen selbst nicht überzeugt sey, und sie nur hingesetzt habe, weil er keine bessere gewußt, gesteht er mit ungewöhnlicher, obwohl edler Offenherzigkeit: denn unsere meisten Gottesgelehrten finden es sonst ihrer Ehre nachtheilig,

zu

Digitized by Google

zu bekennen, daß sie etwas in der Bibel nicht verständen, ob sie es gleich nicht verstehen.

Daß H. V. nicht alles, was gewöhnlicher Weise auf den Meßias und die Kirche N. T. gezogen wird, ebenfals auf ihn gedeutet; wo etwa eines treuen Hirten oder des Knechts Davids gedacht wird, an dessen Stelle gleich Christum gesetzt hat, daraus machen wir ihm so wenig einen Vorwurf, daß solches vielmehr von seiner guten Einsicht in die gesunde Hermenevtik zeuget. Ezechiel 34. 20-24. z. E. umschreibt der V. in Rücksicht auf die ganze Geschichte so; „Höret also „den Entschluß, den Gott deshalb gefaßt hat! er spricht; Da„rum, daß ihr die Schwächern und Kraftlosen unter euch so „gedrückt habt, so soll euer Schicksal von dem Schicksal dieser „Leute sehr verschieden seyn. Der von euch verdrängten und „verfolgten Mitglieder, die ihr so lange gedruckt habt, bis sie „von euch ganz zu Grunde gerichtet waren, will ich mich nach „aller Treue annehmen; sie nicht länger mehr der Gewalt ander„rer überlassen; sondern sobald ich die würdigern Mitglieder „aus den übrigen werde ausgelesen haben, über diesen Theil „einen würdigen Fürsten setzen, der sie beherrschen soll„ (in soweit besser als Luther, der buchstäblich übersetzte: einen einigen Hirten, der sie weiden soll, welcher Hirte nach der meisten Ausleger Meynung denn auch Christus seyn mußte, weil sich dieser einen Hirten nennt, ohnerachtet Hirte nach dem hebräischen Sprachgebrauch auch einen Regenten bedeutet) „der soll ihr Regent seyn, und sich auch als einen Vater „des Vaterlandes beweisen. Ich, der Gott Jehova, werde „mich als ihren Gott beweisen, und Zorobabel soll der von „mir über sie gesetzte Fürst seyn. Ihr habt nicht Ursach an „der Erfüllung dieser Verheissung zu zweifeln, sie rührt von „mir, dem Gott Jehova, selbst her„ Richtig sind damit die Gedanken des Propheten freylich ausgedruckt, verstehen kann sie ein jeder. Aber lesen läßt sich dann auch nichts schleppenderes und gedehnteres. Das macht die liebe Paraphrase — Warum Hr. V. die klärsten Bilder und passendsten Vergleichungen, deren sich der Prophet im Texte bedient, ganz wegläßt, sehen wir nicht. Ezech. 22. 25, 27. werden die Lehrer der Nation mit brüllenden Löwen, ihre Fürsten mit reissenden Wölfen verglichen. Hr. V. paraphrasirt ohne diese Vergleichungen! „Die Propheten haben sich zusammen verbun„den, und statt dem Volk Verhaltungsregeln zu geben, durch „die sie sich erhalten und glücklich hätten machen können, ha„ben sie unter demselben den größten Schaden angerichtet;

„sie selbst haben sich nicht geschenet, andere um ihr Leben zu „bringen, und ihre Schätze und Güter an sich zu ziehen; sie „haben im Lande eine Menge unglücklicher Personen ge„macht — die Vorgesetzten im Lande haben sich gegen ihre „Untergebene als die grausamsten Tyrannen aufgeführt; und „keines Menschen Leben geschonet, wenn sie dadurch etwas „gewinnen konnten.„ Wie fällt so eine Umschreibung gegen Luthers Uebersetzung ab: Die Propheten, so im Lande sind, haben sich gerottet, die Seelen zu fressen, wie ein brüllender Löwe, wenn er raubt; Sie reissen Gut und Geld zu sich, und machen Her Wittwen viel darinnen — Ihre Fürsten sind darinnen, wie die reissende Wölfe: Blut zu vergiessen und Seelen umzubringen, um ihres Geizes willen. Sie dürfte eine kleine Veränderung leiden. Aber der gemeinste Leser versteht ihren Sinn, und dieser kann nicht edler, nicht stärker ausgedrückt werden. Der Paraphrast preßt der Stelle den letzten Saft aus. Und warum wirft er die unvergleichlichen Bilder des Löwens und der Wölfe weg, die ja doch im Texte stehen? So weit, dächten wir, gienge seine Befugniß nicht.

Hr. Struensee, der schon durch die im Jahr 1769. und 1770. gelieferten Uebersetzungen des Hoseas und der sechs letzteren kleinen Propheten rühmlich bekannt ist, hat uns durch seine neue schätzbare Arbeit, wir müssen es wohl gestehen, stärker, als Hr. V., an sich gezogen. Mit der kräftigen Uebersetzung eines biblischen Buchs, welche uns die Gedanken des heiligen Schriftstellers, ohne sie durch Umschreibungen wässerigt zu machen, in unsre Sprache richtig überträgt, und doch im Deutschen alle Stärke des hebräischen Originals behält, und sich als Original lesen läßt, ist uns weit mehr gedient, als mit der besten Paraphrase. Und die Struensseische oben angezeigte, hat so viel Vollkommenheit als wir noch an keiner deutschen Uebersetzung eines jüdischen Propheten gefunden haben. Hr. Michaelis, mit aller Hochachtung für ihn sey es gesagt, reicht St. nicht das Wasser. Es hat dem Rec. ausnehmend gefreut, einen Uebersetzer des A. T. zu finden, der seine Urschrift so gut studirt, dessen Schönheiten mit so feinem Gefühl empfunden, und sie mit so viel Geschmack und gewandter Stärke in der deutschen Sprache deutsch verdollmetschet hat. Was ist an einigen wenigen Hebraismen, die noch stehn geblieben sind, gelegen? Man versteht sie, es sind antike, das ehrwürdige Alterthum des Originals kennbar machende Züge, die gar nicht verstel-

len,

Digitized by Google

ten, gar nicht mißfallen, sondern die man vielmehr gern siehet. Moderne Schönpflästerchen auf ein altes Gesicht ist ein widriger Anblick. Hie und da eine Narbe, ein paar Falten und Runzeln darauf, steht ihm viel natürlicher, und kleidet gar nicht übel — Hr. St. verbindet mit der Kenntniß der hebräischen Sprache auch gute kritische Einsichten. Wo er im Zusammenhange Ursachen dazu fand, da änderte er die Lesart nach der griechischen Version der siebenzig Dollmetscher, die er allen andern Versionen vorzuziehen scheint, aus was für Gründen wissen wir nicht. Gewiß hätten ihm diese auch noch Dienste thun können.

Doch wir wollen des Hn. St. Uebersetzung nicht bloß herausstreichen. Hier ist eine Probe davon. Das letzte Kapitel des Propheten Micha, nach der gewöhnlichen Abtheilung und die Vogelsche Paraphrase daneben.

Struensee.

Klage und Trost der Kirche.

Klage der Kirche:

1. Ach, wie bin ich zu beklagen! Mir gehts wie einem nach der Aerndte; Wie einem nach der Nachlese — Da ist keine Weintraube, die ich essen könnte; und gleichwohl bin ich lüstern nach frühzeitigen.

2. Weg ist der Fromme aus dem Lande — Redliche sind unter den Menschen nicht — Sie alle lauren aufs Blut — Man sucht seinen Nächsten im Netz zu fangen.

Vogel.

1. Gott klagt wie unglücklich geht es mir doch mit meinem Volk, daß ich die verlangten und gewünschten Früchte niemals bekomme: und daß ich, so oft ich selbige erwarte und einsammeln will, allemal statt der Früchte, leere Bäume und Stauden finde! Wie sehr muß mich das nicht kränken, wenn ich sehe, daß alle Mittel, die ich anwende, das Volk auf gute Wege zu bringen, verlohren sind!

2. Und daß alle seine Mitglieder niemals gute und rechtschaffene, sondern lauter gottlose und unerlaubte Handlungen unternehmen! Denn ein jeder von ihnen sucht nur seinen Nebenmenschen durch Hinterlist in seine Gewalt zu bekommen, um ihn zu tödten und seine Güter an sich zu reißen.

3.

Digitized by Google

3. Mit beyden Händen greifen sie nach dem Bösen, um es recht weit zu treiben — Der Fürst fordert — der Richter verkauft sein Urtheil für Geld — die Großen sagen ihr Verlangen frey heraus, und suchen sich desselben zu versichern.

3. Der Fürst läßt sich Geschenke geben, eine unerlaubte That für eine rechtschaffene Handlung zu erklären; ein jeder anderer Richter thut desgleichen; jener redet für Geschenke, was der andere verlangt; und der Richter, wenn er das seinige bekommen hat, stellet Zeugen auf, die ihm helfen müssen, den Gerechten zu unterdrücken.

4. Der beste unter ihnen ist wie ein Dorn — und der Redlichste ärger als eine Dornhecke — Der Tag deiner Aufseher, der Tag deiner Ahndung kommt — Bald wird ihr Unglück angehen.

4. Der beste und ehrlichste unter ihnen fügt wenigstens jedem, der mit ihm zu thun hat, lauter Schaden und Unglück zu. So allgemein ist ihr Verderben! Darum will nun Gott auch die Vorsteher, so wie die übrigen Mitglieder zu bestrafen anfangen; das Schicksal des einen Theils soll eben das seyn, was des andern ist.

5. Traut auch dem Freunde nicht — Verlaßt euch auf den Vertrauten nicht! Verschließe deinen Mund selbst vor der, die in deinen Armen liegt.

5. Ist es nicht mit eurem Verderben aufs äußerste gekommen? Keiner darf mehr seinem Nebenmenschen trauen, noch sich auf seinen vertrautesten Freund verlassen; ein jeder muß sich sogar für seiner geliebtesten Gattin hüten.

6. Der Sohn entehrt den Vater — Die Tochter empört sich gegen die Mutter — Die Schnur gegen die Schwieger — und des Menschen Feinde sind seine eigene Hausgenossen.

6. Der Sohn verachtet seinen Vater, und setzt alle kindliche Ehrfurcht gegen ihn aus den Augen; die Tochter empört sich gegen die Mutter und die Schwiegertochter gegen ihre Schwiegermutter; die Hausgenossen eines Mannes sind immer seine geschwornen Feinde.

7.

Digitized by Google

7. Dennoch will ich nach dem Jehova blicken — und auf den Gott, der mein Heil ist, hoffen. Mein Gott wird mich erhören.

8. Meine Feindin! Freue dich nicht daß ich gefallen bin — ich stehe — Und wenn ich im finstern sitze, so ist Jehova mein Licht.

9. Ich will den Zorn des Jehova tragen; denn ich habe wider ihn gesündiget: bis er selbst meine Sache führt, und mir zum Recht hilft. Er wird euch ans Licht bringen. Ich werde seine Gerechtigkeit sehen.

10. Meine Feindin wird es sehen; und Schande wird sie bedecken, die itzt zu mir sagt: Wo ist der Herr dein Gott? Ich werde sie untergehen sehen — Bald wird sie zertreten werden, wie der Koth auf der Gaßen.

7. Unsere ganze Erwartung ist auf den Gott Jehova gerichtet! von ihm, als dem einzigen Urheber unsers Heils und Errettung, hoffen wir unsere Hülfe und sind versichert, daß er sie uns ertheilen wird.

8. Freuet daher, o Feinde, nicht zu sehr über unser Schicksal; wir werden uns von unserm Fall wieder erholen; unser großes Unglück wird Gott in das größte Glück verwandeln.

9. Wir müssen nun eure Bedrückungen als göttliche Strafen erdulden, die er uns aufgelegt hat, weil wir uns an ihm so sehr versündiget haben. Es wird aber die Zeit kommen, wo Gott unsere Sache gegen euch übernehmen, uns an euch rächen, und uns eine solche Genugthuung geben wird, daß wir uns über seine Gerechtigkeit nicht genug werden freuen können.

10. Werdet ihr denn, o Feinde! jenen neuen Zustand, in dem wir seyn werden, sehen, so werdet ihr euch äußerst schämen, daß ihr vorher unserer gespottet und zu uns gesagt habt: wo ist denn der Jehova, euer Gott? wo bleibt denn seine von uns so hoch gepriesene Hülfe? Wir aber werden alsdenn unsere Lust eben so sehr an euch sehen können, wie ihr bisher an uns; weil ihr beym Anfang unsers Glücks in die elendesten und verächtlichsten Umstände kommen werdet.

11.

Digitized by Google

Antwort Gottes

11. Es kommt der Tag, da man deine Mauren bauen wird: aber der Tag ist noch ferne.

12. (Vorher) kommt der Tag, da man von der Seite Assyriens gegen dich kommen wird; und von der Seite Egyptens; von Egypten an den Euphrat; von einem Meer zum andern; von einem Berg zum andern.

13. Und das Land wird zur Wüste werden um seiner Einwohner, um ihrer bösen Werke willen.

Bitte der Kirche

14. Weide dein Volk unter deinem Stabe — deine Schaafe — dein Erbtheil — daß sie von allen abgesondert wohnen, in den Wäldern, auf dem Carmel — laß sie in Basan und Gilead weiden, wie vormals.

Antwort Gottes

15. Ich will thun, wie an dem Tage, da du aus Egypten

11. Die auch niemals aufhören, sondern immer fortdauern sollen; denn in Ewigkeit wird der Zeitpunkt nicht kommen, da euch wieder wird aufgeholfen, oder euer Reich von neuen aufgerichtet und befestiget werden.

12. Dagegen wird zur Zeit eures Unterganges die Noth, die euch drückt, desto empfindlicher seyn; denn kein Ort im ganzen Reich, er sey plattes Land, oder eine Festung, wird von den Feinden verschont werden, sie werden es, so weit es reicht, von einem Ende zum andern durchstreichen, und alles verheeren und ausrotten.

13. So wird das Land um seiner Einwohner willen, um der Laster und Gottlosigkeiten willen, die diese darinn verübt haben, ganz verwüstet werden.

14. Du aber, Jehova! wirst die Regierung deines Volks, das du dir aus allen Nationen des Erdbodens zu dem Deinigen auserwählt hast, wieder übernehmen; du wirst es aus diesem wüsten und unfruchtbaren Lande in das ihm längst verheißene Land zurückbringen, und ihm einen Ueberfluß an allen Gütern, und die sonst genossene Glückseligkeit von neuen zufliessen lassen.

15. Höret den göttlichen Trost! Jehova spricht: ich will, zur Errettung und Befreyung meines Volks aus

ein

Digitized by Google

fingest; da ich ihn (Israel) Wunder sehen lies.

Babylonien, eben so große und wunderbare Thaten verrichten, als ich vormals, um sie von der Egyptischen Dienstbarkeit los zu machen, unternommen habe.

16. Nationen sollen es sehen — Ihre Macht soll ihnen nichts helfen — sie sollen die Hand auf den Mund legen und ihre Ohren zuhalten.

16. Alle Völker, die jene großen Thaten Gottes sehen, werden alsdenn an ihrer Macht, wenn sie auch noch so groß wäre, verzweifeln, und sich nicht an euch wagen; sie werden darüber ganz betäubt werden, und sich nicht getrauen, ein Wort zu reden.

17. Sie sollen Staub lecken, wie die Schlangen — wie die kriechenden Thiere werden sie aus ihren Löchern aufschreckend herausfahren — zum Jehova unsern Gott hinzittern — und sich vor dir fürchten.

17. Demüthig werden sie sich vor Gott zu Boden werfen, und wenn er sie zu sich ruft aus allen Winkeln, wo sie sich verkrochen, hervorkommen; niemals anders als mit Furcht und Zittern werden sie an den Jehova denken, und daher auch in beständiger Furcht vor den Juden seyn.

Anbetung der Kirche

18. Wer ist, Gott, wie du? wer vergiebt so Sünde? wer erläßt, wie du, deinem übrigen Eigenthum die Sünden? wer läßt seinen Zorn so bald fahren? wer thut so gerne Gutes?

18. O Gott! welcher andere Gott kann mit dir verglichen werden? wer ist so barmherzig, als du nun gegen den Ueberrest deines Volks bist, der du demselben die Sünden vergiebst, und aus Vatertreue deine Gerichte nicht ewig dauern lässest;

19. Er wird sich unsrer wieder erbarmen — Er wird unsre Sünde dämpfen — du wirst alle Sünden in die Tiefe des Meers werfen. —

19. Der du dich unserer wieder erbarmest, und unsere vorigen Uebertretungen und Sünden mit einemmal so vergessen willst, daß wir künftig um keiner willen noch Strafe leiden sollen.

20.

Digitized by Google

20. Du wirst Jacob Wort halten — und Abraham gnädig seyn — wie du vor undenklichen Zeiten geschworen hast.

20. Der du dies alles thust, um die Zusagen und Verheissungen zu erfüllen, welche du vormals unsern Vorfahren, dem Abraham und Jacob, gethan hast.

Bey Vergleichung einer so gedrungenen Uebersetzung und einer so weitschweifigen Paraphrase wird es sich einem jeden aufdringen, welche von beyden vor der andern Vorzüge habe. Man kann schwerlich ein Freund von solchen Umschreibungen seyn, wenn man sieht, was dadurch aus dem Text gemacht wird, gesetzt, daß der Sinn desselben auch noch so gut getroffen wäre. Beyde Ausleger sind sich auch manchmal gerade entgegen, z. B. V. 11. oder weichen von einander ab. Doch dies wird jedermann von selbst entdecken, und dann leicht sehen, wer von beyden den rechten Fleck getroffen habe. Man wird auch wahrnehmen, daß Hr. St. nicht ohne Noth von Luthern abgewichen sey, der seiner Fehler ohnerachtet noch lange der Meister unter unsern Uebersetzern bleiben wird, welches man nicht anders als billigen kann. — Jes. 53, 9. wagt Hr. St. eine Uebersetzung und Erklärung, auf welche er schon vor 20 Jahren einmal gekommen ist. Sie lautet so: „den Gottlosen versetzt er (Christus nemlich) in „die Gemeinschaft seines Grabes, und den Reichen in die „Gemeinschaft seines Todes. Denn er war ohne Frevel und „ohne Betrug.„ Der V. meynt, diese Uebersetzung bleibe genau bey den Buchstaben, passe vortreflich in den Zusammenhang, und enthalte auch eine überaus süsse und wichtige Wahrheit. Gottlose sind ihm die Lasterhaften; Reiche die ehrbaren, frommen Heuchler. — Gesetzt, daß das Hebräische diese Dollmetschung litte, wobey wir uns itzt nicht aufhalten wollen, so müssen wir an unsern Theil wohl bekennen, daß uns der Sinn davon völlig unverständlich sey. Der Lasterhafte in der Gemeinschaft des Grabes Christi! der ehrbare Heuchler in der Gemeinschaft seines Todes! Was soll das heißen? — Wofern das ganze Kapitel wirklich eine typische Vorstellung von dem Meßias enthalten soll und muß, so ist hier vermuthlich eine unrichtige Lesart eingeschlichen, und da kommt uns immer die Meynung des Clericus am wahrscheinlichsten vor, daß durch ein Versehen der Abschreiber die Wörter קברו und במותיו und an die unrechte Stelle gesetzt worden; daß man also lesen müsse

ויתן

ויתן את רשעים במותיו ואת עשיר בהגבו Gott hat ihn unter Uebelthätern sterben und bey den Reichen begraben lassen. — Der kurzen Noten des V. unter dem Text sind nicht viele; die kritischen aber von grösserm Werth, als einige ascetische.

Es wäre Schade, wenn uns Hr. St. nicht noch mehr Bücher des A. T., wenigstens die noch fehlenden prophetischen so gut übersetzte. Wir erinnuntern ihn recht sehr dazu, thun aber auch zugleich bey dieser Gelegenheit den Wunsch, daß nicht so viel Gottesgelehrten, als bisher geschehen, neue Uebersetzungen oder Paraphrasen drucken liessen, sondern daß mehrere große Sprachgelehrte so einem Manne, als Hr. C. R. St., ihre Anmerkungen und bemerkte Fehler mittheilten, damit einer in den Stand gesetzt würde, sein angefangenes gutes Werk zu vervollkommen, welches nützlicher für die Welt seyn würde, als wenn zwanzig verschiedene Theologen zwanzig unvollkommene Uebersetzungen liefern.

Ez.

Io. Aug. Ernesti Opuscula theologica. Lipsiae, sumtibus Caspari Fritsch. A. C. CIↃDCCLXXXIII. 8. 590 Seiten.

Es muß denjenigen, welche die Gelehrsamkeit des V. zu schätzen wissen, natürlicher Weise angenehm seyn, die theologischen Abhandlungen, die er seit mehreren Jahren bey verschiedenen Gelegenheiten hatte drucken lassen, hier verbessert und mit einigen Zusätzen vermehrt, beysammen zu finden. Auch der Nachwelt wird daran gelegen seyn zu wissen, wie einer der berühmtesten Gelehrten unserer Zeiten, dessen Hauptfach eigentlich die alte Litteratur war, über gewisse theologische Materien gedacht und geschrieben hat. Da wird sie sich dann nun freylich wundern, daß ein Mann von Ernestis Ansehn, ein Mann, der die Hülfswissenschaften des Gottesgelehrten in einem so hohen Grade besaß, als er, mit aller seiner ausgebreiteten Kenntniß der alten Sprachen, der biblischen Kritick und Kirchengeschichte, dennoch in seinen theologischen Untersuchungen den Forscher der Wahrheit nur immer bis an eine bestimmte Grenzlinie führte, über die er keinen Schritt hinaus zu thun wagte: gerade so wie man sich itzt schon darüber wundert. Indessen wird sie auch wohl wie seine Zeitverwandten, die schwache Seite des berühmten Mannes vermerken, sehen, daß es ihm an einer Sache, an Philoso-

Digitized by Google

phie, die er niemals liebte und schätzte, gefehlt habe, und sich erinnern, es seyn symbolische Bücher in der Welt gewesen, welche dem Doctor der Theologie zu Leipzig auf dem Wege dogmatischer Untersuchungen jene Linie beständig quer vor die Füsse zogen, und nun — das Mannes Andenken ehren, der in der theologischen Litteratur so viel leistete, als er leisten konnte.

Der Rec. hat diese opuscula theologica wegen des schönen Lateins, worinn sie geschrieben sind, das itzt nur wenige schreiben, mit Vergnügen gelesen; bey Sachen, wo es auf Worterklärungen und historische Erläuterungen ankam, sich mit Vergnügen verweilt; wo Hr. E. den geraden lichtvollen Weg, es mochte ein alter oder neuer seyn, gieng, sich gern zu ihm gehalten; wo er ihn aber die alten fest getretenen Krümmungen wählen und darauf nach hergebrachter Gewohnheit seinen Vorgängern hinter drein, durch düstere bedeckte Gänge durch, nachschleutern sahe, da hat er sich etwas seitswerts von ihm abgeschlagen, um auf dem kürzesten Fußsteige mehr im freyen und hellen zu gehen. Interdum bonus dormitat Homerus, dachte er, verließ ihn auf ein halb Stündchen, gieng seinen Gedankenweg, und wartete bis der alte Mann etwa wieder zu ihm kommen möchte, welches auch öfters geschahe. Ob es mehrere so gemacht haben, oder in Zukunft machen möchten, vermuthet der Rec. fast.

Hier ist das Verzeichniß der Sachen, worüber man Hrn. E. Gedanken und Meynungen lesen kann. I. Antimuratorius, sive confutatio muratorianae disputationis de rebus liturgicis. Auf diese Abhandlung hält der V. am meisten. Es ist viel alte Kirchenhistorie darinn. II. Brevis repetitio et adsertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis I. C. in coena sacra. Da Hr. E. gemerkt hat, daß itzt der Glaube an die Geheimnisse der christlichen Religion etwas ins Abnehmen kommt (und das mysteriose Christenthum doch wohl annehmungswürdiger seyn wird, als das nicht mysteriose) da er gesehn und gehört hat, wie selbst von unsern Gottesgelehrten sich nicht wenige über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, im Abendmahl so erklären, daß die Sache selbst völlig aufgehoben wird, und nur der Name davon noch übrig bleibt; da er fürchtet, diese Ketzerey möchte sich durch die Lehrer weiter fortpflanzen, und unsere Kirche sich am Ende wundern, wie sie unvermerkt so ganz Zwinglianisch in dieser Lehre geworden, welches Unglück dann freylich für die protestantische Christenheit sehr groß

wäre,

Digitized by Google

wäre, denn es müßte ja um die Religion des Evangeliums offenbar gethan seyn, wenn beyde Partheyen einmal in eins zusammenschmelzen sollten: so hat Hr. D. E., um einer so drohenden Gefahr an seiner Seite vorbeugen zu helfen, durch diese Abhandlung, diejenigen von uns, welche noch nicht, wie Zwingel, denken, sondern von dessen erroris pertinacia noch entfernt sind, für solche Meynung warnen, andere aber, welche darinn ehrlicher Weise irren, und bey ihrem Irrthum doch Lutheraner zu seyn glauben, damit ermahnen und zurecht weisen wollen. Wenn also einige lutherische Theologen nicht mehr, wie die Concordienformel lehrt, glauben, daß der wahre wesentliche Leib und das wahre wesentliche Blut Christi, nach seiner eigentlichen Substanz im Abendmahl gegessen und getrunken werde, die mögen des V. Abhandlung lesen, und sich eines bessern besinnen. An uns, (die wir aus dem metaphysischem Kram, mit dem sich Hr. E. nicht abzieht, so viel machen und, da wir auf Vernunftgründe in der Theologie auch immer ein klein Gewicht legen, der Name der Sache wegen glauben, daß die Einsetzungsworte Christi doch wohl uneigentlich gemeynt seyn und auch so von den Jüngern verstanden werden können, wenn gleich kein anderweitiges figürliches Gespräch, worauf sie sich bezogen und wodurch ihre Bedeutung bestimmt worden, vorhergegangen wäre, wie z. B. (Joh. 6, 54. oder 1 Cor. 10. 4.) an uns ist nun schon Hopfen und Malz verlohren. Aber bey andern kann damit ets was gefruchtet werden, die auf so ein Argument, als S. 144. vorkömmt, etwas bauen. „Quis non videt, illam oratio„nem instituentis Coenam sacram Christi nihil praecef„fisse hujusmodi, ex quo pateat, figuratum sermonem „haberi, aut esse interpretationem alicujus figurati verbi, „sed, quid sit id, quod tradatur, doceri.„ Da der gesunde Menschenverstand jede Art der substanziellen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl widersinnig finden muß, und der Vernunft zum Trotz hier unmöglich bey dem litterarischen Sinn der Worte geblieben werden kann; da die Evangelisten bey Anführung der Einsetzungsworte variiren, der eine bey Darreichung des Kelchs Christum sagen läßt: Τοῦτο τὸ ποτήριον ἐστὶ τὸ αἷμά μου τῆς καινῆς διαθήκης, der andere: Τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μου, der dritte blos meldet: λαβὼν τὸ ποτήριον εὐχαριστήσας ἔδωκεν αὐτοῖς, welches genau buchstäblich genommen doch auch einen Unterschied macht; da das h. Abend-

Digitized by Google

mahl in keiner einzigen Stelle ein Geheimniß (μυστηριον) heißt, ein Wort, an dessen biblische Bedeutung wir nicht erst den V. zu erinnern nöthig haben; da, wenn auch Luthers Auslegung die allerälteste und erste in der Kirche gewesen wäre, solches doch nichts für deren Richtigkeit beweisen würde; da im Effekt das Abendmahl bey den Zwinglianern eben das ist, was es bey den Lutheranern seyn kann, so muß man über eine Adsertion, wie die angezeigte ist, mit allen ihren Schlüssen und Beweisgründen, sich doch wirklich wundern und wenn sie ein Erneſti schreiben kann, an diesem Gottesgelehrten irre werden. III. Vindiciae arbitrii divini in religione constituenda, namentlich wider Tindal und Foster, überhaupt aber wider alle diejenigen, welche nichts in der Religion annehmen wollen, als was sich aus den Vollkommenheiten Gottes und der Natur des Menschen erklären läßt, oder damit zusammenstimmt. Der V. sucht zu beweisen. 1. Daß Gott das Recht habe, den Menschen, nach ihrem jedesmaligen Zustande, auch manches willkührliche, so nicht nothwendig wäre, in der Religion vorzuschreiben. 2. Daß er wirklich von Anfang an dergleichen angeordnet 3. aber sich allemal der größten Weisheit zum Vortheil der Menschen dabey bedienet habe. IV. De disciplina Christiana, welche auch bekanntermaßen übersetzt ist. (A. D. Bibl. XXIII. 2. 451.) V. Dignitas et veritas incarnationis Filii Dei asserta. VI. De officio Christi triplici. Dieß ist eine treffliche und lesenswerthe Abhandlung, in der Hr. E. zwar auch ein wenig kezert, aber mit so vielen Grunde, daß wir sie allen, welche auf die in dem N. T. Christo beygelegten Namen eines Propheten, Hohenpriesters und Königes, wer weiß was für mannigfaltige Dogmen bauen, bestens zu ihrer Belehrung empfehlen. Sie werden daraus lernen, daß es im Grunde ein und eben dasselbe großes Geschäft des Mittlers der Menschen sey, welches durch diese verschiedene Benennungen angezeiget wird. Wir müssen uns einschränken, sonst führten wir gern einzelne Stellen daraus an. VII. De conjunctione rerum coelestium et terrestrium, Eph. I. et Coloss. I. VIII. ad I. Cor. XIV. de dono linguarum. Der V. sucht in dieser Sache einen Mittelweg zwischen Warburton und Midleton zu gehen, deren einer, weil er die gewöhnliche Meynung dabey angenommen, ihm zu viel, der andere zu wenig behauptet hat. Da dieses χαρίσματα mit den Zeiten der Apostel aufgehört und niemand von einer damals bekannten Sache der Nachwelt eine genaue Beschreibung hinterlassen hat, so haben schon die äl-

testen

Digitized by Google

ersten Kirchenlehrer verschieden davon geurtheilt. Die Gabe fremde Sprachen zu reden ist nicht in der Absicht den ersten Gläubigen mitgetheilt worden, daß sie zur Ausbreitung des Evangeliums unter heydnischen Völkern, deren Sprache sie nicht gelernet hatten, Gebrauch davon machen sollten, denn es empfingen sie auch solche Gläubige, die nicht zum Lehramt bestimmt waren, und da, wo die Apostel das Evangelium gepredigt haben, konnten sie allenthalben ausser ihrer Muttersprache, mit der griechischen fortkommen: sondern denen, die glaubten, sollte sie, wie alle χαρίσματα, ein sicheres Zeugniß und Unterpfand von der Wahrheit ihres Glaubens seyn, weil Gott die Lehre Christi dadurch wollte συνεπιμαρτυρεῖν (Ebr. 2. 4) und die noch nicht glaubten, sollten ein wundervolles Zeichen daran haben, welches sie auf das Evangelium aufmerksam machte, und zu dessen Annehmung bewöge. Die Gabe der Sprachen selbst hat denn nicht darin bestanden, daß sie dadurch in den Stand gesetzt worden wären, alle mögliche fremde Sprachen zu aller Zeit und bey jeder Gelegenheit fortwährend mit größter Fertigkeit zu reden; sondern darin, daß sie auf Antrieb des H. Geistes, durch eine Art von Theopneustie oder göttlicher Inspiration zum Lobe Gottes und über Sachen der Religion in einer neuen, ihnen vormals unbekannten Sprache in gewissen Zeitpuncten ihrer gottesdienstlichen Versamlungen hätten sprechen können, ohne im Stande zu seyn, eben dasselbe zu einer andern Zeit in ihrer, ihnen bekannten Muttersprache zu übersetzen. — Dies ist des V. Meynung von einem Wunder, das schwerlich seines gleichen hat, und geglaubt werden muß, weil es geschrieben steht; es müste denn noch anders damit beschaffen seyn, als alle Theologen bis auf Ernesti sich vorstellen. Ein Glück ist es, daß die Wahrheit der Christlichen Religion nicht an die bestimmte Vorstellung von diesem Wunder hängt. — IX. Ad Act. III. 21. X. Narratio critica de interpretatione prophetiarum messianarum in ecclesia christiana. XI. De libertate ingenii in caussa religionis. Eine Abhandlung, die unsere itzigen Theologen, sowohl die, die sklavisch, als die frey denken, mit Nutzen lesen werden. Luthers freymüthiger Geist, der sich an kein menschliches Ansehen band, die Lehren des Christenthums auf die Bibel gründete, und die Sprachen studierte, wird mit Recht gerühmt, und zur Nachahmung empfohlen. Gesunde Dogmatick beruht nicht auf diesen oder jenen Hypothesen einer kranken Schulphiloso-

Digitized by Google

phie, sondern auf gesunder Auslegung der Schrift, auf Kenntniß der biblischen Sprache, die man wohl erlernen soll. Nur verleihe Gott denen, die sie wohl erlernt haben, auch Verstand, Beurtheilungskraft und Geschmack, ihre sich erworbene Sprachkentniß wohl anzuwenden, denn sonst kömmt zur Beförderung der wahren theologischen Freyheit zu denken auch nicht sonderlich viel dabey heraus. Bey dem was Hr. E. S. 539 schreibt: „illa quidem *impia* licentia Socinianorum „*ut saepe in lectionibus nostris demonstramus*, prope tota „est vel ab indocta inscitia verborum, vel ab voluntaria „negligentia, nec alia ratione certius et facilius convincitur, quam tenendis verbis; si jubeas docere, quomodo in verbis scripturae insit, vel inesse possit, quod „illi defendant„ dachten wir, daß viele von den Unsrigen auch wohl in ziemliche Verlegenheit gerathen möchten, wenn man sie dabey festhielte, daß sie beweisen sollten, es stünde alles in den Worten der Schrift, was sie als Antisocinianer behaupten. Mancher Gottesgelehrte will z. B. in 1 Mos. 3. 15. den Meßias, in Joh. 17. 3. die höchste Gottheit Christi, Joh. 10. 30. die Identität seines Wesens mit dem Vater, Ephes. 2. 3. die Erbsünde, Kap. 5. 2. und in hundert ähnlichen Stellen die vertretende Genugthuung, Math. 5. 6, 20. die den Gläubigen zugerechnete Gerechtigkeit Christi, Röm. 10. 3. 4 und 2 Kor. 5. 21. die Lehren von der Rechtfertigung durch das Vertrauen aufs Verdienst Christi, Petr. 5. 8. den Teufel, mit dem ganzen höllischen Heer, als den Erbfeind des menschlichen Geschlechts — und in vielen andern Stellen mancherley Dinge finden, von denen man wohl fragen möchte: quomodo in verbis scripturae insit, vel inesse possit, quod illi defendant? dem Recensenten fallen die Tellerschen Antitheses von Harwoods vier Abhandlungen dabey ein. Es springt da sehr ins Auge, welche von den entgegengesetzten Erklärungen in den Worten des Textes liegen und welche nicht. XII. De avaritia ecclesiastica et Salviani adversus avaritiam libello. XIII. De theologiae historicae et dogmaticae coniungendae necessitate et modo universo. Ebenfalls lesenswerth. — Wir müssen abbrechen, so gern wir uns auch noch dabey aufhielten.

Untersuchungen über die Lehrsätze des Christenthums, auf Veranlassung der neuern theologischen Streitigkeiten. Berlin, bey August Mylius. 1773. 8. 412 Seiten.

Unter-

Digitized by Google

Untersuchungen einiger Lehrsätze des Christenthums enthält dieses Büchlein eigentlich nicht, aber wohl eigene zufällige Gedanken, eigene freye Urtheile und Meynungen des V. über mancherley theologische Dogmen, welche seit etlichen Jahren von sogenannten Orthodoxen und Antiorthodoxen Gottesgelehrten ziemlich sind durchdisputirt worden. Ein Untersucher ist bey seinem Forschen nach der Wahrheit, nicht so gleich am Ziel, wie der V., der von da, wo er ausgeht, biß dort, wo er hin will, mit der größten Leichtigkeit ganz kurze Sprünge macht. Ein untersuchender Schriftsteller pflegt auch wohl die Sachen, die er in Prüfung ziehen will, für einen jeden in eine lichtvolle Klarheit zu setzen, damit er, und andere mit ihm, nicht im finstern tappen. Wenn er die Feder in die Hand nimmt, so hat er schon überlegt, was er schreiben will, und weis, wie er es auf die beste Art, in der natürlichsten Ordnung und Verbindung schreiben muß. Dadurch wird dann aus seinen Betrachtungen ein lehrreiches Ganze, in dem alles wohl zusammenhängt. Was eine Sache für oder wider sich hat, stellt er genau neben einander, wägt Gründe und Gegengründe unpartheyisch ab, wählt seine Worte und Ausdrücke wohlbedächtig, drückt sich mit der Deutlichkeit und Bestimmtheit aus, deren seine Sprache nur immer fähig ist, und hütet sich vor Trugschlüssen, Widersprüchen und besonders vor einem decisiven Ton, der nicht wohl zu seinem Geschäfte stimmt. So macht es ein eigentlicher Untersucher wichtiger Wahrheiten. Aber nicht ganz so unser Verf. Dieser hat bey den seit einiger Zeit unter den Gottesgelehrten streitig gewordenen Meynungen über symbolische Bücher, Offenbarung, Bibel alten und neuen Testaments, Inspiration der Schrift, Judenthum und Christenthum, wesentliche und nicht wesentliche Religionslehren des Evangeliums, Wunderwerke, Geheimnisse in der Religion, Genugthuung, Person und Präexistenz Christi, Erbsünde und Sünde, seine Parthey schon genommen, und thut der Welt in der angezeigten Schrift Eröfnung davon. Er ist nemlich über alle diese Punkte so antiorthodox, als man es seyn kann, welches wir ihm auf keine Weise verargen, weil er in vielen Stücken ganz recht hat, nur können wir ihn für keinen eigentlichen Untersucher, wofür er sich ausgiebt, gelten lassen. Weit eher kömmt ihm der Titel des dreisten Richters und Urtheilssprechers zu; denn in dem Ton eines solchen spricht er vom Anfang bis zu Ende. An die Bibel, als eine göttliche Offenbarung doch ohne die Inspiration ihrer Verfasser, wie sie das System

Digitized by Google

lehrt, an Wunderwerke, als das Creditiv der göttlichen Sendung Jesu, glaubt er von Herzensgrund, aber vom Ansehn symbolischer Bücher, wie natürlich, hält er nichts. Geheimnisse in der Religion verwirft er. Vikarische Genugthuung Christi, Erbsünde sind ihm unbiblische Träume. Christus hat als ein göttlicher Gesandter den umkehrenden Sündern Vergebung gepredigt, und sein Tod ist eine feyerliche Bestätigung seiner Lehre von der göttlichen Begnadigung. Dies hält er für die apostolische Lehre. Wegen der Präexistenz Christi vor Schöpfung der Welt ist er nicht recht mit sich einig.

Wir wollen nichts davon sagen, daß die Körner guten Weizens, die der V. hier mit ziemlich viel Spreu und Kaff vermischt zu Markte bringt, nicht auf seiner eigenen Tenne zuerst gedroschen sind. Dies möchte hingehen. Aber wenn ein Schriftsteller, der weiter nichts, als was andere vor ihm gründlicher und bündiger geschrieben haben, auf eine ziemlich confuse Art, ohne regelmäßige Verbindung der Gedanken und Sachen, wie sie ein guter Schriftsteller erst in seinem Kopfe, und dann auf dem Papier ordnet, noch dazu in einem ganz verschrobenen, undeutschen und dadurch oft räzelhaft werdenden Styl vorträgt, wenn der sich dessen ungeachtet doch ein gewisses Ansehn von vorzüglicher weit sehender Scharfsinnigkeit geben will, so sezt er sich damit selbst schärferen Tadel aus, als er sonst verdient hätte. Uns dünkt es nicht gut, daß sich der V. so oft durch seine fliegende Einbildungskraft von der Hauptsache zu weit ab, auf ganz fremde, dahin gar nicht gehörige Nebendinge fortführen läßt. Zum Glück merkt er es ein Paarmal selbst, und besinnt sich, wo er ist — nicht gut, daß er sich mit oben abgeschöpften Urtheilen über einige Sachen hervorwagt, denen er zuvor tiefer auf den Grund hätte gehen sollen, woran das vielerley, worauf er sich mit seinem Raisonnement einlassen wollte, wohl Schuld seyn mag — nicht gut, daß er, als einer, der das alte theologische System will berichtigen helfen, so manche Trugschlüsse, und gewaltige Sprünge im schließen macht. Z. E. S. 110. aus dem Satz: weil alle gesündiget haben, so ist auch der Tod zu allen hindurchgedrungen, schließt der V.: „Diese Allgemeinheit beweiset die Nothwendigkeit der Offenbarung Jesu Christi zur „Erlösung des menschlichen Geschlechts, und die Verschlimmerung auf unserer Seite„ (wenn der V. keinen andern Beweisgrund für die Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung hat, als diesen, so wird er sie wohl immer müssen unbewiesen lassen. Alle Nationen des Erdbodens, von Anbegin

Beginn an, haben gesündiget und sind gestorben. Warum hat denn Gott nicht ihnen allen von je an, die christliche Lehre offenbart, wenn sie jener Ursache wegen nothwendig war? Geschehen ist es doch nicht. Und warum lebt noch ein großer, ja der größte Theil sündlicher und sterblicher Menschen auf unserm Erdkriis, der von der Erlösung Jesu Christi kein Wort weis? Wenn die Nothwendigkeit ihrer Offenbarung aus dem angegebenen Grunde folgte, so müßte es anders seyn, und Gott dabey etwas versehen haben, daß er die Allgemeinheit ihrer Bekanntmachung nicht veranstaltet hätte) weiter: „dies führt uns zu dem Grundsatz, je mehr Bewegungsgründe „ein Charakter zum Guten braucht, desto schlechter ist er, je „weniger, desto besser„ (ein sonderbarer Sprung) von dem vermeynten Beweisgrunde für die Nothwendigkeit der Offenbarung auf diesen Satz, den der V. hier überdem zu nichts brauchen kann. Der tugendliebende Naturalist wird ihn vielmehr dabey fassen, und sagen, dann bin ich besser als du, Ich habe an den Motiven zur Tugend, welche mir die natürliche Religion giebt, genug, und übe sie um derentwillen, Ihr Christen hingegen braucht, um gut zu werden, noch die Bewegungsgründe aus der Offenbarung oben drein. Euer Charakter ist also schlechter als der Naturalisten ihrer. Und dann mag der V. sehen, wie er die weitere Folgerung verantwortet: „Die Wirklichkeit der Offenbarung zeigt uns das „her nach diesem wahren Satze, als eine Folge, die Unentbehrlichkeit der Belehrung Christi zu unserer Seligkeit, „und die Schwäche unserer natürlichen geistlichen Kräfte, „um die Absichten Gottes an uns zu erreichen„ Nicht doch! denn nach jenem angenommenen Grundsatz sind die moralischen Kräfte des frommen Naturalisten stärker, als des Christen seine, weil er weniger Bewegungsgründe zum guten, als dieser braucht. —

Wir finden es ferner nicht vortheilhaft für den V. und sein Buch, daß er eben dieselbe Sache das einemal verneinet und das anderemal bejahet. Z. B. S. 58. verglichen mit S. 68, 69. Die Frage ist; ob man ohne die Offenbarung des Christenthums von der Bereitwilligkeit Gottes, den sich bessernden Sünder zu begnadigen, gewiß werden könne? dort heißt es: „durch seinen Tod hat uns Christus eine unge„zweifelte Gewißheit von der göttlichen Begnadigung gegen „den, die schlechterdings durch keine menschliche Ueberzeu„gungen zu erlangen möglich ist„ hier hingegen: „Was „sollte den barmherzigen Gott zurückhalten, daß er Menschen,

Digitized by Google

„die doch immer seine Kinder sind, wenn sie eine empfind„liche und unverstellte Reue über ihr Verbrechen und (ihre) „Undankbarkeit zeigen, und es durch die Besserung ihres Le„bens beweisen, was sollte ihn zurückhalten, die Sünde zu „vergeben? ihn, der uns durch alles überzeugt, daß er so „gerne wohlthut und Barmherzigkeit erzeigt. ꝛc. — Wer „ist derjenige, der Gott das Recht streitig machen will, seine „Menschen zu begnadigen, sobald er an ihnen findet, was er „wünscht?„ — nicht vortheilhaft, daß der V. zuweilen Anmerkungen macht, von denen man nicht recht weis, was er damit sagen will. Z. B. S. 72. Es ist von dem System der Genugthuung die Rede, welches auf Seiten der Menschen, vermöge der Begriffe, welche ihrem Herzen die natürliche Regierung Gottes eingedrückt hat, nicht so ganz verwerflich seyn soll, so bald nur alle fürchterliche Rache und Strenge (auch nach dem vorhergehenden die eigentliche Stellvertretung Christi) davon getrennt wird. Dabey merkt der V. an: „Mir deucht, so wie die Religion nicht zu sinnlich vorgestellt „werden darf, so muß sie auch in nicht zu kleine Stücke „zergliedert werden, wo sie dem Auge des grössten Theiles „der Menschen entwischt, der sich nur an die einfachsten Begriffe hält, die zu ihrem Charakter passen„ Wir möchten den Sinn davon wissen. Es sind dergleichen Stellen, die einen geheimen Sinn haben müssen, eine große Menge in dieser Schrift — nicht gut, wenn er die natürliche Bedeutung einer Schriftstelle verläßt, daß er den bündigen Beweis seiner Auslegung schuldig bleibt. S. 100. über die Worte Christi Joh. 8. 58. Ehe denn Abraham war, bin ich, meynt er: „Dies Vorherdaseyn könne nicht die Person und die Sen„dung Christi betreffen, sondern insofern er verheißen war„ Und warum? Weil diese Meynung der Analogie der Reden Christi gemäß zu seyn schiene. O! der Schein beweiset nichts. Wäre dies Christi Meynung gewesen, so hätte er ja leicht das Wörtchen verheißen noch hinzusetzen können, dann fiel alle Zweydeutigkeit weg. Indessen will der V. dadurch nicht alles Vorherdaseyn Christi als ungegründet vorstellen, Joh. 17. enthält ihm doch merkwürdige Gründe, es zu glauben. Unserm Bedünken nach nicht merkwürdigere, als eben die gedachte Stelle. — Gar übel ist, daß der V. an manchen Stellen undeutsch, rätzelhaft und nonsensikalisch schreibt. S. 1. „Gewissenlosigkeit bemächtiget „sich einmal über kurz oder lang der Gemüthsruhe„ soll heissen: durch Gewissenlosigkeit bringen wir uns am Ende um alle Gemüthsruhe. S. 18. „Wo man angefangen hat, das „Chris

Digitized by Google

„Christenthum in Wolken der Geheimnisse und der Spekulation zu verwickeln, hat aller Geist Christi aufgehört„ Es kann wohl etwas in Wolken eingehüllt, mit einer Wolke umzogen, aber nicht darinn verwickelt werden. S. 27. „Die „liebenswürdigste Gottheit hat sich der stukenden himlischen „Tugend angenommen, wenn sie das Laster aus den Armen der Menschlichkeit heraus reissen wollte.„ Formosa species, cerebrum non habet! S. 29. „Eine jede Offenbarung einer Wahrheit von Gott wird die natürliche Anlage dazu (sie sey nun durch eine schwache Vermuthung, oder „durch einen dunkeln Begrif, entwickelt oder unentwickelt) „in der menschlichen Seele zum Grunde haben„ wer versteht das? Es bedeutet wohl so viel, als: der natürliche Verstand des Menschen hat einen Begriff, eine Vermuthung von der und der Wahrheit. Aber die Entwickelung und Gewisheit derselben, bleibt ein Vorrecht der geoffenbarten Religion. S. 34. „Wenn die Apostel Geschichte erzählen — so ist es ohne „Zweifel, daß sie alle Richtigkeit werden angewendet haben. S. 40. „Die weite Ausdehnung, die man der Lehre von der „Inspiration gegeben hat, hat uns eine dichte Binde für „(vor) die Augen gelegt und manchem Gelehrten einen „Schweiß erpreßt, der viel besser hätte können angewandt „werden„. Ausgetriebener Schweiß, denken wir, ist für nichts weiter, als daß man ihn abwischt. — Ueberhaupt ist der V. in seiner Sprache nicht recht gewandt. Er verfehlt oft den bestimmten Ausdruck, und mit der deutschen Grammatik muß er sich ebenfals noch mehr bekannt machen. Der Corrector hat zwar bey dem Druck dieses Buchs, wie es auch wohl bey manchen andern zu gehen pflegt, seine Schuldigkeit schlecht gethan: aber es sind der Sprachfehler zu viel, als daß wir sie alle dem Corrector aufheften könnten. Einen Theil der Schuld wird wohl der V. tragen.

Wir müssen zu Ende eilen, sonst hätten wir wegen einzelner Sätze und Folgerungen, die er aus den Sätzen zieht, noch mancherley mit dem V. abzuthun. Vielleicht hätte er dem Puplicum ein besseres Stück Arbeit geliefert, wenn er zwischen der Ausarbeitung und dem Druck des Werkchens, womit es etwas flüchtig zugegangen zu seyn scheint, noch einige Zeit hätte verstreichen lassen. Bey allen noch so großen Mängeln des Buchs fehlt es dem V. gar nicht an erworbener nützlicher Kenntniß und Wissenschaft! er denkt und urtheilt selbst über die Religion, welches sehr rühmlich ist, er ist auch was das theologische Studium betrift, auf einem ganz gu-

Digitized by Google

guten Wege. Nur riethen wir ihm freundschaftlich, daß er die Früchte seines Fleißes erst noch reifer werden ließe, bevor er andern davon vorsetzte. Ein Schriftsteller kann mit seinen Werken wohl zu früh, aber nie zu spät kommen. Und dann oft was weniger Eitelkeit und Einbildung von sich selbst, welche durch die ganze Schrift ziemlich helle durchschimmert, hingegen mehr kluge zurückhaltende Bescheidenheit, wenn es auf decisive Urtheile über wichtige Lehrsätze ankommt — so wäre der V. ein Mann, der bey fortgesetzten fleißigen Nachdenken und Studieren einmal recht nützlich und zur Ausbreitung gesunder Religionserkenntniß behülflich werden könnte. Dieß wünschen wir um so mehr, da er sich die hülfreiche Handleistung zur Vertheidigung des reinen Christenthums wider die Irreligionisten und zur Läuterung der systematischen Theologie von allen anstößigen falschen Lehrsätzen, bey seinem Buche zum Zweck gemacht hat; ein Geschäft, bey dem man nie vorsichtig, überlegend, und bescheiden genug zu Werke gehen kann.

Der gute Christ in seinen vornehmsten Pflichten durch sittliche Lehren klar und kurz unterrichtet. Zum Nutzen und Gebrauche sowol der geistlichen Hirten, als der christlichen Gemeinde, verfasset von Guilielm Hausen, der Gesellschaft Jesu Priester. Erster Theil, von Vermeidung der Sünden. Zweyter Theil, von Uebung der Tugenden. Dritter Theil von der Hochschätzung der Gutthaten Gottes. Vierter Theil, von Verrichtung gewöhnlicher Werke. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, im Verlage bey Joseph Wolff, in 8.

Die beyden ersten Theile dieses Werks sind im Jahr 1769. die beyden letzten im Jahr 1770. im Schnabelschen Verlage zu Dillingen herausgekommen; der itzige Verleger hat das Werk käuflich an sich gebracht und vier neue Titelblätter dazu drucken lassen.

Es enthält eine vollständige christliche Sittenlehre von einem strengen Gesetzprediger ad captum populi in schlechtem Deutsch vorgetragen, mit unter dann freylich viel überspannte Klostermoral, wie sie in der katholischen Kirche aufgekommen, und von da aus in die protestantische übergegangen ist, aber auch gute brauchbare Regeln zur Beförderung der

Gott-

Digitized by Google

Gottseligkeit und Tugend, um derentwillen man jene übersehen muß.

T.

Frag, ob die Antwort, welche mir der Herr Magister und Kammerer Schade in seinem Abschiedsschreiben gab, nicht ein werkthätiges Bekenntniß seiner äussersten Niederlage sey? ꝛc. 1773. 4. 36. Seiten.

Frag, ob die Einwürfe, welche der Hr. M. Schade gegen das Alterthum der katholischen Glaubenslehre gemacht hat, nicht recht offenbar sowol wider die evangelischen, als historischen Wahrheiten streiten, wider eben diesen, den Hrn. D. Kießling und die hochlöbl. Fakultät zu Erlang? ꝛc. 1774. 4. 31 Seiten.

Frag, ob der Hr. M. Schade in seinem ganz neuen Pabstthume die katholische Lehre sowol, als die göttliche Schrift nicht recht offenbar mißhandelt habe? ꝛc. 1774. 4. 34 Seiten.

Frag, in was für Stücken die Katholicken den Herren Protestanten, und in wem die Herren Protestanten den Katholicken zur Beförderung der Vereinigung rechtgeben können und sollen? ꝛc. beantwortet von P. Aloisius Metz ꝛc. 1774. 4. 31 Seiten.

Welch ein rüstiger Mann ist Hr. Metz! Wieviel Trophäen erbauet er sich in seiner Kirche! Drey bis viermal binnen Jahresfrist, ohne Schwerdstreich, blos mit dem Maul und der Feder die Protestanten total aufs Haupt zu schlagen; das will viel sagen. Von Augsburg bis Erlangen, und noch weiter hinauf, bis auf das Gestade der Nord- und Ostsee zittere das evangelische Deutschland vor Metzens mächtigen Siegen! Die katholische Christenheit frohlocke und bewundere den Held!

F. Mi-

Digitized by Google

Michael Sigismund Herrlich, Predigers bey der Gemeine zu Teterow, freundschaftliches Sendschreiben an den Hrn. Präpos. Hermes zu Wahren, in welchem dessen freymüthige Erklärung betrachtet und geprüfet wird. Bützow und Wismer, in der Berger- und Boednerschen Buchhandlung, 1773. 142 Seiten in 8.

Ebendesselben fortgesetztes freundschaftliches Sendschreiben an den vormaligen Hrn. Präpos. Hermes zu Wahren, nunmehrigen Inspektor zu Jerichow, in welchem auch der erste Theil seiner freymüthigen Erklärung betrachtet und geprüfet wird. Bützow und Wismar ꝛc. 1774. 172 Seiten in 8.

Wir billigen den wahrhaftig christlichen Geist der Sanftmuth und Liebe, mit welcher der V. einen seiner Meynung nach von dem Wege der lautern Wahrheit abgewichenen Freund aus seinen Verirrungen auf die richtige Bahn zurückzurufen bemüht ist. Wir schätzen seine herzliche Frömmigkeit, welche sich in beyden Sendschreiben so unverstellt ausdrückt, und hegen die größte Achtung gegen einen Mann, dessen feste Anhängigkeit an den ganzen Lehrbegrif der lutherischen Kirche eigene Ueberzeugung zum Grunde hat, weil er ihn durchgängig wahr und biblisch findet, so wenig wir auch, aus uns überwiegend dünkenden Gründen, weder seinen Lehrsätzen, noch Schriftauslegungen beystimmen, sondern vielmehr dem Hrn. Hermes, seinem Gegner, Recht geben. Es ist hier der Ort nicht, dem V. zu zeigen, wo er falsch schließt, zu viel oder zu wenig beweiset, unrichtig von Gott und der menschlichen Natur philosophirt, die Bibel misdeutet, die Ausdrücke der heiligen Schriftsteller nicht aus dem Sprachgebrauch, sondern aus dem kirchlichen System erklärt, und also dem Herrn Hermes nichts entgegensetzt, als was man in allen lutherschen Lehrbüchern schon lesen kann; denn dieses würde uns in eine große Weitläuftigkeit hineinführen. Nur ein Paar Anmerkungen wollen wir machen. Hr. Herrlich will die gerichtliche Genugthuung Christi durch seinen thätigen Gehorsam aus Matth. 5. 17. beweisen, und übersetzt das πληρῶσαι τὸν νόμον durch das genaueste beobachten des

Mos.

Morals und Ceremonialgesetzes durch thun und leiden. An das Ceremonialgesetz ist hier gar nicht zu denken, sondern nur an das unveränderliche Sittengesetz, vom leiden steht gar keine Sylbe da. Wenn nun das Zeitwort πληρῶσαι τὸν νόμον nach dem Sprachgebrauch und im Gegensatz des καταλῦσαι, so viel heißt, als: das Gesetz in seiner ganzen Vollkommenheit lehren, es als gültig bestätigen und bekräftigen, so hilft Sendschr. I. S. 114. alles Philosophiren über die Person des Gottmenschen, der als der Herr des Gesetzes demselben nicht unterworfen gewesen sey, und vermöge der persönlichen Vereinigung seiner menschlichen Natur mit der göttlichen auch als Mensch keine äusserliche Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen das Gesetz gehabt, folglich solches an unserer statt erfüllet habe — Dies hilft dann alles nichts, sondern fällt als ganz leere und eitele Sophisterey auf einmal weg. Daß aber πληρῶσαι τὸν νόμον hier die von uns angegebene Bedeutung habe, müssen Parallelstellen beweisen. Der V. sehe nur Matth. 5. 19. nach, da wird er finden, daß eben das, was v. 17. λύειν und πληρῶσαι heißt, hier durch λύειν und διδάσκειν ausgedruckt wird. Paulus braucht das πληρῶσαι ebenfalls in seinen Briefen für lehren. Z. B. Röm. 15. 19. ich habe das Evangelium von Jerusalem an bis nach Illyricum gelehrt. Col. 1. 25.: ich soll πληρῶσαι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ; auch Luther hat hier nicht das Wort Gottes erfüllen, sondern reichlich predigen oder lehren — Wenn aus Röm. 5. 19. folgen sollte, daß wir durch Christi sowol thätigen als leidenden Gehorsam gerecht werden, und daß er daher für sich selbst dem Gesetz nicht habe gehorsam seyn und dasselbe erfüllen dürfen: so müßte diese Stelle übersetzt werden: So wie dadurch, daß sich einer an unserer statt des Ungehorsams schuldig gemacht hat, viele zu Sündern geworden, so sind ꝛc. Wahrlich, eine sonderbare Dollmetschung! Und doch wird diese sehr verständliche Stelle immer zum Beweisspruch eines Lehrsatzes gebraucht, der gar nicht darinn liegt — Hr. Herrlich führt aus dem Justinus Martyr folgende Stelle, wie er sie in Heimsti Kirch. Gesch. gefunden hat, an: „Christus sey ein Opfer worden für die „Sünde; habe sich zum Lösegelde für die Ungerechten dar„gegeben; sie würden durch seinen Tod erlöset, befreyet, und „selig gemacht„ und will daraus beweisen, daß man schon im zweyten Jahrhundert den Lehrbegrif von einer büssenden und ge-

Digitized by Google

gerichtlichen Genugthuung Christi gehabt habe. Wie läßt sich das aus des Justinus Worten schließen, da sich dieser blos der biblischen Ausdrücke bedient; ohne eine bestimmte Erklärung davon zu geben? — Dem redlichen V. wird so herzlich bange, daß der arme Mensch, wenn er auch noch so aufrichtig von der Sünde abkehrt, und nicht glauben könne, daß Christus an seiner Stelle eigentlich gebüßt und das Gesetz für ihn erfüllet habe, aller Gewißheit von seiner Begnadigung bey Gott ermangeln, und mithin alles Trostes auf immer beraubt seyn müsse. Allein dieser menschenfreundliche Kummer ist ganz vergebens. Das klare Evangelium Jesu Christi vermag ihn völlig zu stillen. Der umkehrende Sünder darf sich nur auf dessen Zusagen, die er mit seinem Tode bekräftiget hat, fest verlassen, und hinfort der Tugend ernstlich nachstreben, so kann er völlig beruhiget seyn.

T.

Der Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asia und Africa. Dritter Theil. Aus eigener Erfahrung beschrieben; und auf vieles Verlangen dem Druck übergeben von M. Stephanus Schulz, vormaligen zwanzigjährigen reisenden Mitarbeiter bey dem Callenbergischen Instituto judaico, jetzigen Prediger bey St. Ulrich in Halle und Director der besagten Anstalt. Halle, im Magdeburgischen, verlegt von Carl Hermann Hemmerde, 1773. 8; 1 Alph. 7 Bogen.

Dem nicht geringen Häuflein der Freunde des Callenbergischen Instituts, welche auf alles, was Hr. S. angeht, so begierig sind, zu willfahren, liefert der V. hier das Diarium seiner zur Bekehrung der Juden angestellten Reise durch Westphalen, Holland, Engeland, Italien, die Schweiz und den Elsaß. Es enthält freylich, so wenig als die vorhergehenden Theile, interessante historische oder geographische Nachrichten, aber desto mehr die ausserordentliche Person des V. angehende Anecdötchen, Erzählungen und ascetische Flosskeln, die ganz original schnakisch und erbaulich sind. Einige Wenige müssen wir doch unsern Lesern daraus mittheilen.

S. 105.

Digitized by Google

S. 105.: „Noch eins, vor fünf Jahren wurde ich bey den „Hochgräfl. Leiningen-Heidesheimschen Herrschaften sehr „gnädig aufgenommen. — Vor ein Paar Jahren war eine „Comtesse dieses hohen Hauses, an den Prinz George, „Landgr: zu Hessen Darmstadt vermählt worden; da ich nun „nach Darmstadt kam; so ließ ich mein Hierseyn anmelden (Man wird bemerken, daß die Herren Missionarien allents halben bey den kleinen fürstlichen und gräflichen Höfen einsprechen, wo es auch keine Juden am Hofe zu bekehren giebt) „wurde auch sehr gnädig aufgenommen. Die Durchl. Fürs „stin sagte zu dem Regier. Secr. Hrn. Greum, welcher mich „anführete: es würde ihr nicht lieb gewesen seyn, wenn ich „vorbey gegangen wäre. Die Aufwartung geschahe zu „zweyenmalen in Gegenwart vieler vornehmen Personen, „welche sich über die Arbeit an den Juden erfreuten. Bey „dem Abschiede nahm ich den kleinen Prinzen Ludwig Carl, „ein Kind von einem halben Jahr, auf die Arme, und segs „nete ihn im Namen des Herrn Jesu. Da wir des folgens „den Tages von Darmstadt abgehen wollten, und bey dem „Hrn. Regierungssecretär Abschied nahmen, kam ein fürsts „licher Wagen, mit vier Pferden bespannt, in welchem wir „bis Zwingenberg gebracht werden sollten. Der Hr. Greum „sagte, das habe ich gestern schon gewußt; der Prinz George „hat diesen Wagen erst neuerlich aus Prag gekauft, und seis „ner Gemahlin gesagt: Die Freunde sind werth, daß sie „meinen neuen Wagen einweihen. So fuhren wir zu dem „Thor hinaus, wo wir vor ein Paar Tagen eingekommen „waren. Die Wache in dem Thor paradirte, der Officier, „der sein Kompliment machte, schien bestürzt zu seyn, da er „ein Paar Handwerkspursche in dem Wagen sitzen sahe. „Der Thorschreiber schlug in die Hände und sagte: hätte „ich das gewußt! Dieser Mann mochte besonders darüber bes „treten seyn, weil er uns bey unserer Ankunft gar nicht in die „Stadt einlassen wollte, und deswegen die Wache zu Hülfe „rief, daß wir vorbeygehen sollten. Da ich ihm aber sagte, „daß ich den Hofprediger besuchen wollte, und er möchte mir „nur zugeben, ein Billet an ihn zu schreiben; so ließ er uns „gehen; doch mit der großen Bitte, daß wir ja nicht möchs „ten in der Stadt herumbetteln, sonst könnten wir ꝛc. — „So giengen wir armselig in die Stadt und fuhren fürsts „lich wieder heraus. Das heißt: Ich habe gelernt, nies „drig und groß seyn, Mangel zu leiden und Ueberfluß zu „haben.„ Philip. 4, 12. — S. 129. ff.: An dem Pallast

des Dogen in Venedig ist Porphyr, Marmor und Alabaster nicht gespart. „Aber es stinkt in diesem Pallast an allen „Ecken. In den untern Gängen sind Plätze, da jedermann „hingeht, seine Nothdurft zu verrichten. — Die saubern „Italiäner kommen in alle Gänge, und machen alles so voller „Menschensatzungen, daß man sich nicht genug in Acht nehmen kann, um nicht dem Blinden die Augen auszutreten. „Selbst der Gang des Doge ist von solchen Schweinereyen „nicht befreyet. An einigen Gängen muß man fast durch den „Urin s. v. durchbaden, und sich in Acht nehmen, daß man „die Schuhe nicht voll fülle.„ Diese Beschreibung ist ein wenig zu natürlich gerathen. Um der vornehmen besonders weiblichen Leser willen, hätte sie Hr. S. doch ein bischen wohlanständiger machen sollen. Bey dem prächtigen Zuge des Dogen mit seinem Gefolge in den herrlichsten Kleidern von Purpur, Goldstücke und Edelgesteinen, nach der St. Marcuskirche, um der Hochmesse beyzuwohnen, ist Hr. S. einstmals ein Zuschauer gewesen. Dieser ganze Aufzug hat nicht anders ausgesehen, als wenn viele Könige ihrem obersten Führer nachfolgen. Dabey stellte sich Hr. Sch. „wiewol in einem kleinen Bilde vor, das Gefolge des großen „Königes aller Könige, des Herzogs unsers Lebens, der uns „gemacht hat zu Königen und Priestern vor Gott. Off. Joh. „1, 6. 1 Petr. 2, 9. deren vornehmster Schmuck ist die weiße „Seide der Unschuld und der Purpurmantel der Gerechtigkeit. „Jes. 61, 10.„ — Den 28. Sept. 1749. predigte Hr. S. im Haag in der deutschen Kirche, die so voll war, daß er sich kaum zur Kanzel durchdrängen konnte, über Ps. 64, 11. Eine Menge Freunde baten ihn nach der Predigt, noch einen Sonntag dazubleiben und zu predigen. Er schlug es aber rund ab. Indessen predigte er doch den 5. Octobr. noch einmal über Jes. 7, 10. Damit man nun nicht glaube, daß Hr. S. wankelmüthig gewesen, so erklärt er uns diesen wichtigen Vorfall so: Er war mit Hrn. Past. Dikershof, in Hrn. Rükkels, eines ansehnlichen Bürgers, Hause, mit vielen guten Freunden versammelt, „Als er im Begrif war aufzustehen und nach Hause zu gehen, so kam der Präsident von „dem evangel. Consistorio Hr. Speicke, mit einem Scharlachmantel angethan, und sagte: itzt eben bin ich vom Consistorio abgeschickt worden, um Sie, wo möglich noch zu „einer Predigt auf künftigen Sonntag zu bewegen. Hier „mit stunden ihm und den andern Freunden die Thränen „in den Augen. Hr. S. fängt gegen den Praesidem Con-

„sistorii

„Eliabii seine Entschuldigungsrede an; aber wird durch die „Thränen desselben, und durch das Geschrey und Weinen „der andern, dergestalt gestört, daß er ausrufen muß: Ihr „der ihr brecht mir mein Herz, laßt mich doch gehen. „Das Weinen wird noch stärker, das flehentliche Bitten „nimmt dergestalt überhand, daß er endlich eine Weile ganz „stille sitzen und die Sache vor Gott bringen mußte.„ Die thränenden Augen sind mit vielen Seufzern auf ihn gerichtet und Hr. S. erlangt endlich die Freudigkeit zu bleiben und giebt dem Präsidenden das Jawort. Da hätte man die Veränderung in den Gemüthern sehen sollen. Einige sagten: „es hätte ihnen wie ein Stein auf dem Herzen gelegen; sobald aber sein Jawort erfolgt, sey ihnen der Stein „vom Herzen gefallen.„ Hr. P. Dikershof hatte die Scene nicht aushalten können, und war vor Wehmuth hinausgegangen. — Von der königl. Bibliothek zu London macht Hr. S. was ihr Ausserliches betrift, keine vortheilhafte Beschreibung. „Die Bücher stinken von Schimmel, schreibt er „S. 79. und die noch einen guten Band haben, werden von Motten und Mäusen angefressen.„ Im Alexandrinischen Codex daselbst hat er die Stelle 1 Joh. 5, 7. nachgesehen und nicht gefunden. Hr. S. tröstet sich damit, daß dieser Codex nur eine Abschrift, und nicht der Text selber ist, den Johannes geschrieben hat. „Ich habe eben so viel Grund „zu glauben, sagt er, daß der Abschreiber dieses Codicis, entweder aus Bosheit, da er etwa ein Arianer gewesen ist, „oder in Unvorsichtigkeit diese Stelle ausgelassen habe; als „daß andere Abschreiber diese Stelle mit eingerückt hätten,„ doch bringt er bey dieser Gelegenheit gegen das arianische oder itzt neugebackne Socinianische Zeug für die orthodoxen Christen ein kritisch Wörtgen an und fragt: Warum haben denn die Arianer, da der 7te Vers wegfiel, nicht auch das καὶ, womit der 8te anfängt, weggelassen, oder οἱ dafür gebraucht? Und drey sind die da zeugen auf Erden? Warum nicht denn drey? „Welches ist nun das oppositum des Worts „auf Erden? Wo bleiben denn die Zeugen im Himmel? „Antw. die orthodoxen Christen finden diese majestätische Zeugen im 7. Vers! die Arianer aber haben nur irrdische Zeugen.„ — S. 33. wo vom Nationalstolz der Juden die Rede ist, macht Hr. S. vermuthlich zu ihrer Demüthigung folgende Anmerkung: „Der Tag der Reinigung wird es offenbar machen, ob die Leute alle, die sich für Israel ausge-

„ben, wirklich Israel sind; oder ob sie nicht größtentheils „nach der Zerstörung Jerusalems von römischen Soldaten „herstammen. Wir dürfen nur die Erfahrung zu Hülfe neh„men. Wie begierig die jüdische Mägdlein auf die jungen „Mannspersonen derer Christen sind, liegt am Tage; die „schwangere jüdische Jungfrau (Hure) die mit einem Chris„ten Jünglinge zu thun gehabt, wird an einen entfernten „Ort gebracht; das Kind ists ein Knäblein, so wirds beschnit„ten; und nun ist es ein Jude. Und so gieng es bey den „römischen Soldaten. Daher glaube ich nicht, daß die itzi„gen Juden alle von Israel herkommen.„

B.

Beziehungen auf die Bahrdtischen Vorschläge zur Berichtigung des Lehrbegriffs unserer Kirche. Riga, bey Johann Friedrich Hartknoch, 1773. 306 Seiten in 8.

Da Hr. D. Bahrdt das Amt eines Sammlers und Herausgebers der Vorschläge bereits wieder aufgegeben hat, der Verleger aber das einmal erhandelte vorräthige Manuscript nicht umsonst wollte erkauft haben: so liefert Hr. Hartknoch hier unter dem angezeigten Titel den zweyten Theil zu jenem Werk, ist auch bereit es fortzusetzen, wenn die bisherigen Mitarbeiter, oder andere einsichtsvolle Männer lesenswürdige Beyträge dazu einschicken sollten. Die darinn enthaltenen Stücke sind folgenden Inhalts und zwar No. III. IV. V. von Hrn. B. selbst; die übrigen haben andere Verf. eingesendet. I. Bedenklichkeiten über das Bahrdtische Institut, und über einige in dem ersten Theil der Vorschläge enthaltene Materien; besonders den von Hrn. B. festgesetzten Begriff von Fundamental und Nichtfundamental Artickeln, von den Geheimnissen in der Religion, und der Erbsünde. Der Rec. hätte an sich wohl Lust, dem Forscher der Wahrheit, von dem dieser Aufsatz herrührt, seine Gedanken darüber zu eröfnen. Da aber einige Bogen dazu gehören würden, wenn es mit einiger Gründlichkeit geschehen sollte, so muß er es aufgeben. Mir scheint unter andern die hier gehäufte Schwierigkeit, wie sich die Zulassung des moralischen Bösen, und der daraus entstehenden Unglückseligkeit für so viele Menschen, mit der Güte Gottes, der solches alles vorher sahe und es doch nicht hinderte, reimen lasse, nicht so groß und unauflös-

lich

Digitized by Google

lich zu seyn, als es dem V. dünkt. Ich glaube, Er würde Heartleys Betrachtungen über den Menschen, besonders die Zusätze des Hrn. Pistorius zu diesem Werk mit Nutzen darüber nachlesen. Die Lehre von der Endlichkeit der Höllenstrafen löst am Ende das ganze Geheimniß auf; ohne dieselbe aber bleibt, meines Erachtens, alles in der Sache unbegreiflich, und die Frage: Wie Gott, der durchaus seine vernünftigen Geschöpfe gut und glücklich haben will, ihre Natur so, wie sie ist, habe schaffen und das moralische Böse zulassen können? steht in Ewigkeit nicht zu beantworten. —. Ferner, wenn der Satz bey dem V., wie er sagt, fest stehet: Die Offenbarung ist allen Menschen zur Seligkeit nothwendig, so wundert es mich nicht, daß es ihm unabhelfliche Schwierigkeit macht, Grund anzugeben, warum nicht alle Menschen diese göttliche Offenbarung empfangen haben. Ich dächte eben aus der Erfahrung, daß Gott ganze Nationen ohne dieselbe gelassen, müßte unwidersprechlich folgen, sie sey nicht schlechterdings nothwendig, denn sonst würde Gott dieselbe sicherlich allgemein gemacht haben. Die Vordersätze in den Schlüssen, woraus jener Satz gefolgert wird, sind falsch und unerweislich. II. Ergänzung des Fragments einer Abhandlung über die Dauer der Höllenstrafen. Der V. bestimmt und beweiset sein in unserer Bibl. XIX. 2, St. S. 539. 540. bereits angezeigtes Urtheil darüber im vierten Abschnitt noch näher und löset im fünften die vornehmsten Bedenklichkeiten dabey auf. III. Sechs kurze Aufsätze zu Veranlassung gründlicher Untersuchungen, nemlich 1. Beytrag zur Untersuchung des Canon alten Testaments. Man muß die Gründe selbst lesen und prüfen, warum der V. die Schriften Mosis, Davids und der Propheten im strengsten Verstande nur für Schriften von göttlicher Autorität hält. Daß Religion und Tugend bey seiner Meynung nichts verliehren, gestehet der Rec. ihm gern zu. 2. Etwas über die Wörter σωθηναι und χαρις, was sie eigentlich im N. T. nach dem Sprachgebrauch der Hebräer, unter andern Ephes. 2, 8. bedeuten. Alles sehr klar und gegründet. Und doch predigt man es schon so lange tauben Ohren. 3. Von dem Verhältnisse der Lehre von der vertretenden Genugthuung gegen unsere Beruhigung. Viele auch redliche und verständige Christen meynen, sie verlöhren ihre ganze trostvolle Beruhigung wegen ihrer vormaligen, aber nun verabscheuten Sünden, wofern Christus nicht eine solche vertretende Genugthuung, als sie das gewöhnliche theologische System

Digitized by Google

lehret, geleistet hätte. Diese mit vieler unnöthigen Aengstlichkeit für solche Gemüther verbundene Meynung widerlegt der V. aus ganz einleuchtenden Gründen. Wir empfehlen sie allen denen, welche von den Einwendungen, so jemand gegen die vikarische Satisfaction aus Ueberzeugung macht, Gefahr für das Christenthum besorgen, zur sorgfältigen Beherzigung. Ob es um der schwachen Brüder willen nicht gut gewesen wäre, wenn der lebhafte V. sich dergleichen Wendungen in seiner Rede, als S. 142.: „Wer diese Frage verneinen kann, muß eine eherne Stirne haben, oder sein Verstand muß an Ketten liegen. Und dann ist er der Mann „nicht mehr, mit dem ich mich in eine Religionsuntersuchung „einlassen mag„ enthalten hätte, stelle ich seinem eigenen Urtheil anheim. Der Aufsatz selbst ist mir, wie aus meiner Seele heraus geschrieben. Aber die Heftigkeit, womit manches gesagt wird, die schnöde Wegwerfung dessen, was der Gegner vorbringt, billige ich nicht. Sie nutzt nicht, sondern bringt ihn auf, und damit verdirbt man die gute Sache. 4. Problem zur vorhergehenden Abhandl. Ich will es wörtlich abschreiben: „Sollte nicht das Opfer Jesu das Unterpfand haben seyn sollen, wodurch Gott den Menschen seine „Liebe und allen Glaubenden ihre Begnadigung, Absolution „und Seligkeit, versichern wollte? Kann wohl αἷμα καινῆς διαθήκης etwas anders heißen, als das Blut, wodurch der „neue Bund, die neuen Verordnungen Gottes, beglaubiget, „und die damit verbundenen Versprechungen von Seiten „Gottes, besiegelt werden sollten? — Erläutert dies nicht „schon der Gebrauch des Worts ברית und die Art, wie die „Alten ihre Sanctionen machten? S. z. E. 1 Mos. XV. „8, 9, 10, 17, 18.„ und dann mein Credo gern darunter setzen. 5. Etwas aus dem Geisterreiche. Ein kurzes Urtheil über die biblischen Vorstellungen von Dämonen und Teufeln — bey Gelegenheit der bekannten Stelle Ephes. 6, 12. ff., die der V. am Ende paraphrasirt. Sollte Fleisch und Blut, worunter der V. die eigenen innerlichen Lüste und Begierden versteht, hier nicht auch, wie anderswo, Menschen, nemlich gemeine Leute in Vergleichung mit den Mächtigen und Großen bedeuten? 6. Warum hat es Gott nicht bey der natürlichen Religion bewenden lassen? — Ein blos hingeworfener unausgeführter Gedanke; nemlich die Herrschsucht hatte bald den Aberglauben und Priesterbetrug etablirt, und die natürliche Religion verdrängt. Da wollte Gott vim

parem

Digitized by Google

parem entgegensetzen, und die natürliche Religion in eine geoffenbarte verwandeln. Er machte also zwar alles ex arbitrio, aber doch so, daß theils der Zweck der natürlichen Religion in höherem Grade erreicht würde, theils seine Liebe und Weisheit sich auf das herrlichste offenbarte. — Der V. wünscht diesen problematischen Einfall einer nähern Untersuchung gewürdiget zu sehen. — IV. Von dem Fundamentellen in der Religion. Dieser Aufsatz klärt nichts in der Sache auf. Was Junius, Hülsemann, Danhauer, Musäus, Pfaff und Buddäus darüber gesagt haben, wissen wir, und durch des V. Anmerkungen darüber, da er die gewöhnlichen schwankenden Begriffe gar nicht fester gesetzt hat, wird niemand besser unterrichtet. V. Sendschreiben an Herrn Doctor Bahrdt von dem schädlichen Einfluß des gewöhnlichen Systems in die Moral. Es betrift hauptsächlich die Lehre, daß der Mensch von Natur zu allem Guten schlechterdings ganz untüchtig, und hingegen zu allem Bösen fertig und geneigt sey. Alles wahr und treffend, was der V. darüber schreibt. Den einzigen unrichtigen Gedanken von der Verführung der Menschen durch den Teufel hat der Herausgeber schon in einer Note angemerkt. VI. Beschluß der Ergänzung des Fragments einer Abhandlung über die Dauer der Höllenstrafen. Dieser sechste und letzte Abschnitt ist der Bestimmung des Werths und Gebrauchs der Lehre von dem Aufhören der Höllenstrafen gewidmet. Man hat sehr oft gesagt, wenn es auch damit seine völlige Richtigkeit hätte, so müßte man es doch nicht laut werden lassen, geschweige gar lehren, sondern, als zur Disciplina Arcani gehörig, ganz stille davon schweigen, weil es der Gottseligkeit sehr schädlich werden könnte. Der V. untersucht mit vieler Gründlichkeit, was an dieser Besorgniß sey. Er gesteht gern zu, daß in gewissen Fällen, die er wohl bemerkt, von jener Lehre ein der Moralität nachtheiliger Mißbrauch gemacht werden könne; zeigt aber aus sehr überzeugenden Gründen, daß die mit einer gewissen Klugheit und Einschränkung verbundene Bekanntmachung derselben nicht allein ganz unschädlich, sondern auch, nach dem itzigen Zustande der Religion, sogar nothwendig und nützlich seyn könne. Die Art, wie dabey zu verfahren sey, daß man sie an die Stelle des Lehrsatzes von kategorisch unendlichen Strafen setze, ist mit großer Vorsichtigkeit eingeleitet. Es wird mancher über dies Paradoxon stutzen. Ich wünschte aber, daß diejenigen, welche im Grunde die Endlichkeit der Höllenstrafen wünschen und für sich glauben, aber sich

Gefährlichkeiten davon vorstellen, sie andere zu lehren, diese Abhandlung mit Bedacht lesen möchten, denn sie ist gewiß lesenswerth, und hat dem Rec. viel Vergnügen gemacht, weil er auch von ihrem Inhalt überzeugt ist.

Ez.

אור ליהודים בראיות גמורות וחזקות גדולות להראות את כבוד ישוע משיח אדוננו או ישוע הנוצרי. Das ist: Ein Licht zu erleuchten die Juden, oder vollkommene und starke Beweisgründe, welche zeigen die Herrlichkeit Jesu Christi unsers Herrn, oder Jesu von Nazareth. Aufgesetzt von Carl Ferdinand Christian Gottgetreu. Cultore Oriental. Linguar. ehemaligen נחר unter den Juden, nachmals getauft in Gerstungen bey Eisenach. Der Monat Jänner. Halle, im Magdeburgischen, gedruckt und zu finden bey Stephan Gottfried Lehmann, 1772. 16 Seiten in 4.

Schreiben eines ächten Verehrers der Religion an einen Freund, über eine von Herrn Gottgetreu herausgegebene Monathsschrift betitelt: Ein Licht zu erleuchten die Juden ꝛc. Frankfurt und Leipzig, 1772. 11 Seiten in 4.

Anstatt verständige Juden für das Christenthum zu gewinnen, würde es ihnen vielmehr zum Gespötte geworden seyn, wenn Hr. G. mit seiner angefangenen Monatsschrift fortgefahren hätte. Da Israels Nachkommen für den Moses die größte Hochachtung hegen, so glaubt Hr. G. ihnen Christum und seine Lehre dadurch annehmungswürdig zu machen, daß er ihnen zeigt, wie dieser ein wahrhaftiges Fürbild von jenem gewesen sey — Moses wurde, nach der Rabbinen Meynung in der Grube eines Kellers verborgen — ehe Pharao die Israeliten aus Egypten wollte ziehen lassen, ließ sich ein Stern, Namens Raah sehen — Moses wurde in Egypten erzogen — im Tode von den Juden beweint u. d. gl. Jesus kam nach seiner Geburt in eine Krippe zu liegen

Digitized by Google

nen — den Weisen aus Morgenland erschien ein Stern — Jesus hielt sich auch als ein Kind in Egypten auf — wurde auch, als er starb, von allen rechtschaffenen beweint — Bedenkt das, ihr Söhne Jacobs, und glaubt an Jesum — So lautet ohngefehr der erste, sogar mit rabbinischer und kabbalistischer Gelehrsamkeit unterstützte Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion zur Belehrung der Juden.

Der V. des Schreibens, welcher sehr gute Einsichten und genaue Kenntnisse vom Judenthum verräth, mahnet den Hrn. G. von einer Monatsschrift ab, welche die christliche Lehre unter den itztlebenden Kindern Israels nur lächerlich machen würde, und zeigt, daß Hr. G. so wenig die Sprache der Hebräer, wie schon aus dem Titel erhelle, als die jüdische und christliche Religion recht verstehe, und von den Rabbinen habe läuten hören, ohne zu wissen, wo die Glocken hängen. Das Schreiben that seine gute Wirkung. Hr. G. brach seine periodische Schrift ab, und es blieb beym ersten Stück.

Der heiligen Schrift dritter Theil, welcher die sämtlichen Bücher des Neuen Testaments enthält, mit Anmerkungen herausgegeben von D. Johann Gottfried Körner, Diener des göttlichen Worts bey der evangelischen Gemeinde zu Leipzig. Leipzig, verlegts Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn, 1773. 4. 660 Seiten.

Zu Erklärung des neuen Testaments haben gute Ausleger schon mehr als beym Alten vorgearbeitet. Herr K. hat sie bey seinen Anmerkungen genutzt, und daher ist dieser Theil bey weitem der vorzüglichste vor den beyden ersten.

Harwood Abhandlung über den Socinianismus. Aus dem Englischen. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung, 1773. 84. S. in 8.

Betrachtungen über die Ungültigkeit der Buße auf dem Sterbebette. Eine theologisch-moralische Abhandlung von Harwood. Hildburghausen und Meiningen, zu finden bey Johann Gottfried Hanisch, Herzogl. S. privil. Hofbuchhändler, 1773. 64 S. in 8.

Digitized by Google

Die Juden haben in der Person des Meßias keinen andern als einen bloßen Menschen erwartet, wie man aus dem Gespräch zwischen dem Justinus Martyr und dem Juden Trypho siehet; einige Christen der ersten Zeiten haben ebenfalls die Präexistenz Christi vor seiner Geburt von der Maria geleugnet, und behauptet, daß er nichts als ein bloßer Mensch gewesen sey, ohne daß man sie deshalb verdammt, oder gesagt hätte, sie stießen die Wahrheit des Christenthums damit um; Paulus von Samosate, Marcellus, Photinus, Anastasius und Nestorius traten im dritten und folgenden Jahrhundert eben dieser Lehre bey. Die Kirchenversammlung zu Ephesus verdammte sie darauf als ketzerisch. Von da an starb diese Ketzerey mit ihren Anhängern aus, bis sie vor zweyhundert Jahren Faustus Socinus, ein achtungswürdiger vortreflicher Gottesgelehrter, wieder aufweckte, seit welcher Zeit sie besonders in diesem Jahrhundert in England viel Freunde gefunden hat. Aber sie hat die klärsten Schriftstellen, und deutlichsten Aussprüche Jesu, wofern man diesen nicht die allergezwungenste Auslegung geben will, wider sich. Die Lehre des Arius hat allein Grund in der Bibel — Dies ist der Inhalt der ersten Harwoodschen Abhandlung. Herr Prof. Schulz in Gießen rechnet es sich zu einem wirklichen Verdienst an, daß er sie eher deutsch liefert, als sie vielleicht jemand in der Ursprache auch nur den Namen nach kennt. Sie hat ihren Werth, und läßt sich in der Uebersetzung wohl lesen, doch müssen wir wohl gestehen, daß sie auch nicht das mindeste enthält, was wir in Deutschland nicht lange schon wissen, und einsichtsvolle tolerante Gottesgelehrte aus unserm eigenen Mittel nicht hie und da völlig eben so gut gesagt hätten.

Die Betrachtungen über die Ungültigkeit der Buße auf dem Sterbebette scheinen aus einer Uebersetzungsfabrick zu kommen; Sie sind ebenfalls wahr und gut, unterscheiden sich aber doch auch durch nichts von den gewöhnlichen, eben so kräftig gethanen Vorstellungen, die man in hundert deutschen Predigten finden kann. Aber es muß ja aus dem Englischen übersetzt werden, wo bekämen wir sonst theologische Bücher genug her? Ob man das Original versteht, oder dessen Sinn gut ausdrückt, was liegt daran? — S. 5. „Wie „ist es möglich, daß Sünder die grundstürzende Irrthümer „und Fehler, so wie die unächten Vergnügungen der Bahn, „auf welcher sie einhergehen, auf eine einlenchtendere und „frappantere Weise offenbaren, als wenn sie — einen Durst

„nach

Digitized by Google

„nach dauerhafteren und schätzbareren Gütern, als sie darauf „antreffen, blicken lassen — S. 10. an dem Rande eines „Abgrundes, der zu seinen Füßen alles zertrümmert. Kurz „weil treiben„ Wer in den Abgrund fällt, bricht Hals und Bein: aber der Abgrund, zertrümmert der? — S. 48. „Ein in den Ergötzungen der Munterkeit, und in den Aus„schweifungen der Lustigkeit verlohrnes Herz.„ Alles windschief ausgedrückt. Harwood kann so nicht schreiben.

Christlicher Unterricht für die Jugend von Johann Georg Rosenmüller. Coburg, verlegts Rudolph August Wilhelm Ahl, 1773. 110 Seiten in 8.

Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. Berlin, 1774. bey Friedrich Nicolai, Buchhändler unter der Stechbahn, 34 Seiten in 8.

Hrn. R. Unterricht ist ein zusammenhängender, faßlicher Vortrag der christlutherischen Glaubens- und Sittenlehre unter acht Hauptstücken. 1. Von der Religion überhaupt. 2. Von Gott. 3. Von dem Menschen, nach seinem ehemaligen glücklichen und nun verderbten Zustande. 4. Von der Errettung der Menschen aus ihrem elenden Zustande, und von dem Erlöser. 4. Von der Annehmung des durch Christum erworbenen Heils. 6. Von den Pflichten eines Christen, gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere Menschen. 7. Von der Taufe. 8. Vom heiligen Abendmahl. — Im ganzen ist dieser Unterricht seiner Ordnung, Deutlichkeit, Wahrheit und Popularität wegen, womit er abgefaßt ist, gut und brauchbar. Was aber einzelne Lehrsätze betrift, so hat sich der V. zu genau an das dogmatische System seiner Kirchenparthey gebunden, oder vielleicht wichtiger Ursachen halber binden müssen, ist zu strenge den Sektenauslegungen der Bibel gefolgt, hat besonders in Kapitel von der Person und dem Geschäfte des Erlösers noch manche scholastische Ideen, die keinen Grund in der h. Schrift haben, beybehalten, und aus Mißdeutung einiger biblischen Stellen, welche die partikularen Sittenverderbnisse einzelner Nationen beschreiben, den Menschen mehr, wie ihn die Theologie, als wie ihn die Natur darstellt, abgebildet. Wir entschuldigen Hrn. R. deshalb gern, denn wenn er sich nicht durchgehends

in

Digitized by Google

in die gewöhnlichen Vorstellungen darüber geformt hätte: so hätten manche Leute denken mögen, er sey nicht rein in der Lehre. Uebrigens freuen wir uns, daß doch überall der würdigen Männer immer mehr werden, die auf das praktische in dem christlichen Unterricht, als auf die Hauptsache dabey, ihr Augenmerk richten. Der V. hat dieses auch auf eine sehr rühmliche Weise gethan. — In dem Anhange wird die Jugend auf einigen Blättern über den Unterschied der Religionen und christlichen Partheyen belehrt, und zu einer moderaten Denkungsart darüber angeleitet, welches uns sehr wohlgefallen hat. Prüfet alles, und das gute behaltet. Mit dieser weisen apostolischen Regel wird das Buch beschlossen.

Durch den Auszug der Dieterichschen Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu (S. Bibl. XIX. 1. 78.) bekommen die Lehrer, welche eine frühe Jugend danach unterrichten wollen, und das Werkchen zu dieser Absicht noch etwas zu weitläuftig gefunden hätten, ein sehr nützliches compendiarisches Lehrbüchlein in die Hände, welches vor allen, die wir kennen, den Vorzug hat, daß es die Lehren des Christenthums, ohne Rücksicht auf Partheyen und Sekten, bloß biblisch vorträgt. Die Grundlehren sind dieselben, wie in der Unterweisung; aber in ihrer Verbindung hat der V. etwas geändert. Sie folgen nun in dieser Ordnung auf einander. Die erste Abtheilung enthält die Lehren. 1. Von Gott, dem Schöpfer und Herrn der ganzen Welt. 2. Vom Menschen und seiner Abhängigkeit von Gott. 3. Von der Gesinnung Gottes gegen die Menschen. 4. Von Jesu, dem Erlöser der Menschen, und dem Glauben an ihn. 5. Von dem Beystande Gottes und seines heiligen Geistes. 6. Von diesem und dem zukünftigen Leben. Die zweyte Abtheilung trägt die Lehren. 1. Von der wahren Besserung des Menschen. 2. Von dem Wohlverhalten gegen Gott. 3. Von dem Wohlverhalten gegen uns selbst. 4. Von dem Wohlverhalten gegen andere Menschen. 5. Von den Hülfsmitteln der Besserung und des Wohlverhaltens. 6. Vom Christenthum, der h. Taufe und dem h. Abendmahl. 7. Von der h. Schrift und deren Gebrauch, in einer bündigen Kürze vor. — Wir danken dem Hrn. O. C. R. sehr für dieses Büchlein, und wünschen, daß viele katechetische Lehrer sich dessen zur Grundlage bey ihrem Unterricht bedienen mögen.

Digitized by Google

Apologia Bennoniana. Sive S. Benno Episcopus quondam Misnensis in Saxonia, jam a duobus seculis Basilicae Collegiatae urbis Monacensis, et utriusque Bavariae Patronus, adversus probrosas Martini Lutheri et assectarum, recentioris praecipue cujusdam Anonymi criminationes justa defensione vindicatus ab *Antonio Cramer*, S. I. Sacerdote. Formis Academicis. Monachii 1773. sumtibus Ioannis Nepomuc. Friz, Bibliop. Academ. 8. 160 Seiten.

Schade, daß einige Riese schönen starken Papiers mit solchem unnützen Zeuge verdrukt worden! Der Bischof Benno hat in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts zu Kaiser Heinrichs des vierten Zeiten gelebt, und vierhundert Jahr nach seinem Tode haben vier Päbste, nämlich Alexander VI., Julius II., Leo X, und Adrian VI, von 1498. bis 1523. an seiner Kanonizirung gearbeitet, bis endlich unter dem letztern das heilsame Werk zu Stande gekommen ist, und Benno wirklich unter die Zahl der Heiligen im Himmel aufgenommen worden. Luther schrieb schon zu seiner Zeit ein unverschämtes Buch, wie es Hr. C. nennt, contra novum idolum et antiquum diabolum (Bennonem) qui Misnæ exaltandus. Dies würde nun wohl so hingegangen seyn, weil es vergessen war. Aber da vor etlichen Jahren ein Ungenannter den Heiligen Gottes abermals in einer Schrift unter dem Titel: Offilegium S. Bennonis, episcopi quondam Misnensis, seu vita et acta ipsius, veterum monumentis ac diplomatum reliquiis illustrata. Monachii sumtibus Iacobi Ottonis 1765. angegriffen hatte, so konnte Hr. C. nicht umhin, seine Ehrenrettung zu schreiben. Er weiß daher aus dem Baronius, Emser und andern dieser ähnlichen Geschichtschreibern vieles von den Wunderwerken zu erzählen, die Benno nicht allein in seinem Leben gethan hätte, sondern die auch noch nach seinem Tode durch seine, bis auf den heutigen Tag unversehrt gebliebenen und zu München aufbewahrten heiligen Gebeine, wären verrichtet worden; z. E. S. 69. daß Benno dem einäugigten Marggraf Wilhelm von Meißen, welcher die dortige Priesterschaft in den Jahren 1382 bis 1407 sehr gedruckt hätte, auf Anrufung des Probstes erschienen sey und ihm zur Strafe auch das andere Auge ausgeschlagen habe; S. 66. daß um die Jahre 1277 und

Digitized by Google

und 1279 ein gewisses vornehmes Frauenzimmer, Namens Cunigunda, ein gewisser Conrad, und ein anderer, der Thomas Coczsperg geheißen, auf Bennos Fürbitte wieder von den Todten lebendig worden; daß das Meßgewand, eine Sache, die doch so leicht verwese, und der Hirtenstab, so der Bischof Benno mit ins Grab genommen, immer ganz neu und unversehrt gefunden, auch bemerkt worden, daß sie keine geringe Kraft von dem heiligen Leichnahm an sich gezogen hätten, welches die Meißner ehedem, und die Münchner bis auf diesen Tag zu ihrem Glück wohl inne geworden wären; S. 143. daß noch in der neuesten Zeit, im Jahr 1771 und 1772 die silberne Statue des Benno durch alle Gassen in München herumgetragen, und diese öffentliche Verehrung des Bayerschen Schutzpatrons auch mit fruchtbarer Witterung für das Bayerland gesegnet worden; u. d. g. — Die abergläubischen Leute in Bayern werden freylich dem Herrn C. die Apologie des h. Benno zum großen Verdienst anrechnen. Aber die Klugen, nicht Abergläubischen? Nun die werden denken, was alle gescheite Katholicken von dergleichen erbaulichen Mährchen, wenn sie es auch nicht sagen, bey sich urtheilen.

B.

Prüfung der neuern Versuche zur Verbesserung der Religion. Erstes Stück. Hamburg, 1773. gedruckt und verlegt von Johann Philipp Christian Reuß, 164 Seiten in 8. Zweytes Stück, 1774. 192 Seiten.

Jedermann weis, daß diese Prüfung die letzte Schrift ist, welche der sel. D. Schubert der Welt hinterlassen hat. Sie ist hie und da sehr gelobt und empfohlen worden. Manche haben gar ein recht Meisterstück von Arbeit daraus gemacht. In so fern sie eine theologische Controversschrift gegen ein Paar angesehene Gottesgelehrten ist, gebührt ihrem V. das Lob der Bescheidenheit und Mäßigung. Er fechtet mit keinen unedlen Waffen, weder mit Anzüglichkeiten, noch Schelt worten, noch Verdammungen, wie sie so unter dem Troß der Gelehrten Federfechter itzo Sitte sind, wider sie, sondern setzt ihren Urtheilen und Gründen dazu, die seinigen, die er richtiger und überzeugender findet, entgegen. So ists recht, so schickt sichs für ächte Mitglieder der gelehrten Republick, in

der

der einer so gut die Freyheit hat, seine Meynung zu sagen, als der andere. Aber dies ist denn auch alles, was sich an diesem letzten Produkt der theologischen Gelahrtheit des sel. Schuberts rühmen läßt. Wo seinen Prüfungen des Spaldingschen Buchs von der Nutzbarkeit des Predigtamts im ersten, und des Töllnerschen Unterrichts vom christlichen Lehrbegriff im zweyten Stück, dagegen sie ein Correctiv seyn sollen, die so hoch gepriesene Gründlichkeit, Scharfsinnigkeit und Beweiskraft eigentlich sitzet, können wir nicht recht finden. Der selige Mann hatte auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche geschworen. Er fand den Lehrbegriff derselben in allen seinen Theilen so wohl zusammengeordnet, so schriftmäßig, so unverbesserlich wahr und gut, als keinen andern in der Welt. Wie man die Theorie von der Trinität, von der Person Christi, von seiner versöhnenden Genugthuung, von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben, von der Erbsünde, von der menschlichen Untüchtigkeit zu allem Guten darinn bestimmt und Jahrhunderte durch von den Kanzeln gepredigt hatte, so glaubte und lehrte er sie ebenfalls. Die Erklärungen der biblischen Sprüche, welche jene Theorie beweisen sollten, hielte er für so exegetisch richtig, daß nichts dawider einzuwenden wäre, ob sie gleich oft weiter nichts, als Luthers deutsche Uebersetzung für sich haben. Nun kam Hr. Spalding, durch Erfahrung belehrt, wie häufig jene Lehrsätze ganz am unrechten Ort, oder wohl gar zum offenbaren Nachtheil der christlichen Gottseligkeit und Tugend dem Volke gepredigt werden, und sagte: Ihr lieben Amtsbrüder, da die Besserung und Beruhigung der menschlichen Gemüther durch die Lehre Jesu Christi doch der eigentliche Hauptendzweck unsers Amts ist, so werdet ihr wohl thun, wenn ihr zu diesem wichtigen Zweck auch vorzüglich an euren Gemeinen arbeitet. Haltet euch also bey dem Religionsunterricht, den ihr ihnen ertheilen sollet, nicht mit der spekulativen Theologie, die ihnen zu nichts nützet, nicht mit schweren, hoch- und tiefgelehrten dogmatischen Sätzen, die sie weder verstehen, noch anwenden können, auf; macht dieses und jenes, das so offenbar von den meisten gemisbraucht wird, oder die Bewegungsgründe zur Gottseligkeit und Tugend unvermeidlich schwächet, und zum Theil auch, nicht einmal für unsre itzigen Christen gehört, macht das nicht zum Inhalt eurer öffentlichen Vorträge; dagegen treibt desto öfter die allgemein nützlichen und allgemein faßlichen Wahrheiten des Evangeliums, die einem jeden an den Verstand und das Gewissen dringen,

den

den Leuten einen wirklichen Zusatz zu ihrer Gottseligkeit und zu ihrem Trost geben. — Dies und noch mehr interessante Sachen sagte Hr. Spalding mit so viel warmer herzlicher Theilnehmung an allem, wodurch das Predigtamt recht nützlich werden kann, in seinem bekannten Buche. Seine Absicht dabey war weder eine zusammenhängende christlutherische Heilsordnung, noch eine vollständige Pastoraltheologie zu schreiben, sondern blos die Aufmerksamkeit der Prediger auf die mehr oder weniger nützliche Einrichtung ihres Hauptgeschäftes zu ziehen.

Der seel. Schubert aber muß geglaubt haben, daß es beydes hätte seyn müssen. Denn da ist ihm dieses nicht recht und jenes nicht recht; hier eine Lücke in der systematischen Heilsordnung gelassen, und da eine; hier ein Defect zur Unterweisung des angehenden Predigers und dort einer. Da hat Hr. Sp., der sonst bey einem guten philosophischen Kopf ziemlichermaßen die Gabe besitzt, eine Sache ins Licht zu setzen und sie dem Leser bis zum Anschauen klar zu machen, manches dunkel und verwirrt vorgetragen, das Lehrgebäude der christlichen Religion nicht in seinem ganzen Zusammenhange übersehen, die Begriffe von Glauben, Erlösung und Evangelium unrecht bestimmt, die davon handelnden Schriftstellen falsch ausgelegt, den mächtigen Einfluß der Lehre von der Trinität und der Gottheit Christi in die menschliche Glückseligkeit nicht erkannt, die Theorie der Erbsünde nicht gehörig verstanden, in dem Artickel von der Bekehrung des Menschen die feine Distinction zwischen spirituellen und pädagogischen Handlungen nicht bedacht, und, was das schlimmste ist, seinen Hauptsatz, daß nemlich der Zweck des Predigtamts allein die Besserung der Menschen sey, unerwiesen gelassen. Bey so bewandten Umständen fand also Hr. Schubert gut, dem Manne, dessen Schrift er prüfte, die vorhin gedachten Hauptstücke der christlichen Theologie, wie sie von lutherischen Gottesgelehrten allemal in ihren dogmatischen Compendien oder ascetischen Schriften vorgetragen sind, ausführlich vorzudociren; ihm zu sagen, daß das Evangelium nicht die ganze Lehre Jesu, sondern die Lehre von der Wiederherstellung der Seligkeit durch das Verdienst Jesu Christi bedeute — daß die Erlösung der Menschen durch Christum nicht in einer Befreyung von etwas moralisch Bösem, sondern in einer versöhnenden Genugthuung an der Menschen Stelle bestehe — daß der Glaube nicht aufrichtige Annehmung der christlichen Lehre, samt dem Inbegriff aller christlichen Got-

Digitized by Google

seligkeit und Tugendliebe, sondern zuversichtliche Ergreifung und Zueignung des Verdienstes Christi sey — daß die Rechtfertigung des Sünders vor Gott auf diesen Glauben ohne vorhergegangene Besserung schon erfolge — daß die Erbsünde in einer natürlichen angebohrnen Untüchtigkeit zu allem geistlich Guten und Zuneigung zu allem Bösen bestehe — daß der Mensch durch den Glauben an das Verdienst Christi erst Kräfte zur Besserung bekomme, die ihm vorher fehlten — daß man dem durchaus verderbten Menschen nicht sagen müsse: Gehe hin, bessere dich und sey tugendhaft; sondern daß man sprechen müsse: ergreife das Verdienst Christi, und glaube, daß du dadurch allein begnadiget und selig wirst, denn dies würde mehr und schneller wirken, als alle Bewegungsgründe, mit denen man sein Gewissen zu erwecken suchte — Dieses und noch vieles andere mehr lehrt Schubert Spaldingen aus biblischen Sprüchen nach der gewöhnlichen compendiarischen Auslegung. Er muß vermuthlich geglaubt haben, Spalding wisse nicht, was doch jeder, der Theologie studirt hat, weis, nemlich wie die Formeln und Weidesprüche lauten, in denen unsre Dogmatiker und Asceticker sich über diese Sachen zu erklären pflegen, sonst hätte er wohl was anders vorgebracht. Mehr als dies hat er aber in seinen Prüfungen nicht geleistet, die deshalb höchst langweilig und uninteressant zu lesen sind.

Eben so ist er auch in dem zweyten Stück gegen den sel. Töllner zu Werke gegangen. Er fand in dessen katechetischem Unterricht vom christlichen Lehrbegriff ebenfalls Verstöße wider das lutherische Glaubenssystem, den Glauben unrichtig definirt, die Heilsordnung umgekehrt, die Vergebung der Sünde zu einer Folge unserer Besserung gemacht u. s. w. Nachdem er also im ersten Abschnitt von der Verbesserung der Catechismen überhaupt, die er, was die Lehrsätze betrift, sehr überflüßig und schädlich findet, seine Gedanken eröfnet hat, sucht er seinen Gegner im zweyten Abschnitt auf die nemliche Art, wie Spaldingen zurecht zu weisen. Es wird einem wirklich sauer, sich durch die Menge trivialer Gedanken, unbewiesener Voraussetzungen, unstatthafter Schrifterklärungen, (die ausser dem lieben Alterthum nichts für sich haben) theologischer Gemeinsprüche, und ascetischer Floskeln hindurch zu lesen. Aber so machen es unsre meisten Theologen von der sogenannten alten Parthey: Begriffe, Schriftauslegungen, Sätze, die eben bestritten werden, setzt man abermal als wahr voraus, baut auf das alte Fundament die alten Schlüsse und

sagt dann: Seht ihr wohl, ihr neuern Herren, nun hat man eure Sachen recht gründlich widerlegt.

Kurze Anweisung für unstudirte Christen zur Erlangung einer zuverläßigen Gewißheit von der Religion, von Johann August Nösselt. Halle im Magdeburgischen, verlegt von Carl Hermann Hemmerde, 1773. 79 Seiten in 8.

Ein kleiner Aufsatz, aber von größerem Werth und Nutzen als manches weitläuftige Werk, das zur Vertheydigung des Christenthums geschrieben ist; allen, für welche es der V. bestimmt hat, empfehlungswürdig, und für alle, die über ihren Glauben gedacht haben, und die Vortreflichkeit der christlichen Lehre aus eigener Erfahrung kennen, zur Befestigung in der Wahrheit lesenswerth.

Briefe über die mosaischen Schriften und Philosophie. Erste Sammlung. Zweyte Auflage. Braunschweig, in der Fürstl. Waisenhausbuchhandlung, 1772. 112 Seiten in 8.

Man weis es nun schon lange, daß diese schätzbaren Briefe, welche das erstemal im Jahr 1762. herauskamen, den Hrn. Vicepräsident Jerusalem zum Verfasser haben. Bis auf einige wenige Veränderungen ist dieser zweyte Abdruck dem ersten gleich geblieben. Gern hätte Hr. J. noch einen und den andern Gedanken genauer berichtiget, wenn ihm nicht die Zeit dazu gemangelt hätte. Wir haben aber Hofnung, daß es in der Folge seiner Betrachtungen geschehen werde.

Herrn Ferdinand Ambrosius Fidler, ehemaligen papistischen Priesters ꝛc. nunmehrigen evangelisch Lutherischen Doctor der heil. Schrift ꝛc. Abhandlung von der repräsentirenden Kirche, aus dem lateinischen übersetzt, und mit einer Widerlegung einer Controverspredigt des Hrn. Peter Aloysius Merz, S. I. Domprediger in Augspurg, begleitet von M. Gottfried Joachim Wichmann, Pfarrern

Digitized by Google

rern zu Löbstädt und Zwäzen. Leipzig, bey Wilhelm Gottlob Sommer. 1773. 8. 108 Seiten. Vorrede, CCXXXVIII Seiten.

Wenn man ausserhalb Butzow diese Inauguraldisputation des V. für die Doctorwürde hätte lesen wollen, so hätte man sie auch lateinisch lesen können. Aber Hr. Mag. Wichsmann fand gut, sie ins deutsche zu übersetzen, und in einer Vorrede dazu mit dem berühmten Controversprediger Merz wegen seiner Weinachtspredigt vom Jahr 1766: Frag; ob der Verfasser der Schrift: gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und dem Pabst, was des Pabsts ist, eine ächte und evangelische Austheilung gemacht habe? anzubinden. Ehe er die Fidlersche Disputation noch gesehen hatte, waren schon zwey Bogen Vorrede unter der Presse. Er arbeitete fort und merkte denn wohl, daß so die Vorrede stärker werden durfte, als das Werkchen, dem sie vorgesetzt werden sollte. Wie gedacht, so geschehen. Die Disputation des Hrn. Fidler lief ein, und enthielte zum Unglück des Hrn. Wichmanns nicht einmal halb so viel Bogen, als seine Vorrede. Was sollte der gute Mann machen? Ein großer Theil davon war einmal abgedruckt, also mußte er die Unschicklichkeit zulassen, daß die Vorrede das Buch wie ein Baum starker Mann einen kleinen Knaben hinter sich drein treten lässet. Hr. Wichsmann bittet deswegen das Publikum um Verzeihung. Niemand wird uns zumuthen, ihm Bericht zu erstatten, wes Inhalts die polemische Vorrede sey. Wer begierig drauf ist, lese sie selbst. Er muß aber eine gute Portion Geduld, und Geschmack an dergleichen Lectur mit bringen, sonst wird er schwerlich dabey aushalten. — Die Fidlersche Abhandlung selbst bedeutet auch so gar viel nicht. Der V. zeigt 1. welches die wahre Meinung der Päbstler von der repräsentirenden Kirche sey, was sie davon lehren, was sie ihr beylegen. 2. erklärt er sich, was nach Maasgebung der heil. Schrift und der gesünderen Gottesgelahrheit, und nach den Lehren der gesunden Vernunft dogmatisch von der repräsentirenden Kirche, seinen Gedanken nach, zu halten sey — Es würde besser gewesen seyn, wenn Hr. F. sich mancher zu harten Ausdrücke und ganz unanständiger niedriger Schimpfwörter gegen Katholicken, und namentlich den Pater Merz, dem er sich doch nicht wird gleich stellen wollen, enthalten hätte. Oder hat vielleicht Hr. Wichmann die Kraft der lateinischen Wörter im deutschen verstärkt? Alsdenn würde Hr. F. entschuldigt

digt seyn, und der Tadel auf den Uebersezer fallen. — Des Verfassers.

Antipapistisches Journal, oder der unpartheyische Lutheraner, als das Supplement und der Anhang zum Proselyten ꝛc. Siebenter und letzter Theil. Hamburg und Leipzig, bey Joh. Ludewig Schwarz, und Wilh. Gottl. Sommer 1774. 8. 488 Seiten.

Hat hiermit seine Endschaft erreicht, welches dann auch recht gut ist. Hr. F. theilet hier noch den Rest seines auswärtigen Briefwechsels mit. Hr. Merz ist wieder eine Hauptperson unter den Correspondenten. Ein Schreiben von ihm, und die darauf erfolgte Antwort des V. stehen gleich vorne an. Man wird des Streits, den beyde Herrn wider einans der führen, satt und müde. Den Ton, mit welchem der eine in den Wald hineinschreit, läßt der andere wieder herausschallen, und davon gällen einem die Ohren. Wenn Hr. F. spotten will, wird seyn Witz schaal. „Das schnakichte „Männchen, heißt es im Vorbericht, thut groß und ich bes„daure sehr, daß er nicht die rechte polemische Soldatenmasse „hat; etliche Dutzend Zolle fehlen ihm, die ich ihm aber unter „göttlichen Beystande beybringen will„ Und wenn dergleichen witzig seyn sollende Einfälle mit frommen Andachtssprüchen abwechseln, so sticht solches sonderbar gegeneinander ab — In dem XXIII — XXVI. St. finden wir auch einen Auszug aus der Geschichte des Bruder Gerundio, welcher noch das gemeinnüzigste des ganzen letzten Theils ist.

Heinrich August Zeibichs, öffentlichen Lehrers zu Gera, vermischte Betrachtungen aus der Theologie und Philologie. Ersten Bandes, erstes bis sechstes Stück. Leipzig und Schleiz bey Johann Gottlieb Maucken. 1772. 8. 560 Seiten. Zweyten Bandes, erstes bis sechstes Stück. 1773 u. 74. 564 Seiten. Dritten Bandes, erstes und zweytes Stück. 1774.

Herr Z. will durch diese periodische Schrift besonders armen Studierenden, die nicht viel an Bücher wenden können, zu ihrem Unterricht und Vergnügen theologische, phis

philosophische, historische, kritische, antiquarische und dergleichen Materien betreffende Abhandlungen in die Hände bringen. Da er in seinem Amte viel Einladungsschriften zu verfertigen hat, so gerieth er dabey auf mancherley Gegenstände, die sich in dergleichen Abhandlungen nicht allezeit bequem ausführen ließen. Er arbeitete sie also weiter aus, und legt sie hiermit dem gelehrten Publicum vor. Hier ist der Inhalt derselben. Im ersten Bande I. über 1 Mos. III. 15. Der Durchgang der Kinder Israel durchs rothe Meer, ein wahres Wunder — Vertheidigung des V. und seines Programma de cultu mortis et imagine, worin er gegen Hrn. Leßing behauptet hatte, daß der Tod allerdings als ein Skelet auf alten Denkmälern vorgestellt sey, und seiner Prüfung der in der kritischen Bibl. des Hrn. Prof. Schmids zu Leipzig, wider seine Schrift von der Verehrung und Bildung des Todes, gemachten Zweifel. II. Ueber einige Anmerkungen des Hrn. Hofr. Michaelis zu dem Buche Hiob — Vereinigung der beyden Stellen Marc. XV. 25. und Joh. XIX. 14. Erste Abtheil. — Ueber des M. d'Argens diss. sur l'Ocellus Lucanus et les princip. Quest. de la metaphysique — Die moralische Ursache des Todes Alexanders des Großen — Democritus glaubt die Auferstehung der Todten — Ob Golgatha ein Berg gewesen? (Golgotha, merkt Hr. Z. an, sollte man es eigentlich aussprechen, weil es aus dem hebr. גֻּלְגֹּלֶת und im chald. in statu emphatico גֻּלְגַּלְתָּא, der Schädel, abstammet, nachdem das ל vermuthlich des Wohlklangs wegen, weggeworfen worden. Das Resultat der Untersuchung ist, daß es allerdings ein Berg, und wo nicht ein Berg, doch wenigstens ein Hügel gewesen sey. (Eine große Sache, worauf wohl allerdings viel in der christl. Religion ankömmt) III. Vereinigung der beyden Stellen Marc. XV. 25. ꝛc. Zweyte Abtheil — Ueber Gal. III. 16 — Fortgesetzte Betr. über Marquis d'Argens dissertations ꝛc. — Ob Virgil in dem vierten Hirtengedicht von Christo geweissaget habe? (Hr. Z. beweiset mit einigen Gründen, daß dieses Hirtengedicht unmöglich von Christo handeln könne, und zeiget die vielen Schwierigkeiten, denen des Hrn. Hofr. Heyne angenommene und so schön ersonnene Erklärung unterworfen wäre. Ihm dünkt in dieser dunkeln Sache am wahrscheinlichsten, daß nicht Marcellus, sondern der Sohn des Asinius Pollio, und zwar nicht Asinius Gallus, sondern dessen Bruder Asinius Saloninus das besungene Wunderkind des Dich-

Digitized by Google

ters sey.) — Wie stark die Reisegesellschaft Jacobs nach Egypten gewesen? (Da einige 66, andere 10, andere 75 Seelen annehmen, so bringt der V. heraus, daß nach I. Mos. 46. alles aufs schönste harmonire, wenn man bey der Zahl 66. bleibt, nemlich

32	Kinder und Kindeskinder der	Lea
16	—— ——	Silpa
7	—— ——	Bilha
11	—— ——	Rahel
66		

Die Wichtigkeit der Sache sieht jedermann ein) IV. Der Tod Jesu, ein wahres Wunder — Ueber die Anmerk. des Hrn. Hofr. Michaelis zum ersten B. Mose — Die Verwandelung der Niobe — Verbesserungen alter Schriftsteller. V. Die erhöhete Schlange, ein Vorbild des am Kreuze erhöheten Jesu — Ueber Joh. VI. 63. — die gewirkten Häuser, deren 2. B. d. Könige XXIII. 7. gedacht wird. (Es gehört die Stelle sagt Hr. Z., zu den dunkeln Oertern der h. Schrift, die nur durch die Philologie und besonders das Studium der Alterthümer, ein Licht erhalten können. Mit Hülfe derselben forscht der gelehrte V. aus „daß man „entweder Vorhänge allein, oder gestickte und künstlich ge„wirkte Tempelgen dadurch zu verstehen hätte, auf welche „Art man denn diese Stelle leicht erklären könne, und nicht „mehr über die geringste Schwierigkeit klagen dürfe.„) — Die wunderbare Errettung der Tuccia — Die merkwürdige Geburt des Apollonius von Tyana — Der kurze Aufenthalt der ersten Eltern im Paradiese. VI. Ueber Hn. Scholzens Vernunft- und schriftmäßige Gedanken von der Hölle. — Das Zeugniß des Trebellius Pollio von Mose — Die Mehrheit in Gott aus der Vernunft (der Beweis ist kurz und gut dieser: Gott muß schlechterdings alle unendlichen Vollkommenheiten besitzen, folglich auch Ruhm und Ehre, denn diese gehören mit unter die Vollkommenheiten. Nun kann aber kein endliches Geschöpf Gott unendlich, auf die allervollkommenste Weise, rühmen und ehren; folglich muß er diesen Ruhm von einem Unendlichen erhalten, der selbst durch keine Gränzen und Mängel eingeschränkt ist, ihm die allervollkommenste Ehre zu erweisen; folglich müssen wenigstens zwo Personen in dem göttlichen Wesen seyn.) Wenn Hr. Z. sich mit diesem Beweise lächerlich macht, so ist es unsere Schuld nicht. Wir haben wenigstens lächeln müssen, weil dem V. nicht einfiel, daß Ruhm und Ehre Gottes bloß äuſ-

serli-

Digitized by Google

ferliche Relationen aber keine absolute innere Eigenschaften desselben sind.) — Im zweyten Bande I. Ueber Hrn. Michaelis Anmerk. zum 2 und 3 B. Mose. — Ueber Math. 5. 17. (Hr. Z. hält es mit denen, welche das πληρῶν τὸν νόμον durch erfüllen übersetzen, gegen Erneſti neueſte theol. Bibl. B. 1. St. 2. S. 174. — Wer wehrt es ihm? Wenn er nur nicht beſtändig gegen andere Schriftausleger zu Felde zöge, und mit den roſtigſten ſtumpfſten Waffen wider ſie föchte. Am wenigſten ſollte er ſich mit Erneſti und Michaelis abgeben, welche zu manchen Argumenten, die er vorbringt, nothwendig die Achſeln zucken müſſen) der Nachrichter auf dem römiſchen Triumpfwagen. — Der erlaubte Gebrauch der Vernunft in der Lehre vom heiligen Abendmahl — Wir wollen hier abbrechen, und nur aus dem Vten St. dieſes 2. B. die erſte Abhandlung: Der Teufel ein Zeuge der Gottheit Jeſu, der Seltenheit wegen empfehlen.

Von was für heterogenen Dingen der Kopf des V. voll iſt, werden unſere Leſer von ſelbſt aus dieſer Anzeige ſehen. Wenn wir nichts beſſeres zu thun hätten, und des Raums nicht ſchonen müßten, könnten wir ihnen ganz originale Sachen aus den mikrologiſchen Unterſuchungen dieſer periodiſchen Schrift mittheilen, welche man anderswo nicht ſo leicht findet. Ob der V. viel Glück damit machen werde, daran zweifeln wir. Die Welt iſt, Gott ſey's gedankt! ſchon ſo erleuchtet geworden, daß ſie wahre Philoſophie und Sprachkenntniß von pedantiſcher Schulweisheit und Sylbenſtecherey zu unterſcheiden weis. Hr. Z. ſcheint viel darauf zu rechnen, daß er manches neue vortrage, (ihm nemlich neu, andern alt und trivial) ohne doch gegen den Grund des Glaubens zu vers ſtoſſen, und hofft, da ſeine Schriften bisher jederzeit wohl aufgenommen worden, daß Gott auch auf dieſe Blätter einen Segen legen werde. Wenn werden doch unſere Gelehrte von gewiſſer Art einmal ſo weiſe werden und glauben, daß der erhabene Gott ſich nicht für alle ihre kleine Sächelchen intereſſire.

Lz.

Ioannis Gerhardi Theologi quondam Ienenſis celeberrimi locorum theologicorum Tomus decimus, denuo edidit variisque obſervationibus adauxit *Io. Fridericus Cotta*, Theologus Tubingenſis. Tubingae, ſumtibus Io.

Digitized by Google

Gorgii Cottae, MDCCLXX. 4. 2 Alph. 15 B. Tomus undecimus MDCCLXXII. 2 Alph. 3 B. Tomus duodecimus MDCCLXXIV. 2 Alph. 9 Bogen.

Ohne uns in eine umständlichere Beurtheilung dieser Theile des bekannten Gerhardschen Werks einzulassen, wollen wir nur ihren Inhalt kurz anzeigen. In dem zehnten Theil wird bloß die Lehre vom heiligen Abendmahl historisch, dogmatisch und polemisch vorgetragen. Man findet hier die verschiedenen Meynungen, welche in der Christenheit von den Hauptpartheyen über diesen Glaubensartikel sind angenommen worden, sammt den Gründen, mit welchen eine jede die ihrige unterstützt hat, beysammen. Wenn es die Geschichte nicht ausser Zweifel setzte, so sollte man es kaum für möglich halten, daß vernünftige Menschen, in Ansehung einer so einfachen, und was ihren Zweck betrift, von Jesu selbst deutlich genug bestimmten äusserlichen Religionshandlung, so viel abergläubische und widersinnige Lehren hätten auf die Bahn bringen können, als wirklich Jahrhunderte durch sind geglaubt und behauptet worden, ja noch größtentheils so zuverläßig behauptet werden. Um den Gerhard noch vollständiger zu machen, hat der Herausgeber ein Supplement hinzugefügt, darinn unter andern auch von der neuern unerheblichen Heumannischen Streitigkeit wegen des Abendmahls Nachricht gegeben, und Heumanns vergebliche Bemühung, Luthers Lehre zu schwächen, aufgedeckt wird. — Der eilfte und zwölfte Theil handelt in eben der Art von der Kirche, deren Eigenschaften und Kennzeichen, wie sie besonders Bellarmin angegeben hat, Dienern, Aemtern, Rechten u. s. w., sammt allem, was unter der Rubrick von Ketzerey, Priestergewalt u. d. gl. in dieses weitläuftige Kapitel gehöret. Hr. D. Cotta hat auch diese Theile mit vielen historischen und litterarischen Anmerkungen bereichert.

T.

Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorf in Oberschlesien. Der Oberschlesischen Kirchengeschichte, fünftes Stück. Breslau, bey Johann Friedrich Korn, dem ältern. 1773.

Diplo-

Digitized by Google

Diplomatisches Verzeichniß größtenteils ungedruckter und archivalischen Nachrichten, die den Zustand der evangelischen Kirche in den Oberschlesischen Fürstenthümern ins besondere betreffen. Der Oberschlesischen Kirchengeschichte sechtes und letztes Stück. Zusammen 182 Seiten in 8.

Mit diesen Stücken macht Hr. P. Fuchs den Beschluß seiner herausgegebenen nützlichen Beyträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Der Inhalt des fünften Stücks in vier Abschnitten ist folgender. I. Von Einführung der evangelischen Religion im Fürstenthum Jägerndorf 1524: 1612. II. Von Einführung der reformirten Religion (Confeßion würden wir lieber sagen) im Herzogthum Jägerndorf, und dem darüber geschehenen Vergleich mit den evangelischen Bürgern zu Jägerndorf 1612: 1624. III. Von den Schicksalen der protestantischen Kirche im Fürstenthum Jägerndorf bis auf Kaiser Carls VI. Tod, 1625: 1740. IV. Von Wiederherstellung der evangelischen Religion im Fürstenthum Jägerndorf preußischen Antheils. 1740: 1772. Alsdenn folgen 14 Beylagen. — Den Inhalt des letzten Stücks besaget schon der Titel.

B.

Sendschreiben eines Ungenannten an seinen niedergeschlagenen Freund über die Stürme der Freygeister, womit sie unsere allerheiligste Religion zweifelhaft machen wollen. Verlegt, von einem Freund der Wahrheit. Frankfurt und Leipzig, 1773. 88 Seiten in 8.

Was glauben unsre Leser wohl, wen der V. mit diesen Freygeistern meynet? Hrn. D. Bahrdt den jüngern, samt den acht Theologen, die an seinen Vorschlägen zur Aufklärung und Verbesserung des Lehrbegrifs unserer Kirche gearbeitet haben. Aus dem Titel vermutheten wir es nicht, aber es ist wirklich so. Ein weiser Mann würde das, was in jenen Vorschlägen etwa unreifes und unthunliches mit niedergeschrieben worden, von den vielen guten und nützlichen Vorstellungen, so sie enthielten, abgesondert, und die letztere ohne die erstern gebilliget haben. Aber dazu ließ es der blinde

Digitized by Google

orthodox genannte Eifer bey dem V. nicht kommen. Sie misfielen ihm, und nun setzt er sich hin und tunkt seine Feder in schwarz grüne Galle, um das bitterste, was er in der Seele hat, dawider zu schreiben. Er erdichtet einen Freund, der über jene Vorschläge laut gejammert haben soll, und fertiget zu dessen Beruhigung fünf Sendschreiben an ihn ab, die voll Misverständnisses und Consequenzenmacherey sind. 1. Ueber die Frage, was sagt die Welt? (In der Anrede an Lehrer in Kirchen und Schulen hatte es geheißen: „Es „kann Ihnen und mir nicht gleichgültig seyn, was die Welt „von uns und von unserm Religionsunterricht, welchen wir „unsern Laien vorlegen, urtheilet, und was dieser Unterricht „zur Ausbesserung des menschlichen Geschlechts beyträgt.„) 2. Ueber die Frage: Wer sind die Männer? nemlich, die sich erdreisten, den Lehrbegriff verbessern zu wollen? 3) Die evangelische Religion wirket entscheidend zur Besserung. Man muß es der blöden Einsicht des Briefstellers zu Gute halten, wenn er glaubt, daß mit der geringsten Aenderung in seinem Kirchensystem die evangelische Religion zu Grunde gehen werde. 4. Weiterer Beweis des vorigen. 5. Ob das System der neuen Religion entscheidend wirkend zur Besserung und Beruhigung sey? — Jeder uneingenommene Leser muß mit Unwillen sehen, daß die unwürdigsten Paßionen des heftigen Mannes Feder dabey geführt haben, die er mit allen eingestreuten noch so andächtigen Seufzern und Weidesprüchen doch nicht hat verdecken können. Bald werden die Gegner als die ärgsten Bösewichter bis in den Abgrund verdammt, bald als lächerliche Thoren mit dem plattsten Witz spottend ausgehöhnt. Es ist schlechterdings nicht möglich, daß jemand der in dem wahren Geiste des Evangeliums denkt, so schreiben kann.

Die Gedanken, welche der Herausgeber dieser Briefe, welches ihr V. ohnfehlbar selbst ist, bey dieser Golegenheit über die itzigen Verbesserer der Theologie äussert, sind sehr menschenfreundlich. Alle diese Naturalisten in gremio ecclesiae nostrae gehen mit nefariis conatibus um. — Es sind zwar evangelisch genannte Weltweisen, aber verdeckte und sub larva pietatis verkappte Hauchler, wie die Socinianer von Profeßion — Sie träumen wider allen gesunden Menschenverstand — Sie machen aus Jesu nicht mehr, als die Chineser aus ihrem H. Confucius — Ja diese philosophischen Irrgeister sind schlimmer als Türken und Heiden, und worinn sie den talmudischen Juden gleichen, ist die

schänds

Digitized by Google

schändlichste Schriftverdrehung, die sie den Rabbinisten gleichsam abgeborget — Aber ihre insultus Satanae sind nichts Neues. Diese Novatores thun weiter nichts, als daß sie Cramben Socinianorum toties coctam et recoctam beym Feuer einer guten Besoldung wieder aufwärmen, und in silbernen Schüsseln einer modernen Elocution auftischen — Es sind übertünchte, mit Christi Namen geschmückte Todtengräber, inwendig aber voll jüdischer, türkischer, heidnischer philosophischer, mit einem Wort, naturalistischer Knochen! Reliquien, der alten Ketzereyen! — O! Gott, der theure Name dein, muß ihrer Schalkheit Deckel seyn ꝛc. — S. 81. Wie stehts um die Sittenlehre bey ihnen? „Ich darf „nur sagen! mein Gemüth ist beruhiget, ob ich gleich falsche „Eider (Eide) schwöre, stehle, hure, u. s. w.: so darf mich „kein Mensch zu Rede stellen, dann (denn) ich bin darinn „beruhigt, daß ich es nicht vor (für) Sünde halte. (Weis der V., was er hier schreibt? Wo und von wem ist die Moral gelehrt worden?) „So können alle Ketzer sich ein rein bibliſch System machen. Zinzendorf, Loen, Dippel, Edelmann, Socin, Arius ꝛc. Sie beruhigen sich in ihrem „Glauben. Wer kann mehr von ihnen fordern? Ob sie „Recht haben, müssen wir in der Ewigkeit erfahren. (Gewiß wird es da offenbar werden, wes Geistes Kind jemand gewesen ist.) „Wollen Sie wohl zu einer solchen Religion „übergehen, mein Freund, fragt der V. und ihre evangelische Religion vertauschen? In einen Stall voll Freygeister? „Da bewahre uns Gott vor!„ Was für eine Seele muß dazu gehören, dergleichen Lästerungen wider so manche exemplarische Männer, welche man neue Reformatoren zu nennen pflegt, zu schreiben. Für mehr solche Vertheydiger bewahre doch Gott die evangelische Religion! Eine einzige unbedachtsame Stelle aus den Vorschlägen, die zur Beförderung der Toleranz auf intoleranten Zwang anträgt, ist S. 83. mit Grund gerügt worden. Alles andere verräth tief eingewurzelte Vorurtheile, und noch mehr, als dieses, auch den unwürdigsten Charakter des Briefstellers.

T.

Hundert und siebente Continuation des Berichts der Königlich Dänischen Missionarien in Ost-Indien, worinnen nebst der kurz gefaßten Nachricht vom Jahr

Digitized by Google

Jahr 1767., das Tageregister der Mission zu Trankenbar von der ersten Hälfte des gedachten 1767sten Jahrs, und der Lebenslauf des seligen Herrn Missionarii Wiedebrocks, wie auch ein Anhang von der englischen Mission zu Madras und Cudelur enthalten ist, herausgegeben von D. Johann George Knapp, ordentl. Prof. der Theologie ꝛc. Halle, in Verlegung des Waisenhauses. MDCCLXIX. 21 Bogen in 4.

Hundert und achte Continuation = = = von der andern Hälfte des 1767sten Jahrs = = = nebst einem Anhange von der englischen Mission zu Calcutta in Bengalen — — herausgegeben von D. Johann George Knapp ꝛc. MDCCLXX.

Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien, herausgegeben von D. J. G. Knapp ꝛc. Erstes Stück. Halle, in Verlegung des Waisenhauses, 1770. 156 Seiten in 4. Zweytes St. 1771. bis S. 266 in fortlaufender Zahl, ohne die Vorreden.

Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten ꝛc. herausgegeben von Gottlieb Anastasius Freilinghausen, Prof. der Theologie ꝛc. Drittes Stück 1771. Viertes und fünftes Stück. 1772. Sechstes und Siebentes Stück. 1773. Achtes und neuntes Stück. 1774. zusammen 1236 S. Die sämmtlichen Vorreden mit den Beylagen betragen 252. Seiten.

Da der sel. D. Knapp nach Frankens Tode die Herausgabe dieser Berichte zu besorgen hatte, so fand er für gut mit der 108ten Continuation die ältere Missionsgeschichte, welche zu neun starken Bänden angewachsen war, zu beschliessen, und die neuere, vom 1768sten Jahr an, unter dem ans

ge-

Digitized by Google

gezeigten Titel heraus zu geben. Ein Auszug läßt sich nicht füglich daraus machen und würde auch unnöthig seyn. Dieselbe mangelhafte Beschaffenheit, welche die älteren Berichte hatten, worüber der Rec. in dem Anhange zu den XII. ersten Bänden unserer Bibl. S. 87–92 freymüthig seine Gedanken eröfnet hat, haben Hr. Knapp und nach dessen Tode Hr. Freylinghausen auch den neueren gelassen. Man findet in den Beylagen zur Vorrede vor jedem Stücke ein genaues Verzeichniß der von halben Jahr zu halben Jahr eingelaufenen milden Wohlthaten zum Behuf der Mißionsanstalten. Die Summen sind nicht unbeträchtlich, welche aus allen Gegenden von Deutschland und auch aus fremden Ländern zu Unterstützung derselben nach Halle gesendet werden. Die anbächtigen Briefe, womit die Wohlthäter ihre eingesendeten größern Gaben oder geringen Scherflein zu begleiten pflegen, die gut gemeynten frommen Wünsche und Seufzer, welche in Prosa oder in Reimen auf Zettelchen geschrieben dabey liegen, sind in dem Verzeichniß sammt und sonders wörtlich mit abgedruckt. Für die Interessenten der Missionsanstalten müssen diese Briefchen und Zettelchen wohl eine Art von ehrwürdiger Heiligkeit haben, daß man sie ihnen deshalb zu lesen giebt; sonst läßt sich nicht einsehen, wozu sie aufbewahrt und durch den Abdruck verewiget werden. Was gescheiteres und gemeinnützigeres könnte doch ihren Raum ohnstreitig ausfüllen. — Alsdenn folgt der eigentliche Inhalt der Berichte unter drey Austheilungen 1. von der königlichen Dänischen Mission zu Trankenbar 2. von der englischen Mission zu Madras oder zu Calcutta in Bengalen, 3. von der englischen Mission zu Cudulur oder Tirutschinapalli. Wenige interessante geographische oder historische Nachrichten, welche das Land und dessen Einwohner betreffen, ausgenommen, lieset man hier wieder die magersten Reisediarien, Briefe und eingesendeten Berichtserstattungen der Herren Missionarien. Die ewigen Wiederhohlungen, was die guten Männer da oder dort für Ostindische Menschengesichter gesehen, was für christliche Aphorismen sie den Heiden im Vorbeygehen vorgetragen, was und worüber sie an dem oder dem Sonntage oder Wochentage gepredigt, oder sonst für vorgefallene Amtsverrichtungen gehabt haben, sind für jeden Leser, der über wichtigere Dinge belehrt seyn will, so ermüdend, daß man darüber einschlafen möchte. Allein was helfen alle Klagen über ihren langweiligen Inhalt? Der sel. D. Knapp hat die unsrigen an vorhin gedachtem Orte gelesen. Er gedenkt ihrer in

der

Digitized by Google

der Vorrede zum zweyten Stück der neuern Geschichte und kann nicht leugnen, daß unsre gemachten Erinnerungen, die dem durchaus gutmüthigen Manne lieb waren, Grund hätten. Indessen entschuldigt er den Inhalt der dürren Aufsätze, wie sie dem Publikum vorgelegt werden, damit, daß die Missionarien die Diarta von ihren täglichen Verrichtungen eigentlich in der Absicht einsenden müßten, damit die Vorgesetzten von ihrem Fleiß und ihrer Treue in der Ausrichtung ihres Amts urtheilen könnten; daß man von Männern, die ihre Meisterkräfte bereits in Dienst des Herrn unter den Indiern verzehrt hätten, und den Tag über, bey der großen Hitze des Clima, in beständiger Arbeit mit katechisiren, Ausgehen unter die Heiden, Briefeschreiben, Rechnungführen, Oekonomiebesorgungen u. s. w. beschäftiget gewesen wären, nicht solche ausgearbeitete Nachrichten, als wir verlangten, erwarten könne. Daß die Herausgeber nichts anders könnten drucken lassen, als was die Missionarien berichtet hätten; und daß die Gönner und Wohlthäter der Mission verlangten, man sollte ihnen die neuere Nachrichten, wie das Werk fortgeführt würde, bald mittheilen. Dawider läßt sich dann freylich nichts einwenden. Wenn die wohlthätigen Protektoren der Mission, unter denen die meisten mit der Person eines Missionars die Idee eines ausserordentlichen apostolischen Mannes verbinden, an dem jedes Wort, das er spricht, und jede Handlung, die er thut, worauf man bey gewöhnlichen Menschen nicht achten würde, wichtig ist, wenn die beym lesen solcher Reisediarien und Tagebücher, als die vorliegenden, ein erbauliches Interesse finden, so müssen andere Leute, denen die Mission keinen Pfennig kostet, auch wohl damit zufrieden seyn. Nur gestehe man denn auch, daß die hallischen Missionsberichte auf keine Weise für das erleuchtete christliche Publikum, das sonst wohl an Ausbreitung besserer Erkenntniß und gesunder evangelischer Lehre unter heidnischen Völkern mit Vergnügen Theil nimmt, sondern bloß für diejenigen, welche die Missionsanstalten durch milde Beysteuern unterstützen helfen, herausgegeben werden. Alsdenn ist die Klasse von Lesern bestimmt, für welche sie eigentlich gehören. Andere Leute können sich eine lehrreichere Lectur zu verschaffen suchen.

Dieß möchte dann alles gehen, wie es wollte. Aber die Hauptfrage. Lehren denn auch die mühsamen zum Theil geplagten Missionarien die Heyden das reine apostolische Christenthum? die einfaltsvolle liebenswürdige Religion Jesu, welche

Digitized by Google

welche den Aberglauben vom Thron stößt, und die gesunde Vernunft hinaufsetzt? — Das dünkt uns nun, wir bedauren es aufrichtig, nicht, sondern eine gewisse a potiori benannte Blut- und Wundentheologie, von der man weiß, wo sie ihren Ursprung genommen und in welcher Schule sie sich am längsten erhalten hat, eine Theologie, die dem im Christenthum erzogenen Weltbürger bis an sein Ende Mystik bleiben muß, geschweige den Ostindischen Heyden. Die neuen Boten des Evangeliums, welche itzt unter die Heyden ausgehen, haben von dem göttlichen Geschäfte unsers Erlösers auf Erden, von dem Lichtvollen Unterricht, den er der Welt über Religion, Sittlichkeit und Unsterblichkeit gab, von dem großen Hauptzweck seiner Lehre, wahrhaftig nicht die ausgebreiteten Begriffe, welche die ältesten ersten Boten desselben hatten, wenn diese den Abgöttern das Evangelium predigten. Es ist, als wenn sie den ganzen Werth seiner Bemühungen um die Wohlfahrt der Menschen lediglich auf die Vergießung seines Bluts legten, welche doch zu nichts würde geholfen haben, wenn nicht die besseren Belehrungen über wahre Religion und Gottgefällige Tugend, auf deren selige Fußsteige er die Menschen zu führen sucht, vorhergegangen wären. Die Apostel bedienten sich einer ganz verschiedenen Unterrichtungsart, wenn sie Juden, und wenn sie Heyden vor sich hatten. Man sollte glauben, die Mißionarien würden ihnen das abgelernt haben, aber sie scheinen nicht Betrachtung darauf zu nehmen. Sie sprechen mehrentheils mit den Heyden oder Mahumedanern als wenn es Hebräer wären, die die Bedeutung dessen, was sie ihnen vom einigen Hohenpriester, vom Versöhnungsblut, vom Sühnopfer u. d. g. vorsagen, vollkommen verstünden. Ein ehrlicher alter Mahumedaner in Tirutschinapalli sagte einmal Hrn. Schwarz (CXIII. Continuat. S. 1722) „Padre, ihr müßt ja nicht glauben, daß ich Christum Jesum „nicht hochschätze, er ist mein Alles. — Wir glauben, daß „Jesus ist der Odem Gottes. Warum lehrt ihr aber von „dem Leiden und Sterben Christi so viel?„ Hr. S. antwortet: weil es der Grund aller unserer Hofnung wäre, indem wir als verderbte Sünder Strafe verdient hätten, und zu dem heiligen und gerechten Wesen sonst keine Zuversicht haben könnten. „Allein, erwiedert der Alte, mag nicht Gott „die Sünde vergeben, ohne daß ein Bürge für die Menschen „sich hinstellt und durch solche Leiden gehet?„ Hr. S.: Wenn Gott uns unsere Sünden, ohne vorhergehende Büßungen zu fodern, vergiebt, so sehen wir wohl seine Erbarmung,

Digitized by Google

mung, aber verliehren die Erkentniß von seiner Gerechtigkeit — Die Sünde würde uns nicht schrecklich — Die Erbarmung Gottes würde uns frech in der Boßheit machen — Gott müßte alle Menschen zur Hölle verstoßen, oder nicht mehr auf Heiligkeit sehen — „Wohl, versetzt jener, wenn „dem also ist, was sagt ihr denn von den guten Leuten vor der „Zukunft Christi? Sind sie selig worden, oder sind sie ver„worfen? Zu ihrer Zeit war noch kein Samin (Bürge) ge„kommen, welcher für sie gelitten„ Antwort: Die Frucht der Büssung, welche fest und gewiß war in der Vorhersehung Gottes, konnte schon vorher allen, die an den verheißenen Mittler glaubten, ausgetheilt werden — Wir enthalten uns aller Anmerkungen über dieses Gespräch und führen es bloß an, um eine Probe zu geben, mit was für Gründen die Missionarien den Zweifeln und Einwendungen der Nicht-Christen so manchmal zu begegnen pflegen, und aus welcher Schule die Theologie ist, durch welche sie Heyden und Türcken zu Christen machen wollen.

Wenn man auch hier und da Unterredungen lieset, die man billigen muß, weil der Lehrer darauf aus ist, die abgöttischen und abergläubischen Begriffe der Heyden zu verbessern; so stößt man doch anderswo wieder auf ganz sonderbare Sachen, wobey mancher ehrliche Bramane, wenn er auch noch so aufmerksam zuhöret, sicherlich nichts denken kann. — Die Mißionarien bedienen sich auch oft nicht der liebreichsten Vorstellungen, um die Gemüther der Heyden für die Verehrung des Gottes der Christen zu gewinnen, den sie ihnen doch billig als den Vater aller Menschen und aller Völker nach Jesu Lehre abbilden sollten, sondern suchen sie durch Furcht und Schrecken vor der Hölle zum Christenthum zu bringen. „ Den 19. May 1769, erzählen sie z. B. redete einer „aus uns in Sengidenkarei an drey Orten mit Heyden, welche „ziemlich zusammenliefen. Vor eines Christen Hause hörte „man unterm Reden einen Donnerknall, wobey man ihnen „sagte: Höret, das ist die Stimme unsers Gottes. Können „eure Götzen dergleichen thun? Wenn Menschen kanoniren, „so ists dagegen, als wenn ein löcherichtes und irrdenes Ge„fäß zerschlagen wird. Hierbey schienen einige aufmerksam „zu werden, und man sagte ihnen, daß der Herr alle, die „nicht an Jesum gläubig würden, am jüngsten Tage in der „Höllen Abgrund, wie durch einen Donner, hineinstürzen „würde; daher sie sich doch bald weisen lassen möchten„ (Neuere Gesch. 3 St. S. 322.) Meinem Herzen sind diese Worte

sehr

Digitized by Google

ihe anstößig und gewiß nicht in dem Geist des Evangeliums gesprochen. Wie ganz anders sprach Petrus: Aus allerley Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm. — Sollten die neuesten Heydenbekehrer nicht auch oft den Leuten sehr unbestimmte Begriffe von der Christentaufe geben und vor geendigten hinlänglichen Unterricht zu früh damit eilen? Der Rec. hat hin und wieder Spuren davon gefunden. S. 271 heißt es: „Am Ende des vorigen „Jahrs (1768) bekam ein alter Heyde, dessen Weib und Kind „der alle getauft waren, auf sein Verlangen die Nothtaufe. „Er war heute (den 2. Jenner 1769) etwas besser und bezeugte sein Vergnügen, daß er nun getauft sey. Nun sind „alle meine Sünden getilgt, sagte er, (so ohne alle Einschränkung ließe sich dieß nun wohl nicht behaupten; wenn „es wahr seyn soll, gehört mehr dazu) und bat ihn etwas „besser zu unterrichten „ — dem Brahmanen, der N. Gesch. 6. St. S. 793. sagte: „daß jemand sich ganz von weltlichen Geschäften entziehen müsse, wenn er sich nicht mit Lügen und Betrügen beflecken wolle „hätte darüber einmal bessere Belehrungen sollen gegeben werden. Wenn das Christenthum jemanden nicht zum ehrlichen Mann in seinen Weltgeschäften macht, so ist es für dieß Leben zu nichts brauchbar. Sollen die Weltgeschäfte im Handel und Wandel fortgehen? Oder soll die ganze Maschine still stehen? Im ersten Fall ist der Satz grundfalsch. Im andern würde man sich nicht wundern, wenn jemand das Christenthum, als eine absurde Lehre, verwürfe.

Hr. Schwarz, der sich als ein sehr uneigennütziger Mann bezeigt, und um seiner guten Sache, die er führt, keinen Schaden zu thun, schon mehrmal Geld und Erbschaften ausgeschlagen hat, hat auch schon öfters mit dem Könige von Tanschour Unterredungen über die christliche Religion gehabt. Bis zum Jahr 1771 ist aber noch nichts weiter erfolgt, als daß der König selbst, und sein Hof ihm leutselig begegnet haben. Doch hofft Hr. Sch. daß dort Seelen zu gewinnen seyn würden, wenn sich ein eigener Missionar daselbst beständig aufhalten könnte.

B.

Examen de la Doctrine touchant le Salut des Payens ou Nouvelle Apologie pour Socrate par Mr. *Jean Auguste Eberhard*, Ministre à

Berlin. Traduit de l'allemand. A Amsterdam chez C. van Harrevelt, MDCCLXXIII.

Nieuwe Apologie voor Socrates, of Onderzoek der Leere angaande de Zaligheid der Heidenen door *Iohann Auguſt Eberhard*, Lutherſch Predicant in Berlyn uit het Hoogduitſch vertaald. In s' Gravenhage by Pieter van Cleef, MDCCLXXIII.

Daß des Hrn. Eberhards neue Apologie des Socrates in einem Jahre ins Franzöſiſche und Holländiſche überſetzt worden, iſt freylich kein überzeugender Beweis von der Vortreflichkeit dieſes Buchs; die Freunde deſſelben oder die ſogenannte Heidenſeeligmacher werden auch desfalls kein Triumphlied anſtimmen, noch die Gegner deſſelben, die man vermöge des Gegenſatzes Heidenverdammer oder Peiniger nennen möchte, den Muth auf einmal ſinken laſſen und ihre Sache verloren geben. Denn nicht ſelten wiederfährt ſehr mittelmäßigen deutſchen Schriften die unverdiente Ehre, daß ſie in fremde Sprachen und nahmentlich ins Holländiſche überſetzt werden. Viele Holländiſche Ueberſetzer unterſcheiden ſich von denen, die in deutſchen Ueberſetzungsfabricken arbeiten, ſo wenig durch die Güte der Arbeit, als durch eine beſſere Wahl, indem ſie nicht ſelten auf ſolche Schriften verfallen, die in Deutſchland kein Verſtändiger einiger Achtung würdiget — Aber dies kann denjenigen, denen die Ausbreitung der edlen, freyen, vernünftigen und wohlthätigen Denkungsart in der Religion, die in dieſem Buche herrſcht und angeprieſen wird, und die Ehre der deutſchen Litteratur am Herzen lieget, nicht gleichgültig ſeyn, daß dies originale und an Schätzen der der deutſchen Philoſophie und Sprache auf gleiche Weiſe reichhaltige Werk, durch die einſichtsvolle Bemühung zween vorzüglich geſchickter Ueberſetzer in einer gefälligen, wenigſtens nicht verunzirten Geſtalt den Ausländern und zuvörderſt in dem Lande, wo ein Hoffiede verdammt, ein von der Mark um einer philoſophiſchen Definition willen, nicht geduldet werden mag, eine vornehme Standesperſon unſers Götzens Schutzſchriften für die Intoleranz überſetzt etc. etc. etc. — bekannt gemacht worden. Für die Güte der franzöſiſchen Ueberſetzung leiſtet das vortheilhafte Zeugniß des Hrn. Eberhards die Gewehr, das derſelben in einer Note des Verf.

an den Uebersetzer beygedruckt ist. Und ob sich dasselbe gleich nur auf einen Theil der Uebersetzung, den Hr. E. durchgesehen, erstrecket, so haben wir doch dasselbe bey einer angestellten Vergleichung auch in Absicht auf das übrige bestätigt gefunden. Hin und wieder haben wir zwar einige kleine Abweichungen bemerkt, aber überhaupt müssen wir doch bekennen, daß nicht allein der Sinn, sondern auch der Ton des Originals getroffen und was der Stärke und Kürze des Ausdrucks hin und wieder abzugehen scheint, ist durch die Zierlichkeit und Geschmeidigkeit wieder ersetzt. Die Holländische Uebersetzung ist wörtlicher und genauer (wie sie es denn auch ohne steif zu werden, wegen der nähern Verwandschaft der deutschen und holländischen Sprache seyn kann) drücket, so viel wir davon urtheilen können, den Sinn richtig aus, in wie fern sie aber auch rein und elegant sey, davon getrauen wir uns nicht zu urtheilen.

Unveränderte Fragmente aus dem Tagebuche eines Beobachters seiner Selbst oder des Tagebuchs Zweyter Theil, nebst einem Schreiben an den Herausgeber desselben. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1773. gr. 8. 365 Seiten mit Kupfern. Eben dasselbe ebendaselbst in kl. 8. ohne Kupfer.

Dies sollen unveränderte Fragmente aus dem Tagebuche eines Beobachters seiner Selbst seyn, zum Unterschied des ersten Theils, der ohne daß man weis, wie es recht dabey zugegangen ist, beträchtliche Veränderungen, Einschaltungen und Zusätze erhalten hatte. Die Absicht dieser Veränderungen war, den Beobachter seiner Selbst dem Publikum unkenntlich zu machen. Und vielleicht hätte er durch diese Vorsicht noch lange verborgen bleiben können, allein es hat dem Hrn. Lavater gefallen, sich als den Verf. des geheimen Tagebuchs zu nennen. Und so fiel nun freylich diese Ursache einer gefliessentlichen Veränderung seiner fortgesetzten geheimen Nachrichten weg. Allein hätte nicht billig das ganze Werk nun aufhören, der Beobachter sein Tagebuch nicht mehr fortsetzen, oder es wenigstens den Augen des Publikums und selbst seinen geheimsten Freunden auf das sorgfältigste entziehen sollen? Oeffentlich unter dem Namen des Verf. fortgesetzt kann es meiner Einsicht nach nicht mehr ein geheimes Tagebuch eines Beobachters seiner Selbst seyn, und in der That

Digitized by Google

ist es das Buch, so ich vor mir habe, ohne Vergleichung in aller Absicht weniger als der erste Theil bey allen Veränderungen, die er gelitten haben mag. Sollen Beobachtungen unsrer Selbst einen wahren Werth und den möglichen Nutzen haben, so wird eine so strenge unpartheyische Redlichkeit im Bemerken, eine so sorglose Offenherzigkeit, sich selbst alles zu gestehen, ein so standhafter Entschluß, durchaus nicht scheinen zu wollen, erfodert, daß ein Beobachter seiner Selbst, wäre er auch der redlichste und gewissenhafteste Mann, alles dieses, in einigem Grade höchstens gegen sich selbst, nicht einmal gegen seinen vertrautesten Busenfreund, am wenigsten gegen das Publikum beweisen kann. Es mag ein jeder, der gewohnt ist, mit sich selbst aufrichtig umzugehen, entscheiden, ob er sich überwinden könne, seinem treusten Freunde, seine ganze Seele, ohne alle Milderung oder Verschönerung ihrer Flecken mit allen ihren kleinen Eitelkeiten und beschämenden Thorheiten, ohne Hülle darzustellen. Ja, ich darf mich auf Hrn. L. selbst berufen. S. 63. heißt es: „einmal entfuhr mir ein etwas harter Ausdruck — kommt der auch ins Tagebuch — fragte P. liebreich lächelnd — Nein, sagte ich — geschrieben würde er wirklich noch viel härter scheinen, als in diesem Drange des Unrechtgefühls — ausgesprochen — Uebrigens, gebe ich dir zu, daß man, wenn man sichs auch noch so fest vornähme, in sein Tagebuch dennoch so wenig alles Böse, das man gethan, geredet und gedacht hat, schreiben kann und darf, als alles Gute, und wenn wir auch noch so gewiß zu seyn glaubten, daß es Niemand zu sehen bekommen würde„ — Wie aber nun, wenn man beym Aufzeichnen beynahe schon voraussetzt, das Publikum werde unsre geheime Geschichte lesen? Was für ein unbedeutendes Ding wird dann, wenn man noch das Beste setzet, diese geheime Geschichte werden, wie wenig wahre, interessante lehrreiche Anecdoten wird sie enthalten; wie so gar oft wird die Aufrichtigkeit des Geschichtschreibers mit der billigen und nöthigen Achtung, die er seinem guten Namen schuldig ist, ins Gedränge kommen. Dies alles ist so auffallend, und wird so sehr durch den ganzen Inhalt dieser seynsollenden Fortsetzung des geheimen Tagebuchs bestätigt, daß ichs mir nicht wohl erklären kann, wie Hr. L. ein Mann von so vieler gesunden Vernunft, von so feinem sittlichem Gefühl das Unschickliche und Unstatthafte einer solchen Unternehmung nicht merkt, nicht eingesehen hat, daß er dies Vorhaben sich vor den Augen des Publikums zu beobachten, unmöglich ausführen könne, und daß er in der That ganz etwas anders geliefert,

Digitized by Google

fort, als der Titel seines Buchs verspricht — nicht die geheime Geschichte seines Herzens, sondern Nachrichten von seinen täglichen oft sehr unerheblichen Beschäftigungen, von seinen häuslichen Vorfällen, von seinem und der Seinigen Wohl- und Uebelbefinden, von den Besuchen, die er angenommen und gegeben hat, von den Gesprächen, die er über der Mahlzeit und sonst mit seinen Hausgenossen und Gesellschaften gewechselt, von den Briefen, die er empfangen und geschrieben, von seinen flüchtigen Einfällen und überlegten Urtheilen, vom Aufstehen und Schlafengehen, von seinen Gebetsübungen u. s. w. Nichts scheinet mir indessen widersinniger und befremdlicher, als daß Hr. L. in seinem Manuscripte, das er dem Herausgeber zusandte und in dessen Abdruck er schon im voraus einwilligte, die Zifferschrift stehen ließ, ohne uns zugleich den Schlüssel zu derselben mitzutheilen. Verbot ihm dies letztere die Klugheit, so deucht mich, hätte Klugheit oder Bescheidenheit ihm auch verbieten sollen, seinem Buche durch diese nichtsbedeutende Zeichen ein geheimnißvolles Ansehen zu geben. Dies sind meine Gedanken von diesem Buche, die ich freymüthig eröfne, ob ich gleich besorge, daß Hr. L., falls sie ihm zu Gesichte kommen sollten, mir, so wie er überhaupt und ohne Ausnahme die Recensenten des ersten Theils beschuldigt, daß sie den Gesichtspunkt des Verf. ganz verfehlet, ebenfalls diesen Vorwurf machen wird. Ich muß mir dies eben so gefallen lassen, als es der Recensent des ersten Theils in d. allgem. d. Bibl. geschehen lassen muß, daß er in den allgemeinen etwas bittern Tadel, den Hr. L. über die Beurtheiler seines Buchs ausspricht, eingeschlossen wird, so viel Mühe er sich auch mag gegeben haben, den rechten Gesichtspunkt des Verf. zu treffen, und demselben Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Aber freylich hatte er nicht alles gebilligt, sondern Winke und Warnungen an die Leser hinzugesetzt. Und dazu glaubte er vermuthlich verpflichtet zu seyn, weil ihm die Ausflucht des Hrn. L., daß das Tagebuch nicht Vorschriften, sondern nur Beobachtung enthalte, entweder nicht einfiel, oder weil er bey dem angegebnem Zwecke und wahrscheinlichem Gebrauch des Buches sich durch diese Distinction die Hände nicht binden lassen konnte. Er hat den V. für einen Mann genommen, der sich beobachtete, um sich kennen zu lernen, und der sich selbst zu kennen bemühet war, um sich zu bessern, der auch zu dieser Absicht gewisse Grundsätze feststellt, sich eine gewisse geistliche Diät vorschreibt, gewisse Hülfsmittel gebraucht u. s. w. Dieser Gesichtspunkt war doch nicht falsch.

Digitized by Google

Wenn nun aber in diesem allen manches Unrichtige, Unnöthige, Zwerkwidrige, nach der Einsicht des Recensenten seyn sollte, dürfte er das zur Belehrung solcher Leser, die dergleichen Erinnerungen etwa bedurften, nicht anmerken? Wenn uns die Geschichte eines Podagristen bekannt gemacht würde, der sich in Absicht auf seine Krankheit eben so und mit eben dem Zweck beobachtet, als der V. des geh. Tagebuchs in Absicht auf seine sittlichen Gebrechen; wenn dieser Mann berichtete, nicht nur was für Anfälle und Symptomen seiner Krankheit er bemerket, sondern was für Gegenmittel, welche Lebensordnung er angewandt und mit welchem Erfolge? So würde doch das Buch ohne Zweifel mit dem Zweck, daß andre Podagristen sich daraus belehren möchten, herausgegeben werden, und dann könnte doch wohl der Arzt, der gegen die gebrauchte Methode eines und das andre erinnerte, um einen vermuthlichen Misbrauch dieser Krankengeschichte zu verhüten, nicht beschuldigt werden, daß er den Gesichtspunkt des V. verfehlet habe, weil dieser blos Beobachtungen über seine Krankheiten nicht Vorschriften liefern wollen. Hr. L. meynt zwar, die Beurtheiler seines Buchs hätten mit ihren Erinnerungen nicht eilen dürfen, sondern vielmehr abwarten sollen, wie es dem Beobachter bey seiner Methode in der Folge würde gegangen seyn, denn er würde sich dabey entweder wohl oder übel befunden haben u. s. w. Allein er bedenkt nicht, daß diejenige Leser des Buchs, denen entweder Erinnerungen oder die Kenntniß des weitern Erfolgs der gebrauchten Methode zum richtigen Verstand und Gebrauch des Buchs nöthig waren, sich nach dieser spätern Belehrung nicht würden aufgehalten haben, insonderheit da sie dieselbe nach dem Vorberichte kaum erwarten durften. — Noch in einigen andern Stücken will Hr. L. seinen Beurtheilern durchaus nicht Recht geben. Er will es nicht zugestehen, was einige derselben namentlich der Recensent in d. a. d. B. behauptet hatte, daß nemlich eine Vermuthung von völliger oder eingemischter Erdichtung den Nutzen des geh. Tagebuchs aufhebe oder schwäche, daß es um seinen Zweck völlig zu erreichen, durchsgehends ächt und wahr seyn, und dafür gehalten werden müßte, auch konnte der Recensent die ausdrückliche Versicherung des Herausgebers, daß er das wahre und ächte Tagebuch liefere, mit der von Hrn. L. in einem Schreiben an Herrn Reich abgegebenen Erklärung, die jener Versicherung geradezu zu widersprechen scheinet, nicht wohl vereinigen. Hierüber äussert sich Hr. L. in dem Schreiben an den Herausgeber

ter unter andern: „Hätte er (der Ueberlieferer der Handschrift, eine Person, die hier nöthig scheinet, um die Wahrhaftigkeit des Herausgebers zu retten.) von erleuchtetem, geschmackvollem, empfindsamen Publikum, und von dem seyn wollendem Hofe des lesenden Publikums, den Journalisten, jene Inquisitionen, jene Torturen aller Arten erwarten sollen: Wer ist der Verfasser? Wer der Herausgeber? Ist das Tagebuch ächt? unächt? Was untergeschoben? was nicht? — Hätte er die Urtheile von so vortreflichen, äusserst billigen Männern erwarten sollen, daß das ganze Werk keinen Werth habe, wenn es nicht ächt, wenn es erdichtet sey — gerade als wenn es darum zu thun gewesen wäre, die Geschichte eines besondern nahmentlichen Menschen dem Publikum vorzulegen, damit das Publikum von dem Mann urtheilen und seinen Charakter würdigen könne? Konnte denn das Buch, gesetzt, daß es durchaus im höchsten Grade erdichtet wäre, nicht immer noch in mancher Absicht großen Nutzen haben, wenigstens eben den Nutzen, den man jedem moralischen Roman gern eingestehet? „ — — Nein, muß ich hierauf antworten, nicht zwar als ob daran so viel liege, daß dem Publikum die Geschichte und der Charakter eines Menschen, ächt und wahr vorgelegt würde, damit es denselben aufs genaueste würdigen könne; sondern weil diese Beobachtungen, falls sie nicht wahr sind, mir eben so wenig zuverlässigen Unterricht und Anweisung zum Verhalten in ähnlichen Fällen geben können, als Erfahrungen und Beobachtungen eines Mannes, der mir die Geschichte seiner Krankheit erzählen will, und hinterher gestehet, daß darinn manches erdichtet und von einer fremden Hand eingeschoben worden; weil sie eben so wenig Werth haben würden, als eine Sammlung erdichteter physikalischer Experimente oder psychologischer Beobachtungen. Mit einem moralischen Roman verhält es sich ganz anders, diesen kann man lesen, und liest ihn wirklich, wenn er sonst nur gut geschrieben ist, mit Vergnügen und Nutzen, ohne voraus zu setzen, daß es eine wahre Geschichte sey, und man wird durch die Wahrscheinlichkeit der Erdichtung, durch die getreueste Nachahmung des natürlichen Laufs menschlicher Begebenheiten, durch die Darstellung wahrer Charaktere, durch interessante Situationen, wohlherbeygebrachte und rührende Abwechselungen u. s. w., insoferne durch die Einführung in die wirkliche Welt, ohne den Gefahren einer genauen Bekanntschaft mit derselben ausgesetzt zu werden, für den Abgang der Wahrheit schadlos gehalten;

ken; aber wie wenig von allem diesem kann uns zur Schadloshaltung für die verletzte Wahrheit ein geheimes Tagebuch eines zwar rechtschaffenen, aber in einem engen Zirkel von Geschäften und Menschen auf eine fast einförmige Art sich herumdrehenden Privatmannes darbieten? Endlich scheint es mir noch immer wahr, daß es zwar sehr schwer und rühmlich sey, mit Ernst durch genaue Beobachtung seiner Selbst an seiner Verbesserung zu arbeiten, aber weder besonders schwer noch rühmlich, dergleichen Bemühungen entweder ganz oder zum Theil zu erdichten. Der Widerspruch zwischen dem Bericht des Herausgebers und der Erklärung des Hn. L. über die Aechtheit des geheimen Tagebuchs, wird, so viel ich einsehen kann, nach allem dem was Hr. L. darüber sagt, nicht gehoben; es bleibt noch alles geheimnißvoll.

Doch wir kommen wieder zu den unveränderten Fragmenten. Den Hauptinhalt derselben habe ich bereits angezeigt. Er ist freylich so wichtig und lehrreich nicht, als man dem Titel gemäß erwarten möchte, aber doch wird man Hn. L. nicht ganz darinn vermissen, weder sein Gutes noch sein Schlechtes oder wenn dies zu hart ist, sein Besonders. Man findet richtige Gedanken, lesenswürdige Anmerkungen, manche Stellen, worinn man das für Wahrheit und religiöse Tugend warme Herz desselben erkennet, wo er sich natürlich und mehr in seiner herzlichen Sprache ausdrückt. Allein man findet auch von allem diesen das Gegentheil und zwar ist es zu bedauern, daß man das Unbestimmte, Halbwahre, ganz untrichtige, in den Gedanken, weit mehr antrift, und nicht selten auf einen befremdlichen mystischen Dialect stößt, worinn H. L. Insonderheit seine vertrauten Brüder und Freundinnen unterhält. Man sehe unter andern den Brief S. 65. Hohe Flüge der Imagination, wobey das kalte ruhige Nachdenken ganz zurück bleibt; Tiraden einer mehr poetischen als philosophischen Theosophie, Schwünge einer überspannten Moral, alles dieses wozu Hr. L. seine Leser schon gewöhnt hat, wird man auch hier finden. Zwar glaubt Hr. L. von aller Schwärmerey jetzund so völlig geheilt und so weit entfernt zu seyn, daß er keinen Rückfall zu besorgen habe. Wie sehr wünschte ich, daß dies so wäre, der ich die vorzüglichen Talenten und den edlen Eifer des Hn. L. zu schätzen weis, und mich betrübe, wenn ich sehen muß, daß diese Talente nicht in der geradesten Richtung der Wahrheit und Gottseeligkeit gewidmet werden, und dieser Eyfer zu sehr auf kleine Nebenideen, auf manche unnöthige Besonderheiten und Auszeichnungen zu verfallen scheinet.

ket, und ihn zu Schritten verleitet, die ihn der Welt von einer minder vortheilhaften Seite zeigen. Vielleicht ist H. L. wirklich von einigen der Schwärmerey nahe verwandten Ideen, etwa von der Erwartung, seinen Glauben bis zum Wunderthätigen erhöhen zu können, jetzt zurück gekommen; aber er hat dennoch Ursache auf seiner Hut zu seyn, daß nicht seine lebhafte Einbildungskraft, indem sie sich für irgend eine besondre speculative oder practische Idee zu sehr und weit über ihren Werth einnimmt, ihm dieselbe in einer vorzüglichen Klarheit vorhält, alles in dieser einen Idee, und diese eine Idee in allen übrigen Gegenständen seiner Betrachtung sehen läßt, ihn verleite, darinn etwas ausserordentliches und einen nähern Einfluß der Gottheit zu empfinden, und ihm so die Schwärmerey unter einer andern Gestalt wieder zuführen möge. Ich fürchte sehr, daß dem Hn. L. das was er Glaube an die Fürsehung nennt, eine solche verleitende Idee werden könnte. Mich hierüber näher zu erklären, wird nicht nöthig seyn, da ich mich auf die vortreflichen Anmerkungen des Herausgebers beziehen kann, worinn diese und andere Verwirrungen des Hr. L. auf eine eben so lichtvolle als sanftbelehrende Weise angezeigt und berichtigt werden. Diese Anmerkungen sind meiner Einsicht nach, der schätzbarste Theil dieses Buches.

Ich könnte hier schließen, wenn ich nicht von den Klagen, die Hr. L. über den jetzigen Verfall der Theologie in Deutschland hin und wieder führet, noch etwas sagen müßte. Worinn dieser angebliche Verfall bestehet, wird man am besten aus folgenden Worten eines Briefes an Hn. Iselin sehen. „So sehr ich allen heitern, aufgeklärten und aufklärenden „Köpfen in Deutschland gewogen bin, so gefällt es mir dem„noch durchaus nicht, daß sie beynahe einmüthig zur Ent„behrlichmachung und Erniedrigung der heilsvollen Person „Christi durch Reden und Schweigen so geschäftig sind. Er, „Er selber, das große Ziel aller Offenbarungen Gottes wird „immer mehr ins Dunkle gestoßen! Seine Lehre, d. i. einige „Punkte seiner Lehre werden auf Unkosten seiner Person erhöhet! Seine Lehre aber, mein Freund, ist nicht „Er selber. Er giebt uns Unsterblichkeit, nicht seine „Lehre, die Auferstehung und das ewige Leben in einem himmlischen Körper ist eine physische Sache, die seine physische „Schöpferskraft uns giebt, und nicht eine moralische Vorschrift.„ Dieser Vorwurf will denn doch nur so viel sagen, daß die Männer, auf welche Hr. L. zielt, mehr Gewicht auf die Lehre als auf die Person Jesu legen, der ersten in ihren christlichen Unterweisungen öfter als des letztern gedenken oder

Digitized by Google

mehr darauf dringen, daß man die Lehre und Vorschriften Jesu studieren, lieben und üben, als sich mit Betrachtungen über die Person Jesu, und derselben metaphysischen Natur und physischen Eigenschaften beschäftigen solle. Gesetzt, sie giengen hierinn zu weit, so sind sie gewiß zu entschuldigen, indem sie durch die schädlichen und schändlichen Ausschweifungen anderer auf die entgegengesetzte Seite, in dies gewiß unschädlichere Extremum gleichsam hineingescheucht worden. Wie lange hat man nicht die eben so spitzfündigen, endlosen als unfruchtbaren Fragen über die eigentliche Natur Jesu mit ausschließenden Eifer getrieben, und unbegreifliche Theorien über dieselbe als die unentbehrlichsten Kenntnisse zur Seeligkeit angedrungen? Doch diese freylich unfruchtbare Beschäftigungen der Gottesgelehrten mit der Person Jesu sind unschuldig, wenn man sie mit den unwürdigen kindischen und anstößigen Spielwerken vergleicht, welche heimliche Christen, insonderheit von der herrnhutischen Secte mit der Person Christi, seinem menschlichem Leibe, seinen Gliedmaßen, seinen Wunden getrieben haben. Wenn unter jenen leeren Speculationen oder diesen heillosen Tändeleyen die bessernde Kraft des Evangeliums verloren gieng, wenn der Jesus, der auf menschliche und persönliche Verbindungen keinen Werth setzte, nur diejenigen für seine Angehörigen erklärte, die Gottes Wort hören und bewahren, nicht mehr durch sein Licht den Verstand leitete, und durch seine Wahrheit das Herz regierte, nun bis zu einem Spiel für die Einbildungskraft erniedrigt war; da muste wohl von gut gesinnten und einsichtsvollen Männern das Uebel bey der Wurzel angegriffen, und ein ganz entgegengesetzter Weg eingeschlagen werden. Noch einmal, ich bin sehr geneigt, sie zu entschuldigen, wenn sie vielleicht aus ungegründeter oder zu weit getriebenen Besorgniß, unschickliche, zu sinnliche, zweckwidrige Unterhaltungen mit der menschlichen Person Jesu zu veranlassen, versäumt hätten und noch versäumten, den Charakter Jesu, seine Tugenden, sein Verhalten und seine Schicksale, zur Beförderung christlicher Tugend, auf alle mögliche Weise zu nutzen. — Allein hierüber, wo es vielleicht nicht ganz ohne Grund geschehen könnte, scheint Hr. L. ihnen keine Vorwürfe zu machen, wohl aber darüber, daß sie Jesu physische Kraft, insonderheit dies jenige, vermöge der er Leben und Unsterblichkeit giebt, nicht oft genug erwehnen und preisen. Vermuthlich aber thun sie dies darum nicht, weil sie mit Hn. L. in folgenden Sätzen, (die ihm ausgemachte Wahrheiten und wichtige Artickel seiner

Thes-

Digitized by Google

Theologie zu seyn scheinen) nicht einstimmen, daß nemlich der Mensch im Tode ganz sterben und ewig todt bleiben würde, wenn er nicht durch die Schöpferskraft Jesu, in einen himmlischen Körper zum Leben wieder hergestellt würde. Gegen das erste macht vermuthlich ihre Philosophie und auch manche Schriftstelle ihnen Einwendungen, und die Auferweckung der Todten finden sie zwar Jesu zugeeignet, doch nicht auf eine solche Weise als die Werke, welche er als Mensch verrichtet hat; vielmehr wird auch Gott dem Vater die Auferweckung der Todten zugeschrieben und zwar als demjenigen, der Jesu hiezu die Macht und Kraft ertheilet. Warum sollten sie denn in Absicht auf dieses Werk nicht auch Jesum als den Herrn zur Ehre Gottes des Vaters betrachten, warum ihn hier, da er doch in Vollmacht und Kraft des Vaters handeln wird, demselben entgegensetzen, und ihn ausschließungsweise als den Lebendigmacher der Todten verehren, warum sich ihm allein hierinn und nicht vielmehr dem Vater des Lichts, von dem alle gute und vollkommne Gaben kommen, der Urquelle des Lebens verbunden erachten? — Ohnedem kömmt es mir vor, daß man Jesum völlig so sehr erhebe und verherrliche, wenn man desselben moralischer Kraft oder dem Einfluß seiner Lehre, seine Erleuchtung, Besserung und Beruhigung zuschreibt und verdanket als wenn man seine Glückseeligkeit auf Jesu physische Schöpferskraft gründet. Darinn wird mein Vater geehret, sagte Jesus, (und ohne Zweifel hielte er sich selbst gleichfalls dadurch geehret) daß ihr viel Frucht bringet, und werdet meine Jünger. Und bey einer andern Gelegenheit sagte er: ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete. — Was der Herausgeber bey diesen Klagen des Hn. L. anmerkt, verdient auch sehr gelesen und erwogen zu werden.

Vollständige Einleitung in die Religion und gesamte Theologie herausgegeben von Heinrich Wilhelm Clemm, der heil. Schrift Doctor und öffentlichen Professor auf der Universität Tübingen, wie auch Superintendenten und Pastor der dasigen Gemeinde. Siebenden Bandes erstes Stück. Tübingen, verlegts Johann Georg Cotta, 1772. Siebenden Bandes zweytes Stück, 1772. Sie-

ben-

Digitized by Google

benden Bandes drittes Stück, 1773. Siebenden Bandes viertes Stück, 1773.

Mit diesem siebendem Bande, der die Lehren von der Auferstehung der Todten, vom letzten Gericht, vom Ende der Welt, von den Höllenstrafen und vom ewigen Leben enthält, ist diese vollständige Einleitung in die Religion endlich geendigt. Das Urtheil, das wir von diesem zwar weitläuftigem aber nicht wichtigem Werke bey der Anzeige der vorhergehenden Theile gefällt und insonderheit bey der Recension des sechsten Bandes mit Beyspielen bestätigt haben, müssen wir auch von diesem letzten Bande fällen.

Gotth. Fr. Oesfelds Beurtheilung der neuen Apologie des Socrates oder der Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heyden, von Hrn. F. A. Eberhard. Leipzig 1773.

Daß die Beurtheilung mit Mäßigung und Bescheidenheit abgefaßt worden, ist Lobenswerth, aber übrigens ist sie von geringer Erheblichkeit. Es war eine unnöthige Arbeit des Beurtheilers, die Leser auf alle Abweichungen des Herrn Eberhards von den symb. Büchern und dem herschenden Lehrbegrif aufmerksam zu machen, da Hr. E. diese Abweichungen nicht verdeckt, sondern freymüthig seine Einwendungen mit ihren Gründen vorgetragen hat. Eine Beurtheilung seines Buches nach den symbolischen Büchern war also überflüßig und für mehr als dieß kann man die Beurtheilung des Hrn. Oesfelds kaum halten. Er argumentirt wider seinen Gegner aus Grundsätzen der symb. Theologie, die dieser nicht zugestehet. Sollte seine Beurtheilung etwas zur Aufklärung der erörterten Materien beytragen, so müßte der Beurtheiler seine symbolischen Bücher und den festgesetzten Lehrbegrif auf eine Zeitlang vergessen; mit der Voraussetzung, daß dieser vielleicht in manchen Stücken unrichtig und fehlerhaft sey und Hr. E. die Wahrheit auf seiner Seite haben könne, zur Prüfung gehen, dann bis zu den philosophischen Grundsätzen seines Schriftstellers zurückgehen, sie recht zu fassen suchen, und wenn er sie gefaßt, sich über die Wahrheit und Ausdehnung derselben mit ihm einverständigen und zuletzt untersuchen ob er sie richtig angewandt und wahre Folgerungen daraus gezogen. — Dies hat der gegenwärtige Beurtheiler

nicht

Digitized by Google

nicht thun können, oder nicht wollen, so wie es auf die gehörige Weise noch von keinem der jetzt in Menge aufstehenden Vertheidiger des hergebrachten Systems und Prüfer der sogenannten neuern Religionsverbesserungen geleistet ist. Sie gehen daher ihren Weg immer für sich fort, ohne sich mit ihren Gegnern, an einem Ort, wo sie ihnen eins versetzen könnten, zusammenzutreffen. So streitet man unter andern auf eine endlose Weise über die auch von unserm Verf. auf eine ganz ungenugthuende Art erörterte Frage, ob und inwiefern Gott durch die Sünden der Menschen beleidiget werde: und doch scheint es so leicht zu seyn, wenn man sich nur verstehen und über die Begriffe vereinigen wollte, diese Sache ins Reine zu bringen. —

Daß man in einem populären Sinne und vermöge einer rednerischen Figur die vorsetzlichen Sünden der Menschen, insoferne sie Gott als ihrem höchsten Oberherrn und Wohlthäter den schuldigen Gehorsam verweigern, Beleidigungen Gottes, und ihre unrichtigen Urtheile von ihm und seinen Gesetzen eine Kränkung seiner Ehre und Rechte nennen könne, wird von jedermann zugestanden. Aber eben so ausgemacht, sollte ich denken, ist es auch unter allen philosophirenden Theologen, daß die sogenannten Beleidigungen Gottes, oder Verletzungen seiner Oberrechte, Kränkungen seiner Ehre, Gott keinen Nachtheil von irgend einer Art zuziehen noch jemals zuziehen können. Dies vorausgesetzt, werden die Ausdrücke: vorsetzlicher Ungehorsam gegen Gott und Beleidigung Gottes völlig gleichbedeutend seyn, und aus dem Begriff der Sünde, als einer Beleidigung Gottes nichts mehr und nichts weniger zu schließen seyn, als aus einer unrichtigen Gesinnung, einer Abweichung von den göttlichen Vorschriften gefolgert werden kann. Schließt man mehr daraus, so geschichts in der Voraussetzung, daß Gott wie ein Mensch wirklich beleidigt worden, und man schreibt den einmal verworfnen Begrif einer bey Gott nicht statt findenden Beleidigung wieder unter. Alle diese Folgerungen sind Blendwerke und Sophistereyen. Hieraus läßt sich nun auch beurtheilen, was für eine Genugthuung die sogenannten Beleidigungen Gottes erfodern. Denn so wie die Beleidigung ist, muß auch die Genugthuung seyn; ist jene eine eigentliche, oder eine in Gott selbst durch die Sünden der Menschen gewirkte nachtheilige Veränderung, ist das, was wir eine Kränkung der Ehre Gottes nennen, eine innere Verdunkelung seiner Majestät, eine Störung seiner Ruhe, eine Verminderung seiner Seligkeit;

Digitized by Google

keit; so muß die zur Ersetzung dieses der Gottheit zugefügten Nachtheils erforderliche und hinlängliche Genugthuung eine vortheilhafte Veränderung in Gott selbst wirken, sie muß sich auf Gott beziehen, und ihm geleistet werden. Wenn man aber diese Voraussetzung als Vernunft und Schrift widersprechend verwerfen und hingegen annehmen muß, daß der Mensch durch die Sünde lediglich sich selbst oder andre Menschen beleidigt, daß die Kränkungen der Ehre und der Rechte Gottes, blos in einem dem Sünder selbst, auch wohl andern seines gleichen nachtheiligem Urtheile und Betragen bestehen; so darf auch nur die sich hierauf beziehende Genugthuung blos die Menschen zugezogne Nachtheile heben, und in den Sündern eine vortheilhafte Veränderung wirken. Wer sie also bessert, ihnen zu richtigern Urtheilen und Gesinnungen verhilft, der leistet die nöthige Genugthuung. Ja so fern nun Jesus Christus dies alles auf die vorzüglichste Weise geleistet, alles was nur möglich war, gethan, um den Nachtheil der Sünde, do wo er sich äusserte, zu heben, oder einzuschränken; insofern kann man, wenn man doch einewiewol unschriftmäßige Genugthuung haben will, von ihm sagen, daß er für die Sünden der Menschen genug gethan habe. Eine jede andre ihm zugeschriebne, der Gottheit eigentlich zu leistende Genugthuung setzt voraus, daß Gottes innere Vollkommenheit vermindert werden könne, und daß seine Seligkeit von dem richtigen oder unrichtigem Urtheile, von dem guten oder übeln Verhalten seiner Geschöpfe abhange und widerspricht nicht nur der natürlichen, sondern auch der geoffenbarten Religion. Hiob 22. 2. Kap. 35. 6, 7, 8. Apost. Gesch. 17. 25.

Untersuchung der Lehre der heiligen Schrift von der Versöhnung erstlich in Beziehung auf die jüdischen Opfer und demnach in Beziehung auf das Opfer unsers gesegneten Herrn und Heilandes Jesu Christi durch Johann Taylor, aus dem Englischen, 1773. 8. 207 Seiten.

Taylor folgt in dieser Untersuchung beynahe eben der Methode, die er in seiner Untersuchung der schriftmäßigen Lehre von der Erbsünde angewandt hatte. Er legt nemlich alle Schriftstellen vor, worinn das Wort Versöhnung und Versöhner vorkommt, sucht durch Vergleichung derselben den Sinn dieser Worte zu bestimmen und ziehet hieraus seine Theorie von

der

Digitized by Google

der Versöhnung. Von derselben handelt er erst in Absicht auf die jüdischen Opfer, und zweytens in Ansehung des Opfers Christi. Ich werde aus beyden Abschnitten dasjenige auszeichnen, wodurch sich seine Theorie unterscheidet. So wie die Opfer überhaupt, nach seiner Vorstellung symbolische Handlungen waren, bestimmt die religiösen Gesinnungen des Opfernden auszudrücken, so waren die Söhnopfer (Sünd- und Schuldopfer) bestimmte Zeichen und Zeugnisse von dem aufrichtigen und reuigen Herzen des Opfernden, oder sie sollten die Gesinnungen ausdrücken, welche das religiöse Blutvergiessen und andre Opfergebräuche in ihm erweckten. Sie hatten die Wirkung, die jede andre Versicherung von der Vergebung der Sünden hat, sie befreyeten von der Schuld oder dem reatu, zu dessen Aufhebung oder Wegschaffung sie gebracht wurden, oder sie dienten, wie Paulus sagt, zur leiblichen Reinigung, befreyten den Sünder von der Art von Bann oder kleinern Excommunication, worein er durch seine Verunreinigung oder Versehen, (denn levitische Unreinigkeiten, Unwissenheits- und Uebereilungsfehler, nicht bürgerliche Verbrechen, wurden mit Opfer versöhnet) gerathen war. Der Recensent glaubt, daß man sich den richtigsten Begrif von diesen jüdischen Söhnopfern macht, wenn man sie sich als ähnlich unsern Kirchenstrafen oder Bussen vorstellt — die gewöhnliche Meynung von der Uebertragung der Schuld des Sünders auf das Opferthiere findet Taylor eben so wenig gegründet, als die Meynung, daß das Opferthiere an die Stelle des Sünders getreten, und an seiner Statt gestraft oder getödtet worden. Für die erste ist ihm das bey diesen Opfern gebräuchliche Handauflegen des Opfernden kein Beweis, denn dieses geschahe auch bey Dankopfern, wo keine Schuld zu übertragen war; und (wie ich noch hinzusetzen würde,) es geschahe bey dem Osterlamme nicht, und bey diesem hätte es doch vor allen Dingen geschehen müssen, wenn dieser Umstand die Bedeutung hätte, die man ihm gemeiniglich beylegt. Von keinem levitischen Opfer wird auch, wie T. behauptet, jemals gesagt, daß es die Sünde trage — Bey dieser Gelegenheit führt er alle die verschiednen Bedeutungen, welche die Redensart Sünde tragen in der heil. Schrift hat, und macht aus allen hieher gehörigen Stellen den Schluß, daß das Tragen der Sünde den Begrif von dem Uebertragen der Schuld von dem Schuldigen auf einen Unschuldigen nicht in sich schliesse. Er hält diesen Begrif, so wie den von einer poena vicaria für widersinnig und für ei-

nen

nen Widerspruch in den Worten. Daß aber die Opferthiere nicht an der Stelle des Sünders getödtet worden, scheint dem V. auch aus der Natur der Sünde, für welche geopfert ward, klar zu seyn. Es waren nemlich keine solche, auf welche die Todesstrafe gesetzt war, noch gesetzt werden konnte, denn es waren zum Theil unvermeidliche Verunreinigungen. Auch die zu Gunsten der Aermern gemachte Verordnung, 3 B. Mos. 8. 1. 2. 3. 4. daß sie einen zehnten Theil Epha Semmelmehl zum Sündopfer bringen durften, beweiset, daß nicht das Schlachten und Sterben eines Thiers anstatt des Sünders das Wesentliche der Söhnopfer ausgemacht habe, sondern daß es vielmehr dabey auf eine leichte Busse oder Beraubung eines kleinen Theils seines Eigenthums, und Verwendung desselben zum gottesdienstlichen Gebrauche ankam. Dem ungeachtet behauptet Taylor, sollte und konnte der Opfernde, das was mit dem Opferthier vorgieng, auf sich anwenden, er sollte die Verschuldung der Sünde überhaupt daraus erkennen: — Ich merke hiebey an, daß, falls der Opfernde dies aus den Sünd- und Schuldopfern, mehr als aus Dankopfern erkennen sollte, die ersten irgend etwas an sich gehabt haben müssen, wodurch sie gewissermaßen in eine Strafe für ihn verwandelt, einigermaßen demüthigend und beschämend für ihn wurden. Und dies wurden sie, meiner Einsicht nach, theils durch die bekannte Veranlassung, bey welcher sie gebracht wurden; theils dadurch, daß sie entweder ganz verbrannt wurden, oder daß wenigstens der Opfernde selbst nichts von diesen Opfern zu geniessen bekam. Insofern also eine jede Strafe zur Erkenntniß des Vergehens führet, insofern thaten es auch diese levitische oder Kirchenstrafen, die nur da statt fanden, wo keine bürgerliche Strafen gesetzt waren, denn wo diese statt fanden, wo insonderheit Todesstrafe verdient war, konnte der Missethäter kein Opferthier für sich sterben lassen; abermals, wie auch T. richtig bemerkt, ein Beweis, daß das Opferthier nicht statt des Sünders getödtet ward.

Ich muß um des Raums zu schonen den Artickel von den Söhnopfern hier abbrechen, um mehrere T. Vorstellungen von dem Opfer Christi und der dadurch geschehenen Versöhnung etwas zu sagen. Er drückt sich darüber S. 140. u. f. folgendermaßen aus: „Aus dem gesagten schliesse ich, „daß das Opfer Christi wirklich ganz eigentlich, im höchsten „Grade, mehr als jedes andre ein Söhnopfer gewesen, daß „es die Sünde versöhnt oder getilgt habe; nicht nur uns ein

Bey-

„Beyspiel zu geben, nicht nur uns von der Vergebung der „Sünden zu versichern, oder unsern Erlöser zum Herolde der „selbigen zu machen; sondern vielmehr die Vergebung der „Sünden zu erwerben, durch die Ausführung alles dessen, „was Gott nach seiner Weisheit und Güte schicklich fand, in „dieser Absicht zu veranstalten, und ohne welches er die Ver„gebung der Sünden nicht schenken wollte.„ Bey dem allen leugnet er, daß die Absicht des Todes Jesu gewesen, oder seyn können, Gott barmherzig zu machen, oder ihn zu zu bewegen, daß er uns verzeihe; daß Christus an unsrer statt gestorben sey, daß er einen Ersatz bezahlt, eine Genugthuung geleistet habe, noch endlich, daß sein Leiden ein stellvertretendes, eine poena vicaria gewesen — Mit völliger Ausschliessung aller dieser Vorstellungen, die T. für ungegründet in der Schrift, Vernunftwidrig, den Vollkommenheiten Gottes widersprechend, der Würde Christi und der Sache der Tugend nachtheilig erklärt, setzt er die versöhnende Kraft des Todes Jesu darinn, daß die in demselben und durch denselben bewiesene Rechtschaffenheit, höchste Tugend und der Gehorsam Christi eine Ursache der Vergebung der Sünden gewesen, auf eben die Weise, wie in so manchen Fällen, nach den Vorstellungen der heil. Schrift, die Tugend, Gottesfurcht und das Gebet rechtschaffner Menschen die Ursache waren, daß Gott andern die Sünden vergab und andre Wohlthaten ertheilte. Den Grund warum Gott die Sünden der Menschen durch den Tod seines Sohnes, oder durch seinen vollkommnen Gehorsam versöhnen lassen, und sie nicht ohne dieses Opfer vergeben habe, findet er nicht in der richterlichen Gerechtigkeit Gottes, (denn diese konnte nicht die Strafe eines Unschuldigen, sondern mußte die Bestrafung der Schuldigen fodern) sondern in einer Weisheit und Güte, vermöge deren er die Vergebung der Sünden und seine übrigen hiemit verbundne Wohlthaten auf eine solche Weise, die vom Laster am stärksten abschreckte und aufs kräftigste zur Tugend ermunterte, ertheilen wollte. Der Tod Jesu, sagt er, war der Grund unsrer Erlösung, weil er ein Mittel unsrer Heiligung war.

Man siehet hieraus, daß Taylor, um die Anstöße der Vernunft an der Lehre von der Versöhnung wegzuräumen, noch einen Schritt weiter gehet, als Grotius gegangen ist. Allein es scheinet mir, daß er kaum auf diesem Schritte stehen bleiben könne, sondern wenn er seinen Grundsätzen folgen will, noch weiter gehen müsse. Ich sehe nemlich nicht ein, wie nach dem, was er zugestanden hat, noch eine Un-

Digitized by Google

terscheidung zwischen Versicherung und zwischen Verschaffung der Vergebung der Sünden statt finde, oder wie Christus, als Herold der Vergebung, vom Christo, als dem Erwerber derselben unterschieden werden könnte. In Absicht auf Gott, dies gestehet T. zu, um seinetwillen war keine Versöhnung nöthig, sondern blos um der Menschen willen ward sie als das schicklichste und kräftigste Mittel sie zur Busse zu bewegen, oder der wirklichen Vergebung empfänglich und theilhaftig zu machen, von Gott gewählt. Wenn nun seine Aufopferung, als eine Bestätigung und Versiegelung der angekündigten Vergebung betrachtet, gerade eben dieselbigen Bewegungsgründe zur Besserung enthält, die sie als Verschaffung derselben betrachtet, enthält, so ist schon diese Unterscheidung unnöthig, unerheblich und unbedeutend; aber sie scheinet auch unstatthaft zu seyn, denn wenn die Aufopferung Christi gar keine Beziehung auf Gott, gar keinen Einfluß in seine Rathschlüsse und Gesinnungen gegen die Menschen hätte, wie T. einräumet, sondern die Menschen nur zu derjenigen Gesinnung bringen sollte, worinn die allgemein verzeihende Gnade auf sie angewandt werden konnte, so ist die Verschaffung derselben in der That nichts anders, als eine solche und unter solchen Umständen geschehene Ankündigung derselben, wodurch die Menschen bewogen werden, sich durch Busse und Sinnesänderung in den wirklichen Besitz der nicht allererst erworbnen, (denn so hätte sie von Gott ausgewirkt werden müssen) sondern blos angebotenen Begnadigung zu setzen. — Es lassen sich ohne Zweifel noch andre Einwürfe gegen Taylors Theorie von der Versöhnung machen, und sie sind ihm auch zum Theil von seinen Landesleuten gemacht, unter denen dieser sein Versuch nicht mit dem Beyfall, den seine andre Schriften gefunden haben, aufgenommen worden. Indessen enthält derselbe noch immer Wichtiges genug, und verdienet allesdings von denen, die in dieser dunkeln Sache Licht und Befriedigung suchen, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Brittisches theologisches Magazin. Vierter Band erstes Stück, Halle, bey Johann Gottfried Trampe, 1773. Zweytes Stück 1773. Drittes Stück 1774. Viertes Stück 1774.

Einen

Einen beträchtlichen Raum nehmen in diesem vierten Bande diejenigen Schriften ein, die sich auf die neuerlich in Engelland mit besonderer Hitze wieder erregte Streitigkeiten wegen der Unterschreibung der 39 Artickel und auf die in dieser Sache dem Parlament überreichte Bittschriften beziehen. Und freylich ist dies in der neuesten theologischen Litteratur der Engländer einer der merkwürdigsten Gegenstände. Wir wollen die Titel der hierein einschlagenden Schriften hersetzen. Zuerst erscheint „demütige Bittschrift einiger Geistlichen von der Englischen Kirche, und einiger Rechtsgelehrten, Aerzte und andrer, deren Namen unterschrieben sind, an das im Unterhause versammlete Parlament von Großbrittanien.„ Die Ursache warum diese Bittschrift von Rechtsgelehrten und Aerzten unterschrieben worden, ist insonderheit der Gebrauch auf den Englischen Universitäten, die jungen Studenten sogleich bey ihrer Immatriculation zur Unterschrift der 39 Artickel anzuhalten, und niemanden in den Facultäten zu academischen Würden gelangen zu lassen, der diese Artickel nicht unterschreibt — hierauf erfolgt eine Nachricht wie diese Bittschrift aufgenommen worden, nebst den Reden, die für und wider dieselbe gehalten worden. Fernre Parlamentsrede für und wider die Abschaffung der Unterschriften in der Sitzung des Jahrs 1773. gehalten. Diese Verhandlungen betreffen eine zum Behuf der protestantischen dissentirenden Geistlichen, Schulmeister und anderer in der Sache der Unterschreibung dem Parlament überreichte Bittschrift. Die Absicht dieses Gesuchs gieng dahin, die Abschaffung gewisser Strafgesetze gegen die dissentirende Geistliche, Schulmeister „welche sich weigern die 39 Artickel zu unterschreiben, vom Parlament auszuwirken, und eine gesetzmäßige Befreyung von diesen Unterschriften zu verschaffen, da sie jetzt diese Befreyung nur der Nachsicht derer welche diese Strafgesetze vollziehen sollen, zu danken haben. Ohnstreitig hatten diese Supplicanten weit mehr für sich, als jene ersten von der Englischen Kirche, auch ward ihr Gesuch im Unterhause durch eine Mehrheit der Stimmen von 64 gegen 14 bewilligt, allein im Oberhaus ward es verworfen — Vertheydigung der protestantischen dissentirenden Geistlichen wegen ihrer neuerlichen Bittschrift an das Parlament vom Andreas Kipvis. Die Einwendungen, die man gegen den Inhalt, die Art und Weise, und sogar gegen die Zeit dieses Gesuchs gemacht hat, werden hier auf eine genugthuende Weise beantwortet.„ Der Schluß dieser Vertheydigung ist so merkwürdig, daß wir ihn hersetzen

wollen. „Wenn die Biographie,„ heist es, „in künftigen Zeiten die gelehrten Werke und die vortreflichen Tugenden einiger der jetzigen Herren Bischöfe erzehlen wird, so wird sie zu gleicher Zeit es mit Verwunderung und Beschämung als einen seltsamen Widerspruch gegen ihre große Geschicklichkeiten, und als einen erstaunlichen Flecken in ihrem Charakter anführen, daß sie im Stande gewesen, für die Fortdauer solcher Gesetze zu streiten, die jedem Anspruch der Weisheit, jedem Gebot des Evangelii, und jeder Empfindung der Menschlichkeit widersprechen.„

Von den übrigen Aufsätzen dieses Bandes wollen wir nur einige der merkwürdigsten anführen. Abriß der Verfassung der Kirche von Schottland und des Zustandes der Partheyen in derselben. Ein kurzer Aufsatz, der aber hinlänglich ist, sich von dem Zustande dieser Kirche, die hier als ein Muster einer der regelmäßigsten und nach dem besten Plan eingerichteten Republick vorgestellt wird, einigen Begriff zu machen. — Joseph Priestleys Zusätze zu seiner freymüthigen Anrede an die protestantischen Dissentienten über das heil. Nachtmahl. Diese Zusätze bestehen aus zweyen Abhandlungen, deren eine von den erfoderlichen Eigenschaften der Communicanten handelt, die andre Anmerkungen über die Benennung des heil. Nachtmahls, als eines Zeichens oder Siegels des Gnadenbundes enthält. — Die merkwürdigste Schrift unter allen, die in diesem Bande geliefert worden, ist unsers Bedünkens, Dawsons Abhandlung vom Logos. Dawson erklärt sich über die Bedeutung des Worts Logos Joh. 1. folgendergestalt: „Der Ausdruck Wort, welcher hier von dem Evangelisten gebraucht worden, wird von allen so verstanden, daß er seine Beziehung auf die Person Christi habe. Das Wort war Gott, das ist, sagen sie, Jesus Christus war Gott oder ein Gott. Ich vermuthe aber, der Evangelist verstehe durch das Wort das Evangelium, (wie denn in allen andern Schriftstellen solches dadurch verstanden wird) und nach einer gezwungen, aber wichtigen Veränderung der Wortfügung dieser so sehr bestrittenen Stelle wird folgender natürlicher und leichter Sinn derselben sich entdecken, daß Gott der ursprüngliche Urheber unsers Heils sey. Im Anfang war das Wort und das Wort war bey Gott und Gott war das Wort. Es war im Anfang bey Gott, alles geschähe durch dasselbe, und ohne dasselbe ist nichts geschehen von dem, was sich ereignet hat. Man muß gestehen, daß dieses eine genauere Uebersetzung sey, als die andere und daß sie in der obbemeldeten Absicht

sicht vorzuziehen ist, weil sie nemlich nicht nothwendig den Begriff einiger streitigen Lehren mit sich führet, sondern in einem Sinn verstanden werden kann, wogegen niemand, der das Christenthum überhaupt glaubt, etwas einwenden kann. St. Johannes scheint bey diesen Worten keine andre Absicht zu haben, als damit zu seiner Erzählung vom Evangelio, welches er das Wort nennet, von desselben hohen Ursprung den Eingang zu machen, dieses war, sagt er uns, von Gott selbst; denn es war im Anfang ehe es der Welt bekannt gemacht ward, bey Gott, Gott war das Wort, der ursprüngliche Urheber und Geber desselben. Es war im Anfang bey Gott, vor Grundlegung der Welt, in dem ewigen Rathschlusse des Allmächtigen verborgen. Alles geschahe durch dasselbige, die Welt war von Gott und ohne dasselbige geschahe nichts von dem, was sich ereignet hat, das ist, ein jeder Theil der evangelischen Haushaltung, welche durch Jesum Christum bekannt gemacht worden, war von Gott und was für Werke er zur Bestätigung derselben vollbracht, deren war keines ἀπὸ ἑαυτοῦ von ihm selbst oder geschahe χωρὶς τοῦ Θεοῦ ausser Gott. Diese Erklärung ist, wie man sieht, ganz socinistisch, indessen giebt sich doch Dawson recht sehr das Ansehen eines Rechtgläubigen, und streitet wider Arianer und Socinianer, indem er sich bemühet, jeden Schriftbeweis für die Präexistenz der Person Christi zu entkräften und zu widerlegen. Ein Phänomen, dergleichen man auch in Deutschland siehet, und das den Recensenten in dem längst gehegten Gedanken, von der wahren Verwandschaft und den in einander fliessenden Gränzen des Athanasianismus und des Sabellianismus noch mehr bestärkt hat. — Auch der Beweis, daß die Auferstehung unmittelbar nach dem Tode erfolgt, ist eine der Prüfung nicht unwürdige Abhandlung. Könnte der darinn behauptete Satz bewiesen werden, so würden sich manche Schwierigkeiten heben lassen.

Von Lebensbeschreibungen enthält dieser Band Nachrichten von dem Leben und den Schriften Daniel Neals, David Jennings, Thomas Mantons, Johann Jacksons und des Bischofs, Joseph Butlers. — Uebrigens würden wir es bedauern, daß diese nützliche periodische Schrift mit diesem Bande beschlossen würde, wenn uns nicht der Verfasser derselben Hoffnung machte, dieselbe nach eben dieser Einrichtung unter dem neuern Titel einer Brittischen Bibliothek forts zusetzen.

Digitized by Google

D. Christian August Crusius Prof. primar. zu Leipzig, des Hochstifts zu Meissen Prälaten und Domherrn u. s. w. kurzer Begriff der Moraltheologie oder nähere Erklärung der praktischen Lehren des Christenthums. Andrer und letzter Theil, Leipzig bey Ulrich Christian Salbach 1773. 8. in fortlaufender Seitenzahl von S. 883 bis S. 1692.

Dieser zweete Theil enthält die christliche Tugendlehre, oder nach der Lehrart des Verf. nach welcher der Gehorsam gegen Gott den Grund und die Form aller Tugend ausmacht, und wenn er für sich betrachtet wird, die Tugend schlechthin oder im vorzüglichern Verstande heist, wird hier von der Anwendung der allgemeinen Tugendlehre auf besondre Fälle gehandelt, oder die besondren Zwecke betrachtet, welche der Wille Gottes den Menschen bestimmet, daß sie aus Gehorsam gegen ihn sie suchen und befördern sollen. Die Ordnung, welcher der Verf. folgt, ist diese. Zuerst handelt er von der Pflicht des Menschen sich selbst zu erhalten und seine Kräfte in guten Stand zu setzen, alsdann von den Pflichten in Ansehung des Vergnügens und Misvergnügens, darauf von den unmittelbaren Pflichten gegen Gott und zuletzt von den Pflichten gegen den Nächsten. Obgleich der Verf. glaubt auf diese Weise den Mängeln und Unbequemlichkeiten der gewöhnlichen Abtheilung in Pflichten gegen Gott und den Nächsten abgeholfen zu haben, so liesse sich doch auch gegen diese Eintheilung manches erinnern, und sie hat auch wirklich bey ihm die Unbequemlichkeit, daß er einerley Materien unter verschiednen Abtheilungen z. E. die Moral der Ehe, unter der zweoten und vierten, abhandelt.

Bey der Beurtheilung des ersten Theils dieser theol. Moral (A. d. B. XIX. B. S. 584 u. s. w. haben wir über die Philosophie, die der V. seiner Sittenlehre zum Grunde legt, einige Anmerkungen gemacht, und es uns vorbehalten, bey der Anzeige des zweeten Theils zu untersuchen, wie der V. die andere Quelle moralischer Wahrheiten, die heil. Schrift genutzet und was er als Ausleger derselben geleistet habe. Denn es ist wohl unleugbar, daß auf die richtige Auslegung der heil. Schrift bey Ausführung eines festen zusammenhängenden und der menschlichen Natur gemäßen Lehrgebäudes der christlichen Sittenlehre sehr viel ankommt, und daß dem Ausleger in dieser Absicht, noch manches wo nicht zu entdecken,

Digitized by Google

cken, doch zu berichtigen übriggelassen ist. Wir können nicht sagen, daß der V. in diesem Stücke etwas vorzügliches geleistet habe, wenigstens ist uns beym durchlesen seines Buchs nichts vorgekommen, wodurch schwierige Puncte ins reine gebracht worden oder der V. überhaupt seine Vorgänger an Licht, Stärke und Reichthum der Gedanken übertroffen habe. Er folgt gemeiniglich den geläufigsten Auslegungen, wenn er nicht Erklärungen nach seiner eignen Manier, oder im mystischen Geschmack anbringt und hebt die bekannten Schwierigkeiten in gewissen dem Anschein nach eine zu strenge und unthunliche Moral enthaltenden Schriftstellen auf die gewöhnliche, uns nicht genugthuende Weise z. B. Matth. 5. 39—41. So oft er aber nur einigermassen Gelegenheit hat, seine beliebten philosophischen und theologischen Hypothesen, die hohe Selbstthätigkeit des Menschen, die Dämonologie, das Planmachen, die prophetische Theologie, apocalyptische Weisheit u. d. m. anzubringen, erklärt er nach diesen und durch diese und wird dadurch, indem er zugleich nicht unterläßt auf alle die Ausleger und Philosophen, die an diesen seinen Besonderheiten keinen Geschmack finden, als auf Unwissende und Bethörte zu schmähen, seinen geweihten Schülern ausnehmend tiefsinnig, fruchtbar und erhaben scheinen, uns andern ungeweiheten aber wird er um desto unverständlicher und unbrauchbarer. Von solchen eigenthümlichen Erklärungen des V. wollen wir den Lesern noch ein paar Proben vorlegen. Die erste mag die Erklärung der bekannten Stelle Röm. 8. von der seufzenden Creatur seyn. Es ist darin, nach der Meinung des V. alles deutlich aber auch ungemein lehrreich und tröstlich, wenn man unter der seufzenden Creatur überhaupt alles, was Gott geschaffen hat, besonders die heiligen Engel verstehet, als welche des mühseligen Dienstes den sie den Menschen leisten müssen, müde und überdrüßig sind und sich nach der herrlichen Freyheit der Kinder Gottes sehnen. „Der Seeligkeit der heil. Engel heist es Seite 1084, wird hiemit so wenig etwas widriges gesagt, als das Warten der seeligen Seelen im Himmel z. E. der Märtyrer Offenb. Joh. 6. 10. ihre Seeligkeit ausschliesset: die Willigkeit des Gehorsams der heil. Engel und die Liebe zu Gott und J. C. als ihren Herrn und zu der nach und nach zu versammlenden seeligen Gemeine aus den Menschen — macht sie ohne Abbruch ihrer Seeligkeit stark und gesetzt genug; sich das sonst unangenehme bey dem Dienst Gottes an den Menschen gern gefallen zu lassen z. E. daß sie Zeugen so vieler Schandthaten, auf alle persönliche Umstände

„ſtände der Böſen wie der Guten in der Gegend, wohin ſie „geſandt werden, Acht haben, ſich die Sprachen bekannt ma„chen, ſelbſt abwarten müſſen, was aus jedem Menſchen wer„den, und in wie weit Gott jedem Sünder ſein Maaß wird „erfüllen laſſen, ihrenthalben von Zeit zu Zeit neue Befehle „empfangen, und dann vor die Ausführung derſelben in einer „Gemeinſchaft mit andern Engeln und mitten unter dem Wi„derſtande böſer Mächte, und doch ohne den Schranken des „bleibenſollenden Laufs der Natur zu wider zu handeln ſorgen „und geſchäftig ſeyn müſſen. — Es ſind auch gute Gründe „zu glauben da, daß die Engel an dem Lauf der Körperwelt, „nach den verſchiednen Theilen derſelben und Arten der Ge„ſchöpfe, unvergleichlich mehr Antheil haben und Wachſams„keit dabey beweiſen, als es zu unſern Zeiten vielen glaubs„lich ſeyn möchte u. ſ. w.„.

Aus den Worten 1 Cor. 6. 14. der Leib aber nicht der Hurerey, ſondern dem Herrn, und der Herr dem Leibe bringt der V. vermittelſt einer ſehr gelehrten künſtlichen und geheimnißvollen Erklärung einen ganz neuen Beweis von der Sündlichkeit der Hurerey heraus. Ohne Weitläuftigkeit können wir denſelben in ſeiner ganzen Vollſtändigkeit nicht herſetzen. So weit wir ihn gefaßt haben, kommt es auf folgende Gründe an, warum die Hurerey dem Verhältniß der Gläubigen zu Chriſto entgegen ſeyn ſoll. „In der Abſtammung aller Men„ſchen von einem Menſchen, welches der V. eine unvermu„thete und unbegreifliche Anſtalt nennet, ſoll ein Geheimniß „ausgedruckt ſeyn, wodurch etwas aus den Tiefen der Gott„heit, da Gott von Gott iſt, einigermaſſen darinn abgebil„det iſt, daß Menſch von Menſch iſt. — In der Annehmung „Chriſti liege die Verbindlichkeit, das von einander abſtam„mende Menſchengeſchlecht ſo anzuſehen, daß es, eben um „der Fortzeugung willen, Gott zu einer eigenen Beſtimmung „gewählt habe; es ſolle nemlich Chriſto als das beſonderſte „Eigenthum geheiliget werden, indem an die Stelle des „Stammvaters, der den Tod über ſein Geſchlecht brachte, „der Sohn Gottes das Haupt dieſes Geſchlechts geworden, „von welchem mit Aufhebung des Todes ein ewiges Leben „alle diejenigen haben ſollen, welche er von Gott, ſeinem „Vater, als die Seinigen, als die durch ihn Gott geheiligt „und von ihm ein neues Leben haben werden, bekommen wird. „Die Zeugung der Menſchen ſey alſo ein Geſetz, an welches „die, welche den Rath Gottes wiſſen, als an etwas gedenken, „welches das Volk des Eigenthums zunächſt angehe, und

wo

Digitized by Google

„wobey die Zeugenden sich als durch Christum Gott geheiligt, „und die zu erzeugenden Kinder nicht weniger als durch Chri„stum Gott zu heiligende Wunder seiner Macht und Güte ge„denken. Wenn sie nicht daran denken, so sind sie unbedacht„sam, und wandeln ihrer Glaubenslehre uneingedenk, wo sie „anders und das nicht glauben, so befinden sie sich in voller „Unwissenheit des Worts, wenn sie aber gegen die Lehre „Christi wissentlich handeln, so verlieren sie ihr Antheil an „ihm. „— Man findet mehr dergleichen Seltenheiten in diesem Werke, aber auch freylich manches gute, richtige und natürliche. Aber wie gesagt, Vorzügliches hat der V. weder in den Sachen noch im Vortrage geleistet, und schwerlich wird ein Andrer als ein Schüler des Hrn. Crusius dergleichen in diesem Werke entdecken können.

Iustini Febronii ICti de statu Ecclesiae et legitima Potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in Religione Christiana compositus. Tomus IV. ulteriores operis vindicias continens. Pars prima. Francofurti et Lipsiae, Anno MDCCLXIII. 4.

Dieser vierte Theil enthält in fünf Abhandlungen Vertheydigungen des Febronischen Kirchensystems gegen die verschiednen Gegner desselben, insonderheit gegen den Italiänischen Jesuiten Zaccaria, dessen Antifebronius vindicatus wir vor kurzem angezeigt haben. Wir könnten die Tittel und den Inhalt dieser Abhandlungen hersetzen: allein dies würde eine unnöthige Weitläuftigkeit veranlassen, da hier weiter nichts als einige Wiederhohlungen von einerley Einwürfen und einerley Antworten auf dieselben vorkommen, und man ohne Ende darüber streitet, ob das Kirchenregiment eine Monarchie, oder Aristocratie, oder eine durch die Aristocratie gemäßigte Monarchie, oder nichts von allem diesem sey: ob der Pabst über das Concilium, oder das Concilium über den Pabst sey? wie die unzählichemal in diesen Streitschriften wiederkönende Worte Christi: ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, zu verstehen sind, ob Petrus hier die ganze Kirche vorgestellt habe, oder vielmehr für seine eigne Person angeredet worden? u. s. w. — Fragen die vermuthlich nach und nach aufhören werden, für Römischkatholische selbst, wichtig und interessant zu seyn, und die sich vielleicht bald unter

digitized by Google

der Menge so vieler andern nichtsbedeutenden Schulzänkereyen verlieren werden, da das System der Gegner des Febronius nirgends als in den Klöstern mehr gilt und die römischcatholischen Höfe durchgehends die entgegengesetzten Grundsätze angenommen haben, und ungescheuet und ungehindert durchsetzen. Einigen Vortheil gewinnen freylich die wider den Febronius eifernde Mönche immer dadurch, daß sie gewisse unnöthige Schrifterklärungen, Angaben aus der Tradition und falsche Grundsätze mit demselben gemein haben; nur daß sie diese gemeinschaftlichen Prämissen viel weiter, und bis zu den ungereimtesten Folgerungen ausspinnen; aus einem seichten Grund ein hohes Gebäude von vielen Stockwerken aufführen, da der vorsichtige Febronius sich nicht getrauet, mehr als das Erdgeschoß darauf zu setzen. Je schlechter übrigens die Sache ist, welche die übertriebenen Eiferer für das päbstliche Ansehen verfechten, desto weniger bedenklich und gewissenhaft sind sie in der Wahl ihrer Waffen, und desto weniger scheuen sie sich alle nur mögliche Kunstgriffe der gelehrten Chicane und des falschen Religionseifers anzuwenden, ihren Feind und seine Grundsätze verdächtig und verhaßt zu machen. Unter der Menge dieser Klopffechter thut sich durch Unverschämtheit und Sophisterey insonderheit auch der Verf. nachstehenden Buchs hervor.

Religiosi Viri, *Ladislai Sappelii*, Notarii Apostolici Iurati, et ordinis Seraphici S. P. Francisci Scriptoris Generalis etc. liber singularis de statu ecclesiae et summi Pontificis Potestate Tomus III. contra tomos tertium et quartum Iustini Febronii ICti, quo ostenditur in quales scopulos hujus navarchi infelix navicula impegerit. Cum approbatione superiorum. Augustae Vindelicorum. Sumptibus Iosephi Wolff, MDCCLXXIV. 4.

Der ehrwürdige P. Sappel ist nicht nur ein rüstiger und spitzfindiger Dialectikus, sondern auch ein sinnreicher Kopf, und scheint nicht nur der Schriftsteller, sondern auch der Beleſprit und Spaßmacher des seraphischen Kapuzinerordens zu seyn: nichts gehet über den fanatischen Eifer, wo mit er losbricht, und über das zuversichtliche Vertrauen, das

Digitized by Google

er auf die Gerechtigkeit seiner Sache und die Stärke seiner Waffen setzet. Er will seinen Gegnern durchaus kein Quartier geben, sein Wahlspruch ist: non convertar donec deficiant und er erklärt sich über die Art, wie er den Febronius angreifen will; ante omnia autoritate S. Scripturae et traditionis *premebo* virum, animatus virorum graviſſimorum ac SS. Patrum exemplo qui duplici hac sacerdotali tuba clangentes muros Ierichuntaeos omnibus retro seculis, multo efficacius quam si sexcentos admoviſſent arietes, dejecerunt. Diese Worte können auch zu einer Probe der Latinität und des Witzes dieses Schriftstellers dienen. Doch das Meisterstück seines Witzes ist die vorangesetzte Zuschrift an die Kirche im Styl der Inschriften wo sich der Mönchswitz mit seinen Wortspielen in seiner ganzen buntscheckigten grotesken und schnakischen Gestalt zeiget. Wie fein und galant ist aber auch nicht unter andern das Compliment, das der V. der römischen Kirche macht! Neque enim Phoebus unam Daphnim ita intueri ferebatur quando monitum accepit: cur virgine figis in una, quos mundo debes oculos! quemadmodum sol Iustitiae Te gratiae radiis illustrare dignatus est: civitatem sanctam Ieruſalem novam descendentem de coelo veluti sponsam ornatam viro suo. — Dies mag den Lesern einigen Begriff von dem Witze dieses Schriftstellers geben; mit Proben seiner Schlußkunst wollen wir sie verschonen, die indeſſen bey den beyden letzten Päbsten so viel Beyfall gefunden, daß sie ihm denselben schriftlich bezeuget und zur Fortsetzung seiner Bemühungen aufgemuntert haben. Dem ungeachtet könnte es doch leicht mehrern Vertheydigern des päbstlichen Ansehens aus den Mönchsorden eben so ergehen, wie den Jesuiten die bis auf den Augenblick der Vernichtung ihres Ordens nicht aufgehört haben, die Macht über alle andere Mächte zu erheben, die durch eine höhere Macht genöthigt worden, sie zu vernichten.

Bs.

Commenti fanatici de rerum omnium ἀποκαταστάσει historia antiquior auctore *D. Ioh. Aug. Dietelmair*, S. Theol. P. P. Eccl. Archidiac. — Altorfii ap. Laur. Schupfelium 1769 8. 279 pr.

Die

Digitized by Google

Die Materie ist seit einiger Zeit wieder in einer gewissen Gährung. So wenig auch ein Satz durch die Menge der Stimmen, welche für, oder gegen ihn sind, wahr oder falsch wird: so sind gleichwohl manche neugierig zu wissen, was andere, was ältere Schriftsteller über denselben gedacht, was sie auf diese ihre Gesinnungen geleitet habe u. s. w. H. D. hat die Stimmen der ältern Lehrer der christl. Kirche in Absicht auf die Dauer der Höllenstrafen hier zu sammlen gesucht. Ein Auszug aus dem Buch wird deswegen (wiewohl er etwas spät erscheint) unsern Lesern nicht unangenehm seyn, da zudem eben nicht alle Journalisten dasselbe bekannt gemacht haben.

Man versteht unter der ἀποκαταστασει, oder Wiederbringung aller Dinge hauptsächlich die Befreyung der verdammten Menschen, und der Teufel von den Strafen der Hölle. Der Name ist aus Apost. Gesch. 3, 21. gezogen. Auch dünkt sie ihren Verfechtern daselbst deutlich ausgedrückt zu seyn. Das ist nun grundlos. Die Bedeutung des Worts ἀποκαταστασις und die Verbindung der Rede erlauben nicht hieran zu gedenken. Jesus muß so lange im Himmel wohnen, so lange seine zwote Zukunft hinausseßen, ist der Gedanke des Apostels, bis alles, was Gott durch seine Propheten von Anbeginn her verheissen, dargestellt gleichsam, oder in Erfüllung gegangen seyn wird.

Die reinern Kirchenlehrer haben nie eine solche ἀποκαταστασιν angenommen. Noch minder wurde sie zu den dogmatibus catholicis des christlichen Glaubens gezählet. Es haben wohl die älteren, auf gut Platonisch, gelehret: diese Welt würde durchs Feuer ganz aufgelöset, aber nachher durch die Macht Gottes wieder hergestellt werden, und zwar weit vollkommener, als zuvor, und dieses als eine göttliche Lehre behauptet. Stellen aus dem Irenäus, Laktanz, Cyrill von Jerusalem, Hilarius, Epiphanius, Gregorius von Nazianzus, Augustin, Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Petrus Chrysologus, Cassiodor, Maximus Confessor, Johannes Damasc. Haymo, Oekumenius u. a. beweisen es. Auch haben verschiedene eine gänzliche Zernichtung dieser Welt statuirt. Aber von einem Ende der Höllenstrafen, und von einer Begnadigung der Verdammten, Teufel sowohl als Menschen, wollten sie nichts wissen. Davon zeugen die aus dem Clemens von Rom, Ignaz, Polykarp, Tertullian, Tatian, Cyprian, Laktanz, Cyrill

von

Digitized by Google

von Jerusam, Hilarius, Ephrem dem Syrer ꝛc. ꝛc. ausgezogne Stellen. — Die Vertheidiger der Wiederbringung aller Dinge glauben zwar den Justin, und Clemens von Alex. auf ihrer Seite zu haben. Auch gesellen ihnen Grotius, Spencer, Burnet und Hüet den Theophilus von Antiochien, den Tatian, und Irenäus bey. Aber mit Unrecht. Denn in einer Stelle (dial. c. Tryph.) redet nicht Justin selbst; und was die andere betrift: so ist der Brief an den Diognet nichts aus Justins Feder. Da Grotius keine Stellen aus dem Theophilus und Tatian anführt, so bringt der Verf. etliche aus ihnen bey, wodurch sie gegen den ihnen gemachten Vorwurf gerettet werden sollen. Auch wird man im Irenäus und Clemens von Alex. keine Behauptung dieser ἀποκαταστασεως antreffen, wenn man die Stellen, welche Petersen dahin deutet, im Zusammenhang ansieht. Vor dem Origenes war die Lehre von der Begnadigung der verdammten Menschen, und der Teufel, in der christl. Kirche völlig unbekannt.

Nun aber Origenes! Man weiß, schon die Urtheile der Väter im vierten, und den folgenden Jahrhunderten, von seinen Gesinnungen, waren einander entgegengesetzt. Einige brandmarkten ihn ohne Bedenken, andere wollten ihm gar nichts zu Schulden kommen lassen. Eben so sind die Meinungen der Neuern getheilt. Was seine ältern Ankläger betrift, so sind ihre Beschuldigungen ungültig. Augustin konnte Or. Schriften nicht lesen; denn er verstund kein Griechisch. Hieronymus war dem Or. aufsäßig; Epiphanius ebenfalls sein abgesagter Feind, und ein heftiger Verfolger aller seiner Freunde; so auch Theophilus von Alexandrien. — Die Anathematismen der allgemeinen Constantinopolitanischen Kirchenversammlung im J. 553 beweisen deswegen nichts, weil sie über 200 Jahr nach den Zeiten des Origenes gehalten worden, in den Aktis derselben seiner Sache gar nicht gedacht wird, und Theodor von Cäsarea, sein Freund und Bewunderer, keine kleine Rolle auf derselben gespielt. — Ferner sind die Zeugnisse der Alten, welche man gemeiniglich gegen ihn vorbringt, sehr von einander verschieden. Einige bürden ihm diesen Irrthum auf, andere jenen. Nach einigen hat er gelehrt, Jesus würde, wie er sich auf Erden am Kreuz für die Menschen geopfert, so künftig auch am Kreuz für das Heil der Teufel leiden; nach andern: die Himmelsfreuden sowohl, als der Höllenleiden würden zu Ende gehen.

so

Digitized by Google

so daß durch viele Revolutionen die Himmelsbürger zur Hölle verstossen, und dagegen die Bewohner dieser in den Himmel erhoben, nach Verfluß einer gewissen Zeit aber diese wieder in die Hölle gestürzt, und jene in den Himmel eingeführt werden sollten. Auch übergehen verschiedene die Meinungen Or. in ihren (sogenannten) Ketzerverzeichnissen entweder ganz, oder gedenken mindestens der von einer ἀποκαταστάσει nicht. — Dabey sind alle diese Zeugen keine Zeitverwandten des Origenes. — Ferner sind die Schriften desselben ausserordentlich verfälscht worden, wie Hieronymus, Ruffin, u. a. bezeugen, und Origenes selbst klagt. Verschiedene traf dieses Schicksal sein Werk περὶ ἀρχῶν. Alle aber wurden freylich nicht von Einem, und nicht von Ketzern nur, sondern von verschiedenen, in verschiedener Absicht, nach, und nach, und auf verschiedene Weise verfälscht, von Abschreibern, Uebersetzern u. a. Wo keine Verfälschung angenommen werden kann: da behauptet er deswegen doch keine Wiederbringung. Zwar enthalten etliche Stellen Sätze, die mit dieser Lehre verwandt zu seyn scheinen; aber er hat sie mit andern Kirchenlehrern, die von der Annahme derselben weit entfernt sind, gemein, z. B. den, daß die Teufel selig werden könnten. An andern Orten redt er zweifelhaft, und erinnert öfters, er entschiede nichts, noch andre seiner Aussprüche sind allgemein, und nicht genug bestimmt. — Endlich fehlt es in seinen Schriften nicht an deutlichen Zeugnissen, daß er der orthodoxen Meinung von der ewigen Dauer der Höllenstrafen mehr zugethan gewesen, als man gemeiniglich glaubt. Nicht zu gedenken, daß er von einem unauslöschlichen Feuer hin und wieder redet: so lehrt er ausdrücklich, die Besserung des Sünders könne blos in diesem Leben Statt haben, in jenem sey solche unmöglich. — Auch dieser Umstand erweckt ein günstiges Vorurtheil für den Origenes. Seine Schüler und Anhänger haben nie solche Wiederbringung gelehrt, noch sie für die Meinung ihres Lehrers erkannt, einmüthig hingegen bezeugt, sie verabscheueten dieses Dogma, die in seinen Schriften dahin zielende Aussprüche seyn geflissentlich hineingeschoben worden; ihrem Lehrer und ihnen selbst geschähe durch dergleichen Beschuldigungen das gröste Unrecht. Ruffin protestirt ausdrücklich dagegen, und so auch die übrigen Schüler und Freunde des Origenes.

Die Lehrer nach seinen Zeiten werden zwar von manchen, von Petavius z. B. und — in einer andern Absicht —

von Dalläus, für Origenisten erklärt, z. E. Cyrill von Jerusalem, Hilarius von Poitiers, Basilius der Große, Gregorius von Naz. Gregorius von Nyssa, Makarius, Ambrosius, Synesius u. a. Allein man darf nur die dahin gezogne Stellen aufmerksam in der Verbindung ansehen, und die Kritik zu Hülfe nehmen, um von dem Ungrund solcher Vorgebungen überzeugt zu werden. Was besonders den Gregorius von Nyssa betrift, so sind seine Schriften sehr verfälscht worden. Denn an vielen Stellen hat er den Verdammten alle Hofnung der Begnadigung abgesprochen.

Doch aber sind die Kirchenväter nicht ganz von Meynungen, womit die Lehre von der unendlichen Dauer der Höllenstrafen kaum bestehen zu können scheint, frey gewesen. Hierher gehören besonders verschiedene Sätze, welche häufig in ihren Schriften aufgestellt werden. So schreiben sie öfters, der Teufel könne durch Bekehrung wieder Gnade erlangen. Aber, wenn sie schon die Möglichkeit zugeben, so halten sie gleichwol die Hofnung selbst für nichtig. Nach der Erfahrung hege er nicht einmal Verlangen, selig zu werden; er wolle sich ja durchaus nicht ändern. — Auch die Behauptung, daß Jesu Blut und Verdienst selbst den Engeln gewissermaßen genutzt habe, gehört hierher. — Andre geben blos den Menschen einige Hofnung, daß sie einst begnadigt werden könnten. Dahin zielt besonders die Lehre vom Fegfeuer ab, welche so früh in der christlichen Kirche Wurzel gefaßt. Doch haben die ältern Lehrer die Epoke dieses Feuers auf das Ende der Welt gesetzt, im eigentlichen Verstand es genommen, und geglaubt, durch dasselbe würde das Weltgebäude zerstört werden; dabey gleichwol unaufhörliche Strafen behauptet, so wie noch heut zu Tag die Lehrer der Römischen Kirche endlose Strafen statuiren, obgleich das Fegfeuer vertheydigen. — Die Lehre vieler Väter von der Höllenfahrt J. C. der daselbst das Evangelium gepredigt, und die Gefangenen losgemacht haben soll, kann ebenfalls hierher gezählt werden. Diese Wohlthat aber, glauben sie, sey blos den Frommen und Gläubigen zu Theil geworden, welche sich in der Hölle, das ist, im Reich der Todten damals befunden, und denen das Evangelium vorkündigt worden u. d. g. Matth. 27. 25. 53. Doch haben manche unter ihnen dafür gehalten, daß auch die damals lebende Verdammte, alle oder großentheils, an den daselbst predigenden Jesum gläubig, und so von ihm befreyet worden. — Etliche haben von Errettung aus der Hölle durch die Kraft der

Ge-

Digitized by Google

Gebäude der Heiligen geträumt, und die, welche keine vollkommne Erlösung daraus annehmen wollten, gewähnet, daß die Strafen dadurch wenigstens gemildert würden. — Andre sind der Meynung, daß es in der Hölle gewisse Ruhes oder Feyertage gebe. So sollen z. B. in der Nacht, da Jesus die Hölle wieder verlassen, zum Andenken dieser herrlichen Hinabfahrt desselben die Verdammten Ruhe genießen. Petrus Damian. glaubt, daß auch Sontags die Strafen unterblieben. Ildefonsus von Toledo erzählt, am Gedächtnißtag der Himmelfahrt Mariä sey ihnen gleiche Erquickung vergönnet. Einst sah auch der heilige Brandanus, Judas den Verräther auf angenehmen Wiesen auf- und abspazieren, und wegen der guten Werke, die er gethan, auf einige Zeit aus dem finstern Höllenkerker freygelassen. — Endlich haben verschiedne Väter die Unsterblichkeit der Seele, in gewissen Verstand, entweder völlig geleugnet, oder auf die Frommen allein eingeschränkt, z. B. Irenäus, Justin der Märtyrer u. a. Sie sind aber nicht von der Wahrheit abgewichen. Ihr τροπος παιδειας war nur unbequem, ihre Worte nicht bestimmt genug. Unsterblich kann man die Seelen der Gottlosen nennen, insofern ihr Daseyn nicht aufhört, nicht unsterblich, so fern sie von dem Glück des Himmels ausgeschlossen, ewig Pein leiden, u. s. w.

Das Dogma von der Wiederbringung war den ersten Kirchenlehrern bis auf das dritte Jahrhundert unbekannt, was auch Whiston dagegen sagen mag. Der eigentliche Ursprung desselben kann nicht gewiß angegeben werden. Man muß sich hier mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Es glaubten viele Philosophen, es stünde eine gewisse αποκαταστασις der geschaffenen Dinge bevor. Die zufälligen Dinge, woraus dieses Universum besteht, könnten nicht ewig seyn, sondern müßten einmal, zu einer gewissen Zeit, vergehen. Es könnte aber dieses Weltgebäude nicht wohl völlig in Nichts zerfallen. Das wäre der göttlichen Wahrheit entgegen. Die scharfsinnigen stelen also auf eine, und zwar vollkommnere Herstellung der Dinge dieser Welt, nach ihrer Zerstörung. So Empedokles, Plato, Heraklit von Ephes u. a. Davon schreibt sich vermuthlich die Lehre von der endlichen Befreyung der Verdammten aus der Hölle her. Denn wird alles wieder in den vorigen Zustand gesetzt, ja in einen weit glücklichern und vollkommnern: warum sollten die Geschöpfe, welche an Adel und innerm Werth alle übrigen übertreffen, und die

so

ſo theuer von J. C. erlöſet worden, davon ausgeſchlöſſen ſeyn? — Am erſten iſt ἀποκαταστασις των ὁλων wohl vom Markus, einem Schüler Valentins, gelehrt worden. Herakleon ſcheint zuerſt an die Errettung der gefallenen Engel gedacht zu haben. Origenes hat dadurch, daß er die Begnadigung und Befreyung des Teufels für möglich ausgegeben, auch der Erfinder des ignis exploratorii iſt, dem Wachsthum der Lehre von der Wiederbringung aufgeholfen. In den morgenländiſchen Kirchen ſcheint ſie erzeugt, ſpäter in die abendländiſche fortgepflanzt worden zu ſeyn. Doch iſt ſie bereits im vierten Jahrhundert in dieſe eingedrungen, und konnte um ſo viel ſchneller Eroberungen darinn machen, je beliebter Origenes geweſen, der für den Urheber derſelben angeſehen wurde, und je mehr anlockendes ſie für den Menſchen hat. Beſonders hatte ſie in den Gemeinen in Afrika viele Anhänger, die aber nicht in allen Stücken einerley Meynung hegten. Auguſtin heftete ihnen zuerſt den Namen Miſericordes auf, (wie Erneſti denen, welche von den Heiden und ihrem künftigen Schickſal milder denken, die Benennung menſchenfreundliche Heidenſeligmacher, und Göze von Hamburg — wir bedaurn, daß wir bey dieſer Gelegenheit den Hrn. D. Erneſti in die Geſellſchaft mit dem Herrn Paſtor Göze bringen müſſen — denen, welche auf die anders denkende nicht gleich mit dem Schwerd dreinſchlagen wollen, den Namen Toleranten) daraus entſtund die Benennung *doctores* oder *fratres miſericordiae*. Den Namen Origeniſten hat Pelagius zuerſt gebraucht. Dieſe Origeniſten oder barmherzigen Brüder, haben aber nicht vollkommen einſtimmig gelehrt. Einige, (die am gröbſten geirrt, ſagt der V.) haben generalem ἀποκαταστασιν, eine Begnadigung ſowol der Teufel, als der verdammten Menſchen, anzunehmen kein Bedenken getragen: andre die Teufel davon ausgeſchloſſen, aber den durch des Heilands Tod erlöſeten Menſchen, eine Befreyung, nach dem Ablauf etlicher Aeonen, zugedacht. Andre haben die Gränzen noch weiter zurückgezogen, die Hoffnung einer künftigen Begnadigung blos denen, welche die H. Taufe empfangen, und das H. Abendmahl genoſſen, wenn ſie auch ſchon laſterhaft gelebt, oder einer Ketzerey zugethan geweſen, — oder gar nur den Gliedern der katholiſchen, d. i. rechtgläubigen wahren Kirche zugeſtanden, (auſſer deren Bezirk weder Taufe noch Abendmahl einigen Nutzen haben könnten) wenn ſie gleich die verabſcheuungs-

würdigsten Böſewichter geweſen u. ſ. w. — Unter den Manichäern war Fauſtus ein Anhänger der Wiederbringung, zu deren Annehmung er durch die Höllenfahrt J. C. berechtigt zu ſeyn glaubte. — Im ſiebenten und achten Jahrhundert ſcheinen der Freunde derſelben weniger geweſen zu ſeyn: doch fehlte es nicht an ſolchen, die an der Rettung der verdammten Menſchen, und der Teufel nicht verzweifelten. Auch im neunten gab es derſelben, z. B. der berühmte Johannes Erigena, ſo wie ſolcher, die gleich den Socinianern geglaubt haben, die Leiber der Gottloſen würden nach langer Quaal endlich zernichtet werden. Von den folgenden Jahrhunderten läßt ſich wenig ſagen. Dieſem Theil der Kirchengeſchichte gebricht es an Helle. Im zwölften war Raynaud Abt v. S. Martin zu Newers ein Vertheydiger der Wiederbringung. Ob ſie von den Waldenſern, Albigenſern und den ſogenannten hominibus intelligentiae angenommen worden, iſt ungewiß. —. Hugo Etherianus (ebenfalls im 12ten Jahrh.) war der Meynung, daß die Höllenſtrafen erſt nach der zweyten Zukunft J. C. endlos würden, bis zum jüngſten Tag aber ſey die Erlöſung aus derſelben nicht unmöglich; und Alexander Aleſius: die Dauer der Höllenſtrafen könne nicht vermindert, wohl aber ihre Härte gemildert werden, jedoch nicht durch eigenes, ſondern durch fremdes Verdienſt. —

Länger wollen wir den V. nicht reden laſſen. Im letzten Abſchnitt führt er die gewöhnlichen Gründe für und gegen die Ewigkeit der Höllenſtrafen auf, wo er ſich denn, wie unſre Leſer leicht glauben werden, für das erſte erklärt. Daß er ſo viele Stellen für das ſymboliſirte Dogma aus den ältern Kirchenſchribenten vorgebracht: dadurch glaubt er vermuthlich demſelben eine dauerhafte Stütze untergeſtellt zu haben. Allein verſchiedene von dieſen Zeugniſſen ſind zweydeutig; die aus dem Clemens, Polykarp, Ignaz, nicht gültig, weil gegen die Authenticität der Schriften, woraus ſie gezogen ſind, erhebliche Einwendungen ſtatt haben. Ohne Zwang kann Origenes wohl nicht zu der Parthey gezogen werden, bey welcher ihn der V. erblickt. Was ſeine Schüler und Anhänger angeht, ſo beweißt ihre Ueberzeugung nichts für die ihres Lehrers; — auch konnten ſie allerley Gründe gehabt haben, vor einer damals ſo verſchrienen Lehre, wenn ſie ſolche gleich innerlich feſt geglaubt, dennoch Abſcheu zu äuſſern. — Viele andre, wenn gleich nicht von den ſogenannten reinern Kirchenlehrern, (in denen doch wohl aber nicht

alle

Digitized by Google

alle Fälle der Weisheit gewohnet) im vierten, und in folgenden Jahrhunderten, haben eine Begnadigung aller Verdammten angenommen. Im verborgenen mag sie wohl mehrere Liebhaber gehabt haben, als die gegenseitige Meynung. Die Lehre verschiedner Philosophen von einer ἀποκαταστάσει der geschafnen Dinge kann manche zum Glauben an eine zukünftige allgemeine Begnadigung der Verurtheilten gebracht haben. Bey den meisten, die ihr Lebelang keine Sylbe von jener gehört oder gelesen haben, braucht es nicht so weit zurückzugehen u. s. f. Doch allem diesem sey, wie ihm wolle: bey ächten Wahrheits-Freunden und Forschern giebt die Menge der Stimmen nicht den Ausschlag. Wenn der Gedanke eines gütigen Vaters aller Wesen, und weisen Regierers der vernünftigen, und die Betrachtung dieser seiner Geschöpfe, eingeschränkt und endlich auf einer Seite, höchst vervollkommlich auf der andern, einer endlosen Bestrafung derselben schnurstracks zuwider läuft, auch die Bibel Gründe dagegen an die Hand giebt: ꝛc. so wird eine unweit größere Zahl von Aussprüchen nichts helfen, sie mögen nun von Kirchenvätern, es seyn Presbyters, Bischöfe, Erzbischöfe, einzeln, oder auf einer Synode versammelt, herrühren; oder sigillo reverendae facultatis theologicae versehen, oder von einem episcopo, servo servorum Dei, sub annuio piscatoris ausgefertigt, auch mit Excommunicationen und Anathematismen ex parte Dei omnipotentis, P. et F. et Sp. S. autoritate quoque beatorum apostolorum Petri et Pauli ac nostra etc. vorn und hinten reichlich besetzt seyn. —

Das Lob des Fleißes im Sammeln kann dem V. nicht versagt werden. In Absicht auf den von ihm gewählten Plan aber wäre verschiedenes zu erinnern. Auch hätte die Mäßigung im Urtheilen größer seyn können. Den Pelagius setzt er unter die *haereticos perditissimos*, und eine Satzung der Origenisten, unter Gnosticorum de *grege porcos*, statt doctrina, opinio etc. steht immer *haeresis, error*, warum auch so harte Wörter wählen, *commenti fanatici* historia? — Das Latein hätte ebenfalls reiner, und die Abhandlung hie und da kürzer gefaßt seyn sollen.

M.

Digitized by Google

Neue Vorstellung von den Strafen der Verdammten in der Ewigkeit, nach Gründen der Schrift. Rostock und Leipzig, in der Koppenschen Buchhandlung, 1772. 167 Seiten in 8.

„Ich nehme an, daß die Seelen der Verdammten durch den anhaltenden Kummer und Traurigkeit über den ewigen Verlust ihrer Glückseligkeit, nach und nach ihre Thätigkeit so sehr verlieren, daß sie nicht mehr zu klaren Vorstellungen, zur Vergleichung ihres gegenwärtigen Zustandes mit dem Vergangenen, und zur Empfindung irgend einer Strafe fähig bleiben; — daß ihr Körper wegen des genauen Bandes mit der Seele allmählig von dem beständigen Gram mit aufgerieben, und aufs neue von der Verwesung zerstört wird. Wenn nun aber die gestrafte Seele des Gottlosen ihre wirksamen Kräfte nach und nach so sehr verloren hat, daß sie nicht mehr sich ihrer bewußt, und zur Empfindung ihrer Uebel geschickt ist, und ihr Leib nachmal ein Staub der Verwesung geworden ist, so lasse ich es völlig unentschieden, ob der Schöpfer die unthätig gewordenen Seelen, und die übrig gebliebenen Urstoffe des Körpers gänzlich vernichten, oder sie zu einem ewigen Denkmahl der Schande ewig übrig lassen werde: weil die Offenbarung uns hievon nicht unterrichtet hat. Ich behaupte, daß zu dieser völligen Destruction, welche die Verdammten an Seele und Leib erfahren müssen, eine sehr lange Zeit, ja vielleicht Millionen Jahre erfodert werden. Wenn nun der Verdammte durch seine Qualen aufgerieben, und in den Tod gesunken ist, so hat er — in Ewigkeit keine Wiederherstellung in einen glücklichen Zustand zu erwarten. Weit fürchterlicher ist daher diese Strafe, als diejenige, da man annimmt, daß die Verdammten in einen glücklichen Zustand einmal wieder versetzt werden. Denn es bleibt die Ewigkeit beständig gegen die Zeit unermeßlich und wenn nach derjenigen Meynung, da man eine Restitution der Gottlosen in einen glücklichen Zustand annimmt, der Verdammte auch viele Millionen Jahre gemartert wird, so wird doch dieser Zeitpunkt immer gegen die Ewigkeit unendlich klein bleiben, und der Vorzug, den die Frommen nach diesem Leben genießen, sehr geringe seyn, wenn der Gottlose nach überstandnen Martern in alle Ewigkeit mit ihm an der himmlischen Herrlichkeit Theil nehmen soll.„ Diese Meynung hat weit mehr vor sich, als die ungeheure, den gesunden Verstand,

stand, und das menschliche Gefühl gegen sich empörende von endlosen Strafen. Indessen ist doch allerley dagegen. Zuerst würden manche den Verf. fragen, ob wohl nach der Natur der menschlichen Seele wegen der Eindrücke äusserlicher Gegenstände, u. a. m. der Kummer dort von so langer Dauer seyn könne? Doch dies jetzt bey Seite. Einmal muß doch durch die Trennung von diesem Körper, durch den Abgang der Gegenstände und der Gelegenheiten zu sündigen, durch die Einsicht der Unmöglichkeit, die schlimmen Neigungen zu befriedigen, die Neigung zur Sünde, wo nicht getilgt, doch geschwächt werden. Und dann zielen, nach Vernunft und Schrift die Strafen Gottes, gleich den Züchtigungen eines weisen und liebreichen Vaters, offenbar, wo nicht blos, doch vorzüglich hierauf — auf die Zurechtbringung und Herstellung des erkrankten Menschen, — ab. Eltern und Obrigkeiten, Menschen überhaupt, bewirken freylich gar oft durch ihre Strafen das abgezielte Gute nicht, zum Theil weil sie als endliche Wesen eingeschränkte Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, besonders aber weil sie über die beste Einrichtung ihrer Züchtigungen nicht hinlänglich nachdenken. Und so werden manche Böswichter für unverbesserlich gehalten, die es doch im Grunde nicht sind; — von Obrigkeiten deswegen auch wohl Todesstrafen verhängt. Jenes beym aber fällt bey Gott weg, der als der Schöpfer der Menschen ihre Natur bis in ihre verborgenste Gänge, geheimste Schlupfwinkel, und feinste Triebfedern kennt; der liebreiche Vater derselben ist, und immer seyn wird; und als der allweise über allen Irrthum erhaben, und mit den besten Mitteln, seinen erhabensten Zweck sicher zu erreichen, vertraut ist. Gewiß also wird Gott das Unangenehme, welches er sein verschlimmertes Geschöpf empfinden läßt, so anordnen, daß inniger Ekel vor dem gewohnten Bösen bey demselben entstehe, eine Reue zur Seligkeit gewirket werde; die es nicht gereue. Wie gesagt, fruchtlos kann dieses nicht seyn. Vielmehr wird die in jener Situation freyere Aeusserung der geistigen Fähigkeiten der Sünder, unterstützt durch die abgemessenste Züchtigungen des von keinen Affekten geblendeten und erhitzten, sondern weisen und liebevollen Vaters der Menschen, die unreine Quelle in denselben austrocknet, und dagegen die reine zum Fließen gebracht werden; sonst das Verhältniß derselben gegen Gott sich verändern, — Kummer und Traurigkeit also aufhören. Deswegen wird gleichwol der Vorzug der Frommen vor den Gottlosen ansehnlich

Digitized by Google

lich seyn, weil die Gerechtigkeit Gottes eine nach der Menge und der Größe der guten Handlungen eingerichtete Vergeltung erfodert; das Zurückdenken an das im vorigen Leben reichlich verrichtete Gute eine Quelle von Vergnügen ist, die für den Gottlosen nicht fließt; und die Frommen überhaupt einen großen Vorsprung in Ansehung des Geschmacks am Umgang mit den übrigen guten und seligen Menschen u. a. — des ganzen Sinnes, des Innern mit Einem Wort, — haben. Und soll wohl in jenem Leben auch Eifersucht und Mißgunst herrschen? Soll man da noch scheel sehen, daß der Herr so gütig ist, und das Verlorne sucht! Freuen müssen sich im Gegentheil die Frommen, und freuen werden sie sich, daß Alles endlich glücklich und zufrieden wird, jedes seines Daseyns sich freuet. — Gewißlich wird Gott dadurch mehr verherrlicht, wenn das Geschöpf, welches lange die Erkenntniß und wahre Liebe dieses seines Urhebers vernachlässigt hat, dazu gebracht, ja darinn zu wachsen in Stand gesetzt wird; das, was lange Unangenehmes geschmeckt hat, endlich auch an den Segnungen desselben Antheil erhält; als es zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der wahren Glückseligkeit, gelangt: als wenn nach langen, vielleicht Millionen Jahre dauernden Martern, Menschenseelen von ihm verrauchen werden, Wesen von solchen Fähigkeiten, Wesen, die bey aller sittlichen Verderbniß, doch so große, einer viel weitern Entwickelung und Vervollkommung, als hier statt finden kann, fähige Anlagen besitzen. Es gehört dies zu den schönen Seiten des Islam's, daß eine endliche Befreyung der Bösen aus der Hölle, nach einer gewissen Zeit, und erlittenen Strafe, darinn gelehrt wird. Die vom Verf. zum Behuf seiner Meynung angezogene Schriftstellen beweisen das nicht, was er damit beweisen will, wie er selbst finden wird, wenn er sie gehörig durchdenkt. Noch bemerken wir, daß diese Schrift hin und wieder etwas kürzer, und in einem bessern Stil, hätte abgefaßt seyn können, auch von verschiedenen andern unrichtigen, wenn gleich hergebrachten, Sätzen gereinigt werden sollen. Dabey können wir uns aber jetzt nicht aufhalten.

Kb.

Neue Samlung, auserlesener bisher noch nicht übersetzter Predigten, Aus dem Englischen des Herrn Johann Tillotson, der h. Schrift Doctor und Erz-

Digitized by Google

Erzbischof zu Canterbury. Siebenter Theil. Zürich, bey Orell, Geßner, Füeßlin und Comp. 1772. 396 S. in 8.

Enthält die, auch besonders gedruckte und bereits in unsrer Bibliotheck (B. XVIII. St. 1. S. 150) beurtheilte Tillotsonische Predigten von der Buße.

Ein Lehrer des Naturalismus der schädlichste Mann für die ganze christliche, insbesondre evangelisch-lutherische Kirche, für alle christliche Regenten und ihre Unterthanen, für alle protestantische Akademien, und so gar für sich selbst. Im Jahr 1772. 8. 173 S.

Der Vater dieser jämmerlichen Geburt mag noch leben. Sie aber ist längst todt. Wir würden sie auch nicht aus dem Grabe erweckt haben, wenn wir eins unsrer Gesetze, — das der Vollständigkeit — übertreten wollten. Es soll diese Schrift eigentlich den Hr. D. Semler zum Naturalisten qualificiren — seinen Namen zu einem Schreckbilde zu machen, seine Schriften der Lesewelt aus den Händen zu winden, und, wo möglich, ihm selbst die härtesten Drangsale zuzuziehen. Um nun Semlern sein Schandmal aufbrennen zu können, schämt sich der V. welcher sehr klüglich das Incognito gewählt hat, nicht mit dem Wort Naturalismus zu spielen. Erklärt man es in dem Sinn, worin er es etlichemal genommen hat: so ist es nicht schwer, alle Theologen in diese Klasse zu werfen, auch den V. den geringsten unter denselben. Aber Semlern den Naturalisten im eigentlichen Verstand beyzugesellen, dazu berechtiget keine einzige Stelle in seinen Schriften irgend einen kalten uneingenommenen Leser. Ausser der Schwärze des Charakters, welche auf allen Seiten dieser Schrift auf die unverkentlichste Weise ausgedruckt ist, zeigt sich durchgehends so viel unverdaute Kentniß, Unordnung im Vortrag, Urkunde in der Auslegung der h. Schrift, sind so manche ganz ausserordentliche Abschweifungen gemacht, so viele überflüßige, aus Baumgarten, oder nachgeschmierten Collegien, zusammengefaßten Nachrichten von Schriften und Schriftstellern angekleckt, kurz so viele Albernheiten darin auf einander gethürmt worden, daß wir lange das Papier nicht jämmerlicher befudelt, noch die Presse schrecklicher gemißbraucht

gesehen haben, als von diesen V. länger wollen wir uns bey ihm nicht aufhalten. Es verlohnt der Mühe nicht. Er ist einer aus der zahllosen Heerde deser, die nicht anders, denn durch das vom Hippokrates den Abderiten vorgeschlagene Mittel geheilt werden können. Wir können auch nicht glauben, daß seine Schrift bey einem unsrer Leser einigen Eindruck machen werde. So sehr ist sie Deraisonnement und Gift.

W.

Der Prediger Salomo mit einer kurzen und zureichenden Erklärung nach dem Wortverstande zum Nutzen der Studirenden, von dem Verfasser des Phädon. Aus dem hebräischen übersetzt von dem Uebersetzer der Mischnah. (Johann Jakob Rabe, Prediger zu Anspach) Anspach bey J. C. Posch. 1771. 25 Bogen in 4.

Den Werth des Originals ist unsern Lesern schon bekannt. Die Uebersetzung ist von einem Manne, dessen Namen schon eine Empfehlung für sie ist, da er sich in seiner Uebersetzung der Mischnah als einen Kenner der jüdischen Gelehrsamkeit gezeigt hat. Und so finden wir ihn auch hier. Ob er übrigens den Sinn des Verfassers immer genau getroffen habe, davon kann, wie der V. selbst sagt, niemand als H. Mendelssohn selst der beste Richter seyn. Stellen die auch kön ohne Vergleichung mit dem Original die Untreue verrathen, (und wie häufig sind die bey unsern gewöhnlichen Uebersetzern?) findet man in dieser Uebersetzung nicht. Ein wenig steif, und in Ausdrücken und Wendungen hebräischer zig ist sie freylich, aber dieß gesteht der V. selbst, und man kann es auch bey einer Arbeit von dieser Art, wo es hauptsächlich darauf ankömmt, den Sinn genau zu liefern, wenigstens für keinen Hauptfehler halten. Statt des hebräischen Texts des Predigerbuchs, der bey dem Original befindlich ist, hat der V. die vier neuesten deutschen Uebersetzungen desselben, von Bauer, Hanssen, Desvoeux, (oder vielmehr Bamberger nach dem Desvoeux) und Michaelis in vier Columnen neben einander drucken lassen, auch in der Vorrede eine kurze Nachricht von dem Plane, den jeder dieser Uebersetzer zum Grunde gelegt hat, mitgetheilt. Eine Sache, die auch ohne Absicht auf den Mendelssohnschen Commentar, (der übrigens mit dem Desvoeux in Ansehung der angenommenen

Digitized by Google

den Hauptabsicht des H. Schriftstellers, nämlich die Unsterblichkeit der Seele zu erweisen, übereinstimmt,) ihren Nutzen hat, weil man so die Uebereinstimmung und Verschiedenheit dieser Ausleger mit einem Blick übersehen kann. Als einen Anhang hat der V. einige Stellen aus den Traktaten Brachoth, Schabbath und Megillah hinzugefügt, um eine kleine Probe von der talmudischen Exegetik und Kritik zu geben.

Gr.

M. Joh. Fried. Rommershausens Vorlesungen über seinen Entwurf zu einer Einleitung in das Alte Testament. Nach dessen Tode zum Besten der Anfänger herausgegeben und mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von D. Carl Wilhelm Robert, der G. G. ord. Lehrer. Frankfurt am Meyn, bey J. G. Garbe, 1771. 1 Alph. in 8.

Es fehlet uns noch an einer Einleitung in das A. T. bey welcher die neuern Entdeckungen genutzt wären, und die man Anfängern empfehlen könnte. Die gegenwärtige wird nun freylich diesem Mangel nicht gänzlich abhelfen, da sie theils unvollständig, theils nicht hinlänglich ausgearbeitet, theils auch gewissermaßen noch zu früh gekommen ist. Indessen tadeln wir die Herausgabe dieser Vorlesungen nicht, sondern wissen dem H. D. Robert vielmehr Dank dafür, da sie doch immer den Anfängern zu einem Leitfaden und insonderheit dazu brauchbar sind, gewisse rohe und hyperorthodoxe Begriffe auszurotten, die dem Buxtorf, Carpzow und andern Nachsprechern der Rabbinen schon so lange wieder nachgesprochen werden. Der V. zeigt sich als einen denkenden Mann, der verjährten Vorurtheilen, z. B. von dem Alter der hebräischen Sprache, vom frühen Gebrauch der jetzigen hebräischen Buchstaben, von der unverfälschten Richtigkeit des masoretischen Texts, von der Sammlung der biblischen Bücher durch den Esra und die Glieder der großen Synagoge u. d. g. freymüthig widerspricht, und ihren Ungrund zeigt. Daher verwundern wir uns, daß derselbe der auf keinem bessern Grunde ruhenden Meynung von der Beylegung und Aufbewahrung aller biblischen Bücher in einem Kasten neben der Bundeslade noch Beyfall giebt. Ueberhaupt ist der letzte Paragraph vom Kanon sehr seicht, und der Herausgeber entschuldigt es mit dem frühen Tode des V. Vermuthlich ist derselbe auch

die Ursache, daß die besondre Einleitung in die einzelen Bücher gänzlich fehlt. Man sieht auch wohl, daß der V. nicht die letzte Hand an das Werk gelegt hat, und vermuthlich sind manche Stücke aus den Heften der Zuhörer ergänzt. Daher herrscht in demselben oft der aufgeweckte seyn sollende Kathederton, der sich wohl allenfalls gegen die Herren Auditores, aber nicht gegen das Publikum schickt; daher sind manche Materien gar zu kurz und andre unproportionirlich weitläuftig abgehandelt; wie denn z. B. die Widerlegung der jüdischen Grille, (wofür Hr. M. es selbst erklärt) daß die hebräische Sprache die allerälteste sey, zwey und zwanzig Seiten dieser kleinen Schrift einnimmt. Neues und dem V. eignes wüßten wir aber nicht auszuzeichnen, und da ein jeder weis, was eine solche Einleitung zu enthalten pflegt, so würde es überflüßig seyn, den Inhalt der zwanzig Paragraphen, woraus diese Schrift besteht, herzusetzen.

Edmund Laws, d. h. S. D. Lehrers der S. Petersschule zu Cambridge — Betrachtungen über die Geschichte der Religion, nebst zwo Abhandlungen von dem Leben und Charakter Christi, und von der Natur und dem Endzwecke des Todes unter dem christlichen Bunde, desgleichen einem Anhange von dem Gebrauch des Worts Seele in der h. Schrift, und dem darinn beschriebnen Zustande der Todten. Nach der fünften Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von M. C. F. J. Leipzig, bey Schwickert, 1771. mit Vorrede und Register, 1 Alphab. 10 Bogen in 8.

Laws Betrachtungen über die Geschichte der Religion haben die Absicht, die Nichtigkeit des Vorwurfs zu zeigen, der der christlichen Offenbarung wegen ihrer eingeschränkten Bekanntmachung und Ausbreitung gemacht wird. Dies geschieht in drey Abhandlungen. Die erste hat die Ueberschrift: Der Mangel der Allgemeinheit in der natürlichen sowol als geoffenbarten Religion ist wider keine von beyden ein gegründeter Einwurf. Der V. zeigt, daß der Mangel der Allgemeinheit wenigstens als kein besonderer Einwurf wider das Christenthum angesehen werden könne, weil er die natürliche Religion eben sowol treffen würde; daß aber auch die Güte und Weisheit

Digitized by Google

heit Gottes aus dieser Einrichtung in Absicht auf beyde hinlänglich erkannt werden könne, weil in Ansehung der natürlichen Religion das menschliche Geschlecht sich bey einer gleichen Austheilung von Fähigkeiten und Kenntnissen schlecht stehen würde, und in Absicht auf die geoffenbarte die Art und Weise ihrer Bekanntmachung einer jeden andern, bey welcher etwa eine größere Allgemeinheit gedacht werden könnte, vorzuziehen sey. Die zweyte Abhandlung hat den Titel: Der Plan der göttlichen Vorsehung in Ansehung der Zeit und Weise der verschiedenen Mittheilungen der geoffenbarten Religion. Hier zeigt der V. sehr gut und ausführlich, daß die stufenweise Bekanntmachung der Lehren der Religion der Weisheit Gottes sehr gemäß sey, daß zur vollkommenen Erkenntniß derselben mannigfaltige Vorbereitungen haben vorher gehen müssen, daß der Stifter der christlichen Religion und mit ihm die vollkommene Erleuchtung der Welt zur bequemsten Zeit erschienen sey, daß seit dem ungeachtet mancher Abwechselungen die Wahrheit immer mehr gewonnen habe, daß ein immer weiterer Fortgang zu erwarten sey, und daß, welches der V. nach vielen Schriftstellen, (die aber wohl nicht nothwendig von einer so ganz uneingeschränkten Allgemeinheit verstanden werden müssen) für zuverläßig hält, daß jedes Volk, Nation und Sprache sich noch einst zur christlichen Religion wenden werde. Die dritte Abhandlung (über Pr. Sal. 7, 11.) mit der Ueberschrift: Der Fortgang der natürlichen Religion und Wissenschaft, oder die stets fortdaurende Verbesserung der Welt überhaupt; welche eigentlich den Klagen über schlimme Zeiten entgegen gesetzt ist, setzt durch viele treffende Bemerkungen die Wahrheit ins Licht, daß Wissenschaft, Religion und Sitten in der Welt im Ganzen immer zu einer höhern Vollkommenheit gelanget sind.

In der Betrachtung über das Leben und den Charakter Christi hat der V. alles gesammelt, was einen jeden unbefangenommenen und nachdenkenden Leser zu dem Urtheil führen muß, ein solcher Sinn, ein solcher Vortrag, ein solcher Wandel charakterisirt den größesten Lehrer der Weisheit und Tugend, den verheissenen Erlöser der Menschen. In der am Ende dieser Abhandlung hinzugefügten Vergleichung zwischen Christus und Sokrates macht der V. dem letztern manche Beschuldigungen, von denen er sich wohl rechtfertigen läßt. Der Stifter der christlichen Religion behält in unpartheyischen Augen gewiß seinen erhabenen Vorzug vor dem athenäischen

Digitized by Google

schen Weisen, wenn man diesen gleich in dem vortheilhaftesten Lichte ansieht.

In der Abhandlung von der Beschaffenheit und dem Endzweck des Todes will der Verfasser dreyerley zeigen. 1. In was für einem Verstande wir durch Christum vom Tode befreyt sind. Der V. behauptet die Meynung, daß der den ersten Menschen gedrohete Tod eine gänzliche Vernichtung nach Leib und Seele sey, welche durch die Erlösung aufgehoben ist. 2. Warum dem Tode immer noch so große Gewalt in der Welt eingeräumt ist. Hier zeigt der V. sehr gut, daß der Tod für das menschliche Geschlecht bey seinem jetzigen Zustande sehr vortheilhaft sey, und daraus ergiebt sich das dritte: Was für Begriffe man sich gegenwärtig, dem Christenthum gemäß, davon zu machen habe.

In dem Anhange behauptet der V., daß der ganze Mensch nach Leib und Seele sterbe, und in diesem Tode bis zur Auferstehung bleibe, und erklärt es für eine ganz unerweisliche Meynung, daß die Seele für sich, ohne ihren Körper bestehen könne. Der Uebersetzer fällt über diesen Anhang das Urtheil: Ich weis nicht, ob die Welt viel eingebüsset haben würde, wenn der V. diesen Anhang, der den vorigen Abhandlungen gar nicht gleich ist, zurück behalten hätte. Seltsames Urtheil in dem Munde eines Uebersetzers, der diesen Traktat, von dem er so verächtlich urtheilt, doch den Käufern der übrigen Abhandlungen mit aufdringt.

Die Uebersetzung läßt sich übrigens gut lesen; aber die Anmerkungen des Uebersetzers, deren er einige hinzugefügt hat, sind von sehr geringem Gehalt. Sie sind bloße Widersprüche gegen einige wirklich oder vermeintlich heterodoxe Sätze des V. Wozu sollen sie dienen? Welcher Leser, der die Gründe eines Law überzeugend oder auch nur scheinbar findet, wird durch den mit keinen Gründen unterstützten Widerspruch eines ungenannten Uebersetzers auf andre Gedanken gebracht werden?

Versuch einer Theorie über die Erbauung, von Christian Friedrich Engelmann, Pastor in Lampersdorf und Senior des Steinauischen Kreises. Breßlau und Leipzig bey C. F. Gutsch, 1771. 17 Bogen in 8.

Die

Digitized by Google

Die ganze Schrift besteht aus acht Abschnitten 1. Allgemeiner Begrif von der Erbauung. 2. Vom Erbaulichen überhaupt. 3. Gedanken über die Bemühung, das Herz wirklich zu erbauen. 4. Ueber die Erbauung aus Gebetbüchern. 5. Schilderung eines erbaulichen Redners. 6. Bestimmung des Werths der Erbauungsschriften. 7. Ueber den, welcher erbaut wird. 8. Vom Ausbleiben der Erbauung. Wir finden viel gutes und nützliches in dem Buche, wir wünschten aber, daß solches mit mindrer Weitläuftigkeit gesagt wäre. Den Begrif der Erbauung bildet der V. nach dem jetzigen Sprachgebrauch. Sie ist ihm diejenige Veränderung in der Seele des Menschen, da der Wille desselben vermittelst gewisser Vorstellungen des Verstandes zum Guten bewegt oder darinn bevestigt wird. Aber, nach dem Sprachgebrauch der h. Schrift, aus welcher doch dieser Tropus genommen ist, hat das Grundwort unstreitig einen weitern Umfang, und bezieht sich eben sowohl auf den Verstand, als auf den Willen, und heißt vollkommner, besser, glückseliger machen. Selbst in der einzigen Stelle, Ap. Gesch. 20, 22. die der V. S. 15. aus so vielen angeführt hat, muß es stärken, bevestigen, übersetzet werden, und geht eben sowol auf die Vermehrung der Erkenntniß, als der Gottseligkeit. Der s. Luther selbst übersetzt es in andern Stellen ganz recht durch bessern, aber er schließt durch diesen Ausdruck die Belehrung des Verstandes nicht aus, wie insonderheit aus 1 Kor. 14, 26. klar ist. Freylich soll alle Belehrung des Verstandes nicht ohne Wirkung auf den Willen seyn: aber es fragt sich nur, ob nicht Erbauung nach biblischen Sprachgebrauch auch vom Verstande, ohne Rücksicht auf die damit verbundne Veränderung des Willens gesagt werden könne. Und das scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn. — Der V. will auch Erbauung und Besserung, selbst in Absicht auf den Willen, nicht für einerley gelten lassen: er meynt, Besserung sey nicht allemal wo Erbauung ist. Allein, wenn nach seiner Erklärung der Erbauung, der Wille zum Guten bewegt oder darinn bevestigt wird: so ist das ja Besserung. Der V. verwechselt wohl Besserung schlechthin, mit völliger, gründlicher und dauerhafter Besserung. Jene ist immer da, wo gute Regungen oder Entschliessungen hervorgebracht oder gestärkt werden; aber nicht immer diese. Wenn der V. seinem Buche nicht einen tropischen Titel gegeben, sondern die Sache, wovon er handelt, gleich mit ihrem eigentlichen Namen genannt, und dann erst den Tropum angeführt

geführt und erklärt hätte, wie man in einer wissenschaftlichen Abhandlung billig thun muß: so würde es ihm leicht gewesen seyn, manche Verwirrung zu vermeiden, und in bündigerer Kürze noch mehr nützliches zu sagen.

Fl.

Proben einer umständlichen paraphrastischen Auslegung und Anwendung der Apostelgeschichte nebst einer praktischen Einleitung — von G. J. Coners, K. Preuß. Consistorialrath Inspector und Pastor in Esens. Zweyte vermehrte Auflage. Bremen. Bey G. L. Förster 1772. 25 Bogen in 8.

Der V. läßt hier die beiden Proben einer Auslegung der Apostelgeschichte, die er in den Jahren 1768. und 1769. ohne sich zu nennen, herausgegeben hatte, S. Bibl. XII. II. 210. u. XIV. II. 496. sehr vermehrt zusammen drucken, und wiederhohlt die schon bey der Ausgabe der zweyten Probe gegebene Versicherung, auf diese Weise nicht fortzufahren. Die Zusätze legen neue Beweise von der Einsicht und Freymüthigkeit des V. ab, und werden einem jeden uneingenommenen Leser den Wunsch recht angelegentlich machen, daß derselbe seine Arbeit in einer andern Form fortsetzen und zu Ende bringen möge. Gewiß wird der bescheidene V. zu unsern Zeiten billige Beurtheiler finden, die auch da, wo sie von seiner Meinung abgehen den nachdenkenden Forscher der Wahrheit verehren, wenn es gleich noch hin und wieder an Schreyern nicht fehlen wird, die auch hier Gelegenheit suchen, ihrer Verketzerungssucht Luft zu machen.

Gr.

Christ. Wilh. Franz Walchs, D. Grundsätze der Kirchengeschichte des neuen Testaments in den ältern Zeiten. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Göttingen, bey Boßigel 1772. 16½ Bogen in 8. —

— in den mittlern und neuern Zeiten. 1773. 26½ Bogen in 8.

In

— in dem achtzehnden Jahrhundert. 1774. 14 Bogen.

Eben deſſelben Grundſätze der zur Kirchenhiſtorie des neuen Teſtaments nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkäntniß. Zweite verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Göttingen, bey Boßigel. 1773. 16 Bogen in 8.

Man kennet dieſe Schriften des Hrn. D. Walchs ſchon aus der erſten Ausgabe. Sie ſind insgeſamt zur Grundlage bey den Vorleſungen des Verf. beſtimmt, und müſſen daher nach dieſer Abſicht deſſelben beurtheilet werden. Für andere Leſer iſt das erſtere Buch auch faſt gar nicht brauchbar, indem es ein ganz trockenes Gerippe der Kirchengeſchichte enthält. Der ſtudirenden Jugend kann es indeſſen zu einem Leitfaden bey Anhörung des mündlichen Vortrages des V. und zu einem Hülfsmittel bey Wiederholungen des Gehörten allerdings ſehr gute Dienſte leiſten. Vielleicht würde dieſer Zweck noch vollkommener erreichet und die Brauchbarkeit dieſes Buchs noch allgemeiner gemacht werden, wenn hin und wieder manche Sachen, wovon nur der bloße Titel da ſteht, kürzlich wären erkläret worden. Dieß wünſchten wir hauptſächlich in den Abſchnitten, worinn von den Kirchenlehrern und Ketzern Nachricht ertheilet wird. Hier finden wir mehrentheils nur den Namen angeführt, ſo daß in Abſicht der letztern nicht einmal gemeldet wird, worinn eigentlich ihre Abweichung vom Lehrbegrif beſtanden habe. Es iſt uns dieß um ſo mehr aufgefallen, da der V. hierinn ſich nicht immer gleich bleibet, und zuweilen ſpecellere Nachrichten und eigene Urtheile beyfüget, an andern Orten aber nicht. Auch vermißten wir beym achtzehnden Jahrhundert die Anführung der jetzt noch lebenden Kirchenlehrer. Unter den Ketzern und Schismatikern ſtehen zwar einige derſelben namentlich angezeigt, z. E. Hr. Semler, Teller, Töllner, Büſching, Eberhard u. a. m.; es werden auch in den Noten Schriften von einigen noch lebenden Gelehrten angeführt: aber in dem Artickel von den Kirchenlehrern finden wir keinen von ihnen. Ob übrigens alle Urtheile und Nachrichten des V. ſo ganz unpartheyiſch gerathen ſind, wollen wir hier nicht weitläuftiger unterſuchen, da bey einem Leſebuch, ſehr viel auf die mündliche Ausführung des V. ankommt. Bey allen dieſen geringen

Digitized by Google

gen Erinnerungen bleibt uns die große Belesenheit und Gelehrsamkeit, welche hier merklich genung ist, überaus schätzbar, und wir halten dieß Compendium mit Grunde für eins der vorzüglichsten und brauchbarsten zu dem Zwecke, wozu es bestimmt ist.

Besonders werden Studirende manches aus dem zuletzt angeführten kleinen Werke des Hn. Walchs lernen können. Die Grundsätze des Verfassers von den zur Kirchengeschichte gehörigen Vorbereitungslehren sind sehr richtig, und die Anweisung zur Bücherkenntniß ist nicht weniger gut gerathen: hätte es ihm vollends gefallen, die brauchbarsten unter allen angezogenen Schriftstellern kurz auszuzeichnen und näher zu beurtheilen, und eine noch vollständigere praktische Anweisung zum rechten Gebrauch dieser Quellen und Hülfsmittel der Kirchengeschichte beyzufügen, so würde der Werth dieses Buchs dadurch noch mehr erhöht worden seyn. Doch kann hiezu eine andere Schrift, welche derselbe vor kurzem von den Quellen der Kirchengeschichte ediret hat, ebenfalls von dem Liebhaber genutzet werden.

D. *Ioh. Alberti Bengelii* etc. Gnomon Novi Testamenti, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Editio tertia, illustrata per filium superstitem, M. *Ernestum Bengelium*, Ecclesiae cathedralis Tubingensis Diaconum. Tubingae, Typis Schrammii, 1773. in 4. beynahe 8 Alph. ohne die Vorr.

Daß der sel. Bengel ein sehr großer und verdienter Gottesgelehrter gewesen sey, der mit seiner eifrigen Gottesfurcht Fleiß und Gelehrsamkeit verknüpfte, bekennen wir mit Ueberzeugung, ob wir gleich den blinden Lobeserhebungen seiner Anhänger, die ihn beynahe vergöttern, nicht beystimmen können. Seine Liebe zum Sonderbaren verführte seinen sehr nachdenkenden Geist, oft da Geheimnisse zu suchen, wo selbst der gemeine Menschenverstand sie nicht fand: und sein damit verbundener geschäftiger Witz wollte zuweilen an solchen Orten die ergiebigsten Goldminen entdecken, wo der ruhig forschende Geist anderer Theologen nichts denn wüste unbrauchbare Gegenden antrift. Dies läßt sich besonders aus seiner neuen Auslegung der Offenbarung Johannis sehr deutlich

Digitized by Google

sich merken, und seine schriftliche exegetische Schriften beweisen es nicht weniger. Als ein großer Philolog und Kritiker entdeckte und verbesserte er manche Fehler anderer Exegeten; aber als ein eben so großer Apokalypticker und strenger Eiferer für die hällische Bekehrungsmethode verfiel er in andere neue, die man ihm bey seinen übrigen unleugbaren Verdiensten sehr gerne zu Gute halten würde, wenn nur nicht viele seiner Schüler uns selbige als die herrlichste Produkte seiner sonderbaren himmlischen Weisheit und ausserordentlichen göttlichen Salbung aufdringen wollten. Doch dieses unser Urtheil ist nicht neu; und es kommt fast zu spät, da der Werth seiner exegetischen Werke längst unter unsern Theologen entschieden ist. Man wird daher nicht verlangen, daß wir uns bey dieser Anzeige der dritten Auflage des Gnomons weiter hierüber ausbreiten sollten. In der Hauptsache ist sie unverändert geblieben. Es herrscht darinn dieselbe Auslegungsart. Der Text wird von Vers zu Vers, ja fast von Wort zu Wort durchgegangen und mehrentheils nur ganz kurz erläutert. Oft sagt uns der Verf. wirklich zu wenig, und wird wegen seiner gedrungenen Kürze und häufigen Kunstwörter zu dunkel; und an andern Stellen sagt er mehr, als nöthig war, und sucht nicht selten in einem Wort und Particel eine besondre Emphasin, die wir an unserm Theile nicht finden. Ueberhaupt verliert die ganze Auslegung durch die beständige Zerreissung und wörtliche Erklärung des Textes sehr vieles von ihrem Werth. Doch genug hievon. Kenner wissen schon, was sie in diesem Werke suchen sollen, und andern können wir es um der angezeigten Ursachen willen nicht sicher genug empfehlen.

Was die bey dieser neuen Auflage angebrachte Verbesserungen betrift, so schreiben sich selbige von dem Sohn des sel. Bengels, dem Hr. M. Ernst Bengel, jetzigen Diaconus an der Kathedralkirche in Tübingen, her. Er giebt selbst in der Vorrede Nachricht von dem, was er eigentlich habe leisten wollen. Wir wollen solches hier ganz kurz anzeigen, und denn eben so kurz unser Urtheil beyfügen.

Nächst Verbesserung der Druckfehler findet man hier manche neue exegetische Anmerkungen, welche aus andern Schriften des sel. Mannes z. E. aus seiner Uebersetzung des N. T. und Harmonie der 4 Evangelisten entlehnt, und nun theils in Klammern zwischen den Text eingeschoben, theils in die untern Text gesetzte Noten verwiesen worden sind. Ferner hat der Hr. Herausgeber in seinen Anmerkungen manche

Digitized by Google

che Zweifel und Einwürfe anderer Theologen gegen die Bengelische Auslegungen zu beantworten gesucht. Er beschäftiget sich jedoch hauptsächlich mit Hn. Erneſti, und will sich besonders mit Hn. Semler nicht einlassen, weil, wie er zu glauben scheint, dieser Mann zu weit verfallen sey, als daß man sich noch zu seiner Zurechtweisung Hoffnung machen dürfte; bey welcher Gelegenheit dann viele tiefe Seufzer und bittere Klagen über denselben angebracht werden, welche dieser sehr gelehrte und rechtschaffene Gelehrte gewiß nicht verdient; die ihm jedoch schon nach gerade ziemlich alltäglich werden müssen. — In Absicht der Kritick ist bey dieser neuen Auflage auch eine kleine Veränderung vorgenommen worden. Verschiedene dahin gehörige Anmerkungen, welche der sel. Burk der zweyten Edition beygefügt hatte, sind in dieser zurückgeblieben; aber dagegen einige neue angebracht worden — dies sind die hauptsächlichsten Verbesserungen, welche der Hr. Herausgeber in der Vorrede verspricht, und wovon wir auch in dem Werke selbst hin und wieder die Spuren gefunden haben.

Wir können aber nicht sagen, daß dasselbe dadurch um ein merkliches brauchbarer geworden wäre; ob es wohl an Leuten nicht fehlen wird, die dieses unser Urtheil für partheyisch erklären werden. So lange Hr. M. Bengel die Auslegungsart seines sel. Vaters für die richtigste hält, und durchaus in eben dem Tone fortredet, können wir ihm unmöglich völlig beystimmen, oder das für erhebliche Verbesserungen ansehen, was er bey dieser neuen Ausgabe des Gnomons geleistet hat. Wie wir denn auch sehr zweifeln, daß Hr. Erneſti durch die gegen ihn angebrachte Anmerkungen wirklich befriedigt und widerlegt worden sey. Vielleicht hätte Hr. B. besser gethan, wenn er die sämmtliche polemische Noten aus diesem Buche weggelassen hätte. Die alten Freunde desselben werden sich um die Einwendungen anderer in ihren Augen ungesalbter Männer nicht sonderlich bekümmern; und wer noch nicht Partey genommen hat, den wird der Verf. schwerlich durch seine Widerlegung gewinnen.

Noch ist zu dieser Ausgabe ein ganz neuer Index hinzugekommen, worinn die vom sel. Bengel häufig gebrauchte Kunstwörter zum Besten ungeübter Leser erklärt worden sind. Dieser ist noch von dem sel. Burk verfertigt, und nun von dessen Sohne dem Hr. B. zur Gemeinmachung mitgetheilt worden. Uns dünkt hiebey, daß es allemal ein unverzeihlicher Fehler eines exegetischen Werkes sey, wenn man erst zur

Erk

Erläuterung desselben neue Commentarien schreiben muß. Wahre Gelehrte verstehen die Schulsprache und brauchen derselben nicht, und für ungeübte Leser muß man verständlich schreiben und das zurücklassen, oder es doch auf der Stelle hinlänglich erklären, was sie nicht fassen können. Wir haben es übrigens oben schon merken lassen, daß wir diese Bengelische Arbeit am wenigsten solchen empfehlen können, welche nicht Fähigkeit genug besitzen, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu scheiden. Solchen wird auch durch dieses neue Register wenig geholfen werden.

Der Andächtige. Ein Sonntagsblatt zur Beförderung der häuslichen Frömmigkeit. Erster Theil. Halle, bey J. J. Gebauers Wittwe und Joh. Jacob Gebauer. 1773. Zweyter Theil. 1773. Dritter Theil 1774. Vierter Theil. 1774. Jeder Theil von 26 Bogen.

Dies Wochenblatt ist, wie auch schon der Titel lehret, zur Beförderung der Hausandacht und besonders zu einer nützlichen Lectüre am Sonntage bestimmt. Dieser Zweck ist gut; und wenn es gleich nicht an andern ähnlichen Erbauungsschriften fehlt, so sind doch deren noch überaus wenige, die eine zweckmäßige Einrichtung haben. Hier finden wir sie, so ziemlich; wenigstens was die Hauptsache betrift. Die Verfasser beschreiben gleich in den ersten Stücken und hernach, an mehreren Orten die wahre Andacht so schön, und äussern so viele gesunde Begriffe von der rechten christlichen Frömmigkeit, daß wir ihnen hierin mit Vergnügen beypflichten. Das Bekenntniß, welches sie in der Vorrede zum zweyten Theil ablegen, ist für sie allerdings ruhmwürdig. Sie sagen daselbst „daß sie Todtfeinde von allen mechanischen Andachtsübungen, und von denen, die der Scheinheilige, „Schwärmer und Faullenzer unternimmt, wären — daß „sie durchgängig auf die Andacht drängen, so wie sie Jesus „gelehrt und ausgeübt hat — daß sie dieselbe immer als „ein Mittel zur Gottesfurcht und Thätigkeit in allem Guten „empfohlen, und ihr gar keinen Werth beylechten, wenn sie „dieselbe nicht wirke„. — Mehrentheils stimmt auch die Ausführung mit diesen guten Aeusserungen und Grundsätzen der Verfasser überein. Wir billigen es auch sehr, daß sie sich einer simplen und verständlichen Sprache bedienen, die

Digitized by Google

sich zu einer Erbauungsschrift ungleich besser passet, als der schwülstige figürliche Ausdruck, welcher z. E. in dem vor einigen Jahren herausgekommenen Christen am Sonntage herrscht.

Bey dem allen, was zum verdienten Lobe dieser Schrift gesagt werden kann, muß der Recensent doch auch einige Erinnerungen machen, die ihm der patriotische Wunsch, daß dergleichen Arbeiten immer gemeinnützliger und vollkommener werden mögten, abdringt. Er begreift es zwar sehr gut, daß in solchem Werke nicht alle Stücke von gleicher Erhebslichkeit und Güte seyn können, zumal wenn mehrere dazu Beyträge liefern, die dann, weil sie zu einer bestimmten Zeit eingeschickt werden müssen, nicht immer mit erforderlicher Muße, folglich auch nicht mit dem Fleiß und guter Laune ausgearbeitet werden können, wie unter andern Umständen und bey mehrerer Freyheit geschehen würde. Er weiß es auch, daß die sehr verschiedene Fähigkeiten der Leser es nicht erlauben, daß jeder Begriff mit der größten philosophischen Genauigkeit und nach den Regeln der strengsten Kritik bestimmet, entwickelt, erwiesen, und denn in der gedrungensten Kürze vorgetragen werde. Aber es dünkt ihn doch, daß man wegen der Wichtigkeit des Zwecks wohl Ursach habe, mehr Vorsichtigkeit, Sorgfalt und Strenge zu beweisen, als in dergleichen Schriften gewöhnlich geschehen ist, und als man auch in einigen Stücken dieses Wochenblatts antreffen wird. Man findet unter vielen guten Abhandlungen doch auch manche sehr gedehnte und weniger gründliche. Die Schreibart wird hin und wieder zu weitschweifig, so, daß nachdenkende Leser wohl eher Ermüdung als ermunternde Beschäftigung in einigen Betrachtungen finden mögten. Es kostet zuweilen Mühe, den simplen Begriff oder die nackende Wahrheit unter dem Schmucke vieler Bilder und unter der Decke wortreicher Perioden zu erkennen; und der forschende Verstand hascht dann nur Worte und Bilder, wenn er Wahrheiten sucht. Im 43. Stück des ersten Theils ist, wenn wir unpartheyisch urtheilen sollen, mehr eine Declamation über das Leiden Christi enthalten, als eine recht gründliche Abhandlung dieser wichtigen Materie. Die gehäufte sinnliche Vorstellungen und Redensarten, die unenthülltgebliebene Bilder der Schrift, und die nicht sattsam entzieferte Sprache derselben, machen dies Stück einem geübten nachdenkenden Christen beynahe unbrauchbar. Bey andern mögte zwar sinnliche Rührung und ein gewisses frommes Erstaunen erweckt werden können.

Aber

Digitized by Google

Aber ist denn das alles, was die Betrachtung der Leiden Jesu hervorbringen muß? Soll denn der Verstand in dieser Materie nicht arbeiten? Giebts hier keine deutliche ausgemachte Wahrheiten, die der Verstand fassen und ohne sinnlichen Taumel zur Lenkung des Herzens anwenden kann? Die Verfasser sagen ja selbst Seite 73. des Zweyten Theils: „deutliche, richtige, würdige und lebendige Begriffe von „Gott und dem was göttlich ist, sind das erste und nothwendigste Mittel, unsere Andacht zu erwecken, ihr den „rechten Werth und anhaltende Dauer zu geben„ — Wie wahr, wie schön ist das gesagt! Aber sollte sich dieser Grundsatz nicht auch auf die Lehre vom Leiden Jesu und dessen Endzwecken anwenden lassen? Und wenn das ist: wird da die Erklärung des Verf. des oben erwähnten 43. St. bey genauer Prüfung als deutlich, richtig, würdig und befriedigend angesehen werden können? Sie ist zwar systematisch genug gerathen; aber sie läßt auch, der dabey vorkommenden exegetischen Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, alle die andern Schwierigkeiten unaufgelößt, welche in der gewöhnlichen Vorstellung dieser Lehre für Wahrheitsuchende Gemüther vorkommen. Dies bleibt doch allemal für diese Klasse der Leser ein Anstoß, und hindert selbst die rechte Anwendung der darauf folgenden richtigen und schönen Erörterung unserer Pflichten gegen unsern um uns so hochverdienten Freund und Wohlthäter Jesum Christum — Ueberhaupt ist es noch ein Fehler dieser Schrift, daß die biblische Redensarten zu häufig gebraucht, und oft ohne Erklärung gelassen worden. Auch sind nicht selten Schriftstellen nach der Einsicht des Rec. unrecht verstanden und angezogen worden. In der Anwendung und Erläuterung mancher biblischen Geschichte kann derselbe ebenfalls nicht immer dem Verfasser beystimmen. Sollte wohl nicht z. E. der Charakter Simeons im 33. und 35. Stück des ersten Theils zu sehr verschönert und mancher dahin gehörige Ausdruck des Lucas, als „der heilige Geist war in ihm„ „ihm war eine Antwort worden vom heiligen Geist„ u. s. w. zu sehr nach dem Komspendium erklärt worden seyn? Schwerlich hatte doch Simeon alle die geläuterte Begriffe von dem Werke der Erlösung, welche der Verf. ihm in diesen Betrachtungen beylegt.

Die aus dieser ganzen Schrift hervorleuchtende rühmliche Bescheidenheit der Verfasser, welches die beyden Herren Prediger Feddersen und Sturm zu Magdeburg sind, sichert den Recens. vor aller Mißdeutung seines freymüthigen Ta-

bels. In dieser Zuversicht muß er noch eine Bitte hinzufügen, welche die in der Vorrede zum letzten Theil versprochene Sammlung von Lebensbeschreibungen gottesfürchtiger Personen betrift. Er wünscht nemlich, daß es den Verfassern gefallen mögte, in derselben nicht nur Heilige von der ersten Größe zu Mustern aufzustellen; auch nicht vornemlich diejenigen auszulesen, die mit ihren Andachtsübungen und christlichen Werken einen ungewöhnlichen Enthusiasmus verknüpfet, oder die gar ihre mehreste Zeit mit geistlichen Uebungen zubrachten; sondern lieber aus der mittleren Gattung rechtschaffener Christen die Beyspiele herzuholen; zumal, da es doch ausgemacht ist, daß die wenigsten zur Ersteigung der höchsten Stuffe des Christenthums fähig genug sind, und da es an Exempeln nicht fehlt, das solche, die andern vorzüglich begnadigten Christen nachklettern wollten, nach und nach bis zur untersten Stuffe der Schwärmerey zurückgestolpert sind. Auch die stille Arbeitsamkeit und Berufstreue des frommen Bürgers, die häusliche Tugend einer rechtschaffenen Mutter und Ehefrau, die verborgene Mildthätigkeit eines christlichen Menschenfreundes, die ungepriesene Gerechtigkeitsliebe einer obrigkeitlichen Person, der standhafte Muth eines unglücklichen, aber gottesfürchtigen Mannes, — dieses und was dem ähnlich ist, verdient immer erzählt, und andern Christen ohne Beymischung eines unnatürlichen Schmucks zur Ermunterung vorgeleget zu werden. — Vielleicht ist diese ganze Erinnerung überflüßig, weil sich von der guten Einsicht der Verfasser schon ohnehin eine wohl getroffene Sammlung erwarten läßt: aber wenn sie es auch wäre, so ist sie doch wenigstens in der besten Absicht hinzugefügt worden.

D. Johann Jacob Plitts theologische Untersuchungen. Dritten Bandes erstes Stück. Frankfurt am Meyn, bey Garbe, 1769. 13 Bogen in 8. Zweytes Stück, 1770. 12 Bogen. Drittes Stück, 1770. 12 Bogen. Viertes Stück nebst Registern, 1771. 13 Bogen.

Wider unsere Vermuthung fanden wir gleich in der diesem Bande vorgesetzten Vorrede einen sehr heftigen Ausfall auf unsere Bibliothek, und besonders gegen den Recensenten des ersten Stücks des zweyten Bandes dieser theologischen Untersuchungen (Siehe Band VI. St. 2. Seite 20.

Digitized by Google

dieser Bibl.) Da der Hauptverfasser und Herausgeber dieser Schrift, der Herr D. Plitt zu Frankfurt bereits verstorben ist, und da wir ohnedem nicht gewohnt sind, auf das alles, was man wider uns aufbringt, zu antworten; so würden wir auch diesmal sehr gerne geschwiegen haben, wenn uns nicht hier ein besonders unverdienter Vorwurf gemacht würde, der zwar eigentlich aus den Jenaischen und Hällischen gelehrten Zeitungen entlehnt ist; aber doch nicht allein hier völlig gebilliget, sondern auch seitdem in mehreren Schriften und Zeitungen gegen uns wiederholt worden ist. Man beschuldiget uns nemlich, daß wir selbst die intolerantesten Leute gegen alle sogenannte orthodoxe Theologen wären; ob wir gleich bey jeder Gelegenheit andern Toleranz predigen wollten. (andere haben uns und allen, die mit uns übereinstimmend denken, sogar den Sectennamen der Toleranten gegeben) Man kann die dahin gehörige Stelle auf der 11. und 12. Seite der Vorrede selbst nachlesen, da sie uns zu viel Raum wegnehmen würde, wenn wir sie abschreiben wollten. Unpartheyische Leser werden zwar von selbst den Ungrund dieser Anschuldigung bemerken, da es ihnen nur gar zu hell in die Augen leuchten muß, wie ernstlich wir es meynen, wenn wir die Toleranz anpreisen, und gegen intolerante Männer schreiben. Aber der Recensent weis es doch auch aus eigenen Beobachtungen, daß manche, die nicht immer selbst lesen und prüfen, durch den blendenden Schimmer dieses Vorwurfes zum Mißtrauen gegen die Urtheile dieser Bibl. verführt worden sind; und dies bringet ihn, jetzt eine kurze und doch zureichende Erklärung in seinem und seiner Mitarbeiter Namen von sich zu stellen. Es ist wahr, daß man in dieser Bibl. diejenigen Schriftsteller mit vorzüglicher Strenge beurtheilet hat, welche nicht nur selbst Rechtgläubige heissen, sondern auch das kirchliche System ihrer Parthey zum einzigen Fundament aller Rechtgläubigkeit feststellen und andern vorlegen wollten. Wenn z. E. Herr Goeze in Beziehung auf die lutherische Kirche und deren Bekenntnißbücher überlaut rufet: Hie ist des Herren Tempel! Hie allein ist Wahrheit! — so haben wir das nicht mit Gleichgültigkeit gehöret, nicht mit sträflichen Kaltsinn und in einem kaum vernehmlichen Tone darauf geantwortet; sondern ein wahrhaftig edler Eifer für die Rechte der Menschheit und für die Freyheit des Christen hat uns beseelet, ihm und andern es dreist und eben so laut vor den Ohren unsrer Mitbrüder zu sagen, daß der angemaßte Ruhm einer vollkommenen Rechtgläubigkeit kein Menschen Eigenthum sey, und daß keine kirchliche Be-

Digitized by Google

kenntnißbücher ohne Mängel seyn und zum immerwährenden Fundamente des Glaubens dienen könnten —. Kann das nun mit Recht Intoleranz heissen? — Oder will man es schlechterdings so nennen, so sey es darum: aber man setze doch wenigstens hinzu, daß wir nur gegen diejenigen intolerant sind, die selbst alle Toleranz aus der christlichen Kirche verdrängen und ein neues Pabstthum in dieselbe einführen wollen. Unser Gewissen giebt uns das Zeugniß und unsere Recensionen, die aller Welt vor Augen da liegen, bestätigen es, daß wir nie darum jemanden hart gefallen sind, weil er anders dachte und lehrte als wir, sondern lediglich alsdenn, wenn er uns seine Glaubensmeynungen als allgemeine christliche Wahrheiten aufdringen und durch seinen unzeitigen Eifer der freyen Untersuchung der Wahrheit Hindernisse in den Weg legen wollte. Und eben so haben wir andere, die manche vom System abweichende Meynungen vortrugen, gelobt oder entschuldigt, nicht, weil wir allemal mit ihnen übereinstimmten, oder jede Neuerung billigten, sondern weil wir sie gerade auf dem Wege des Selbstdenkens und einer edlen Nachforschung der Wahrheit antrafen. Wir sind auch so sehr überzeugt, daß man allein auf diesem Wege zu einem immer einstimmigen Bekenntnisse des Christenthums kommen könne, daß wir daher noch ferner ganz getrost fortfahren werden, denselben allen Christen und vorzüglich allen Theologen anzupreisen. Um deswillen können und wollen wir auch nichts in unserer bisherigen Methode ändern; sondern wir werden aus redlichen Eifer für die christliche Freyheit und für die Ehre der Wahrheit ferner gegen alles intolerant seyn, was uns diese edle Kleinodien rauben und dagegen Pabstthum und Köhlerglauben einführen will. Doch wollen wir gern bey aller so nöthigen Schärfe und Ernst auch immer sanftmüthiger werden, und allen Schein der Partheylichkeit und wirklichen Intoleranz möglichst vermeiden; ob wir gleich schon vorher sehen, daß wirs doch nie denen gut genug machen werden, die es am liebsten hätten, daß wir gar schwiegen. —

Das übrige, was Hr. Pl. in dieser Vorrede gegen uns anführt, ist schon oft beantwortet, oder wiederlegt sich selbst. Wenn er z. E. Seite 15. wünschet, daß die Verfasser der Bibl. doch anzeigen möchten, worinn die auf unbestimmten Lehrsätzen gegründete Misbräuche der ev. Kirche bestünden u. s. w., so denken wir, daß dies schon so oft von uns gesehen und so handgreiflich gewiesen worden sey, daß wir nur jedem zurufen dürfen: komm und siehe; und überlege dann,

was

Digitized by Google

was du findest, vor dem Gotte der Wahrheit. — Und was endlich denjenigen Theil dieser Vorrede anlangt, darinn es der Verf. besonders mit dem Recensenten des 1 St. des 11. B. seiner theol. Unterss. zu thun hat, so überlassen wir es jedem Wahrheitsliebenden Leser, das alles selbst nachzulesen, und damit die angefochtene Recension selbst zu vergleichen. Der gegenwärtige Recensent hat zwar keinen Theil daran, aber er muß doch nach seiner Ueberzeugung dem allen von ganzen Herzen beystimmen, was dort über den Hr. Pl. geurtheilet worden ist. Insonderheit hält er die daselbst befindliche Anmerkungen über die Frage: „ob fremde Religionsverwandte zur Gevatterschaft zuzulassen?„ für vollkommen gegründet; und alles was hier aufs neue dagegen angeführet wird, beweiset weiter nichts, als daß sich derjenige dessen enthalten müsse, der sich entweder überhaupt daraus einen Gewissensscrupel macht, oder besondere Vermuthungsgründe hat, daß sein Kind einst in einer fremden Religion, die er nach seiner Ueberzeugung für irrig hält, erzogen werden könne. Dieser letzte Fall möchte aber nicht oft eintreten, und der erste wird auch immer seltener werden, wenn man nur erst allgemeiner anfangen wird, über Nebenumstände hinwegzusehn und sich in Liebe zur Erreichung eines Hauptzweckes zu vereinigen. So lange es aber in Frankfurt noch für christlich gehalten wird, den Gottesdienst der evangelisch-reformirten Gemeine auf alle mögliche Weise einzuschränken, so lange muß freylich jene Frage von der Gevatterschaft mit fremden Religionsverwandten für diesen besondern Ort ein wichtiges Ansehen behalten. Uns und andern, die nicht so Frankfurtisch denken, scheint diese ganze Untersuchung sehr unerheblich zu seyn.

Doch wir wenden uns zur Beurtheilung des vor uns liegenden dritten Bandes dieser periodischen Schrift. In dem ersten Stücke haben wir nichts gefunden, was eine besondere Aufmerksamkeit, oder eine nähere Anführung unsers Tadels verdiente. Unter den Abhandlungen im zweyten Stück bleiben wir nur bey derjenigen stehn, welche die Aufschrift führt: Untersuchung des Ursprungs und der Sittlichkeit des vom Menschen verordneten Feiertage. Man findet hier einen ganz guten Unterricht von dieser Materie, der zwar noch kürzer hätte können zusammengefaßt werden können, sonst aber das Hauptsächlichste in sich hält. Nur dünckt uns das noch nicht hinlänglich erwiesen zu seyn, was der V. Seite 275. u. f. f. von der Nothwendigkeit der beständigen Feier des

Sontages anführt. So viel ist aus den angeführten Schriftstellen und andern Zeugnissen der Geschichte klar, daß man zeitig angefangen habe, an dem ersten Tage der Wochen zum Andenken der Auferstehung Christi zusammen zu kommen: ob aber die Apostel diese Verfügung auf ausdrücklichen Befehl des Heilandes oder aus Eingebung gemacht haben; ob ferner diese erste Einrichtung eine Verbindlichkeit für alle Christen zu allen Zeiten habe; ob endlich der Sontag gleich anfänglich so ganz gefeiert worden, wie es nun üblich ist: das sind Fragen, die nicht so geschwind mit Ja beantwortet werden können, wie es der V. hier vorauszusetzen scheint. Wir ehren an unserm Theil die Gewonheit der Kirche, und wünschen es aus dringenden Ursachen, daß sie nie eine Aenderung leiden möge: aber wir sähen auch gern, daß man in solchen gemeinnützigen Abhandlungen nichts, was noch bestritten werden kann, für ausgemachte Wahrheiten ausgeben mögte. — Im dritten Stücke ist folgende Abhandlung am besten gerathen. Untersuchung und Beantwortung der Fragen: wie Zuhörern das Verstehen und Behalten des Predigten erleichtert, und die Jugend gegen die Einwürfe der Religionsfeinde am besten verwahrt werden könne? Vieles was hier vorkommt, und insbesondere dasjenige, was von der unzweckmäßigen Einrichtung mancher Predigten gesagt wird, haben wir mit Beyfall gelesen. Auch einige Gedanken des V. über die nöthige Verbesserung des Religionsunterrichts in den Schulen verdienen Prüfung. Einige seiner Vorschläge aber sind entweder an den wenigsten Orten auszuführen; oder wenn sie es wären, so mögte daraus mehr Schade als Nutzen für die Jugend erwachsen. Wir hätten hier Gelegenheit, noch mehreres zu sagen, wenn wir nicht bey der zweyten Abhandlung des vierten Stücks etwas erinnern müßten. Der V. sucht da zu zeigen, daß die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge kein sicherer Grund unsers Trostes sey. Dieser Satz an und für sich betrachtet, ist ganz gegründet. Es ist immer ein sehr desperater Trost, der aus der Lehre von der Wiederbringung entspringt. Wer sicher und dumm genug ist, auf diese Hofnung fortzusündigen, der wird indessen schwerlich durch die Predigt von einer ewigen Verdamniß zur wahren Bekehrung gebracht werden. Der Recensent nimmt in diesem ganzen Streite noch nicht Partey; er ist kein Prediger des so genannten ewigen Evangeliums, kein Freund von so manchen Hypothesen, die von einigen Lehrern der Wiederbringung geträumt worden sind; er

sins

findet auf beyden Seiten noch Schwierigkeiten, welche die Entscheidung schwer machen; und glaubt vielmehr, daß es zu voreilig sey, dieß oder jenes ganz positiv zu behaupten, ja daß es vielleicht dem weisen Willen Gottes am gemässesten sey, wenn diese Sache hier nie mit völliger Klarheit erkannt wird. So gewiß er indessen dieß alles im voraus von sich versichern kann, so muß er doch auch nach seiner Ueberzeugung gestehen, daß er sich in der Verlegenheit befinden würde, alle Hofnung eines zukünftigen Zustandes aufzugeben, wenn das alles erwiesene Wahrheit wäre, was uns in dieser Plittischen Abhandlung dafür verkauft werden will. Der gesunde Menschenverstand empfindet Schrecken und das Herz des Menschenfreundes kalten Schauder, wenn man so viele widersprechende, menschenfeindliche, ungöttliche Meynungen und Sätze an einem Orte aufgethürmt sieht. Findet man sich ja überzeugt, im Namen Gottes ewige Verdammniß zu predigen, so thue man es doch mit Verstand, mit Schonung der göttlichen Ehre, mit einem warmen Gefühl von Menschenliebe, mit erbarmender Liebe gegen die Leute, welche solche unglückliche Schlachtopfer werden sollen — Es ist doch warlich entsetzlich, wenn man bey Lehrern des Evangeliums einen recht unaufhaltsamen Trieb und brennenden Eifer zur Vertheidigung der ewigen Strafen bemerket; wenn man hört, wie sie diejenigen Spottweise barmherzige Leute nennen, die aus Mitleiden gegen ihre Brüder eine zukünftige Errettung derselben hoffen und glauben; oder wenn man zuweilen sieht, wie ein Prediger mit einer triumphirenden Miene und heimlicher Schadenfreude Fluch und ewige Verdammniß auf den größten Theil seiner armen Zuhörer herabdonnert. Nein, so wahr Gott die Liebe ist, das kann man nicht evangelisch, nicht christlich nennen! Wäre auch die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge noch viel unwahrscheinlicher, als sie wirklich ist, so muß es doch vor dem Vater der Menschen viel verzeihlicher seyn, wenn man aus Liebe zu seinen Brüdern auf dieser Seite irret, als wenn man auf der anderen die wirkliche Wahrheit mit unbarmherzigen Eifer vertheidigt — Doch, damit der Leser selbst noch besser über den Werth dieser Abhandlung urtheilen könne, wollen wir ein paar Stellen aus derselben hier auszeichnen; ohne eben die anstößigsten mühsam aufzusuchen. Seite 618 heißt es unter: „da sie (die bösen Geister) niemals einen Erlöser bekommen haben, der für ihre Sünden genung gethan hätte, „so ist auch kein Glaube bey ihnen möglich; ohne Glauben

„aber

Digitized by Google

„aber kann ein sündliches Geschöpf Gott nicht gefallen und „gebessert werden „— Wehe nun den armen Teufeln; wehe allen Bewohnnern anderer Welten, falls ihre Tugend nicht von allen moralischen Flecken vollkommen frey ist! Sie sind nun alle ohne einzige Hofnung auf ewig verloren. Denn (wie Hr. Plitt schliesset) sie haben keinen Erlöser; Jesus hat allein für der Menschen Sünde genug gethan; sie können daher nicht glauben, und also auch nicht selig werden; weil ohne Glauben kein vernünftiges aber sündhaftes Geschöpf Gott gefallen kann. Und was dabey das traurigste ist, so ist auch keine Möglichkeit da, daß sie jemals einen Erlöser bekommen werden, weil unser Erlöser der Eingeborne Sohn Gottes ist, und nach dem Ausspruche des Systems solches auch zur Ausführung dieses Geschäftes seyn mußte. Da selbiger nun allein für die Sünden der Kinder Adams genug gethan hat, so kann er der Erlöser anderer Welten nicht seyn; und da Gott weiter keinen Sohn hat, so ist also das Schicksal der Teufel und aller Sünder in einer anderen Welt kurz und auf ewig entschieden — Welche traurige Aussichten fänden wir hier, wenn diese Schlüsse gegründet wären! Aber zum Glück für so viele Millionen vernünftiger Geschöpfe sind die Vordersätze allein aus dem Kompendium hergenommen, und die ganze Untersuchung würde gar anders ausfallen müssen, wenn man sie mit ruhiger Ueberlegung bloß nach biblischen und vernünftigen Gründen angestellt hätte. Uns wundert nur, daß der V. den Widerspruch nicht bemerkt hat, der zwischen diesen seinen Sätzen und zwischen dem was er in der Vorrede zum ersten Stück und in dem daselbst befindlichen Bedenken über eine kleine Abhandlung von den Grenzen der Erlösung Jesu, in Absicht der daher entstehenden Vortheile für andere Welten, und des unendlichen Werthes des Verdienstes unsers Erlösers, behauptet hatte — Doch man höre den V. noch weiter. Seite 640 macht er einen Unterscheid unter dem innerlichen und äusserlichen Endzweck der göttlichen Strafen; um hiedurch diejenigen zu widerlegen, die da behaupten, daß Gott nur um der Besserung seiner vernünftigen Geschöpfe willen strafen könne. Zu dem äusserlichen Endzwecke der Strafen rechnet er diese Besserung; wenn aber die Absicht der Strafe von der Person des Richters, der da strafet, hergenommen ist, so soll das der innerliche Endzweck derselben seyn. „Wenn wir nun fragen „, heißt es „ob Gott den innerlichen „oder äußerlichen Endzweck der Strafen zur Absicht haben „könte und müsse? so antworte ich hierauf mit Unterscheid.

„Bey

„Bey den zeitlichen Strafen in diesem Leben kann er sowol „den einen als andern Endzweck zur Absicht haben; bey den „Strafen aber, die er den beharlichen Sündern nach diesem „Leben zufügen wird, hat er nur den innerlichen Endzweck „vor Augen; oder er füget ihnen dieselben aus solchen Ur„sachen zu, die von ihm selbst hergenommen sind.„ Und nun fähret er weiter fort über diese Sache zu philosophiren, und zu zeigen, daß Gott die Sünder blos zur Erweisung seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit ewig strafen müsse; obgleich weder die Besseruug der Gestraften, noch die Warnung anderer dadurch erhalten werden könne. „Was hingegen (fährt er Seite 643. fort) „von Seiten der irdischen Strafen einsgewendet werden könnte, die ein weltlicher Richter und Gesetzgeber den Uebertretern seiner Gesetze zufüget, und wo„bey er theils die Besserung derer, die diese Strafe ausstehen, „theils die Warnung anderer zur Absicht hat, das verliert „den geringen Schein gänzlich, wenn man nur eine richtige „Vergleichung beyder Fälle anstellet. Ein Regent hat bey „seiner irdischen Regierung blos darauf zu sehen, daß die „Sicherheit seines Landes und die äussere Glückseligkeit des „gemeinen Wesens nicht gestöret werde„ — das kann man „aber von Gott nicht sagen. Denn er ist der höchste Monarch „der ganzen Welt„ — „Gott regieret die ganze Welt zur „Verherrlichung seines Namens, ein Fürst aber regieret nur „einen Theil der Welt auf eine kurze Zeit zur Beförderung „des Ruhestandes und der äusseren Glückseligkeit des gemeinen Wesens. Haben nun aber beyde gar verschiedene „Absichten bey ihrer Regierung, so haben sie auch bey ihren „Strafen verschiedene Endzwecke u. s. w.„ — Und so in den Tag hinein schwatzet der Verf. bis zu Ende. Man überlege es nun selbst, ob auf solche Weise Gott nicht unendlich unter einen vernünftigen und gerechten Fürsten herabgesetzt werde. Dieser strafet nicht leicht anders, als wenn es die Wohlfarth seiner Unterthanen erfordert, seinen Gesetzen richterlichen Nachdruck zu geben. Der heiligste Gott aber, der an Verstand, Menschenliebe und Tugend alle Monarchen der Erden unendlich übertrift, straft um sein selbst willen, wenn gleich die Glückseligkeit seines Reichs nicht im geringsten dabey gewinnen sollte. — Und diese ungeheure Grundsätze hat noch dazu ein Doctor der Theologie, ein Senior des angesehenen Ministeriums zu Frankfurt geprediget. Welche traurige Erscheinungen sind das noch immer in unserer evangelischen

Kirche!

Digitized by Google

Kirche! und wie traurig für den Recensenten, der das öffentlich anzeigen muß! —

Q.

Gesellschaftliche Bemühung der Welt die christliche Religion anzupreisen. 1ten Bandes 1tes Stück. Götingen und Gotha, 1772. 11 B. zweytes St. 12 B. in 8.

Ein edler Zweck und eine gute Einrichtung. Man will mehrentheils eigene Meditationen, denn auch Uebersetzungen, Auszüge aus grossen Büchern, edle Thaten wahrer Christen, wohlthätige Anstalten zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft die man der Religion zu verdanken hat, Beyspiele von Spöttern, die ihre Torheit endlich erkannt, und kurze Anzeigen guter Schriften für die Religion liefern. Man will nicht für tiefsinnige Geister schreiben, sondern für die gewöhnlichste Art der Leser: und diese werden mit Vergnügen und Nutzen lesen können.

Um von dieser Schrift eine deutlichere Idee zugeben, wollen wir den Inhalt dieser beyden Stücke anführen. 1, 2, Die Verächter der Religion Jesu denken der Ehre Gottes, der menschlichen Würde und Glückseligkeit zuwider. 3. Vom Tode der Verfolger, eine Uebersetzung aus dem Laktanz. 4. Versuch über die Glückseligkeit. 5. Charakter der Herzogin von Hollstein Sonderburg. 1. Von den Beförderungsmitteln der Freygeisterey unter dem gemeinen Mann. 2. Anmerkungen zur Ehre Jesu. 3. Fortsetzung von der Glückseligkeit. 4. Auszug aus Harwoods Nachricht von der Bekehrung eines Deisten. 5. Es ist eine Verläumdung, daß die chr. Religion den Staat unglücklich mache. 6. Sie macht den Staat glücklich. Die Anzeigen enthalten schöne Schriften, aus welchen auch schöne Stellen angeführet sind.

Eines möchten wir von den Verfassern uns wohl erbitten. Ihr Zweck ist die Beförderung der christlichen Religion; wie allgemein nützlich würden sie handeln, wenn sie bloß die eigentliche Religion Jesu vor Augen haben und die Sprache des Systems und alle Anhänglichkeit an diese oder jene jetzt bestrittne und zum Wesen der Religion nicht gehörige Meynung sorgfältig verhüten wollten? Der Versuch über die Glückseligkeit ist gewiß schön. Der V. denket, er denket frey und edel. Einsichtsvoll urtheilt er vom ersten

Zu-

Digitized by Google

Zustand des Menschen und dessen Vergehungen. Und doch setzt er den Menschen nach dem Fall zu sehr herunter, wenn er ihm nur Anlage zum Bösen nicht aber zum Guten läßt. Zu sinnlich ist freylich der Mensch aber auch Adam war eben so sinnlich erschaffen, sonst wäre er durch die Sinnlichkeit nicht so sehr leicht verleitet worden.

Der V. von den Beförderungsmitteln der Freygeisterey hat unstreitig viel wahres und heilsames gesagt. Aber was hat die Athanasische Hypothese von Christo, die Unendlichkeit der Höllenstrafe, und die Offenbarung Johannis mit der eigentlichen Absicht Jesu zu thun? Er will zwar durch den Umgang mit seinen Zuhörern die Erfahrung haben, daß die bisherigen Streitschriften über dergleichen Meynungen die Ungelehrten zum Unglauben führen. Der Recensent, der beynahe an die vierzig Jahr im Lehramt stehet, glaubt eine gegenseitige Erfahrung zu haben. Er weis, daß die Athanasische Hypothese und die Unendlichkeit der Höllenstrafe Zweifler gemacht hat. Es kömmt sehr auf das Verhalten des Predigers hiebey an. Wenn mich ein Ungelehrter auf solche Streitigkeiten führet, so sage ich ihm, daß unser Erlöser unstreitig unser Herr und unser Gott sey: und daß uns nur den Gelehrten über das Verhältniß zwischen ihm und dem Vater ein Streit sey, welchen wir nicht zu entscheiden hätten, welcher auch unserm Glauben nichts angienge. Daß Gott nach Gerechtigkeit und Liebe handeln würde, daß die Gottlosen gestraft genung wären, sie auch den Frommen niemals in den Grad der Seligkeit gleich werden könnten. Ich sage ihnen, daß die ersten christlichen Lehrer genau untersucht hätten, welche Schriften der Apostel ächt wären und daß man damals schon einige Bedenklichkeit bey der Offenbarung Johannis gehabt hätte, welche große Sorgfalt uns desto grössere Gewißheit gebe von der Göttlichkeit der übrigen Schriften des N. B. Wenn aber ein Prediger über solche Streitigkeiten auf der Kanzel oder in Unterredungen schilt und tobet, oder wenigstens darüber ängstlich seufzet, als wenn das Christenthum darüber in Gefahr komme: so ist er selbst an den daraus entstehenden Zerrüttungen die eigentliche Schuld.

Betrachtungen eines Christen in den Zeiten des Tages und der Monathe. Hamburg und Güstrom, 1773. gr. 8. 11 Bogen.

Es sind gute Gedanken in poetischer Prosa. Die Moral ist richtig, nur scheinet der Ausdruck zuweilen etwas gezwungen.

Br.

Grundlehren der christlichen orthodoxen Religion, welche in seinen theologischen Vorlesungen vorgetragen und erklärt Seine Hochwürden der Archimandrit Theophylakt, Rektor der Moskovischen Akademie und Lehrer der Theologie, und in das Deutsche übersetzet (hat) Johann Gottfried Reichel, bey der Kaiserl. Universität zu Moskau öffentlicher Professor der Geschichte, Bibliothekar, Konferenz-Sekretär und Mitglied der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig. Moskau, 1773. Gedruckt bey der Kais. Universität, auf Kosten des Univers. Buchhändlers Christ. Ludw. Wever, 2 Bogen in gr. 8.

Das aus 50. Paragraphen bestehende Original, welches wir dagegen gehalten haben, ist auf 59 Octavseiten rußisch und lateinisch herausgekommen. Der lat. Titel heißt:

Dogmata Christianae orthodoxae religionis in theologicis lectionibus tradita et explicata a Rectore Moscuensis Academiae, sacrae Theologiae Doctore Archimandrita *Theophylacto*. Moscuae typis Vniversitatis Caesareae, 1773.

Die vorgetragenen Lehrsätze stimmen mit der gewöhnlichen protestantischen Orthodoxie überein, wenn man den §. 36. ausnimmt, wo der sieben Sacramente gedacht wird. Die kleine Schrift wird, was das Original betrift, hoffentlich nicht ohne Nutzen seyn. Der Archimandrit und nunmehrige Erzbischof von Twerj Platon hat freylich in der auch bey uns durch eine Uebersetzung bekannten Rechtgläubigen Lehre, alle hier vorkommende Sätze vollständiger vorgetragen; wie aber wenn sein Buch für einen trägen unwissenden Priester, und für einen sorglosen Laien deren es in Rußland genug giebt, zu weitläuftig wäre? Theophylakts Kürze schreckt wenigstens beyde nicht vom Lesen ab. Die gegenwärtige Uebersetzung ist nicht durchgängig getreu; aber der §. 43. hat vermuthlich durch

Digitized by Google

durch bloße Druckfehler einen ganz falschen Sinn erhalten: unmöglich hat Hr. Reichel die Worte: animarum perseveranter fidelium, et a corpore separatarum, status est beatus in coelo, so fehlerhaft übersetzet: „Der Zustand der bis „ans Ende der gläubigen Seelen ist nach der Trennung vom „Körper ein unseliger Zustand im Himmel.„

Pe.

Germaniae litteratae Opuscula historico philologico theologica emendatius et accuratius recusa edidit *Io. Oelrichs*, S. S. Th. D. et P. P. O. Tom. I. cum tab. aeneis. Bremae, Ior H. Cramer, 1772. 8. 351 Seiten.

Der Einfall einzelne gelegentliche Abhandlungen, gelehrter Männer, nach den verschiednen Fächern der Gelehrsamkeit, wohin sie gehören, zu sammlen, und dadurch schon ziemlich aus dem Groben gearbeitete Materialien von verschiedner Art neben einander zu legen; ist gewiß nicht übel. Es sind manche kleine, insbesondre akademische Schriften, die ihrem Inhalt und ihrer Ausführung nach, sehr schätzbar waren, verlohren gegangen. Die Menge der unbedeutenden Aufsätze, die nur auf einige Stunden zum Catheder spiel und vielleicht zur Ausfüllung einer Meritenliste bey Bewerbung um ein academisches Ehrenämtgen künftig dienen sollten, hat gemacht, daß man alle Schriften, die unter dieser Form ans Tageslicht kommen, nur obenhin ansiehet. Wenn sich auch hin und wieder ein Aufsatz findet, der erhalten zu werden verdiente, so hieng doch das günstige Schicksal von sehr zufälligen Umständen ab. Mit kleinen Schriften und besondern Abhandlungen solcher Gelehrten, die sich schon einigen Ruf erschrieben haben, hat es indessen jetzt keine Gefahr. Sie selbst sammlen dieselben sorgfältig, und wissen sie auf mehr als eine Art größern Werken einzuverleiben. Dies Mittel, kleine Gelegenheitsaufsätze bekannt zu machen, haben aber Männer nicht, die an einem dem litterarischen Commerz ungünstigen Orte leben, und deren Name nur vielleicht einmal, und das auf dem dürftigen Titel eines solchen mäßigen Werkgens gedruckt ist. Es ist also eine sehr nützliche und rühmliche Arbeit, wenn Männer von Kenntnissen und richtigem Geschmack die Mühe übernehmen, dergleichen Schriften zu sammlen, und noch mehr, wenn sie dieselbigen mit wichtigen

Zusätzen bereichern. Ob und inwiefern Hr. Oelrichs dieses Lob verdiene, mag eine Anzeige der in diesem ersten Theil gelieferten Stücke beurtheilen lassen. Irre ich nicht, so möchte fast etwas zu viel Hang zur Mikrologie daraus hervorleuchten, doch auch diese hat ihre Liebhaber.

Die erste Stelle nimmt eine Abhandlung des Hrn. Probst Sarenbergs ein, unter dem Titel:

Dissertatio historica et ecclesiastica de primis Tatarorum vestigiis victricibus orbem christianum terrentibus atque adfligentibus.

Sie enthält ein Verzeichniß der Eroberungen, welche dies Volk unter dem Zingischan und dessen Nachfolgern im zwölften Jahrhundert gemacht hat, und insbesondre eine Nachricht von den durch sie angerichteten Verheerungen in Europa. Die Geschichte ist kurz diese. Zingischan wurde 1164. unter den Mongusen gebohren, erhob sich zum Anführer einiger Horden, und bekriegte nebst einigen andern Völkern an der westlichen und nordlichen Seite von China auch die Tataren. Selbst unter den letztern machte er ansehnliche Eroberungen, bezwang die Naymannen und legte die Residenz in Bactrien an. Zingischan war unter seinem Volk ein sehr verdienstvoller Fürst, indem er große Klugheit und viel Gerechtigkeitsliebe besaß, tolerant gegen alle Religionen, insonderheit gegen die christliche war, und sehr viel zur Ausbildung dieses rohen Haufens that, wohin insonderheit die Einführung der Iguritischen Buchstaben und Kunst zu schreiben gehört. Er starb 1228. und ihm folgte einer seiner Söhne, Ogtai genannt, ein Erbe der Eroberungssucht und des Glücks seines Vaters. Insbesondre trug er seinem General, dem Batus, seinem Brudersohne die Verrichtung gegen die nördlichen Völker Asiens auf, der die Cumaner, die östlichen Nachbaren von Halicien und Lodomirien, Länder, welche seit 1206. die Könige von Ungarn besaßen, vertrieb, und sie nöthigte nach Siebenbürgen, der Wallachay und Moldau zu flüchten, woselbst sie von dem Ungarischen Könige, Belus IV. in Schutz genommen wurden. Die Tatarn verfolgten sie und drangen mit streifenden Korps bis in Pohlen, Schlesien und Mähren. Im Jahr 1241. stellte sich ihnen bey Lignitz ein christliches Heer unter Anführung Henrici pii, Herzogs von Schlesien entgegen, das aber nach einem blutigen Treffen gänzlich geschlagen wurde. Die Tataren richteten hierauf große Verwüstung

Digitized by Google

wüstungen in Böhmen und Mähren an, bis sie durch Anstalten Conrads und Heinrichs, der Söhne Kaisers Friedrichs des II. zum Rückzuge genöthigt wurden. — Was die Religionsgeschichte der Tataren anbetrift, so meynt der V. aus ihren Morden, Räuben und Brennen darthun zu können, daß sie wenig oder gar keine Religion gehabt haben. Ein Argument, welches aber wohl auf alle ehemalige Völker passen möchte. Zingiskhan glaubte einen Gott und hielt sich für einen Gesandten desselben, der die Laster der übrigen Völker durch seine Waffen beahnden sollte. So sehr die Tataren anfänglich die Muhammedanische Religion verabscheuten, so zogen sie doch zuletzt dieselbe wegen der Herrschsucht der Päbste, der christlichen vor. Die Geschichte Henrici Pii und einige Diplomen Friedrichs des II. machen den Beschluß.

II. Sam. Mursinnæ, *Diss. historico-philologica de Hebdomade Gentilium et dierum a Planetis denominatione. Ber. 1747.*

Hierinn sind drey Fragen abgehandelt. 1) Ob die Eintheilung des Jahrs in Wochen bey allen oder doch den meisten Völkern üblich gewesen, welches Josephus und einige Kirchenväter gegen viele offenbare Zeugnisse römischer und griechischer Schriftsteller behauptet, oder wie Hr. M. von dem erstern zeiget, nur zu behaupten scheinet? 2) Zu welcher Zeit und unter welchem Volk entstand die Benennung der Tage von den sieben Planeten? Die Juden so wenig als die Christen sind hievon Erfinder, sondern vielmehr die Egypter, die nach dem Zeugniß des Philastrius unter den griechischen Königen, und insonderheit unter denselben die Alexandrier sich auf die Astrologie legten, und ihren Tagen die Namen der Planeten gaben. Vor dieser Zeit war das Ptolomäische System unbekannt, und müßte man doch in den Geschichtbüchern eines Herodots, und Diodors Nachrichten von dieser Benennung der Tage gefunden haben, wenn sie früher da gewesen wäre. Hingegen siehet man offenbar aus dem Tacitus, Plutarchus, Justinus Martyr, Clemens Alexandrinus u. a. m., daß sie unter den Römern, nachdem Egypten eine römische Provinz ward, üblich geworden. 3) Warum ist die Ordnung der Planeten, da Saturnus der erste, Jupiter der zweyte, Mars der dritte u. s. w. ist, geändert worden? Der V. widerlegt die zur Auflösung dieser Fragen sonst angegebene Hypothesen, und trägt zwo neue vor, von denen die leichteste diese ist. Die Egyptische Astrologen suchten aus Nachahmung der

Digitized by Google

Juden für den letzten Tag der Woche einen Planeten, der der feyerlichen Bestimmung desselben am anpassendsten war, den Saturn auf. Da nun der letzte Tag den Namen des entferntesten Planeten trug, so schien für den ersten in der Woche keiner schicklicher als die Sonne, und weil diese der vierte Planet vom Saturn war, so giengen sie in der Ordnung fort, daß auf den folgenden Tag allemal der vierte Planet von dem vorhergehenden fiel. — Der V. ziehet endlich hieraus zwo Folgerungen, deren erstere wider die Behauptung Marshams und Spencers gehet, als wenn die Juden die Gewohnheit den siebenden Tag zu feyern von den Heiden angenommen hätten, und die zweote als eine Vertheydigung dem Voltaire entgegengesetzt ist, dessen Spott über die heidnische Benennung der Tage unter den Christen recht biblisch widerlegt wird. Noch findet man eine gedruckte Tabelle der Tagesnamen bey 23 verschiednen Völkern.

III. Io. Vogt *P. eccl. cath. Brem. Historia fistulae eucharisticae, cujus ope sugi solet vinum benedictum e calice benedicto ex antiqu ecclesiast. et scriptoribus medii aevi illustrata. Bremae, 1760.*

Eine recht methodisch geschriebne Abhandlung, bey man die darauf verwandte Mühe und Nachlesen an jedem Paragraphen ansieht. Nach einer weitläuftigen Anführung aller die dieser fistulae eucharisticae jemals in Schriften erwähnt haben, findet man erst synonyma, dann descriptionem materiae, usus, temporis ortus, u. s. w. mit einigen eben so gelehrt ausgeführten Nebenuntersuchungen von der Austheilung des heil. Abendmahls bey den Griechen, dem Unterschiede der fistulae von καβίδι der Griechen — kurz die Erfindung ist längst vor dem XII. Jahrhundert fast zugleich mit der Eintunkung des Brodts in Wein entstanden, und in dem poculo abluitionis wie auch der Communion des Pabstes und seit 1564 auch in den Oesterreichischen Kirchen beybehalten worden. Die Veranlassung dazu gab die Lehre von der Transsubstantiation und der Gebrauch selbst beweiset, wie die Communio sub una eine spätere Empfindung der römischen Kirche ist.

IV. Dissert. hist. phil. de Ulphila seu versione IV. Evangelistarum Gothica a G. F. Heupelio, Witebergae. 1693.

Eine

Eine sehr wohlgerathene Ausarbeitung für einen Gelehrten damaliger Zeiten, die freylich jetzt, wo die Critick so viele Bereicherung auch in Ansehung der ältern Uebersetzungen erhalten hat, nichts neues enthält; aber doch besonders mit den Zusätzen des Hn. Oelrichs zu dieser Abhandlung, alles auf einmal übersehen läßt, was von dieser für die Critick des Neuen Testaments sowol als für die altdeutsche Litteratur merkwürdigen Uebersetzung zu wissen nöthig ist.

Die dieser ersten Sammlung angehängten Verbesserungen von Hn. Hazenberg zu seiner Geschichte der Tataren und vom Hn. Oelrich zur dritten Abhandlung enthalten beyde nichts besonders.

Geschichte der Religion nach einer neuen Methode für Denker. Frankfurt und Leipzig, 1773. in 8. 254 Seiten.

Freylich eine Geschichte nach einer neuen Methode: denn nach der gewöhnlichen Methode würde man ausser andern Erfordernissen zu einer Geschichte eine zusammenhangende Erzählung der Begebenheit erfordern. Allein diese Geschichte bestehet aus lauter abgebrochnen äusserst abgekürzten Sätzen die unter gewissen Hauptabtheilungen nach der Ordnung der Jahrhunderte, nebeneinander gesetzt sind. Nicht einmal als capita selecta können diese Theses angesehen werden, sondern höchstens als ein ausführliches Register einiger in der Kirchengeschichte dem Verf. merkwürdig scheinenden Begebenheiten und Sachen. Uebrigens reicht diese Geschichte von der Geburt Jesu bis an die Reformation. Der V. hat sich nicht genannt, indessen citirt er doch in dem Vorberichte, ein gewisses Programm, das er zu Gießen 1771. herausgegeben. Uns dünkt, diese Bogen schon sonst irgendwo im Maculatur gesehen zu haben, und daß man es bloß durch diesen neuen umgeschlagenen Titel, wieder hat zu einem Buche machen, und zu einer verlegenen Waare Käufer suchen wollen.

Bs.

Kurzgefaßte Geschichte und Sittenlehre des alten Testaments, wobey man so viel als möglich gewesen ist, die eigentliche Worte der heiligen Schrift bey-

Digitized by Google

behalten, und selbe zugleich hie und da mit Anmerkungen versehen hat. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von weil. Johann Friedrich Goll, weltlichem Priester und Kaiserl. Königl. Beneficiaten bey St. Stephan. Mit Sr. regierenden Kaiserl. Maj. allergnädigsten Freyheit. Wien, in der von Ghelenschen Buchhandlung, 1773. 704 Seiten in 4.

Es ist zu bedauern, daß dieses schlechte Buch in den katholischen Ländern noch so viel gebraucht wird, daß es hat müssen neu aufgelegt werden.

Fr. Iosephi Bertieri ord. erem. S. Augustini in Vindobonensi Universitate S. S. Theologiae Prof. Publici de verbo Dei incarnato Libri tres. In usum suorum auditorum. Cum speciali privilegio S. C. R. A. M. Vindobonae, typis Ioannis Thomae Nob. de Trattnern, Caes. Reg. Apost. Majest. Typog. et Bibliopolae. MDCCLXXIII. 848 Seiten in 8.

Da der Vorwurf, daß auf den deutschen Universitäten noch immer so viel unnütze und alberne scholastische Theologie gelehrt werde, sowol die protestantischen als die katholischen trift, so wollen wir ganz stille davon schweigen. Der Fleiß des V., den er auf sein Buch gewendet, ist übrigens so groß als er seyn kann. Wir haben auch gefunden, daß er eine und die andere Schriftstelle besser versteht als einige unserer vormaligen und itzigen Gottesgelehrten. Z. B. die unmögliche Ubiquität Christi nach seiner menschlichen Natur, die Buddeus mit vielen andern aus Matth. 18. 20. beweisen wollen, bestreitet Hr. B. S. 451. ganz vernünftig. Nur die vermeynte Untrieglichkeit der Kirche folgt aus den Worten Christi eben so wenig als die Ubiquität seines Leibes, oder dessen Gegenwart im Sacrament, welche letztere der Verf. nicht anders als behaupten konnte.

Christliche Erinnerungen über die sonntäglichen Evangelien. Verfasset und auf Kaiserl. Königl. Befehl

fehl im Druck gegeben von P. Franc. Borgia Tautsch, der Gesellschaft Jesu. Vierter Jahrgang. Wien und Prag, gedruckt und verlegt bey Joh. Thomas Edlen von Trattnern ꝛc. 1773. gr. 8. 968 S.

Nicht besser und nicht schlechter als die gewöhnlichen katholischen Predigten. Auch das Latein ist nicht darinn gespart.

Vertraute Briefe zwischen einigen Geistlichen von dem vorgeblichen Verderbnisse der Geistlichkeit samt derselben Hauptquellen. Dem herausgekommenen Bedenken eines alten Staatsministers über die Klagen gegen die Geistlichkeit und derselben Immunität, wie auch andern dergleichen Schriften entgegengestellt, von einem geistlichen Rath. Erster Band. Neue Auflage. Augsburg, verlegts Mathäus Rieger und Söhne, 1773. 452 Seiten. Zweyter Band 416 Seiten in 8.

Wenn viel schwatzen beweisen heißt, so haben die V. in diesen funfzig Briefen die Ehre und Vorrechte ihres Standes sehr bündig vertheydiget. Die Immunität desselben liegt ihnen sehr am Herzen.

Ez.

Die Philosophie der Religion. Zweyter Band. Mit Erlaubniß der Obern, Augsburg bey den Gebrüdern Veith 1773. 8. 244 Seiten.

Von der Beschaffenheit und Einrichtung dieses Buchs haben wir bey der Anzeige des ersten Bandes einige Nachricht gegeben. Der gegenwärtige zweete Band beschäftigt sich ganz mit dem Beweise der Unsterblichkeit der Seele. Hier ist die Philosophie des V. etwas gründlicher und genugthuender, als in dem ersten Bande, wenn er die besten Schriften der Neuern über diese Materie zu Rath zieht, und insonderheit aus Mendelsohns Phädon den er sehr genutzt hat,

Digitized by Google

seine Gründe und Beweise hervorsucht. Allein er schöpft auch aus unreinern und schlechtern Quellen, und ergreift alles. Gründliches oder Seichtes, was nur jemals als ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seelen vorgebracht worden. Neues, und dem M. eigenthümliches haben wir in seiner Beweisführung nicht gefunden, auch nichts wodurch die von andern entlehnten Beweise eine vorzügliche Stärke oder Faßlichkeit erhalten hätten, nur die witzige Einkleidung und der höhnische Spott, womit er die Freygeister behandelt, ist von seiner eignen Erfindung; aber dieser Witz will uns immer noch nicht gefallen, und wird, wie wir fürchten, auf ernsthafte Freunde der Religion eben so wenig eine gute Wirkung machen, als auf die Leichtsinnigen Gegner derselben.

Bs.

Antiquitates symbolicae, quibus symboli apostolici historia illustratur. Auctore *Jo. Ern. Immanuele Walchio* etc. Jena, Göllner 1772. 82. S. in 8.

Die Errichtungsgeschichte eines Instituts entdecket dessen authentische Bestimmung. Es ist desto nützlicher unsre Begriffe von symbolischen Schriften zu bestimmen, da so viele Schriftsteller dieselben nach dem Gefühl persönlicher Unbequemlichkeiten mehr als zufolge allgemeinerer Grundsätze vorstellen. In dieser Schrift sammelt Hr. Walch viele Stellen der Alten über (S. 1.) symbola veterum sacra, S. 15. militaria, 29. convivalia Graecorum 45. Romanorum 55. Sponsionum apud veteres 67. denominationem symboli apostolici. Das Latein, die Zahl und Wahl der Anführungen, der ganze Bau dieser Art Bücher sind bekannt. Adversarien, welche von Geschlecht zu Geschlecht heruntererben, solten nicht als deutsche Gelehrsamkeit verfochten, aber von den Familien der Sammler aufbehalten und fortgesetzt werden; wer kann alles? sammlen, vollständig sammlen und nach habey selbst denken? die Magazine der Erudition würden von dem Stamme dieser Sammler rubricirt, von den Philosophen desto leichter verarbeitet werden. Eine Familie welche 100 Jahre, Kirchenhistorie z. B., sammelt, kann zuletzt diese ganze Erudition in die Adversarien ordnen. Uebrigens halte ich symbolische Schriften für Erfindungen des Partengeistes, ohne welchen alle Gesellschaften zerfallen. Die Chris-

Christen brauchten keine, weil ihr Stifter ihre Religion zur Weltreligion bestimmt hatte; seit aber selbige national und ein Artickel der Politik der Staaten ward, mochten symbolische Schriften von den Regierungen nützlich angewendet werden; zu unserer Zeit werden sie in Europa unnöthiger, ja befördern durch Verhinderung der nothwendigen Union der Schwachen den Untergang der alten Verfassungen und die Einführung des Despotismus. Zeit und Stelle gestatten mir die Entwicklung und den Erweis dieser Sätze hier nicht.

Das Leben Christi nach den 4. Evangelisten in kurzen Sätzen beschrieben nebst einigen andern Zusätzen zur kurzen Geschichte der geoffenbarten Religion, als ein Anhang zur ersten Ausgabe dieses Buchs. Erlangen, Walther 1773. 8. 60 S.

Ist gröstentheils aus eben dieses Verfassers kurzer Geschichte der geoffenb. Rel. gezogen. Ausser Christi Leben erzält der Verfasser von der Ausbreitung und dem Verfall der Religion desselben und redet von der Gewißheit seiner Auferstehung und der Beweiskraft des A. T.

D. Carl Friedrich Bahrts Entwurf einer unpartheyischen Kirchengeschichte neuen Testaments. Ein academisches Lehrbuch. Frankfurt, Varrentrap ꝛc. MDCCLXXIII. 392 S. in 8.

Hieraus sieht man, wie die Kirchenhistorie zu Giessen eben so gut als auf den andern Universitäten getrieben wird. Es ist dieses Buch aus Rechenberg, Semler, Ernesti's Collegien und des Verfassers, wie er selbst ehrlich bekennt, sehr eingeschränkter Lectur entstanden und in der That ist es ein ganz unschuldiges Buch.

J. F. Cotta ꝛc. zu Tübingen Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des N. T. von Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf gegenwärtige Zeit. Dritter Theil. Tübingen, Cotta. 1773. bis S. 2076.

Den ersten Theilen in allem gleich; die Menge nicht hieher gehöriger Dinge scheint zuzunehmen. Es ist mir unmöglich von einem solchen Schriftsteller Gutes zu sagen,

oder einem so guten alten Mann unangenehme Stunden zu machen.

Iz.

Rede bey der Erdbestattung des Georg Michael Grubers aus Dünkelsspiel gebürtig, welche den 16ten December 1773. bey einer zahlreichen Versammlung auf dem Kirchhof zu St. Johannis ist gehalten worden, von Gotthard Bez, Diac. Seb. Aechte Ausgabe von dem Verfasser selbst. Nürnberg, bey Christian Gotthold Hauffe, in der Bindergasse, 1774. 1 Bogen in 4.

Es ist zwar sonst unsere Sache nicht, einzelne Reden anzuzeigen. Aber diese Rede ist gar zu merkwürdig unsinnig. Sie verdienet, als ein Denkmahl menschlicher Thorheit, und priesterlichen Verfolgungsgeistes, bekannt zu werden. Nie ist wohl die Seele eines Menschen bey seiner Beerdigung mit so schrecklichen Flüchen von einem Priester Gottes dem Teufel zur ewigen Quaal in dem Schlunde der Hölle übergeben worden, als der verstorbene Gruber von Hn. Bez. Man erfährt nicht eigentlich, wer Gruber gewesen sey. Der sittliche Lebenswandel des 81jährigen Greises aber wird für einen Zusammenhang und Inbegriff aller Sünden, Schandthaten und Laster erklärt; er selbst ein schnöder Verächter des göttlichen Worts, ein verruchter Sabbathschänder und verbosster Abendmahlsverächter genannt, der solche Oerter besucht hätte, wo der Gott der Ehren mit Fluchen, Spielen und Saufen schändlich verunehret würde, und gesagt, er habe Herrn Bez; da er ein paar Tage vor seinem Ende zu ihm gekommen sey, um an seiner Seele zu arbeiten, mit Unwillen von sich gewiesen. Wir rechnen bey dieser Abschilderung des Verstorbenen nicht wenig auf den ganz unerhört wüthenden Eifer, womit ihn der Leichenredner zur ewigen Verdammniß in den Schwefelpfuhl hinabdonnert. Wenn Gruber, wie es scheint, ein Separatist gewesen, der sich, wie mehrere seines Gleichen, von Kirche und Abendmahl abgesondert, sich keiner so strengen Eingezogenheit und Sittlichkeit in der Wahl seines Umganges und seiner Zeitvertreibe, als wohl Hr. Bez und andere Leute seinen hohen Jahren gemäß finden mochten, befliessen, und auf seinem Krankenlager gerade

Digitized by Google

gerade dieses Mannes Besuch und Unterredung, mit Unmuth wider ihn, verboten hat, so war das für einen Bez freylich genug, ihn im Grabe zum größten Ungeheuer zu machen. Vielleicht könnte es aber seyn, daß Grubers Herz, seiner separatistischen Irrthümer ohnerachtet, so erzruchlos und verderbt nicht gewesen wäre, als man in Nürnberg geglaubt hat: vielleicht, daß er aus der Kirche geblieben, weil Bezische Predigten ihn mehr würden geärgert als erbauet haben, vielleicht sich vom Abendmahl abgesondert, aus Irrthum und Gewissensscrupeln, die er keinem verständigen Freunde entdeckt hatte, der sie ihm hätte zu benehmen wissen; vielleicht, daß er in ein öffentliches Wein- oder Caffeehaus gegangen, ohne mit wüsten Leuten daselbst zu fluchen, zu spielen und zu saufen; vielleicht, daß ein anderer Geistlicher, als Hr. Bez ihm auf dem Todbette sehr willkommen gewesen wäre — Diese Möglichkeiten hätten einen menschenfreundlichen, billigdenkenden Prediger doch wohl abhalten sollen, einen Menschen, den Gott allein richten kann, so unbefugter Weise als den fluchwürdigsten Bösewicht zu verdammen. Hr. B. dachte ihn ja noch acht und vierzig Stunden vor seinem Ende in den Himmel zu bringen. Entweder war Gruber nicht 81 Jahr ganz verstockt gewesen, oder Hr. B. unternahm etwas unmögliches. Aber was gilts, wenn der Kranke den itzt erzürnten Pfarrer nur mit offenen Armen empfangen, seine Absonderung von der Kirche bereut, und sich aus Hrn. B. Händen das Abendmahl hätte reichen lassen, so wäre er stracks selig, und aus der Fluchrede des Parentators wäre eine Lobrede geworden.

Worinn die ausserordentliche Erdbestattung, wofür Hr. B. der hohen und für die Ehre unsers Gottes christlich eifernden Obrigkeit unterthänig schuldigsten Dank abstattet, bestanden habe, wissen wir nicht zu sagen; aber wohl, daß sie aus der Ursache dazu bewogen worden, „um der so sehr überhand nehmenden Sicherheit und Ruchlosigkeit zu steuren, „und vornemlich den heiligen Abendmahls Verächtern zu zeigen, mit welcher Verachtung und Schande sie inskünftige von den Menschen sollen belegt werden, um noch in „sich zu gehen ꝛc.„ Also wer in Nürnberg künftig bey seiner Beerdigung nicht öffentlich beschimpft werden will, der communicire ja. Wirklich eine neue Art der gewaltsamsten Kirchenzucht, welche die Entheiligung des Nachtmahls nicht wenig vermehren, und machen wird, daß mancher, aus bloser

Digitized by Google

ser Furcht vor öffentlicher Prostitution nach dem Tode, am Tische des Herrn hinführo zuweilen den Andächtigen spielet.

F.

Vom historischen Glauben. Von C. T. D***, Berlin, 1772. auf Kosten des Verfassers. 284 Seiten in 8.

Dem Titel nach wird schwerlich einer in diesem Buche suchen, was man wirklich darinn findet. Nur auf den drey ersten Blättern wird §. 1. ganz im allgemeinen etwas vom historischen Glauben gesagt. §. 2. folgen ein paar Worte von der Erzählungsart der ältesten Welt überhaupt und dann tritt Hr. Damm, von §. 3. an, dem eigentlichen Zweck seines Buches näher, welcher dahin geht, dem Publicum von der historischen Glaubhaftigkeit unserer Bibel seine Meinung zu sagen, und besonders diejenigen, welche an so manchen ganz unglaublichen und wunderbaren biblischen Geschichten großen Anstoß nehmen, zu belehren, wie sie solche richtig beurtheilen, und die nach dem Geschmack der Alten, insonderheit der Morgenländer, in poetische Bilder, Fabeln, Erzählungen, und Geschichte eingekleideten Religions- und Sittenlehren mit Nutzen darinn lesen sollen.

Man sage, was man wolle, der Gelehrte und Ungelehrte, der die Bibel, zumal gewisse Bücher des alten Testaments, mit Verstand, Aufmerksamkeit und Nachdenken lieset, der stößt hie und da an, weil unter den herrlichen Anweisungen von Gott und göttlichen Dingen, so ihm darinn gegeben werden, auch Sachen vorkommen, welche er mit andern ausgemachten Vernunftwahrheiten, und richtigen Erkentnissen von den Eigenschaften des höchsten allweisesten und gerechtesten Wesens schlechterdings nicht zu reimen weiß, sobald er sich lediglich an den Buchstaben halten, und jede Geschichte, jede Erzählung, jede Vorstellung einer Sache, jedes Wort in den kanonischen Büchern für unmittelbar von Gott den heiligen Schriftstellern geoffenbart und inspirirt annehmen zu müssen glaubt, wie es ihm von Jugend auf gelehrt worden. Dem frömmsten und gutgesinntesten Bibelleser, wenn er sonst anderweitig aufgeklärt ist, muß bey sehr vielen Stellen, auch wider seinen Willen, der Gedanke einfallen: Wie ist es möglich, daß sich dies und das hat zutragen können, da es allen Gesetzen der natürlichen Ordnung zuwiderläuft und seit

bey

bey nahe ein paar tausend Jahren dergleichen nirgends mehr geschiehet? Was soll man von der und der seltsamen Geschichte denken? Wie gehört sie in eine göttliche Offenbarung? Wozu nützt sie mir und andern? Was soll ich daraus lernen und warum steht sie da geschrieben? Ists möglich, daß Gott so geredet, dieses, das doch so offenbar ungerecht ist, verantaltet, gebilliget, befohlen hätte? Wäre jenes nicht zu klein und zu niedrig, nicht in der That unanständig für die erhabene Gottheit, wenn es von ihr herkäme und sie sich unmittelbar darein gemengt hätte? — Wem die Lectur der Bibel jemals ernsthaft und wichtig gewesen ist, der mag sagen; ob nicht dergleichen Zweifel bey ihm aufgestiegen sind, und ihn lange beunruhiget haben:

Um dies älteste Religionsbuch der Juden und Christen in seiner Ehrwürdigkeit und Nutzbarkeit gegen dessen leichtsinnige Spötter zu vertheidigen und diejenigen, welche es zur Richtschnur ihres Glaubens und Lebens brauchen sollen, in der Wahrheit seiner göttlichen Lehren zu befestigen, müssen dergleichen unvermeidliche Zweifel durchaus dem verständigen Leser gründlich gehoben werden. Er muß wissen, wie er daran ist, woran er sich von dem, was er da lieset, eigentlich zu halten, wie er das übrige, so ihm anstößig ist, anzusehen hat. Der V. sagt ihm dieses nach seiner Ueberzeugung mit uneingeschränkter Freymüthigkeit. Er bestreitet den gewöhnlichen Begrif von der göttlichen Eingebung der ganzen Bibel, die man aus 2 Tim. 3. 16. erweisen will. S. 63. „πασα γραφη θεοπνευστος ist active zu verstehen, die ganze „Schrift ist voll göttlicher Gesinnung und haucht dem Leser „was Göttliches ein; so wie beym Musäus, 88. οιστοι „πνειπνευστοι Pfeile heissen, die Feuer von sich hauchen, und „ein Feuer verursachen; denn das ist von der Bibel offenbar, daß sie durch und durch auf Gott, und auf ein Leben „nach Gottes Willen weiset — „Die Schriften des Moses, der nirgends behauptet hat, daß Gott ihm seine Bücher unmittelbar eingegeben, oder daß dem ersten Menschen eine göttliche Offenbarung über die Schöpfungsgeschichte mitgetheilt worden, welche sich bis auf ihn fortgepflanzt habe, sind Hrn. D. „göttlich, insofern sie von Gott reden und die „Menschen auf Gott leiten„ S. 35. „Gott hat dem Moses „alles eingegeben, insofern er bey allem auf Gott und dessen „Erkenntniß leitet; mögen doch nun die Umstände, in die er „dieses göttliche eingekleidet hat, seyn wie sie wollen„ Uebrigens

gens hält er die Schriften Moses und die folgenden bibliſchen Verfaſſer, für gute menſchliche Bücher, die gröſtentheils, „aber nicht durchgängig mit einem beſondern Beyſtande Gottes „abgefaſſet ſind. Die aufmerkſame Vernunft und die „unverfälſchte Hochachtung gegen Gott und gegen die wahre „Religion, ſchreibt er, muß es beurtheilen, in wie fern dieſe „Bücher göttlich ſind. Sie ſind nicht der Grund davon, „ſondern eine nützliche Anleitung zu derſelben„ Nach dieſem Principium laſſen ſich denn alle Anſtöße leicht aus dem Wege räumen.

Den ſchriftſtelleriſchen Charakter des Moſes insbeſondere zeichnet der V. §. 4. Man muß ihn als einen Heerführer ſeines Volks, als einen groſſen Geſetzgeber, und als einen guten Moral- und Tugendlehrer, der ſein Volk und nunmehr auch uns, zur Erkenntniß und Verehrung Gottes, zur Lebensgerechtigkeit, zu guten Sitten anleitet, betrachten. Die innere Beſchaffenheit der moſaiſchen Erzählungen weiſet ganz offenbar, daß ſie ſich nicht nach dem Buchſtaben können zugetragen haben. Dieſe buchſtäbliche Deutung hat viel Schaden gethan. Warum, und zu was für Nutzen Moſes ſo und nicht anders erzählt habe, läßt ſich immer, in Rückſicht auf ſeinen dreyfachen Charakter leicht einſehen. — Wie Gott zu Menſchen rede, wird §. 5. richtig erklärt — Von §. 6 / 67 geht nun Hr. Damm die Nachrichten von dem Urſprunge der Welt und des Menſchengeſchlechts, und dann die Hauptbegebenheiten der patriarchaliſchen und jüdiſchen Geſchichte nach den fünf Büchern Moſes durch. Nach dem Plan der göttlichen Regierung ſollte die Erkenntniß des einigen wahren Gottes ſich unter Abrahams Nachkommen erhalten, die jüdiſche Nation von allen übrigen Völkern bekannter Urſachen wegen abgeſondert bleiben, und nach ihrem Ausgange aus Egypten in dem muthigen Vertrauen auf Gott geſtärkt werden, daß er ſie das ihr beſtimmte Land Kanaan gewiß würde einnehmen laſſen. Auf die Verfolgung dieſer Abſicht haben alle Anordnungen, Geſetze, Thaten, Erzählungen und Belehrungen des Moſes ihre Beziehung gehabt, welches der V. ſeinen Leſern einleuchtend zu machen ſucht. Zu dem Ende ſtreut er überall ſeine Gedanken und Urtheile von den Geſchichten ein, ſagt, wie er ſichs vorſtellt: Bey dieſer Erzählung iſt dieß hiſtoriſche Wahrheit, jenes dichteriſche Einkleidung; dieß wirkliche Begebenheit, jenes ein erdichteter Umſtand, den der Schriftſteller nach Art aller alten Dichter und in dem Geiſt ſeiner Zeitgenoſſen, in der und der Abſicht, ſo

Digitized by Google

so und so, poetisch ausgemahlt, auch wohl ein wenig übertrieben hat; dieß ist wahrscheinlicher Weise geschehene Thatsache, jenes moralische Fabel, in welcher die, oder die heilsame Lehre historisch oder bildlich vorgetragen wird. Hier ist ein treffliches Lied, dort eine rührende Weissagung, da eine Rede Gottes, oder ein detaillirtes Gespräch mit ihm; dann wieder eine Herabkunft desselben vom Himmel, eine Engel- und Geistererscheinung, oder ein anderes ausserordentliches Wunder angebracht, und in die Erzählung eingewebt, aus welchem allen man den alten morgenländischen Dichter erkennt. Hier und da ist auch wohl etwas ex post von einer fremden Hand eingeschoben, manchmal hat der Schriftsteller auch selbst eine uralte Sage, eine jüdische Tradition, oder eine rabbinische Fabel aus guter Absicht in die Geschichte mit eingerückt. — Auf die Weise sucht Hr. D. den Inhalt der Mosaischen Schriften gegen Anstöße und Misdeutung zu retten.

Es mag an einer anzuführenden Probe genug seyn. Also die Erschaffung des ersten menschlichen Mannes und der Frau desselben §. 7. 1. Mos. 1. 26. u. 2. 21. f. f. „Siehet man bey dieser Erzählung nicht ganz offenbar den morgenländischen Dichter? sagt der V. Er lässet Gott, wie einen „Töpfer, oder vielmehr wie einen Plasticker, der aus Ton etwas „bildet, einen feuchten Leimen aus der Erde in die Hände nehmen; und ihn in die Gestalt eines menschlichen Leibes bilden, — ihn diesem Bilde ein Leben geben. Zur Bildung „der Frau läßt er ihn was feineres nehmen, nemlich eine „mit Fleisch bewachsene Ribbe aus der Seite des Mannes. „Weil der Leib des Mannes dabey eine Oefnung leiden mußte, „die schmerzlich war; so giebt er dem Manne eine Art von „Schlaftrunk ein, und an die Stelle der weggenommenen „Ribbe setzt er Fleisch. Der Dichter läßt Gott aus dieser „Ribbe ein Frauensbild erbauen, und dieses dem nun aufwachenden Adam zuführen, der es für seines gleichen, für „einen Menschen, mit dem er aber in einer besondern Gemeinschaft leben könne, erkennet. — Und da Moses den „Mann, nach seiner Erwachung reden lässet, als habe er das „Werden seiner Frau mit angesehen: erscheinet da nicht der „dichterische Geist? Lasset uns die Absichten suchen, die Moses bey dieser Erzählung gehabt hat. Denn das hat er ohne „Zweifel sich nicht vorgestellt, daß jemand unter seinen Lesern „so kindisch seyn und sie buchstäblich nehmen, und die dichtende Art der alten Welt so wenig kennen werde. Er lehret überhaupt: Menschen, ihr seyd ein Werk eures Schöpfers,

„pfers, ihr seyd weder von euch selbst, noch durch einen blin„den Zufall. Daraus folget, daß ihr euch bekümmern müs„set, wozu euer Schöpfer euch euer Daseyn, nebst allen den„ Kräften, die ihr bey euch findet, gegeben. Nemlich dazu, „ihn zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu danken. Ihr seyd „nach einer Aehnlichkeit Gottes eingerichtet. Worinn besteht die? In dem Vermögen eines Verstandes, einer Vernunft, einer Weisheit u. s. w. — Denket bey allem weiter nach und suchet Gotte, so weit es euch möglich ist, mit aller Vernunft ähnlich zu leben ꝛc. — Bey der Frau und deren Erschaffung hat Moses mancherley Absicht. Die „alte Welt, so weit wir sie zuverläßig kennen, hat das weibliche Geschlecht in besonderen Werth gehalten; und bey „den wilden Völkern, wie wir sie zu nennen pflegen, ist es „noch also. Diese Würde der Frau hat Moses durch seine „Erzählung von ihrem Ursprunge bestätigen und empfehlen „wollen. Es ist eine große Unvernunft, wenn jemand das „weibliche Geschlecht verächtlich behandelt. Es hat seine „viele Mängel — aber die stimmen mehrentheils aus der „feinern Reitzbarkeit ihrer empfindenden Theile, aus ihrer „mehreren Zärtlichkeit her: und eben das hat der Dichter „andeuten wollen, da er sie nicht schlechtweg aus einem Klumpen Erde, sondern aus einem lebenden Fleische, das an einer Ribbe des Mannes klebete, erbauen lassen. Er empfiehlt die eheliche Liebe und Treue; er will zeigen, woher „die Neigung des einen Geschlechts gegen das andere entsprungen, weil beyde Theile sich nach einander sehnen, der „eine als nach seinem Urstamme, der andere als nach seinem „gleichsam Ableger. Er will vor viehischen Begattungen „warnen. Mit einem Worte, beyde sind Menschen, die in „die vertraulichste Gesellschaft zusammengehören, die einander lieben und achten müssen, die nicht wohl getrennet werden können.„

§. 68-71. wird das unvergleichliche Gedicht, aus den Zeiten des Moses, welches das Buch Hiob heißt, ingleichen das Buch Josua, der Richter und Ruth kürzlich beurtheilt und jedes auf seinen eigentlichen Werth gesetzt. §. 72-79. geht der V. die Lebensgeschichten Samuels, Sauls, Davids, Salomons und seiner Nachfolger nach den beyden Büchern Samuels, der Könige und der Chronik flüchtig durch, wo ihm sehr häufig unter die historische Wahrheit gemischte jüdische Erdichtungen und talmudische Fabeln aufstossen. Z. B. die Erzehlungen von der Bundeslade 1 Sam. 5. u. 6.

§. 80.

Digitized by Google

§. 80. ist den beyden Wundermännern Elia und Elisa gewidmet. Hr. D., der gern jedem die Einbildung ausreden will, als wären alle Stücke unserer Bibel von Gott wörtlich eingegeben, giebt den Lesern eben gedachter Bücher S. 253. den Rath: „das Wahre und Weise und Gottselige darinn „wende zu deinem Nutzen an; das Erdichtete deute; das „das Thörichte und Abergläubische wirf weg„. §. 81. u. 82. hohlt er noch einige Geschichten des K. Hiskia und andere Betrachtungen mit wenig Worten nach, und §. 83. fället er ganz kurz sein Urtheil über die Psalmen, die Sprüche und den Prediger Salomo, die Propheten und sogenannten apokryphischen Bücher. Was er nun über die historischen Bücher des N. T., die apostolischen Briefe und die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte zu sagen hat, füllet von §. 84-87. nur vier Blätter, welche aber im kurzen des V. ganzes Glaubensbekenntniß enthalten. Die Hauptsache in den beyden ersten Kapiteln des Lucas und dem ersten des Matthäus hält er für herrliche Wahrheit, die Umstände aber für erdichtet (das ist freylich ehrlich herausgesagt, aber auch kurz mit der Sache umgesprungen) „Jesus ist ein Sohn Gottes heißt es „S. 279. d. i. ein göttlich guter Mensch, in seinem Lebens„wandel und in seiner Lehre. Er ist im Mutterleibe auß„serordentlich empfangen, d. i. seiner Seele sind ausserors„dentlich große Gaben der Einsicht des Verstandes, der Reis„nigkeit des Willens vor unzählig andern Menschen mit„getheilt worden, denn wer groß an Weisheit und Thaten wers„den will, der muß die Anlage dazu mit auf die Welt brin„gen. — Er war mit Gott vereiniget, d. i. die gute Re„gierung Gottes, die es väterlich mit dem Menschen meynet, „wollte durch ihn ein recht göttlich Werk anlegen, nemlich „die wahre allgemeine einfältige und einzig-heilsame Reli„gion, die auch durch die Vernunft von jedermann das ist, „was sie ist, erkannt werden kann, unter den Menschen an„statt aller abergläubischen Gottesdienste, bekannt zu ma„chen, zu empfehlen, zu autorisiren. Nun gehe die evan„gelischen Schriften mit Verstande durch und denke nach: die „Lehre Jesu ist es, auf die du sehen und die du nutzen mußt; „die Erzählungen sind ein Nebenwerk, mehr für die damas„lige Welt und für die damaligen Juden, als für uns.„ —

An diesen unverhehlten Aeusserungen des V. werden viele freylich größere Anstöße nehmen, als alle sonderbaren Geschichte der Bibel ihnen je verursacht haben, und sagen: Hr. D. schütte ihnen das Kind mit dem Bade aus. Unser

Gedanke dabey ist: Wer einem Schriftsteller, wie Hr. D. nicht seine Privatmeynung lassen kann, vor so einem Glauben zittert, und in seinem eigenen sich dadurch gleich wankend machen läßt, weil es ihm an festen Gründen, worauf er gebauet ist, fehlt, auch dieserhalb mit bangem Gemüthe die Tage schon kommen sieht, da die ganze Kirche Christi und seine göttliche Religion zu Grunde gehen werde, der thut wohl und er ist es seiner Seelenruhe schuldig, daß er das Dammsche Buch gar nicht lieset, indem es für ihn auch nicht geschrieben ist. Er lebe nur seinen Ueberzeugungen gemäß nach den Lehren Gottes in der h. Schrift fromm und gewissenhaft. Wer aber gelernt hat, in allerley Schriften alles zu prüfen und das gute zu behalten, und bey eigener Festigkeit in seinem Glauben vor keiner fremden Lehrmeynung, sobald sie nur die Herzen und Sitten der Menschen nicht verdirbt, zu erschrecken, der mag auch dieses Buch mit Nutzen lesen, weil sehr viel wahres darinn gesagt ist, und die Aufschlüsse und Erläuterungen, so ihm der V. über hundert befremdende Dinge aus dem Alten Testamente giebt, gewiß nicht zu verachten sind. Einige Anzüglichkeiten und Spöttereyen über irrende Schriftausleger, die Hn. D. entfahren, hätten wegbleiben sollen. Sie schicken sich nicht für den Charakter eines ernsthaften Schriftstellers und thun der Wahrheit Schaden. Daß Hr. D. den Buchstaben h aus dem Alphabeth ausmerzt, ist eine sonderbare Affektation.

Der Christ in der Fasten. Herausgegeben von Christian Löper. In hoc signo vinces. **Wien, gedruckt mit von Ghelenschen Schriften, 1773. 8. 8 Bogen. Zweyter Theil, 1774. 7 Bogen.**

Diese Blätter sind der andachtsvollen Erinnerung der Leiden Jesu in der sogenannten Paßionszeit gewidmet und wochenweise herausgekommen. Sie zeugen von den frommen Gesinnungen des V., der gern allen seinen Glaubensbrüdern eben solche Gesinnungen einflößen möchte. Vielleicht dürften einige Stellen weniger poetisch, andere weniger orientälisch seyn. Kleine Sprachfehler z. B. S. 14. Gott liebte seine Geschöpfe; mit ewiger Güte war er sie (statt ihnen) zugethan; S. 115. laut dringet dies Gebet vor, (statt zu) des Allmächtigen Ohr, verdienen kaum angemerkt zu werden.

E. Ing-

Digitized by Google

Ignaz Wurz, der Gesellschaft Jesu Priesters, der Gottesgelahrheit Doctors und öffentlichen Lehrers der geistlichen Beredsamkeit an der Universität zu Wien, Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Erster Band. Wien, verlegts Augustin Bernardi, 1770. 8. 576 Seiten. Zweyter Band. Mit allergnädigster kaiserlicher Freyheit, 1772. 8. 787 Seiten.

Herr Wurz hat sich schon lange ins und ausserhalb seinem Vaterlande den verdienten Ruhm eines geistlichen Redners erworben. Wir kennen wenig deutsche katholische Prediger, die ihm gleich kämen. Er war also der Mann, der sich dazu schickte, für angehende junge Geistliche seiner Kirche, welche einmal die Kanzel besteigen sollen, ein homiletisches Lehrbuch zu schreiben. Diejenigen Katholicken, welche sich bereden lassen, eine wohl ausgearbeitete Predigt wirke nicht mehr auf die Gemüther der Zuhörer, als was ohne Wahl und Ordnung aus dem Stegegreif geredet würde, mögen sich dieses Buchs bedienen, und richtiger von dem Werth und Nutzen der Kanzelberedsamkeit urtheilen lernen. Und die jungen Männer unter ihnen, welche in das blümeln und künsteln in den Predigten verliebt sind, die sich einbilden, was für Feuer und Leben sie ihren Vorträgen durch schwülstige Redensarten und gezierten poetischen Schmuck der Worte mittheilen, werden bey Lesung der Wurzischen Anleitung andere Gedanken davon fassen. Hr. W. hat den ersten Theil in sechs Hauptstücke gebracht. Das 1te enthält eine kurze Geschichte der geistlichen Beredsamkeit von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten. Dann handelt der V. 2. von dem geistlichen Redner und von seinen Eigenschaften. 3. Von den Mitteln, deren er sich bedient, um zur Beredsamkeit zu gelangen, Lesung, Nachahmung, eigene Ausarbeitung. 4. Von dem Wesen der geistlichen Beredsamkeit, ihrem Unterschiede von der weltlichen, ihrer Kunst, Absicht, Pflicht, ihren Mitteln und Theilen. 5. Von der Erfindung der vorzutragenden Sachen und Bewegungsgründe, von Predigerbibliotheken und der Wahl der Materie. 6. Von der Anordnung der Predigt, dem Eingange, dem Hauptsatz, den Erklärungen, Abtheilungen, Beweisen, der Widerlegung der Einwürfe, den Erweiterungen, Nutzanwendungen, den Affekten überhaupt und insbesondere, die in der Predigt rege

gemacht werden sollen, und dem Beschluß der Rede. — Die folgenden Kapitel machen den zweyten Theil aus. Darinn wird gehandelt 7. von dem redneriſchen Ausdrucke, den Gedanken, den Wörtern, den Mitteln, durch welche sie sich einander unterstützen und erheben, den Wendungen, Tropen und Figuren der Rede, und der Schreibart. 8. Vom äuſſerlichen Vortrage, von dem memoriren, der Stimme und Aussprache, den Stellungen und Gebärden. 9. Von den verschiedenen Arten der Predigten, welche in den katholiſchen Kirchen gehalten werden. 10. Von der niederen und höheren Katechiſmuslehre. 11. Von der niedern und höheren Homilie. 12. Von den Sittenpredigten. 13. Von den Geheimniſspredigten. 14. Von den Controverspredigten. 15. Von den Lobreden. 16. Von den Trauerreden. 17. Von den Einweihungsreden zum Kloſterleben. 18. Von den übrigen Gelegenheitsreden.

Alles dieſes iſt mit der gröſten für uns ermüdenden Weitläuftigkeit ausgeführt, und mit Beyſpielen erläutert. Der V. entſchuldigt ſolches damit, daß das Buch für Anfänger geſchrieben worden, welche über den Mangel des homiletiſchen Unterrichts und der nöthigen Bücher klagen. Der Raum verſtattet nicht, uns auf eine nähere Beurtheilung aller und jeder Sachen, welche in dieſem für die katholiſche Geiſtlichkeit ſehr wichtigen und gemeinnützigen Buche abgehandelt werden, einzulaſſen. Wir verſprechen uns viel gute Wirkungen davon, weil das meiſte würdig iſt, befolgt zu werden. Ob nicht manches noch hätte anders ſeyn und beſonders der weitſchweifigen Deklamation, die ſo oft für Beredſamkeit genommen wird, noch mehr hätte ſollen entgegengearbeitet werden, wollen wir itzt nicht entſcheiden. Dank und Hochachtung verdient Hr. D. W. gewiß wegen dieſes vollſtändigen Lehrbuchs.

F.

D. Johann Peter Millers, ordentl. Prof. der Theologie in Göttingen ſyſtematiſche Anleitung zur Kenntniß auserleſener Bücher in der Theologie, und in den damit verbundenen Wiſſenſchaften, für Liebhaber der Litteratur eingerichtet. Leipzig, in der Weigandſchen Buchhandlung, 1773. 8. 274 Seiten.

Herr

Digitized by Google

Herr D. Miller hat mit der Herausgabe dieses nützlichen Buchs, welches viel vollständiger und brauchbarer eingerichtet ist, als seine im Jahr 1766. zuerst herausgegebene Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher ꝛc. (A. d. Bibl. VI. 1. S. 340.) seinen Zuhörern und andern Freunden der theol. Litteratur einen angenehmen Dienst gethan. Es fehlt manchen jungen Theologen, die noch gern was lernen wollen, an der nöthigen Kenntniß der brauchbarsten Bücher, durch deren Lesung sie ihre Kenntnisse erweitern und verbessern könnten. Diesen kann durch vorliegende Anleitung des V. geholfen werden. Da Hr. M., wie er selbst gesteht, sehr viele alte und neue Bücher, ohne eigenes Urtheil von dessen Werthe, welches die Absicht der Anleitung nicht zuließ, angeführt; nicht gerade eben allemal das beste und reichhaltigste Buch in jeder Art genannt, auch wohl ein wichtiges, das den genannten vorzuziehen wäre, vergessen hat: so wird mancher, dem es noch an aller litterarischen Kenntniß fehlt, freylich oft nicht wissen, welches unter den genannten er sich vorzüglich zu dem und dem Zweck anschaffen soll, und noch einen andern damit bekannten Freund nöthig haben, der ihm auf die rechte Wahl unter so vielen hilft. Allein diesem Mangel war bey der compendiarischen Kürze, welche die Millersche Anleitung haben mußte, nicht füglich abzuhelfen, der V. hätte denn blos die Bücher nennen müssen, die er für die besten hielte, und dies einseitige ausschließende Urtheil wollte sich der bescheidene Mann nicht anmaßen. Wenn also auch dieser und jener das angezeigte Buch nur mit Zuziehung eines gelehrten Freundes brauchen kann, so wird es doch vielen ohne einen solchen sehr nützlich seyn. Die Zuhörer des V. haben auch dabey den Vortheil, daß ihr Lehrer sich in den Vorlesungen auf die kritische Beurtheilung der Bücher selbst näher einläßt.

In der Einleitung handelt der V. von der Gelehrsamkeit überhaupt und giebt einen kurzen Abriß der gelehrten Geschichte. Die theologischen Hülfswissenschaften, denen die ersten sieben Hauptstücke gewidmet worden, sind 1. die Philologie und Sprachkenntniß überhaupt. 2. Die Historie in ihren verschiedenen Zweigen. 3. Die Kritick. 4. Die Dicht- und Redekunst. 5. Vermischte, angenehm unterhaltende Schriften. 6. Philosophie, theoretische und praktische. 7. Die Mathematik. Das 8te Hauptstück, als das weitläuftigste, enthält die Theologie. Hier kommen denn die Bücher vor, welche die Vertheydigung der Religion überhaupt und der christlichen insonderheit, hernach die

biblische Gelehrsamkeit und Kritik, und zuletzt den verschiedenen Vortrag der christlichen Lehren betreffen. Z. B. von den letzteren §. 133 - 135. Historischkritische Kenntniß der symbolischen Schriften. 1. Alte Symbole — überhaupt — insbesondere. 2. Neuere Symbola — Evangelischlutherische nach ihren verschiedenen Ausgaben, in verschiedenen Sprachen — Reformirte — Arminische — Socinische fanatische Partheyen — römischkatholische — Erläuterung der Theologie durch den Vortrag derselben in den Patribus — Eigentlich dogmatische Schriftsteller — 1. Aelteste — 2. Mittlere oder scholastische Theologie in drey Epochen — 3. Neuere — Lutherische — Reformirte — Arminianer — Römischkatholische Dogmatiker —

Das Urtheil des V. über den Werth der Wertheimischen Bibelübersetzung und das unbillige harte Verfahren gegen ihren Urheber S. 177. ist sehr wahr und unpartheyisch, aber nicht so finden wir die Anmerkung S. 245. „Neueste „Bemühungen einiger, den Naturalisten zu gefallen, die „christliche Glaubenslehre ganz zu rationalisiren.„ Um Vergebung; nicht eigentlich den Naturalisten zu gefallen, sondern weil Christus selbst seine Lehre ganz rationalisirt hat. „Auf „ser einer Menge deutscher Schriften, die ich nicht erst bey „kannter machen darf (und warum denn nicht erst? Manche Zuhörer und Leser werden sie gewiß noch nicht kennen. Sie verdienten doch noch wohl eher, als viele mittelmäßige Bücher von anderm Inhalt angezeigt zu werden) „gehört hier her: Die Verbindung der natürlichen Religion mit der „christl. Offenbarung, aus dem englischen. Altona. 3 Theile.„

Der Gedanke des Herrn M. von den neuern Juden S. 246. hat uns nicht wenig befremdet: „Der größte Theil „der Nation, sagt er, hängt mit einem abergläubischen Vertrauen seinem ungeistigen und blos mechanischen Gottesdienste, bey dem politischen Drucke und schnöden Geldhunger, aller Erhebung des Geistes unfähig, an, und die, „welche etwas aufgeklärter sind, üben sich entweder in einer „pharisäischen Werkheiligkeit, oder sie sind sadducäische Naturalisten und Epikurer.„ Was den ersten Punkt betrift, so dürfen wir ihn den neuern Juden wohl eben nicht vorwerfen, denn es ist in diesem Stück bey uns gerade so, wie bey ihnen. Der größte Theil der Christen hängt mit einem abergläubischen Vertrauen seinem ungeistigen und blos mechanischen Gottesdienste an. Der politische Druck! Nun darüber ließe sich vieles reden. Das übrige ist so hart als der

Druck

Druck selbst, unter welchem dieses unglückliche Volk in den meisten Ländern seufzet. Es wäre doch was besonders, wenn alle schnöde geldhungrige Seelen blos in neuere Juden gefahren wären. Sollte es in Göttingen nicht auch christliche Wucherer geben? Der V. muß nicht sonderlich mit den Juden bekannt seyn, sonst würde er doch wohl mehr als eine edle Seele, mehr als einen vom Pharisäismus und Sadducäismus gleich weit entfernten rechtschaffenen Mann unter ihnen angetroffen haben. Wie ungerecht kann man werden, wenn man von Dingen urtheilt, die man nicht kennt! — Auch da trift der V. nicht den rechten Punkt, wenn er S. 247. sagt: „Die Hauptwissenschaft der jüdischen Theologie ist die „Kabbala, oder die Fertigkeit, die Religionsgeheimnisse durch „gewisse geheime Künsteleyen (z. E. durch Versetzung, Vergleichung und Ausrechnung der Buchstaben) aus der heiligen Schrift zu exgrübeln.„

Zum Beweise der „Künste, wodurch ehemals böse Christen unter der päbstlichen Hierarchie, das, ohne dies schon „genug bedrückte Volk, völlig um alle menschlichen Rechte „zu bringen getrachtet haben,„ führt Hr. M. die Schutzschrift für die schändlich verläumdete Juden, vom R. Manasseh dem englischen Parlamente 1656. übergeben, in der Bibl. raisonnée Tom. XII. p. 176 - 209. und p. 439-474. an, welches allerdings eine sehr merkwürdige Schrift ist.

Ez.

Einladungsschreiben an den Herrn von Voltaire, die theologische Doktorwürde in Deutschland anzunehmen. Berlin, 1773. 38 Seiten in 8.

Ich hätte den V. sehen mögen, als er das N. N. unter diesen Aufsatz schrieb. Ohnfehlbar hat sich, für Freude über ein so feines Stück Arbeit, ein süßes selbstgefälliges Lächeln über sein ganzes Gesicht verbreitet. Er hatte auch Ursache, sich etwas darauf zu gute zu thun, denn wer anders als der witzigste Kopf hätte auf den Einfall kommen können: Du sollst auf die Doctoren der h. Schrift, welche sich an ihre Eidespflicht nicht binden, sondern aus der Bibel durch ihre neue Philologie und Kritick weg exegisiren, was nicht nach ihrem Sinn ist, weil es in ihr socinianisches oder naturalistisches System nicht paßt; auf die neuen Reformatoren, die sich klüger als ihre Vorfahren zu seyn dünken, und den rech-

Digitized by Google

len Verstand der Bibel, den jene alle verfehlt hätten, allein gefunden zu haben glauben, auf die sollst du eine spashafte Satyre damit machen, daß du Voltairen anträgst, er möchte suchen Doctor und Professor der Gottesgelahrheit in Deutschland zu werden; Er, ein freymüthiger Mann und überall angebeteter Freygeist und Naturalist, der als Dichter und Philosoph schon so viel Proselyten des Unglaubens unter uns Deutschen gemacht hätte, würde alsdenn um so viel leichter das Werk ausführen können, das jene Herren Doctoren zwar auch vorhätten, nemlich das Christenthum in der Welt auszurotten, und an dessen Stelle sein bekanntes Religionssystem aufzurichten, sich es aber laut merken zu lassen, aus Furcht ihre Aemter und Pfründen zu verliehren, noch nicht recht getrauten, welche Furcht ihn, Voltairen, von einem so heilsamen Geschäfte gar nicht würde zurückhalten dürfen — Der B. bekam nun diesen glücklichen Einfall und führte in den angezeigten Blättern seine Idee aus. Sollte er sich nicht damit selbst schmeicheln dürfen? Wenn sich der Mann aus Bescheidenheit nicht genannt hat, so ist er in der That zu bescheiden. Ein so seltenes Produkt des satyrischen Witzes, verdiente wohl, daß man dessen B. kennete.

V. Johann Augustin Dietelmairs theologische Betrachtungen von vermischten Inhalt. Des ersten Bandes erste bis sechste Sammlung, mit den Registern über den ersten Band. Des zweyten Bandes erste zweyte, dritte, vierte Sammlung. Altdorf und Nürnberg, im Verlag Lorenz Schüpfels, Buchhändlers, 1769-1774. in 8. jede S. 7 Bogen.

Eine periodische Schrift, welche auf Verlangen einiger hochgeschätzten Gönner und Freunde des V. unter diesem neuen Titel an die Stelle der vermischten Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie getreten ist. Die Bescheidenheit und Mäßigung, mit welcher Hr. D. mehrentheils gegen dissentirende Gottesgelehrten schreibt, und ihren Gründen seine Gründe entgegensetzt; die nützlichen Erinnerungen, die er jungen Predigern giebt, wenn es auf Pastoralsachen ankömmt, z. B. über ihre Hausbesuchungen, von Schweigen eines Weisen zur bösen Zeit, von bequemer Einrichtung

Digitized by Google

lung der öffentlichen Catechismuslehren, von ihrem Geschäft im Beichtstuhl u. d. g.; die Liebe zur Wahrheit, wie er sie nach seiner Ueberzeugung einsieht, welche aus seinen Untersuchungen hervorleuchtet, auch einige historische Nachrichten geben diesen Betrachtungen ohngefähr den Werth, den die Abhandlungen hatten. Der V. läßt sich auch öfters auf solche theologische Materien ein, worüber seit einiger Zeit unter den Gottesgelehrten für und wider gestritten worden. So findet man in diesen Sammlungen seine Gedanken von moralischen Predigten, was ein rechtschaffener Lutheraner sey, von der Rechtfertigung, von der Ketzermacherey, von Verbesserung des lutherischen Lehrbegriffs, von der Nothwendigkeit der Genugthuung zur Begnadigung des gefallenen Menschen u. s. w. Wenn seine Untersuchungen gleich nicht von der Art sind, daß sie eben ein großes Licht über die Sachen verbreiten, oder den Streit völlig entscheiden; wenn seine theologische Denkart über dogmatische Sätze gleich durch das gewöhnliche System ein vor allemal so unbeweglich festgesetzt ist, daß er auch keinen Fuß breit davon abweicht — denn ihm ist alles ausgemachte Wahrheit, was darinn gelehrt wird — so hat es doch immer seinen Nutzen, wenn über solche streitige Lehrsätze Mund gegen Mund kömmt. Der unpartheyische und zum urtheilen fähige Forscher der Wahrheit, merkt denn bald, ob sie ganz auf des einen, oder des andern Seite sey, oder ob sie zwischen beyden in der Mitte liege, prüfet nach seinem Gutachten und wird veranlaßt, über die Sache selbst weiter nachzudenken. Auf eine ausführliche Beurtheilung aller einzelnen Stücke aus diesen Sammlungen uns einzulassen, verstattet der Raum nicht und ist auch überflüßig. Einige Anmerkungen zu einer und der andern Stelle werden hinlänglich seyn. Wir wählen dazu gleich die erste Betrachtung über moralische Predigten.

Ergreifung des Verdienstes Christi, deren Hr. D. erstlichemal Erwähnung thut, ist eine figürliche, dunkle, obgleich gewöhnliche Redensart, die man allenfalls in akroamatischen Vorträgen laufen läßt. Da der V. aber hier gegen den seligen Felix Weis disputirt, in dessen Prüfung philosophischer und moralischer Predigten er anstößige und bedenkliche dogmatische Sätze gefunden hat, und es dabey, wenn aller Wortstreit vermieden werden soll, auf deutliche Begriffe ankömmt, so sollte sie da wohl billig nicht gebraucht werden. Wenn diese Redensart nicht Hinweisung auf die durch Christi Lehre und

Tod uns versicherte göttliche Begnadigung des umkehrenden Sünders bedeutet, so bedeutet sie gar nichts. — Wir sind mit dem V. einig, daß die Liebe Gottes, wie sie sich im Evangelio offenbaret hat, für den reuigen Sünder das stärkste Motiv zu seiner Rückkehr zur Tugend sey, denn sie giebt ihm Muth und Kraft zur Besserung, weil er hoffen darf, sie werde nicht vergeblich seyn. Aber das hat der sel. Heß auch nicht geleugnet, und es leugnet es niemand, der ihm in seinem Urtheil über die moralischen Predigten beypflichtet. Nur darf man die daraus fliessende Bewegungsgründe zur Tugend nicht gerade in allen Predigten treiben. Und wenn bey Einschärfung gewisser besonderer Pflichten die Motive anders woher, etwa aus der natürlichen Verbindlichkeit dazu, genommen werden, so möchten wir die Bemühung, auch dadurch die Menschen zur Tugend zu führen, nicht wie Hr. D. S. 23. ein Affenspiel nennen, „das durch tausend aus allen Winkeln zusammengerafte Ueberredungsgründe erstürmt werden müßte, „und doch nicht gelingen wollte.„ Ein erstürmtes Affenspiel ist überdies eine gar seltsame Metapher. — Hr. D. sagt vom Heß: „daß er gegen manches aus Mißverstand und „Mangel genugsamer Einsicht in die Sittenlehre, wie sie „protestantische Lehrer vorgetragen, streite. Dadurch scheint, „daß er zuweilen nicht unrecht hat, wo er doch sehr anstößig „wird„ das letzte verstehen wir nicht. Recht haben und doch anstößig werden bey einerley Sache? Das erstere aber suchten wir dem Hn. Doctor zurückzugeben. Mißverstand und Mangel genugsamer Einsicht in die Sittenlehre, welche die Vertheydiger aller Arten moralischer Predigten eigentlich verlangen, haben ihn über diesen Punkt viel überflüßiges und unrichtiges schreiben lassen. Man will ja nicht, daß es beym bloßen schönen Moralisiren sein Bewenden haben soll, sondern man muß dem Christen allerdings auch sagen, wie ihm die Ausübung der Tugend möglich werde, „alsdenn „wird er keinen vergeblichen Versuch damit machen, und sein „Herz sich nicht gegen eine Lehre empören„ welche Dinge von ihm fordert, womit es gar nicht fort will. — Predigten, worinn keine aus dem Evangelio hergenommenen Bewegungsgründe zur Tugend vorkommen, will der V. gar nicht gut thun, unter andern aus dem Grunde, weil man alsdenn nur bürgerliche Tugend predigen würde. Wir möchten ihn doch fragen: ob denn die bürgerliche Tugend nicht wesentlich zum Christenthum gehöre; Jesus hat sie wenigstens bey jeder Gelegenheit eingeschärft. Wir sagen, man muß nicht lediglich,

Digitized by Google

glich, aber man muß auch bisweilen expreß bürgerliche Tugenden predigen, und zwar aus den nächsten unmittelbaren Gründen, die den Willen geneigt dazu machen. — Nach der Natur der menschlichen Seele wirken alle lebendig erkannte moralische Wahrheiten mit mächtiger Kraft auf ihre Gesinnungen und Entschliessungen. Die vereinigten Gründe der natürlichen und christlichen Religion, wenn sie gewissenhaft beherziget werden, lenken ohnfehlbar den menschlichen Willen, Gott treibt das Gemüth durch sie zum Guten. Und dadurch ist auch die Frage beantwortet, die H. D. ohn Unterlaß thut, nemlich „wo geistliches Leben, die Kraft zum Guten bey dem Menschen herkommen soll?„ Gänzlich aus den Motiven, die in der erkannten göttlichen Wahrheit liegen. — S. 29, 30. „die menschliche Natur Christi, sagt der V., „ist kein Werkzeug der göttlichen, keine bloße Maschine gewesen, denn wir schreiben ihr ja eine vernünftige Seele zu, wie derjenige weis, der sich die communicationem naturarum et idiomatum nur richtig erklären läßt„ den Widerspruch hebe keine: Christus hat als Mensch eine vernünftige Seele, und doch als solcher keine eigene Persönlichkeit gehabt. Als der Sohn Gottes also war er eine eigene Substanz, und als ein Mensch, der seine ihn personificirende vernünftige Seele hatte, auch eine eigene Substanz, und doch nur eine Person? Was man nicht behaupten muß, wenn man die Scholastick vertheydigen will! — S. 35. fragt H. D. „ob man das dogmatische System wohl gar für ein „Traumbuch halten sollte?„ Nicht ganz, aber zum Theil ist es das wirklich, und es hat eine oft unmerkliche bezaubernde Gewalt, selbst über sonst einsichtsvolle, redliche Männer. — Auf die Frage: „Ob sich etwa seit einigen Jahren eine ganz „sonderbare Weisheit zu uns herabgelassen habe? wobey „denn gleichwol der schnelle Sprung bedenklich sey, den das „Wachsthum unserer Erkenntniß gemacht hätte„ liesse sich vielleicht antworten: Viel weise Theologen haben vordem gedacht, was sie nicht sagen durften. Itzo hat man Gottlob darinn mehr Freyheit. Einige haben sich ihrer zuerst bedient, und andere sind ihnen darinn nachgefolgt. Es ist auch eben nichts neues, und es kömmt nur oft auf äusserliche glückliche Umstände dabey an, daß die menschliche Erkenntniß manchmal in kurzer Zeit sehr weite Schritte thut. Die theologische Wissenschaft vom Jahr 1517. bis ins Jahr 1540. — hätte sie nicht binnen dieser Zeit einen schnellen Sprung gemacht? — — S. 37. soll Paulus in seinen Briefen moralisch gute Hand-

lun-

lungen und gesetzliche jüdische Religionsgebräuche promiscue dem Glauben entgegensetzen. Er versteht, das ist wahr, unter Werke ehemal auch die Handlungen des Moral- mehrentheils aber des Ceremonialgesetzes, und die letzten sicherlich, wenn er sie dem Glauben, oder der christlichen Lehre, gerade entgegensetzt. Heben wir das Gesetz auf durch den Glauben? heißt mit andern Worten: Machen wir etwa durch die christliche Lehre, welche ihr angenommen haben, die Menschen in aller Absicht gesetzlos? heben wir durch das Evangelium alle sittliche Ordnung und Tugend auf? Das sey ferne — daß Abraham, zu dessen Zeiten das levitische Gesetz noch nicht gewesen ist, durch den Glauben, nicht durch die Werke gerecht worden, welches Hr. D. für sich anführt — ist gerade wider ihn, und beweist eben, daß der Apostel durch die Werke, die im levitischen Gesetz verordnete äusserliche Religionshandlungen, verstehe. Der Glaube, oder das Vertrauen des Abrahams auf die Verheissung Gottes, war eine moralische Gesinnung und Handlung seiner frommen Seele. Und auf gleiche Weise ist bey uns der Glaube an die Verheissung des Evangeliums so gut eine moralische Handlung, als irgend eine andere Tugend. Man streitet um Worte, wenn man sich die Begriffe nicht deutlich macht. — S. 43. ist dem V. das Wort Rechtschaffenheit ein verfängliches Wort.

Wie viel würde ich anzumerken finden, wenn ich die übrigen Stücke der Titelmannischen Sammlungen auch so durchgehen wollte. Nur die Betrachtung aus der dritten Samml. deren Ueberschrift ist: Prüfung einer vorgeschlagenen Verbesserung unserer Lehre von der Rechtfertigung, kann ich nicht überhüpfen, weil sie unmittelbar gegen mich gerichtet ist, und dasjenige bestreitet, was ich in der Recension des Feesenius von der Rechtfertigung X. I. 229. in dieser Bibl. darüber geschrieben habe. Es hat Hn. D. eben so befremdet, daß man sich in einer Recension über diese Lehre selbst nur gelassen hat, als es ihm befremdet haben würde, wenn er in einem theologischen System die Recension von einem theologischen Buche gefunden hätte. Daran liegt aber nichts, ich glaube vielmehr, die A. d. Bibliothek wird eben dadurch nützlicher, daß man zuweilen mit seinem Urtheil in die Sachen selbst hineingeht, denn mit trocknen Auszügen, die freylich leichter zu machen sind, ist den wenigsten Lesern etwas gedient. Die Veranlassung, daß der V. sich aufmacht und die hochwichtige Lehre von der Rechtfertigung, gegen deren richtige Vorstellung, ob die meinige davon gleich im Grunde der Wahrheit

Digitized by Google

heit ganz gemäß wäre, ich doch in einigen Stücken fall angestoßen haben, vertheidiget, gab das Schreiben eines Rechtsgelehrten, der obiger Recension Beyfall gegeben hatte. Hr. D. antwortet seinem Freunde und sucht ihm zu zeigen, daß der Recensent die Sache, von der er geurtheilt, nicht genugsam verstanden hätte. Er rühmt zwar im Anfange meine bescheidene und billige Denkungsart, stichelt aber doch in der Folge und am Ende etwas hämisch auf mich an, und scheint mich mit in die Klasse gewisser junger unbedachtsamer Scribenten und Journalisten zu setzen, deren Ueberweisheit eine Tochter der Ignoranz wäre. Ich bin über diese Unhöflichkeit gar nicht aufgebracht, jedermann kann jene Recension lesen, ich versichere aber den Hrn. Doctor, daß ich des lutherischen Lehrbegrifs von der Rechtfertigung, völlig so gut, als er, kundig bin, ob ich gleich Joh. Georg Neumanns Dissertation de iustificatione, ut centro christianae fidei et Lydio lapide, welche Sal. Deyling zu Wittenberg 1707. zur Erhaltung der Doctorwürde unter ihm vertheidiget hat, niemals gelesen habe und auch nicht lesen mag. Wenn ich gottlob mit meinen eigenen Augen klar sehe, wozu brauche ich eine Brille? Es folgt nicht, wie Hr. D. und einige andere sich oft verlauten lassen, daß man das System nicht verstehe, oder des Lehrbegrifs nicht kundig sey, wenn man sich nicht genau daran bindet. So deutlich und bestimmt, als es nöthig war, habe ich mich gewiß erklärt. Die Schwierigkeit, meine damals geäusserte Gedanken über die Lehre von der Rechtfertigung in Harmonie zu bringen und klug aus uns zu werden, sollte ich meinen, könnte so sehr groß eben nicht seyn. Der Rec. wird sich nicht die vergebliche Mühe machen, mit Hrn. D. ausführlich darüber zu disputiren. Wie könnte ich unwichtiger Mensch, den der Hr. Doctor nur als einen bloßen Journalisten seitwerts ansieht, mir auch einfallen lassen, gegen einen berühmten Mann, einen Professor, aufzutreten. Ich verlange nicht, daß andere lutherische Theologen über den Artickel von der Rechtfertigung mit mir in allen Stücken gleich denken, „diese Lehre, wie Hr. D. sich „ausdruckt, hinführo zu Trident oder zu Racau entlehnen, „oder wenigstens der ihrigen von nun an entsagen mögten.„ Solche stolze Gedanken lasse ich mir nie einfallen, sondern bin völlig zufrieden, daß ein jeder, dem es beliebt, ihm Recht und mir Unrecht gebe, und bey Beurtheilung einer jeden Lehre ja sorgfältig darauf Betrachtung nehme, ob sie von Altdorf und Genf, oder von Trident und Racau komme. Bey dem allen

allem bestätige ich noch jedes Wort und jeden Gedanken, so ich damals geschrieben habe: denn alles wohl erwogen, dünckt es mir noch immer sowohl der Natur Gottes und des Menschen, als den wohl verstandenen Aussprüchen der Bibel völlig gemäß, und für eine Widerlegung kann ich Hrn. D. prüfende Betrachtung meiner Gedanken nicht ansehen. In der Hauptsache sind wir ganz einig, er und ich ächt lutherisch, wie er selbst bezeugt. Aber in allen Stücken kommen wir nicht zusammen, und das geht sehr natürlich zu. Er bindet sich an die alte Lehrform, ich nicht. Ihm sind gewisse scholastische Distinctionen sehr wichtig, mir nicht. Er legt einige Schriftstellen und apostolische Ausdrücke nach der gewöhnlichen Interpretation aus, ich nicht. Er verbindet andere Begriffe mit der Genugthuung Christi; andere Begriffe mit dem, was im N. T. unter Glauben und Werken verstanden wird, andere Begriffe mit der Imputation, u. s. w. als ich. Wie konnten wir in unsern Speculationen durchaus harmoniren? — Böse bin ich auf Hrn. D. nicht, wenn er mir gleich bey aller seiner Sanftmuth hier einen und da einen hämischen Stich giebt. Vielmehr hätte ich seine Prüfung um vieles nicht missen wollen, denn es ist ein eigenes Vergnügen zu sehen, wie die Gedanken und Worte, die man aus der Fülle seines Herzens, obgleich mit Wahl und Ueberlegung, dem gesunden Verstande und der heil. Schrift gemäß, zur Abstellung schädlicher Mißbräuche einer herrschenden Lehre, hingeschrieben hat, von einem andern auf die Wage der Orthodoxie gelegt, und nach Unzen und Granen abgewogen werden. Das eine wundert mich nur, wie Hr. D. hat vergessen können, daß jene Recension hauptsächlich in Rücksicht auf des Fresenius Buch, und dessen Vorstellungsarten, gemacht worden. Hätte er den Fresenius gelesen, so würde er mich vermuthlich mehr verstanden, und nicht nöthig gehabt haben, mehrmahl zu sagen, er wüßte nicht, was ich eigentlich haben wollte. Ich wollte nemlich, daß Fresenius deutlicher, bestimmter, kurzer, ohne so vieles allegoristren, kurz ein besseres Buch von der Rechtfertigung geschrieben hätte. Es gefiel mir also einmal über die Sache selbst bey der Gelegenheit zu raisonniren. Stimme ich mit Hrn. D., stimme ich mit Beyern, Baumgarten, Mosheim, Canz und wie seine Gewährsmänner oder Lehrer alle heissen, zusammen; desto besser. Stimmen wir aber nicht zusammen, so liegt auch nichts daran.

Hier sind einige Anmerkungen, die ich zu machen genöthiget bin. S. 209. Weder Philipp 3. 9. noch Röm. 10. 3. ist

3. ist von der Gerechtigkeit Christi die Rede, die dem Gläubigen zugerechnet werden soll. Luther hat die δικαιοσύνην ἐκ θεοῦ oder τοῦ θεοῦ ἐπὶ τῇ πίστει in der ersten Stelle durch die Gerechtigkeit, die dem Glauben zugerechnet wird, übersetzt. Nun steht auch noch vorher etwas von Christo, und von einem erfunden werden in Christo. Also, schließt Hr. D. mit so vielen Auslegern, lehrt der Apostel hier ja ganz ohnstreitig die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. In der andern wird einer eigenen Gerechtigkeit (ἰδίας δικαιοσύνης) die Paulus verwirft und wiederum einer δικαιοσύνης τοῦ θεοῦ, die an jener Stelle treten soll, gedacht. Was kann diese für eine seyn? Nothwendig eine fremde, wird geschlossen. Und welches wird diese fremde seyn? Keine andere als die Gerechtigkeit Jesu Christi. Also, ist die Conclusion, wird deren Zurechnung, wie sie in der Rechtfertigung des Sünders geschieht, auch hier von dem Apostel offenbar behauptet. Bey dieser Art zu exegisiren getraue ich mir alles in der Welt aus der Bibel zu beweisen — Paulus dachte gewiß in beyden angeführten Stellen mit keinem Gedanken an eine Gerechtigkeit Christi, die Gott für des Apostels Gerechtigkeit wollte gelten lassen, sondern er versichert den gläubigen Philippern, er schätze es für sein größtes Glück vom Judenthum zum Christenthum übergetreten zu seyn, und sich nunmehr auch in allen Stücken als ein Christ zu beweisen, an dem zwar nicht mehr die äusserliche, dem jüdischen Gesetz gemäße Werkheiligkeit, die ihm sonst eigen gewesen wäre, dagegen aber die innerliche, Gott wohlgefällige, Rechtschaffenheit gefunden würde, welche der Glaube an Christum hervorbrächte. Meine Gründe, warum ich den Apostel so verstehe, liegen in dem Texte selber, der zugerechneten Gerechtigkeit Christi wird mit keiner Sylbe gedacht. Δικαιοσύνη ἐκ νόμου und δικαιοσύνη ἐκ θεοῦ werden einander entgegengesetzt, in welchem Fall jene allemal jüdische Werkheiligkeit oder Gesetzlichkeit, diese christliche Gott angenehme Rechtschaffenheit, oder rechtschaffenes Wesen in Christo (wie sie ein andermal von Paulo ausgedrückt wird) anzeiget. Ἐπὶ, mit dem Dativ construirt, bedeutet durch, und ist also die δικαιοσύνη ἐπὶ τῇ πίστει eine bey dem Apostel nicht ungewöhnliche Wiederholung der δικαιοσύνη διὰ πίστεως χριστοῦ. Die ungezwungene natürliche Erklärung einer Schriftstelle, aus den Worten selbst und deren Verbindung, ist sicherlich besser

besser als die gekünstelte und meines geringen Erachtens, die wahre. Daß Luther die Gerechtigkeit ἐπὶ τῇ πίστει übersetzt hat: „die dem Glauben zugerechnet wird,„ dafür kann niemand. Im Grundtext steht von keinem zurechnen etwas. Ein Ausleger muß sich an den griechischen Text halten. Mit Philipp. 3. stimmt nun Röm. 10. 3. völlig überein. Der Apostel gesteht, daß die strengen Juden seiner Zeit noch immer sehr für das Ceremonialgesetz eiferten (wozu die Schriftgelehrten und Pharisäer bekanntermaßen noch eine Menge von Zusätzen gemacht hatten) daß sie auf ihre äusserliche selbsterwählte Werkheiligkeit einen hohen Werth setzten und an deren Beobachtung die wahre Religion bänden (τὴν ἰδίαν δικαιοσύνην ζητοῦντες στῆσαι) dagegen aber die innerliche Rechtschaffenheit des Herzens, die das Christenthum verlangte, die wahre Heiligkeit und Gerechtigkeit des Lebens, welche Gott angenehm wäre, nicht kenneten, und nach ihr nicht strebten. Den bessern Vorschriften Gottes im Evangelio, schreibt er, wollen sie sich nicht unterwerfen, aber auf ihr Gesetz mit seinen Gebräuchen halten sie steif und fest, das wollen sie nicht sinken lassen, ja sie suchen es noch immer mehr aufrecht zu erhalten, ereifern sich dafür, damit es ja nicht in Verfall komme — Ich begreife nicht, wie man in einer, aus dem Zusammenhange so klar und verständlich werdenden Stelle, die den Glaubigen zuzurechnende Gerechtigkeit Christi finden kann, da sie etwas ganz anders sagt. Aber man ist gewohnt, daß Wort δικαιοσύνη θεοῦ oder ἐκ θεοῦ, wo man es auch findet, gleich für die aus der Dogmatik bekannte Glaubensgerechtigkeit zu nehmen und dann per associationem ideārum an die nach dem theologischen System damit genau zusammenhängende Imputation der persönlichen Gerechtigkeit Christi, die der Mensch ergreifen soll, zu denken, und sofort —

S. 210. Der Recensent hat einen gebesserten, bekehrten Menschen noch in eben dem Verstande einen Sünder genannt und von einem guten (gebesserten hätte es eigentlich heissen sollen) Charakter des Sünders geredet, in welchem Paulus einen durch den Glauben an Christum bekehrten Gottlosen, auch noch nach seiner Bekehrung Röm. 4. 5. gottlos nennet. Dies klingt doch dem Hrn. D. gewiß nicht übel zusammen.

S. 211. Ich kann nicht dafür, wenn Hr. D. darüber erschrocken ist, daß ich gesagt habe: Gott kann die sittlichen Eigen-

Eigenschaften der Person Christi unmöglich an mir finden, und sie mir also unmöglich beylegen, wenn ich keine ihm ähnlichen wirklich besitze. Sind denn das so schreckliche Worte? Die Sache ist nach meiner Einsicht wirklich so, und ich wiederhole eben das noch einmal. Das übrige stimmt auch recht gut damit zusammen, denn wenn ich nicht, in meinem Maaße, wie Christus gesinnt werde, so kann mir seine Erlösung nicht zu gut kommen, so bin ich der göttlichen Begnadigung schlechterdings unfähig.

S. 212. finde ich eine von dem Hrn. D. angemerkte Unterscheidung zwischen der göttlichen Absolution und Approbation, Lossprechung oder Billigung eines Subjekts, welche ich mit Dank annehme, da sie Grund hat, und wirklich von mir aus der Acht gelassen worden. Nun kömmt es, bevor sie in der Sache etwas ändert, noch erst auf die Frage an: Was ist denn die göttliche Absolution eines Sünders in dem Gerichte Gottes eigentlich? Ein Begriff, der noch nicht hinlänglich aufgeklärt worden! Nach meiner Idee, die ich mir bis itzt davon mache, (Hr. D. wird sie doch deswegen nicht gleich verwerfen, weil es nur eine Journalistenidee ist?) heißt: Gott spricht den Sünder los, nichts anders, als: er versichert ihn, daß nach erfolgter Sinnesänderung sein Zustand auch nicht weiter moralisch unglücklich seyn werde; denn die physikalischen unmittelbaren Folgen seiner Vergehungen bleiben doch; die muß der gewesene Sünder auch dann noch über sich ergehen lassen, wenn er schon von ganzer Seele zu Gott bekehrt, und durch den Glauben an seine Gnade völlig beruhiget worden ist.

S. 215. Paulus sagt 2 Cor. 5. 21. Gott habe in der Absicht Jesum um unsertwillen als einen Sünder behandelt werden lassen, damit wir durch ihn (durch seine Vermittelung oder Erlösung) ihm wohlgefällige Gerechte würden: denn ἐν Χριστῷ ist so viel als durch Christum. Wie folgt denn aus dieser Stelle, abstrahirt von der deutschen Uebersetzung, nach der man nie interpretiren muß, die den Gläubigen zugerechnete Gerechtigkeit Christi? Nicht nach der gewöhnlichen Journalphraseologie, wie Hr. D. sich auszudrücken beliebt, sondern mit Prüfung und Vorbedacht sey es hier hingeschrieben, daß ich jede andere Erklärung dieser Stelle gezwungen finde, und der Lehrsatz von der den Menschen imputirt werdenden Gerechtigkeit Christi, wenn jemand vorgeben wollte, daß er darinn von dem Apostel behauptet werde, immer als ein willkührlich

hineingelegter Satz anzusehen seyn würde. Denn der Rec. nennt gewisse theologische Sätze blos in der Betrachtung willkührlich, weil sie in der h. Schrift, nach richtigen Auslegungsregeln erklärt, keinen Grund haben, so gut sie auch sonst in das ganze, mit vieler Kunst zusammengesetzte, Lehrgebäude sich passen mögen.

S. 219. 220. Wer von der herrschenden Sündenliebe sein Gemüth abkehrt, den will Gott begnadigen. Diese allgemeine Wahrheit weis und glaubt der reuige Sünder nach dem Evangelio. Subsumiren aber kann er davon nicht eher auf sich, bis er sich bewußt ist, daß die Liebe zum Guten bey ihm rege geworden, bis eine wirkliche Gemüthsbesserung bey ihm den Anfang genommen hat, dieser Anfang sey so schwach, als er immer wolle — Daß Gott die Heiligkeit des Mittlers, die gesamte Genugthuung desselben einem Menschen, bey dem sich keine dem Erlöser ähnliche moralische Gesinnung befände, nicht beylegen, sondern zurechnen, für ihn gelten lassen wolle, berichtiget den Lehrsatz nicht, dem ich die biblische Richtigkeit absprache. — „Daß die zuversichtliche Zueignung Christi und seines Verdienstes auf sich in individuo „zugleich und auf einmal dem Sünder die Entledigung von „Schuld und Strafe verschaffe, und auch eine dem Heilande „ähnliche Gesinnung in das Herz pflanze„ ist falsch, und die Erfahrung bey tausend Menschen streitet dawider. Was hat man nicht, mit so manchem argen Menschen, der sich voller Vertrauen das Verdienst Christi zueignet, für Mühe, es ihm auszureden, daß er derjenige sey, der es sich zu seinem Trost zueignen könne?

S. 223. Gal. 2. 21. bedeutet Gesetz wieder nach dem Zusammenhange jüdisches Ceremonialgesetz, nicht „gute „Werke, zu denen die Fertigkeit Heiligung genannt wird„ wie es Hr. D. versteht — Und in Christo seyn, heißt (sogar schon nach alten Wörterbüchern) nichts anders als ein Christ seyn. — „In Christo Jesu geschaffen seyn zu guten Werken, will sagen: durch die christliche Lehre zu guten Werken zubereitet und tüchtig gemacht seyn — Ich erkläre die apostolischen Redensarten aus dem damaligen Sprachgebrauch und dem Zusammenhange, Hr. D. immer in Rücksicht auf das, was sie von langen Zeiten her unsern Schriftgelehrten bedeutet haben — Wenn Hr. D. aus 1 Joh. 1. 9. Ps. 103. 3. Ps. 130. 4. beweisen will, daß die Rechtfertigung des Sünders vor der Besserung desselben vorhergehe, wovon ich das Gegentheil behaupte: so kann ich ihm eben so

viel

viel und noch mehr andere Schriftstellen, als Act. 26. 18. Kap. 3, 19. Kap. 2. 38. Luc. 24. 47. Jes. 1. 16. 18. Kap. 55. 7. entgegensetzen, zum offenbaren Beweise, daß die heil. Schriftsteller, welche das, was Gott in dem Werke der Bekehrung des Menschen thut, und was der Mensch an seiner Seite selbst beobachten soll, anzeigen, ohne sich dabey an die Zeitfolge der Veränderungen so genau zu binden, es uns überlassen haben, aus der Natur der Sache zu schliessen, welche Veränderung vorhergehe, und welche darauf folge.

S. 225. Wir verlangen bey Erklärung der Bibel „keine angenehme Brühe über den Text zu machen, so wenig als unnöthige und überflüßige Zergliederung desselben, oder gar leere Wortklauberey — sondern wir wollen sie aus dem Geiste der Verfasser, aus dem damaligen hellenistischen Sprachgebrauch, aus dem Zusammenhange, aus der Lage der Zeit und der Umstände, in welchen, und der Personen, für welche zunächst geschrieben wurde, ohne alle Seitenblicke nach der Dogmatik, erklärt haben. Und diese Methode, welche unstreitig die natürlichste und beste ist, war des sonst grossen Baumgartens Methode öffentlich nicht, ist es auch vielen unter seinen Schülern ihre nicht.

Wenn übrigens Hr. D. S. 230. darüber seufzet und seinen Correspondenten zu trösten suchet, daß in unsern Zeiten wahr werde, was schon Paulus gesagt: es werden aus euch aufstehen Männer, die da verkehrte Lehre reden (ein Wort, das wahrlich auf ganz andere Männer, als auf welche es gedeutet zu werden pflegt, hinzielt) so beunruhiget uns das nicht, weil wir wissen, wie es uns blos um reine, unverfälschte evangelische Wahrheit zu thun ist, die uns so sehr am Herzen liegt, daß wir nur sie allein suchen, und wenn wir sie erkannt zu haben glauben, fest darauf bestehen, ohne uns darum zu bekümmern, ob der Pabst, oder Luther, oder Calvin, oder Socin, oder wer es sonst seyn mag, unter Orthodoxen und nicht Orthodoxen auch darauf bestanden oder nicht bestanden habe. — Daß es, wenn Gottesgelehrte über theologische Materien ungleicher oder entgegenstehender Meynung sind, und ein dritter bestimmen will, auf wessen Seite Wahrheit oder Irthum sey, alsdenn für diesen auf die Anzahl, auf das Alter (vielleicht auch auf Aemter, Titel und akademische Würden,) der Dissentirenden u. s. w. ankomme, dünkt uns gar nicht so. Oft hat der Irrthum die Menge, die Wahrheit aber nur ein kleines Häuflein zur Seite. Einsicht und Gelehrsamkeit läßt sich auch nicht füglich nach Jahren

ren und Würden abmessen. Luther war eben kein Jüngling mehr, aber auch noch kein alter Mann, als er anfieng sich der herrschenden Orthodoxie entgegen zu setzen, und der Mönch verstand mehr als seine Prälaten.

Die Abhandlung in der 1 Samml. des 2. B.: Von der Nothwendigkeit einer Genugthuung zur Begnadigung der gefallenen Menschen, aus bloßen Vernunftgründen, wiederhohlt die bekannten gewöhnlichen Argumente, und bringt sie methodo demonstrativa in Zusammenhang, nemlich: Die Menschen sind alle große Sünder, sie haben das höchste unendliche Wesen durch die Sünde beleidigt, folglich sind sie keiner endlichen, sondern unendlichen, mithin weil ihre Seele unsterblich ist, ewiger Strafen schuldig. Diese kann ihnen Gott nach seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit schlechterdings nicht erlassen; es müßte ihm denn eine Genugthuung d. i. eine vollkommene Leistung rechtmäßiger Anforderungen durch einen dritten geschehen. Wäre diese nicht möglich, so müßte auch die Begnadigung der Menschen selbst schlechterdings unmöglich seyn. Alle wären, und müßten absolut ewig verlohren seyn. — In der 2. Samml. des 2. B. kann man sich eine Abhandlung lesen von dem Werth der natürlichen Tugend, die der Christlichen sehr nachtheilig seyn soll, ingleichen, daß es eine göttliche Offenbarung geben, und wie sie beschaffen seyn müsse. — Aus dem Aufsatz von dem Verhalten und Vortrag eines Predigers im Beichtstuhl können ganz rohe Geistliche, die noch nicht einmal wissen, was zur äusserlichen Anständigkeit gehöret, manches lernen. Den höchst anstößigen Gedanken S. 164. „daß ein Prediger, sonderlich „im Beichtstuhl, an Gottesstatt da sey und handele„ dessen er, um auch das äusserliche Decorum zu beobachten, stets eingedenk seyn soll, hätten wir, von Hrn. D. nicht erwartet. Man wird in der That an den Einsichten eines Mannes irre, der einen so unprotestantischen Aberglauben, von dem man den schwachen Beichtvater und das noch schwächere Beichtkind immer mehr sollte abzubringen suchen, zu nähren und zu unterstützen fähig ist. — In dem Sendschreiben an seine Zuhörer 3. Samml. 2. B. wehklagt der V. mit bangen Herzen über den itzigen kläglichen Zustand der Kirche Christi. Man verändert die alten Lieder (um des guten Geschmacks willen dürfte man es nicht thun; „denn daran wird dem lie„ben Gott vieles gelegen seyn!„) aus bloßer Eitelkeit, „an „der man sich auch beym Gottesdienst weiden will„ Hr. D. weiß es gewiß S. 230 „daß es am Ende doch nur die Sinn„lich

„lichkeit ist, die man auf eine oder die andere Art belustigen „will„ — Man geht erbärmlich mit der Bibel um. „Ein „Drittheil ist schon hinweg disputirt, was noch übrig ist wird „auch schon fortkritisirt werden — Man tobt wider die symbolischen Bücher und den Religionseid — der neuen Göttin „der Toleranz werden allenthalben Tempel und Altäre gebauet — Der Katechismus Lutheri bekommt neue Lehrbücher an seine rechte Seite. Bald wird man ihn verbannen und dann auch wohl die augspurgische Confeßion ins „Exilium nachschicken u. s. w.„ Der V. sieht hierinn die hereinbrechenden Gerichte Gottes klar vor Augen und seufzet mit bekümmerten Herzen S. 233. „Ach du gute Kirche! „wie kläglich wirst du deine Gestalt in nicht gar langen Jahren verändern! Ich werde wohl alsdenn liegen und schlafen, wenn sich die Folgen von diesen und allen andern Dingen zeigen; aber es wird doch noch jemand einmal diese „Blätter lesen und sagen! Das waren Weissagungen, und „sind nun erfüllt„ Man muß es bedauren, daß der V. sich und andern unnöthiger Weise mit solchen Aengstlichkeiten das Herz schwer macht.

In dem Anhange zu dieser 3ten Samml. bezeugt Hr. D. die theologische Facultät in Altdorf hätte mit Verwunderung gelesen, was in der A. D. Bibl. B. XVII. S. 501 geschrieben stünde, nemlich: „daß Hr. Goeze in Hamburg ein Responsum bey ihr darüber eingehohlt habe: Ob ein Prediger, (wie der sel. Alberti) der den Tractat von falschem „Religionseifer empfohlen hätte, mit gutem Gewissen in „der lutherischen Kirche Lehrer seyn könne? welche denn „die Frage nach reifer Ueberlegung auch fein verneinet„ Ohnerachtet es nicht eines jeden einzelnen Mannes, viel weniger einer ganzen Facultät Sache ist, sich mit einem ungenannten Recensenten einzulassen, so wollen die Herren doch so herablassend seyn, und erklären, was Hr. Goeze gefragt, und was Sie geantwortet hätten. — Hr. Goeze also hat gefragt: „Kann ein Mitglied eines Ministerii, das mit „einem doppelten theurem Eide auf die symbolischen Bücher verpflichtet ist, ohne denselben offenbar zu brechen, „die 1767 zu Berlin herausgekommene Schrift vom „falschen Religionseifer, in welcher pag. 58 die symbolischen Bücher — geschmähet worden, seiner Gemeine öffentlich auf der Kanzel anpreisen, und zwar „als ein Buch, welches kein Vernünftiger tadeln könne?„ Und die Herren Doctores Theologiä in Altdorf haben geant-

Digitized by Google

wortet: „Es sey wohl ungemein viel schönes und gutes in dem „Buche enthalten — aber dessen öffentliche Empfehlung wür„den wir nicht billigen oder wohlgethan heissen können. „Denn es ist uns nicht befohlen, daß wir unsern Zuhörern „menschliche Schriften, wie gut sie auch seyen, von öffentli„cher Kanzel anpreisen sollen. Sie haben Mosen und die „Propheten — und wir müssen Sorge tragen, daß unsere „Gemeinen auf den Grund der Apostel und Propheten er„bauet seyen — (Wie eine theologische Facultät aus diesem Grunde die Empfehlung nützlicher Schriften von der Kanzel abrathen könne, steht kaum zu begreifen. Das Volk muß doch über die Lehren Moses und der Propheten und der Apostel unterrichtet seyn, sonst brauchten wir keine Prediger. Oder ist das, was darüber von den Kanzeln geredet wird, weniger menschlich, als was darüber in guten Büchern geschrieben wird? Ist derselbe Mann etwa göttlich inspirirt, wenn er predigt, aber nicht, wenn er schreibt? Sind die Schriften der Gottesgelehrten weniger nützlich, als ihre Predigten? Warum schreiben denn die Herren Professoren so viel? So wär es ja besser, sie würden alle Prediger. Aus dem angeführten Grunde ist auch die Empfehlung des fleißigen Predigthörens nicht zu billigen oder wohlgethan zu heissen, denn die Leute haben Mosen und die Propheten zu Hause in ihrer Bibel, und in der Kirche bekommen die Leute, wofern die Prediger nicht aus unmittelbarer göttlicher Eingebung reden, doch nur menschliche Reden über Mosen und die Propheten und Apostel zu hören) „Am allerwenigsten dürfte der„gleichen Empfehlung einer menschlichen Schrift publice oder „privatim so schlechthin ohne alle Einschränkung geschehen — 1 Thess. 5. 21. Nun hat das gemeldete Büchlein auch seine sehr schlimme Seite. Ausser der ehrenrührigen Stelle wider die S. B., die schon in der Frage bemerkt ist und deren Billigung nimmermehr geschehen kann, „ohne seinem Religionseid gerade zuwider zu handeln, — „sieht man deutlich, daß der V. — dem Fleiß der Gottesgelehrten in Bewahrung der reinen Lehre Fessel anlegen will, „die die Liebe und Sanftmuth geschmiedet haben soll u. s. w. (Die Tinte war vortreflich schwarz, mit der die Facultät ihr Urtheil über das Büchlein niederschrieb) „es läßt sich nicht „anders schließen, als daß die ganze Schrift eine Gewissens„rüge für zween große Gottesgelehrte seyn solle, deren einer „in dem Heumannischen Abendmahlsstreit, der andere aber „gegen gewisse angemaßte Freyheiten der Reformirten —

„mit

„mit einem etwas starken Nachdruck nicht lange zuvor ge„schrieben hatte — Es sey nun, daß der Prediger — „sich von dem A. — mit gleicher Neigung zu einem falschen „Frieden habe einnehmen lassen, oder daß er die wahren, „wiewol nicht eben so sehr verborgen liegenden Absichten des „V. nicht genugsam eingesehen habe, (eine theologische Fa„cultät sieht freylich mit ihren sechs oder acht Augen mehr, als der sel. Alberti mit zweyen sehen konnte; aber wenn sie zum Unglück alle ein wenig schielen sollten, so sehen sie das Gerade doch wohl in der Queer) „so ist in beyden Fällen nicht „wohl gethan, und im letztern wenigstens voreilig und un„bedachtsam gehandelt worden — zumal in Hamburg „— So lautete das Altdorfische bescheidene und gründliche Respon„sum. „Und nun sieht freylich jedermann, was in der Recen„sion der A. d. B. Wahrheit oder Unwahrheit sey, ohne daß „die Herren nöthig haben ein Wort weiter zu verlie„ren „ — Ganz recht! es siehts ein jeder, der nur sehen will, daß die hochw. Facultät die Prämissen angab, und es Hrn. Goeze samt denen, welchen er ihr Responsum vorzeigte, die Conclusion daraus ziehen ließ; der Rec. aber die Prämis„sen wegließ, und nur die Conclusion hinsetzte. Denn so of„fenbar wird die Altdorfische Facultät sich doch nimmermehr wi„dersprechen, daß sie behaupten sollte, ein Mann, der durch Billigung und Empfehlung eines für die symbolischen Bücher eh„renrührigen Buchs seinem Religionseide gerade zuwider ge„handelt hat, könne mit gutem Gewissen in der lutherischen Kirche Lehrer seyn. Indem sie das erstere behauptet, ver„neinet sie doch wohl das letztere. Entweder muß es die Fa„cultät für erlaubt halten, gewissenlose, eidbrüchige Lehrer im Amte zu lassen; oder der Rec. hat nichts unwahres gesagt, wenn er geurtheilt, daß Alberti samt dem V. des gerühmten Buchs nach ihrem Responsum völlig zur Absetzung vom Amte reif wären — Der Leser mag entscheiden, wer von dem Dietelmaierschen Anhange die meiste Ehre hat. Die Altdorfische Facultät oder der Unredlichkeit und geflissentlich verletzten Wahrheitsliebe beschuldigte Recensent?

Die 4te Samml. enthält vermischte Beyträge zu einer *theologia recentissime controversa*, darinn von Gott und der heil. Dreyeinigkeit, von der Erbsünde, von Christo und der Rechtfertigung gehandelt wird — Unter abermaligen Seufzen und Wehklagen zeuget der V. seinem Beruf gemäß, für die alte Wahrheit, welche von den Neuern gehaßt wird. Wenn sein Zeugniß nicht allen Lesern Genüge thut, so wer-

den es doch seine Zuhörer, für welche es auch wohl nur geschrieben seyn kann, ganz gründlich finden — Am Ende hat Hr. D. zween Briefe des bekannten Socinianers Joh. Crellii an den sel. D. König, aus des letztern in seine Hände gekommenen Papieren abdrucken lassen, um selbigen gegen die Beschuldigung, als habe er den Socinianern zu glimpflich begegnet, zu rechtfertigen.

T.

Neue Sammlung erbaulicher Kanzelreden verschiedener berühmter und verdienter Lehrer der evangelisch-lutherischen Kirche: Nebst sechs Predigten über das 53ste Kapitel Jesaiä, und einer Vorrede gegen die Basedowischen Mißhandlungen der heiligen Schrift, herausgegeben von Johann Melchior Gözen, Past. zu St. Catharinen ꝛc. in Hamburg. Der vierte Theil, nebst den Registern über den dritten und vierten Theil. Hamburg, bey Johann Christian Brandt, 1769. in 8. 470 S. Vorr. 140 S.

Neue Sammlung erbaulicher Kanzelreden ꝛc. : Mit einer Vorrede, in welcher die Stellen Pauli richtig erklärt werden, die von den Schicksalen der Heiden in der Ewigkeit handeln. ꝛc. Der Fünfte Theil 1771. in 8. 540 Seiten Vorr. 58 Seiten.

Die Vorreden enthalten, zur Befestigung der christlichen Leser in dem Glauben und der Liebe, abermalige Zeugnisse oder Protestationen des Herausgebers wider die sogenannten arglistigen, teuflischen Verfälscher der reinen Lehre, so nachdrücklich, bündig und kräftig, als sie Hr. Göze abzufassen gewohnt ist. Es scheint, er will sein Votum in dieser Sache funfzigfältig ad acta geben und er thut wohl daran. Alle Exemplare seiner Schriften werden doch nicht von Motten gefressen werden, oder den allgemeinen Weg des Makulaturs gehen. Bleibt auch nur ein oder anders übrig, so wird doch die Nachwelt noch lesen können, wie er sich dem aufkommen wollenden neuen Unfug in der Lehre aus allen Kräften entgegengesetzt habe. Ausser dem, was in den Predig-

digten selbst wider die gefährlichen Irrlehrer gesagt worden, bezeuget Hr. G. in den Vorreden noch besonders seinen Abscheu an den Basedowschen Irrsalen, und drückt namentlich den theologischen Recensenten in der A. d. Bibl., den Hrn. Semler und Büsching, dem V. des Buchs vom falschen Religionseifer, und andern das Geschwür sanft oder unsanft, wie sichs thun lassen will, auf, welches ihre Schmeichler sich nicht getrauen anzurühren, oder wohl gar mit einem Schönpflästerchen bedecken. Auch die Danziger Berichter, (sonst so orthodoxe Leute) die nicht in allem mit Hn. G. einstimmen, und der unschuldige Prof. Schrök, der von einigen Heiden zu milde denkt, bekömmt neben her einen Verweis ab. — In der 4ten Samml. können die Leser unter andern eine Predigt von der Verführung des Satans von Hn. Pratje, und sechs Stück über das 53. Kap. Jesaiä von Hn. Göze selbst wider Basedown finden. — Aus dem 5ten Theil wäre wohl vorzüglich die siebente Predigt über die Bewahrung der Rechtgläubigkeit von einem gewissen Lohmeyer, weiland lutherischen Prediger in Haag, zu empfehlen, denn wir haben ausser den Schriften des Herausgebers noch nichts gelesen, wo den Heterodoxen die scheusliche Teufelslarve so abgezogen worden, als in dieser Kanzelrede: und hiernächst die letzte von der Liebe gegen fremde Religionsverwandte, *) welche Hr. G. wie bekannt, vor einigen Jahren selbst gehalten hat. Als Zugabe zu dieser Predigt hat er auch den Schluß der freymüthigen Gedanken über Mendelssohns Sendschreiben an Lavater, die seinen völligen Beyfall haben, abdrucken lassen, weil sich das Schriftchen leicht verlieren möchte. Der V. der Gedanken hält für ein Zeichen unserer Zeit, daß dieser halsstarrige Jude von Christen, ja sogar von Predigern und Gottesgelehrten gerühmt und hochgeachtet wird. Die ihn schätzen, sollen doch bedenken, was sie thun. Er frägt! Ob sie sich denn von Jesu lossagen wollten? Wenn das nicht ihre Meynung wäre, ob sie denn dem Gottlosen helfen und lieben wollten, die den Herrn hassen? 2 Chronick. 19. 2. Ob nicht Ps. 15 stünde: Wer die Gottlosen nichts achtet ꝛc. — „da er sich mit Vorsatz, mit Wissen und Willen wider den Herrn, der unsre Gerechtigkeit ist, aufs

*) Hr. Goez versteht hierunter Bekenner anderer Religionen, nicht aber etwann, wie man der Grammatick gemäß, verstehen sollte: sondern Glaubensbrüder die von fremden Orten herkommen. Die Salzburger als sie nach Brandenburg kamen, waren fremde Religionsverwandte.

Digitized by Google

„lehnte — das göttliche Wort hinten an setzte — und „also dem Schöpfer seine Heiligkeit und Majestätsrechte „abspräche und aus ihm einen Gott machte, dem gottlos „Wesen gefiele — so verdiente er nicht einen Augenblick „unsre geringste Achtung und Liebe. — Wer einen sol„chen Menschen rühmt, verräth einen heillosen Leichtsinn „gegen die Wahrheit u. s. w.„ — Hr. Göze findet diese Gedanken völlig gegründet und ewig wahr. Er hält es für eine Verunehrung Christi, daß man diesem jüdischen Gelehrten so große Lobsprüche beygelegt hat.

F.

Conrad Aloys Prechtl, ICti. Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern Rathes, des Fürstl. immediaten Reichsstiftes ad S. Emmeranum zu Regensburg Kanzlers, Hofrichters und Lehnprobstes, Religionsgeschichte der ganzen Welt und aller Zeiten u. s. f. in drey Theilen, sammt einem vollständigen Register. Regensburg, bey Joh. Mich. Englerth, 1773. 4 Alphab. 10 Bogen in 8.

Zur Ausfertigung einer Geschichte aller Religionen gehöret ausser andern großen Talenten und Kenntnissen, eine so standhafte unpartheyische Wahrheitsliebe, und ein von Vorurtheilen so freyer Geist, daß man dergleichen Werke nicht ohne eine gewisse gegründete Besorgniß aus den Händen eines katholischen Schriftstellers hinnehmen kann. Ein Mann, der annoch mit gutem Willen als ein eifriger Orthodox seinen Nacken unter das eiserne Joch der päbstlichen und kirchlichen Auctorität beuget; der keinen andern Standort zu seinen Beobachtungen wählt, als welchen er nach der Observanz und mit Erlaubniß seiner Obern nehmen darf; der endlich keine Wahrheiten sehen will und kann, als die er schon wirklich in dem Glaubenssystem seiner Kirche antrift — ein solcher Mann, wenn er gleich ein gutes Herz und viel solide Gelehrsamkeit besäße, würde dennoch oft Dinge nicht sehen, die ihm vor Augen da liegen, oder sie in einer unrechten Lage betrachten, oder seitwärts schielen, wenn er gerade vor sich hinsehen sollte. — Dies ist so wahr, daß es aufs neue durch gegenwärtigen Versuch des Hr. Prechtls bestätiget wird. Man höre nur die Protestation, welche derselbe am Ende seiner Schrift beygefügt hat, und schließe daraus weiter auf die

ganze

ganze Lage, worinn sich des Verf. Beybachtungsgeist bey Ausfertigung dieser Schrift müsse befunden haben. Diese so benannte Protestatio Authoris lautet S. 440. also: „wenn in diesen Religionsgeschichten etwas vorkommen sollte, so dem Sinne und der Lehre der wahren allein seligmachenden römisch katholischen Kirche nicht gemäß wäre, will der Author solches ausdrücklich wiederrufen, und diese Schrift dem Urtheile der Kirche vollkommen, ohne Ausnahm unterworfen haben„ — das heiß ich Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit! Nun ists freylich leicht zu vermuthen, daß der Verf. die ganze Geschichte von der Schöpfung Adams bis auf den heutigen Tag nur in der Absicht durchlaufen werde, um etwas zur mehreren Bestätigung der Lehren und Gebräuche seiner Kirche zu finden; und man darf sich eben so wenig wundern, wenn er die Begebenheiten oft von einer ganz unrechten Seite betrachtet, und unwahrscheinliche Erzählungen und Fabeln zur Ergänzung mangelhafter Beweise und Nachrichten begierig ergreifet. Der ganze zweyte Theil seines Buchs beweiset dies sonnenklar, und der dritte zeiget eben so deutlich, wie der Verf. die Begebenheiten drehe und kehre, um dem Auge des Lesers ein solches Bild darzustellen, als er haben will. Man darf nur seine Erzählung von manchen Ketzereyen und besonders von Luthers Lehre und Leben lesen, um dies zu erkennen. Was für schreckliche Irthümer weis er nicht aus den Schriften dieses Mannes herauszubringen! Nun gestehen wir zwar gern, daß in denselben viele anstößige Stellen vorkommen, die ohne gehörige Ueberlegung im hitzigen Eifer niedergeschrieben wurden; indessen ists doch nicht ehrlich gehandelt, das ganze Lehrsystem eines Mannes aus solchen einzelnen verunglückten Stellen zu sammlen, da es zumal nicht an bessern Erklärungen und mehr geläuterten Quellen in seinen Schriften fehlet. Doch dies ist nun einmal die gewöhnliche Handlungsweise papistischer Scribenten; und wollte Gott, daß unsere protestantische Geschichtschreiber nicht so häufig etwas von diesem Sauerteige des Pabstthums in ihre Schriften einmischen möchten!

Jetzt haben wir gesehen, daß Hr. Prechtl nicht unpartheyisch ist. Wir können ihm aber noch mehrere Fehler vorwerfen, und wir müssen solches um so mehr thun, da er die Recensenten dieser Bibl. in einer besonders an sie gerichteten und diesem Buche vorgesetzten Anrede beschuldigt, daß sie nur die Einleitungen und Vorberichte zu den zu beurtheilenden Schriften lesen; und da er zugleich verlangt, daß man in der

Recen-

Digitized by Google

Recension dieses seines Werks was gründliches, belehrendes und auferbauliches liefern möge. Der Recens., der als ein ehrlicher Mann versichert, daß er das ganze Buch mit vieler Geduld durchgeblättert hat, glaubt daher dem Verfasser recht was gründliches und belehrendes, obschon für ihn nicht sehr auferbauliches zu sagen, wenn er ihm mit aller Zuversicht bezeuget, daß die ganze Anordnung seines Werks eben so wenig tauge, als die besondere Ausführung mancher Theile. Dies Urtheil ist leicht zu beweisen. Der Verf. theilet sein Buch in drey Haupttheile. Der erste Theil enthält halb ein dürres philosophisch theologisches Räsonnement über Gottes Existenz und Eigenschaften und über die Religion, halb eine Religionsgeschichte der Juden und Heiden vor Christi Geburt. Hier ist also gleich die erste Hälfte ein unnützes Auswuchs, der in ein Geschichtbuch nicht gehöret. Will man die Religion historisch betrachten, so kann man immer die Existenz Gottes als erwiesen voraussetzen. Und noch viel weniger gehören die übrigen Untersuchungen dahin, welche der Verf. hier beygefügt hat, z. E. vom Glauben, von der Kirche. Ohnedem sind ihm diese Abhandlungen überaus schlecht gerathen, ob er gleich seine Beweise kunstmäßig in ordentlicher Schlußform vorträgt, und Gründe mit Gründen häuft, ohne jedoch jedesmal sorgfältig zu untersuchen, ob sie wirklich passend und überzeugend seyn möchten. Aber man merkt es bald, warum der Verf. diese Materien im voraus so mühsam bearbeitet hat. Wollte er in der Folge der Geschichte manche seiner Urtheile geltend machen, so mußte er sich bey Zeiten mit dem Schilde des blinden Glaubens und der kirchlichen Autorität waffnen. Bey aller dieser Vorsichtigkeit und bey so manchen Ausschweifungen auf Nebensachen hat er dennoch etwas versäumet, wodurch in seinem Gebäude eine gewaltige Lücke entsteht. Er setzt die Richtigkeit der biblischen Geschichte, ja die Göttlichkeit der ganzen Bibel als ausgemacht voraus, und schöpft gleich ohne viele Umstände seine Beweise in der Lehre von Gott aus dieser Quelle. Diese Unterlassungssünde ist so groß, daß wir sie ihm um so weniger verzeihen können, da er sonst so gern demonstrirt und so manche überflüßige Beweise zusammenschleppt: aber freylich ist das nicht jedermanns Sache, in dieser delicaten Materie seine Kräfte zu zeigen. Es gehöret auch dieser ganze Beweis nach seiner Ausführlichkeit nicht eigentlich in ein Geschichtbuch, doch aber soviel davon, daß man die Zuverläßigkeit der Quellen seiner Geschichte darthut. In eine speciellere Be-

Digitized by Google

urtheilung dieser ersten Kapitel können wir uns nicht einlassen. In den folgenden Kapiteln des ersten Theils betrachtet der Verf. die natürliche Religion der ersten Menschen, die Geschichte der jüdischen Religion und des Religionszustandes der heidnischen Völker vor Christi Geburt. Dies letztere Stück ist ihm noch am besten gerathen, wiewol es im Verhältniß mit den vorhergehenden Abschnitten zu weitläuftig ist. Ueberhaupt vermisset man hier den scharfen Beobachtungsgeist und die treffende Urtheile, die bey Aufheiterung so vieler dunkeln Geschichte in vorzüglichen Grade nöthig sind. Desto mehr fällt die Leichtgläubigkeit des Verf. ins Auge, der alles Wunderbare begierig aufsucht und willig glaubt. Nach seiner Meynung ist der Babylonische Thurn wirklich bis über die Wolken hinaus erbauet gewesen; Melchisedek ist ein Sohn des Noah, den er im hohen Alter erzeugt hat; die drey Männer, welche zum Abraham kamen, sind von selbigem nur unter einer Person angebetet worden u. s. w. Am besten hat dem Recensenten dasjenige in diesem ganzen ersten Theil gefallen, was der Verf. zur Rechtfertigung der Güte Gottes bey Zulassung so vieler Uebel in der Welt sagt; wie auch die Beantwortung der Frage: wie Moses die ältere Geschichte habe wissen und aufzeichnen können. An beyden Orten findet man ganz vernünftige Urtheile.

Im zweyten Theile dieses Werks will der Verf. die Geschichte der christlichen Religion liefern; in der That aber ist wenig Geschichte darinn. Erst ein sehr unvollständiger Auszug aus den Evangelisten und der Apostelgeschichte, hernach Abhandlungen von der Mutter Gottes, vom Oberhaupte der Kirche, von den christlichen Geheimnissen, Sacramenten und Sittenlehre. Hier wird aus dem Geschichtschreiber mit einmal ein eifriger Dogmatiker und Polemiker. Für einen Protestanten ist das alles nicht sehr gründlich, belehrend und auferbäulich, was hier der Verf. mit vielem Angstschweisse auskramt; und ein Historiker wird hier abermals fragen: wozu diese unverdaute Polemik in einem bloßen Geschichtbuche?

Im dritten Theile kommt noch die mehreste Geschichte vor. Denn der Verf. handelt darinn von den sonderheitlichen Glaubensmeynungen wider die christliche Religion. Alle mögliche Ketzer werden hier nach der Reihe aufgestellt, wahre und falsche Nachrichten werden zu ihrer Verurtheilung zusammengetragen, und ein jeder wird darauf so kurzund nachdrücklich abgefertiget, wie man es ohnehin schon von päbstischen

Digitized by Google

schen Schriftstellern gewohnt ist. Wir überlassen es den Liebhabern solches nachzulesen, und schliessen unsere Recension, mit dem herzlichen Wunsche, daß diese unsere Bemühung dem Verf. Anlaß geben möge, noch einmal mit forschenden unpartheyischen Blicken die ganze Geschichte der Religion durchzulaufen, um es zu erkennen, wie oft er durch Vorurtheile von dem rechten Wege abgeführt worden sey. Möchte er doch das, was er in seiner Einleitung von der Nothwendigkeit eigener Untersuchungen so schön sagt, in seinem eigenen Verhalten wirklich zur Ausübung bringen.

D.

2. Rechtsgelahrheit.

Sammlung alter und neuer Schlesischer Provinzialgesetze, zum täglichen Gebrauche für Richter und Advokaten. Breßlau, bey Wilh. Gottl. Korn. Erster Theil, 1771. 456 S. Zweyten Theils erste Abtheilung, 1772. Zweyte Abtheilung, 1773. zusammen 848 S. ohne Inhalt und Vorrede in 4.

Ein lobenswürdiges Unternehmen des ungenannten Verfassers! Wie nützlich würde ein solches Buch für jede deutsche Provinz seyn, zumal wenn die Landesherrschaften ihm völlige Autorität gäben.

Der Inhalt der Sammlung ist folgender. Im ersten Band stehen die schlesischen Gesetze vor dem Jahr 1740. In des 2ten Bandes 1. Abtheil. die Gesetze von 1740. 1750. In der 2ten Abtheilung von 1750. 1760. Der dritte Band sollte nach dem ersten Plan die neuesten Gesetze von 1760. zu in sich fassen; wird aber nun nur Zusätze zu dem ersten Band und ein Realregister enthalten. Die neuesten Gesetze werden in der Fortsetzung einer andern zu Breßlau bey Korn herausgekommenen Sammlung erscheinen. Keine Gesetze als noch geltende hat der Herausgeber aufgenommen. Wann ein Gesetz nur zum Theil noch gilt; so ist auch nur dieser Theil abgedruckt. In den hier und da beygefügten Anmerkungen erzählt der Herausgeber entweder die Geschichte des Gesetzes, oder handelt von seiner Gültigkeit.

Dl.

An-

Digitized by Google

Anton. Schmidt S. I. elect. et antiquiſſ. univ. Heidelb. SS. can. P. P. O. theſaurus juris eccleſiaſtici potiſſimum germanici, ſive diſſertationes ſelectae in jus eccleſiaſticum, quas juxta ſeriem inſtitutionum juris a ſe editarum in ordinem digeſſit, et animadverſ. novis illuſtravit. Tom. I. II. und III. ſumt. Tob. Goebhard proſt. Heidelb. Bamb. et Wirceb. in 4to.

Von dieſem Werke iſt der erſte Band, zu 3 Alph. und 7 Bogen, im J. 1772, der zweyte zu 4 Alph. 8 Bogen, im J. 1773. und der dritte Band zu 4 Alph. 6 Bogen, im J. 1774. herausgekommen. Hr. S. liefert darinn theils eigene, theils anderer Abhandlungen über einzelne Materien des Kirchenrechts, wovon die letzteren mit des Hrn. Herausgebers Anmerkungen begleitet ſind. Obgleich Hr. S. bey dem erſten Theile die Abſicht äuſſerte, in dieſes Werk auch einzelne Abhandlungen proteſtantiſcher Rechtsgelehrten aufzunehmen, ſo änderte er jedoch, wir ſehen nicht ein aus welchem Grunde, bey der Herausgabe des zweeten Theils, dieſen Vorſatz, und ſchränkte ſich blos auf Schriften katholiſcher Rechtsgelehrten ein. Da dieſe Schriften nicht neu, und nur wenige derſelben dem Hrn. S. eigen ſind; ſo würde es überflüſſig ſeyn, wenn wir ſelbige hier alle namhaft machen, und uns in die Entſcheidung ihres an ſich ungleichen Werths, und der darinn vorkommenden Grundſätze einlaſſen wollten. Inzwiſchen verdient Hr. S. jedoch immer vielen Dank, daß er dem Publico durch dieſe Sammlung eine Menge kleiner, nicht allgemein bekannt gewordener Schriften in die Hände giebt, die bey dem Studio des Kirchenrechts allerdings genutzt werden können, und hin und wieder durch Anmerkungen des Hn. Herausgebers erläutert und berichtigt worden ſind. Nur wünſchten wir, daß bey der Wahl dieſer kleinen Schriften eine gröſſere Strenge beobachtet wäre, welche dieſer Sammlung einen noch gröſſern Werth gegeben haben würde.

Hm.

Joſ. Ant. Rieggeri opuſcula ad hiſtoriam et jurisprudentiam praecipue eccleſiaſticam pertinen-

Digitized by Google

nentia. Friburgi Brisgoviae, sumt. A. Wagneri, 1773. 1 Alph. 6 Bogen und 6 kleine Kupferplatten.

Diese Sammlung theils schon vorhin, theils jetzt zuerst bekannt gemachter kleiner academischen Schriften, enthält folgende Abhandlungen: 1) de amoenitate Studii juris eccles. 2) de Scientia cum virtute a publ. jur. doctore semper conjungenda. 3) de cultu latini Sermonis a ICto haud negligendo. 4) de histor. literar. praestantia. 5) de jurisprud. cultu, ut ajunt, per saltum. 6) de naturali hospitalitatis jure et officiis. 7) an datur traditio sacra? 8) de receptione corporis juris canon. in German. 9) de collectione decretalium Honorii III. 10) de Gratiano auctore decreti. 11) de paleis decreto Gratiani insertis. 12) de necessitate studii juris publ. eccles. und 13) de origine et institutione academiae Friburgensis. Bey der Verschiedenheit dieser Materien, war es nun so wenig zu vermeiden, daß der Werth dieser Abhandlungen nicht sehr ungleich ausfallen sollte, da die mehresten davon bey gewissen Gelegenheiten geschrieben sind. Daher kommt es denn auch, daß der größte Theil dieser Abhandlungen nicht sehr interessant, und von der Beschaffenheit ist, daß das Publikum der nochmaligen Bekanntmachung wohl hätte entbehren können. Inzwischen scheint Hr. R. es schon zu sehr gewohnt zu seyn, seine Werke unter allerhand Gestalten bekannt zu machen, ohne immer Rücksicht darauf zu nehmen, ob es selbige allemal verdienen. Unter allen diesen Abhandlungen haben uns die 8te und 11te noch immer am besten gefallen.

Hm.

Institutions du Droit de la Nature et des Gens. traduites du latin de Mr. *C. B.* de *Wolff* par Mr. *M*** avec des Notes, dans lesquelles on fait voir la solidité des Principes de l'Auteur, l'application de ces mêmes principes au Droit public, civil et Romain; et l'utilité qu'on en peut sur-tout en retirer, pour juger les causes relatives au Commerce, et à la Navigation, par Mr. Elie Luzac. VI Tomes Leide chez E. Luzac. 1772. gr. 12.

Die

Digitized by Google

Dieser sehr guten französischen Uebersetzung, ist der lateinische Text, beygefügt. Wir würden die vortreflichen Anmerkungen des Hrn. Lüzac weitläufig anzeigen; wenn wir sie nicht, als vielmehr der französischen und holländischen, als der deutschen Litteratur angehörig betrachten müßten.

Mn.

De jure indigenatus praecipue Suecos inter ac Pomeranos reciproco commentatio conscripta a *Ioa. Georg. Petr. Moeller.* Histor. Prof. ordin. etc. Gryphiswaldiae, Litteris A. F. Röse, 1773. 36 Seiten in 4.

Nachdem der V. auf den ersten acht Seiten das allgemeinste von dem Indigenat und der Naturalisation vorausgeschickt und die Billigkeit der den Eingebohrnen meistens zugestandenen Vorrechte zu zeigen gesucht hat; so geht er auf der 9ten Seite sogleich zu seinem eigentlichen Gegenstand. Nemlich zu dem den Pommern und Schweden wechselseitig zustehenden Indigenatrecht, über hier untersucht er vor allen Dingen den Ursprung dieses Rechts und kann ihn, bey Ermangelung gewisser Verträge nicht zuverläßig angeben; sondern glaubt, es sey blos durch die auf eine genaue Freundschaft beyder Nationen gebaute Gewohnheit entstanden. Er gehet darauf fort, zeiget wie es durch nachfolgende Verträge und Privilegien immer fester gegründet worden, und worinn es hauptsächlich bestehe. Am Ende sind einige Urkunden angehängt. Die Abhandlung zeugt von einem forschenden Kopfe; nur wollen wir dem Verfasser bessere Ordnung anpreisen.

Johann Jacob Mosers — einige Vortheile für Canzleyverwandte und Gelehrte, in Absicht auf Acten-Verzeichnisse, Auszüge und Register, desgleichen auf Sammlungen zu künftigen Schriften, und nützliche Ausarbeitung derer Schriften. 1773. 5 Bogen in 8.

Solche praktische Vortheile konnte man nun gerade am besten vom Verf. erwarten, vom größten Polygraphen unsrer Zeit, dessen Schriften alle eine Menge Collectaneen und Auszüge aus Aktenstücken und andern Schriften

Digitized by Google

enthalten. In der Gegend, wo sich der Verf. aufhält, ist er wegen seiner leichten und kompendiösen Art Extracte zu machen, besonders berühmt, und das hat ihn dann veranlaßt, bey den vielen an ihn deswegen gethanen Anfragen diese Anweisung drucken zu lassen. Sie enthält: 1) Anweisung, eine neue sehr nützliche und bequeme mittlere Gattung zwischen bloßen Designationen der Akten und förmlichen Auszügen derselben zu verfertigen. 2) Dreyfache Art, Auszüge aus Herr- und Landschaftlichen Akten zu verfertigen. 3) Bequeme Art eines Registers über Archive — oder Canzleys Akten; 4) Meine Art, Materialien zu künftigen Schriften zu sammlen. 5) Meine Art, Schriften in Druck zu verfertigen. Ein Auszug aus diesen ohnedem sehr kurz gefaßten Anweisungen läßt sich nicht leicht machen.

Man muß diese kleine Schrift ganz lesen, um sich eine Vorstellung von den Vortheilen und praktischen Kunstgriffen des Verf. machen zu können. Alsdann wird man aus der von ihm angegebenen Methode, da er alles auf kleine Zettelchen schreibt, die Zettel von jeder Materie zusammen legt, und dann, wann er etwas in Druck herausgeben will, sie rangirt, Marginalien dazu macht, was er noch dazu zu setzen hat, noch auf andre kleine Zettelchen schreibt, und diese hernach zwischen die andere steckt, u. s. w., dann diese Zettelchen numerirt, und so, ohne noch einmal eine Abschrift zu nehmen, in die Druckerey giebt, einigermaßen urtheilen können, wie es ihm möglich ist, so vieles in so kurzer Zeit schreiben zu können.

Sammlung merkwürdiger Rechtshändel samt ihren Zweifels- und Entscheidungsgründen, wie auch verschiedener Rechts- und anderer Materien; welche zu weiterer Erkenntniß und Erläuterung sowol der deutschen Gerichtsüblichen Rechtsgelahrheit überhaupt, als besonders der Frankfurter Reformation und Anmerkungen darüber nützlich angewendet werden können. Frankfurt, gedruckt mit Schepperischen Schriften, 5ter Theil, 1769. 234 S. samt Register vom 1ten bis zum 6ten, in welchen auch die Seitenzahlen in einem fortlaufen. 6ter Theil, 1769. 7ter 1771. 8ter 1771. 9ter 1772.

Digitized by Google

1772. und 10ter 1772. zusammen 1208 S. in 8. mit abermals vom 6ten bis 10ten fortlaufender Seitenzahl und einem abermaligen Register.

So wenig sich die sonderbare Rechtschreibung nur um ein Jota gebessert hat, so wenig ist auch der unverdauliche Styl, welcher macht, daß einem selbst für den öfters vorkommenden interessanten Sachen schauert, in diesen Theilen geändert. Das Werk bleibt sich sehr gleich. Wir müssen daher unser über die ersten 4 Theile im zweyten Stücke zum 12ten Bande dieser Bibliothek gefälltes Urtheil auch hier wiederholen, und den Herrn Frankfurtern, für die es eigentlich brauchbar ist, ein reiches Maas von Gedult bey dessen Durchlesung wünschen.

Johann Friederich Seyfart beyder Rechte Doctor Königl. Preuss. Medicinal-Fiscals ꝛc. Sammlung einiger Vertheydigungsschriften in peinlichen Fällen, nebst verschiedenen andern rechtlichen Bedenken und Abhandlungen, herausgegeben von dessen Sohn, Johann Fried. Seyfart, Königl. Preuss. Auditeur des Hochfürstl. Anhalt-Bernburgischen Regiments. Halle, im Verlag Joh. Jac. Curts, 1770. 410 Seiten in 8.

Der V. dieser Sammlung ist derselbige geschickte Practicus, welcher den zu verschiedenenmalen aufgelegten Reichsproceß nebst Formularen und noch verschiedene Dissertationen herausgab. Diese Sammlung enthält 23 Aufsätze, theils Defensionsschriften, theils Privatgutachten. Freylich sind sie nicht alle von gleichem Werthe; allein man findet doch hier wirklich recht gute Stücke, und jeder Practicus wird das Buch mit Nutzen lesen. In der Vorrede sind einige kurze Nachrichten vom Leben des V. angemerkt, die aber nicht hervorstechend sind, das einzige ausgenommen, daß er auszschlug wirklicher Geheimer Rath zu werden und Advocat blieb.

Dk.

Joh. Gottlieb Heinecius Anfangsgründe des bürgerlichen Rechts, nach Ordnung der Institutionen

Digitized by Google

aus dem Lateinischen übersetzt. Erstes Buch. Frf. am M. bey Kochendörfer 1770. 192 S. 8.

Eine deutsche Princeßin wollte die Institutionen lernen. (sonderbar genug!) Sie verstand kein Latein. Ihr zu gefallen übersetzte dann ein Hr. Anonymus des Heineccius elementa in zieulich schlechtes Deutsch: vermuthlich wurde die Princeßin der Sachen und Sprachen wegen des Dings bald überdrüßig; der Uebersetzer ließ es daher bey dem ersten Buche bewenden, und das war dann auch ganz gut.

Einige Pröbchen der Uebersetzung zu geben, senatorio magistratu rogante heist S. 26. auf Antrag des Raths, welcher durch den Consul geschah. Tiberius comitia e campo in *curiam* transtulit S. 28. Er hat die Versammlungen des Volkes in freyem Felde an seinen Hof verlegt. Legitimatio per oblationem *curiae* S. 98 durch Uebergebung an den Hof. Tutela est munus publicum ist S. 121. übersetzt: die Vormundschaft ist ein öffentliches Amt.

Vg.

Oekonomisch juristische Abhandl. vom Anschlag der Güter in Sachsen. Neue verm. Auflage. Leipz. bey Fritsch, 1771. 400 S. in 8.

Oekonomisch jurist. Abh. vom Pacht und Verpacht der Güter. Neue vermehrte Aufl. Leipzig, bey Fritsch, 1771. 376 S. in 8.

Wir begnügen uns, die neue Auflage dieser mehr etwa ein neum sächsischen Landwirth als einem Juristen brauchbaren Abhandlungen des Herrn Appellationsraths von Berlitzigsen in Dreßden um so mehr blos angezeigt zu haben, als die erste Ausgaben schon bekannt, und die gegenwärtige nicht erheblich verändert sind.

Das Recht der Assecuranzen und Bodmereyen systematisch abgehandelt, und mit einer Sammlung der neuesten zu diesen Materien und denen Havereyen gehörigen Verordnungen, nebst denen Reglements, die Feuersocietäten im Königreich Preussen betreffend. Königsberg, bey Kantern, 1771. 92. S

Digitized by Google

92 S. ohne T. und eine zugleich statt einer Vorrede dienende Zueignung in 4.

Ein den Kaufleuten zum besten, und auch Gelehrten nicht undienlicher Auszug aus Wedderkopps introd. in jus nauticum oder vielmehr selbst nach des Verf. Worten, eine deutsche Uebersetzung des 7. und 12. Tit. in desselben 3. Buche. Anmerkungen, Zusätze aus andern Schriftstellern, und die jedesmalige Anführungen der Seegesetze, besonders solcher, von denen Wedderkopp nichts wußte, sind des Verf. eigenes Verdienst, die Rechte deren er sich bedient hat, sind die Assecuranz- und Haverey-Ordnung für sämmtlich Königlich Preußl. Staaten, die Amsterdammer Assecuranzordnung 1744. die Aenderung der Amsterdammer Assecuranzordnung, die Coppenhagl. Assecuranzordnung, das Dänische Gesetzbuch, die neue revidirte Willkühr der Stadt Danzig 1767. das französische Seerecht, die Hamburg. Assecuranz Ordn. 1731. Middelburgl. Assecuranz Ordn. 1689. das Preußl. Seerecht; die Rotterdammer Assecuranz-Ordn. 1721. das Schwed. Seerecht und die Schwed. Assecuranz-Ordnung. — Der Vortrag ist völlig Heineccianisch: den Vorwurf, welcher dieser Arbeit in einem Journale wegen Ausdrücken, die eine Kenntniß der lateinischen Sprache und der Rechtsgelehrsamkeit voraussetzen, also der Absicht des Verf. für Kaufleute zu schreiben, nicht gemäs seyen, gemacht worden ist, wissen wir eben nicht zu machen. Seine Schreibart ist freylich nicht rein: aber doch bedienet er sich, wenn man ein und andere wenige, auch Kaufleuten nicht unverständliche Ausdrücke, z. B. Conventionnes, ausnimmt, lateinischer Kunstwörter nicht, ausser wenn er ganze Stellen anderer Schriften, worinn solche zufälliger Weise vorkommen, anführet. Sonsten aber hat er auch kaufmännische Kunstwörter in den Anmerkungen gut erklärt. Die Sammlung wovon er auf dem Titel und in der Vorrede spricht, haben wir noch nicht gesehen.

Hk.

Schatten und Licht in der sogenannten nahen Beleuchtung derjenigen Einwürfe, welche einige Canonisten wider das Bayerische Sponsaliengesetz vom 24ten Julii 1769. gemacht haben sollen. Deutschland, im Jahr 1771. 112 Seiten in 4.

Digitized by Google

In Bayern wurde ein sehr weises Gesetz zu Einschränkung der geistlichen Gewalt in Ehesachen gegeben. Daß die Geistlichkeit Einwürfe dagegen machen würde, ließ sich nicht nur vermuthen, sondern geschah auch wirklich in Schriften; diese Einwürfe wurden durch eine so betitelte nahe Beleuchtung beantwortet: das alles setzen wir als bekannt voraus. Aber daß ein Mann in einem Tone der um mehr als hundert Jahre zu spät kommt, sich gegen diese Beantwortung erhebt, und den, der vernünftiger von Ehesachen, geistlicher Macht, und Regentenrechten denkt, als sein nächtlicher Kopf, für einen Unchristen, für einen Juden und Heiden ausschreyt, das hätte man im Jahr 1771. nicht vermuthet, und das ist es, was wir hier anzuzeigen hatten.

Bona clericorum causa proposita in dissertationes canonico-historico-critica de religiosis ac monachis ab ecclesiis parochialibus et cura animarum amovendis, ad amicum suum a Clérico Dioeces. Ratisbon. Colon. Agrippinae, 1769. 228 S. in 4.

Bedenken und Untersuchung der Frage: Ob man den Ordensgeistlichen die Pfarreyen und Seelsorge abnehmen soll, oder nicht? dem Projecte eines Weltgeistlichen der Regenspurger Diöces entgegengesetzt. München, verlegts Friz, 1769. 152 S. in 4.

Widerlegung des Bedenkens und der Untersuchung der Frage, ob man den Ordensgeistlichen die Seelsorge abnehmen soll, oder nicht? Nebst einem Anhange, in welchem die Gründe einer Gegenschrift Epistola canonico critica ad Clericum Dioeces. Ratisb. geprüft und beantwortet werden. Verfaßt von einem Landpfarrer in Schwaben, 1769. 152 S. in 4.

Bemerkungen über die Widerlegung des Bedenkens und der Untersuchung der Frage ꝛc. Verfaßt von A. L. 1770. 32 S. in 4.

Biga

Biga dissertationum juris publici ecclesiastici, quarum altera de eo, quod justum est summo imperanti circa sublationem exemtionis religiosorum, altera de eo, quod justum est principi circa suppressionem conventuum minorum Religiosorum exegesin proponit. Sistit has diatribas una cum appendice amotiones religiosorum a Parochiis per summos imperantes factas vel faciendas propugnante, *I. V. L.* Regim. Elector. in Bavaria Advocat. Ascalingii. 177. 102 S. in 4.

Daß diese sämtliche Streitschriften zusammengehören, lehren schon die Titel, wir verbinden sie daher auch alle in einer Anzeige. Die Frage: ob Ordensgeistlichen die Parochien und die Seelsorge anzuvertrauen sey, oder nicht? welche hier von beyden Seiten ventilirt wird, ist zwar dem Weltbürger sehr uninteressant und konnte es auch vielen Deutschen und überhaupt jedem unkatholischen Leser seyn; wenn sich nicht die Römische Geistlichkeit in eine solche Verfassung hinaufgeschwungen hätte, daß auch jede sonst unbeträchtliche Veränderung in ihrem Innern wichtige Folgen für den größten Theil unsrer Europäischen Staaten haben kann.

Wenn wir aus diesem Gesichtspunkt auch die vorliegende Frage betrachten, so ist sie so unerheblich eben nicht. Noch in neuern Zeiten sahen wir, wie der ganz besondere mehr als der Character der übrigen Geistlichkeit überspannte Klostergeist sich erfechte Thronen und Monarchen zu stürzen: wem sollte es also gleichgültig seyn, wenn man die Wege betrachtet, worauf er so furchtbar werden kann? So lange der Mönch blos in seinem Kloster eingeschlossen bleibt, so lange er sich mit nichts als mit Andachten und Kasteyungen beschäftiget, so lange ist es wohl unmöglich daß er vielen Einfluß auf den Staat haben könne; so wird er immer ein todes Glied desselben bleiben.

Sobald man ihm aber Parochien und Seelsorge giebt, so tritt er wieder mitten unter die menschliche Gesellschaft. Ist er nun der weltlichen Obrigkeit entgegen; macht sein aufgeklärterer enthusiastischer Kopf nun Versuche wider sie: so setzte ihn bloß die mehrere Freyheit, die die Seelsorge ihm

Digitized by Google

gab, hiezu in Stand. Nimmt man ihm diese wieder, schließt man ihn wieder ein: so muß er auch wieder unthätig werden.

Die vorliegende Frage ist also wirklich interessanter, als sie beym ersten Anblick scheinen möchte, und es verlohnte sich wohl der Mühe, daß solcher eigene Abhandlungen gewidmet wurden.

In der ersten von diesen gegenwärtigen verneinet sie ein ungenannter Regensburgischer Weltgeistlicher und behauptet, daß die Ordensgeistlichen ihrer wesentlichen Verfassung nach zur Seelsorge ganz unfähig und davon zu entsetzen seyn. Jeder Unpartheyische wird diesem gründlichen Schriftsteller Beyfall geben. Er kennt seinen Gegenstand, und streitet mit den Waffen, womit die Mönche angegriffen werden müssen, nemlich mit Kirchengeschichte, mit Kanonischen Verordnungen und mit Kenntniß der Grundverfassungen der geistlichen Orden und seiner Kirche. Doch wenn er die Majestätsrechte der weltlichen Obrigkeit über die Kirche vertheidigen will, dann hat er nicht gleiche Stärke. Unterdessen macht doch die am Ende angehängte Ausführung darüber seinem Herzen Ehre.

Das zweyte Stück, nemlich das Bedenken soll eine Widerlegung des vorigen seyn, ist aber zu elend, als daß man mehr davon sagen dürfte.

In der dritten Abhandlung wird die erste Schrift gut vertheydigt. Die vierte ist vom Verfasser der zweyten und wo möglich noch elender, voll der drunlichsten Sophismen und Bierschenkenwitz. Im Anhange der fünften werden noch Gründe gegen die Mönche aus dem Staatsrechte und von der landesherrl. Gewalt hergenommen, welche den vorigen Schriftstellern mangelten. Die zwey Dissertationen selbst haben andere Materien zum Gegenstand.

Nemlich in der ersten wird bewiesen, daß ein Landesherr völlig befugt sey, in seinem Lande alle Exemtionen der Klöster aufzuheben und in der zweyten vertheydigt der ungenannte V. das Recht der Landesherrn in Aufhebung der kleinen Konvente von Religiosen, worunter er solche Konvente versteht, die nicht 12 Personen erhalten können.

Zu der ersten gab das bekannte Decret der Republick Venedig vom Jahr 1768. über die Aufhebung der Exemtionen, und zur zweyten gaben die seit einigen Jahren in Frankreich, Parma, Venedig, Bayern u. s. w. über die Aufhebung und Einschränkung der kleinen Konvente ergangene Gesetze der weltlichen Obrigkeit dem V. Gelegenheit. Wir müssen ihm den Ruhm eines einsichtsvollen Mannes ertheilen,

und

Digitized by Google

und haben bey der Durchlesung seiner Schrift gefühlt, was Cramer von den katholischen Ländern sagt:

— Freyer sind auch da schon die Gewissen
Und fürchten weniger das Licht
Und werden heller ꝛc.

De jure Holzgraviali praesertim in Episcopatu Osnabrugensi libellus. Praefatus est D. *Ioa. Fried. Eisenhart*, Seren. Brunsv. ac Luneb. Duci a Consil. aul. in academ. Jul. Carol. P. P. O. Accedunt documenta marcalia et varia juris civilis Osnabrugensis capita, auctore Iusto *Fried. Aug. Lodtmann*. Lemgoviae, ex officin. Meyeriana, 1770. 236 Seiten in 8.

In der Vorrede handelt Hr. Eisenhart von der Liebe zur Freyheit und deren Einfluß auf die gerichtliche Verfassung des alten Deutschlands, doch ziemlich allgemein; zeigt in den Gerichten vieler zumal nördlicher Provinzen unsers Vaterlands, die sie noch das Gepräge der alten Verfassung bis auf diesen Tag haben, und nimmt hier Gelegenheit zu den Hildesheimischen und Osnabrückischen Märkergerichten und der Gerichtsbarkeit der Holzgrafen, wovon gegenwärtiges Buch handelt, überzugehen. Er giebt uns zugleich die Nachricht, daß im Jahr 1749. der verstorbene Professor Lodtmann eine Inauguraldissertation über diese Materie gehalten habe, daß dessen Bruders Enkel, die Dissertation mit Anmerkungen und einigen neuen Sätzen vermehrt, und auf diese Art die gegenwärtige Abhandlung entstanden sey.

Das Werkchen selbst handelt von den Rechten der Holzgrafen. Diese sind im Osnabrückischen die obersten Aufseher und die Richter über die Marken. Marken sind bekanntlich universitatis, gemeine Wälder, Weiden, und dergleichen, welche auch sonst Allmeyen oder Allmanden genennt werden. Holzgrafen sind also das was sonsten, wie z. B. in der Wetterau, die Obermärker sind. Ihnen steht die Aufsicht über die Mark und die Sorge für deren Wohl in aller Rücksicht zu, sie sind die Richter in Markstreitigkeiten, welches der V. in der ersten These weitläufig darzuthun und gegen viele Widersprüche der landesherrlichen und geistlichen Gerichte zu vertheydigen sucht; sie haben das Recht die Frevler zu strafen

Digitized by Google

und die Einkünfte der Bäser selbst zu geniesen; und ausserdem kommen ihnen viele Vortheile aus den Marken zu, welche jedoch nach der Verschiedenheit dieser auch verschieden sind. Der V. geht überhaupt die Rechte der Marken ziemlich vollständig durch, und zeigt bey jedem Falle die Befugnisse des Holzgrafen. Der Landesherr hat jedoch, wie sichs ohnehin versteht, auch in den Marken wo solche zu finden sind, und wo der Landesherr nicht selbst Holzgraf ist, immer die Landesherrl. Hoheitsrechte über die Mark.

Nicht in allen Marken sind Holzgrafen, da es Freye Marken giebt. Ohngeachtet die Würde eines Holzgrafen der Regel nach mit gewissen Güthern verbunden und dessen Gerichtsbarkeit eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist, so führt der V. doch auch eine Mark (Thes. 20.) an, wo der Holzgraf durch Wahl bestellt wird.

Man hat auch Unterholzgrafen, die jedoch keine Richter sondern nur Diener des Holzgrafen im höhern Verstand sind, und welche ihre Dienste besonders bey Hegung der Holtdinge, oder Markgerichte, thun. So hat der Holzgraf auch Mahlmanner, welches die Leute sind, die er zur Aufsicht über die Mark, zu Anzeigung der Frevel und zur Execution braucht. Das Werkchen ist ein guter Beytrag zu den deutschen Rechten, und zumal für Juristen im Osnabrückischen brauchbar. Doch eben deswegen weil es so lokal ist, wollen wir uns nicht länger bey ihm verweilen; sondern nur noch anmerken, daß Erbexen, so wie sie in der 15ten These beschrieben werden, keine bloße gemeine Markgenossen seyn, welches Hr. von Selchow in seinen Element. Jur. Germ. zu behaupten scheint, da er Erbexe und Markgenosse als Synonyma neben einander stellt, daß sie vielmehr in der Mark gewisse Vorrechte zu geniessen haben, welche auf den Güthern die sie besitzen, haften.

Diesem Tractate sind 50 Urkunden, und eine Dissertation vom jüngeren Hrn. Lodtmann: varia juris civilis Osnabrugensis capita sistens angehängt, die aber nicht zwey Bogen beträgt, und kurze Sätze über die Rechte der Schulden, so Leibeigene mit Einwilligung ihrer Herrn machen, über die zehnde Pfennigsabgabe oder Nachsteuer, über die Erbfolge in den elterlichen Güthern, über die Gemeinschaft der Güther zwischen Eheleuten, über das Osnabrückische Lehnrecht und endlich über das Markenrecht enthält.

Hemm.

Digitized by Google

Henr. Godofr. Baueri Jurisc. et Philos. Doct. Supr. Cur. Provinc. et Colleg. Ictor. Lipsi. Assess. Institut. Anteces. Ordin. etc. Commentatio I-VII super Saxonic. Decis. 1-7. de anno 1746 Lipsiae 1769 und 1770. zusammen 71 S. in 4.

Was die Werke Carpzovs, Berlichs und Möllers den Konstitutionen des Kurfürsten Augusts, und was Philippi den ältern Kursächsischen Decisionen gewesen sind, das sucht Hr. Bauer den so genannten neuern Decisionen vom Jahr 1746 zu werden, indem er durch dieses Werk einen Kommentar darüber liefert. Jeder Decision widmet er eine eigene Abhandlung, und so will er nach und nach ihr vollständiger Ausleger werden.

Die erste Decision giebt dem V. Gelegenheit zwey Fragen aufzuwerfen. Erstl. kann ein Besitzer ein Grundstück, welches er noch nicht zu Lehn erhalten hat, gültiger Weise verkaufen? diese wird bejahet. Zweytens: Wird durch die Verjährung das Eigenthum selbst, oder nur die Fähigkeit, dasselbe erst durch die noch nachzusuchende Lehnsreichung zu erlangen, erworben? Hier wird gezeigt, daß durch die Verjährung das Eigenthum selbst erlangt werde, und daß es blos in der Willkühr des Besitzers stehe, die Lehnsreichung zu desto bessern Beweiß desselben zu verlangen.

Ueber die zweyte Decision lieferte der Vater des V. schon eine Erklärung in einer besondern Abhandlung, der V. bringt also nur noch eine Nachlese von einigen Zweifeln. Es ist in dieser Decision die Rede von Wiedererstattung der Nutzungen, gegenwärtige Kommentation handelt daher von dem Termin zur Wiedererstattung, wo der V. keinen Unterschied zwischen den vor und nach der Klage gezogenen Nutzungen Statt finden läßt; und sodenn von der Person des Besitzers, der wieder erstatten muß.

Da die dritte Decision die Zeit der Verjährung bey Servitutibus rusticis discontinuis festsetzt, so wird vom V. ausgeführt, daß dieselbe nicht auf Servitutes urbanas auszudehnen sey.

Bey der vierten Decision findet man verschiedene Observationen über die Jagdgerechtigkeit in und ausser Sachsen.

Bey der fünften wird erstl. gezeigt, daß Carpzov irre, wenn er die Frohndienste, von deren Verjährung gegen den Herrn,

Digitized by Google

Herrn, diese Decision handelt, nach den römischen Servituten abmißt; und alsdenn wird ausgeführt, daß nach den gemeinen Rechten das Recht, Frohnden zu fordern, durch den bloßen Nichtgebrauch nicht verloren gehe, wohl aber nach den Kursächsischen, indem der Herr nach solchen dieses Recht verliere, wenn er binnen 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen drey Gelegenheiten, wo Frohndienste zu leisten waren, ruhig habe hingehen lassen.

Die sechste Decision wird von dem V. so erklärt: ist das Recht zum Abzugsgelde oder Nachsteuer, durch Verjährung erlangt, so kann es gegen Unterthanen und Auswärtige, — gründet sichs aber auf die Retorsion, so kann es nur gegen letztere ausgeübt werden.

Die siebente Decision endlich benimmt dem dritten Besitzer eines verpfändeten unbeweglichen Guths das Beneficium excussionis, und hiebey zeigt der V. daß sie der Meinung derjenigen entgegen gesetzt sey, die aus der Nov. 4. Cap. 2. das Gegentheil deduciren, daß diese Novelle von einer allgemeinen nicht aber besondern Hypothek rede, und daß das sächsische Gesetz auch auf bewegliche Pfänder zu ziehen sey.

Sachsen ist vor vielen andern Provinzen Deutschlands glücklich, daß es nicht nur vollständige Sammlungen seiner besondern Rechte, sondern auch von je her würdige Kommentatoren darüber aufzuweisen hat.

Tabellarischer Entwurf von gerichtlichen Klagen woher solche nach der vorgesetzten Haupteintheilung entspringen; wem eine jede ins besondere zukommt; wider wen sie gehet; und worauf sie zu richten. 1770. 24. S. in Fol.

Der Titel ist hinlängliche Anzeige dieses Gerippes.

Dk.

Nützliche Abhandlungen und Beyträge zur Erweiter- und Erläuterung des reichsgerichtlichen Justizwesens und Processus, auch anderer das deutsche Staatsrecht betreffenden Materien. Erster Theil. 68 Seiten. Zweyter Theil, 52 Seiten. Dritter Theil, 60 Seiten in 4. Wetzlar, bey Winklern, 1769.

Eine

Digitized by Google

Eine Sammlung von kleinen Schriften, worinn Materien, die das deutsche Justitzwesen und die Verfassung der Reichsgerichte betreffen, abgehandelt sind, würde unstreitig sehr willkommen seyn, wenn sie anderst, als die gegenwärtige, eingerichtet, und mit der gehörigen Auswahl veranstaltet, die schlechten Schriften von der Art weggelassen, und alle bekannte gute oder sonst merkwürdige kleine Abhandlungen, die entweder in andern Sammlungen zerstreuet, oder einzeln nicht mehr zu haben wären, darinn gesammelt würden. Aber so, wie die gegenwärtige Sammlung gemacht ist, taugt sie zu nichts. Es sind nur wenige, meist ältere, Schriften, und nicht alle verdienten noch einmal abgedruckt zu werden. Am wenigsten wird man in einer solchen Sammlung ein Compendium über den Cammergerichtsproceß, und noch dazu ein schlechtes, erwarten; wozu soll also Bannisa's Einleitung zu des K. u. R. C. Gerichtsprocessen, die den ganzen zweyten Theil beynahe einnimmt? Die besten Stücke dieser Sammlung sind, im ersten Theile folgende Schrift: Ohnzielsetzlicher Vorschlag, eine gelehrte Privatsocietät zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung des kaiserl. Reichs-Cammergerichts-Justitzwesens und Processus bey höchstgedachtem Gericht einzurichten, einigen Gönnern und Freunden eröfnet von B. C. H. N. S. (von Bürgel, Cramer, Harpprecht, Nettelbla, und Summermann, fünf Cammergerichts-Assessoren, die im Jahr 1755. diesen Vorschlag bekannt machten;) und im dritten Theile, zwey Abhandlungen, worunter eine vom Hrn. v. Moser, von den Insinuationen der reichsgerichtl. Erkenntnisse. Die im ersten Theil auch noch befindliche Deduction, daß das Reich und die Reichsdeputirte befugt seyen, auch die Canzley und Leserey mit zu visitiren, steht auch in dem 40ten Theil der alten Staatscanzley.

Johann Jacob Schmaußens, ehemal. Hofraths und Prof. jur. ordin. zu Göttingen, Corpus juris publici S. R. I. academicum, enthaltend des H. R. R. deutscher Nation Grundgesetze, nebst einem Auszuge der Reichsabschiede, anderer Reichsschlüsse und Vergleiche. Neue und mit verschiedenen Anmerkungen, wie auch einigen der neuesten und merkwürdigsten Staatshandlungen,

ver-

Digitized by Google

vermehrte Auflage, durch Gottlieb Heinrich Franken, und Gottlieb Schumann. Leipzig, in Gleditschens Buchhandlung, 1774. gr. 8. 1648 Seiten.

Diese Sammlung der deutschen Reichsgesetze ist unter den kleinern unstreitig die brauchbarste. Schon im Jahr 1759. hatte der verstorbene M. Schumann in Leipzig eine neue Auflage davon besorgt, einige neue Stücke hinzugethan, und hier und da Noten beygefügt, die aber nicht viel bedeuten. Die jetzige Ausgabe hat, nach Schumanns Tode, der gelehrte Hr. Prof. Franke in Leipzig besorgt. Die von diesem hinzugethane Noten zeichnen sich gegen Schumanns Noten sehr vortheilhaft aus; überall sind die besten Schriftsteller von jeder Materie allegiret, und die Geschichte der Gesetze erläutert worden. Beym Westphäl. Frieden sind die Abweichungen der verschiedenen Exemplarien von einander sorgfältig angezeigt worden, und bey der neuesten Wahlcapitulation viele brauchbare Anmerkungen hinzugekommen. Ganz neue Stücke dieser Ausgabe sind: „der Wiener Friedensschluß von 1738. Auszüge aus dem Dreßdner, Aachner, und Hubertsburger Frieden, Extrakt aus dem Reichsgutachten, wodurch das Reich den Dreßdner Frieden garantiret hat; das Conclusum Corporis Evangel. in der Achtssache vom J. 1758. des jetzigen Kaisers Wahlcapitulation, ein Auszug aus dem Vicariatsvergleich von 1750., einige Aktenstücke die Einrückung der jetzigen Cammergerichtsvisitation betreffend, Extracte aus dem kaiserl. Commißionsdecret vom 4. Nov. 1766. das Münzwesen betreffend, und aus dem Reichsgutachten von 1771. wegen Abschaffung einiger Handwerksmißbräuche.

Geschichte des Kaiserl. und Reichscammergerichts unter der glorwürdigsten Regierung Kaisers Carl des Fünften von denen Jahren 1545. bis 1558. als eine Fortsetzung des Cammergerichtl. Staatsarchivs, oder Sammlung von gedruckten und mehrentheils ungedruckten actis publicis, besonders von denen in den Jahren 1548. und 1555. über die Verbesserung der Cammergerichtsordnung gepflogenen Reichstagshandlungen, und denen in den

den Jahren 1550. 1551. 1553. 1556. und 1557. fürgenommenen Reichs-C. G. Visitationen, zusammengetragen von einem Mitglied vorgedachten kaiserl. Cammergerichts. Sechster Theil. Frankfurt am Mayn, bey Andreä, 1768. 582 S. in 4.

Dieser Theil schließt leider das vortrefliche Werk, das Cammergerichtliche Staatsarchiv des Reichscammergerichts-Assessors, Freyherrn von Harpprecht, das einem künftigen pragmatischen Geschichtschreiber des Reichscammergerichts die vortreflichste Materialien, zum Theil aus archivalischen Nachrichten, darbietet. Den Zeitraum, den dieser Theil füllt, machen viele Begebenheiten überaus merkwürdig; der Stillstand des C. Gerichts vom Jahr 1544. bis 1548. die Verfertigung der C. G. Ordnung vom J. 1548. die Veränderungen, die man nach geschlossenen Religionsfrieden darinn machen mußte und die dadurch veranlaßte neue C. G. Ordnung vom J. 1555. die während der Zeit gehaltene Visitationen, gehören in diese Classe. Von diesen Visitationen sind in den Beylagen viele bisher ungedruckte Aktenstücke mitgetheilt. Es ist zu bedauern, daß der verehrungswürdige Verf. bey seinem hohen Alter das Werk nicht weiter fortsetzt, und zu wünschen; daß ein der Sache gewachsener und mit ähnlichen Hülfsmitteln versehener Mann künftig die Geschichte der folgenden Zeiten des Cammergerichts und der nach Carl dem 5ten gehaltenen Visitationen eben so gründlich als unser Verfasser bearbeiten möge.

D. Christian Hartmann Samuel Gatzerts, Fürstl. Hessischen Regierungsraths und ordentlichen Lehrers der Rechte zu Giessen, kurze Abhandlung von der Dauer der ehemaligen ordentlichen Visitationen des K. und R. Cammergerichts. Giessen, bey Kriegern, 1772. 76 S. in 4.

Der Zeitpunkt, wann die ehemalige ordentliche Visitationen des C. Gerichts ein Ende genommen haben, ist bisher verschiedentlich angenommen und bestimmt worden. Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die verschiedene Gattungen der C. G. Visitationen, und über die ehemals bey den jährlichen Visitationen in verschiedenen Zeiten nach einander beobachtete Ordnung unter den Ständen, beweiset

der

der Verf. überzeugend, daß die ordentlichen Visitationen bis zum Jahr 1587. fortgedauert, und nicht im J. 1582. wie viele glauben, aufgehöret, sondern noch in den Jahren 1583. 84. 85. 86. 87. gehalten worden. Aber im Jahr 1588. schrieb der Kayser die Visitation ab, weil die Reihe in der Ordnung der Visitationen an den Erzbischof von Magdeburg kam, den die Katholicken, weil er evangelisch geworden war, wegen des geistlichen Vorbehalts nicht erkennen wollten. Dieser Streit konnte nicht gehoben werden, und die ordentlichen Visitationen hörten damals auf. Dieser Ausführung des Hrn. R. R. Gazerts scheint zwar sogar ein Reichsgesetz der Reichsabsch. von 1654. im 132. §. entgegenzustehen, wo es ausdrückl. heißt, daß seit dem Jahr 1582. keine ordentliche Visitationen gehalten worden seyn; allein dies ist ein historischer Irrthum des Concipienten, welcher der Wahrheit nicht schaden kann.

Gründliche Abhandlung von denen Reichscollegial-Deputations- und Kreistagen, und der denen dazu bevollmächtigten Beysitzern und Abgesandten zustehenden Accis- und Zollfreyheit, nach dem VIII. Artickel §. XXXI. der Wahlcapitul. K. Joseph II. erläutert, und mit nöthigen Beylagen herausgegeben. 1772. 92 Seiten in 4.

Was hierinn abgehandelt wird, giebt der Titul schon deutlich genug zu erkennen. Ohne uns mit einem weitläuftigen Auszug aufzuhalten, begnügen wir uns, unsere Leser zu versichern, daß die Abhandlung ihre Absicht entspricht, und als eine brauchbare Schrift mit Zuversicht empfohlen werden kann. Die den Gesandten der Reichsstände bey ihren Zusammenkünften zustehende Zoll- und Accisfreyheit ist gut erläutert, und auch die gehörigen Einschränkungen derselben sind gezeigt worden. Dieses letztere mag die Hauptabsicht des Verf. gewesen seyn.

Johann Jacob Mosers — neueste Bibliothek des allgemeinen deutschen Staatsrechts. Frankf. am Mayn, bey Garben, 372 Seiten in 8. 1771.

Eine Fortsetzung der neuesten Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre und deren Lehrer, die der Verf. im J. 1770. herauszugeben anfieng, worinn die neueste Litte-

rär-

tergeschichte des Staatsrechts vom Jahr 1751. an abgehandelt wird. Der Theil, den wir anzeigen, macht eigentlich das dritte Kapitel im ganzen Buche aus. Es werden darinn diejenige Schriften, welche Materien aus dem allgemeinen deutschen Staatsrechte abhandeln, nach der Ordnung, in der des Verf. neues Staatsrecht geschrieben ist, durchgegangen. Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit findet man hier, wie in allen Moserischen Schriften.

Wilhelm August Rudloff — Abhandlung von der Aehnlichkeit der deutschen Hofgerichte mit dem Kayserl. und Reichskammergerichte. Bützow, 1769. 28 S. in 4.

Man hat längst bemerkt, daß, nach Errichtung des Reichskammergerichts zu Ende des 15ten Jahrhunderts, die Justizverfassung in den einzelnen Territorien nach dem Muster der nun neueingerichteten Reichsjustizverfassung gebildet worden ist. Besonders sind die Hofgerichte der Reichsstände eine sichtbärliche Nachahmung des Reichskammergerichts. Erst mußte ein höchstes Tribunal im Reich errichtet, und die Reichsjustiz in Ordnung gebracht werden, ehe an die Verbesserung des Justizwesens in einzelnen Territorien gedacht werden, und diese Bestand haben konnte. Sobald aber das Reichskammergericht, als das erste förmliche Justizcollegium im Reich, das nicht nur seinen beständigen Richter, sondern auch seine bestimmte, nicht mehr blos, wie vorher, zu einzelnen Sachen vom Richter gewählte, sondern jetzt zu allen beym Gerichte vorkommenden Sachen angestellte, Beysitzer hatte, errichtet war, so konnte man nun auch in den Territorien förmliche landesherrliche Justiztribunale anlegen. Da kamen denn die Hofgerichte auf, die eine sehr auffallende Aehnlichkeit in vielen Stücken mit dem R. Cammergerichte erhielten. Sie erhielten ihre Gerichtsordnungen, von welchen die ersten mit der Cammergerichtsordnung sehr genau übereinstimmen. So wie das Cammergericht das höchste Gericht im Reich war, so wurden es die Hofgerichte in den Territorien, und blieben es überall, bis hier und da die Appellationsgerichte aufkamen. So wie das R. C. Gericht in erster Instanz über die Unmittelbare und über die Mittelbare in höherer Instanz, die Gerichtbarkeit ausübt, so erhielten die Hofgerichte auch ihre Jurisdiction in der ersten Instanz

über die Schriftsäßige, und über andere in der Appellationsinstanz. Die Landstände concurriren bey der Besetzung der Stellen der Hofgerichtsbeysitzer, so wie die Reichsstände bey den C. G. Assessoren. In der Verfassung, Einrichtung, Proceß, u. s. w. kommen beyde sehr mit einander überein. Noch treffender wird die Aehnlichkeit mit der Reichsjustizverfassung, wenn man die nebst den Hofgerichten in den Ländern der Reichsstände übliche Regierungen und Justizcanzleyen betrachtet, die dann im Verhältnisse zu den Hofgerichten grade das sind, was der Reichshofrath dem R. Cammergerichte ist. Sie entstunden neben den Hofgerichten, wie der Reichshofrath neben dem Cammergerichte; sie erhielten eben so eine Conkurrente Jurisdiction mit denselben, und das bey den Vorzug, daß sie noch mehr Sachen in ihren Sprengel zogen als die Hofgerichte haben, daß alle für die Hofgerichte gehörige Sachen auch bey ihnen angebracht werden konnten, nicht aber umgekehrt die Hofgerichte auch alles an sich ziehen können, was für eine Regierung oder Canzley gebracht werden kann, und besonders die Hofgerichte blos mit eigentlichen Justizsachen sich zu beschäftigen haben, grade so wie das Cammergericht ein bloßes Justizcollegium ist, der Reichshofrath aber auch Sachen andrer Gattung an sich ziehet, besonders Lehensachen, die dann auch in den Territorien gemeiniglich den Regierungen oder Canzleyen übertragen sind. — Alle diese Bemerkungen sind vom Verf. in der angezeigten Schrift gesammelt, und mit seinem gewöhnlichen Fleisse ausgeführet worden.

Reichsgesetzmäßige Erörterung der Frage: Ob der effectus suspensiuus denen revisionibus, nach dem wahren Geist des R. I. N. §. 124., bey Gegenwart einer hochverordneten Visitations-Deputation zu verstatten seye? Occasione einer bey dem Kayserl. Cammergerichte anhängig gewesenen causa illustri, ans Licht gegeben. 1769. 15 B. in Follo.

Es sind hier eigentlich fünf Aufsätze zusammengedruckt, die das Haus Oettingen, wegen eines Processes mit dem deutschen Orden, der beym Cammergericht anhängig ist, bey der C. G. Visitation übergeben hat. Der Proceß betrift das Trauergeläute, welches der Fürst von Oettingen-Spielberg

nach

Digitized by Google

nach Kayser Franzens Tode im J. 1765. in den im Oettingischen gelegenen deutsch-Ordischen Dörfer angeordnet hat. Oettingen gründet das Recht dazu auf die Consistorialgerichtsbarkeit und Kirchenrechte, welche von dem Oettings. Hauße als Landes- und Episcopalherrschaft in allen evangel. Orten im Oettingischen bisher ausgeübt worden sind. Dies Recht will der deutsche Orden in seinen Dorfschaften nicht anerkennen, und hat beym C. Gericht im Jahr 1769. eine Sentenz für sich erhalten. Dargegen hat Oettingen Revision eingewandt; das C. Gericht aber hat, wie gewöhnlich, gegen eine vom deutschen Orden geleistete Caution mit der Execution fortgefahren. Nun behauptet Oettingen in diesen Aufsätzen, daß erstlich das Gesetz vom jüngsten R. Absch., welches den Revisionen den effectum suspensivum genommen und die Execution gegen Caution gestattet hat, nur so lange, als keine ordentliche Visitationen wieder im Gange seyn würden, habe gelten sollen, und also wegen der nunmehrigen Anwesenheit der C. G. Visitation wegfallen, und die Revision ihre suspensivische Würkung wieder erhalten müsse; und zweytens, daß, wenn auch allenfals dies nicht seyn sollte, diese Streitsache wegen des Trauergeläuts doch unter die geistlichen und Religionssachen gehöre, in welchen selbst nach den Worten des Gesetzes, die Revision den effectum suspensivum noch behalten soll. Und deswegen sind gegen das Verfahren des C. Gerichts bey der Visitation Beschwerden angebracht worden. Ausserdem hat Oettingen auch gegen die Zulänglichkeit der Caution verschiedenes erinnert.

Wir wollen uns in dieser Sache nicht zu Richtern aufwerfen. Aber uns dünken doch die angeführte Gründe in der Hauptsache nicht vom großen Gewichte zu seyn. Denn zu allen §. des J. R. A. thut man wohl Zwang an, wenn man die darinn ganz unbedingt und schlechterdings enthaltene Verordnung, daß die Revisionen keinen effectum suspensivum mehr haben sollen, nur bis dahin einschränkt, solange nicht wieder die ehemalige ordentl. Visitationen in Gang kommen würden. Gesetzt auch, wie freylich richtig ist, daß die Seltenheit der Visitationen und die geringe Hofnung, die Revisionen sobald erörtert zu sehen, zu dem Gesetze damals der Hauptbewegungsgrund gewesen sey, so folgt doch daraus noch nicht, daß, wenn dieser Grund aufhöret, das Gesetz sogleich ohne neuere gesetzliche Verordnungen seine Kraft verliere. Ueberdem haben wir noch keine ordentliche Visitationen wieder; die jetzige Visitation ist eine ausserordentliche,

und hat sogar bis jetzt noch keine Revisionen vorgenommen. Wie bald und wie oft nach Endigung der jetzigen wieder neue Visitationen kommen, und ob also die Revisionen künftig sogleich werden können vorgenommen werden, ist noch nicht ausgemacht, und läßt sich nicht vorhersehen. Auch haben alle andere Revisionen, die bisher, seitdem die Visitation da ist, eingewandt sind, den effectum suspensivum eben so gut, wie die vorherige, entbehren müssen. Daß diese Sache zu den geistlichen Sachen gehöre, denen im J. R. A. der effectus suspensivus bey den Revisionen noch gelassen ist, ist auch nicht gegründet. Dieser Proceß über die Rechte in Kirchensachen zwischen dem evangelischen öttingischen Consistorio und dem kathol. deutschen Orden muß aus dem westphäl. Frieden und besonders aus dem Besitzstande im Entscheidungsjahre seine Entscheidung erhalten. Die geistliche und Religionssachen im angeführten Gesetze aber bedeuten nur die, sehr selten vorkommenden Fälle, da Streitigkeiten vorkommen, wegen deren im westphälischen Frieden nichts bestimmt, und keine Grundsätze festgesetzt sind, keineswegs aber Beschwerden über Beeinträchtigungen gegen die Verordnungen des Friedensschlusses und gegen den Besitz in anno decretorio, wie wir in des XXIIIten B. 2ten St. bey der Anzeige der Rudloffischen Schrift über diese Materie bemerkt haben. Es hat auch die Visitation die Oettingische Beschwerden nicht für gegründet erkannt.

Der Verfasser der unter der obigen Aufschrift gesammelten Aufsätze ist der Oettingische Hofrath Lange.

Friderich Carls von Moser Beyträge zu dem Staats- und Völkerrechte und der Geschichte. Vierter Band. Frankf. am Mayn, bey J. C. Gebhard. 1772. 526 S. in 8.

In diesem Theile findet man: 1) der Käyser, als Advocat der Kirche und Beschirmer des Conclave. Parallele zwischen K. Carl V. und K. Joseph II. Die Geschichte der Anwesenheit des jetzigen Kayſers im Conclave vor der Wahl P. Clemens XIV. wird erzählt, und einige Anmerkungen dabey eingestreuet, dann auch das Betragen des Kayſers mit jenem von Carl V. bey einer ähnlichen Veranlassung verglichen, und ein ungedrucktes Schreiben Carls des V. mitgetheilt. 2) Beytrag zur Geschichte der Gefangenschaft Landgra-

Digitized by Google

grafen Philipp des Großmüthigen zu Hessen. Es wird immer wahrscheinlicher, daß die Meinung, Carl V. habe den Landgrafen durch die Veränderung des Worts einiger in der Capitulation in das Wort ewiger betrogen, ungegründet sey. Aber mündlich mögen freylich wenigstens die Minister des Kaysers den beyden Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg wegen der Befreyung des Landgrafen mehr versprochen haben, als hernach gehalten worden ist, und zweydeutige Vertröstungen gegeben haben. Dieser Meinung tritt auch der Hr. Verf. bey, und bestätigt solche durch einige vorher ungedruckte Urkunden. Aus diesen erhellet überdem auch noch, daß der Landgraf auch in seiner Gefangenschaft in Ansehung der Regalien als würkl. regierender Herr betrachtet, und ihm die Landessachen zu seiner Entschliessung vorgetragen worden, auch daß man seinen Räthen zugemuthet habe, auf den Reichstägen zu erscheinen. 3) Von dem, dem Fürstl. Hause Hessen beeder regierenden Linien verliehenen Kayserl. Privilegio, die Volljährigkeit der erstgebohrnen Fürsten im 18ten Jahr, zum Regierungsantritt betreffend. Hier wird zuerst das dem Hauß Hessendarmstadt dieserwegen ertheilte Privilegium vom 18. Nov. 1625. bekanntgemacht. Das Cassellische von 1650. steht beym Kuchenbecker von den hessischen Erbhofämtern. Auf die Nebenlinien gehen diese Privilegia nicht; daher mußte der Landgraf von Hessenhomburg veniam aetatis suchen. 4) Bedeutung der Worte Forst und Wildbann in den Reichslehnbriefen. Nach den Limburgischen und Babenhausischen Beyspielen. 5) Négotiations du Sieur de Schomberg, envoyé par le Roi Charles, vers les Princes Protestans d'Allemagne, pour tacher d'avoir des lettres de faveur pour faire élire le Duc d'Anjou son frere Roi de Pologne, non obstant les brigues de l'Empereur Maximilien, beaupere de Sa Majesté, et pour traiter du Mariage du Duc d'Alençon, son autre frere, avec Elisabeth d'Angleterre, et favoriser les desseins du Prince d'Orange au pais bas contre le Roi d'Espagne, 1572. et 1573.

Christoph George von Ziegenhorn Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen. Königsberg, bey Kanter, 1772. 328 Seiten. Die Beylagen 456 Seiten. Ohne Vorbericht, summar. Innhalt, und Register.

Digitized by Google

Ein sehr ansehnliches und wegen seines Innhalts wichtiges Werk. Der Verf. ist der erste, der sich ans Curländische Staatsrecht wagt, und liefert gleich eine so weitläuftige gutausgearbeitete Ausführung. Gute Hülfsmittel und Kenntnisse genug hatte er dazu, denn er war selbst lange Zeit in Curländischen Diensten. Den Anfang des Buchs macht, nach einer kurzen Einleitung, die Staatsgeschichte von Curland, vom 12ten Jahrhunderte an bis zu den neuesten Zeiten. Sie ist sehr gut, aus gleichzeitigen und andern ältern und neuern Schriftstellern, bearbeitet, scheint uns aber doch zum Zweck des Verf. zu weitläuftig zu seyn. Dann das Staatsrecht; und dies ist sehr vollständig. Erstlich von der Verbindung von Curland mit Polen, dann von den Rechten des Herzogs von Curland in mehrern Abschnitten, wo die einzelne Regalien durchgegangen werden, auch dessen Privat- und Familienrechten, dann von den Rechten des Adels, der Städte, und des Bauernstandes. Zuletzt noch eine Zugabe von der Geschichte des Landes seit 1768. und der neuesten Verfassung. Ein Auszug aus dem Werke würde für unsre Bibliothek zu weitläuftig seyn. Urtheilen kann der Recensent ohnedem nicht über die Richtigkeit der Nachrichten und Sätze des Verf. im Staatsrecht.

Der Beylagen sind in allem 379. Die erste vom Jahr 1191., die letzte vom Jahr 1770. Die neueste sind auch für die neueste Polnische Geschichte wichtig: die ältere sind meist aus andern Sammlungen genommen.

Rz.

Anton Faber neue Europäische Staatscanzley, welche die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten vornemlich des deutschen Reichs in sich fasset. 24ster Theil. Ulm; Frankf. und Leipzig, bey Stettin, 1768. 523 Seiten in 8.° 25ster Theil, 1769. 435 Seiten. 26ster Theil, 1769. 502 S. 27ster Theil, 1769. 468 S. 28ster Theil, 1770. 490 S. 29ster Theil, 1771. 494 S. 30ster Theil, 1772. 524 Seiten.

Anton Faber fortgesetzte neue europäische Staatscanzley. — Erster Theil. (Oder der neuen Staatscanzley 31ster Theil,) 1772. 478 S. in 8. Zweyter

Digitized by Google

ter (oder 32ster) Theil, 1773. Dritter (oder 33ster) Theil, 458 S. Vierter (oder 34ster) Theil, 1773. 458 Seiten in 8.

Diese bekannte Sammlung erhält sich noch immer bey ihrem Werth. Man weis schon, daß die Verhandlungen auf dem Reichstage, beym Corpus Evangelicorum, bey der Visitation, bey Kreisen des Reichs, merkwürdige Prozesse bey den Reichsgerichten, und andere Vorfälle im Reich, den Stof dazu liefern. In den angezeigten Theilen füllen die Visitationsakten, soviel davon beym Reichstage bekannt worden ist, einen groſsen Raum. Verschiedene merkwürdige Deductionen und andere in die deutsche Staatssachen einschlagende Schriften kommen drinn vor, welche die Michelfelder, Kayserswerther, Salmische, Truchsessische, Bayrische Zolle Sache, u. dgl. betreffen. Mit dem 31sten Theil haben die Verfasser den Titel verändert, und eine neue Fortsetzung angefangen, welche diejenige, die die vorigen Theile nicht besitzen, sich besonders anschaffen können. Auch die innere Einrichtung ist etwas verbessert. Alle unnöthige Curialien, und Beylagen, die nicht zum Wesentlichen einer Sache gehören, bleiben weg, wodurch die Sammlung auf der andern Seite in wichtigern Sachen mehr Vollständigkeit erhält. Immer aber wäre noch zu wünschen, daß die darinn vorkommende Sachen, wenigstens zum Theil, etwas früher geliefert würden.

Auserlesene neueste Staatsacta unter der jetzt glorwürdigsten Regierung Jhro Röm. Kaiserl. Maj. Josephs des II. zum Behuf der Reichshistorie und der Staatsrechten, mitgetheilt von C. F. H. Vierter Theil. Ulm, Frankf. und Leipz. bey Wohlern, 1770. 456 Seiten in 8. — Fünfter Theil, 1771. 488 S. in 8. Sechster Theil, 1772. 492 S. in 8. von J. E. v. G.

Um die Staatscanzley zu ergänzen, fieng der Marburgische Professor König im J. 1740. eine Sammlung unter dem Titel an: *Selecta juris publici novissima*, die bis zum Jahr 1766. fortgesetzt worden ist. Seitdem sind die auserlesene neueste Staatsacta an derselben Stelle gekommen. Sie enthalten, ausser andern Nachrichten, besonders auch

Auszüge aus Deductionen, und andern Streitschriften, auch wohl ganze Deductionen. Die in diesen Theilen vorkommende Stücke betreffen das Votum Decisivum des Cammerrichters, die Ausübung der Churbayer. landesherrlichen Rechte in Kirchensachen, den Limburgischen Erbschaftsstreit, den Prozeß zwischen Cölln und Corvey wegen der Reluition der Orte Kogelberg, Marsberg, und Volkmarsen, die Gelnhäuser Exemtionssache, die Bayrische Zollsache, die Salmische Sache, die Irrungen wegen des kathol. Maurergesellen zu Frankfurt, die Angelegenheiten von San Remo, die Reichstagshandlungen wegen der dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich ertheilten Belehnung über Modena, wegen Vermehrung der C. G. Beysitzer, u. dgl. mehr.

Supplementum Selectorum juris publici noviſſimorum — von C. F. H. Erster Theil. Frankfurt und Leipzig, bey Wohlern, 1769. 364 S. in 8. Zweyter Theil, 1770. 316 S. in 8. Dritter und letzter Theil, 1770. 409 S. in 8.

Der Titel zeigt schon, was man hier zu suchen hat. Nachträge zu verschiedenen Theilen dieser Sammlung, z. B. zum 40. 42. 43. 47. Theile, die also meist die Geschichten und Verhandlungen schon vergangener Jahre betreffen.

Sammlung der neueſten Staatsangelegenheiten, vornemlich des deutschen Reichs, worinnen die neueſten Acta publica, Reichs- und Kreistagshandlungen, Reichsgerichtliche Erkenntniſſe ꝛc. und andere in das deutsche Staatsrecht und die Reichshiſtorie einſchlagende Schriften geliefert werden. Zweyten Bandes erſtes Stück. Ulm, Frankf. und Leipzig, bey Stettin, 1769. 272 S. in 8. Zweytes Stück, 1770. 284 Seiten in 8.

Auch diese Sammlung öffentlicher Staathandlungen dient zur Ergänzung und Vervollständigung der Staatscanzley, mit der sie eben auch einerley Verfasser hat. Sie enthält hauptsächlich kleinere Aufsätze, und wird auch fortgesetzt. Alle diese Sammlungen vermehren die Quellen unsrer Kenntniſſe von Staatssachen, und machen diese sicherer und voll-

ständ-

Digitized by Google

ständiger, zugleich aber das Studium des Staatsrechts weit kostbarer.

Sammlung der nöthigsten, zum Theil noch ungedruckten, Aktenstücke, die Visitation des K. und R. Cammergerichts betreffend. Zweyten Bandes erster Theil, 1769. 184 Seiten in 4.

Diese Sammlung betrift blos die C. G. Visitation. Im angezeigten Theile sind solche Aktenstücke befindlich, welche die jetzige Visitation, und deren Verhandlungen, insonderheit angehen. Die feyerliche Eröfnung der Visitation im J. 1767., und ihre erste Anstalten, sodann die Berathschlagungen des Reichstags über das Visitationsgeschäfte in den Jahren 1766. und 1767., ferner im Jahr 1768. über die damals schon vorgeschlagene Ablösung der ersten Klasse, haben die Materialien dazu hergegeben.

Neues Reichstagsdiarium. Zweyter Band, vom 1. Jan. 1768. bis 31. Dec. 1769. Dritter Band, vom 1. Jan. 1770. bis 31. Dec. 1771. Vierter Band, vom 1. Jan. 1772. bis 31. Dec. 1773. in 4.

In dieser Schrift, welche vierteljährig herauskommt, erhält man geschwindere, aber auch kürzere Nachrichten von den Verhandlungen des Reichstags, als durch die Staatscanzley und andere dergleichen Sammlungen. Herr Oertel, Churfächsischer Legationscanzellist zu Regenspurg, liefert darinn Nachrichten von den in jedem Monath geschehenen Legitimationen und vorgefallenen Veränderungen auf dem Reichstage, Auszüge aus den beym Reichstage oder beym Corpus Evangelicorum zur Dictatur gebrachten Aktenstücken, welche auch zuweilen, wenn sie kurz sind, ganz geliefert werden, eben so aus den distribuirten Aufsätzen und Deductionen, Nachrichten von den in Deliberation gekommenen Materien, die abgefaßte Reichsgutachten und kaiserlichen Decrete, und Anzeigen von den bekanntgewordenen gedruckten Schriften und geschriebenen Aufsätzen, welche in die Reichssachen einschlagen, auch von Reichshofraths-Conclusis, u. dergl.

Digitized by Google

Verzeichniß aller Reichstags- Deputations- und Visitationshandlungen, Abschiede und Ordnungen, das Reichsjustizwesen und die Verbesserung desselben betreffend, wie auch Anzeige derer davon sowol, als von den beyden höchsten Reichsgerichten handelnden vornehmsten Schriften. In zwey Abtheilungen. Braunschweig und Wolfenbüttel, bey Meißnern, 1772. 58 Seiten in 4.

Supplementa et Emendationes zu dem Verzeichniß aller Reichstags- Deputations- und Visitationshandlungen, Abschiede und Ordnungen ꝛc. Ebendaselbst, 1773. 44 S. in 4.

Ein bloßes imageres Repertorium über die Gesetze vom Justizwesen, und die Sammlungen, worinn sie zu finden sind, dann auch über die dahin einschlagende Schriften. Bey den letztern sind gute und schlechte unter einander geworfen. Auch ist die Sammlung nicht ganz vollständig.

A. F. Sorgens Kleinigkeiten. Nördlingen, bey Beck, 1771. 88 Seiten in 8.

Sechs kleine Abhandlungen über Materien des Staatsrechts. 1) Vom Reichshofrath, 2) von der Landeshoheit der deutschen Reichsstände, 3) von der unmittelbaren Reichsritterschaft, 4) von kaiserlichen Schuldcommißionen im Grundrisse, 5) von dem Visitations- und Revisionswesen am Reichscammergericht, 6) von den Ständen A. C. im Ganzen betrachtet, und den Religionsbeschwerden. Meistens sehr bekannte Sachen, und die wenigsten Materien sind erschöpft; das meiste besteht in einzelnen Anmerkungen. Was in der 5ten Abhandlung vom Recurs an die Visitation gesagt ist, verdient Aufmerksamkeit; es ist so wenig bisher über dieses Rechtsmittel gesagt worden, und es sind so viele, die dessen Natur mißkennen, und es mit der Revision verwechseln, daß uns alles willkommen seyn muß, was man bey einem oder dem andern Schriftsteller davon findet, sollte es auch noch so gering seyn. Die Schreibart des Verf. ist sehr gezwungen und affektirt.

Digitized by Google

Johann Elias Völkers kurze Erörterung der Frage: Unter welchem Gerichtsstande stehen die Cammergerichts-Personen in geistlichen Sachen? Frankf. und Leipz. 1771. 1½ B. in 8.

Diese kleine Schrift, die eine noch nie besonders abgehandelte Materie betrift, verdient Aufmerksamkeit; sollte sie auch nur zu bessern und richtigern Untersuchungen darüber Anlaß geben.

Von dem Gerichtsstande der evangelischen Cameralpersonen in geistlichen Sachen ist eigentlich die Rede. Denn, daß die katholische unter der geistlichen Gerichtbarkeit ihres Bischofs stehen, und also, so lange das Cammergericht zu Wetzlar ist, unter der Jurisdiction des Churfürsten von Trier als Diöcesan-Bischofs, das ist ausgemacht. Aber, der evangelische Präsident, die Assessoren, Procuratoren, und andere Cameralpersonen protestantischer Religion — was soll man mit diesen in Ehestreitigkeiten oder andern Sachen, die man zur Consistorialjurisdiction rechnet, anfangen? wen soll man ihnen da zum Richter geben? der katholische Bischof wird sich nun wohl bescheiden, daß er über diese protestantische Personen keine Gewalt habe, und der löbliche Stadtrath zu Wetzlar wird denn auch nicht verlangen, daß man ihm weitläuftig vordemonstrire, er sey hier inkompetent. Aber vielleicht ist das Reichscammergericht hierinn selbst Richter? Nein, sagt unser Verfasser; denn die beym C. Gericht und in Diensten des C. G. stehende Personen sind immediat, nun aber stehet den Reichsgerichten über die Reichsstände und andere Unmittelbare evangelischer Religion bekanntlich keine geistliche Gerichtbarkeit zu, die Reichsgerichte sind blos weltliche Gerichte, — über die katholische haben sie ohnedem als Layen keine geistliche Jurisdiction, über die Protestanten ist ihnen dergleichen nie gestattet worden, und das Corpus Evangelicorum hat sich öffentlich dargegen erkläret, — folglich bleibt nichts übrig, als der Genuß der natürlichen Freyheit in geistlichen Dingen für die zum C. G. gehörige Personen protestantischer Religion nach dem Beyspiele der evangelischen unmittelbaren Reichsritter, welche in Ansehung aller geistlichen Sachen keinen Obern erkennen, sondern allenfalls auf eine Facultät oder Consistorium compromittiren müssen; es ist also unrecht, daß das C. G. in einem concluso pleni vom 11. Febr. 1711. sich hierinn eine Jurisdiction hat beylegen wollen, und

höchst

höchstens können die Reichsgerichte alsdann nur, wenn der eine Theil nicht so compromittiren will, oder dem Spruch nicht Folge leisten will, mandata de administranda justitia oder de exequendo erkennen.

Dem Verf. gebührt das Lob, daß er die von andern schon gebrauchte Gründe, warum den Reichsgerichten über protestantische Reichsstände und andere dieser Religion zugethane Unmittelbare keine geistliche Gerichtbarkeit zustehen könne, in einer gedrängten Kürze gut vorgetragen habe. Es ist nur schlimm, daß alle diese an sich gute Gründe auf die Frage, die der Verf. aufgeworfen hat, gar nicht angewendet werden können, daß der Verf. den einzigen richtigen Gesichtspunkt, aus dem diese Frage betrachtet werden muß, nicht bemerkt, und daher ganz neben das Ziel geschossen hat.

Unserm Verfasser, und verschiedenen seiner Recensenten mit ihm, ist der Gedanke nicht eingefallen, daß die beym Cammergerichte angestellte Personen, ausser dem allgemeinen Charakter der Immediatät, oder der Freyheit von aller landesherrlichen Gewalt, worinn sie andern Reichsunmittelbaren ähnlich sind, auch noch den besondern Charakter auf sich haben, daß sie dem Cammergerichten dienen, und zu demselben gehören. Dieser speciellere Charakter begründet zwischen ihnen und dem Cammergericht ein eigenes besonderes Verhältniß, das sie von andern Unmittelbaren gar sehr unterscheidet, und sie, in Rücksicht auf das Cammergericht betrachtet, einem mittelbaren Reichsbürger insoferne ähnlich macht, daß das Cammergericht in Corpore ihnen das ist, was dem Mittelbaren sein Landesherr. Wenigstens ist es in der Verfassung der meisten deutschen Gerichte und in der Observanz gegründet, daß Personen, die bey einem Gerichte angestellt sind, bey diesen Gerichte ihren Gerichtsstand haben. So ists denn auch mit den C. G. Personen, die in den Gesetzen von allem andern Gerichtszwange befreyet, und also dem C. Gerichte allein unterworfen sind. Eben so ists mit den Reichshofrathspersonen, die auch privative unterm Reichshofrath stehen. Ein jedes Reichsgericht übt also die Jurisdiction über seine Mitglieder und Subalternen aus, nicht als über Reichsunmittelbare, sondern als besonderer Magistrat und Obrigkeit über seine Leute. Es kann also nicht alles, was von der Jurisdiction der Reichsgerichte über andere Reichsbürger gilt, auf die Jurisdiction über die bey einem Reichsgerichte angestellte Personen angewendet werden. Ueber andere Reichsbürger hat das Cammergericht seine Gerichtbarkeit

Digitized by Google

keit als ein höchstes Reichsgericht, über die C. G. Personen aber wegen des fori privilegiati derselben und als derselben eigentliche Obrigkeit.

Daß dieser Unterschied richtig ist, erhellet aus folgenden Bemerkungen: 1) die Cammergerichtspersonen stehen privative unterm C. Gericht, die Reichshofrathspersonen, — als solche nemlich; — privative unterm Reichshofrath; ein Beweis, daß jedes Reichsgericht Obrigkeit über seine Leute ist; denn sonst, wenn die Reichsgerichte über sie als über Reichsunmittelbare zu sprechen hätten, müßten beyde Reichsgerichte concurrente Jurisdiction über die zu beyderley Gerichten gehörige Personen haben, wie doch nicht ist. 2) Wäre die Jurisdiction über die zu den Reichsgerichten gehörige Personen eine jurisdictio in immediatos, so müßte auch die Austregalinstanz beobachtet werden, wenn solche Personen unter den C. G. oder R. H. R. Personen wären, die das Austregalrecht hätten. Dies geschiehet aber nicht; sondern, wenn auch der C. Richter ein Fürst ist, so hat er doch; insofern er als Cameralperson belangt wird, keine Austräger, sondern steht allein unterm C. Gerichte. 3) Die Reichsgerichte haben, und besonders auch das C. Gericht, jurisdictionem omnimodam über die zu ihnen gehörige Personen, auch die Criminaljurisdiction.

Und eben so dann auch die geistliche Gerichtbarkeit über ihre protestantische Mitglieder. Die geistliche Gerichtbarkeit gehöret nach der Praxis der protestantischen Länder, da, wo Obrigkeit und Untergebene einerley Religion zugethan sind, der ordentlichen Obrigkeit; und also aus eben den Gründen dem protestantischen Theil der Reichsgerichte über ihre protestantische Mitglieder. Bey den katholischen macht freylich die Hierarchie hierinn einen Unterschied, das geht aber die Protestanten nichts an.

Auf diese Grundsätze ist dann nun der dem V. so anstößige Gemeine Bescheid des C. Gerichts vom 11. Febr. 1711. gebaut, vermöge dessen insonderheit in Ehesachen die Dispensationen vom evangel. Theil des C. Gerichts verfügt, die Strafen aber vom ganzen Collegio bestimmt werden. Dieser G. B. ist auch zur Observanz gekommen, niemand hat dargegen etwas erinnert, und er beruhet auf ganz richtigen Gründen. Was der V. von der dem C. G. nicht zustehenden geistlichen Gerichtbarkeit über andere Unmittelbare urgiret,

fällt

fällt von selbst weg, weil die Jurisdiction desselben über die C. G. Personen aus ganz andern Gründen herzuleiten ist.

Nr.

Pauli Risi IC. Animadversiones ad criminalem iurisprudentiam pertinentes. Denuo prodeunt cura J. C. Fischeri, iuxta exemplar Mediolanense. Ien. et Lipſ. apud J. C. Fischerum. 1770. 67 S. 8.

Herrn Paul Risi Abhandlungen über einige Gegenstände des peinlichen Rechts. Eine Uebersetzung. Mietau und Leipzig bey Steidels und Comp. 1771. 80 S. 8. ohne Titel und Vorrede.

Das Original ist in lateinischer Sprache zu Mayland her aus gekommen, wo der V. Präsident des Gerichtshofes ist. Zu Genf ist es von einem S. D. C. im J. 1768. ins Französische übersetzt worden. Aus dieser Uebersetzung und nicht aus dem Original ist die deutsche. Wir müssen die Schrift zwar wegen ihrer guten Absicht und eines warmen Eifers für die Rettung der Unschuld loben. Das ist aber auch fast alles. Denn sie besteht aus Declamationen, die manche theils allzuglatte, theils unbestimmte, theils unrichtige Sätze enthalten. Die Gegenstände, welche der V. abhandelt, sind die nothwendige Beweise zur Fällung eines Todesurtheils, das Maaß der Strafen, und die Competenz der Gerichtshöfe. Bey dem ersten Gegenstande spricht er vieles von der Tortur, und seine Hauptabsicht gehet auf die beyden Sätze, daß zur Fällung eines Todesurtheils 1) das bloße Bekenntniß ohne Corpus delicti nicht, mit diesem aber erst alsdann, wenn noch andere Beweise oder offenbare Anzeigen hinzukommen, und 2. der Beweiß durch Zeugen hinreichend seye, wenn zwo unverdächtige und beeidigte Personen übereinstimmend aussagen, sie hätten die That begehen gesehen, und wenn sie diese Aussage in Gegenwart des Inquisiten bekräftigen. Ueber den zweyten Gegenstand führet er Beweiß, daß ein Richter in Bestrafung der Verbrechen nicht an die Worte der Gesetze gebunden seye, sondern den Bewegungsgrund (Formale delicti) die Person, die Zeit, den Ort, die Beschaffenheit und die Folgen des Verbrechens in Erwägung ziehen müsse.

Digitized by Google

müße. Das Object der dritten Abhandlung ist der Satz, daß eine criminal Procedur, die vor einem Richter ausser den Gränzen des Staats gegen einen Angeschuldigten unternommen worden sey, von dem Fürsten oder seinem Staatsrathe bestättiget, und der Richter zu Fällung einer Sentenz autorisiret werden könne. — Bey dem Innhalte dieser Schrift halten wir uns länger nicht auf. Nur unser Urtheil belegen wir noch mit einigen Beyspiellen. Der Römisch peinliche Proceß, der Begriff des Verbrechens, wie ihn Herr R. giebt und erläutert, der Begriff eines Gesetzes, daß das Bekenntniß ohne corpus delicti nicht beweise, daß ein Richter auf Absicht, Zeit, Person u. s. w. sehen müsse, und manches dergleichen sind alltägliche Sachen. — Unbestimmt oder wohl gar unrichtig ist der Satz, daß, um einen für schuldig erklären zu können, zu dem Bekenntniß und corpus delicti noch andere Beweise oder offenbare Anzeigen nöthig seyen, um dasselbe zu unterstützen und zu bestärken. Was sind die andere Beweise oder offenbare Anzeigen? Die, welche zu Berichtigung des corporis delicti und zu Anstellung einer Specialinquisition erforderlich sind, können es nicht seyn. Denn diese setzet Hr. R. dadurch, daß er Bekenntniß und corpus delicti hauptsächlich erfodert, schon voraus. Von den Beweisen oder Anzeigen, die dazu noch kommen müssen, giebt er uns aber keine nähere Anzeige. Sie lassen sich, nur so viel sagt er, zum Voraus nicht bestimmen. Alle, das geben wir ihm zu. Aber nicht, nur zum B. auch einige? Läst sich nicht in gemeinen Ausdrücken sagen, welche Beweise und Anzeigen gemeint seyen? So viel, dünket uns, hätte doch können bestimmt werden. Kaum giebt der Beweiß des B. den er über seinen Satz führet, einiges Licht. Er sagt: mancher bekenne entweder aus Schrecken vor der Tortur, oder aus Ueberdruß des Lebens. Da aber die Tortur nach seinen Sätzen wegfällt, mithin nur der andere zwar mögliche aber doch höchst seltene Fall übrig bleibt, so lautete der Satz doch mit mehrerer Bestimmtheit also: auch bey dem corpore delicti beweise das Bekenntniß nicht überzeugend, wenn bey dem Richter noch ein Zweifel seines aus Melancholey und Verlangen zu sterben geschehenen falschen Bekenntnisses entsteht. „In bürgerlichen Sachen, fährt der B. fort, muß der Ankläger das, was er anbringt, beweisen. Sollte daher nicht „der Ankläger eines Verbrechers weit stärker verpflichtet seyn, „seine Beschuldigung mit Beweisen zu begleiten?„ Wer hat dieses und jenes je geleugnet? Was beweißt aber dies hier,

wo

wo wir vom Bekenntniß reden, da in bürgerlichen Sachen, so bald der Beklagte bekennt, der Kläger über das Einbekannte gar keinen Beweiß mehr schuldig ist? „Soll der Beklagte„, heist es weiter, „sich selbst anklagen? soll er Anzeigungen seines Verbrechens z. B. die von einem Morde beybringen? soll er das blutende Schwerdt aufstellen, u. s. w.„ Also, Hr. R. hält auf die gemeine Lehre der Moralisten, daß man gegen seine Obrigkeit zum Bekenntniß der Wahrheit verbunden sey, nichts? Wir wollen mit ihm darüber nicht streiten; wir versichern ihn aber, daß man in unsern meisten deutschen Ländern es selbst einem Sachwalter sehr übel aufnehmen würde, wenn er die Sprüche, die hier der Praesident eines ansehnlichen Gerichtshofes so öffentlich führet, seinem Clienten in den Mund legen wollte. — Also nach Herrn R. darf der Beklagte nur leugnen. In der Folge beweiset er sogar, daß er leugnen müsse, und zwar von Rechtswegen müsse. „Welches Gesetz, sind seine Worte, befiehlt „wohl den Menschen, ihrem Verderben entgegen zu eilen, „und einem gewissen Tode zu trotzen? Wofern sie nicht ohne „Vernunft und Gefühl sind, so werden sie die Stimme der „Natur hören, die ihnen niemals erlauben wird, ihre „Erhaltung zu verabsäumen. Das Gesetz stimmt hier „mit der Natur überein, weil es verbietet, jemandes Zeugniß in seiner eignen Sache anzunehmen. Und was für „ein Unglück wäre es für den Menschen, wenn sein Zeugniß nur in den Fällen, wo er es wider sich selbst anbrächte, bey den Richtern gültig wäre? ꝛc.„ Welche unpartheyische Vernunft empöret sich nicht gegen solche Sätze, die nur in das Hobbesische System passen würden? Müssen wir uns denn, wenn wir zur Rettung des Unschuldigen sprechen wollen, ganz allein auf die Seite des Beklagten stellen? Sind wir gewiß, daß der Beklagte auch allemal unschuldig sey? Können wir es ein Unglück nennen, daß man das Zeugniß, das wir wider uns ablegen, für einen Beweis annimmt, weil man bey uns keine Raserey vermuthet? Freylich macht es der Menschheit Ehre, wenn peinliche Richter und Gesetzgeber denken, und sprechen: besser einen Schuldigen losgegeben, als einen Unschuldigen gestraft! Aber man muß doch auch dem Laster nicht zu gelind begegnen. Man muß nicht nur diesen oder jenen Schuldigen allein, wenn man ihm seine Entwischung so leicht macht, sondern man muß auch die bösen Beyspiele, so er und manche andere, und vielleicht zum Verderben vieler anderer rechtschaffenen Mitbürger daran nehmen

Digitized by Google

können, mit in die Rechnung ziehen. Man muß die Mittelstraße, die unser V. sogar nicht kennt, zu treffen wissen. — Er tadelt den Gebrauch der Tortur und lobt es S. 33. an den Römern, daß sie selbige nur bey ihren Knechten gebraucht haben. Allein auch in diesem Lobe führet ihn sein Eifer zu weit, wenn er ebendas. sagt, man finde nicht, daß sie auch bey Knechten die Tortur gebraucht haben, um Mitschuldige zu entdecken. Ist ihm der Silanianische Rathschluß nicht eingefallen, nach welchem der Erbe das Testament, im Falle der Hausvater ermordet worden war, nicht öfnen durfte, bis alle Knechte eines Hauses, also der Schuldige mit dem Unschuldigen, oder wohl gar, wenn gleich keiner unter den Knechten schuldig war, die peinliche Frage ausgestanden hatten?

M. Carl Gottlob Claußnizers, Probsts und Superintendentens zu Clöden Abhandlung von der ehehinderlichen Verwandschaft nach göttlichen und sächsischen Rechten. Wittenberg, bey Ahlfeld, 1782. 80 Seiten in 8.

Hindernisse der Ehe auf immer oder nur gewisse Zeit, Verwandschaft überhaupt nebst der Berechnung der Grade, die verbotene Grade unter Blutsfreunden und Schwägern, und ihre Dispensationen, mit jedesmal vorgezeichnetem Schema, auch in den leichtesten Fällen, sind in einem deutlichen Vortrage der Innhalt dieser Abhandlung, welcher wir nach der Absicht des V. manchen Churſächsischen Dorfpfarrern zum besten zu schreiben, ihren Werth nicht absprechen können, und die wir eben deswegen auch in einem und dem andern Stück unangefochten lassen. Doch eine Anmerkung müssen wir machen. Das Verbot der Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester hält Herr Cl. für göttlich. S. 78. merkt er aber an, daß in Sachsen landesherrliche Dispensationen dagegen ertheilt werden. „Der Landesherr wolle, so lautet gemeiniglich die Geheimerathsresolution an den Superintendenten, „daß denen benannten Personen in Vollziehung ihrer Ehe, es möge solche in- oder ausserhalb Landes geschehen, einige Hindernisse nicht in Weg gelegt, vielmehr selbige des Genußes der Dispensations-Begnadigung würklich theilhaftig gemacht werden mögen.„ Dies macht nun einen starken Contrast gegen die Meynung des Herrn Cl.

Er will sich damit helfen, daß er sagt: „Der Landesherr dis„pensirt nicht wider das göttliche Gesetz, aber nach seinem „Rechte begnadigen zu können, kann er dergleichen „Leute im Lande dulden, als wenn sie Dispensation erhalten „hätten.„ Wie seicht und falsch! Begnadigen und dispensiren ist zweyerley. Ein Landesherr kann einen Verbrecher begnadigen, aber kann er einem Erlaubniß geben, ein Verbrechen zu begehen? Und welch ein armes Sophisma ist es: der Landesherr dispensirt nicht, aber er duldet die Leute, als wenn sie Dispensation erhalten hätten!

Friedrich Wilhelm Wangermanns Anweisung zum inquiriren. Frankf. und Leipz. 1772. 280. S. ohne Titel Vorr. Zueign. und Reg. 8.

Kein System, kein Lehr, kein Formularbuch vom Inquisitions-Processe ist diese Abhandlung, sondern eine practische Vorschrift der Klugheitsregeln die bey dem Inquiriren zu beobachten sind. Wir empfehlen sie allen, welche mit Inquisitionen beschäftiget seyn müssen. Sie ist das Resultat einer eigenen vieljährigen Erfahrung eines Mannes, von guter Beurtheilungskraft und großem Fleiße; mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens geschrieben. Dies Lob geben wir im Ganzen, ob wir gleich nicht durchgehends und in einzelnen Stücken uns zum Theil befriediget, zum Theil überzeugt finden.

Wir setzen die Rubricken her, die aber nicht zum besten geordnet sind. S. 1. „Gründliche Betrachtung über die „Natur der Verbrechen.„ Gute Gedanken, die aber die Sache nicht erschöpfen. Doch dies war vermuthlich auch nicht die Absicht des V. S. 9. Zehen Fälle von Verbrechen, umständlich erzählt, wie sie durch die Inquisition entdeckt wurden, begleitet mit Raisonnement und Anzeige der dabey begangenen Fehler. Ein guter Einfall! Schade, daß es nur zehen und alle Diebereyfälle sind! Hätte doch der V. mehrere gegeben, und dafür die Gleichnisse von zween Reisenden, und zween Jägern weggelassen. S. 99. „Qu. Was von Stockschlägen zum Bekänntniß und von der Tortur zu halten sey?„ S. 102. „Vom Unterschiede der Inquirenten.„ Hier wird mehr als unter der vorhergehenden Rubrick von der Tortur gesprochen. S. 111. „Kurze Anweisung, besonders zu militarischen Verhören.„ S. 131. „Vom Criminalprocesse überhaupt.„ S. 135. „Von der Generals

ralinquisition.„ S. 221. „Vom specialen Verhör.„ Diese beyde Rubricken nebst den oben bemerkten zehen Fällen sind am besten und zweckmäßigsten ausgefallen. Nur die Erklärung des special Verhörs „eine Bestätigung der Wahrheit zur richtigen richterlichen Entscheidung der Sache qu.„ scheinet uns unrichtig. Sie enthält bloß die Absicht des special Verhörs, eine Absicht, die auch andern gerichtlichen Handlungen gemein ist. S. 249. „Von der Confrontation„ S. 225. „Vom Eyde, und der ewigen Strafe des Meineydes.„ Wie ein Glaubensbekenntniß stehet dies Stück aus, so weitläuftig erklärt der V. die bekannte Eydsformel. Eine Anweisung zum inquiriren war dazu der Ort nicht. S. 273. „Von Abhörung der Zeugen *ad probatoriales*, oder dem specialen Zeugen-Verhör.„ S. 277. „Von der Defension.„ Mehrerern Mitverbrechern, zumal auch ihr Haupt und die Anstifter nicht ausgeschlossen, giebt er nur einen gemeinsamen Defensor zu. „Weil„ sagt er, „sonst die Defen„siones gar zu sehr durch einander laufen, und alle contradictorisch werden würden.„ Und da der Richter als eine einzige Person oder der Referent über alle Complices erkennen soll, so schickt sich auch in diesem Betracht nichts besser, „als daß ein einziger Defensor der sämtlichen Complicen Defension vortrage.„ Also, weil der Richter als eine einzige Person, auch zwischen den Kläger und Beklagten richtet, müssen oder können beyde gleichfälls nur einen einzigen Advocaten mit einander haben? — So leicht ein Defensor für mehrere, in gleichem Grade beklagte Mitverbrecher sprechen könnte: so gewiß sollte unsers Ermessens zum wenigsten der Anstifter einen eigenen Defensor haben, weil eben dieses, ob er wirklich der Anstifter sey, das Hauptaugenmerk seines Schutzredners seyn muß. Und indem er ihn wegen der Beschuldigung des Anstiftens vertheydigen will, muß er ordentlicher weise die übrigen Mitbeklagte auf einer gewissen Seite angreifen. Wie sollte er also auch sie zugleich vertheydigen können? Dies schiene uns eher contradictorisch, und eine durch einander laufende Defension. S. 281. „Vom Urtheil,„ nicht in sonst gewöhnlichen juristischen, sondern im logicalischen Sinn, doch übrigens in der Anwendung auf Inquisitionen. S. 286. Vom Entwerfen des Urtheils, oder der Sentenz, oder einer Relation, oder *voti cum rationibus dubitandi et decidendi.„* H. W. giebt unter andern hier einige Regeln zum Styl, und empfiehlt zu dem Ende die Gottschedische und Weitenkampfische Schriften. Er selbst schreibt deutlich und

Digitized by Google

etwas munter; aber warum so oft umb, wider der Ordnung, durch der Gerechtigkeit? Der Complice ist weder deutsch noch lateinisch. S. 296. „Von der Ordnung der Acten.„ S. 299. „Von der Tortur.„ Nun schon zum drittens mal! — Vor andern Predigern gegen dieselbe hat übrigens H. W. darinn einen Vorzug, daß er behauptet und zeigt, wie entbehrlich sie sey, wenn der Inquirent sich vom Inquisiten nicht übersehen lasse, sondern mit dem inquiriren gut umzugehen wisse.

Hk.

Johann David Michaelis mosaisches Recht. Erster Theil. Frankfurt am Mayn, bey J. G. Garbe, 1770. 1 Alph. in 8. — Zweyter Theil, 1771. 1 Alph. 6 Bogen. — Dritter Theil, 1772. 18 Bogen. —

Wer kennt nicht bereits dies vortrefliche Werk, das dem Gottesgelehrten und Rechtsgelehrten gleich unentbehrlich ist, und einem jeden Freunde der Religion, einem jeden denkenden Weltbürger eine lehrreiche und angenehme Unterhaltung verschaft. Der V. dringt mit dem Scharfsinn eines Montesquieu in den Geist der mosaischen Gesetze ein, und hebt nicht allein sehr glücklich die meisten Schwierigkeiten, die dem Gewissenhaften zu Scrupeln und dem Leichtsinnigen zu Spöttereyen Anlaß gaben, sondern eröfnet auch der Gesetzgebenden Klugheit manche neue Aussichten.

Der Entwurf des ganzen Werks ist dieser. Der erste Band enthält nach der Einleitung das Staatsrecht der Israeliten; der zweyte samt dem größten Theil des dritten das Privatrecht; der Rest des dritten samt dem vierten, das Policeyrecht in Staats- Kirchen- und Privatsachen; und der fünfte und sechste das Criminalrecht.

Es ist unsre Absicht nicht, einen vollständigen Auszug aus einem Werke zu liefern, das den Kennern schon längst bekannt seyn muß; wir wollen nur einige Materien auszeichnen, um theils zu einigen Anmerkungen Gelegenheit zu nehmen, theils die Liebhaber anzulocken, unter denen manche seyn werden, die das Buch nicht gelesen haben, weil sie das nicht darinn suchen, was sie darinn finden können.

Was der V. in der Einleitung von dem Werthe der mosaischen Gesetze sagt, empfehlen wir denen zur reifen Ueberle-

Digitized by Google

legung, die uns so gern einige davon aufdringen wollen, ohne zu untersuchen, ob sie sich auf unsre Umstände schicken. Moses fand ein Volk vor sich, das zwar noch kein Gesetzbuch, aber doch ein Herkommen, alte Gewohnheiten hatte, die eben nicht allemal die besten waren, und sich doch nicht alle ausrotten liessen. „Will der Gesetzgeber eins seinem Volk zu strenge Tugend einführen, so erhält er nichts, weil er zu viel erhalten will, und lehrt sein Volk in den einzelen Fällen das Gesetz frey übertreten.„ Von solchem Herkommen, das Moses, wie man leicht sieht, nicht billigte, aber doch nicht abschafte, sondern nur einigermaßen einschränkte, sind die Ehescheidungen, die Vielweiberey, die Leviratsehen, die Blutrache in die Augen fallende Beyspiele. Schon aus dieser Ursache konnten Moses Gesetze nicht stets in dem Verstande die besten seyn, als wenn nie heiligere und der Sittenlehre gemäßere Gesetze unter einem andern Volk eingeführet werden könnten. Aber es kommen noch so viele besondere Umstände des Israelitischen Volks hinzu, auf welche diese Gesetze angepaßt waren, die daher für andre Völker oft gar nicht applicabel, wenigstens sicher nicht die besten sind. Dies geben nun zwar in Thesi Gottesgelehrte und Rechtsgelehrte einstimmig zu, aber in der Anwendung wird häufig gefehlt, weil man, wenn man aus Mangel der Kenntniß die localen Ursachen einiger Gesetze nicht weis, bald mit dem Schlusse fertig ist, daß es solche locale Umstände gar nicht gebe, und daß also das Gesetz auch für andere Völker brauchbar, ja wohl gar verpflichtend sey.

Den Anfang des Staatsrechts macht der V. mit der Bestimmung der Gränzen des Landes und der Zahl der Einwohner. Er hebt die meisten von den Schwierigkeiten, die einem hier aufstoßen, sehr glücklich, ob gleich noch immer viele Dunkelheit insonderheit in Ansehung der Gränze gegen Mitternacht übrig bleibt. Die allermeisten machen sich nach den gemeinen Charten einen gar zu kleinen Begrif von dem Lande, und wir wollen um ihre Vorstellung etwas zu berichtigen, nur das hersetzen, daß nach der gegründeten Forderung des V. eine Charte, auf der man das ganze Land übersehen könnte, vom 30sten Grade Parisischer Länge bis zum 46. oder 67sten, und vom 28sten Grad der Breite bis zum 34sten gehen müßte.

Von dem Rechte der Israeliten an Palästina hat der V. hier die Meynung, die er schon in der Abhandlung de Nomadibus Palaestinae vorgetragen hatte, in ein solches

Digitized by Google

Licht gesetzt, und gegen einige Einwürfe so gut vertheydigt, daß man ihr wohl den Vorzug vor allen übrigen Vermuthungen darüber nicht versagen kann. Da Palästina von undenklichen Jahren her ein Land der herumziehenden hebräischen Hirten war, in welchem auch Abraham, Isaak und Jakob das Eigenthumsrecht übten; da die Kananiter nicht die ursprünglichen Besitzer des Landes waren, sondern, wie es scheint, anfangs nur Handelsplätze daselbst anlegten, welches den herumziehenden Hirten nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr angenehm seyn mußte, nachmals sich weiter ausbreiteten, und Aecker und Weinberge erbauten, und endlich, als die Israeliten auf eine Zeitlang nach Aegypten gezogen waren sich das ganze Land zueigneten: so hatten die Israeliten ein unstreitiges Recht, dies Land ihrer Vorfahren, das sie nie abgetreten hatten, wieder zu fordern, und mit Gewalt zu erobern. Die Sache ist so natürlich, und die Einwendungen dagegen bedeuten so wenig, daß man gewiß zufrieden seyn würde, wenn man über manche Dunkelheiten in weit neuerer Geschichte so viel Licht verbreiten könnte.

Die darauf folgende Abhandlung von den Grundmaximen des Israelitischen Staats, deren der V. drey annimmt, die Ausrottung der Abgötterey, die Absonderung von andern Völkern, und die Unveräusserlichkeit der Aecker ist so voll von feinen Bemerkungen, daß wir in Versuchung gerathen, alles abzuschreiben. Die erste verdient von zwo ganz unterschiedenen Klassen von Leuten besonders erwogen zu werden, nämlich, sowol von denen, die Mosis Strafgesetze gegen die Abgötterey als intolerant und grausam tadeln, als von denen, die in denselben eine Rechtfertigung ihrer eignen intoleranten Denkungsart zu finden vermeinen. Von dem, was man gewöhnlich die Theokratie nennt, werden hier deutliche Begriffe gegeben, und sehr richtig gezeigt, daß man daraus nicht eine besondere, von Demokratie, verschiedne Regierungsform machen müsse.

In der Abhandlung von der Form des Staats, den Moses errichtete, die unstreitig demokratisch war, hat uns unter vielen andern das vorzüglich gefallen, was der V. von dem Verhältniß des Stammes Levi gegen diese Regierungsform sagt. Man sieht gemeiniglich die Leviten für bloße Diener der Religion an, und glaubt wohl gar, daß man sie mit unsern heutigen Kirchenlehrern in Vergleichung setzen könne. Sie waren aber eine Art eines gelehrten Adels, durch die Geburt verpflichtet, sich auf die Wissenschaft zu legen, und

ihr

ihr Ansehn diente zu einem Gegengewicht gegen die plötzlichen und unüberlegten Rathschlüsse einer bloßen Demokratie. Wenn man das erwegt, so wird man die großen Einkünfte, die ihnen Moses bestimmt, nicht übermäßig finden.

Wir überschlagen das, was der V. über Moses Gesetz vom Könige sagt, um noch etwas aus diesem Theile vom Staatsrecht der Israeliten gegen auswärtige Völker auszuzeichnen. Der V. widerlegt das alberne Vorurtheil, als ob den Israeliten alle Bündnisse mit heidnischen, d. i. mit allen andern Völkern untersagt gewesen wären; er zeigt wie unbillig diejenigen handeln, die das harte Kriegsrecht der Israeliten nach unsern mildern Sitten beurtheilen, und bemüht sich darzuthun, daß selbst Davids Verhalten gegen die Einwohner von Rabba zwar sehr hart sey, aber doch nach den damaligen Sitten nicht für ungerecht erklärt werden könne.

Was der V. §. 65. von dem Stillstande der Waffen zur Zeit der Feste sagt: scheint uns noch großen Zweifeln unterworfen zu seyn. Wenn auch unter den mit den Israeliten verwandten Völkern eine solche Achtung gegen fremden Gottesdienst herrschte, daß sie so oft das eine Volk ein Fest feyerte, einen Stillstand machten; so läßt sich doch schwerlich glauben, daß die Israeliten einem solchen Stillstande so sicher hätten trauen können, um zur Zeit der hohen Feste ihre Gränzen, ihre Vestungen, ihre Läger unbesetzt, und ihre Weiber und Kinder der Discretion der Feinde zu überlassen, wenn sie nicht aus 2 B. Mos. 34, 24. eine wunderthätige Verhinderung eines feindlichen Ueberfalls zur Zeit dieser Feste zu erwarten berechtigt waren; so viel sich auch immer gegen die Verheissung eines solchen periodischen Wunderwerks sagen läßt.

Sehr richtig ist wiederum das, was der V. zur Widerlegung derer sagt, die den Moses mit Gewalt zu einem großen Feldherrn machen wollen, und seine Läger, Märsche und Schlachtordnungen als Muster beschreiben: da wir von dem allen viel zu wenig wissen, um darüber urtheilen zu können, und da Moses selbst das einzige, was vielleicht die Kenner des Krieges an ihm bewundern möchten, die Oeconomie, vermittelst der er ein so großes Heer vierzig Jahr lang in der arabischen Wüste unterhielt, gar nicht auf Rechnung seiner menschlichen Klugheit geschrieben wissen will, sondern ausdrücklich sagt, Gott habe das Volk durch ein ausserordentliches Mittel gespeiset.

Digitized by Google

Im zweyten Theil zeichnet sich gleich die Abhandlung vom Jubel- und Sabbathjahr vorzüglich aus. So scharfsinnig aber auch die Vermuthung des V. ist, daß das letztere eben die Aufschüttung des Getraides und mithin die Verhütung einer Hungersnoth zum Zweck habe; so scheint doch die dem Gesetz hinzugefügte Verheissung von übermäßiger Fruchtbarkeit des sechsten Jahrs nicht recht dazu zu stimmen. Dann dieselbe konnte doch veranlassen, daß manche in Hoffnung dieses ausserordentlichen Seegens des sechsten Jahrs in den fünf ersten Jahren wenig oder gar kein Getraide aufschütteten, und diese Absicht würde allem Ansehen nach wenigstens noch besser und allgemeiner erreicht seyn, wenn Gott gar keine solche Verheissung gegeben, und alles dem Fleisse und der Vorsicht des Ackermanns in den sechs Jahren überlassen hätte. Dieser Zweifel würde wegfallen, wenn man nach der Muthmassung des V. in der Stelle 1. B. Mos. 25, 21. statt: im sechsten Jahre, lesen dürfte: in den sechs Jahren; und der Recensent würde zu dieser Muthmassung sehr geneigt seyn, wenn nicht die Aenderung zu groß wäre, weil alsdenn in eben diesem Verse noch aus den drey Jahren acht gemacht werden müßten.

Das Gesetz 5. B. Mos. 22, 13-21. vertheidigt der V. gegen die sonderbaren Ausflüchte der Juden, und führt die Zeugnisse eines Fallers, Köderers, Wriesbergs zur Widerlegung derer an, die das, was das mosaische Gesetz einen jeden Ehemann zu erwarten berechtigt, für etwas nicht allgemeines, oder wohl gar natürlichseltnes ausgeben wollen. Er macht dabey die Anmerkung, daß man, wenn man einmahl die Moral Jesu von der Ehescheidung in das Eherecht der Christen übertragen wollte, doch auch auf dieses Recht, das Moses dem Manne gab, und welches Jesus voraussetzt, einige Rücksicht hätte nehmen müssen.

Daß die Polygamie nach Mosis bürgerlichen Gesetzen erlaubt war, behauptet der V. mit Recht, aber er zeigt zugleich, daß Moses dieselbe nicht begünstigte. Schon seine Geschichte enthält vieles, das die Polygamie nicht anpreiset. Nach ihm giebt Gott dem ersten Stammvater der Menschen nur eine Frau, und erhält dem neuen Stammvater derselben, dem Noah und seinen Söhnen jedem auch nur eine Frau; auch beschreibt er Jacobs Geschichte mit seinen vier Weibern so, daß man sie nicht lesen kann, ohne einen gewissen Widerwillen gegen die Polygamie zu bekommen: er verbeut die Verschneidung, ohne welche eine ausgebreitete Polygamie

nicht

nicht bestehen kann; er duldet die Art der Vielweiberey schlechterdings nicht, nach welcher sich der Mann einer Favoritinn widmet, und der andern Frauen die eheliche Pflicht nach Willkühr entzieht, u. s. w. Er erhielt auch durch diese weisen Gesetze wirklich den Zweck, daß die Polygamie unter den Israeliten mit der Zeit sehr abnahm und ungewöhnlicher ward.

Gemeiniglich sieht man die Leviratsehen als eine mosaische Verordnung an. Der V. zeigt, daß man dem mosaischen Recht diese sonderbare Gewohnheit sehr unschuldig aufbürdet. Sie war etliche Jahrhunderte älter als sein Gesetz, und er konnte sie (wegen des sonderbaren point d'honneur der Israeliten, das die Unsterblichkeit des Namens in Nachkommen, und wenn die wirklichen fehlten, in bloß zugerechnete, setzte) nicht ausrotten; aber er ließ doch dem, der zu dieser Ehe keine Neigung hatte, einen Ausweg, bey welchem er freylich eine Strafe ausstehen mußte, die aber, beym Licht besehen, mehr lächerlich, als ernsthaft ist.

Die Abhandlung von den Gesetzen gegen die allzunahen Heirathen, die für uns noch immer das interessanteste Stück des mosaischen Rechts sind, ist ein etwas anders geordneter Auszug aus der ausführlichern Schrift des V. auf welche er sich beständig bezieht. Die aus dieser ausführlichern Schrift schon hinlänglich bekannte Meinung des V. hat in der Hauptsache so sehr viel für sich, daß der Recensent sich wirklich darüber verwundert, daß sie noch keinen allgemeinen Beyfall gefunden hat. Aber, — Vorurtheile und Eigensinn vermögen sehr viel.

Das Gesetz von der Ehescheidung 5. B. Mos. 24, 1-4. übersetzt der V. so, daß die drey ersten Verse den Vorsatz, und erst der vierte den Nachsatz enthält. Bey dieser Uebersetzung fällt deutlich in die Augen, daß Moses die Erlaubniß zur (eigenmächtigen) Ehescheidung nicht eigentlich durch sein geschriebenes Gesetz giebt, sondern sie aus dem ältern Herkommen als bekannt zum Voraus setzt, nur aber so einschränkt, daß einigen Mißbräuchen, und sonderlich dem schändlichen Wiedernehmen der geschiedenen, an einen andern verheiratheten gewesenen Frau vorgebeugt werden soll. — Die Anmerkungen, die er darüber macht, und was er von dem Urtheil Christi darüber und der Anwendung desselben in unserm Eherechte sagt, ist sehr schön, aber es würde in einem Auszuge verlieren.

Diejenigen, die gegen alle Leibeigenschaft declamiren, und Mosen deswegen tadeln, daß er sie nicht alle abschaffe,

mögen den §. 122. u. f. f. in reife Erwägung ziehen. Sie werden finden, daß die Leibeigenschaft, so viel sich auch gegen dieselbe sagen läßt, doch auch ihre großen Vortheile hat, die wenigstens einen Gesetzgeber hinlänglich rechtfertigen, wenn er sie da, wo sie einmal eingeführt ist, nicht abschaffet, daß übrigens Moses die Härte dieses Standes durch sein Gesetz auf mannigfaltige Weise milderte. Im §. 127. von der Loslassung des hebräischen Knechts im siebenden Jahr und im Jubeljahr, scheint der V. den Unterschied, der unter einem gekauften und unter einem im Hause gebohrnen Knecht war, nicht genau genug bemerkt zu haben. Nur die gekauften israelitischen Knechte mußten im siebenden Jahre (ohne Zweifel vom Verkauf an gerechnet) losgelassen werden. Aber im Jubeljahre erhielten auch die eingebohrnen israelitischen Knechte ihre Freyheit.

Eine vorzügliche Probe der gesetzgebenden Klugheit erkennt der V. billig in dem Gesetz vom Bluträcher. Moses verbeut die Blutrache nicht, weil ein Verbot, das der herrschenden Denkungsart der Nation so gerade entgegen geht, durch keine Strafen wirksam genug gemacht werden kann: aber er weiß selbst in dieser herrschenden Denkungsart etwas zu finden, wodurch er eine so schlimme Gewohnheit so unschädlich als möglich macht. Diese gesetzgebende Klugheit erhellt, wie der V. zeigt, um so viel mehr, wenn man diese Blutrache mit einem ähnlichen point d'honneur der Europäer, dem Duell vergleicht, gegen welches bisher alle noch so scharfe Strafgesetze unkräftig gewesen sind. In der That verdient es wohl eine reife Ueberlegung, ob nicht die Zahl der Duelle merklich vermindert werden würde, wenn man, statt sie dem herrschenden, freylich sehr falschen Begriffen von Ehre zuwider, gänzlich zu verbiethen, sie vielmehr unter gewissen beschwerlichen Einschränkungen verstattete.

Im dritten Bande machen die Gesetze von den Gelübden den Anfang. Sehr richtig ist der Gedanke: „Wo die Obrigkeit sich nicht ausdrücklich erklärt hat, ob sie menschliche Gelübde acceptire, kann dies aufs zurückhaltendste zu reden, doch nicht anders als sehr zweifelhaft seyn,„ und nachher: „Freylich scheint es, daß im Neuen Testamente gar keine Gelübde verbindend sind, weil sich Gott nirgend gegen uns erklärt hat, sie anzunehmen.„ (Der Recensent ist hiervon aufs stärkste überzeugt. Es ist unstreitig unsere Pflicht, immer das zu thun, was wir nach unserer gegenwärtigen wohl geprüften Einsicht für das beste erkennen. Das Gelübde

lübde kann also zu nichts verbinden, wenn sich unsre Einsicht geändert hat; wenn sie aber ungeändert bleibt, so hätten wir auch ohne Gelübde eben so handeln müssen.) Ganz anders aber war es unter den Israeliten. Moses erklärt im Namen Gottes, daß Gott Gelübde annehme, setzt Regeln fest, wie sie geleistet werden sollen, und giebt Verordnungen, die die Unbequemlichkeiten minderten, die aus übereilten Gelübden entstehen. Beyläufig sagt der V. seine Meinung über das Gelübde des Jefta, und zeigt, wie vergebliche Mühe sich diejenigen geben, die ihn von einem Menschenopfer los sprechen wollen.

Daß das Mosaische Recht in Schuldsachen so sehr von dem unsrigen abgeht, wird niemand mehr Wunder nehmen, der unsern V. darüber zu Rathe zieht. Die Israeliten waren ein armes Volk: doch hatte jeder seinen erblichen unveräusserlichen Acker, er konnte auch durch seinen eignen Leib bezahlen, die Chikane war unbekannt, die Justiz kurz, der angebohrne Stand der Israeliten gleich, die Beförderung der Handlung wider die Absicht des Gesetzgebers. Alle diese Umstände mußten ein von unserm ganz unterschiedenes Schuldrecht erzeugen. Aber eine so abgeschmackte Verordnung, nach welcher alle Schulden in jedem siebenden Jahre erloschen seyn sollten, kennt das Mosaische Recht nicht, wie der V. hinlänglich darthut, obgleich viele dieselbe Mosi nach dem Vorgange des Thalmuds andichten.

In der Abhandlung von Verbindlichkeiten und Rechten gegen Thiere, haben wir bey dem Verbot des Castrirens der Thiere des V. Urtheil von der Absicht dieses Verbots ungern vermißt. Der Recensent ist völlig der Meinung des V. daß die Stelle 3 B. Mos. 22, 24. nicht bloß die Opferung castrierter Thiere sondern auch die Verschneidung derselben selbst verbiethe. Aber es scheint ihm die Untersuchung der Ursache dieses Verbots nicht ganz unwichtig zu seyn, da leicht einem Gewissenhaften der Zweifel einfallen könnte, ob nicht die Verschneidung der Thiere auch unter uns Gott mißfällig, vielleicht gar eine unnatürliche Grausamkeit sey. Sollte etwa das gänzliche Verbot aller Verschneidung bloß die Absicht haben, die Verschneidung der Knaben um so viel sicherer zu verhüten?

Der Schluß dieses Bandes enthält noch etwas vom Polizeyrechte. Unter der Rubrik Staatspolizey finden wir bloß eine Abhandlung von der Zählung des Volks, die Moses nicht eigentlich verordnet, aber doch zum voraus setzt, daß

sie

sie von Zeit zu Zeit geschehen solle. Bey dieser Gelegenheit äussert der V. seine Meinung von der Versündigung Davids durch Zählung des Volks, daß er nämlich aus Eroberungssucht das ganze Volk durch diese Zählung zu Kriegsdiensten habe enrolliren wollen. Eine Meinung, die einen unstreitigen Vorzug vor allen übrigen, und wenigstens einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hat.

C.

System der von Christo eingesetzten Regierungsform und deren Verbindung mit der Regierungsform katholischer Staaten. Eine Abhandlung, verfaßt von Joh. Modest. Pihler, I. V. Doctore und Causidico in Schwaben. Frankf. und Leipz. 1773. 8. 43 S.

Ein pseudonymischer scharfsinniger katholischer Schriftsteller sucht zu beweisen, daß der katholische geistliche Kirchenstaat füglich im weltlichen Staate bestehen könne, das protestantische System hingegen zu gekünstelt sey. Aber die Bedingungen, unter welchen er jenen Beweis antritt, laufen auf eine moralische petitionem principii hinaus. Er fordert, daß die Lehren der Dekretalisten und Scholastiker, besonders die Isidorischen Unterschiebungen, abgesondert werden. Allein sobald dieses geschehen seyn wird, dann ist die katholische Religion nicht mehr dieselbe, die sie jetzt ist. Wäre das zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gewesen, da die weltliche Obrigkeiten von Deutschland ihre Beschwerden gegen die Ausdehnung der Isidorischen Lehren und der geistlichen Gewalt angebracht hatten: so wäre Luthern die Materie zu seinen Thesibus abgeschnitten worden, und dann wäre auch höchstwahrscheinlich die Trennung nicht erfolgt. Die Beschuldigung hingegen, daß das protestantische System gekünstelt sey, ist deswegen zu partheyisch, weil selbst die tägliche Erfahrung des gemeinen Lebens in katholischen Ländern dagegen streitet; denn wem ist unbekannt, daß ein jeder katholischer Cavalier, welcher einen Hauskaplan hat, über diesen Diener Gottes eine wahre Oberherrschaft ausübt? von ihm und von seiner Bestimmung hängt die Veranstaltung des Gottesdienstes, die Haltung der Messe ꝛc. sowohl der Anzahl als der Zeit nach ab; der Diener Gottes ist sein Diener, der ausser dem Gottesdienste die Küche besorgt, die Getränke ver-

Digitized by Google

veranstaltet, die Zinnsen und Steuern einnimmt, und auch wohl den Bauren anstatt des Edelmanns Recht spricht; dieser göttliche Gesandte genießt lange die Vorzüge nicht, als der Gesandte eines weltlichen Herrn. Er nimmt an der Tafel des Edelmanns den untersten Platz, oder ißt mit der Kammerjungfer. Das ist eine ungekünstelte Einrichtung, die sich ohne Zwang durch die blosse Natur gemacht hat. Wenn nun die protestantische Landesherren eben dieser Einrichtung gegen ihre Geistliche verhältnißmäßig folgen, so folgen sie der Natur und nicht der Kunst.

Kurzgefaßte Geschichte vom Ursprunge, Fortgang und dem dermaligen Zustande des geistlichen Rechts in katholischen Ländern, herausgegeben von J. M. Vihler ꝛc. ꝛc. Frankf. und Leipz. 1773. 8. 31 S.

Ein vortreflicher Vorschlag über die Methode des geistlichen Rechtes in katholischen Ländern für Deutschland, die auch auf jeder protestantischen Universität eingeführt zu werden verdient; der H. V. macht 4 wohlgetheilte Epochen 1) bis zum Anfange der falschen Isidorischen Dekretalen, d. i. bis zum 9ten Jahrhundert. 2) Bis zum Schlusse des Corporis juris canonici clausi in das 13te Jahrh. 3) Das Ius extra Corpus Iuris Canonici, die Concordaten mit eingeschlossen. 4) Das heutige Ius canonicum in der Verbindung mit dem Studio Antiquitatis, das man billig das Ius antiquissimo-novum nennen könnte, weil es in der Verfassung neu, im Grund aber uralt ist.

Hk.

D. Johann Christian Quistorps kleinere juristische Schriften. 1. Sammlung, in der Berger- und Bödnerisch. Buchhandlung, 1772. 164 Seiten in 8.

Anderwärts zerstreute kleine Schriften des Verfassers sind hier gesammelt, wo es nöthig war, verbessert, zuweilen neue Arbeiten eingerückt. Alle lesen sich gut. 1. „Von der „Einlassung auf die Klage oder der sogenannten Kriegsbefestigung.„ Deutlich und viel, aber nichts besonders, zuweilen etwas zu unbestimmt, oder gar unrichtig. Z. B. S. 7.

spricht

Digitized by Google

spricht er von den nothwendigen Stücken eines Rechtshandels, und giebt dafür aus! Klage, Antwort, Beweis, Urtheil — Nicht wenige Processe giebt es, wo die Theile nicht über die Geschichte selbst, sondern über die Anwendung des Rechts streiten. Der Beweis unterbleibt also natürlicher weise. Oft wird in dem Processe erster Instanz Beweis geführt, in der zwoten nicht. Ist es also wahr, daß die von Hn. Q. ans gegebene processualische Haupteigenschaften, keine ausgenommen „bey keinem Gericht und unter keinen Umständen fehlen können?„ — Der Beweis kann augenscheinlicher weise oft fehlen, ohne der Substanz des Processes zu schaden. Aber möchte man einwenden, die Selbstbekänntniß ist die beste und sicherste Beweisart? — Gut! dieses trift doch unsere Appellationsprocesse nicht, und nicht immer versteht man unter dem Worte Beweis auch die Selbstbekänntniß. Z. E. S. 9. „die Quellen oder Gesetze, die bey der litis Contestation anzuwenden sind, darf man, sagt H. Q. nicht mehr aus dem römischen Rechte, sondern vielmehr aus deutschen Reichs- und Landsgesetzen nehmen.„ Woher ist es aber, daß z. B. durch die Kriegsbefestigung eine sonst zeitliche Klage verlängert, die eingeklagte Sache rechtsstreitig wird, u. d. gl. Woher anders, als noch aus dem römischen Rechte? II. „Von der Strafe derjenigen, welche wider die dem Landesherrn nachgeordnete Obrigkeit ungehorsam handeln.„ Der sonst nicht seltene Ausdruck „dem Landesherrn nachgeordnete„ statt von dem Landesherrn verordnete Obrigkeit, dünket uns etwas unschicklich. Uebrigens ist diese Abhandlung mit vielem Nachdenken und genauer Unterscheidung der Fälle geschrieben, doch scheinen uns nicht alle vorgeschlagene Strafen dem Verbrechen angemessen zu seyn. III. Von den Gerechtsamen des schönen Geschlechts nach gemeinen bürgerlichen und besonders nach Mecklenburgischen Lehnsgesetzen und Gewohnheiten.„ Die Mecklenburgs. Allegaten ausgenommen, hat dieser Aufsatz nicht viel besonders, nichts vollständiges, und manche Unrichtigkeit. Z. B. S. 74. ist wegen der Handlungen der Weibspersonen der nach sächsischen Rechten erforderliche Unterschied unter verheyratheten und unverheyratheten Weibspersonen, unter gerichtlichen und aussergerichtlichen Handlungen, unter den gemeinen und kuhrfürstl. sächsischen Rechten nicht beobachtet, sondern nur so überhaupt bemerkt, daß eine verheyrathete Weibsperson ohne Willen ihres Ehemannes, und eine unverheyrathete ohne ihren Curator sich

nicht

Digitized by Google

nicht verbinden, noch irgend eine Handlung von einiger Wichtigkeit unternehmen könne.

S. 75. sind die Sätze von der mütterlichen Gewalt nicht ganz ächt. — In manchen Compendien ist mehr von den Bürgschaften der Weibspersonen, als S. 76. — S. 77. schließt H. Q. die Weibspersonen auch bey Codicillen von dem Zeugniß aus, ohne hierüber Beweis, oder einen andern Autor anzuführen. Bey anderer Gelegenheit von dieser Sache ein mehreres.

„In denjenigen Fällen, äussert H. Q. S. 79. welche „nicht Heyrathen betreffen, kann eine Frauensperson nur „nach zurückgelegten vierzehnten Jahre für mannbar gehalten werden.„ Was ist denn z. B. in princ. I. quib. mod. tut. fin. für ein Fall, wo gleichwol auch mit dem zwölften Jahre Weibspersonen mannbar, und doch nicht verheyrathet worden? — Die Abhandlung von der Unwissenheit der Rechte, wie sie hier steht, leidet manche Erläuterung und Einwendung. S. 80. vermengt H. Q. das eingeschränkte, wiederrufliche Eigenthum des Mannes nach dem römischen Rechte, mit der Güter Gemeinschaft der Deutschen. IV. „Gedanken über die Frage: welches sind die vornehmsten Grundsätze, worauf es bey Bestimmung der Fälle, da Privilegien aufhören können, hauptsächlich ankommt?„ Mit der gemeinen Lehre kommt H. Q. hier überein, wenn man einige eigene Gedanken und die Einkleidung ausnimmt.

V. „Eine kurze Nachricht von der Geschichte der Scharfrichter und ihren Gerechtsamen; nebst Erörterung der Frage: ob Herzog Heinrich von Meckenburg den ihm von den Geschichtschreibern beygelegten Namen eines Scharfrichters oder Henkers verdiene?„

VI. „In wie fern sind Handlungen eines Minderjährigen rechtsbeständig?„ — Dieser Aufsatz ist nur zum Unterrichte der Ungelehrten geschrieben. Ordnung und Deutlichkeit machen ihn indessen auch dem Anfänger in der Rechtsgelahrheit nützlich.

Goswin Joseph von Buinink Sammlung merkwürdiger Rechtshändel. 5 B. Düßeldorf, beym Stahl, 1773. Ohne Titel, Vorrede und Inhaltsblättgen, 368 S. in 8.

Man gehe in Bibliotheken, die nur mittelmäßig sind, und sehe die Riesenbände, welche unter den Namen von con-

Digitized by Google

consiliis, consultationibus, rebus iudicatis, responsis, lexicis, decisionibus, und wie sie alle heißen, Rechtsfälle enthalten. Man bedaure, wenn man Patriot ist, und versteht, wie vielerley die Fälle, wie wahr bey ihnen das: non dantur duo perfecte similia; wie nothwendig unterschieden also die Rechtsanwendungen seyn müssen, man bedaure, sag ich wir nochmals, daß jene Sammlungen so manches unnütze enthalten, den Anfänger, wenn er sie nicht weis zu gebrauchen, und meistens weis er sie nicht zu gebrauchen, vom eigenen Nachdenken abziehen, Irrsätze auf Kindeskinder fortpflanzen, oft nur dienen, einem Consulenten aus der Noth zu helfen, oder etwa einem Advocaten, Raum auszufüllen, oder seiner Sache eine lateinische gelehrte Farbe zu geben, einen Gemeinort, oder eine ähnlich scheinende Stelle darzubieten, u. s. w. Man sey indessen billig, verwerfe die Werke nicht ganz, und glaube nicht, daß es unmöglich sey, neue mit Nutzen an das Licht treten zu lassen. Schwer ist es, aber nicht unmöglich. Nur beobachte man folgendes: Sammlet man deutsch, so sey der Styl unterhaltend, die Sprache rein. Der Jüngling finde ein Muster einer juristischen Schreibart. — In dieser Rücksicht wird H. B. schwerlich auf Beyfall Ansprache machen. Hierzu ist sein Vortrag zu trocken; Wortverbindung, Periodenstellung, Sprache viel zu kanzleymäßig.

Die stärkste Empfehlung aber für eine neue Sammlung ist gedrängte Gründlichkeit und Merkwürdigkeit. H. B. ist unserer Meynung. Er schrieb auf den Titel: merkwürdige Rechtshändel. Daß es aber alle die von ihm hier gesammelte Fälle, oder nur die meisten sind, wird niemand zugeben, der das merkwürdige eines Rechtshandels, insofern nemlich dessen Erzählung nicht blos von historischem, sondern von juristischem Nutzen seyn solle, nicht in der Wichtigkeit der streitigen Sache, nicht in dem vornehmen Character der streitenden Theile, nicht gerade darinnen, ob ein Fall oft oder selten vorkommt, und besonders nicht in den offenbaren Chicanen des einen oder andern Theils sucht.

Ioh. Ulr. Roeder de Restit. in integrum adversus *G. Melchior* de *Ludolff*. Hildenburghausae apud Hanisch, 1773. 52 Seiten in 8.

Von Ludolf vermischte die ausserordentliche Erkenntnisse des Prätors mit den ausserordentlichen Rechtsmitteln, und strich aus der leztern Classe die Wiedereinsetzungen in

den

den vorigen Stand aus; nur die Wiedereinsetzung der Minderjährigen ausgenommen. Hr. R. widerlegt ihn gut: Nur in ein und andern Nebenpuncten hat er unsere Stimme nicht; wenn er z. B. die aus Furcht oder Betrug entspringende Wiedereinsetzung nach dem deutschen Gerichtsbrauche für ordentliche Mittel erklärt, den noch nicht ganz aufhörenden Unterschied unter den Contracten b. f. und kr. j. mißkennt und jene zwey Rechtsmittel nicht mehr für zeitlich hält. Es sind aber dies bekannte Streitmaterien, in die wir uns einzulassen gegenwärtig weder Musse noch Raum haben.

Ge. Aug. Spangenberg de muliere ob testium solennitatem testimonii ferundi in Codicillis experte. Goettingae cura Rosenbusch, 1770. 79 Seiten in 4.

Mit so vieler Mühe Hr. Sp. beweisen will, daß die Zeugen bey Codicillen Feyerlichkeit halber erforderl., die Weiber also davon ausgeschlossen seyen, so wenig finden wir uns durch seine Gründe überzeugt. Nachdem er eine Geschichte der Codicille und ihre Eintheilung vorangeschickt, will er §. 9. den ersten Grund seiner Meynung in dem l. 1. C. theod. de testam. et codic. setzen. Die Worte dieses ehemaligen Gesetzes sind diese „in codicillis quos testamentum non praecedit, sicut in voluntatibus testamenti septem testium vel quinque interventum non deesse oportet. Sic enim fiet, ut testantium successiones sine aliqua captione serventur. Si igitur testium numerus defecerit, instrumentum codicilli habeatur infirmum. Hieraus schließet der V., daß die Zeugen bey Codicillen auch wegen der Feyerlichkeit erforderlich seyn. Eben dieses glaubt er noch in dem justinianeischen Codex und zwar l. ult. §. ult. C. de codicill. zu finden. — Daß in diesen Gesetzen auch bey Codicillen fünf Zeugen vorgeschrieben sind, ist wahr. Aber wo stehet etwas von der Feyerlichkeit der Zeugen? Blos „*quinque testium* interventum„ blos „testium *numerum*„ verlangen die Gesetze. Feyerlichkeit finden wir also um so minder in ihnen, als der Jurist nirgends weniger denn bey Feyerlichkeiten leichtgläubig seyn und als ein änderndes Gesetz nicht ausgedehnt werden darf, besonders wenn man keinen Beweggrund für sich hat, über die Worte der Gesetze hinauszugehen. Und eben dies findet sich hier. Der V. des angef. l. 1. C. theod.

Digitized by Google

hat lediglich die Absicht gehabt, Betrügereyen auch bey Codicillen vorzubeugen. „Sic enim, sagt er, fiet, ut testantium successiones sine aliqua captione serventur.„ Diese Absicht kann durch jede 5. sonst nur tüchtige Zeugen erreicht werden. Muß man sich dabey nothwendig eine Feyerlichkeit denken? Man beobachte nur, was die Gesetze vorschreiben, den „*numerum*„ der Zeugen, und lasse sich durch Scheingründe um so minder bey ihnen irre machen, als wir versichert sind, daß die große Feyerlichkeit bey Testamenten aus altrömischen Gebräuchen ihren Ursprung habe, daß die Codicillen erst in spätern Zeiten in einer ganz nakten Gestalt erschienen sind, und sie erst zu einer solchen Zeit eine gesetzliche Umkleidung bekommen haben, da die alten Feyerlichkeiten schon einen ziemlichen Abgang erlitten hatten. Hr. Sp. macht daher §. 13. und 14. einen sehr und nur zu weit um sich greifenden Beweis, wenn er das Testament als die Quelle der Feyerlichkeit bey Codicillen annimmt, und hieraus die Feyerlichkeit der Zeugen bey denselben herleiten will. Wir halten überhaupt das Testament nicht für eine Quelle der Vorschriften bey Codicillen. Zwischen beyden ist blos eine Aehnlichkeit und zu den 5. Zeugen bey den letztern hat blos dies, daß ohne sie leicht Betrug möglich wäre, Anlaß gegeben. Wären die Codicillen schon von solcher Art, daß man dabey vor Betrug sich sicher gefunden hätte, so würden gewiß keine 5 Zeugen dazu erfordert worden seyn. — Gesetzt aber, das Testament an und für sich wäre die Quelle einiger Feyerlichkeiten bey Codicillen; wer kann aus diesem Particularsatze einen sichern Schluß machen? Wie folgt es: der Kaiser hat von den Testamenten die größere Anzahl der Zeugen zu den Codicillen erborgt, also hat er auch die Feyerlichkeit dieser Zeugen bey ebendenselben vorgeschrieben? Kann er denn nicht das eine für nützlich, das andere für unnütz gehalten haben? Und in der That mehrere Zeugen bey Codicillen sind nicht ohne Nutzen. Worzu aber ihre Feyerlichkeit?

Hr. Sp. hat also seine Meynung mit nichts erwiesen. Sind nun die Zeugen bey Codicillen nicht feyerliche Zeugen, warum sollten wir die Weiber, diese in allen andern Fällen, wo sie nicht ausgenommen sind, tüchtige Zeugen von ihnen ausschließen? Wir bleiben bey der Regel, nach welcher Manns- und Weibspersonen ordentlicher Weise einerley Rechte haben. Also hätten wir nicht nöthig auf die Antworten, die H. Sp. denjenigen, die nicht seiner Meynung sind, giebt,

uns

Digitized by Google

uns einzulassen. Demungeachtet wollen wir auch die Unzulänglichkeit dieser Antworten noch mit wenigen zeigen.

§. 15. Die rogatio testium, welche bey Codicillen ausdrücklich nachgelassen ist, giebt zwar keinen unumstößlichen Beweis ab, daß auch solennitas testium nicht vorgeschrieben sey. Aber eben dieser Nachlaß der rogationis testium entkräftet die Analogie, die Hr. Sp. zwischen den Feyerlichkeiten eines Testaments und eines Codicills finden will, und da rogatio testium zwar nicht mehr mit einer Formel geschieht, aber doch eine Feyerlichkeit bey Testamenten noch heutzutag, bey Codicillen aber ausdrücklich nachgelassen ist, so macht dies doch immerhin, wenn man auf nichts sonst sehen will, höchstwahrscheinlich, daß der Gesetzgeber auch solennitatem testium um so weniger verlangt habe, weil solennitas und numerus testium nicht, wohl aber solennitas et rogatio testium in Rücksicht der ältesten Art zu testiren, in genauer Verbindung mit einander stehen.

§. 16. In dem l. 18. C. de test. stehet zwar nichts von Codicillen. Aber dieses Gesetz erweiset doch, daß es noch andere Geschäfte gebe, wo mehr als zween Zeugen erforderlich; und es gleichwol auch nur um den Beweis zu thun sey. Dadurch widerlegt sich also der Wahn, daß mehr als 2 Zeugen niemals des Beweises halber, sondern allezeit nur wegen der Feyerlichkeit eines Geschäfts erfordert werden.

Mit Auflösung des §. ult. J. de Codic. wo Tribonian deutlich sagt, die Codicillen erfordern keine solennitatem ordinationis, ist Hr. Sp. geschwind fertig. Tribonian spreche, sagt er §. 17. nur von solchen Codicillen, die durch das Testament bestätigt worden seyen. Allein, wo ist in dem angeführten §. ult. dieser Unterschied? und spricht Tribonian in dem vorhergehenden §. nicht ganz deutlich auch von Codicillen, die durch das Testament nicht bekräftiget worden sind?

Seine Gegner fodert Hr. Sp. §. 18. zum Beweise auf, daß die Weiber bey Codicillen jemalen gebraucht worden seyen. Uns dünket dies etwas verkehrt. Wir bleiben bey der schon bemerkten Regel. Er muß also beweisen, daß sie, wenn sie auch gewollt, nicht haben gebraucht werden dürfen. Denn das Zeugniß ablegen ist eine natürliche Fähigkeit eines jeden Menschen. Und Weiber sind Menschen. Sie sind also so lang tüchtig, so lang sie nicht ausgeschlossen sind. Und wenn sie sich gleich auch noch niemal zu diesem oder jenem Zeugniß haben gebrauchen lassen; so findet doch gleichwol in solchen

Digitized by Google

willkührlichen Sachen keine Verjährung oder Verlierung der natürlichen Fähigkeit statt.

Die Stelle aus dem Harmenopul, wenn sie auch richtig ist, ist pur historisch, kein von uns angenommenes Gesetz. Wenn mithin auch vor dem Justinian wirkliche Gesetze, woran wir aber sehr zweifeln, vorhanden, und nach denselben die Weiber bey Codicillen ausgeschlossen gewesen wären, so ist uns doch dies genug, daß Justinian keine solche Gesetze in seine Sammlung aufgenommen.

Aus dem sehr allgemeinen l. 2. §. 1. ff. ad Sctum Vellej. kann Hr. Sp. hier nicht viel oder gar nichts beweisen. Denn er mußte darthun, daß das Zeugniß bey Codicillen ein officium civile sey. Dieses glaubt er zwar dadurch, daß solennitas testium bey Codicillen nothwendig sey, erwiesen zu haben: allein die Unrichtigkeit dieses Satzes haben wir oben angezeigt.

Bey dem 21. §. bemerken wir nur noch, daß der in dem l. 18. ff. de test. und l. 20. §. 6. qui testam. fac. poss. gegründete Schluß: die Weiber finden sich nur bey Testamenten ausgeschlossen, folglich sind sie es in andern Fällen nicht, auch hier sich sehr leicht anwenden lasse.

Hh.

Joa. Steph. Pütteri — institutiones iuris publici Germanici. Goetting. sumt. vid. Vandenhoeck. 1770. 536. S. ohne Vorrede und Conspektus, in 8.

Diese neue Ausgabe des Pütterischen Handbuchs über das deutsche Staatsrecht ist jetzo, da diese Anzeige abgedruckt wird, schon bekannt genug. Gegen die elementa iuris publici vom Jahr 1766. gehalten, ist sie hin und wieder abgekürzt, auch oft verändert. Im Ganzen betrachtet, behält das Buch immer noch vor andern, auch neuern, von der Art, seine vorzügliche Brauchbarkeit und Schätzbarkeit. Einzelne Anmerkungen, die wir zu machen hätten, versparen wir, bis wieder zu einer neuen Auflage, die wohl nicht lange mehr ausbleiben wird.

Vermischte Nachrichten von Reichsritterschaftlichen Sachen. Erstes bis sechstes Stück. Nürnberg, bey

Digitized by Google

bey Raspen, 1772. 1773. Mit fortlaufenden Seitenzahlen, 949. Seiten in 8.

Durch diese Sammlung wird die Kenntniß der neuesten Ritterschaftlichen Verfassung, und ihrer neuesten Angelegenheiten und Streitigkeiten, sehr befördert. Der Verfasser derselben ist Hr. Etatsrath Moser, der einen jungen Rechtsgelehrten, Secretar. Mader, der sich hernach noch durch eine andere Sammlung der Art unterm Titul selecta equestria bekannt gemacht hat, zum Gehülfen dabey gebraucht hat. Die Absicht mag anfängl. auf eine längere Fortdauer der Schrift gerichtet gewesen seyn, und es sollten allemal 6. Stücke einen Band ausmachen. Aber mit dem 6ten Stücke hat die Sammlung schon aufgehöret, und wird nun unter einem andern Titul fortgesetzt, wie wir zu seiner Zeit anzeigen werden.

Wir zeichnen den Inhalt der 6. Stücke aus: Im ersten Stücke: 1. Verzeichniß der dermaligen Vorsteher und Officianten der sämmtlichen ritterschaftlichen Cantons und Kreise. 2. Vergleich zwischen dem Hause Würtemberg und den Cantons Neckarschwarzwald und Kocher in Schwaben vom 30. Oct. 1769. nebst einem Nebenrecess vom 18. Jun. 1770. und der kayserl. Confirmation vom 1. März. 1770. wegen einiger Streitigkeiten über das jus Collecturae an verschiedenen Orten, über den Retract, die Lehnsdienste der Reichsritter, welche würtembergische Vasallen sind, die Gerichtbarkeit in Lehnssachen, Vormundschaftsbestellung, und Abzugsfreyheit. Dieser Vergleich steht auch im 112ten Theil der Cramerischen Nebenstunden. 3. Nachrichten von neuen und alten Schriften, welche die Reichsritterschaft betreffen. Eine Gegenrecension vom moserischen Werk von den Reichsständen und der Reichsritterschaft, gegen die Recension in Selchows juristischer Bibliotheck. Die Recensionen älterer Bücher sind hier und in den folgenden Stücken alle aus Mosers bibliotheca juris publ. genommen. 4. Beytrag zu einer Nachricht von dem Streit wegen des bey den Erzstifte maynzischen Dompräbenden erforderlichen reichsritterschaftlichen Adels. Ist aus Kreitmayrs Anmerkungen über den Cod. Bavar. ciuil. Th. 5. S. 2023. genommen. 5. Nachricht von dem sehr bekannten Streit zwischen Pfalz und Baden einerseits, und der niederrheinischen Ritterschaft und dem Hrn. von Sickingen andrerseits wegen der Herrschaft Ebernburg, der nun durch den Vergleich von 1771. beygelegt ist.

Gelehrte Neuigkeiten; wo man unter andern erfährt, daß Hr. G. R. Tabor zu Friedberg an einem weitläuftigen Werk von der Reichsritterschaft arbeitet.

Im 2ten Stücke: 1) Fortsetzung der Nachricht von der ebernburger Streitsache. 2) Alphabethisches Verzeichniß der Mitglieder des fränkischen Rittercantons Altmühl, vom 4. Oct. 1760. 3) Receß in puncto collectationis zwischen Bamberg und den Cantons Gebürg und Baynach, vom 27. Sept. 1719. und Accessionsreceß vom Canton Steigerwald vom 13. Jan. 1767. 4) Von der R. Ritterschaft Fähigkeit zu Bekleidung der Reichs- und Kreisgeneralstelle, von Herrn Mader. Die Ritterschaft ist dieser Ehrenstellen fähig. 5) Anzeige von einer neuen Auflage der fränkischen Ritterordnung vom Jahr 1772. 6) Von der Reichsritterschaftlichen Mitglieder Fähigkeit zu der Richter- und Präsidentenstelle bey dem K. und R. C. Gericht. Eine 1763. wegen Besetzung der Cammerrichterstelle mit einem Herrn aus einem reichsständischen Hause zu Neuwied herausgekommene Deduction ist hier ganz eingerückt. Die beyden jetzigen Präsidenten beym K. G., der Graf von Bassenheim und der Freyherr von Thüngen, sind Mitglieder der Ritterschaft. 7) Schriften von Reichsritterschaftlichen Sachen. Von neuen sind die bekannte Streitschriften wegen der Jurisdiction der Reichsstädte über die in den Reichsstädten sich aufhaltende Ritterschaftl. Ganz kurzbündig angeführt, und dann die Reichshofrathsconclusa bemerket, welche im J. 1761. von damals in Heilbrunn deßfalls vorgewesenen Streit zum Vortheil der Ritterschaft gegangen haben. 8) Streit wegen des Ritterschaftl. Auslösungsrechts eines Theils von Adelmannsfeld. Ein Auszug aus einer 1771. erschienenen Ritterschaftl. Deduction. 9) 10) Zusätze und Neuigkeiten. Nachricht von dem im Oct. 1772. zu Nürnberg gehaltenen allgemeinen Ritterschaftl. Convent.

Im 3ten Stück: 1) Fortsetzung von N. 8. im 2ten St. 2) Der Vergleich vom 9. Sept. 1771. wegen Ebernburg. 3) Königl. Französische lettres patentes wegen Befreyung der gesammten Reichsritterschaft vom Droit d'Aubaine, vom Febr. 1769. 4) Nachricht von dem Rechtsstreit wegen des zu Elmanischen Lehen gemachten Rittergutes Horn. 5) Nachricht von Ritterschaftlichen Schriften; besonders von des sehr protestantischen Rudolphs zu Erlangen Vindic. territorial. potestatis adversus exemtiones nobilium. 6) Büschings Verzeichniß der Reichsrittergüter in Schwaben, aus seiner Erdbeschreibung, mit berichtigenden und ergänzenden Anmer-

Digitized by Google

merkungen, die zugleich ein Muster, wie solche Nachrichten eingerichtet seyn sollten, enthalten. 7) Nachricht von dem Streit wegen Collectirung des Dorfs Burggräfenroda, zwischen Churmaynz, Hessenhanau, und Solms, einer seits, und der Mittelrheinisch. Ritterschaft, andrerseits. Die sehr wichtige Hanauische Deduction, die im J. 1771. deswegen heraus kam, und, wie der Hr. v. M. sagt, die ganze Ritterschaftliche Verfassung angreift, ist hier fast ganz geliefert. 8) Neueste ungedruckte Reichshofraths-conclusa in Ritterschaftlichen Angelegenheiten, von den Jahren 1767. und 1768. 9) Neuigkeiten. Auf dem Convent zu Nürnberg sey darüber Rath geschlagt worden, wie die R. Ritterschaft ein Votum auf dem Reichstage erhalten möchte.

Im 4ten Stück: 1) Neueste Reichshofr. Conclusa in Ritterschaftl. Sachen. Von 1767. 2) Fortsetzung von n. 4. im 3ten St. 3) Stiftungsacta des freyadlichen Truchsessischen Wetzhausischen Fräuleinstifts zu Waitzenbach in Franken, von 1733. 4) Nachrichten von Schriften, welche die Ritterschaft betreffen. 5) Anstalt zu einer ritterschaftl. Pflanzschule. 6) Fortsetzung von dem Burggräfenroder Streit. 7) Verzeichniß der Canton Altmühl. Ritterhauptleute. 8) Von der äussersten Nothwendigkeit in Erhaltung öffentlicher Treu und Glauben bey R. Ritterschaftl. Aemtern. 9) Kayserl. Patent, wie sich die Mitglieder der Schwäbisch. Reichsritterschaft gegen Directoren, Räthe und Ausschüssen, auch Syndicos, Consulenten und andere Officianten verhalten sollen; vom 19 Sept. 1715. 10) Deduction über das Auslösungsrecht ritterschaftlicher an todte Hände veräusserter Güter, bey Gelegenheit der am C. Gericht anhängigen Appellationssache des Gotteshauses Schwarzach, gegen den Freyherrn von Rathsamhausen, zu Strasburg 1770. herausgegeben. 11) Nachricht von der Deduction: Ungrund der Schlußfolge von einem verordneten Rückfalle auf ein deutsches Mannestamm Fideicommiß, die wir schon angezeigt haben. 12) Anhang zu n. 4. 13) Neuigkeiten.

Im 5ten St. 1) Beyträge zu einer unpartheyischen und pragmatischen Geschichte der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft unter K. Maxim. dem I. oder von den Jahren 1493. bis 1519. Mit Betrachtungen darüber. Weil Adolph, Sattler, und andere vorgeben, daß die unmittelbare Ritterschaft erst im 15ten und 16ten Jahrhundert sich immer diat gemacht habe, so fängt der Verf. zu derselben Widerlegung eine unpartheyische Geschichte der Ritterschaft hier an,

Digitized by Google

die er in 3. Kapitel, von der innerl. Verfassung der Ritterschaft, von ihrem Verhältniß zu Kayser und Reich, vom Verhältniß zu einzelnen Reichsst. abtheilt. Das letzte Kapitel ist aber unbearbeitet geblieben. 2) Fortsetzung der Hanauischen Deduction wegen Burggräfenrode. 3) Reichshofr. Conclusa von 1767. 4) Nachrichten von Schriften, welche die Ritterschaft betreffen. 5) Nachricht von derjenigen Streitigkeit, welche wegen einer den Freyherren von Thurn zu Valsassina bey dem Hochstift Constanz erschwerten Adelsprobe, veranlaßt worden. 6) Aller dreyer Ritterkreise, Schwaben, Franken, und Rheinstrom, Statutum vom 16. Jun. 1740., die Recepklon neuer ritterschaftl. Mitglieder betreffend. 7) Kurze Nachrichten.

Im 6ten St. 1) Geschichte der Ritterschaft unter K. Carl V. oder von 1519-1558. 2) Schluß der Hanauischen Deduction wegen Burggräfenrode. 3) Reichshofr. Conclusa von 1767. fortgesetzt. 4) Fortsetzung von n. 1. 5) Von Ritterschaftl. Mitglieder Privatsteuern.

Joh. Ulrich Freyherrn von Cramer — Wetzlarische Nebenstunden, worinnen auserlesene, beym höchstpreißl. Cammergericht entschiedene Rechtshändel zur Erweiter- und Erläuterung der deutschen in Gerichten üblichen Rechtsgelehrsamkeit angewendet werden. 99ter Theil. Ulm, bey Wohlern, 1770. 154 S. in 8. 100ter Theil, 1770. 135 S. 101ter - 104ter Theil, zusammen 609 S. 1770. 105-108ter Theil, 1770. 1771. 612 S. 109-112ter Theil, 1771. 611 Seiten. 113-116ter Theil, 1771. 594 S. 117-120ter Theil. 1771. 1772. 580 S. 121-124ter Theil. 1772. 584 S. 125-128ter Theil, 1773. 630 S. in 8.

Um der Vollständigkeit willen zeigen wir diese letztern Theile der Cramerischen Nebenstunden an. Ihre Einrichtung ist bekannt genug. Ihr Verdienst besteht nicht in der Menge auserlesener und vorzüglicher Abhandlungen, denn die kannte man in diesen letzten Theilen, die in den letzten Jahren des Verfassers, wo er wenig selbst mehr arbeitete, sondern andere unter

unter seiner Aufsicht arbeiten ließ, zum Druck befördert wurden, noch weniger als in den vorhergehenden Theilen erwarten, und die Anzahl wichtiger Aufsätze ist in diesen Theilen nicht beträchtlich; sondern darum, daß die Grundsätze, wornach beym Cammergericht gesprochen wird, dadurch bekannter geworden sind, welches für diejenige, die beym C. Gericht Processe zu führen haben, immer wichtig ist. Zuweilen sind ganze Abhandlungen andrer Verfasser eingerückt, wie im 108 Theile Horix de libertate navigationis in imperio R. G. Auch neuere Verfügungen der Visitation, und dahin einschlagende Nachrichten, als z. B. im 126 Theil das Gutachten der protestantischen Procuratoren gegen die Translocirung des Cammergerichts, kommen vor.

Pz.

Joa. Ulr. L. B. de *Cramer* institutiones juris Cameralis, e systemate suo processus imperii seu supremorum augustiss. tribunalium succincte extractae. Frf. et Ulm. impens. I. C. Wotzleri, 1769. 688 S. in 8.

Ein Auszug aus des Verf. systema processus imperii, welches 1767. in 4ten erschien. Die nemliche Worte des Systems sind meist beybehalten, und nur die Noten weggelassen. Die Einrichtung ist also auch völlig dieselbe. Zu Vorlesungen, wozu dieser Auszug eigentlich bestimmt war, wird er wohl wegen des schwerfälligen Styls und der ziemlich demonstrativischen Methode nicht stark gebraucht werden.

Eusebii Verini Commentatio juridica critica de hereditario jure serenissimae domus Austriacae in apostolicum regnum Hungariae, de jure eligendi regem, quod ordinibus inclitis regni Hungariae quondam competebat, de corregente, rege juniore, et ducibus regiis, quos olim Hungaria habebat. Vienn. et Lipsiae apud Io. Frider. Iahn, 1771. 188 S. in 8.

Nach vorausgeschickten historischen Bemerkungen vom Ungarsch. Reich und von der königl. Gewalt beschäftigt sich der Verf. hauptsächlich mit dem Erbrecht der Könige von Ungarn,

gann, besonders wie solches seit K. Leopolds Zeiten bestätigt und durch die pragmatische Sanction Carls des VIten bestimmt worden. Der Recensent kennt das Ungarische Recht zu wenig, um ein gegründetes Urtheil davon fällen zu können.

Rz.

Godofr. Dan. Hoffmanni, JCti Tubingensis, Commentatio de instauratione suffragii comitialis S. R. I. liberae et immediatae civitatis Hamburgensis. Tubing. 1770. 70 S. in 4.

Die Reichsstadt Hamburg hatte seit langer Zeit mit Dännemark und Holstein einen Proceß wegen der Immediät, und das Haus Holstein behauptete, Hamburg läge auf Holsteinischen Grund und Boden, und könnte also keine unmittelbare freye Reichsstadt seyn. Hamburg erhielt zwar im J. 1618. eine Sentenz für sich beym Cammergerichte, aber ihr Gegentheil hemmte die Würkung derselben durch ein Revisionsgesuch, welches damals noch effectum suspensivum hatte. Die Stadt konnte daher auch seitdem, besonders auf dem ganzen jetzigen Reichstage, zur fernern Ausübung ihres Sitz- und Stimmrechts nicht weiter gelangen. Endlich ist im Jahr 1768. ein Vergleich geschlossen worden, wodurch das Haus Holstein die Stadt Hamburg für immediat und der Reichsstandschaft fähig anerkannt hat. Diesen Vergleich hat der Kayser confirmirt, und dem Reichstag davon Nachricht ertheilt, worauf im J. 1769. die Stadt wieder Besitz von ihrem Voto auf dem Reichstage genommen hat.

Diesen Vorgang betrachtet der Hr. Geheime Rath Hoffmann in der angezeigten Schrift, da dann, nach einigen Bemerkungen über den Platz, den Hamburg in Reichsstädtischen Collegio erhalten hat, und über den alten Rangstreit derselben Stadt mit der Stadt Bremen, welcher letztern Hamburg doch diesmal gewichen ist, vornemlich gezeigt wird, daß Hamburg ohne weitere Umstände befugt war, seinen Platz auf dem Reichstage wieder einzunehmen. Das Hamburgische Votum war nicht suspendirt, es ruhte nur und war vacant wegen des Holsteinischen Widerspruches. Dergleichen vacirende Stimmen gehen nicht verlohren, und bedürfen zu ihrer Wiedereinführung keiner neuen Reichsbewilligung, sondern die Ausübung des Stimmrechts bleibt nur ausgesetzt, so lange das Hinderniß dauert, welche dessen Unterbrechung veranlaßt,

Digitized by Google

anläßt hat. So bald dieses weggeräumt ist, kommt das Stimmrecht sogleich wieder zur Ausübung. Sobald also der Vergleich mit Holstein geschlossen war, bedurfte es nur einer Anzeige dieses Vergleichs beym Reichstage, und Hamburg trat sogleich in seine Rechte wieder ein. Zuletzt ist dieser Fall mit der Readmißion der Chur Böhmen vom J. 1708. noch im Parallele gestellt.

Pz.

Leopold Friedrich Fredersdorfs Anweisung für angehende Justizbeamte und Unterrichter. I. Band. Lemgo, bey Meyern, 1772. 716 Seiten in 4. II. B. 1773. 483 Seiten. III. Band, 1774. 534 Seiten. Register zu allen drey Theilen.

Nachdem Herr Fr. eine Betrachtung über die Eigenschaften und den Dienst eines Justizbeamten angestellt hat, spricht er im 1. Theil seines Werks von den allgemeinen Beschäftigungen des Beamten, im 2ten von dem Processe, und in dem 3ten von den Geistlichen, Gemeine, Policey- und Forst- und Jagd-Sachen. Unter allgemeinen Beschäftigungen versteht er die Sorge für das Beste der Amtsuntergebenen, die Beobachtung Landeshoheitlicher Rechte, Gränzsachen, Territorialstrittigkeiten, die allgemeine Sicherheit und Abwendung landverderblicher Uebel, die Einrichtung der Lagerbücher, und die Publication Landesherrlicher Befehle. Dem 2ten Theile setzet er Präliminarabhandlungen von Protokollen, Berichten, amtlichen Schreiben, Registraturen, und dem Gerichtsschreiber voraus. In dem 1. Abschn. dieses Theils beschreibt er hierauf in 80. Kapiteln den Proceß und dessen erstes Verfahren. Der zweyte Band fängt mit dem zweyten Abschn. an, worinn der V. in 39 Kapiteln des Processes zweytes Verfahren, wie er es nennt, (er versteht die Arten und Führung des Beweises darunter) erkläret. Der dritte in 40. Kapiteln bestehende Abschnitt von Suspensiv-Mitteln beschließt diesen Band. Der letzte Band hat die übrigen sieben Abschnitte und zween Anhänge, in welchen er dasjenige, was nach rechtskräftig gewordenen Endurtheile in Absicht auf die Vollziehung vorzunehmen ist, das Executionsverfahren, die summarische Processe, actus voluntariae jurisdictionis, Erbschaftssachen, das kommissarische Verfahren, die Gerichtsvorrufe, Abnahme und Uebergabe

der

der Pachtgüter, und die Beschätzung und Taxation des Holzwachses abhandelt.

Herr Fr. ist selbst Justizamtmann, hat also ohne Zweifel Erfahrung, die man auch an der ganzen Arbeit nicht mißkennt. Allein, ohne etwas von dem wesentlichen zu verlieren, könnte sie beynahe auf die Helfte kürzer seyn. 1) Die unzählbare Menge von Formularien, welche fast jedem Kapitel ohne alle Wahl und Rücksicht auf Wichtigkeit oder Seltenheit der jedesmaligen Fälle angehängt sind, machen das Buch ohne Noth weitläuftig. Wie vielerley sind ihrer schon gedruckt? Und findet man nicht von allen, wenigstens den wichtigsten und häufigsten Vorfallenheiten in jeder Amtsregistratur Beyspiele und Vorschriften genung? Herr Fr. hält zwar, wie er in der Vorrede sagt, auf das Nachschlagen in der Amtsregistratur nicht viel. Und er hat Recht, wenn jemand zu der Zeit, da er eine Arbeit verrichten soll, erst suchen wollte, wie er sie anzufangen habe, mag es eine Marter seyn. Aber gegen diese Marter giebt es einen Rath. Man mache sich, ohne erst auf wirkliche Begebenheiten zu warten, Registratur und Lagerbücher gut bekannt. Und dann erlangt man einen Wortheil weiter; man bekommt zugleich eine Einsicht in die laufende Geschäfte. Daß sich auch ein angehender Beamter in seiner Registratur vor allen Dingen recht umsehen müsse, ist überhaupt eine Regel, die Herr Fr. hätte einschärfen sollen.

2) ist manches im Buch besonders im ersten Theile, das nicht für den Justizbeamten als solchen, sondern vielmehr für einen Kammerpräsidenten oder Geheimenrath gehöret, und das, wenn es hoch kommt, dem Beamten etwa nur zu Vorschlägen oder Vorstellungen Anlaß geben mag, z. B. daß die Handlung mit übermäßigen Abgaben nicht beschwert werden solle, wie das Maas der Bevölkerung in einem Lande seyn müsse? u. s. w. Doch alles dies ist noch erträglich.

3) auch im zweyten Theil schweift der V. zu weit aus. Wahr ist es, die Verwaltung der Gerechtigkeit und die gute Richtung eines Rechtshandels sind die größte Pflicht und Beschäftigung eines Justizbeamten. Allein wie viele Bücher, alte und neue, mittelmäßige und recht gute, auch wirklich ungemein praktische haben wir nicht schon von dem Processe? Selbst von dem Braunschweig-Lüneburgischen haben wir ja *Heinr. Rog. Hasenii* Processum iudiciarium provinciarum *Brunsuico*-Luneb. 4. Brunsw. 1732.

Wenn

Wenn auch Herr Fr. sich nur auf dasjenige, was auf Seiten des Richters vorkommt, eingeschränkt hätte, würde er über einen gerechten Tadel hinaus seyn. Aber wozu dienen so weitläuftige Abhandlungen von Sachen, die theils an sich leicht und schon bekannt genug, theils niemaken die Sache des Richters sind? Wozu z. B. die Vorschriften, wie das Klagelibell und alle mögliche processualische Produkte einzurichten seyen? Wozu sogar alle Formularien zu solchen Aufsätzen, die der Richter nie, sondern der Advokat entwirft? Hr. Fr. schrieb für jenen Anweisung, nicht für diesen.

Wir sehen es zum Voraus, ein Beamter, wird Hr. Fr. sagen, muß die Tauglichkeit der Schriften, die Einwendungen, die Arten der Beweise, die nothwendige Erfordernisse eines Urtheils, ꝛc. beurtheilen und wissen. Wohl recht! Aber so gehörte das ganze Recht der Personen, Sachen und Klagen, die ganze bürgerliche Rechtgelehrsamkeit, auch manches vom dem Staats- und geistlichen Rechte in eine Anweisung des Justitzbeamten. Denn alles dergleichen sollte und wird er auch wissen, wenn er vollkommen, auf alle Fälle geschickt seyn will. Wir würden also, wenn wir an Hn. Fr. Stelle geschrieben hätten, eine sorgfältige Auswahl der Materien gemacht, unser Augenmerk unverrückt auf das eigentliche Amt eines Justitzbeamten gerichtet haben. Und so hätten wir vieles als überflüßig weggelassen, manches hingegen, das Herr Fr. entweder unvollständig, oder gar nicht ausgeführt hat, einer Ausarbeitung werth gefunden haben.

Was kann und soll ein Richter amtshalber thun, ein ganzen, zernichten? Was für ein weites noch ziemlich ungebautes Feld? — Was hat er für eine Gewalt in dem Gerichte, worinnen er den Vorsitz hat? — Wenn ja so umständlich von dem Processe gehandelt werden sollte: bey wem ist in dem Lüneburgischen die Gerichtsbarkeit? Stellt der Justitzamtmann samt dem Gerichtsschreiber ein ordentliches Gericht in allen, in einigen Fällen vor? oder giebt es in den Städten, giebt es auch in Dörfern besondere Gerichte? Wie sind die Instanzen untergeordnet? — Was Hr. Fr. in dem 31. und 32. Kap. des 6. Abschn. im 2. Th. von dem mit den anderwärts üblichen Ruggerichten übereinkommenden Landgerichte hat, ist wirklich gut. Was er aber in dem 2. 3. und 4. Kap. des 1. Abschn. von der Gerichtsbarkeit, dem Gerichtsstande und der Kompetenz und von dem Gerichte und was er in dem 24. Kap. des 3. Abschn. von den Appellationsinstanzen anführet, hat unsere Wißbegierde in Betref des

Lüne-

Digitized by Google

Lüneburgischen Gerichtsverfassung lange nicht genug befriedi-
diget. Wenn er hierinn alles erschöpft hat, so hätte er zum
wenigsten bestimmter reden sollen. Giebt es in dem Lüne-
burgischen keine Einkindschaften, daß Hr. Fr. derselben unter
der actibus voluntariae jurisdictionis nicht erwehnet? —
Einige Anleitung in das Rechnungswesen (denn auch in dem
Lüneburgischen wird ein Justitzbeamter wenigstens eine Ver-
rechnung der Strafen haben) wäre auch nicht überflüßig ge-
wesen? — Endlich und hauptsächlich, wo bleibet die Anwei-
sung eines Justitzbeamten in peinlichen Fällen? Wo das in-
quisitorische Verfahren? —

Wir haben Hrn. Fr. aus dem Gesichtspuncte, den er
selbst angenommen hat, beurtheilt. Verlassen wir diesen
Stand; so sind die Anführungen des lüneburgischen Rechts
auch ausserhalb der Processe nicht für jedermann ohne Vor-
dienst; so bemerken wir an seiner Arbeit eine große Deut-
lichkeit, manche gute Erinnerungen für die Richter, z. B.
bey Vergleichshandlungen, manches z. B. von der Interven-
tion, das nicht aller Orten so umständlich und plan ausge-
führt ist, und für die Beamten, die keine Gelehrten sind,
dürfte seine Abhandlung nicht ohne Nutzen seyn. Denn in
vielen Stücken ist sie bis zum Ekel leicht und umständlich;
z. B. von dem Ungehorsam hat er allein in dem 1. Abschn.
des 2. Th. fast gegen 30 Kapitel.

Jedoch auch für den Ungelehrten sollte seine Anwei-
sung bald bestimmter, bald richtiger seyn. Wir nehmen aus
des 2. Theils ersten Abschn. 20. Capitel einiges von der exceptivi-
schen Nothdurft zum Beyspiele. §. 5. führet er die dilatori-
sche Einwendungen auf Seiten des Klägers und zwar Num. 3.
eine exceptionem legitimationis ad judicium, Num. 4.
eine exceptionem inhabilitatis standi in judicio an. Was
letztere sey, weis jeder. Erstere aber findet nach Hrn. Fr.
an denjenigen Oertern statt, wo die Weibspersonen ohne
Kriegsvögte nicht klagen können. §. 6. bringet er eben seine
exceptionem legitimationis ad judicium auch auf Seiten
des Beklagten, und räumet sie nunmehr einem Minderjäh-
rigen ein. Allenfalls kann man diese Einwendung auch so
heissen. Aber warum macht Hr. Fr. zweyerley Einwendun-
gen daraus, da sie doch durchaus einerley sagen? — Die
exceptionem nominationis autoris nennt er §. 6. zugleich
deficientis legitimationis ad causam, da es doch Vor-
dienst eines für Anfänger schreibenden Autors ist, Zweydeu-
tigkeit zu vermeiden. No. 4. in dem 11. §. führet die

ex-

Digitized by Google

except. plus petitionis tempore und No. 5. die except. de non petendo intra certum tempus mit der Anmerkung, daß beyde inirinander sehr nahe verwandt seyn, an. Worinn sind sie aber mit einander nur verwandt? oder worinn waren sie, besonders vormals, unterschieden? — Glaubte Hr. Fr. daß eine umständliche Anführung der rechtlichen Einwendungen für seinen angehenden Justitzbeamten nöthig sey, so hätte er ihnen dieselbe auch etwas näher bekannt machen sollen. Er sagt: „Dieses müsse man aus den Büchern über die Institutionen und Pandekten lernen.„ Das ist es aber eben, was wir oben gewollt haben. Was giebt sich Hr. Fr. mit Sachen ab, die man in Elementarbüchern besser findet? — Eben so wäre auch bey seiner Eintheilung der Einwendungen in dilatorias, litis finitae und peremtorias ein und anders zu erinnern, wenn wir so weitläuftig seyn könnten.

Nur noch eine Probe aus dem 25. Kap. von der Widerklage, um auch den Styl des V. kennbar zu machen: „§. 9. „Endlich und 5tens entstehet die Frage: ob die Reconvention gegen einen Kläger auch zwar wider Willen desselben „statt finde, der unter dem Untergerichte stehet, mithin das „beneficium primae instantiae hat, welcher aber den Beklagten vor dem höchsten Landesgericht, weil dieser unmittelbar darunter stehet, belangen muß. Diese Frage muß „meines Dafürhaltens mit Nein beantwortet werden. Denn „es ist ein beneficium, daß ein Beklagter in prima instantia zuerst belangt werden muß. Die Beraubung eines beneficii aber ist ein Nachtheil, den niemand leiden kann, er „leide ihn dann durchs ein Verbrechen, oder durch seine Schuld: „beydes kann demjenigen nicht beygemessen werden, der durch „die Vorschrift der Rechte in die Nothwendigkeit gesetzt ist, „seinen Gegner vor dem höhern Gerichte zu belangen. Ja „er würde sein beneficium durch die Ungerechtigkeit eines „andern verlieren. Denn es ist von dem Beklagten ungerecht, daß er dem Kläger sein Recht nicht zugestehen, sondern erst durch richterliche Zwangsmittel dazu angehalten seyn „will. Es mag auch dagegen nicht eingewendet werden, daß „der Wiederbeklagte seines privilegii personae ohnerachtet „sich coram judice alias incompetente einlassen müsse. „Denn dieses ist mit keinem Verluste eines beneficii, und „also mit keinem praejudicio verknüpft.„ Den Fall, der hier vorausgesetzt wird, halten wir, wenn uns anders nicht die Unwissenheit der Lüneburg. Gerichtsverfassung in einen Irrthum setzet, nicht für möglich, oder sind anderer Meynung.

Sind

Sind in dem Lüneburgischen Personen von Stande so unmittelbar und unmittelbar unter dem höchsten Landesgerichte, daß die Klagen daselbsten nothwendig erörtert werden müssen? Wir wollen ja und nein annehmen. Der unmittelbare Stand unter dem höchsten Gerichte sey also zuerst vermeidlich, das heißt, es sey den Personen erlaubt, darauf Verzicht zu thun, und sich die erste Instanz auszubitten, oder es sey, wie in manchen andern Ländern, sogar herkommlich und Rechtens, daß man die Processe solcher Personen an ein Untergericht verweise. In diesen Fällen wird die aufgeworfene Frage und der am Ende des §. ertheilte Rath des Herrn Fr. ohne großen Nutzen seyn: Nehmen wir an, daß das höchste Gericht den unmittelbar darunter stehenden Personen unvermeidlich, ihnen also eine weitere Instanz ganz benommen sey: so ist das sehr hart, aber doch immerhin, wie Herr Fr. selbsten nicht in Abrede nimmt, ein Vorrecht: Wie sollte es nun mit der Billigkeit vereinigt werden können, wenn eine solche einen privilegirten Gerichtsstand habende Person nicht einmal das an und für sich so vernünftige Recht der Wiederklage gegen ihren Gegner ausüben dürfte? Herr Fr. siehet alles unrecht an, und lenket sich ganz allein auf die Seite des Klägers. Daß dieser dem Gerichtsstand des Beklagten fallen muß, ist eine ausgemachte Wahrheit; eine Wahrheit nicht nur in der Klage, sondern auch in der Nachklage. Um die Instanzen ist es nun zwar eine Wohlthat: aber nicht minder ist es eine um den privilegirten Gerichtsstand. Standespersonen müssen den gemeinen Mann vor dem Untergerichte belangen, sich aber auch die Wiederklage vor demselben, also den Verlust ihres Vorrechts in diesem Rechtshandel gefallen lassen. Warum sollte in dem umgekehrten Falle nur der gemeine Mann mit gleichem Rechte unterworfen seyn? Daß der Kläger durch die Ungerechtigkeit des Beklagten, der Wiederkläger werden wolle, um seine Instanzen käme, ist ein sehr schwaches Argument: Gleichsam als wenn es ausgemacht wäre, daß alle Klagen wider Personen, die unmittelbar unter dem höchsten Gerichte stehen, gerecht, die Einwendungen aber, vermöge deren dieselbe es zur richterlichen Entscheidung kommen lassen, und dann die Wiederklagen solcher Personen allemal ungerecht wären.

Exercitatio de Agrimensoribus Romanorum, Bremae, apud Cramerum, 1771. 66 pag. 8.

Der

Der Verfasser schränket sich allein auf das römische Recht ein, und handelt von des Deus Terminus Ursprung, Gestalt und Gottesdienst; von der Heiligkeit der Gränzen; von der römischen Feldmesser Würde, Unterschied, Verrichtung und Strafe. Der Inhalt ist meistens Antiquität, und dieser Versuch nach dem Verhältniß der Materie nicht übel gerathen.

Hl.

Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, entworfen von D. Johann Christian Quistorp. Rostock und Leipzig, in der Koppischen Buchhandlung, 1770. 1087 S. in 8.

Wir haben so gute Lehrbücher im peinlichen Recht, daß ein neues überflüßig ist, oder es muß sich vor den schon vorhandenen durch große Vorzüge auszeichnen: diese finden wir nicht in dem gegenwärtigen. Der Verf. glaubt zwar, es sey vollständiger und könne die Stelle eines Systems vertreten. Auch scheint dies bey dem ersten Anblick daraus offenbar zu seyn, weil das Buch wirklich um ein gutes stärker ist als unsre bisherige Compendien des Criminalrechts. Allein sieht man es genauer an: so findet man bald, daß die größere Masse mehr von dem gedehnten declamatorischen Vortrag und der Einmischung fremder Materien, als von dem größern Reichthum herrührt. Viele wichtige Fragen fehlen ganz darinn. Indessen wollten wir diesen Fehler noch übersehen, wenn nur der V. ordentlicher und bestimmter schriebe. Das kann er so wenig, daß einem oft bey Durchlesung des Buchs Unwille anwandelt. Und endlich fehlt es auch an offenbaren Unrichtigkeiten nicht. Wir wollen zum Beweis das Kapitel vom Diebstahl nehmen. Unrichtig ist es S. 367. daß ein Diebstahl allezeit ohne Wissen des Eigenthümers geschieht, unrichtig S. 374. daß es kein qualificirter Diebstahl ist, wann der Dieb die Werkzeuge zum Erbrechen in dem Hause des Bestohlnen findet. Wann er die Waffen, mit denen er bey dem Stehlen bewaffnet gewesen ist, dort gefunden hat, dann hat der V. recht; diese beyde Dinge sind mit einander verwirrt; unrichtig ist S. 373. daß ein Hausdiebstahl in eigentlichen Verstand der ist, der unter Mann und Frau, oder von den nächsten Erben verübt wird. Wann diese Personen nicht bey dem Bestohlnen wohnen, so ist es kein Hausdiebstahl.

Wohnen sie aber bey ihm: so ist es ein Diebstahl dieser Art, wann sie auch gleich nicht die nächsten Erben sind.

Wie unordentlich und unbestimmt der V. schreibt, kann man S. 383. sehen. „Einen wiederhohlten Diebstahl, der „nicht zugleich ein gewaltsamer ist (giebt es dann kein *furtum qualificatum reiteratum?*) „nennt man denjenigen, „wenn ein Dieb zu dreyen verschiedenenmalen, (giebt es kein *furtum reiteratum secundum?*) „an verschiedenen Oertern, „(dies ist offenbar nicht erforderlich:) zu unterschiedenen „Zeiten und bey ganz von einander verschiedenen Gegenstän„den (warum verschiedenen Gegenständen? wann mir jemand eine Sache gestohlen, nachher auf richterlichen Befehl restituirt hat, und nun zum zweytenmal stiehlt: so ist es doch auch *furtum reiteratum*. Wenigstens ists nicht nöthig, daß die Gegenstände ganz von einander verschieden sind. Wer mir heute ein Pferd und morgen das andere stiehlt begeht ohne Zweifel einen wiederhohlten Diebstahl.) „Diebstähle verübt hat, auch solcher dreyfache Diebstahl zu„gleich zur Gnüge erwiesen ist, (das versteht sich wohl sehr um Rande.) „daß aber die drey Diebstähle zusammenge„nommen den Werth eines großen Diebstahls ausmachen „müssen (kann man sich schiefer ausdrücken? Der V. will sagen, daß die Strafe die Carl V. auf den dritten Diebstahl gesetzt hat, nur alsdann statt finde, wann die drey Diebstähle zusammengenommen einen großen Diebstahl ausmachen ꝛc. „oder daß ein wiederholter Diebstahl, wann die „gesetzliche Strafe in Anwendung gebracht werden soll, die „schon einmal durch Strafe fruchtlos versuchte Besserung des „Diebes zum voraus setze (richtiger und vernünftiger zu sagen: daß ein Diebstahl nur alsdann ein zweyter ist, wann der Dieb schon einmal gestraft worden sey, oder daß erst der Diebstahl ein dritter heißen könne, wann der Dieb schon zweymal Strafe gelitten hat ꝛc.) „ist eine Meynung, „die aus den Gesetzen nicht bewiesen werden kann, ꝛc. Noch ärger ist was S. 385. steht, „ein einfacher kleiner Diebstahl „der zum ersten oder zweytenmal begangen worden ist, macht „entweder zusammengenommen den Werth eines großen Dieb„stahls aus oder nicht ꝛc.„ ein kleiner Diebstahl ist zum ersten mal begangen und macht zusammen den Werth eines großen aus. Wann das nicht Non sense heißt: so muß es gar keinen geben. Man denke nicht, daß wir diese Exempel mühsam aufgesucht haben. Sie finden sich in Menge ungesucht. Die wichtige Frage: ob es ein Diebstahl sey, wann

jes

Jemand eine Sache, die er bey sich in Verwahrung hat, unterschlägt, finden wir nicht berührt. Mehrere sind ebenfalls entweder gar nicht, oder seicht abgehandelt.

Noch eine Probe einer unleugbaren Unrichtigkeit stößt uns S. 84. auf. Carl V. habe in allen Verbrechen ausser dem Laster der beleidigten Majestät die Strafe der Gütercons fiscation aufgehoben. Wer das behauptet muß den 218ten Artickel seiner P. H. G. O. nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Den Inhalt des Buchs genauer anzugeben, finden wir nicht nöthig. Es geht da alles im gewöhnlichen Gang, von Verbrechen und Strafen überhaupt, von einzelnen Verbrechen, vom Proceß. Also nichts mehr als die Prostestation: daß wir den V. keinesweges unter die verächtliche Schriftsteller setzen und seinem Buch allen Werth absprechen wollen. Nein wir wollen nur sagen: er hätte besser gethan, wann er das Buch nicht geschrieben hätte. Eben das müssen wir auch von folgenden Werk sagen:

Ioh. Leonardi Banniza I. V. D. S. C. R. A. M. Consil. Reg. Inf. Austr. jur. civ. et crim. Prof. P. O. delineatio juris criminalis secundum constitutionem Carolinam ac Theresianam. Oeniponti apud Trattner, 1773. Pars I. 404 S. Pars II. 406 S. Octavo.

Zwar hat der V. nicht wie sein Vatter *Io. Pet. Banniza* in s. systema jurispr. crim. Vienn. 1755. andere wörtlich ausgeschrieben. Doch finden wir auch nichts neues und ungesagtes, keine bessere Ordnung, keine größere Deutlichkeit, keine mehrere Richtigkeit als in andern älteren Compendien. Die Litteratur ist immer bis ans Ende jeden Capitels verspart, die weit schicklicher unter jedem Paragraph angebracht worden wäre, auch ist sie sehr unvollständig. Fast immer sind die beyden so sehr verschiedene Stücke: die ordentliche Strafe des Verbrechens cessirt, weil sie nicht verdient ist, und die gewöhnliche Strafe ist zu mildern, confundirt. Die Ordnung, in welcher die einzelne Verbrechen abgehandelt werden, ist gar nicht scientifisch. Von der Blasphemie, z. E. wird gesprochen, ehe die allgemeine Lehre von den Injurien erklärt ist, von der Nothzucht und dem Ehebruch vor der Lehre vom stupro. Daß übrigens durchgehends die Verordnungen der Theresianischen Halsgerichtsordnung

angeführt werden, kann dem Buch in den Oesterreichischen Landen einigen Relief geben.

T.

Iuventiana condictio, quae est in L. 32. D. de reb. cred. explicatior repetita cura *Ioh. Ludovici Conradi* Jur. D. et Prof. ordin. Marb. typis Broennerianis, 1773. 120 Seiten in 8.

An Bekanntschaft mit den Gesetzbüchern fehlt es diesem Verfasser nicht. Wann er sich doch auch bemühte, sich nicht allein in zierlichen Latein, (dann diese Gabe besitzt er) sondern auch verständlich auszudrücken, seinen Ideen mehr Licht, Zusammenhang und Ordnung zu geben. Dies hat er so wenig gethan, daß wir manchen Paragraph seiner Schrift dreymal gelesen haben, und doch am Ende nicht wußten was er wollte, oder wann wir mit Mühe durch die Wolken, in die der Sinn gehüllt war, durchdrangen, meistens ganz bekannte Dinge entdeckten.

Nach einer Präliminarabhandlung de variis causarum figuris, (Cap. 1.) und de condictione, (Cap. 2.) wo an einem dunklen Himmel hier und da ein Sternchen glänzt, kömmt der V. im dritten Kapitel auf seinen eigentlichen Gegenstand, legem 32 D. de rebus creditis. Der Jurist Juventius Celsus redet dort von folgenden Fall. Jemand, der A. heisen mag, bat mich und einen andern, Titius, um ein Darlehn. Ich hatte kein Geld, gab aber meinem Schuldner B. Ordre, die verlangte Summe, statt meiner vorzustrecken. B. that es, oder versprach wenigstens dem A, es zu thun. Allein, es paßirte ein Irrthum bey der Sache. A. glaubte, daß B. ein Schuldner des Titius sey, und von diesem die Ordre habe; wußte nicht, daß sie von mir war, glaubte also, er habe dem Titius das Geld zu danken. Die Frage war daher jetzt: ob *A.* mir verpflichtet worden sey, und ich eine Klage gegen ihn habe? Man konnte daran zweifeln, dann (wie es im Gesetz heißt,) pecuniam ipsi non credidi; hoc enim nisi inter consentientes fieri non potest. Ihnen dessen um der Billigkeit willen, quia pecunia mea, quae ad te pervenit, eam mihi a te reddi bonum et aequum est, sagt der Jurist, wird A. mir verbindlich, und ich kann ihn belangen. Also eine Klage findet statt, daran ist kein Zweifel. Aber wie heist sie, zu welcher Gattung von Klagen gehört

hört sie? Diese an sich wirklich ziemlich unerhebliche Frage hat den Juristen die Köpfe schrecklich torquirt. Einer hat dem Kinde diesen, ein andrer jenen Namen gegeben. Hr. Conradi tauft es: actio utilis ex mutuo oder condictio Juventiana, von dem Erfinder Juventius Celsus, und zwar *condictionem certi*, wann A. das Geld wirklich empfangen hat, *incerti*, wann es ihm blos versprochen worden; zeigt gegen Westenberg, daß auch in diesem letzten Fall eine Klage statt finden könne; widerlegt andrer Meynungen, insonderheit die Leyserische; tauft die Klage in unserm Gesetz *actionem de in rem verso utilem* nennte. Die letzte Widerlegung ist nicht gut gerathen, und zeigt, daß der A. wirklich nicht weiß, was act. de in rem v. utilis ist. Er schreibt S. 106. „Quod igitur Leyserus his actiones plane diversas sibi invicem adsimilare studet, Plauti ut verbis utar, pro monstro exemplum est. Quid enim? nonne actio praetoria de in rem verso adjectitia illius de peculio dicitur? quia eadem deficiente datur, si filius negotium gerendo patrem vel obligare voluerit, vel fecerit locupletiorem? At neutra agitur, nec ea quoque *quod jussu*, nisi ex contractu eorum, qui sint in potestate nostra. (von der act. de in rem v. directa ist dies wahr, nicht von der utili) Extraneus enim gerendo si quid in rem nostram verterit, minime nos obligat L. 41. D. de R. C. „ Ein mandatarius und negotiorum gestor allerdings gerendo aliquid in rem nostram, nos obligat. Der erste hat actionem mandati, der andere negot. gestor, contrariam, (oder wie sie Hr. C. genennt haben will, actionem funatum,) und ein dritter, welcher mit dem ersten oder dem andern zu meinem Vortheil kontrahirt hat, hat act. de in rem vers. utilem. Dies ist auch des Voetius Meynung, den Hr. C. S. III. zwar mit Beyfall angeführt, aber ganz falsch verstanden hat. Voetius sagt sehr richtig: Totius de in rem verso actio esse potest, quoties procurator mandati, vel qui negotia gessit, negotiorum gestorum habet actionem. Wann z. E. jemand als Bevollmächtigter oder als negot. gestor mein Haus hat ausbessern lassen, so hat er actionem mandati, oder negot. gestorum; die Handwerksleute aber, die bey der Arbeit gebraucht worden sind, haben gegen mich act. de in rem vers. utilem. Nun schließt Hr. Conradi aber aus jenen Worten weiter: „Ergo si ratum habuit dominus, quod liber homo pro servo gessit, omnino tenebitur, quasi *mandasset*; sin utiliter modo gestum est,

„sine dubio *sumtuum actio* tenebit. Dies ist ein offenbarer Irrthum, und des Voetius Meynung ganz zuwider.

Sr.

Caroli Friderici Dieterich Elect. Mogunt. acad. scient. util. et societ. acad. Princip. Hassiac. soc. ord. systema elementare jurisprudentiae civilis privatae communis imperii romano germanici. Erfordiae sumtu et litteris Müllerl. 1772. 3 Alph. 14 B. in 8.

Herr Dietrich, der zugleich Krämerkenner und Jurist ist, wagt es auch ein System des Römischdeutschen Privatrechts nach einem eignen Plan zu schreiben. Wir prophezeyen dem Buch das Schicksal der übrigen von dieser Art, die seit einigen Jahren zum Vorschein gekommen sind; es wird ausser dem Hörsaal des Verfassers keinen Cours bekommen.

Ein solches Compendium zu schreiben, ist wahrlich eine kleine Kunst, ein kleines Verdienst, denn was gehört viel dazu, um das was schon hundert andere gesagt haben, in einer neuen Ordnung zu sagen? Soll also ein Buch von dieser Gattung Beyfall finden: so muß es sich durch große Tugenden, durch ungemeine Richtigkeit und Präcision der Sätze, neue, scharfsinnige, helle Ideen, Aufklärung und Entwickelung dunkler und verworrener Rechtslehren, (sie lassen sich auch in Elementarbüchern in gewisser Maasse anbringen,) auszeichnen, kurz es muß so beschaffen seyn, daß auch der Kenner daraus noch lernen kann. Ist das nicht: so wirds und kanns nicht in Gang kommen, so bleibe ich entweder bey Heineccius oder Böhmer, oder wann ich ein Buch haben will, das ordentlicher als Justinians Pandecten und vollständiger als seine Institutionen ist, bey Struv. In parenthesi muß ich sagen, daß wann auch bey dieser Aeusserung die neue Systemenschmiede die Nasen und Mäschen noch so sehr rümpfen, ich sie doch wiederhole, und unverholen sage, daß mir Struvs bekanntes Buch was Plan betrift noch immer weit schätzbarer ist, als die künstlich geordnete und so den Himmel will, herrliche Nettelbladtische, Hofackerische, Schmidische, Dietrichische Bücher. Ich sage nicht, daß der Plan sehr gut, nicht daß er gut sey. Er ist nur bes-

ser

ser als die neugeschaffne. Auch io sono pittore, habe Plane gemacht und viele fremde aufmerksam gemuſt. Darf also wohl ein Wörtchen in der Sache mitsprechen. Doch wieder in die Strasse zurück zu kommen, wie gesagt, ein hübschen Neuheit in der Disposition ist ein kleines Verdienst.

Paulum series junctura pollet,
Paulum de medio sumtis accedit honoris.

Daß aber unser V. das meiste de medio genommen hat, gesteht er selbst „Ad hoc opusculum materiem meam potissimum, ut ipse animadvertis, (ja wohl animadverti! ganze Paragraphen sind aus andern Compendien ausgeschrieben.) „collegi ex elementis pandectarum Heineccii, et „Boehmeri introductione in jus digestorum. Doch selbst die Anordnung ist nicht Fehlerfrey. Hier ist *conspectus systematis*:

Prolegomena

De jurisprud. positiva in genere, de partibus jurisprudentiae positivae, de methodo docendi et discendi ipdt. positivam, de juris rom. historia.

Jurisprudentia positiva generalis. De juribus et obligationibus, de legibus, de actibus jurid. conditione, die, modo, juramento promissorio, juris et facti ignorantia, errore, dolo, metu, vi, culpa, casu, mora, interpretatione, applicatione juris ad factum, collisione legum, personis, rebus, accessionibus rerum, adquisitione et amissione jurium et obligationum, cessione et assignatione, expletione jurium et obligat. compensatione, solutione, novatione, restitutione in integrum (und deren Gattungen einzeln) de conservatione jurium, de chronologia juridica, de variis terminis technicis, de computatione graduum.

Jurisprudentia civilis privata

Tomus I.

Jurisprudentia civilis privata theoretica

P. I. de jure rerum

P. II. de jure personarum

Tomus II.

Jurisprudentia civilis privata practica

P. I. Extrajudicialis

P. II. Iudicialis.

Der erste Theil, aber die jurisprudentia generalis, hat auch hier den Fehler, daß eine Menge von Begriffen darinn

ihm ist, die Bessere im besondern Theil gefunden hätten. Nöthig ist es freylich, vor Abhandlung der speciellen Rechtslehren einige allgemeine Grundsätze voraus gehen zu lassen, aber unnöthig und schädlich soviel in diesen axiomatischen Theil zu bringen, als unser V. gethan hat. Der Lehrling vergißt die allgemeinen Sätze, ehe er zum Besondern gelangt, wo er sie brauchen muß. Auch kann man in einem solchen allgemeinen Theil die Sätze nur ganz abstrakt, nicht applicirt auf Beyspiele vortragen, dann diese versteht der Schüler noch nicht. Bringt man vollends Dinge dahinein, die man dort noch gar nicht verständlich machen kann, die es erst in der Specialtractation werden: so zeigt man deutlich, daß man nicht weiß, was Methode ist. Z. E. S. 88. wird in des V. jurisprudentia generali schon von der Eviction, S. 95. von Litis Contestation, re judicata, S. 98. von der Usucapion und Servituten gesprochen, von welchem allen der Schüler noch keine Sylbe weiß. Man lerne doch von den Mathematickern, denen man ja sogern in andern äusserwesentlichen Dingen nachäffet, daß es oft am besten ist, einen allgemeinen Grundsatz der speciellen Materie unmittelbar zu prämittiren, bey der man ihn zum erstenmal nöthig hat, und daß es gar nicht nothwendig ist, alle Axiomen und allgemeine Materien forne an in Schlachtordnung zu stellen. Aus diesen Gründen würde ich z. E. die Abhandlung von der Computation der Grade, von den Conditionen und andere, da gerade hinsetzen, wo ich sie zu brauchen und anzuwenden hätte; ich würde im allgemeinen Theil nichts sagen vom Eyd, casu, dolo, culpa, mora, divisione et accessionibus, rerum adquisitione, amissione jurium, cessione, assignatione, compensatione, solutione, novatione, restitutioe in integrum.

So viel genug vom Plan. Ihn ganz und noch genauer durchzugehen, wäre unnütz. Wie steht es mit der Summe der Wahrheiten? Ich gestehe, daß ich nicht weiß, wozu den V. sein Buch bestimmt hat. Für Anfänger, um die Milch des römischen Rechts daraus zu saugen, ists zu weitläuftig, für die Weitergekommene, als ein System, ists zu kurz. Daß man aber das weitläuftige römische Recht dem Anfänger kürzer, den ältern Schülern weitläuftiger vortragen müsse, ist ein sehr vernünftiger Gedanke Justinians, ob ihn gleich manche Leute in achtzehenden Jahrhundert, die sich weise dünken, höchst lächerlich finden. Diesen Leuten ists ohne Zweifel auch lächerlich, daß man den künftigen Theologen in der Schule zuerst in den Catechismus, und nicht sogleich

in

in die Dogmatik führt, dem Schüler von Mathematik, Philosophie, Geschichte zuerst einen Vorschmack giebt, und nicht die ganze Wissenschaft zu verschlingen vorsetzt.

Noch etwas von der Richtigkeit und Anordnung einzelner Sätze zu sagen: so hat auch von dieser Seite das Buch beträchtliche Fehler. S. 70. ist praedium rusticum also beschrieben: quod ad rem agrariam et pecuariam, aut urbanum, quod ad habitationem, commercia, officia destinatum est. War dem V. unbekannt, daß nach der frequentieren und in der Materie von den Dienstbarkeiten vorkommenden Bedeutung praedium urbanum jedes Gebäude, rusticam jeder leere Platz heißt? S. 98. steht der längst proscribirte Satz wieder: actiones reales eumdem terminum habent, qui usucapioni rerum praefixus est. Die Realklagen werden in dreyßig Jahren verjährt. Zuweilen gehen sie freylich eher verlohren, wann nehmlich jemand, die Sache auf die mir die Realklage zusteht, durch die Verjährung an sich bringt. Aber das ist keine Folge der acquisitiven Verjährung nicht die Wirkung der extinctiven, von der hier die Rede ist.

Lieb war mirs S. 380 zu lesen, daß der V. behauptet, ein Soldat sey in Ansehung der Materialien des Testaments an allen Orten und zu allen Zeiten von dem gewöhnlichen Solennitäten frey. Nur hätte nicht statt des Beweises Ludovici in Dig. angeführt werden sollen. Das ist nun wohl der Mann nicht, der Autorität hat. Besser hätte der V. angeführt Hommels des älteren, Dissertation de exigua differentia inter testamentum militare, et paganum in hostico conditum, wo jene zwar noch ganz singuläre, doch mir sehr wahrscheinliche Meynung mit Gründen ausgeführt ist.

S. 266. hätten Pufendorfs Observationen den V. in der Abhandlung de amissione servitutum eines bessern belehren können. Er glaubet mit andern, daß die servitus simplex durch den bloßen Nichtgebrauch verlohren gehe, die qualificata nicht eher als bis zugleich das opus manu factum destruirt ist. Pufendorf hat gründlich bewiesen, daß diese Meynung weder nach dem alten noch neuen R. Recht wahr ist. S. 400. begeht Hr. D. den großen Fehler, daß er glaubt, der, welchem ein Vermächtniß sub modo hinterlassen ist, müsse die Mucianische Caution leisten. Wußte er nicht, daß diese nur bey negativen Bedingungen der letzten Willenser-

klärungen statt hat? Die Materie von der Verjährung ist S. 493 nicht ordentlicher und besser, als in den meisten Compendien vorgetragen. Auf der 891. Seite ist dasselbige confuse Geschwätz von der testamentarischen Tutel, wie bey Heineccius, und aus ihm fast wörtlich abgeschrieben. Die Sache ist wirklich leicht, wenn man sie nur ordentlich vorträgt. Ein Vormund wird im letzten Willen entweder vom Vater ernennt, oder von einer andern Person. Im letzten Fall heißt er gar nicht testamentarischer Vormund, wird zwar in einigen Fällen bestätigt, aber alsdann doch als ein dativus betrachtet. Im ersten Fall hingegen, heist er testamentarischer Vormund, und ist zweyerley. Bestellt ihn der Vater seinen ehelichen in der väterlichen Gewalt sich befindenden Kindern, und zwar durch ein gültiges Testament oder testamentliche Codicille: so ist er ein vollkommner testamentarischer Vormund, und bedarf nach römischen Recht gar keiner Bestätigung. Ist er hingegen über ein unehliches, oder emancipirtes Kind, oder in einem testamento rupto, oder in nicht testamentarischen Codicillen ernennt: so muß er bestätiget werden. Die levis notae macula. S. 923 ist nicht richtig genug beschrieben. Es heist: lev. not. mac. in jure rom. est privatio quaedam existimationis, ob quam certae personae senatoriis nuptiis indignae iudicabantur. War das die einzige Wirkung? Schloß nicht auch die lev. not. mac. von Erbschaften aus, wann der Erblasser fratres consanguineos hatte?

Bey diesen Beyspielen und Proben mags sein Bewenden haben.

††.

Constantini Franciſci de *Cauz*, in academia Roboretana Quirini, de cultibus magicis, eorumque perpetuo ad eccleſiam et rempublicam habitu libri duo, quibus multa juris auctorumque veterum loca male hactenus intellecta vindicantur, ſimul juriſprudentia legislatoria illuſtratur. Editio II. aucta et emendata. Vindobonae litteris Trattnerianis, 1771. 400 S. Quart.

Wären nicht seit einigen Jahren wegen bisher unvermeidlicher, in Zukunft aber wegfallender Umstände sonderbare juriſtiſ-

juristische Schriften in der Bibl. unrecensirt geblieben, und jetzt nachzuholen, folglich der Raum zu sparen: so würden wir von dem vor uns liegenden vortreflichen Buch, so wie auch von manchen andern, eine ausführliche Anzeige geben. Jetzt müssen wir es dabey bewenden lassen, nur kurz anzuführen, was es enthält.

Im ersten Buche, und zwar dessen vier ersten Capiteln ist die Geschichte der Magie und des Aberglaubens daran bey den Persern, Chaldäern, Griechen, Hebräern, Römern und den neueren occidentalischen Nationen mit vieler und wahrer Gelehrsamkeit erzählt. Durchaus nimmt der V. Rücksicht auf die alte römische und deutsche Gesetze, und erklärt aus beyden viele Stellen sehr gründlich. Das fünfte Capitel ist dogmatisch, und zeigt weitläuftig, daß Magie ein Unding ist. Im zweyten Buche handelt der V. von den Hexenprocesse, und legt die unvernünftige Proceduren dabey deutlich vor Augen, allegirt und erklärt die von der Zauberey wirklich oder vermeynlich redende neuere Gesetze, und hängt endlich einige zum Beweis oder Erläuterung seiner Gedanken dienende Abhandlungen und Rescripte an. Die Vermehrungen dieser zweyten Ausgabe kommen hauptsächlich im historischen Theil vor. Kein Freund vernünftiger und aufgeklärter Begriffe und gründlicher Erudition wird das Buch ohne Vergnügen lesen, und ohne daraus gelernt zu haben weglegen.

B. Io. Reinhardi Wegelini, Consulis quondam ac Syndici primarii in lib. S. R. I. civitate Lindavienſi, thesaurus dissertationum selectarum de liberis ac immediatis S. R. I. civitatibus varii argumenti, antehac separatim et dispersim editarum, nunc vero magno cum studio congestarum earumque Volumen I. una cum notitia seu bibliotheca pleniori de statu, rebus ac juribus civitatum imperialium, curante *Iacobo Fels*, I. V. L. consule ac Syndico primario Lindav. Impensis societ. typograph. Lindauiae et Curiae, 1770. literarische Einleitung, 126 S. Hauptwerk. 577 S. in Fol.

Die

Die vorangesetzte literarische Notiz ist vom verstorbenen Wegelin aufgesetzt, vom jetzigen Herausgeber supplirt und fortgesetzt. Sie enthält ein Verzeichniß aller die Reichsstädte, ihre Geschichte und Rechte betreffenden Schriften, nach den Materien geordnet, folgendergestalt: Caput I. de origine, incrementis aliisque rebus historicis civitatum lib. S. I. R. G. Cap. II. de dignitate ac differentia civitatum Imperial. Cap. III. de civitatibus Hanseaticis. Cap. IV. de pagis Imperii immediatis, von Reichsdörfern. Cap. V. de juribus ac privilegiis civitatum Imperial. in communi Cap. VI. De jure Status, voti ac sessionis in comitiis I. R. G. civitatibus Imperialibus competente. Cap. VII. De jure ac superioritate territoriali civitatum Imperial. Cap. VIII. de jure civitatum Imp. circa curam religionis. Cap. IX. de praefectis seu Advocatis civitatum Imp. vulgo von Reichsvögten. X. de Steuris Imperialibus civitatum I. R. G. vulgo von der Reichsstädte Steuer. Cap. XI. De jure proedrias inter civit. Imp. et lib. S. R. I. nobilitatem controverso. Cap. XII. de jure tabellariorum et curforum publicorum in civitatibus Imp. Cap. XIII. oppignorationibus civitatum Imp. Cap. XIV. De Patriciis aliisque civitatum Imp. civibus ac Incolis. Cap. XV. De variis ac singularibus civitatum Imperialium juribus. Cap. XVI. de statutis civitatum Imp. tam in genere quam in specie. Cap. XVII. de singulis civitatibus Imp. earumque juribus ac privilegiis juxta ordinem alphabeticum dispositis. Uebrigens ist von sämmtlichen Schriften nichts als Titel und Jahrzahl angeführt. Die im Werk selbst enthaltene Abhandlungen sind: *Herm. Conringii* Exercitat. de urbibus germanicis, cum notis *Jo. Wilhelmi Goehel* ex Conringii Opp. T. I. *Justini Eliae Wastemanni* dissertatio de urbibus Germaniae magnae secundum Ptolomaeum, hab. Wittenbergae 1755. III. *Jo. Georg. Starck.* diss. de civitatum magistratibus in regno Francorum veteri Giss. 1725. IV. *Daniels Heideri* adnotationes de significatu vocum: *universitas, villa, castrum, castellum Burgum, civitas, civis, forum, Marktrecht, curtis, curia.* ex ejusd. actis Lindavienſibus A. 1643. Norimb. editis. V. Documentum vetustissimum de civitatibus et civibus Imperii ex P. IV. des Kaiserrecht in L. B. de *Senckenberg* corp. jur. germ. et cum Ejusdem adnotatione. VI. *Christoph. Besoldi* diss. de jure et imperio Imperialium civitatum. Tubing. 1619. VII. *Ernesti Cre-*

gel

Digitized by Google

gel Discurs. acad. de jure liberarum in I. R. G. civitatum, exhibitus in Noticor. universitate 1664. VIII. *G. A. Struvii* disp. inaug. de liberis S. R. I. civitatibus Jen. 1676. IX. *Fried. Geisler* diss. de civitatibus imperialibus, earumque juribus. Lips. 1678. X. *Io. Rudolf. Becker* commentat. de urbibus immediatis S. I. R. G. Rostock et Wismar. 1757. XI. *Herm. Phil. Schattemann* diss. de praestantia civitat. imperialium et insignibus earundem ih I. R. G. moritis Argentor. 1729. XII. *Gottl. Sam. Treuer* de originaria libertate civitatum Germaniae, ex Ejusd. diss. qua logomachiam de civitatibus mixtis discussit. Goett. 1742. XIII. *Io. Friedr. Moritz* vom Ursprung der Reichsstädte, ex ejusd. historisch-diplomatischer Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte, insonderheit von der allzeit unmittelbaren freyen Reichsstadt Worms, Frankf. 1756. 4. XIV. Joh. Jac. Moser von der Reichsstädte Ursprung verschiedenen Sorten, Anzahl ꝛc. aus dessen deutschen Staatsrecht p. 39. p. 276. seqq. XV. Joh. Georg Estor von der ehemaligen Regierungsart in den Reichsstädten, und deren Eintheilung in freye und Reichsstädte, aus dessen Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht p. 579. seqq. XVI. Joh. Philipp Hoffmann diss. de origine libertatis liberarum et imperii civitatum Heidelberg. 1719. XVII. *Io. Michael Henn* diss. de subjectione et libertate civitatum Imperial. Argentor. 1626. XVIII. *Io. Petr. Ludwig* diss. de civitatum dispari nexu cum S. R. I. von Reichs- und freyen Reichsstädten. Hal. 1710. XIX. *Gabriel Schroeder* diss. de pari nexu civitatum Imperial. cum S. R. I. Tubing. 1714. XX. *Ejusd.* diss. de voto decisivo civitatum Imperialium in S. R. G. Imperii comitiis universalibus Tubing. 1715. XXI. *Io. Iac. Wickh* diss. de jure liberarum Imp. civitatum adspirandi ad simultaneam re- et correlationem in comitiis Imp. R. G. ex voto decisivo ipsis competente fluente. Marb. 1751. Da dieses Werk ein *thesaurus* seyn soll: so hätten wohl Abhandlungen, die schon gesammelt, oder doch in allen Händen sind, wegbleiben müssen. Z. E. N. XIV. XV. XVIII. XIX. XX. &c. Von Jenichens thesauro juris feudalis sagt jemand, der Herausgeber habe bey Sammlung dieses Schatzes keine magische Künste gebraucht, weil er gewußt, daß sie in den Gesetzen bey dem Schatzgraben verboten sind. Wer möchte dies auch von dem gegenwärtigen Werk sagen. Da es ferner ein thesaurus diss. *selectarum* seyn soll; so wissen wir nicht warum die alte Dissertationen aus dem vorigen

Jahrh

Jahrhundert, wo das Studium des deutschen Staatsrechtes noch in der Wiege lag, aufgenommen sind.

Achatii Ludovici Caroli Schmidii I. V. D. et intimi assistentis consiliarii Sereniss. Ducis Sax. Vinar. et Isenacens. Principia jurisprudentiae ecclesiasticae pontificiorum, methodo scientifica adornata. Editio secunda auctior et emendatior. Ien. impensis Hartung, 1771.

Daß Herr S. gut gefunden hat, canonisches und protestantisches Kirchenrecht ganz zu trennen und über jedes ein besonderes Lehrbuch zu schreiben, ist etwas das wir als bekannt voraussetzen können. Diese Methode hat ihre Vortheile, auch ihre Inconvenienzien. Der auf dem Titel angegebenen Vermehrungen und Verbesserungen dieser Ausgabe sind nicht gar viele.

Franz Henning Schadens, alias Salander auf neue Manier abgefaßter und expediter Actuarius oder Gerichtsschreiber ꝛc. deme mit angefügt der curieuse und auf neue Manier abgefaßte Landschreiber. Sechste und von neuem revidirte verbesserte Auflage. Erfurt bey Weber, 1773. zusammen 443 Seiten in 8.

Daß zu der Zeit, als die ander nach galten, das Buch verkauft wurde, war kein Wunder. Aber daß es im Jahr 1773. zum sechstenmal aufgelegt wurde — — — Doch man hat schon mehrmals angemerkt, daß die Schicksale der Bücher oft so geheimnißvoll sind, als die Schicksale der Menschen. Das gute Buch findet keinen Verleger, und hat es den auch mühsam gefunden, keinen Käufer. Das Elende kommt, wie Sohn Georg, mit seiner Dummheit fort. Die Formulare sind von der Art, wie man sie vor 50 und mehr Jahren schrieb und der auf neue Manier abgefaßte Landschreiber ganz so, wie er schon im Jahr 1751. erschien. Man hat nicht einmal, wie doch sonst geschieht, das Titelblatt umgedruckt.

Emun-

Emundi Merillii Tricassini ICti etc. Notae philologicae in passionem Christi. Praefatus est *Antonius Iosephus Gilgens*, IC. Professor Colonienſis. Colon. Frf. et Lipſ. ex officina Metternichiana, 1770. 42 S. in 4.

Des Merillius philologiſche Observationen über die Leidensgeſchichte des Erlöſers verdienten es, daß ſie wieder gedruckt wurden. Wann aber Hr. G. eine Vorrede dazu macht: ſo iſts als wann ein wohlbelebter beredter Mann mit einem ſtammelnden ungeſchickten Freywerber auf die Freyerey gehn wollte.

Anton. Ioſ. Gilgens IC. Celſiſſimi Principis Stabulenſis Conſiliarii intimi, Archiepiſcopalis et Electoralis curiae eccleſiaſticae Colonienſis Aſſeſſoris, nec non juris civilis Profeſſoris ſemeſtrium liber unus, de jurisdictione prorogabili in archidioeceſi Colonienſi. Accedit commentatio practica forenſis de jure trium inſtantiarum, partibus in judiciis electoratus Colonienſis litigantibus ad normam legum imperii tantum competente, ad illuſtrationem electoralis ordinationis de quarta April. 1766. Colon. Frf. et Lipſ. ſumtibus et typis Metternichianis 1770. 160 S. in 8.

Daß in dieſem Werkchen zwey Abhandlungen über zwey verſchiedene Materien enthalten ſind, ſagt der Titel ſchon: die erſte redet von der jurisdictione prorogabili im Erzſtift Cölln. Wir haben die ganze Abhandlung durchleſen müſſen, ehe wir einigen Begriff von dem Ding hatten, der V. ſpricht von der Sache, als ob ſie jedermann ſchon kennte. Man kann nemlich im Cölniſchen in gewiſſen Sachen bey den Amtleuten und Amtsverwaltern klagen. Sie laſſen die Citation ergehen. Erſcheint der Beklagte und läßt ſich ein: ſo iſt die Jurisdiction durch die Prorogation fundirt. Aber ſchuldig iſt der Beklagte nicht, zu kommen. Von der erſten und zweyten Citation kann er an den ordentlichen Richter provociren, und nun fällt die Jurisdiction des Amtmanns

weg.

weg. Der Kläger muß entweder am Officialat oder am Schöffengericht klagen. Provocirt der Beklagte nicht, und läßt sich zum drittenmal citiren: so muß er erscheinen und die Jurisdiction ist nothwendig prorogirt. Diese besondere Art von Jurisdiction heißt *jurisdictio prorogabilis*. So hängt die Sache zusammen. Nun höre man den V. Caput II. Quid sit jurisdictio prorogabilis. Definitur jurisdictio prorogabilis, quod sit potestas publica de causa civili extrajudicialiter consentientibus partibus de simplici et plano jus dicendi. Wer ist im Stande aus dieser Beschreibung sich von der Sache eine Idee zu machen? die darauf in demselben Capitel folgende Erklärung der Definition giebt eben so wenig Licht. Den Inhalt des ganzen genauer anzugeben setzen wir die Ueberschriften der Capitel her. Cap. 1. de origine jurisdictionis prorogabilis. (Mager im höchsten Grade.) Cap. 2. Quid sit jurisdictio prorogabilis. Cap. 3. Quotuplex sit jurisdictio prorogabilis. Cap. 4. Quodnam subjectum jurisdictionis prorogabilis. Cap. 5. Quomodo jurisdictio prorogabilis ab officio quod exercent Praetores, sive praepositi judiciorum scabinalium in Archidioecesi differat. Cap. 6. Quodnam objectum, sive quaenam materia sit jurisdictionis prorogabilis. Cap. 7. Quis sit effectus jurisdictionis prorogabilis. Cap. 8. Quaenam sint contraria, sive quibus modis cessat jurisdictio prorogabilis. Der Rec. ist im Cölnischen Privatrecht nicht versirt genug, um über die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier vorgetragenen Dinge zu urtheilen; die Art wie der V. Namen und Schriften allegirt, ist seltsam, „Franckii ff. Lauterbach ibid. (wo im comp. oder collegio?) „Lauterbach ff. de jurisdict. volunt, th. 10. nec magis „attendenda sunt Donelli, Boceri, Struvii ad ff. Exerc. 4. th. 69. (Also hat Donellus und Bocerus Exerc. ad ff. geschrieben und beyde soll man Exerc. 4. th. 69. nachschlagen?) „Buffendorf de jurisd. germ. Glasey de jurisd. volunt.), die Druckfehler in andern Wörtern sind doch am Ende angemerkt, warum nicht die in den Namen? Als ein Schriftsteller von der alten römischen Gerichtsverfassung ist Müller ad Struv. angeführet. Doch wir gehen zur zweyten Abhandlung. Im Cölnischen war der wunderliche Gebrauch Mode geworden, daß man von einem Unterrichter an den andern appellirte, und eine Sache oft durch sechs Instanzen herumtrieb, dieser wurde durch die auf dem Titel angezeigte churfürstliche Verordnung abgeschafft, und verordnet, daß den

Par-

Partheyen nicht mehr als drey Instanzien verstattet seyn sollten. Der V. erläutert diese Ordnung mit practischen Anmerkungen. Er bringt manches gutes und zweckmäßiges bey, (mit unter zwar auch Allotrien, z. E. S. 103. ist eine ganze Recension aus der Giesener gel. Zeitung von Schlossers diss. de jure gladii apud. rom. eingerückt) und wer die Cölnische Gerichtsverfassung kennen lernen will, kann es aus dieser Abhandlung. Der V. scheint überhaupt ein Mann zu seyn, der viel guten Willen und Fleis hat! Er erzeigt auch protestantischen Juristen die Ehre sie zu lesen, von ihnen zu lernen und sie anzuführen. Mit der Zeit kann er noch ein ganz braver Jurist werden.

Eben dieser Verfasser hat im Jahr 1769. eine kleine Schrift auf 25 Quartseiten abdrucken lassen, unter dem Titel.

Antonii Iosephi Gilgens etc. Discursus academico praecursorius de necessariis subsidiis in jure romano incipientium ad legum auditores. Editio tertia. Coloniae, in officina Metternichiana.

Editio tertia! Soll das wahr seyn? Doch es sey oder nicht, genug die Schrift zeigt, daß Herr G. von den necessariis subsidiis in jure romano selbst noch sehr unvollkommne Kenntnisse hat. Vielleicht ist es seine Schuld nicht, sondern seiner Lehrer und des, von dieser Seite auf catholischen Universitäten meistens sehr schlechten Unterrichts. Vielleicht würde er auch etwas besseres gesagt haben, wann er nicht in Cölln lebte, wo an guten Schriften protestantischer Rechtsgelehrten eben kein Ueberfluß seyn mag.

Georg Jacob Gegels Herzogl. Würtenbergischen Hofraths und Residenten, auch Fürstlich Hessen Hanauischen Hofraths, Sammlung der Kayserlichen, Chur- und Reichsfürstlich Landesherrlichen Verordnungen und Reskripten, welche in Regierungs- Justiz- Cameral- und Finanz- auch Synodal- Militar- Policey- Oeconomie- und Commerziensachen im Druck ergangen sind nebst Anmerkungen. Frankf. und Leipzig in der Eßlinge-

rischen Buchhandlung 1772. 2 Alphabet 5. B. Zweyter Band in dems. Jahre 2 Alph. 4 Bogen. Octav.

Alle in ganz Deutschland jährlich herauskommende Verordnungen zusammen drucken zu lassen, welches ungeheure Vorhaben. Und das hatte doch der Herausgeber. Er wollte von 1767. anfangen und alle Jahr einen Band von 50 Bogen liefern.

Wann das Werk Beyfall fände, wollte er auch rückwärts gehen, und die Verordnungen der vorigen Jahre sammeln. Daß sich nicht alle Verordnungen Eines Jahres auf 50 Bogen drucken lassen, hat schon die Erfahrung gezeigt: dann die allein von 1767. die der B. zusammengebracht hat, nehmen 2 Bände und mehr als 100 Bogen ein. Auch hat die Erfahrung gewiesen, daß das Werk keinen Beyfall finde. Dann bey diesen zwey Bänden ist es geblieben. Angenehm und nützlich wäre es freylich, alle neue deutsche Gesetze auf diese Weise gesammelt zu erhalten. Aber wie gesagt ein solches Werk hat einen allzu weiten Umfang, wird also zu theuer, der Käufer sind anfangs wenige, und mit jedem Jahr vermindert sich, wie bey den meisten periodischen Schriften, die Anzahl. Wie kann also ein Verleger dabey bestehen? Kurz das Ding konnte nicht gehen und gieng nicht. Es thut uns Leid. Wir haben unter vielen unbeträchtlichen, auch manche sehr interessante und unterrichtende Stücke gefunden.

D. Carl Gottlieb Knotrens Königlich Preuß. Geheimdenraths, der Friedrichsuniversität Directoris und der Juristenfacultät Ordinarii, Anleitung zum gerichtlichen Proceß, neue und vermerte Auflage. Halle im Magdeburgischen 1769. in der Rengerischen Buchhandlung. 2 Alph. 2 B. 8.

Wo das vermerte in dieser Ausgabe steckt, haben wir nicht finden können, und wer hätte dann auch die Vermehrungen gemacht? Kurz man hat hier einen neuen unveränderten Abdruck der letzen und dritten Ausgabe vom Jahr 1751. eines Buches, dessen Werth bekannt und entschieden ist.

Sr.

Histo-

Digitized by Google

Historiae jurisprudentiae universae, romanae et germanicae, in compendium redactae, et scholiis praecipuis in locis, ubi maxime iisdem opus esse videbatur, illustratae, quam praelectionibus postea habendis destinavit *Joachimus Jacobus Reineccius* I. V. D. Halae Magd. literis Vesterianis 1769. 198 S. 8.

Der V. muß ein Mann seyn, der zwar viel gelesen hat, bey dem aber die Kenntnisse in der wunderlichsten Unordnung im Kopfe durcheinander liegen, und der sie dann auch in gleicher Confusion aufs Papier hinwirft; kurz ungefehr so etwas, als was Lestor in seinen alten Tagen war. Man lese nur z. E. die Ueberschrift des ersten Capitels.

„Cap. 1. Enarratur ordine historia Jurisprudentiae „sine arte *) et juris tamen in ea certi ac perspicui apud „omnes populos ab origine mundi, usque ad nostra „tempora.

„*) Hac ubicumque locorum aut quovis tempore ex„ercenda nihil opus est centumviralibus judiciis, satis „idonei censentur duumviri, nedum quatuor; taliqué „quatuorviratu (dem Vierherrn Amte) hodienum haec „ipsa civitas utitur consultius ac quondam praesule.„ Glücklich der, der das versteht! In einem solchen mystischen Tone ist dann nun die ganze Geschichte des römischen und deutschen Rechts vorgetragen; kurz: wir haben nunmehr auch eine historiam juris im Jacob Böhmischen Geschmack. Neues haben wir nichts gefunden. Fehler im Detail zu rügen ist nicht der Mühe werth.

Vg.

Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen zur Kenntniß der alten und neuen Landesverfassung, insonderheit des Königlich Schwedischen Landestheils, herausgegeben von Johann Carl Dähnert, K. ordentlichen Professor der Weltweisheit und des Schwedischen Staatsrechts und Bibliothekarius auf der Akademie zu Greifswalde, dritter und

Digitized by Google

letzte Band. Stralsund, bey Struck, 1769. mit den vorhergehenden Bänden, 1394 Seiten in Fol.

Der erste Band dieser nützlichen Sammlung ist im Jahr 1765., der zweyte 1767. herausgekommen. Wir haben hier nur vom dritten zu reden. Er ist in 16 Abtheilungen eingetheilt, und enthält Verordnungen und Urkunden, betreffend die Verfassung der Pommerischen Gerichte, Justiz, Proceß, Pacht, Zinß, Dienst, Rang, Duel, Policeysachen; Anstalten gegen die Zigeuner und Vagabunden; Bevölkerung, Handlung, Manufakturen, Handwerker, Brauwesen, Fischerey, Münzen, Victualien, Gesinde, Tagelöhner, Bauern, Schäfer, Pest, Forst- und Jagd, Post, Fuhrwesen, Cameral, Landkasten, Matrikel, Contributions, Zoll- und Accissachen.

T.

Conspectus ichnographicus universi juris civilis in VII. Tabulas divisus, et in repetitionis usum D. *Justiniani* Institutionum, cum praefatione praemissa in lucem prolatus a *Christophoro Daniele Mayero*, Perill. Senatus Norimb. a litteris publicis atque commentariis praefecturae oppidique academici Altorfini. Norimb. apud Lochner, 1771. 8 Bogen in Fol.

Der Herausgeber sagt, ein angesehner Gelehrter habe ihm diese Tabellen mitgetheilt. Sie sind zu der auf dem Titel angeführten Absicht, zur Repetition der Institutionen und das römische Rechtssystem mit einem allgemeinen Blick übersehen zu können, ganz brauchbar und würdens noch mehr seyn, wann sie hier und da accurater wären. Die erste handelt de jure generatim, ejus fine, praeceptis, divisione, obiecto. Die zweyte: de jure personarum; nehmlich statu libertatis civitatis familiae. Die dritte: de rebus; divisione rerum, speciebus juris in re, et modis adquirendi. Die vierte wieder de rebus, nemlich von den einzelnen Gattungen des dinglichen Rechtes. Die fünfte noch de rebus; de jure ad rem obligatione, conventionibus. Die sechste abermal de rebus; de delictis et dissolutione obligationis. Die siebende endlich: de actionibus. Warum der V. auf

der

Digitized by Google

der ersten Tabelle die constitutiones personales in privilegium, poenam und auxilium eintheilt, wissen wir nicht. Unrecht ist es gänzlich, daß mandatum unter die constitutiones generales gerechnet wird. Auch rescripta und decreta gehören nicht immer in diese Classe. Bey dem Gewohnheitsrecht hätten noch einige nöthige Eintheilungen gemacht werden sollen. Es ist wunderlich und unbestimmt, wann der V. sagt: requisita consuetudinis sunt: rationabilitas, tacitus summae potestatis consensus, actuum frequentia, temporis frequentia. Aus der schönen Abhandlung Gerhards von Busch über diese Materie hätte er die Sache besser lernen können. Solcher Anmerkungen könnten wir noch viele machen, wanns Noth wäre. Von schändlichen Druckfehlern ist alles voll. Da liest man act. Pantana, cofessoria additio hereditatis, foltura animalium, aloei mutatio etc. etc. etc.

Vg.

Abdruck zweyer rechtlichen Gutachten die Ehen mit der Stieftochter, und Schwiegermutter betreffend. Halle, in Magdeb. bey Hemmerde, 1770. 52 S. in 8.

Grauen muß es jedem Juristen, der über die Gültigkeit einer Ehe nach den mosaischen Gesetzen respondiren soll, da einmal so sehr darüber gestritten wird, ob diese Gesetze noch jetzt verbindlich sind, fürs andre der Verstand vieler das von so zweifelhaft ist, und fürs dritte weder Theologen, noch Juristen einig sind, wann man fragt: ob das mosaische Recht Grade oder Personen verbietet. Die Juristenfacultät zu Halle, von welcher die beyde Gutachten sind, erklärt die Ehe mit der Stieftochter für unerlaubt, weil sie z. B. Mos. XVIII. 7. und XX. 14. deutlich verboten, das Christenthum nichts als ein reformirtes Judenthum sey, die Ehegesetze Mosis eine billige und vernünftige restrictionem libidinis zum Zweck hätten, und also Moralgesetze seyen, diese Meynung auch schon seit vielen Jahrhunderten angenommen sey: (diese Gründe sind allesamt bekannt genug) die Facultät hält auch ferner dafür, daß man mit gutem Gewissen keine Dispensation gegen dieses Verbot suchen könne. Warum das nicht? Hier hätte sollen gezeigt werden, daß ein Landesherr gegen die mosaische Gesetze keine Dispensation ertheilen könne.

Aber davon steht man keine Sylbe. S. 44. stehen zwar einige Argumente, die aber so seicht als möglich sind.

Das zweyte Gutachten betrift einen Mann, der nach seiner Frauen Tod seine Schwiegermutter geschwängert, zwey vortheilhafte responsa von protestantischen Universitäten und darauf obrigkeitliche Dispensation bekommen hatte, die Schwiegermutter zu heyrathen. Die Fragen waren jetzt 1) ob die Ehe für unerlaubt, und für eine fortdauernde Blutschande zu halten, 2) ob sie für nichtig zu erklären und die Ehegatten zu trennen; und ob 3) die Kinder für unehelich anzusehen seyen? Die Facultät bejahet sie alle drey. Nach den vorhin angeführten Grundsätzen war das bey den zwey ersten ganz natürlich, die dritte aber konnte, dünkt uns, jener Sätze ungeachtet billig bejahet werden, und müßte es der Analogie nach. Dann erstlich da die quästionirte Ehegatten einmal Dispensation erhalten hatten, war ihre Ehe wenigstens im äussern Forum gültig, und die Kinder legitim. Daß sich die Obrigkeit hinten nach Scrupel machte, und die Dispensation bereuete, konnte den Kindern die einmal erworbene Rechte der ehelichen Geburt nicht wieder entziehen. Hätte die Obrigkeit nicht dispensirt: so wären die Kinder nicht gezeugt worden. Es kommt uns gerade so vor, als wann ein Landesherr die Eingehung der Ehe eine Zeit lang ohne priesterliche Trauung erlaubt hätte, nachher diese aus einem Gewissenszweifel wieder einführte, und man nun alle aus solchen uneingesegneten Ehen gebohrne Kinder für Hurenkinder halten wollte. Und zweytens, wie wir schon gesagt, haben die Verf. des Gutachtens gar nicht mit bündigen Gründen bewiesen, daß gegen die mosaische Gesetze keine landesherrliche Dispensation statt finde.

Beygefügt sind noch zwey Königl. Preußische Verordnungen über die verbotene Ehen, von 3. Jun. 1740. und 17. Sept. 1743. In der ersten sind alle Ehen durchaus verboten, die es im mosaischen Recht sind, alle andere durchaus, und ohne, daß deswegen Dispensation gesucht werden müßte, erlaubt. In der andern wird angezeigt, welche Ehen nach Gottes Wort als verboten angesehen werden sollen. Es werden dahin gerechnet bey Blutsverwandten, alle Ehen in ab- und aufsteigender Linie, und in der Seitenlinie zweyter und dritter Grad. Den verschwägerten Personen sind ebenfalls

falls in der geraden Linie alle Ehen untersagt, also den Schwiegereltern und Stiefeltern. In der Seitenlinie und zwar im zweyten Grad ist nichts als die Ehe mit des Bruders Wittwe verboten, im dritten Grad nur die Ehe mit des Vaters Bruders, und der Mutter Bruders Frau. Warum hat wohl der Gesetzgeber die Ehe mit des Vaters Schwester Mann, und der Mutter Schwester Mann nicht genennt, da er doch den ganzen dritten Grad in der Consanguinität verbietet?

T.

Kurze Anweisung die Rechtsgelahrheit auf Universitäten zu studieren; auf hochfürstliche Verordnung herausgegeben von der Juristenfacultät auf der Friedrichs-Alexandrinischen Universität Erlangen. Erlangen, bey Walthern, 1779. 31 S. in 8.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist folgender. Wer eine Academie besucht, muß zuerst überlegen: ob er nur drey Jahre oder ob er länger bleiben kann. Er muß die Hauptwissenschaften von den Nebenstudien unterscheiden. Jene sind für den Juristen die Theile der positiven Jurisprudenz. Diese sind entweder bloße Nebenstudien, oder Hülfsstudien. Zu den letztern gehört die Logick, Metaphysick, Mathematick, Naturrecht, Historie, Philologie, lateinische und griechische Sprache. Zu den erstern wird gerechnet mathesis forensis, medicina legalis, Diplomatick, deutsche Sprache, schöne Wissenschaften, Naturlehre, Naturgeschichte, alle Theile der angewandten Mathematick, Sittenlehre, Politick, ökonomische und Cameralwissenschaften, französische, italienische und englische Sprache. Was die Methode betrift, so soll im ersten halben Jahr ein Jurist, der nur drey Jahre auf der Universität bleiben will, über eine Encyclopädie aller Wissenschaften, über die Logick, Metaphysick, reine Mathematick, Naturrecht und Institutionen hören. Besser wäre es nach der Meynung des V. Institutionen über alle Theile des positiven Rechts als die gewöhnliche Institutionen zu hören. Im zweyten halben Jahr ist vorgeschrieben: Geschichte der in T. geltenden Rechte, Universalhistorie, allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht, Pandekten. Im dritten, Statistick, Pandekten, canonisches Recht oder Reichshistorie allenfalls auch Heraldick, Numismatick, Diplomatick, römische Alter-

thümer. Im vierten Lehenrecht, Statistick von Deutschland, peinliches Recht, deutsches Privatrecht. Im fünften deutsches Staatsrecht, Rechtsgelahrheit erlauchter Personen, ausergerichtliche practische Rechtsgelahrtheit, Physick. Im sechsten Oeconomie und Cameralwissenschaften, europäisches Völkerrecht, gerichtliche practische Rechtsgelahrheit, Praxis der höchsten Reichsgerichte, juristische gelehrte Historie. Bleibt einer vier Jahre, so kann er theils die genannten Collegia mit mehr Musse theils noch einige andere über Nebenstudien hören. Dürfen wir unsre Gedanken über eine auf Fürstl. Befehl herausgegebene Schrift sagen: so dünkt uns 1) alle solche Studierplane sind beynahe völlig unnütz. Jeder Studierende muß, nachdem er mehr oder weniger vorbereitet kommt, mehr oder weniger Fähigkeit, dieses oder jenes Point de vue hat, und wie mancherley ist das? seinen eignen Plan machen, oder sich machen lassen. Hätten wir also Anstalten zu treffen, so würden wir in jeder der drey sogenannten höhern Facultäten einen Mann bestellen, der die neuankommende Studirende zurechtwiese, und nachdem er sich mit der Wissenschaft, Fähigkeit, Absicht des Schülers einigermasse bekannt gemacht, ihm einen Plan entwürfe. Er müßte aber ein Mann von geprüfter Redlichkeit seyn, der nicht, wie es wohl geschieht, den jungen Studenten Collegia mißriethe, weil er sie nicht liest, oder weil sie ein anderer liest, dem er nicht — nam rara Professorum charitas — hold ist. 3) Soll doch ein Plan geschrieben oder gedruckt werden: so müßten zuerst die Wissenschaften festgesetzt werden, die jeder Jurist neben der Jurisprudenz, alsdann die Theile des Rechts bestimmt werden, die auch jeder Jurist lernen muß. Nun würden wir Classen machen: der, den seine Neigung, Talent, Ambition auf einen Staatsmann hinweiset, soll noch ausserdem das lernen; wer auf eine Cameralbedienung denkt, jenes ꝛc. 4) Wir würden durchaus Institutionen, Naturrecht und Metaphysick nicht voransetzen, sondern das erste Jahr mit Geschichte, Logick, reine Mathematick, Oeconomie, Physick, Statistick besetzen, im zweyten halben Jahr möchte etwa Metaphysick stehen. Die wenigsten Lehrlinge sind vorbereitet genug um Naturrecht, Institutionen, Metaphysick und überhaupt Wissenschaften zu denen geübtere Beurtheilungskraft gehört, mit Nutzen zu lernen, der Recensent schreibt aus vieljähriger Erfahrung. Endlich würden wir auch 5) den Lehrling nicht mit einer so großen Menge Stunden überhäufen, als in dem Erlangischen Plan geschehen ist. Vier Stunden am Tage sind das höchste,

was

was ein Jüngling von den gewöhnlichen Fähigkeiten bestreiten kann. Nimmt er mehrere, so lernt er zuverläßig nichts.

Der des heiligen römischen Reichs freyen Stadt Nürnberg verneuerte Reformation de Anno 1564. sammt denen bishero ergangenen und dahin einschlagenden Oberherrlichen Additionaldecreten und Verordnungen, in einen tabellarischen Entwurf gebracht, und mit denen allgemeinen Rechten vereinigt, von Leonhard Christoph Lahner Not. Caes. publ. et Sollic. jur. Nebst einer Vorrede Herrn Johann Conrad Feuerlein ICti et reip. Norimb. consiliarii primar. Nürnberg, gedruckt bey Bieling, 1770. 42 B. in Fol.

Das Nürnbergische Stadtrecht vom Jahr 1564. zum Besten der Anfänger epitomirt in 42 Tabellen, welche in derselben Ordnung auf einander folgen, als die Titel der Reformation, und worinn die neuere Verordnung jedesmal mit angemerkt sind. Die Anmerkungen erklären theils einzelne Wörter theils die Sachen. Es sind ihrer aber wenige. In der Vorrede ist ein Verzeichniß aller seit dem Jahr 1754. publicirten Nürnbergischen Verordnungen und edirten Schriften über das Nürnbergische Recht enthalten. Es ist ein Supplement des im Jahr 1755. ohne des V. Namen erschienenen Feuerleinischen Catalogi dissertationum et tractatuum reformationem Noricam illustrantium.

Grundriß eines Nürnbergischen Policeygerichts, entworfen von Leonhard Christoph Lahner. Nürnberg, 1771. 9 B. in Col.

Diese Arbeit ist als ein Zusatz zu der vorigen anzusehen, und besteht, wie jene aus Tabellen, an der Zahl achte. Die drey ersten enthalten die Policeygesetze zur Sicherheit des Staates; die vierte zur Vermehrung der Einwohner, die fünfte von dem Commerz und der Geldcirculation, die sechste von Manufacturen Fabricken und Handwerkern; die siebende von der Landöconomie, die achte von der Stadtwirthschaft.

Digitized by Google

Vollständige Sammlung derer zu des heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg verneuerten Reformation de A. 1564. gehörigen Additionaldecreten. Gesammelt von L. C. Lahner ꝛc. Nebst einem gedoppelten Register. Erster Theil. Nürnberg, auf Kosten der de Launoyschen Buchdruckerey. 1773. 459 S. in 4.

Die Sammlung ist nach Ordnung der Reformation eingerichtet. Das auf dem Titel versprochene Register ist noch nicht bey diesem Bande. Ohne Zweifel wird es dem letzten angehängt werden.

D. *Jo. Ludov. Schmidii* Instit. Prof. publ. ord. etc. Systematica descriptio suarum institutionum juris civilis tabulis expressa. Jenae apud vid. Croeker. 1772. 114 S. gr. 8.

Des D. Institutionen haben wir angezeigt. Vor denselben steht schon eine stiagraphische Tabelle, welche den Plan des Buches zeigt. Dabey hätte es dann auch wohl bleiben können. Hier sind abermals Tabellen von derselbigen Art, die aber tiefer ins Detail gehen, und den Inhalt jenes Compendiums von Paragraph zu Paragraph vor Augen legen. Wozu nützt aber diese Arbeit?

T.

Ludovici Charondae, ICti Parisiensis, de jurisdictione et imperio libellus. Parisiis 1554. et recusa (muß doch wohl recusus heißen) propter raritatem et elegantiam. 1771. Hal. Magdeb. literis Hendelianis. 36 S. 4.

Weder raritatem hatte diese Abhandlung noch elegantiam. Nicht raritatem, denn sie steht in Otros Thesauro, und elegantiam haben wir in dem höchst confusen übrigens ganz gescheiten Gewäsche warlich nicht gefunden. Wer gern wissen möchte, was bey den Römern jurisdictio, merum und mixtum imperium war, und will es hier lernen, wird sehr trost-

Digitized by Google

trostlos und unbelehrt bleiben. In Westenbergs Pandecten tit. de jurisd. steht die Sache richtiger und besser auf zwo Seiten als hier auf 36. Eben so unglücklich war der Einfall folgende Schrift wieder aufzulegen:

Marci Antonii Mureti, ICti et civis romani celeberrimi, commentarii breves et perspicui in titulos ad materiam jurisdictionis pertinentes. Propter raritatem et elegantiam recusi. Hal. Magdeb. literis Hendelianis 1771. 79 S. in 4.

Des Muretus Abhandlung von der römischen Jurisdiction und die dabey befindliche Erklärung einiger Gesetze aus diesem Fache steht ebenfalls bey Otto. Ausserdem sind hier noch notae variorum über C. 3. §. de jurisdict. zusammengedruckt, die theils schlecht, theils zur Erklärung des Gesetzes nicht hinreichend sind.

V.

Hieronymi Christoph Meckbachs J. V. D. Hochfürstl. Sachsenwinarischen und Eisenachischen Obervormundschaftlichen Commißionsraths, Amtmanns der Aemter Carellendorf ꝛc. Abhandlung von dem Ehren- und Würdenlehn. Duisburg bey Hofmann, 1769. 38 S. in 4.

Ehren- und Würdenlehn heißt unserm V. das feudum officii, und von dieser Art Lehngüter plaudert er dann auf 38. Seiten, bringt so viele Brocken unverdauter, zum Zweck nicht gehöriger Gelehrsamkeit an, citirt so mal'a propos eine Menge alter und neuer Schriften, hat so seltsame grillenhafte Muthmaßungen, und so wenig helle wohlgeordnete Begriffe, daß man mit Eckel liest, und mit Verdruß endigt. Einige Stellen zur Probe. S. 28. „Als die Römer verschiedene „Königreiche und Länder unter ihre Bothmäßigkeit gebracht „hatten, theilten sie solche in vier Haupt- oder Reichsprovinzen, Europa, Asia, Africa und Egypten. (Wer sagt das? Man höre!) „Aventinus bayerische Chronika, 59. „137. Lehmanns speyerische Chronica Lib. 1. C. 9. p. 24. „Ziegler de jure maiest. etc. Alexander M. hat in der

Digitized by Google

„letzten Provinz eine Stadt an der Insel Pharus erbauen, „und solche nach seinem Nahmen Alexandria nennen lassen. „Gottfried historische Chronik. p. 173.„ In diesem Tone gehts dann immer weiter, und das Resultat ist am Ende: Daraus ist zu erklären, warum in Deutschland vier Reichs- oder Landgrafen sind. Velut aegri somnia!

Danielis Nettelbladt nova introductio in jurisprudentiam positivam germanorum communem; sistens 1) praecognita jurisprudentiae positivae generalia, 2) historiam jurium quibus in germania utimur, 3) historiam literariam juridicam universalem, 4) jurisprudentiam positivam generalem. Halae Magdeb. ex offic. Rengeriana, 1772. 3. Alph. 2 B. 8.

Daß Hr. N. seine ganz eigne Gedanken über das, was juristische Lehrmethode heißt, habe, ist bekannt. Er theilt die juristische Wahrheiten in allgemeine und besondere ein. Die erste allein trägt er in diesem Buch vor. Er rechnet dahin z. E. nicht die römische Lehre von den Verträgen und insonderheit Contracten, also hat dann auch sein Buch nichts davon. Dagegen zählt er doch zu den allgemeinen Lehren die vom Concurs der Gläubiger und den da zu machenden Classen, trägt sie also vor, und spricht z. E. von Hypotheken, die doch vorher gar nicht erklärt waren. Kurz wir wissen nicht, was Hr. N. mit seiner Distinction eigentlich sagen will, noch weniger können wir den Nutzen einsehen, den eine solche Trennung der juristischen Wahrheiten haben kann; halten vielmehr den Gedanken für eine seltsame Grille, und wirs dern uns daß ein so guter Kopf, als Hr. N. ist, mit solchem Eigensinne daran klebt und hängt. Die gegenwärtige *nova* introductio ist übrigens von des V. seiner ersten introductione durch Zusätze, Weglassungen, Veränderung der Ordnung beträchtlich unterschieden. Den Unterschied genauer anzugeben, was könnte es nutzen und frommen?

Guilielmi Ranchini ICti, in Monspelienſi schola Anteceſſoris, tractatus de ſucceſſionibus ab inteſtato, in quo jus Gallicum cum Romano edocetur. Praefatus eſt D. Chriſt. Henr. Breuning,

Digitized by Google

ning, Anteceſſor Lipſ. apud Rumpf. 1771. 184 S. Octav.

Das Werkchen ſteht im Meermannischen theſauro und iſt alſo bekannt. Hier erſcheint eine neue Ausgabe nach der Frankfurter vom Jahr 1601. abgedruckt. Das Realregiſter iſt vermehrt, und noch ein neues Verzeichniß der angeführten Geſetze und Schriften beygefügt.

Friedrich Adolph Wolteracks kurzer Begriff Braunſchweig-Wolfenbüttelſcher Landesordnungen und Geſetze, welche ſeit den älteſten Zeiten bis im Monat December des 1750ſten Jahres ergangen; mit einem Realrepertorio ausgefertiget, und einer Vorrede von den Stadtpoliceygeſetzen hieſiger Lande in Betracht der Nahrung und Aufnahme der Städte begleitet, von Joachim Dieterich Lichtenſtein. Braunſchweig, Leipzig und Wolfenbüttel bey Meißner 1771. 418 S. in 4.

Wann der Verleger nur den Inhalt der nach 1750 bis 1771. ergangenen Verordnungen durch einen Gelehrten ausziehen und als ein Supplement ſeinem alten Buche beygefügt hätte: ſo wäre er noch zu entſchuldigen. Daß er aber nichts als einen neuen Titrel um das ſchon 1750 gedruckte Werkchen ſchlägt, iſt ein zwar gewöhnlicher, doch immer unerlaubter Kunſtgriff.

Freyherrn von Kreitmayers Grundriß der gemeinen und Bayeriſchen Privatrechtsgelehrſamkeit für die Anfänger. München und Leipzig bey Crätz. 572 S. Medianoctav.

Hr. von K. Verfaſſer der neuen Bayeriſchen Geſetzbücher, giebt hier einen Auszug aus denſelben zum Beſten der Anfänger. Wir vermiſſen gar oft in den Begriffen und Sätzen Präciſion. Z. E. S. 23. „Die Ehe iſt eine zwiſchen „Manns- und Weibsperſonen um Erzeugung der Kinder und „mutuelen Beyſtand geſtiftete unzertrennliche Geſellſchaft, „und wird in *matrimonium ratum et conſummatum* getheilet. Jenes entſteht aus der prieſterlichen Copulation,

„die

Digitized by Google

„dieses aus dem nachfolgenden ehelichen Beyschlaf. Das „sogenannte *matrimonium legitimum* aber gehet nur die „Juden und Heyden an. S. 67. „Was in rebus corporalibus traditio heißt, das heißt in juribus vel incorporalibus cessio„ giebt es dann keine Quasitradition der Gerechtigkeiten, und ist diese eine Cession? Gewundert hat es uns zu sehen, wie viele römische Spitzfindigkeiten man in die Bayerische Gesetzbücher aufgenommen hat.

T.

Johann Heinrich Kirchhofs, Sr. Kön. Maj. zu Dännemark bestallten Justizrathes Abhandlung von besondern Soldatenrechten, Vorzügen und Freyheiten. Mit einer Vorrede Gottfried Schützens ꝛc. Zwote Auflage. Hamburg, bey Gleditsch, 1771. 422 Seiten in 8.

Es mag dies eine zwote Auflage seyn oder nicht, wie wir fast glauben: so ist sie der von uns (B. 1. St. 2. S. 45.) völlig gleich.

Von dem Gerichtszwang der Westphälischen Freygerichte, welche dieselben im XV. Saeculo über die Oberlausitz auszuüben gesucht haben, 1772. 16 Seiten in 4.

Ein Abdruck einer Abhandlung, die auch im Lausitzischen Magazin vom Jahr 1772. steht. Der V. zeigt aus den Schriftstellern des 15. Jahrh. und ungedruckten Documenten die Bemühungen der Fehengerichte ihre Jurisdiktion über die Markgrafschaft Oberlausitz zu erstrecken, und den glücklichen Widerstand, der ihnen gethan worden. Die Schrift war uns, so klein sie auch ist, interessant. Bey dieser Gelegenheit merkt der Rec. an, daß der Hr. Geheimerath Kopp in Cassel ein ausführliches Werk über die Westphälische Gerichte unter der Feder und beynahe vollendet habe. Man darf sich von dieser Arbeit viel Aufklärung in einem noch ziemlich dunkeln Felde versprechen.

Abhandlung von einem uralten Briefe der Schöppen zu Halle von 1235. mittelst dessen dieselben

auf

auf Verlangen des Schlesischen Herzogs Heinrichs des Bartigen der Stadt Neumarkt ihr Stadtrecht mitgetheilt, und auf welches 1250 die Stadt Brieg von Herzog Heinrich dem dritten ausgesetzt worden, mit einer vollständigen Abschrift desselben und einigen andern Anmerkungen über alte Briegische Membranen, welche in den neuen diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte eingeschaltet sind, von Christian Gottlob Stöckel, Stadtsyndico, Waysenamts Praeside und des Königlichen Handlungsgerichts Beysitzern zu Brieg. Breßlau, bey Korn, 1771. 42 S. in 4.

Zuerst ein richtigerer Abdruck des alten Schöppenbriefes als der in den diplomat. Beytr. ist, alsdann einige historische Anmerkungen sowol über diesen Brief als einige andere in jenen Beyträgen stehende Briegische Urkunden und das ebendaselbst eingerückte Magdeburgische Stadtrecht; endlich eine Anzeige welche von denen in dem Schöppenbrief und dem Magdeburgischen Weichbild enthaltenen Rechten noch jetzt in Brieg gelten.

Fortgesetzter codex Augusteus, oder neuvermehrtes corpus juris Saxonici, worinnen die in dem Churfürstenthum Sachsen und dazu gehörigen Landen auch denen Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz publicirte und ergangenen Constitutiones, Decisiones, Mandata und Verordnungen bis zum Jahr 1772. enthalten nebst einem elencho, dienlichen Summarien und vollkommnen Registern mit Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen gnädigster Bewilligung ans Licht getreten. Leipzig, bey Heinsius, 1772. 21 Alph. in Fol.

Die Lünigische Sammlung Churfächsischer Verordnungen geht bis aufs Jahr 1724. Hier sind nicht nur die nachdiesem Jahr bis zu Ende von 1771. herausgekommen, sondern auch manche ältere vor 1772. schon publicirte in jenem Werk aber fehlende Verordnungen gesammelt: die Ordnung und Einrichtung ist völlig so wie bey Lünig.

Neu-

Neuvermehrtes und vollständiges corpus juris ecclesiastici Saxonici, oder Churfürstl. Sächsische Kirchen- Schul- wie auch andere dazu gehörige Ordnungen nebst den in Consistorial- und Kirchensachen ergangenen Ausschreiben, Mandaten und Rescripten, nunmehr nach den Materien soviel möglich geordnet, und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt, wie auch mit einem besondern Inhaltsverzeichniß und Register versehen. Dreßden, in der Waltherischen Hofbuchhandlung, 1773. 718 S. in 4.

Dem, der die vorhin angezeigte allgemeinere Sammlungen nicht hat, dem wird diese Specialcollection der Sächsischen Kirchengesetze willkommen seyn. Sie ist weit vollständiger als die beyden ältere von Jahr 1708. und 1735. soll auch durch Zusätze in Zukunft von Zeit zu Zeit supplirt werden.

Königlich Preußisches Seerecht, nebst Beylagen, in einer Sammlung dahin gehöriger Landesherrschaftlicher Verordnungen bestehend, und einem ausführlichen Register, auch Aug. Hypoliti Bone historischem Bericht sowol von dem vormaligen alten, als auch im Jahr 1727. publicirten neuen Seerecht des Königreichs Preußen. Königsberg, 1770. 1 Alph. 8 B. in 4.

So weitläuftig der Titel ist, giebt er doch den Inhalt des Buchs nicht deutlich an. Es enthält: 1) das Preussische Seerecht vom J. 1727. 2) Von Bonens vierfachen Beytrag zu Erläuterung des Königl. Preußischen Seerechts die letzten Stücke, nemlich die von Bone gesammelte Preussische Seegesetze, (doch mit Zusätzen vermehrt,) das Register, und den historischen Bericht von den Preußischen Seerechten. Die erste Stücke des Bonischen Buches (nemlich die dort befindliche Erklärung der im Seerecht vorkommende Technischen Wörter, und die Formulare von Seehandelscontracten) sind weggeblieben.

Be

De Consensu, in alienationem feudi interpolito, retractum non excludente, Exercitatio, auctore *Guil. Aug. Rudloff.* Bützov. typ. Fritzii, 1770. 79 S. in Quart.

Sowohl Lehnsherren als Agnaten haben nach bekannten Rechten den Vorkauf, wann das Lehn veräussert wird. Aber hie, wann der Lehnherr oder Agnat in die Alienation eingewilliget haben, fällt nun ihr Vorkaufsrecht weg? Nach unsrer Vorstellungsart muß man dies auf folgende Weise beantworten. Willigt der Lehnsherr überhaupt in die Veräusserung: so hindert ihn das nicht zu retrahiren. Dann in seiner Einwilligung lag weiter nichts, als die Erlaubniß, daß der Vasall das Lehn weggeben und Geld dafür nehmen dürfe. Willigt aber der Lehnsherr in einen gewissen bestimmten Kauf: so fällt sein Retractsrecht weg. Dann er versprach durch diese Einwilligung den Käufer als seinen Vasallen anzunehmen, und seine Einwilligung wäre ein leerer Ton, ohne Verstand und ohne Wirkung, wann er, nachdem er sie gegeben, doch noch retrahiren könnte. Wann die Agnaten in die Alienation gewilliget haben: so fällt nach der gemeinen Meynung der Retract weg, der Consens mag allgemein oder speciell seyn; weil das Gesetz II. F. 26. §. 12. überhaupt sagt: Quodsi agnatus consentit alienationi, omnino removebitur. Der Recensent glaubte schon längst nicht mehr an die gemeine Meynung und hielt immer dafür, daß man bey den Agnaten eben so wie bey dem Lehnsherrn distinguiren müsse. Ihr Specialconsens hindert sie am Retract, nicht der bloß allgemeine. Dann dieser will ja weiter nichts sagen, als wir erlauben, daß das Gut aus der Familie gehe, und wollen keine Revocationsklage anstellen. Aber daß sie es auch nicht wieder auf eine rechtmäßige dem Alienanten unschädliche Art zur Familie zurück bringen wollen, versprechen sie nicht. Jede Renunciation ist strikte zu erklären, also auch die agnatische. Das angeführte Lehnsgesetz muß man so auslegen, daß es der Vernunft gemäß ist, also bloß vom Consens in eine bestimmte Alienation. Lieb war es uns daher zu sehen, daß Hr. R. gleicher Meynung ist; wiewohl Theils aus andern Gründen, auch aus solchen die wir nicht für ganz bündig halten. Z. E. er will aus Fl. F. 3. §. 1. und dem Kayserrecht III. 28. beweisen, daß II. F. 26. §. 13. nur von einem allgemeinen Consens rede. Aber dort steht nichts, als überhaupt: den Agnaten steht das Retractsrecht zu. Daran ist

kein Zweifel. Man streitet darüber: ob es durch die Einwilligung in die Alienation des Lehns verlohren gehe.

Sr.

Iurisprudentia universalis ex juribus canonico civili Romano et Germanico, tam publico quam privato, feudali et criminali collecta et in quinque libros contracta a *P. Willeboldo Held*, sacri candidi et exempl. ord. Praemonstr. canon. regulari, Imperial. canoniae Rothens. capitulari S. S. Canon. Professore emerito &c. Liber I. de jure legali et potestate publica. Ao. 1768. Liber II. de judiciis causarum civilium, 1769. Liber III. Pars I. de jure rerum et personarum, 1770. Liber III. P. II. de personis, rebus et juribus ecclesiasticis, 1770. Liber IV. de matrimonio 1772. Liber V. de judiciis causarum criminalium cum indice generali. Prostat apud Franc. Xaver. Vlrich Bibliopegum in comitatu at pago Fuggeriano Boos prope Memmingam. Sämmtliche Theile 15 Alph. in 8.

Diesem Verfasser hat es gefallen, alle ihm bekannte Rechte, römisches, canonisches, deutsches ꝛc. mit ihren Verordnungen in einen Topf zu werfen, kochen zu lassen, und dann auf fünf Schüssein wieder anzurichten. Er glaubt, daß den Klostergeistlichen sein Gericht sehr heilsam seyn werde. Wir gönnen es ihnen von Herzen; mögen aber dabey so wenig zu Gast seyn, als bey einem Essen, das aus hundert Ingredienzien von widersprechendem Geschmack componirt ist. Die Verwirrung, wann man alles, was die in Deutschland geltende sämtliche Rechte von einer Sache sagen, zusammenschleppt, wie hier geschieht, ist unvermeidlich. Von der Vollständigkeit Unvollständigkeit, Proportion oder Disproportion der Theile, Ordnung, Richtigkeit ꝛc. und wie es damit in gegenwärtigen Buche steht, mögen wir gar nicht reden. Es verlohnt nicht Zeit und Mühe.

Ab.

Digitized by Google

Abhandlung von der Macht des Königs in Absicht auf die Bestimmung des zu Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters seiner Unterthanen, aus dem französischen des Herrn Bayer von Boutigni in das Deutsche übersetzt. Wien, bey Kurzböck, 1771. 156 Seiten in 8.

Was man schon vor hundert Jahren in Frankreich sagen und thun durfte, geschieht dann endlich nun auch in Deutschland. Schon 1669. kam das Original in Paris heraus unter dem Titel: de l'autorité du Roi, touchant l'age necessaire à la Profession solemnelle des religieux. Im Jahr 1751. wurde es zweymal, einmal zu Paris und einmal zu Amsterdam aufgelegt. Es ist sehr gut geschrieben und verdiente eine Uebersetzung. Wir verbinden mit dieser Schrift die folgende, weil sie theils, wie der V. auch selbst anzeigt, aus jener genommen, theils mit jener gleichen Inhalts und Zweckes ist:

P. Stephan Rautenstrauch S. S. canon. Profess. de jure principis praefigendi maturiorem professioni monasticae solemni aetatem diatriba. Cum aprobatione censurae Regiae. Pragae in officina Mangoldiana, 1773. 134 S. in 8.

Die Veranlassung dazu ist der in den Oesterreichischen Landen im Jahr 1770. ergangene Befehl, daß niemand vor dem 24sten Jahre zum Profeß gelassen werden soll. Der V. beweißt aus Vernunft- und historischen Gründen, daß ein Regent zur Verfassung eines solchen Gesetzes berechtigt ist, und zeigt sich als einen gründlichen freydenkenden vernünftigen Catholicken.

Rechtliche Wirthschaftssätze und Cautelen bey Contracten, Verkaufen, Verpachten und Verwalten öffentlicher oder Privatgüter, so weit sich ein Wirth und Cameralist davon Kenntniß erwerben muß. Nebst einer Vorrede, welche das Leben des weiland H. V. L. Hof- und Cammerraths ꝛc. H. Georg Heinrich Zinkens enthält. Von C. F. W.

F. W. Zinken dem jüngern, I. V. P. Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Fiscal- und Auditeur. Riga, bey Hartknoch, 1772. 159 in 8.

Weder die Sache noch die Art des Vortrags ist so beschaffen, daß ein Wirth oder Cameralist, der nicht Jurist ist, das Büchlein brauchen kann. Der V. kramt sein bischen sehr seichte unverdaute Institutionenweisheit in einer so confusen undeutschen Sprache aus, daß es ein Jammer zu lesen ist.

T.

Collectionis notabiliorum decisionum supremi tribunalis Appellationum Hasso Cassellani inde ab ejus constitutione emanatarum, cura et revisione *Leonhardi Henrici Ludovici Georgii* de *Canngiesser* Praesidis huius iudicii clementissime constituti, jam editae. Tomus II. Cassell. typis et impensis Jo. Martini Luedicke 1771. ohne Vorrede und Register 756 Seiten in Folio.

Was wir von dem Werth dieses Werks bey Gelegenheit, als wir den ersten Band anzeigten, rühmliches sagten, wiederholen wir bey diesem zweyten. Mit Vergnügen sieht man, daß an dem casselischen O. Appell. Gerichte nicht, wie sonst gewöhnlich geschieht, Correferens und das ganze Collegium dem Referenten blindlings beytritt. Gar oft hat der Correferent dissentirt, das ganze Collegium hat also nunmehr votirt, und entweder des Referenten Meynung gebilligt oder verworfen. Wir könnten viele hervorstechende Ausführungen auszeichnen, wann es der Raum erlaubte. Indessen wird uns jeder ohne Beweis glauben, daß dergleichen in einem Werk seyn müssen, an dem Kopp und Kenney großen Antheil haben. Bey Durchlesung der letzten Decision haben wir uns gewundert, daß ein vorzügliches, ja wir scheuen uns nicht es zu sagen, besseres Argument, als alle die angeführten, hinweggelassen worden ist. Jemand hatte ein Testament mit eigner Hand geschrieben und versiegelt hingelegt. Zeugen waren nicht dabey. Der Testator aber hatte seinen Servienten befohlen, sobald er krank würde, das Testament gerichtlich

sich zu hinterlegen. Weil er plötzlich starb, unterblieb dies. Intestaterben gaben sich an, konnten sich aber nicht gehörig legitimiren. Die fürstliche Regierung erklärte das Testament für ungültig, das Ob. App. Gericht reformirte das Urthel: die angeführten Gründe überzeugen uns nicht, Am wenigsten könnten wir begreifen wie der vierte Hr. Correferent legem 28. §. Cod. de testam. zum Beweis hat mögen anführen, daß in einem testamento holographo keine Zeugen nöthig seyen. Wir würden statt aller andern Argumente legem 39. §. De legat. III. gebraucht haben. Vermöge dieses Gesetzes ist, wie Bynkershök gezeigt hat, ein Testament ohne Solennitäten, wofern nur an der Gewißheit des Willens kein Zweifel ist, in dem Falle gültig, wo keine Intestaterben vorhanden sind.

Die Vorrede des nunmehr verstorbenen würdigen Ministers von C. handelt von der Frage ob die privilegia de non appellando auch die an den Reichsgerichten anzubringende Nullitätsklage ausschliessen? Wie man nicht anders erwarten konnte, bejahet er sie, und beweißt seine Meynung so gut als sich bey einer so disputablen Sache thun läßt.

Die Einrichtung der weitläuftigern Actenextracte die bey dem cassel. Ob. App. Gericht in den Relationen enthalten sind, zu kurzen Geschichtserzählungen; wie sie in dieser Sammlung stehen, die vorangesetzte Summarien und Register hat Hr. Prof. Häpfner, der jetzt in Giesen lehrt, gemacht.

Inclytae Facultatis juridicae Erfordiensis responsorum et sententiarum selectiorum collectio. Ex regestis Facultatis collegit, conspectu argumentorum generali, summariis et indice instruxit ac praefationem de facultatis juridicae Erfordiensis ortu, constitutione, fatis aliisque ad eam pertinentibus rebus praemisit D. *Christ. Frid. Imman. Schorch.* Prof. publ. ord. Erfordiae sumtibus Weberi 1770. Responsorum et sententiarum ICtorum Erfordiensium Tomi I. pars altera mit dem ersten Theil zusammen 876 S. in Folio, ohne Inhalt und Register.

Die Einrichtung ist wie gewöhnlich. Jedem Stück ist der Nahme des V. untergesetzt. Wir finden die Nahmen

H. F. Schorch, Schütte, Reinharth, Strecker, Henne, Spitz und Turin. Die meisten Stücke sind sowohl in Rücksicht auf Gegenstand als Ausarbeitung des Druckes und Lesens werth. Indessen finden wir doch auch manches argumentum generale, das einen so ausgemachten Satz enthält, daß ihn mit einer Sentenz zu bestärken, unnöthig war. Aber freylich wo ist eine Decisionensammlung die dieser Tadel nicht trift?

Vg.

Gedanken von der Verjährung nach den Grundregeln der Naturgesetze und des allgemeinen Völkerrechts. In einem Schreiben eines Pommerellischen Juristen an seinen Freund in K. auf Veranlassung der behaupteten Anspruchsrechte des Königs von Preussen an die Woywodschaft Pommerellen und mehrere zur Krone Pohlen gehörige Districte, 1773. Ohne Benennung des Druckortes, 44 S. in 8.

In so fern diese kleine Schrift die preußischen Ansprüche auf einen Theil von Pohlen betrift, wollen wir nicht darüber urtheilen. Diese Materie liegt zu weit ausser der Sphäre einer Recension. Nur darüber will der Recensent, als Jurist, seine Meynung sagen: hat der V. seinen Satz, die Verjährung ist im Recht der Natur gegründet, bewiesen? Er versteht unter der Verjährung eine stillschweigende, durch wirkliche und concludente Facta erklärte Renunciation, und faßt seine Meynung in folgenden Hauptsatz zusammen: „Wann einst ein Eigenthümer sein in fremdem Besitze befindliches Recht nicht nur weis und stillschweigend erkennet, sondern auch solche Handlungen vornimmt, die nicht ohne Voraussetzung, daß der fremde Besitzer ein wahrer Eigner des obigen Rechts sey, hätten vorgenommen werden können: „so muß ich zugeben, daß der wahre Eigenthümer in das eigenthümliche Recht des fremden Besitzers nunmehr stillschweigend eingewilliget habe, daß er sich seines Rechts begeben „habe, und daß der Besitzer durch die Verjährung Eigenthümer geworden sey.„ Wann in der Hypothese noch zugesetzt wird: daß ich auch im Stande gewesen bin, mein Recht gegen den Besitzer geltend zu machen, und ganz freywillig, nicht

aus

aus Noth, die ihn als Eigenthümer anerkennende Handlungen vorgenommen habe: so geben wir den Satz zu. Allein wie oft wird dann die so zusammengesetzte Hypothese in der wirklichen Welt einmal existiren? Uebrigens ist diese kleine Schrift mit philosophischen Kopf und Geschmack geschrieben.

Godofredi Ludovici Mencken, ICti et Antecessoris Acad. Iul. Carolinae dum viveret primarii, introductio in doctrinam de actionibus forensibus ad usus praelectionum academicarum edita a *Georgio Samuele Madihn* ICto et antecess. Reg. Fridericianae. Hal. ad Salam sumtibus Hendel. 1769. 280 S. in 8.

Wir haben schon im Anhange zu den 12 ersten Bänden der Bibl. eines gewissen Herrn Pälike Tractat von den Klagen angezeigt. Beynahe dasselbe Buch ist das gegenwärtige. Der verstorbene Prof. Mencke hatte nemlich seinen Zuhörern über die Lehre von den Actionen Dictaten gegeben. Pälike gab sie unter seinem Namen, ohne des wahren V. mit einem Wort zu gedenken, mit einigen wenigen Veränderungen und allotrischen Zusätzen heraus. Hier liefert Hr. Madihn die ächte Menckische Arbeit und zügt zugleich in der Vorrede das Pälikische Plagiat.

Die Arbeit selbst ist sehr gut und zweckmäßig. Nach einer allgemeinen Abhandlung von dem Begriff einer Klage, ihren Eintheilungen, vom Kläger, Beklagten, vom Endzweck und foro competente der Klagen, Libell, der Cumulation, Aenderung des Libelles, und den Exceptionen überhaupt, folgen die Realklagen, wohin denn der V. auch die possessorischen rechnet, die Personalklagen, die sogenannte mixtae, in rem scriptae und praejudiciales. Bey jeder Klage ist hier 1) was sie ist, 2) wenn sie gegeben ist, 3) gegen wen, 4) wohin sie geht, 5) was ihr Fundament auch was und wie bey ihr zu beweisen ist, 6) die Competenz des Richters, 7) wie lang sie dauert, 8) ob sie auf die Erben übergeht, 9) welche Exceptionen ihr entgegen gesetzt werden können, endlich 10) wird ein Formular zu einem Libell angehängt. Das ist alles so concis, ordentlich und fast immer so richtig geschehen, daß wir das Buch zu dem Zweck wozu es bestimmt ist, für sehr brauchbar halten, und bestens empfehlen müssen.

Digitized by Google

Jus civile privatum, scripsit ac determinationes juris Baici addidit *Adam. Weishaupt* I. U. D. Tomus I. Ingolstad. typis Io. Ferd. Luzenberger ohne Jahrzahl 463 S. in 8.

Jus civile privatum scripsit etc. *Adamus Weishaupt* I. U. D. eorundemque in universitate Anglipolitana Professor extraordinarius Tomus II. Ingolstadii sumtibus Anton. Attenkhover. 1773. 334 Seiten in 8.

Mit einem jungen Schriftsteller, der Kenntniss, Bescheidenheit, Lehrbegierde und Fähigkeit besitzt, hart zu verfahren, ist unrecht, wann gleich seine Schrift noch kein Meisterstück ist.

Der Plan des V. ist bey jeder Materie zuerst die natürliche Gesetze vorzutragen, alsdann die Bestimmungen des römischen Rechts, darauf das deutsche Recht und endlich das Bayerische beyzufügen. Er gesteht selbst, daß er diesem Plan nicht immer getreu geblieben sey. Ein wichtiger Mangel ist es, daß nur die Sätze des römischen Rechts hingeschrieben, aber die Quellen, die römische Gesetze selbst fast nie angeführt sind. Auch will uns die sogenannte mathematische Methode, die der V. gewählt hat, nicht recht behagen; ob er gleich den übertriebenen Definir- und Demonstrirkützel, den man in andern Schriften dieser Art findet, nicht hat. Die protestantischen Juristen haben der Wolfischen Methode, deren Nutzen in der Jurisprudenz der verstorbene Assessor von Cramer in eigenen Abhandlungen so herrlich bewiesen hat, seit einiger Zeit den Abschied gegeben, die katholische noch nicht, werden es aber vermuthlich mit der Zeit noch thun. Noch etwas von der Einrichtung des ganzen Buches zu sagen: so enthält der erste Band das Personenrecht, handelt vom Zustand, dem natürlichen oder absoluten, hypothetischen, zuerst ausserges sellschaftlichen alsdann gesellschaftlichen; nemlich zuerst dem Stand der Ehrlosigkeit, Freyheit, Knechtschaft, Bauernstand, Adel; alsdann von der elterlichen und ehelichen Gesellschaft, Vormundschaft, Collegien, Zünften, Gemeinden.

Der zweyte Band enthält das Recht der Sachen. Das jus rerum theilt der V. in reale und personale ein, das reale in jus ad rem und jus in re. Ius reale ad rem soll das Recht seyn ein jus reale auf eine Sache zu erwerben,

jus

jus reale in re, aber das dingliche Recht auf einer schon wirklich acquirirten Sache. Zu jenem rechnet er jus occupandi und succedendi. Die Classification geht zwar ganz vom gemeinen Schlendrian ab, ist aber wirklich gut. Das jus reale ad rem füllt den zweyten Band aus, man findet also hier die Lehre von der Occupation, und der Succeßion. Der dritte Band soll das jus reale in re, und der vierte das jus personale enthalten. Im Detail wäre hier und da vieles zu erinnern, der Kürze halber müssen wir davon schweigen.

Super remissione canonis in emphyteusi, auctore *Frid. Guil. Zintgraf.* Cassell, Cattor. typ. 1. M. Luedicke vid. 1772. 47 S. in 4.

Der A. dieser Abhandlung war Advocat in Cassel. Er starb vor einiger Zeit in noch jungen Jahren. Nach der gegenwärtigen Schrift zu urtheilen, hätte man sich von seinem Fleiße etwas versprechen dürfen, wann er älter geworden wäre. Sie enthält zuerst eine Beschreibung der agrorum tributariorum stipendiariorum et vectigalium bey den Römern. Darauf kommt der A. auf die emphyteusin, ihren Ursprung und Geschichte, wo er viel gutes auch einiges neues sagt; bestimmt die wahre Natur dieses Institutes; und insonderheit des Canons; geht endlich auf seinen Hauptgegenstand über, den er dann historisch und dogmatisch recht gründlich, wiewol nur nach römischen Recht abhandelt. Die Ausführung nach deutschen Rechten sollte noch in einem besondern Tractat folgen, wird aber entweder nicht angefangen oder doch nicht vollendet seyn.

Sr.

Bedenken, wie ferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln, durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt. Kopenhagen und Hamburg, Verlegts Heineck u. Faber. 1772. 128 S. in Octav.

Digitized by Google

Wir finden anderwärts diese Schrift unter einem etwas veränderten Titel mit dem Motto amor patriae vincit, und mit der Jahrzahl 1771. angezeigt, und 64 S. stark angegeben. Jene Ausgabe haben wir nicht gesehen, und wissen also nicht in wieweit sie von der gegenwärtigen verschieden ist.

Die Schrift enthält sehr warme in guter Sprache vorgetragene Declamation gegen das Schuldenmachen der Regenten, ja sogar Ausfälle gegen jetztlebende benahmte Fürsten. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen, wodurch wir übrigens die sogenannte Ausfälle nicht billigen wollen, aber in der Hauptsache können wir doch dem V. nicht Recht geben. Er behauptet nemlich S. 13. daß ein Regent nur in einem einzigen Falle verbunden sey, die Schulden seiner Vorfahren zu bezahlen, wann die Schulden mäßig, und um das Land vor gänzlichen Untergang zu retten gemacht worden sind. Mäßige Schulden aber heißt er solche, die ohne neue Auflagen zu machen, bloß durch Hülfe einer guten Haushaltung bezahlt werden können.

Sein Beweis ist: der Grund, warum ein Nachfolger die Schulden des Vorfahren zu bezahlen verbunden ist, sey der Regel: wer Erbe seyn will, der soll auch die Schulden bezahlen. Sey also der Nachfolger kein Erbe des Vorfahrs, so brauche er auch dessen Schulden nicht zu tilgen. Man sieht leicht wie fehlerhaft dies geschlossen ist. Die Verbindlichkeit des Nachfolgers in der Regierung, seines Vorfahren Handlungen zu agnoscieren, gründet sich keinesweges allein auf jene Regel. Alles vom Regenten zum Besten des Staates unternommene facta muß das Volk, folglich auch dessen Repräsentant, der Regierungsnachfolger als verbindlich anerkennen. Wir glauben also vielmehr, daß alle zum wahren Vortheil des Staates vom Fürsten contrahirte Schulden dem Nachfolger zur Last fallen, andere nicht, und dies letzte, mehr nicht, hat der V. auch im Grunde mit allen seinen Argumenten nur bewiesen.

Der zweyte Theil der Schrift enthält Vorschläge, wie öffentliche Schulden bezahlt werden können. Bey manchen bekannten Dingen — wie das nicht anders seyn konnte, — die hier vorkommen, hat doch der V. auch so viele eigne richtige Bemerkungen, daß wir jedem, den die Sache interessirt, rathen müssen, sie zu lesen. Von der Güte der Uebersetzung können wir aus Mangel des Originals nicht urtheilen. Sie scheint gut, und wir wissen nicht wie es zu verstehen ist, wann

der

Digitized by Google

der Verf. des Originals in einer vorgesetzten Dedication sagt: die Deutschen werden diese Schrift (dem Uebersetzer sey es gedanket) nicht verstehen.

Iohannis Ulrici L. B. de *Cramer* Camerae Imp. Assessoris, observationum juris universi ex praxi recentiori supremorum Imperii Tribunalium haustarum. T. VIti Pars II. Ulm. impens. Wohleri, 1772. 353 S. in 8.

Mit diesem Theil, der nicht mehr als sechs, meistens merkwürdige Observationen enthält, ist das Werk beschlossen. Zu wünschen ist, daß ein anderer geschickter Mann ein ähnliches, aber mit mehr Geschmack und bessrer Wahl anfangen möge.

Andreae Huszti Iurisprud. et polit. in inclyt. Colleg. Reformat. Claudiopolytano Professore disquisitio, qua origines feudorum atque juris feudalis non alias nisi Hunnicas esse probatur. Lipsiae, ex offic. Langenheimiana, 1772. 16 S. in 8.

Wer nur auf den Gedanken kam, diese Schrift wieder neu drucken zu lassen! Sie ist, wie auch in der Vorrede angemerkt ist, nichts als ein Abdruck eines Capitels aus Huszti Iurisprudentia Hungarico Transsilvanica, einem Buch das schon 1742. in Siebenbürgen herauskam. Der V. behauptet theils aus etymologischen, sehr gezwungenen, weithergeholten, theils aus andern sehr seichten Gründen, daß die Hunnen die Erfinder des Lehnwesens seyen, von ihnen hätten es die Gothen und von diesen die Longobarden gelernt. Eben so wahrscheinlich ist es, daß die Longobarden das Essen und Trinken von den Hunnen gelernt haben. Die Umstände zu der Zeit, als das Longobardische Reich in Italien errichtet war, trieben und nöthigten die Könige eben so zum Austheilen der Lehngüter, als die Natur einen jeden Menschen zum Essen. Doch wir wollen die Gründe des V. ein klein wenig beleuchten. Er sagt: 1) die Römer hatten keine feuda, teste Heineccio in Instit. Proem. §. 14. (Eine feine Art zu beweisen!) 2) die Gothen waren Unterthanen der Hunnen. Also haben auch sie die Lehngüter nicht erfunden. 3) Die Lon-

gas

gobarden und Franken sind ein zu neues Volk, als daß sie die Lehngüter erdocht haben können; 4) die deutsche Reichslehen sind erst unter Carl M. entstanden teste Strykio et Irnerio. Foed heißt im Ungarischen ein Land, Al-vaz-ur ein Unterofficier, Felen eine Rebellin, Alado, was feil ist. Dies aber sind die Wörter Feudum, Vasallus, Felonia, Allodium. Folglich — fällt mancher Mensch auf abentheuerliche Grillen!

Rechtliche Erkenntnisse und Gutachten, in peinlichen Fällen, größtentheils im Nahmen der Göttingischen Juristenfacultät ausgearbeitet von Christian Georg Meister ꝛc. zweyter Theil. Göttingen und Kiel bey Bohtzigel und Sohn 1772. 1 Alph. 6 B. in Fol.

Wir haben dem ersten Theil dieser Sammlung das gebührende Lob beygelegt, und müssen von diesem zweyten ein gleiches sagen. Eine Anzeige des Inhalts wird überflüßig seyn, da jeder, der mit Criminalsachen sich zu beschäftigen die traurige Pflicht hat, es sich selbst anschaffen und lesen wird.

Sammlung fürstl. Heßischer Landesordnungen und Ausschreiben, nebst dahin gehörigen Erläuterungs- und andern Reskripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen. Zweyter Theil. Cassel in Verlegung des Buchbinder Seyberz, mit dem ersten Theil 19 Alph. in Fol.

Der erste Theil dieser auf landesherrlichen Befehl veranstalteten Sammlung kam 1767. heraus. Er enthält die Hessencasselische Landesordnungen von den Zeiten Landgraf Heinrichs II. bis an das Ende der Regierung Landgrafen Moritzens, oder vom Jahr 1337. bis 1727. der vor uns liegende zweyte, die bis ans Ende Landgraf Wilhelms VII. oder bis 1670. ergangene. Alle nur aufzutreibende Ordnungen, auch solche die nicht mehr in Observanz sind, hat der Herausgeber, der nun verstorbene Regierungs Archivarius Kleinschmidt aufgenommen. Die Register sind sehr ordentlich, vollständig und fleisig gemacht. Im Vorbericht zu dem zweyten Band giebt der H. historische Nachrichten von einer Hofgerichts

Rechtsordnung Wilhelms III. einigen Ordnungen Philipps des Großmüthigen und der Landgräfin Hedwig Sophia, die den Heßischen Gelehrten sehr schätzbar seyn müssen.

Ein ähnliches Werk ist

Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen. Glückstadt gedruckt bey Vabst 1773. 1255 S. in 4.

Mehrere Gelehrte haben nacheinander an der Ausgabe desselben gearbeitet. Es fängt an mit 1490. und endigt sich mit 1772. die Ordnung ist wie in dem vorigen chronologisch. Daß die Herausgeber nur die Verordnungen eingerückt haben, die practischen Nutzen haben, verdient, so wie die ganze Einrichtung des Buches Lob. In den beygefügten Anmerkungen sind gute historische Erläuterungen angebracht.

Wir müssen noch eine dritte Sammlung anzeigen. Es ist

Carl Friedrich Gerstlachers, Markgräfl. Badischen Hof- und Regierungsraths Sammlung aller Baadendurlachischen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steurung des Bettels, die innerliche Landessicherheit, die Versorgung der Wittwen und Wayßen, die Verhütung der Feuersgefahr und Entschädigung derer durch Brand verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strassen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirthschaft, und endlich die Aufnahme der Profeßionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen. Erster Band. Carlsruhe bey Schmieder 1773. 546 S. in 8. zweyter Band Frf. und Leipz. in Commißion bey Meßler. Dritter und letzter Band, nebst einem Register über die drey Bände. Ebendas. 1774. 596 S.

Wer

Wer den jetztregierenden Hrn. Markgrafen von Baden kennt, und für Policey- und Cameralwesen einige Liebhaberey hat, der wird dieses Werk, dessen meiste Stücke von diesem vortreflichen Regenten verfaßt sind, mit Begierde ergreifen, und wir sind Bürge, daß seine Begierde nicht unbefriediget bleiben wird. Hier lernet er die Einrichtungen und Gesetze kennen, denen großentheils die Badischen Lande ihren Flor und Wohlstand zu danken haben, also keine vom müßigen Theoretiker ausgebrütete so oft unpracticable Projecte, sondern Anstalten die von einer Meisterhand entworfen, und durch die Erfahrung als dienlich und heilsam bewährt sind; exempla in illustri posita monumento; inde quod imitetur capiat. Sollte aber in einem Lande, das so ausnehmende Policeyanstalten hat, nicht auch rühmliche Justizpflege seyn? Wir glauben es; und wann es richtig ist: so verdienen auch die hierhergehörige Gesetze eine Collection.

T.

D. Johann Jodoci Becks ICti etc. bey der Universität Altorf Pandect. Profess. publ. dissertatio juridica de juribus feminarum Norimbergensium singularibus, von den besondern Rechten der Nürnbergischen Weibspersonen, nach der vermehrt und verbesserten Ausgabe de anno 1740. in unsere deutsche Sprache gebracht von einem Liebhaber der Rechte L. C. L. 1772. 82 S. in 4.

Den Nutzen einer solchen Uebersetzung sehen wir nicht ein. Richter und Advocaten in Nürnberg werden doch soviel Latein verstehen, als nöthig ist, Becks Schrift im Original zu lesen. Wenigstens hätte der V. besser und reiner übersetzen sollen.

††.

Dat Rigische Recht und de gemenen Stichtischen Rechte ym Sticht van Ryga, geheten dat Ritterrecht, nebst *Dionysii Fabri* Formulare Procuratorum, mit einem vollstaendigen Glossario herausgegeben von *Gerhard Oelrichs*

B.

Digitized by Google

H. R. D. etc. Bremen bei Cramer. 1773. 349 S. in 4.

Die Verdienste des Hrn. Rath Oelrichs sind schon aus mehrern Schriften bekannt genug, als daß wir nöthig hätten hier etwas davon zu sagen. Auch bey diesem Werke erkennen wir dieselben und müssen sie vorzüglich bey dem Glossarium rühmen. Wir hoffen daher genug gethan zu haben, wenn wir den Inhalt des Werks nur kurz anzeigen. Es besteht aus vier besondern Stücken. Das erste ist dat Rigische Recht de anno MDXLII, das zweyte, de gemenen Stichtischen Rechte ym Stycht von Riga, geheten dat Ritterrecht, mit der Einynge unde Uthapteverdinge der Buren, dorch den Hochwerdigen und Grothmechtigen Forsten unde Heren Heren Michaelem Erzbischop tho Ryga und Wolthern van Blatterborch Meister Dudesches Ordens tho Lyfflandt gemacket ende vorsegelt; das dritte Formulare Procuratorum Proxes unde Rechtes Ordeninge rechte Arth und Wise der Ridderrechte in Liefflande ꝛc.; und das vierte ist das Glossarium ad Statuta Rigensia antiqua ect. vom Hrn. Oelrichs.

Dk.

Sammlung einiger Aufsätze über die Dationem in solutum bey Concursen in Mecklenburg, 1772. 19 S. in 4.

Zwey Abhandlungen, in deren erstern behauptet wird, das in der No. 4. und dem 172ten §. des N. R. Absch. verstattete Beneficium dationis in solutum, finde besonders auch in Mecklenburg bey Concursen Statt; welches jedoch in der zweyten verneinet und mit überwiegenden Gründen gezeigt ist, diese Rechtswolthat komme nur bey Particularschulden dem Schuldner zu, und sey von der Güthercession in Concursen verschieden.

Dk.

Ignatii Mulzer praecognita in jurisdrudentiam ecclesiasticam positivam germanorum in usum auditorum suorum. Frf. et Lipſ. apud Tobiam Goebhard, 1770. 111 S. gr. 8.

Der

Der V. sagt, die ganze geistliche Rechtsgelehrsamkeit bestehe aus Einleitung und System; die Einleitung aus praecognitis, Litterärgeschichte, und allgemeiner geistlicher positiv Jurisprudenz, 2) ihren Theilen, 3) der Methode sie zu lehren und zu lernen. Da er ein großer Freund von Philosophiren und Demonstrativmethode ist: so findet man hier und da Raisonnements, Definitionen, Eintheilungen und Demonstrationen, die man ihm gerne geschenkt hätte. Indessen ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß der V. Fähigkeit und Wissenschaft hat. Ein Anfänger kann die Schrift nützlich gebrauchen.

Ignatii Mulzer historia legum ecclesiasticarum positivarum, quibus in Germania utimur. Bambergae apud Goebhard, 1772. 56 S. in gr. 8.

Diese Geschichte fängt sich mit Erschaffung der Welt an. Dann im Paradies sucht der V. schon Kirchengesetze. Und nun geht er die ganze jüdische Historie durch, und da glaubt er dann wieder dergleichen zu finden. Endlich kommt er auf die Zeiten des neuen Testamentes, und macht 5 Epochen: 1) Von Christi Geburt, bis auf das Nicäische Concilium; 2) von diesem Concilium bis auf die Trennungen in der griechischen Kirche, und Leo III. in der lateinischen; 3) von diesen Zeiten bis auf die Bogomilen, (in der Mitte des 12. Jahrhunderts) in der orientalischen, und Calixtus II. in der occidentalischen Kirche; 4) von dem Ursprung der Bogomilen, bis auf die Einnahme von Constantinopel im Orient, und von Calixtus II. bis auf Leo X. im Occident; 5) von Leo X. bis auf den heutigen Tag.

Eine genaue Unterscheidung der Kirchengesetze die verbindlich sind, und derer die von einem Kirchenregenten verfaßt wurden, auch der Canonen und Decretalien, desgleichen eine richtige Beschreibung, wie die päbstlichen Decretalbriefe nach und nach das Ansehen von Kirchengesetzen erhalten haben, muß man hier nicht suchen. Sonst haben wir meistens die Nachrichten von den Kirchengesetzen bestimmt und richtig, auch den V. ziemlich tolerant und billig denkend gefunden. Freylich läßt sich auf 56 Seiten von der Geschichte des canonischen Rechts nicht viel, als die hauptsächlichste und bekannteste Dinge sagen.

Sr.

Ju-

Juristisches Wochenblatt, herausgegeben von D. August Friedrich Schott, ꝛc. Zweyter Jahrgang. Leipzig, bey Heinsius. 1773. 824 S. in Octav.

Der Inhalt dieses Bandes sind folgende wohlgewählte Stücke:

1) Just Henning Böhmers Untersuchung des Worts palea im decreto Gratiani. — Böhmer glaubt mit Grund, daß die paleae nuere nicht von Gratian herrührende Zusätze, und als Sätze, die mit den Gratianischen nicht gleiches Ansehen hatten, Spreu genennt worden, doch nach und nach in mehrere Achtung gekommen, und den übrigen Canonen, die Gratian gesammelt, gleich gesetzt worden sind. 2) Ob das vorzügliche Recht des Brautschatzes für gemeinnützig zu halten, oder gegen andere Vortheile abzuschaffen sey? — Der ungenannte V. glaubt das letzte, und wir geben ihm Beyfall. 3) D. Andreas Elias Roßmanns rechtliche Frage: ob Austrasien nach seiner Verbindung mit Deutschland einige besondere Reichsrechte zuzustehen sind? — Die Frage ist mit Ja beantwortet, und der V. leitet unter andern aus dieser Hypothese her: daß man den Kayser zu Frankfurt wählt und zu Aachen krönt, daß Carl IV. die güldene Bulle in Nürnberg angefangen, in Metz vollendet hat. Wann sich diese Meinung gleich nicht erweisen läßt: so bleibt sie doch immer eine ingeniöse und wahrscheinliche Conjectur. 4) D. Johann Gottlieb Gönnens gemeiner Irrthum von dem Ursprung der Patricien und Geschlechter. — Der gemeine Irrthum ist, die Patricien, die noch in verschiedenen Reichs- und Landsäßigen Städten sind, seyen unter Henrich dem Vögler entstanden, als er nach Errichtung des neunjährigen Stillstandes mit den Hunnen um die Städte zu bevölkern, den neunten Mann von den militibus agrariis (wie Wittichind sagt) in die Städte aufgenommen habe. Dies widerlegt G. gut. 5) Von dem wahren Verstand des 160 Articuls in der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung. — Eigentlich nicht eine Erklärung dieses Artikels, sondern ein Beweis, daß 5 Gülden zu Carls V. Zeit ungefehr so viel als 33 Rthlr. in unsern Zeiten ausmachten, daß also das Gesetz nicht zu hart sey. 6) Einige den Gebrauch der Gerade und des Heergeräthes in der Oberlausitz betreffende Urkunden. 7) D. Phil. Jacob Heislers unvorgreifliche Gedanken über einige in dem Ge-

schäfte der Gleichmachung der durch eine feindliche Invasion erlittenen Schäden vestzusetzenden Grundsätze. — Beweis, daß lex rhodia de iactu der Billigkeit gemäß, und auch auf andere ähnliche Fälle, z. E. Kriegsschäden anzuwenden ist, und Untersuchung, von welcher Art der Schaden seyn muß, wann diese Anwendung, statt finden soll. 8) Georg Ernst Ludewig Preuschens Beyträge zur Erläuterung der Succeßionsordnung in deutsche Reichsländer, wie solche in denen mittleren Zeiten an Enden Schwäbischen Rechtens üblich gewesen ist, aus dem Hause derer Reichsgrafen zu Eberstein in Schwaben; deren Geschichte und Geschlechtsreihe zugleich kurz untersuchet werden. — Eine zwar gründliche, doch für eine solche Sammlung etwas zu weitläuftige Abhandlung. Sie geht von S. 164. bis 306 und ist doch nur eine Fortsetzung. Im ersten Bande des Wochenblattes standen die beyden ersten Theile davon. Auch ist sie nur für eine kleine Classe von Lesern. 9) Justus Henn. Böhmers offenbarer Greuel in Opponirung der exceptionis spolii. — Der Greuel ist, daß der Spolirte gegen alle Ansprüche des Thäters das spolium als eine Exception opponiret, und so lange von aller Einlassung auf alle und jede Klagen losgesprochen wird, bis der Beklagte bis auf Heller und Pfennige restituirt ist. 10) Ebenders selbe von der Unrichtigkeit der hundertjährigen Präscription gegen die Ansprüche der Städte. — Daß gegen die Städte keine andere als hundertjährige Präscription statt finde, halten wir mit Böhmern für einen Irrthum. Aber daß bey ihnen die vierzigjährige Präscription gelte, glauben wir auch nicht. Vor Justinian waren die Städte der gewöhnlichen præscriptioni longi et longissimi temporis unterworfen. Justinian gab den orientalischen Kirchen und Städten das Privilegium der hundertjährigen Präscription, nahm es den Kirchen nach einiger Zeit ausdrücklich, den Städten stillschweigends wieder. Jenen gab er die 40jährige Präscription, diesen nichts. Bey den orientalischen Städten also gilt nun wieder die ordentliche Verjährung, bey den occidentalischen hat sie beständig gegolten. 11) Rechtsgegründete Anmerkungen über die Erbfolge der Eheweiber nach görlitzischen statutis, und zwar besonders in dem Falle, wann eine Wittwe mit einem einzigen Kinde erster Ehe zusammen kommt. 12) Zufällige Gedanken von der Strafe des Ehebruchs in der Oberlausitz. 13) Von den ehemaligen Grafen von Warzbeck bey Büchew-

thow. 14) A. R. J. Bünemanns Nachricht von den Cerocensualen. Es waren freye Censiten der Geistlichen, die Wachs zum Gottesdienst liefern mußten, und daher auch ohne Zweifel ihren Nahmen haben. Dieß wird aus Urkunden gezeigt. 15) Just. Henning Böhmers Anmerkung über die erste Sammlung der Kirchensatzungen sowohl im Orient als Occident. — Zu Rom hatte man schon im vierten Jahrh. eine kleine Sammlung, die aus den Canonen der Nicänischen und Sardischen Kirchenversamlung bestand. Im Orient aber ist der sogenannte Codex canon. eccles. universae die älteste Collection. Nach B. Meinung ist sie bald nach dem Ephesinischen und nicht lange vor dem Chalcedonensischen Concilium gemacht, und hat mancherley Veranlassungen gehabt, die hier erzählt werden. 16) D. Joh. Tob. Carrachs Erört. der Frage: ob man in Deutschland ohne die römische Solennitäten jemand an Kindesstatt annehmen könne. — Hr. C. glaubt, daß es angehe, weil die Erbverträge in Deutschland gelten. Aber das folgt keinesweges. Als Erbvertrag kann eine solche Handlung wohl gelten. Aber die Rechte der Adoption hat sie nicht. Hr. C. sagt, nach dem Naturrecht sind doch keine Feyerlichkeiten bey der Adoption nöthig. Das ist wahr; aber genug, daß sie nach dem röm. R. erforderlich sind, und der Nichtgebrauch dieses Rechts in diesem Punct nicht bewiesen werden kann. 17) Ebendesselben rechtliche Anmerkung von Berechnung des Aufgeldes in Concursen. — Eigentlich weiter nichts als ein Beweis, daß Agio zu nehmen erlaubt, und ein Contract, darin es versprochen wird, nicht für wucherlich zu halten ist. 18) Kurze Geschichte der Streitigkeiten zwischen Dänemark und Schleswig von der ersten Trennung dieser Länder an bis auf unsre Zeiten. — Sie geht bis 1744. 19) D. Andreas Elias Roßmanns Gedanken über die Volllehne. — Der V. nimmt an, daß die bekannten sieben Heerschilde Classen des Adels gewesen, und daß ein Volllehn ein solches sey, welches aus so viel Landgütern und dazu gehörigen Personen bestanden, als zu der Classe, zu der sich Jemand zählte, erforderlich war. 20) D. Joh. Gottl. Gonne von Andachtslehen. — Er glaubt, daß es mit dem Langobardischen feudo gastaldiae einerley, und ein uneigentlich so genanntes Lehen sey, indem der Besitzer blos die Verwaltung zum Besten des Eigenthümers habe. 21) Christian Ludewig Scheidens Untersuchung: ob das al-

gemeine Vorgeben, daß der Sachsenspiegel auf der Kirchenversammlung zu Basel als ketzerisch verdammt worden sey, Grund habe, oder nicht? mit beygefügten Nachrichten, wie dessen Verdammung an dem Hof Pabsts Gregorii XI. durch einen aus hiesigen — (den hannöverischen nemlich) — Landen gebürtigen Augustiner Mönchen, des Namens Johannes Clenkock veranlasset worden. — Das allgemeine Vorgeben, als ob der Sachsensp. zu Basel verdammt worden, beruhet blos auf einer Nachricht Gryphianders. Der V. dieser Abh. zeigt, daß Gryphiander aus vielen Gründen keinen Glauben verdient. — Er giebt zugleich von dem Mönch Klenkock und andern den Sachsenspiegel betreffenden Dingen sehr lesenswürdige Nachrichten. Die Abhandlung ist voll Gelehrsamkeit. 22) D. Phil. Jacob Geislers Erört. der Fr. ob in den Dienstbarkeiten der Herr des dienstbaren Guts zu repariren schuldig sey? — Nach des V. Meinung ist er schuldig, nicht nach unsrer. Das allgemeine Raisonnement, was er zum Beweis anführt, ist leicht zu beantworten, und das Gesetz, L. 8. pr. ff. si servit. vind. worauf er sein ganzes Heil setzt, beweißt gar nichts. Darin steht nur: refectio parietis ad vicinum *pertinet*. Nun sind aber die zwey Sätze wohl zu unterscheiden: der erste: der Eigenthümer der tragenden Wand muß, ist genöthiget, wann er seine Wand nicht einfallen lassen will, ist sichs selbst schuldig, sie zu repariren, und der andere: der serviens ist dem *dominanti* verbunden, die Wand zu repariren, kann von ihm dazu angehalten werden. An diesen Unterschied hat der V. gar nicht gedacht, und gerade darauf kommt alles an. Das angeführte Gesetz sagt nur, die Reparation der Wand kommt dem servienti zu; sagt nicht, daß er dem *dominanti* dazu verpflichtet sey. 23) Joh. Jac. Reinhards Beweis, daß die in der Mitte des XV. Jahrhunderts einem gewissen Reichsgräflichen Hause von kaiserlicher Majestät angediehene Belehnung, unter der Formul Blutbann und Wildbann mit ihren Herrlichkeiten die ganze Landeshoheit in sich begreifet. 24) Ebendesselben Abhandlung von der Blutfahne bey deutschen Reichsbelehnungen. 25) Joh. Friedr. Falke Beweis, daß den Nachkommen Widikinds die Advocatie des Bißthums Hildesheims zugestanden. 26) und 28) Eine zur Verbesserung der Genealogie gar dienliche und sonderbare Ehehandlung zwischen Graf Rudolphs Sohn, Graf Hansen von Habspurg, und Herzlande, Herrn Ulrichs

Digitized by Google

richs Tochter von Rappoltstein, ex manuscripto genealogico istius temporis mitgetheilt von J. T. Köhler. — Den Aufsatz hat Graf Bruno von Rappoltstein gemacht. Er erzählt, seine Muhme, die Tochter des Grafen Ulrichs von Rappoltstein sey an Graf Hansen von Habspurg verlobt gewesen. „Do lag derselb Hanß by meiner Mu„men under allen Molen wol uf ein halb Jor, und daß er „do zwischen mit Ir nie gehorte in der Maßen, als ob er „ein Mann were.„ —. Die Muhme nahm das natürlicher Weise sehr übel, wollte also die Ehe nicht vollziehen. Der Vater gab ihr Recht, und verordnete im Testament, daß seine Tochter nimmermehr des Grafen Weib werden sollte., „sie empfindent denn vorhin, daß er ein Mann „were.„ Der Graf bestand auf der Vollziehung der Ehe. Die Verwandten der Braut aber verlangten Beweis, „daß „er verfenglich wäre zu einem Manne„ und erboten sich „ime fürzustöllen zweinzig oder dreißig Frauwen„ um daran ein Probestück zu machen. Der Graf aber ließ sich nicht darauf ein, sondern wurde von seinen Freunden „ge„fuert gen Straßburg zu dem besten Arzette. Sie hätten „ime da gern ein Ding gemacht, und hiengen ime an „in eine Bad an sie Ding ertwie viel Bliges, wol funf„zig Pfundt schwer, und pflasterten ine, als menlich seit, „und versing alles nüt, daß sü ime üt gemachen konn„ten daß er versenklich were zu Frowen.„ Die Gräfin Herzlande heyrathete also einen andern. 27) D. Andr. El. Roßmann: warum die habitatio vielmehr in facto als in iure bestehe ad L. 10. de capit. minut. — Die Ursache, welche der V. giebt, ist äusserst gekünstelt, und hält keine Prüfung aus. Gundlings Erklärung in den Gundlingian. gefällt uns noch immer besser. 29) Joh. Jac. Moser von den Geldsorten in Bezahlung der Cammerzieler und deren Werth. 30) Ebendesselben einige Sätze von der deutschen Staatsklugheit und deren Lehre. 31) Joh. Sam. Friedr. Böhmers Muthmassung von dem Ursprung der Eintheilung in Ober- und Untergerichte. — Vermuthlich ist die Trennung der Criminal- und Civil-Jurisdiction im zwölften und dreyzehenden Jahrhundert geschehen, als die Herzoge und Grafen begonnten Erbherren ihrer Länder zu werden, und die Gerichtsbarkeit den Städten und Edelleuten zu überlassen. Sie wollten damals nicht alles weggeben; behielten also die Entscheidung in Capitalsachen, und begaben sich nur der Jurisdic-

tion in den geringeren bürgerlichen Sachen. 32) Nachricht von der Reduction der Tafelgüter in Pommern. — Man ist wirklich mit mehr Mäßigung und Humanität dabey zu Werk gegangen, als insgemein geglaubt wird.

Hr.

3. Arzneygelahrheit.

Antonii de Haen S. C. R. A. Majestatis Consiliarii et Archiatri, medicinæ Professoris primarii, plurium erudit. societatum Socii, *Tomus decimus quintus Rationis medendi* in nosocomio practico, vna cum *indice* completissimo XV. Tomorum. Viennæ Austriæ, sumptibus Herm. Ioh. Krachten. 1773. 12o. Seiten, das Register 280. S. in 8.

Hr. de H. hat in verschiedenen der vorhergehenden Theile von der Belebung der ins Wasser Gefallenen gehandelt. Diese Materie wird hier zuvörderst auf eine lehrreiche Art fortgesetzet. Leider im Oesterreichischen hat der Pöbel noch wider die in diesem Stück zu nehmenden Maßregeln ein Vorurtheil, da gleichwohl des Hrn. V. Rathschläge, die deutsch übersetzt worden, in dieser Sprache an den nöthigen Oertern umsonst von der Kayserin Königin vertheilt worden und 24 Gulden demjenigen versprochen sind, der eine Belebung bewirkte. Wir lesen hier ein paar Fälle, da man durch die angewandte Sorgfalt sehr weit damit gekommen, obgleich der eine hernach von Convulsionen, der andere von einer Brustentzündung hingerafft wurde. Eben diese Versuche rieth der Hr. V. bey dem Anschein nach todt gebohrnen Kindern an.

Wichtig ist die Untersuchung, ob man aus dem Mangel des dicken zähen Schaums in der Luftröhre und den Lungen schliessen könne, daß ein im Wasser Gefundener vorher umgebracht sey. Dies behaupteten in einer Schrift, die zu Lion erschienen, 2 Aerzte, Champeaux und Faisole, von einem Mädgen, und wollten dies noch ferner durch Versuche an Thieren darthun. Hr. de H. hat bey Erhenkten

Digitized by Google

ten, die er ins Wasser gestürzet, diesen Schaum bald gefunden bald vermisset. Bey zwey Erhenkten wurde er ihn gewahr, bey zwey andern aber nicht, und nach verschiedenen Krankheiten hat er, wie andere, ihn ebenfalls bemerkt. Folglich kan dieser Schaum fehlen und der Ersoffene doch nicht vorher umgebracht worden seyn. Und man setzt nur nach der Liqner Meynung, unschuldige Leute dem Gefängniß und der peinlichen Frage aus.

Von der Lungenwassersucht, einem kaum von den Alten und nur von wenig der Neueren gekannten Uebel. In diesem ist das zellichte Gewebe der Lungen mit Wasser angefüllt. Eigentlich lassen sich noch keine hinlängliche Unterscheidungszeichen angeben. Hr. de H. sammelt nur diejenigen Zufälle, die man vor dem Tode bemerkt, dessen Ursache erst die Leichenöfnung entdeckt hat. Es liegt viel daran, dieses Uebel von einer Verstopfung der Lungen, die eine Schwindsucht befürchten lässet, zu unterscheiden, da die Curarten einander entgegen gesetzt sind.

Der Hr. V. hat schon vorher gewiesen, daß er weniger leichtgläubig, als andere Catholicken, in Ansehung der Besessenen sey. Er setzt diese Materie hier fort. Auch bey einem Weib, das schon 18 Jahr besessen seyn sollte und sehr künstliche Bewegungen und Verziehungen machen konnte, thaten des Hrn. de H. mit Wasser angefüllte Eymer, mit denen 6 bis 8. handfeste Kerls bewafnet waren, den vortrefflichsten Effect. Der Teufel entfuhr der Canaille plötzlich und blieb einige Tage aus, und wenn er wieder zurückzukehren Miene machte, half die Drohung einer ähnlichen Uberschwemmung. Sie gestund endlich, daß sie nur ihren Mann, einen armen Schuster, habe quälen, und sich Geld dadurch verdienen wollen. Man gabe bey der Untersuchung acht, ob die verschmitzte Person nicht bey ihrem so genannten Anfall eine vernünftige Handlung unternahm, ob nicht sogleich darnach der Athem und der Puls natürlich seye, nur etwa die Veränderung abzunehmen, die ein zartes Temperament oder die Furcht erweckt. — Der gute de Haen, daß er noch so viele Versicherungen machen muß, daß er nicht völlig die Besitzung des Teufels läugne, sondern nur wider den Betrug warne.

Mit der Vollständigkeit des Registers haben die Leser bey der Nutzbarkeit dieses Werks völlig Ursache zufrieden zu seyn.

D. Leon. Elias Hirschels medicinische Nebenstunden 1772. Berlin, bey Joachim Pauli, 198 S. in 8.

Es soll diese Schrift eigentlich eine Beschreibung eines epidemischen Faul- und Gallenfiebers seyn, aber sie ist mit so viel fremden Dingen und gesuchter Gelehrsamkeit durchwirkt, daß man ohnmöglich den Lauf der Krankheit dadurch erkennen kann. Er rühmt den Tartarus emeticus ebenfalls in convulsivischen Krankheiten und nahmentlich dem Keichhusten in so kleiner Dosis, daß er kein Brechen zuwege bringt. Hr. Mutzel und Hr. Pallas haben ihn versichert, daß ihnen schon längstens der Nutzen der Zinkblüthen von convulsivischen Fällen bekannt gewesen, und sie davon würksamen Gebrauch gemacht haben. Auch Hr. H. beruft sich auf seine Erfahrung, zumahl hier bey einem epileptischen Mädchen.

Supplementum Tomi primi Operum *Joannis Huxhami*, physico-medicorum, Lipsiæ a. MDCCLXIII. editorum. Lipsiæ, impensis Jo. P. Kraus. 1773. 48 Seiten in 8.

Die Ausgabe ist nach dem Tode des alten Huxham von seinem Sohn, der die Papiere vorgefunden, veranstaltet worden. Die vorhin gedruckte Geschichte der epidemischen Krankheiten zu Plymouth blieb bey dem J. 1748 stehen. Diese Fortsetzung geht bis auf das J. 1752. Die Kürze und Genauigkeit ist, so wie man sie von dem sel. V. gewohnt ist.

Sammlung von Beobachtungen aus der Arzneygelahrheit und Naturkunde. Vierter Band. Nördlingen, bey Karl Gottlob Beck. 1773. 20 Bogen in 8.

In diesem Band der von uns schon gelobten Sammlung sind vier Abhandlungen enthalten.

Von der ersten ist Herr Apler Verfasser, welche die Geschichte eines bey einer Frau entstandenen Darmgeschwürs

schwürs enthält. Es brach nach den heftigsten Schmerzen einer anhaltenden Verstopfung, einem mehrmaligen Erbrechen, wobey Würmer ausgeworfen wurden, äusserlich auf, und selbst durch das Geschwür erledigte sie sich mehrerer Spuhlwürmer. Das Geschwür heilte fast ganz zu, als es durch grobe Arbeit mit den fürchterlichsten Schmerzen wieder größer wurde, und ein umgekehrter Darm ausfiel, der dickes Blut ausschwitzte. Sie starb am Brande, und im Körper fand man ausserdem eine Menge Eyter.

Herr Consbruch liefert in der zweyten von einer Krankheit eines siebenzehnjährigen Jünglings Nachrichten, die in vielfältigen Verzuckungen des Körpers oder einzelner Glieder bestund, wovon Würmer die Ursache waren.

Eben er in der folgenden Abhandlung von einem Faulfieber zu Vayhingen im Würtenbergischen. Weder der Auftritt, noch die Heilmethode hat etwas von dem gewöhnlichen Gleisse abweichendes.

Zuletzt beschreibt Hr. Gesner, der Sammler der Beobachtungen dieses Buchs, ein epidemisches Fieber in Nördlingen, wovon er auch selbst in der Folge angegriffen worden. Er wagt nicht völlig, es mit einem systematischen Namen zu belegen. Doch kommt es, seiner Meynung nach, dem Typhus des Sauvages, dem Nervenfieber der Engländer, der Phrenesie des Hippokrates am nächsten. In der Beschreibung streut er einzelne Fälle ein, und macht einige nicht an dem unrechten Ort stehende Bemerkungen über den Einfluß der Luft in den Epidemien, die zum Schlendrian gewordene Bösartigkeit in den Krankheiten und die Faulfieber, über die absorbirenden Mittel, auf die er doch nicht so ganz mit Verachtung hinabsieht, den Gebrauch des Salpeters in den bösartigen Fiebern u. s. w.

Versuch über auserlesene Mittel, die Schiffleute auf der Königlichen Flotte gesund zu erhalten. Inhaltend: nothwendige Maaßregeln für diejenigen, welche sich in ungesunden Gegenden aufhalten oder solche besuchen müssen; nebst dienlicher Unterweisung, zur Sicherheit derer, welche den an Fiebern krank liegenden aufwarten; und einem Anhange von Wahrnehmungen, wie die Krankheiten in heis-

sen Ländern zu behandeln. Aus dem Englischen des Herrn James Lind, D. der Arzneygelahrheit und Mitglied der K. Aerzte zu Edinburg, übersetzt und mit einer Vorrede, mit Anmerkungen und einem Anhange vom Scharbock vermehrt von Johann Christian Lange, M. D. Kopenhagen, 1766. Gedruckt bey den Gebrüdern Berlings. 216 Seiten in 8.

Wir begehen lieber den Fehler, ein schon vor mehrern Jahren erschienenes Buch nachzuholen, als dasselbe ganz zu übergehen, da es ein sehr nützliches ist; die Uebersetzung von Hrn. Lind's *Essay on the most effectual means of preserving the health of Seamen.* Der fleißige Herr Lange war willens, zum Behuf der Dänischen Marine selbst ein ähnliches zu schreiben, als ihm das Englische Original zu Gesichte kam, dem er daher den Vorzug gab. Die Uebersetzung läßt sich gut lesen, und ist für deutsche Leser durch einige untergestreute Anmerkungen noch brauchbarer gemacht worden. Gelehrte muß man hier nicht suchen, da Herr Lange Seeleuten hat nützlich seyn wollen. Weil Hr. Lind sich oft auf sein Buch von dem Scharbock beruft, hat Hr. Lange dieses in einem Auszuge angehängt. Er nimmt die Hälfte dieses Buchs ein, und ist in dem Recensententon verfasset. Hier sind des Herrn V. Anmerkungen zahlreicher, und sie beziehen sich zum Theil auf eigene Erfahrungen. Von der Art sind diejenigen gleich anfangs von einigen schorbackigten Kranken. Lesenswürdig sind besonders die Bemerkungen über die Flecken im Scharbock, aus denen Herr Lange nichts schließt, eben so wenig als aus dem Zustande des Zahnfleisches. Das Grönländische Löffelkraut wird mit Zucker eingelegt nach Kopenhagen gebracht.

Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Cameralwissenschaft und der dahin einschlagenden Litteratur. III. bis VI. Band. Berlin, bey Joachim Pauli. 1770 — 1774. in 8.

Von

Digitized by Google

Von dem ersten Theil des angezeigten Werks haben wir schon zu rechter Zeit Nachricht geliefert. Die Verfasser haben Wort gehalten und jährlich einen neuen Band geliefert. Die Wahl der Materien und die Einrichtung gereicht ihnen jetzt, wie vorhin, zur Ehre. Sie bieten den Kern von einer Menge Entdeckungen dar, die zu ihrem Gegenstand gehören, und in vielen periodischen Schriften zerstreut stehen, welche manchen Lesern wegen ihrer Mannigfaltigkeit gar nicht zu Gesichte kommen würden. Die Naturgeschichte scheint den Vorzug erhalten zu haben, denn die mehresten eigenen Abhandlungen sind daraus. Rühmlich ist es, daß die Verfasser fleißig die Quellen anzeigen. Bey den eigenen Aufsätzen vermissen wir doch bisweilen den Namen des Verfassers.

Kr.

Epistolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum Pars I. Latinae Vol. I. Bern. sumt. soc. typogr. 1773. Vol. 2. ib. eod.

Schon lange hat der H. v. Haller seinen gelehrten Briefwechsel heraus geben wollen, und macht nun mit dem lateinischen den Anfang. Die französischen, deutschen, englischen und italienischen sollen folgen. Von 1727, da er auf auswärtige Akademien gieng, hebt die Sammlung an.

Band I. 194 Briefe von 1727 bis 1739, meistens von Schreiber, Hänel, Burggrav, Ludwig, Möhring, und vorzüglich von Geßner, dem Chorherrn in Zürich. Der Innhalt ist großen Theils botanisch, und H. v. H. hat recht, wenn er selbst sagt, es seh damals vieles neu gewesen, was nun sehr bekannt ist. Und wahr ists, viele interessiren das gelehrte Publikum nicht genug. Burggrav, zu Zeiten auch Hänel, theilen verschiedne practische Anmerkungen mit. Eine Frau ist doch wirklich bis im 12ten Monate schwanger gewesen, und hat acht volle Monate Bewegung verspürt. Schreibers Leben kan aus diesen Briefen viel Zusätze erhalten. Schacher und Platner waren ihm sehr ungünstig. Geßner mußte noch 1731 heimlich an einem Leichname die Demonstration machen. Von Scheuchzers Gräsern wird nicht sehr vortheilhaft geurtheilt, und von ihm selbst kommt manches Persönliche vor, das ein Leichenredner wol nicht gesagt hat. Hänel wollte einmal

Digitized by Google

mal Garengeots Blöße und gelehrte Räubereyen aufdecken, und für die Aerzte gegen die Pariser Wundärzte schreiben. Als der H. v. Haller zuerst seine Gedichte heraus gab, glaubten wirklich einige Theologen, die Religion werde darinn gefährdet. Was die Herren doch argwöhnisch sind! Hänel liefert ein Verzeichniß der um Schneeberg wild wachsenden Kräuter. Sehr merkwürdig sind die Briefe des Linnäus. Es war derselbe damals noch erst im Anfange seines großen Rufs, und will die Güte seines Sexualsystems gern durchsetzen. Er hat gehört, der H. v. H. wolle dagegen schreiben. Das veranlaßt den 137. Brief, dem mehrere folgen, worinn er den H. v. H. bittet, es nicht zu thun. Te solum, sagt er ein andermal, et Dillenium inimicum nollem. Ueberhaupt schreibt L. frey und lebhaft: aber nur zu oft stößt man auf Sprachfehler. Dem Vaillant läßt er Gerechtigkeit wiederfahren. Die großen Verdienste des Cäsalpinus erhebt er. Rajus hat sich mit desselben Federn geschmückt; Dillenius hat den Rajus gelobt, um in England sein Glück zu machen. Morison hat den Cäsalpinus auch gut genutzt, und Tournefort wieder den Morison. So recht herzlich waren die großen Männer doch nie, und immer ein wenig auf ihrer Hut. Fast wünschten wir zur Ehre der Wissenschaften, daß die Merkmale davon nicht verewigt würden. Linnäus, der so ungern H. v. H. wider sich haben wollte, griff diesen aber doch nachher selbst an. Doch besänftigte er Hrn. v. H. wieder, und H. v. H. wollte ihm seine botanische Profession in Göttingen zuwenden. Linnäus erzählt auch seine ersten Schicksale in Schweden. Auch Schreiber berichtet seine Schicksale. Und je weiter man kommt, desto unterhaltender wird die Sammlung.

Band II. Hier ist die Auswahl schon mit mehrerer Schärfe angestellt. Ludwig, Geßner, Linnäus, Schreiber, Gmelin, Meckel sind hier die reichsten. Ein Auszug aber wird hier um so viel schwerer, da die Sachen sich häufen. Ludwig hat ein stachliches und unstachliches Korallodendron blühen sehen, und Möhring auf einem Mohrgrunde bey Emden eine Rotula gefunden, die man sonst für ein africanisches Product gehalten. Feldmann, der die Ausgabe Boerhavischer Werke emsig beförderte, mischt zu Zeiten etwas practisches ein. Ein Podagra verwandelte sich in ein Quartanfieber, dies wieder in Podagra; das Podagra in ein Tertianfieber, und dieß in ein fürchterlich

Mi-

Miserere. Zu Zeiten hat er dieß Stelle und Auftritt so oft ändernde Uebel blos durch Beförderung eines Frieselausschlages heben können. Nach einem Arsenikalpflaster verfohr sich sogleich das Quartanfieber: aber der Brand ergriff den Schlund und ward tödlich. Nach Sublimat und Mohnsaft hat er den Magen entzündet gefunden. Ludwig beschreibt oft anatomische Merkwürdigkeiten, Dillenius Moose, und Möhring Gräser. Hänel hat mit Nutzen die Fieberrinde im Brande und große Gaben Salpeter mit Campher im bösartigen Fieber gebraucht. Jac. Geßner, der Bruder des Hallerschen Freundes, mußte an einem solchen Fieber sterben, von dem er viele gerettet hatte. Diese Art Fieber hat in Deutschland mehr vortreffliche Aerzte weggerafft, als je die wahre Pest thun wird. Hänel, der 1744 an eben dem Fieber starb, hat nach einem epidemischen Nesselfieber (gerade wie nach dem Scharlachfiebern, wenn H. nicht gar selbst dieß verstanden hat) die Wassersucht entstehn, und tödlich ablaufen sehen, wenn nicht häufige Schweiße ausbrachen. Schreiber war in Moscau, wie alle Ausländer, mißvergnügt, und wollte gern eine Stelle auf einer deutschen Academie haben. Gerber war es auch nicht, weil der fleißige Mann keine Unterstützung fand. Nachher starb er als Feldmedicus in Finland. H. v. H. besitzt seine russische Flora. Linnäus beschreibt eine Art Hauswurz, und eine Saponaria aus Karolina. Möhring verabscheut die Chicanen, die Siegesbeck, Heister u. a. dem Linnäus machten. Linnäus schien darüber allen deutschen ábhold zu werden. Hänel hat eine Krümmung des männlichen Gliedes nach einem venerischen Dripper gesehen. Mehrmals findet man von ihm anatomische Bemerkungen, die oft seltne Abweichungen betreffen. Ludwig fand in Gekrösdrüsen, die etwas verhärtet waren, doch Streifen von Milchsaft. Schreiber erzählt anatomische Seltenheiten, und will von Giften und Pulsadergeschwülsten schreiben. Mit Cancisi Abh. davon ist er nicht zufrieden. Abr. Kaaw will ein Mittel gegen Erbkrankheiten gefunden haben, das aus einer Zubereitung von Kupfer besteht. Gaubius erzählt kurz seine Schicksale. Von Siegesbecks geringen Kenntnissen kommen verschiedne Zeugnisse vor. Von Günz kommt S. 124 ein ziemlich hartes Urtheil vor. Ludwigs gutes Herz beugte den Streitigkeiten zwischen ihm und dem H. v. H. vor, der sich ohnehin sehr gelassen dabey erwies. Was Ludwig bey der Gelegenheit S. 163 sagt, möchten

sich

sich alle Gelehrte von Talenten merken. Berlin gieng auf große Verheissungen nach der Wallachey; wurde aber bald beabschiedet. Gmelins häufige Briefe sind voll ängstlicher Vorsicht. Man mußte Vorwürfe besorgen, wenn auswärts sibirische Pflanzen beschrieben wurden, damit man nicht in Verdacht käme, als hätte man den Saamen verschickt. Siegesbeck hatte bey einer solchen Gelegenheit aus der Akademie geklatscht. So waren damals die Umstände in Petersburg. Von Stellers Reisen wird als von einem Staatsgeheimniß gesprochen. Einmal sagt er, man versichre, Kamschatka sey nicht über 40 deutsche Meilen vom gegensitigen americanischen Ufer entfernt. Ludwig bemerkt, daß die Abweichungen in den Blutadern doch häufiger sind, als in den Schlagadern. Boerhavens Vorlesungen von 1704 bis 1709 waren viel umständlicher, als die nachherigen, die gedruckt sind. Schreiber versichert, die von Ruysch bekannt gemachte Art, animallsche Theile einzuspritzen, sey ihm immer gelungen. Dillenius kritisirt das Nasenmachen des Linnäus, und erzählt des cynischen Kräuterjägers Ruppius Lebensart. Meckel giebt von dem Zustande der Anatomie in Berlin (1744.) und von seinen anatomischen Injectionen Nachricht. Er rühmt besonders Sprögel und Pallas. Er hat die Nebenhoden eingesprützt, und erklärt ihren Bau. Linnäus versprach, wie Ludwig klagt, viel, und hielt nichts. Schreiber hat die Stephanschen Steinmittel wiederholt unkräftig befunden. Nachher hat er sie nach Whytts Art doch mit Nutzen gegeben. Weitbrecht hat die Figur der Blutbehälter der harten Hirnhaut sehr verschieden gefunden, und nennt die Krügersche Physiologie eine Cavaliersphysiologie. Er gab sich Mühe, Schreibern vom Ungrunde seiner Pestcur durchs Quecksilber zu überzeugen; aber der war zu sehr eigensinnig. Es scheint dieses seine Lieblingsidee gewesen zu seyn, die er mit Eifer durchsetzen möchte. Meckel beschreibt eine zwiespältige Nierenader, und hat mehrmals eine doppelte Nierenschlagader gesehen. Sambez freut sich sehr über die Hallersche Erfindung von den Nervenschlingen um die Blutgefäße. Ludwig zweifelt, ob die botanischen Gärten der Botanik mehr Schaden oder Nutzen thun, weil die Pflanzen so sehr ihre Natur ändern, und falsche Species entstehn. Gmelin wundert sich, daß Linnäus in der schwed. Flora, die Linnäa in Kupfer stechen lassen, da doch unbekanntere Pflanzen eher des Stichs bedurft hätten. Sambez hat die

mos

medischen Wörterbücher für einen Schaden der Wissenschaft. Von Petersburg aus erfuhr der H. v. H., daß nicht der Hr. Thoms, auch nicht Kaaw, sondern Nortwyck sein Gegner in Holland sey. Das bekannte Bon Mot v. Swieten erläutre Boerhaven en bon Catholique, und Haller en han Protestant war doch die Quelle vieles Uebelwillens und Verdrusses. Sehr dringend und bündig räth Sanchez dem H. v. H., seine Neider zu verachten. Boerhavens Tochter war nicht glücklich. Meckel beschreibt einen Vorfall der Harnblase, bey der aller Abgang des Harns seit langer Zeit unmöglich gewesen war. Von jeder Niere giengen zween Harngänge zur Blase. Ein sehr merkwürdiger Fall. Seine Briefe sind überhaupt voll von wichtigen anatomischen Beobachtungen. Zweymal nach einander hat er in der rechten Niere, gegen das, was man gewöhnlich sagt, die Steine gefunden. Rosen erzählt, wie er durch den Rath, dem Pr. Gustav eine andre Amme zu geben, Archiater geworden. Als er 1732 einen Leichnam geöffnet hatte, durfte er eine Weile sich vorm Pöbel nicht sehen lassen. In diesem Briefe sind sonst viel unangenehme Wahrheiten. Ohne Zweifel wird auch Linnäus nicht gern lesen, was Dillenius, Ludwig u. a. von ihm schreiben. In seinen Briefen giebt er Hallern immer gute Worte. Eifersucht merkt man oft und vielmals wandelt Einen Unmuth an, wenn man die großen Männer so schwach, so ängstlich um ihren Ruhm findet. In Weitbrechts Leichname fand Gmelin das Ileum in einander geschoben, in der Lungen Blasen zum Theil, wie Wallnüsse, voll Luft und überhaupt einen sonderbaren Bau. Die Brust nahm 2 Drittel, und der Bauch nur 1 Drittel des Rumpfs ein. Ueber der Schaam saß der Nabel, und da zur Seite endete sich auch die kurze Ribbe. Durch Geßners Betrieb that sich in Zürich die physische Gesellschaft zusammen. Rosen hatte mit einer Unze Jalappe 16 Ellen eines Bandwurms abgetrieben, an dem eine fingerdicke Geschwulst war, aus der er kleine Bandwürmer ausdrücken konnte. Bertins Schicksal war traurig. Er verlohr seinen Verstand, und man meint, über Ferreins Verfolgungen. Stehelins war nicht viel besser. Er ward schwach an Leib und Geist. Wichmand hat in französischen Lazarethen zu Straßburg an Kranken, die Wechselfieber hatten, 12 und mehrmal die Ader schlagen sehen. Sie starben auch meistens an der Wassersucht. Mit den medicinischen Studien in Paris war Ramspeck eben so

wei

wenig zufrieden. Wir haben nur hie und da einige Merkwürdigkeiten aufgelesen. Die Sammlung ist voll davon, und da der H. v. H. mit den meisten großen Gelehrten in Briefwechsel stand, so wird der Zustand besonders der medicinischen Litteratur sehr dadurch erläutert. Aber viele, und zwar mit einigem Rechte, werden unzufrieden seyn, daß die Sammlung 10 Jahr zu früh heraus kommt.

S.

D. Joh. Gottfr. Pietsch, Herz. Br. Lüneb. Hofmed. wahre Quellen und materielle Ursache vom Podagra und allen gichtischen Krankheiten überhaupt. Halle, 1772. bey Hemmerde. 1 Alph. 8 B.

H. P. selbst ein Gichtbrüchiger, hat gefunden, daß, was die Aerzte bisher von den Ursachen der Gicht gesagt, seinen Beyfall nicht verdiene. Umständlich führt er seiner Vorgänger Theorieen an, unter denen er aber die neuern Britten und Franzosen fast gar nicht gelesen hat. Sein Urtheil von ihnen allen in der Vorrede ist dieß: „Sie wiederkäuen die Meinungen ihrer Vorfahren in theoreticis, gleichwie die Ochsen, denen das Futter durch die Luft wieder aus dem Wanste ins Maul gestossen wird.„ Besonders verwirft er den Satz, daß zu häufige körperliche Liebe eine Ursache der Gicht sey. Zu sparsame vielmehr ist es, oder gemißbrauchte, bey der der Tonus der Zeugungstheile verlohren gegangen, und also keine richtige Absonderung der Saamenfeuchtigkeit geschieht, oder wie H. P. sagt, die Gicht entsteht von verdorbnem aus den vesiculis seminalibus in die Masse des Bluts zurückgetretnem spermate. Darauf gründet sich nun auch seine Cur, die Ehe und der ordentliche Gebrauch der Liebe, das kalte ganze und Fußbad, ein mit Wein gemächter stärkender Aufguß von China und nützhaften Mitteln, Prinzentropfen genannt, eine Ptisane von Quecken und Pareira brava und das Ueberbleibsel nach der Destillation des Hofmannischen schmerzstillenden Liquors, worüber die Destillation aber oft wiederhohlt werden muß. Wenn Hr. P. gesagt hätte, ich will besser auseinander setzen, was Gebrauch und Mißbrauch der Liebe für einen wichtigen Einfluß in die Gicht hat, welches bisher nur

nur ziemlich unbestimmt geschehn ist: so hätte er das wahre Lehrreiche seiner Schrift genau bestimmt: aber nun will er alles aus dieser einen Quelle leiten und da setzt es Widerspruch und Zwang, worüber viele vom Lesen eines Buchs werden abgehalten werden, das ohnehin in einer sonderbaren Schreibart abgefaßt ist, aber hie und da viel Gutes enthält. Der Gebrauch und Nutzen des kalten Wassers ist nicht neu: aber sehr hoch getrieben und ziemlich bestätigt. Wir bitten also unsre Leser, das Werk ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen und sich durch das Sonderbare in Ausdruck und Theorie nicht abhalten zu lassen, daß man es nicht lese. Seine Theorie zu bestätigen, giebt Hr. P. jetzt heraus

Geschichte practischer Fälle von Gicht und Podagra. Erster Theil. Halle, bey Hemmerde, 1774. 152 S. 8.

Es sollen mehr Theile folgen, die wir denn zusammen näher anzeigen werden.

X.

Censura librorum Hippocrateorum &c. recensuit D. *Christ. Godofr. Gruner.* Editio nova. Wratisl. 1773.

Diese neue Ausgabe, wie der Titel sagt, kommt mit der von 1772. die wir A. d. B. B. XVIII. S. 484. angezeigt haben, so sehr Seite für Seite überein, daß wir weiter nichts zu sagen haben, als daß die Besitzer der alten dieser neuen nicht bedürfen. Der Druckfehler S. 106. τὸν τε für τεγγε steht noch da, und die Stelle aus dem Gellius XVII. 12. statt 11. ist in dieser, wie in der vorigen, falsch citirt.

Br.

Rudimenta Pyretologiæ methodicæ, Auctore C. G. Selle. M. D. Berolini ap. Himburg. Hagæ C. ap. Pet. Gosse jun. 1773. gr. 8. 21 Bogen.

Mit vieler Bescheidenheit und guter Kenntniß der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache, liefert Herr S. hier den ersten Versuch einer Classification der Fieber nach der natürlichen Methode, so daß er nämlich dieselben nach der Verwandschaft ihrer Natur

unter einander ordnet. Ein Werk von solcher Art, das sich über das gesamte Heer aller Krankheiten erstreckte, würde gewiß von ganz anderm Werthe seyn, als das nach einer künstlichen Methode unglücklich zusammengesetzte System des Sauvages: nur frägt es sich, ob es bey dem gegenwärtigen Grade der Vollkommenheit der Arzneykunst möglich sey, das System aller Krankheiten in der natürlichen Methode zu liefern, und hierinn der Pathologie den herrlichen Vorzug zu geben, den die Naturgeschichtschreiber ihrer Wissenschaft nie werden geben können. Wissen wir die materiellen Ursachen aller und ieder Krankheiten? Verrathen sie sich uns alle durch sichere und in die Sinne fallende Erscheinungen? und erkennen wir immer diese Erscheinungen richtig für solche, ohne andere für sie, oder sie für andere zu nehmen und ohne aus ihnen auf die materiellen Ursachen der Krankheiten falsche Schlüsse zu machen? Ist uns die wahre Curart einer ieden bekannt, und wie hüten wir uns vor Irrthume, wenn wir aus der Curart, die die Erfahrung als die wirksamste bestätigt, auf die Art der Wirkung der Mittel und auf die materielle Ursache und wahre Natur der Krankheit schließen sollen? Diese Schwierigkeiten sind so groß, daß man sagen möchte, es sey an kein allgemeines natürliches System der Krankheiten eher zu denken, als bis die ganze Arzneykunst ihren höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben wird: und gleichwol erfordert die natürliche Methode, daß alle diese Schwierigkeiten zuvor überwunden werden. Herr S. kennt sie, und hat sich in seiner Einleitung hinlänglich darüber erkläret. In der That wagt ers auch noch nicht, das allgemeine natürliche System aller Krankheiten zu liefern; sondern begnügt sich blos mit der Fieberlehre, wo wirklich viele Schwierigkeiten leichter sind, oder gar wegfallen. Wegen der Vorsicht, womit der Verfasser bey seinem Unternehmen zu Werke gegangen, muß man ihn selbst lesen, und den darauf verwanten großen Fleiß wird ieder Kenner beym Durchsehen bald bemerken. Der Rec. nahm das Buch mit einem ungünstigen Vorurtheile in die Hand, indem er aus obangeführten Gründen ein System der Krankheiten nach natürlicher Methode überhaupt bloß für ein pium desiderium hielt. Ohnerachtet er nun auch die selbst im System der Fieber häufig zu befürchtenden Lücken und Ungewißheiten wirklich gefunden, wie denn auch Herr S. selbst

selbst gar keine Schwierigkeit macht, sie überall, wo sie vorkommen, zu erkennen und anzuzeigen; so hat ihn doch das Werk weit mehr befriedigt, als er erwartete, und er gesteht, daß er dasselbe des Grades der Vollkommenheit kaum fähig gehalten hätte, den ihm Herr S. durch seinen großen Scharfsinn und Fleiß gegeben hat. Ihm war vor den medicinischen Definitionen und Disjunctionen bange, die gar nicht im Rufe großer Genauigkeit sind, und es auch großentheils nicht seyn können, und die doch ein jeder minder tiefschauender und unvorsichtiger Baumeister eines Systems, eben aus Liebe zur Gründlichkeit, zu Grundsteinen für unentbehrlich gehalten haben würde. Die etwas zu umständliche Künsteley in den ersten §§. der Einleitung an den Definitionen der Krankheit, der Symptomen, ꝛc. vermehrte die Besorgniß: allein des Hrn. S. richtige Vernunft hat diesen Fehltritt glücklich vermieden. Er zeigt, §. 41. wie unmöglich es wenigstens bis itzt wäre, die Ordnungen der Fieber nach Definitionen zu bestimmen, und formirt seinen Plan nach ganz andern Grundsätzen, die man bey ihm selbst lesen muß, und nach welchen allein die Ausführung so glücklich gerathen konnte, als sie ist. Uebrigens braucht es kaum erinnert zu werden, daß dennoch ein solches Gebäude nicht für die Ewigkeit sey. Je tiefer unsere Einsichten in die Geheimnisse der Natur hineinreichen, desto richtiger wird das System der Krankheiten, und desto mehr Veränderungen hat das zu leiden, was nach dem itzigen mangelhaften Grade der Kunst, obgleich vorsichtig und gut, aufgeführt ist. Indessen hindert dies so wenig die Nützlichkeit einer solchen Arbeit, daß sie vielmehr durch die von Zeit zu Zeit damit vorzunehmenden Veränderungen stets zunehmen muß, indem iede solche Veränderung eine neuerkannte große Wahrheit in der Lehre von der Natur und Cur der Fieber voraussetzen wird.

Den Hauptplan des Werks müssen wir unsern Lesern wol mittheilen, weil er sie gewiß reitzen wird, die Ausführung selbst zu lesen. Die Erscheinungen, aus deren Daseyn wir ein Fieber schließen, ob sie gleich nicht immer alle, noch weniger zugleich, noch auch in gleichen Graden, noch in gewisser Ordnung erfolgen, und die also die charakteristischen Zeichen des Fiebers sind, sammlet H. S. in der Beschreibung zusammen: Eine Krankheit mit Frost, Hitze, unnatürlich geschwinden, oder auch unnatürlich lang-

samen Pulse, die verschiedene Grade und Zeiten hält; Man lasse sich nicht abschrecken bey dieser Beschreibung: Herr S. erklärt sich recht gut darüber S. 84. ꝛc. Er macht vier Ordnungen der Fieber; anhaltende, nachlassende, Nervenfieber, Wechselfieber. Die Anhaltenden, Continentes, die keinen Wechsel im Nachlasse und der Verschlimmerung haben, theilen sich in zwo Gattungen, nämlich inflammatorische und faulige. Die Arten beider, und so aller übrigen Gattungen, ausser der Nervenfieber, sind entweder einfache, oder complicirte. Die Arten der complicirten anhaltenden Entzündungsfieber sind entweder mit Localentzündung, als Phlegmone, in den verschiednen Theilen des Körpers, Erysipelas, Rheumatismus, oder mit Catarrh, oder mit Ruhr, oder mit Ausschlage. Die Arten der complicirten fäuligen anhaltenden Fieber haben eben dieselben Untereintheilungen. Man sieht leicht, daß hier viele Entzündungen, die Pest, Pocken, Masern, Flecken, u. s. w, so wol unter den inflammatorischen, als fäuligen vorkommen müssen, über welche scheinbare Wiederholung sich der V. im Postmonito erklärt. Die nachlassenden Fieber, remittentes, deren Zufälle Nachlässe und Verschlimmerungen und offenbare Ursachen haben, wornach sie sich richten, haben vierley Abtheilungen. Denn entweder sind sie mit einer Colluvie impura primarum viarum, oder mit einer colluvie verminosa in primis viis, oder mit einem innerlichen Geschwüre, oder mit einer Verstopfung der Eingeweide vergesellschaftet. Die erste Abtheilung enthält die galligten Fieber, deren drey Gattungen, die bibliosæ inflammatoriæ, die putridæ, und die cum colluvie pituitæ in primis viis sind. Die Untereintheilungen der Arten sind, wie in der ersten Ordnung. Die Gattungen der Wurmfieber sind wieder entweder inflammatorische oder faulige. Die Arten der beyden letzten Abtheilungen werden nach den Eingeweiden geordnet, die entweder ulcerirt oder verstopft sind. Die dritte Ordnung, nämlich der Nervenfieber, die Hr. S. Atactas nennt, wird durch eine grose unnatürliche Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Theile, durch ein kleines unordentliches, nicht anhaltendes, auch nicht recht nachlassendes Fieber, und durch Nervenzufälle characterisirt, deren Zusammenhang weder unter sich, noch mit ihren Ursachen, deutlich ist. Hiervon nimmt H. S. dreyerley Gattungen an: nervosas acutas sporadicas, deren Arten Phrenitis, febris soporosa, Hydrophobia und

febris

febris nervosa acuta puerperarum sind, hernach nervosas acutas ex contagio, wohin sudor anglicus, pestis acutissima und febris nervosa putrida als Arten gehören, und endlich febres lentas nervosas, theils simplices, theils complicatas, zu welchen letztern die hierher gehörigen Variolæ, morbilli und miliaria gerechnet werden. Endlich enthält die vierte Ordnung die Wechselfieber, intermittentes, die Paroxysmen von Frost und darauf folgender Hitze, welche eine critische evacuation beschließt, mit völligen Intermißionen haben. Hier giebt es folgende sechs Gattungen: Intermittentes inflammatorias, dergleichen biliosas, putridas biliosas, pituitosas, verminosas und nervosas.

Ohne uns in eine besondere Beurtheilung dieses Plans einzulassen, die ohne eine uns unerlaubte Ausführlichkeit unmöglich verständlich und fruchtbar genug vorgetragen werden könnte, begnügen wir uns blos, ihn der strengsten Critick der besten Kenner der Kunst angelegentlich zu empfehlen, welches wir für das würdigste Lob halten, das wir dem Werke des H. S. geben könnten. Im Detail finden sich vortrefliche Stellen, aber auch hier eben ist das Feld der Critick am reichsten.

Hm.

Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London. Vierter Band. Aus dem Englischen übersetzt von D. Samuel Gottlieb Silchmüller, Landschulen-Amts- und Stadtphysico in Meißen. Mit Kupfern. Altenburg, in der Richterischen Buchhandlung. 1772. gr. 8. 352 Seiten, nebst einem Register.

Auch dieser vierte Band ist den vorigen an Güte und Wichtigkeit der Aufsätze in allem gleich. Der Abhandlungen sind zusammen 36, ohne die Anhänge, welche die gemachten Erfahrungen ferner bestätigen. Wir wollen den Innhalt der wichtigsten Bemerkungen und Erfahrungen kürzlich anzeigen. Der erste Fall vom D. Balfour betrift die Ablösung eines Fußes bey einem kleinen Mädgen, welches unglücklich ablief. D. Broklesby untersuchte das Selterwasser, und fand, daß selbiges mineralisches Alkali, viele Luft und etwas Kalcherde enthält. (Eine Sache, die

Digitized by Google

den mehresten deutschen Aerzten schon lange bekannt ist. Er begünstigt bey diesen Versuchen des D. Blake und Macbride's Theorie von der fixen Luft. D. Fothergill beschreibt die Zeichen eines Wasserkopfs und fand nach dem Tode vier Unzen Wasser in den Gehirnkammern, ausserdem aber nichts besonderes und merkwürdiges. Der Wundarzt Hay beschreibt eine durch zurückgehaltenen Urin während einer schweren Geburt zersprungene Harnblase. Wieder D. Fothergill heilete die Hüftgicht (malum ischiadicum) mit calomel, und erzählt davon verschiedene glücklich ausgefallene Kuren. Den Venedischen Terpentin, in Gesellschaft dieses Arzneymittels, hält er für schädlich, weil es im Magen schwer aufzulösen wäre. William Farr erzählt einen seltnen Fall von einer Mundklemme und Opisthotonos. Der Kranke hat in 3 Wochen 5 Quentgen Opium genommen, 14 bis 15 Gran des Tags, ohne daß eine Unempfindlichkeit zu spüren gewesen. In der Folge bekam dieser Mann, welcher durch das Opium von den eben berührten Zufällen geheilet wurde, das kalte Fieber, wobey der Schierling gute Dienste leistete. D. Fothergill empfiehlt das frühzeitige Abzapfen des Wassers bey der Bauchwassersucht, und zwar mit Rechte — auch die Einschnitte sind von Nutzen, besonders aber das Schröpfen an den geschwollenen Füssen. Dieser Aufsatz ist in der That lehrreicher, als mancher denken sollte. D. Watson beschreibt eine Epidemie von faulen Masern in den Jahren 1763 und 1768. zu London. Einige bekamen Geschwüre im Munde, daß selbst die Gaumenknochen angegriffen wurden; bey einigen Mädgen wurden die heimlichen Orte (pudenda) brandigt, und sie starben unter unsäglichen Schmerzen. Dergleichen Zufälle hat auch D. Huxham bemerkt. Der Anfang der Kur wurde gemeiniglich mit Aderlässen gemacht, wurde auch, wenn die peripneymonischen Zufälle sich heftig einstelleten, wiederholt; doch werden die nöthigen Warnungen wider diese Ausleerung nicht vergessen. Kleine Dosen vom Brechweinsteine waren von großem Nutzen, worauf kühlende und gelinde Antiseptica mit vieler Erleichterung verordnet wurden. James Badenoch beobachtete auf einer Reise nach Indien auf den Schiffen Gallenfieber, welche den Einwohnern unter den Wendezirkeln eigen sind — Die Ursachen dazu waren der schädliche Einfluß der Nachtluft, und die Verweilung in kühlen Wäldern. Der V. beruft sich auf den bekannten D. Lind, welcher dieses und ähnliches sehr schön beschrieben.

ben. Neun Mann starben bis auf einen an diesem Fieber, weil sie des Nachts am Ufer geschlafen hatten. Spießglasarzneyen, Salzmixturen und die Fieberrinde thaten gute Würkung bey den meisten, bey einigen Minderers Geist. White und Gibson handeln einige chirurgische Fälle ab. Bemerkenswerth ist, was ein Ungenannter von der Würkung des Möhrenbreyes und dem innerlichen Gebrauche des Milztranks bey einem krebsartigen Geschwüre in der Weiche erzählet. — Alle hierher gehörige Mittel waren vergebens gebraucht worden, und beyde genannte Stücke brachten binnen 24 Stunden schon eine Linderung zuwege. Mehrere scorbutische Kranken wurden in diesem Krankenhause mit dem Malzwasser geheilt. Oft ist ein verhärtetes Ohrenschmalz die Ursache einer Taubheit, welche durch Einsprützen von warmen Wasser durch Herrn Haygarth einigemal gehoben worden. Der D. Thomas Dickson hält den Salpeter für das größeste Mittel im Bluthusten. Gelegentlich werden diesem Mittel auch Rosenconserve und Opiate beygemischt. Etwas von den Londner Todtenlisten. D. Fothergill handelt sehr lehrreich von dem übel angebrachten Gebrauch der Balsame (wie z. B. bals. locatelli, Traumatic. opobalsamum u. dgl.) in der Schwindsucht. Einige Aufsätze von D. Dickson enthalten eine Vertheidigung der Sydenhamischen Art, die Masern zu behandeln, wobey der V. sehr wider D. Morton eifert. D. William Sandisort beschreibt ein Wechselfieber von der faulligten Art, welches derselbe in den Sommermonaten 1769. auf Barbados beobachtete. Bey der Höhe des Fiebers waren die äussern Glieder oft so kalt, wie Marmor, und die Muthlosigkeit und Entkräftungen so groß, daß die kräftigsten Herzstärkungen angewendet werden musten. Brechmittel in kleinen Gaben leisteten hierbey mehr, als alle andere Ausleerungen. Kleine Gaben Rhabarber brachten die heftigsten Durchfälle zuwege. Auf ähnliche Art bewirkte das Aderlassen große Entkräftungen. Wein, und andere herzstärkende alexipharmische Mittel waren bey dem Fortgange der Krankheit von großem Nutzen; da hingegen der Gebrauch der Fieberrinde durchaus unentbehrlich war. Eine beträchtliche Beobachtung liefert der D. William Thomson von der tödtlichen Ergießung des Bluts in den Herzbeutel (pericardium). Die Menge des ergoßenen Blutes betrug drey Pinten, und dieser erweiterte Sack hatte die Lungen sehr zusammen gepreßt. Verschiedener ungünstiger Umstände

Digitized by Google

wegen konnte der V. die Quelle nicht entdecken, durch welche diese Ergießung geschehen war. Der fleißige D. Hunter giebt eine lehrreiche Beschreibung einer Beobachtung von der Unempfindlichkeit der Flechsen an zwey Fingern. Der Kranke hatte nicht die geringste Empfindung, als ihm solche mit der Scheere abgeschnitten wurden. Im Thomas Hospitale wurden verschiedene alte Beingeschwüre durch Binden, Auflegung einer Bleyplatte, auch des Goulardischen Bleywassers geschwind geheilet, nach Beschaffenheit der Umstände wurde auch ein oder das andere innerliche Mittel, wie z. B. die Auflösung des ätzenden Sublimats, verordnet. Der Gebrauch des Schierlings in Gesellschaft des Breyes von gelben Möhren thaten bey einem Brustkrebse herrliche Dienste, und der unerträgliche Gestank der Jauche wurde in 24 Stunden gemildert. Diese schöne Beobachtung ist vom D. Arthur Nikolson, Arzte zu Berwick. Eben so schöne Würkungen verrichtete das Malzwasser bey einigen hartnäckigen und bösen Geschwüren. Bey diesem Falle war das Quecksilber vergeblich gebraucht worden, und binnen einen Monat wurde alles besser. Der Verf. D. Rusch hat dieses herrliche und vom James Lind so sehr angepriesene Mittel noch in andern Fällen mit dem besten Erfolge gebraucht. Eine Balggeschwulst im Auge, wodurch der Augapfel so weit herausgetrieben wurde, daß fast die ganze innere Oberfläche von der inwendigen Seite des Augenliedes von innen nach aussen gekehrt war, und sehr weit auf den Backen herunter lag, diese wurde von den Wundärzten Bromfield und Jungram operiret. Der D. Broklesby hat diesen Kranken nach fünf Monaten gesehen, und mit Vergnügen gefunden, daß die sehr ausgedehnten Bänder und Muskeln des Auges ihre natürliche Stellung wieder bekommen hatten. Noch einige Nachrichten von Blut- und Pulsadergeschwülsten, welche alle sehr gut und lehrreich abgefaßt sind. Eine Verwendung der Mutter, (inversio uteri) welche tödtlich wurde, beschreibt der geschickte Wundarzt John Lyne zu Woodbridge. Bey diesem Falle war auch die Harnblase zugleich mit geborsten. Merkwürdig ist es, daß bey einer schwangern Frau sich der Kallus bey einem einfachen Bruche des Schienbeins nicht eher gebildet, als bis solche entbunden gewesen.

Die Unpartheylichkeit und Wahrheit, welche die V. in ihren Aufsätzen immer beobachtet haben, vermißt man auch in gegenwärtigem Bande nicht, und das medicinische

Publi-

Publikum wünscht die Fortsetzung dieser Arbeiten, welche bey denkenden Aerzten so vielen Nutzen stiften, sehr.

Joseph Jakob Plenk, der Chirurgie Doctor, der Anatomie, Chirurgie und der Geburtshülfe Kaiserl. Königl. ordentlichen und öffentlichen Lehrers auf der Universität zu Tyrnau, neue und leichte Art, den mit der Lustseuche angesteckten Kranken das Queckſilber zu geben. Nebst einem Versuche, die Wirkung dieses Metalls in die Speichelwege zu erklären. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, in der Gräfferischen Buchhandlung. 1773. in 8. 10½ Bogen.

Die zweyte Ausgabe dieses Buchs erschien 1769. woselbsten der V. in der Vorrede von einer giftigen Kritik, welche in unserer Bibliothek von der ersten Ausgabe befindlich seyn soll, redet. Der Recens. hat jene Recension gelesen, aber nicht das mindeſte giftige in selbiger gefunden. — Kan der V. etwa auch nicht einmal gutgemeinte Erinnerungen vertragen? Hält er sich etwa gar für unfehlbar? Das wünschten wir nicht, und zwar seiner guten Kenntnisse wegen, die wir nicht mißkennen. Die Vermehrung dieses Buchs betrift ungefehr 10 Seiten, hin und wieder sind auch die Beobachtungen mehr berichtiget. Aus der Neigung des Queckſilbers sich mit dem thierischen Schleime zu vermischen, erklärt Herr Plenk bey nahe alle die Erscheinungen, welche dasselbe in dem menschlichen Körper hervorbringt. Denn freylich findet dieses Halbmetall, es seye nun in den menschlichen Körper auf diese oder jene Art gebracht worden, nirgends mehr Schleimdrüsen, als in dem Schlunde und der Naſenhöhle, und wenn es hier angelangt ist, so verbindet es sich nach dem Gesetze der Verwandschaft und des Anklebens mit dem Schleime, und es würde diese Schleimdrüsen gewiß vorbeyflieſſen, wo es nicht durch die Verwandschaft der schleimichten Feuchtigkeit zurückgehalten würde. Hieraus läßt sich die groſſe Neigung desselben zur Hervorbringung des Speichelflusses, und die Anhäufung der Feuchtigkeiten in der Gegend des Schlundes recht gut erklären. Diese Erklärungsart ist indeſſen nichts neues, denn Recensent erinnert sich solche schon in den ersten 6

Digitized by Google

Händen von Herrn Unzers Arzte gelesen zu haben. Doch behält diese Art des Herrn V. das Queckſilber zu geben vor allen andern Mercurialmitteln den Vorzug, besonders der vom Swietenschen Mischung aus ätzenden Sublimat und Brandwein, welches viele Personen, besonders Kinder und Zärtliche, gar nicht vertragen mögen, da hingegen die Auflösung mit arabischen Gummi die Luſtseuche heilet, ohne Speichelfluß und andere unangenehme Folgen hervorzubringen. Angenehm war auch dem Recens. die vom D. Herzog angegebene vermehrte Proportion des arabischen Gummi, denn zwey Quentl. dieses Gummi zu 16 Loth Erdrauchwasser ist zu wenig, und es wird also hoffentlich des Hrn. Herzogs Auflösung immer den Vorzug behalten.

Dr.

Johann Cornelius Friedrich Schweizers, M. L. Hochgräfl. Hohensolmsischen Hofraths u. s. w. und Stadtphysici zu Wetzlar. Richtige physikalisch-chemische Versuche, und neue Beschreibung des vortreflichen Stahlbrunnens zu Langenschwalbach, welcher nach seinen Bestandtheilen und wesentlichen Gehalt, zu Abwendung vielerley im menschlichen Körper vorfallenden Krankheiten, nach Unterschied des Alters, der Temperamenten, und des Geschlechts, vorzüglich würksam angepriesen wird. Zweyte, mit dem Abdruck einer in der allgemein. deutschen Biblioth. XVII. B. I. St. S. 182. 183. enthaltenen Recension und Verunglimpfungen; wie auch abgenöthigten Beantwortung auf dieselbe, vermehrte, erläuterte und verbesserte Auflage. Wetzlar, verlegt von Phil. Jac. Winkler. 1773. in 8.

Abermal ein, durch eine Recension im XVII. Bande unserer allgemeinen deutschen Bibliothek, beleidigter Schriftsteller, welcher in seiner Verantwortung also anhebt:

H. Cen-

Digitized by Google

H. Tenzer!

Alles das, was ich von Ihnen! (der Mann versteht nicht einmal die Interpunktion, und muß zu Herrn Heynaz in die Schule geschickt werden) lese,

Entdecket für mich nichts als Schwachheit ihrer Blösse.
Ihr Tadeln ohne Grund sind Worte, die nicht wichtig;
Ihr Spötterey und Witz ist weder klug noch richtig.

Warlich! Herr Schweizer ist in kläglichen Umständen, und verdient Mitleiden. Der Recensent S. hat ihm seine Meinung gesagt, und wir können nicht umhin, dessen Urtheil hier abermalen zu bestätigen, und zu versichern, daß, nach den Schnitzern zu rechnen, so Herr S. auch noch in dieser zweyten vermehrten, erläuterten und verbesserten Auflage hat stehen lassen, derselbe noch ein viel härteres Schicksal verdient hätte. Herr Schweizer enthalte sich demnach des fernern Schreibens über diesen Gegenstand, dem er ganz und gar nicht gewachsen ist, damit ihme nichts ärgeres wiederfahre!

Bl.

Versuch eines Beweises: daß die Gefährlichkeit der Kinderpocken in einer beschwerlichen Veränderung des Pockengifts in wahren und guten Eiter bestehe und dagegen die mindere Gefahr derselben vornemlich in der leichten Veränderung des Pockeneiters zu finden, und daß darum die Inoculation und kühle Heilart in dieser Krankheit nothwendig und das beste Mittel ist. Dem noch zugefüget der Nutze der Inoculation in der Hornviehseuche; die beste Methode, diese Krankheit durch die Kunst zu erregen und zu behandeln; wie auch die gesammleten Wahrnehmungen, aufgesetzt von Christ. Gottlob Weis, M. D. Duisburg, bey Brethon. 1773. 8. 160 Seiten.

Der V. mag ein gutherziger braver Mann seyn, der bey seiner Autorschaft eine reine Absicht gehabt hat, — eben deswegen mag ers uns auch vergeben, daß wir seine Schrift

Schrift nicht recensiren; unsre Leser mögen sich wegen unsrer zurückhaltenden Kürze durch die Länge des Titels schadlos halten, oder selbst in der Schrift die Ursache dieser Kürze suchen.

Pd.

D. Sam. Schaarschmidts Abhandlung vom Receptschreiben. — viel vermehrt herausgegeben von D. E. G. Kurella, 2te Aufl. Berlin, 1772. bey Lange. 182 S. 8.

Freylich leider viel vermehrt, anstatt daß man viel verkürzt auf dem Titul wünschen mögte. Sollte man denn noch am Ende dieses Jahrhunderts nicht unsre Receptbücher von den anderthalb Fußlangen Formuln, von den unwürksamen Wassern, deren oft 4 in eine einzige Mixtur kommen S. 114. von der schönen Benennung Blutreinigender Tränke ꝛc. die noch immer, wie vor 100 Jahren, aus 5. oder mehrern verschiednen Wurzeln bestehen müssen, S. 161, säubern dürfen oder können? Bedenkt denn der Herausgeber nicht, daß der Balbier, oder der Leser seines Buchs eben so geschwind nach den Tituln der Recepte suchet, als nach den Reguln, jene von Wort zu Wort auswendig lernt, um sie bey der im Titul genannten Krankheit zu verschreiben? Weg also mit aller Pralerey von solchen Tituln, als man noch in diesem Buche antrift: bey allen fistulösen Wunden, — vor hectische Personen — wider Mutterbeschwerungen — zur Beförderung der Geburt ꝛc. Der arme Mensch weiß ja noch nicht, was Mutterbeschwerden sind, oder wann die Geburt befördert werden muß, wenn er Schaarschmidts Receptbuch nachschlägt — und das schlägt er oft in solcher Verlegenheit eben so geschwind nach, als ein classisches Buch über den Vorfall. Vernünftiger wäre es, blos den trocknen Titul von Pillen, Mixturen ꝛc. über ein jedes Recept zu setzen, dann den Leser weiter rathen zu lassen, in welchem Falle dieses Gemische allenfalls anzuwenden sey, ohne der Empirie Nahrung zu geben. Zuweilen glaubt man im Calender zu lesen, wenn man von feuchten und schleimigten Naturen S. 36. findet, bey welchen mehr trockne Arzneyen gebraucht werden sollen, und es geht uns um desto mehr nahe, daß man in mehrern Auflagen

gen dergleichen aus diesem Buche nicht ausgestrichen hat, da es übrigens in seinem Fache eines der besten ist.

Sr.

G. F. H. Brüning — tractatus de Ictero spasmodico infantum Essendiae anno 1772. epidemico: accessit historia Icteri periodici letalis. Vesal. et Lipſ. 1773. Röder und Heinsius. 403 S. kl. 8.

Der Leser dieses Buchs wird unser Urtheil, so wir über Hrn. B. litterärische und medicinische Verdienste gefället haben, (Biblioth. B. 21. St. 2.) völlig gegründet finden. Der V. besitzet eine grössre Stärke im Latein, als man sonst von seinen eleganten modernisirten Amtsbrüdern gewohnt ist. Er erschöpft seine Materie, worauf er sich einläſſet, so, daß man zuweilen unter dem Haufen Gelehrsamkeit erliegt. Von Gelbsucht, das darf man dreist behaupten, ist gewiß niemals so viel, und so viel merkwürdiges in einem einzigen Buche gesagt worden. In der 79 Seiten langen Voerede an Hrn. Hannes zu Wesel handelt der V. von Pocken, ihrer Einpfropfung, darinn wir freylich wieder grosse Belesenheit, aber doch sonst nichts neues, ausser die auch von andern gemachte Beobachtung S. 66. bestätigt finden, daß nemlich nur alle 5 Jahre, auch zu Essen, eine Pockenepidemie wiederkomme. Hr. B. glaubt, daß er durch die (zwar nur bey einer einzigen Kranken) glücklich befolgte Methode, besonders durch das Aufschneiden der reifen Pustuln, die natürlichen Pocken den künstlichen gleich machen könne, welches wir für ein Zeichen ansehen, daß er noch keine bösartige Epidemie erlebt hat. Der V. gehet, nach seiner grossen Kenntniß alter und neuer Schriftsteller, alle Ursachen durch, woraus jemals die Gelbsucht entstanden, und nachdem er mit eben so grosser Gründlichkeit bewiesen, daß die mehrsten derselben diese epidemische Gelbsucht nicht hervorgebracht, so giebt er eine an, worauf wenige geachtet, die inzwischen da vorwaltet, wo man in den Leichen der Gelbsüchtigen keinen offenbaren Fehler findet, nemlich eine krampfigte Zusammenschnürung oder Strictur der zur Ab- und Aussonderung der Galle bestimmten Theile. S. 148. beweiset er die Möglichkeit derselben aus der Anatomie. Die Beweise sind durchgehends sehr gehäufet. Nachher wer-

werden alle die Dinge her erzählet, welche eine solche Structur verursachen können, wenn sie nur in den ersten Wegen liegen. Hier entstand die Gelbsucht nach sehr heftigen Leibschmerzen, die von dem aus dem Unterleibe kommenden Husten erregt wurden. S. 222. Daß von Affecten dergleichen Krämpfe entstehen — daß es auch würklich eine spasmodische Gelbsucht gebe. S. 244. Hier hatte sie ihren Ursprung vom Krampfhusten. Unter den vielen Beweisen scheinet uns der letzte am triftigsten, daß nemlich alle Arzneyen, welche sonst andern Arten von Gelbsucht angemessen sind (eröffnende, ausleerende, verdünnende), hier nicht halfen, sondern das Uebel vermehrten, und allein erweichende die Heilung bewürkten. Die Krankheit war gefährlich und es sind in einer einzigen Gegend von Borbeck an 300. daran gestorben, — aber freylich, sagt Hr. B. quibus rustico more, vel vaga vel fera nimis adhibita remedia fuerunt. Wenn bey, oder sogleich nach Zuckungen die Gelbsucht sichtbar wurde, so war sie allezeit tödlich. Brechmittel schadeten. Sydenham hat vor 100. Jahren völlig dieselbe Epidemie beschrieben. Die Leibschmerzen und Cardialgie folgen so geschwind auf den Husten, daß wir fast in Versuchung kommen sollten, nicht wie der V. diesen für eine Ursache von jenen Zufällen, sondern vielmehr für eine Folge des im Systeme der Leber gegenwärtigen Krampfs ꝛc. zu halten, da er nicht allein offenbar spastischer Art war, sondern auch die Erklärung viel leichter wird, wie aus Krämpfen des Unterleibes ein Husten, als wie aus einem Husten Krämpfe und Gelbsucht entstehen. Ueberhaupt ist die eigentliche Krankengeschichte und Beschreibung der Zufälle mit dem Uebrigen des Buchs in keinem Verhältnisse, und nimmt nur 4 Seiten ein, S. 90 — 93. Die angehangte Geschichte einer periodischen Gelbsucht ist allerdings merkwürdig, doch hätten wir bey der so sehr umständlichen Beschreibung gerne deutlich angegeben gesehen, ob äusserlich im Unterleibe ein Fehler fühlbar gewesen.

Kd.

Systematische Einleitung in die theoretische und practische Arzneykunst, durch David Macbridge. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, 1773. bey Feltsch. 1060 Seit. gr. 8.

Wir

Digitized by Google

Wir würden wenig Zutrauen zu der Beleſenheit und Kenntniß unſrer Leſer beweiſen, wenn wir ihnen, jetzt erſt bey Gelegenheit dieſer Ueberſetzung ſagen wollten, wer Macbride ſey, da er ſchon 10 Jahre in der mediciniſchen Republik als ein großer Beobachter bekannt iſt, der nicht (nach der gewöhnlichen Art) nach ſeinem Syſteme Beobachtungen, ſondern erſt nach ſeinen Beobachtungen ſein Syſtem macht, und deſſen Theorien zum Theil von ungemein wohlthätigen Einfluße faſt auf alle Theile der Arzneywiſſenſchaft, vornemlich Pathologie und Therapie, ſich beweiſet. Denjenigen von unſern Leſern, welche ſo ſehr geſtraft ſind, daß ſie von den Macbridiſchen Verſuchen noch nichts geſehen haben, (und deren giebt es will's Gott faſt gar keine) können wir nur kurz ſagen, daß ſie der Pendant von den Pringliſchen ſind. In dem gegenwärtigen Werke, das von den Verſuchen ganz unterſchieden iſt, ſucht M. dem ganzen Gebäude der Medicin einen neuen Anſtrich zu geben; neue Stockwerke in demſelben aufzuführen; hie und da auszubeſſern; was in der erſten Etage war, oft in andre zu bringen, ſo daß auch die innere Einrichtung bey nahe ganz geändert worden. In den Vorplätzen, wo der theoretiſche Arzt ſich aufhalten würde, ſiehet es, nach unſrer Meinung, noch ſo ziemlich aufgeräumt aus, aber da, wo der practiſche Arzt hineinſiehet, ſcheinet uns viel aus ſeiner gehörigen Lage gerückt, und dadurch eine ſehr merkliche Unordnung entſtanden zu ſeyn. Vielleicht hatte M. Geſchicklichkeit genug, hie oder da ein Zimmer des Gebäudes einzurichten, aufzuräumen, aber daß er ſich zutrauet, das Ganze zu verändern, und ſich ſo völlig erſchöpft, das iſt unglücklich. Man ſiehet deutlich, wie ſehr das vortrefliche Genie ſchon anfängt zu luxuriiren. Lieber ſähen wir M. immer auf ſeiner Stube Verſuche machen, als am Krankenbette ſeine Kunſt ausüben. Unterdeſſen wird ein aufmerkſamer Leſer doch auch aus dieſem Werke ſich manche neue Ausſicht verſchaffet finden. Der Anhang von der Würkung des Aufgußes vom Malze im Scorbut iſt eins der wichtigſten Stücke im ganzen Werke. Die theils wunderlichen, theils annehmlichen Eintheilungen der Krankheiten aus mehr als 1000 Seiten auszuziehen, dazu ſind dem Rec. zu enge Grenzen geſetzt.

Neuer

Neuer Hausarzt für die Damen. Aus dem Englischen übersetzt. Altenburg, 1772.

Hätte gewiß den guten Druck und das feine Papier wenigstens verdienet, als manches andre Buch, daß uns dieser Verleger übersetzen lassen. Es ist, wo nicht ein Catchpenny, doch eine trockne Sammlung von trivialen Recepten wider innerliche und äusserliche Gebrechen, die eine Wärterin in Wochenstuben, oder ein Attendant in einem englischen Hospitale ohne Kenntniß der Krankheiten ꝛc. gemacht hat, darunter zuweilen freylich wohl dieses oder jenes helfen mag, wenn es mit Verstande gegeben wird. Auf 168 kl. 8. Seiten werden alle Krankheiten, so gar Sommersprossen und der Wanzenstich, geheilet. Der V. des hiernächst folgenden Buchs hat den Damen in der That ein eben so schlechtes Compliment gemacht, wenn er glaubt, daß sie bey aller seiner affectirten Eleganz nicht bemerken sollen, wie sehr er den Styl vernachläßiget. Der Titul ist:

Die Gesundheit der Frauenzimmer. In einigen Briefen von Joh. Aug. Wohlfarth. Breslau, 1773. bey Meyer. 188 S. in 8.

Wird ein Frauenzimmer von Belesenheit das übersehen, wenn es S. 151. heißt: ich bitte ihnen; oder S. 152. ich kan hier nicht accouchiren lernen. S. 135. Hr. Unzer erzälet in seinem unschätzbaren Einfalle einer Wochenschrift, der Arzt, die Geschichte ꝛc. — Der Schlaf aus einer laßen Angewohnheit, S. 67. Was ist Wucher des Küchenzettuls? S. 158. Zuweilen scheinet uns der V. gar bis zum Nonsense herunter zu sinken, und sich zu verliehren. Z. E. S. 68. „Der größte Theil ihrer Gesellschaft beneidet nie die laufende Bemühung einer arbeitsamen Häuslerin, und glaubt allein sich zu beruhigen, wenn er entfernt von den bereiten Zeichen des Küchenruß, Schos in Schos mit der Ruhe seine Zeit verkürzen kan„ — und S. 64. „ich muß mich billig über die Dankbarkeit freuen, mit der sich diese Nachahmung mir erzeugt hat.„ Es geht uns würklich recht nahe, wenn wir den guten V. bey wahren Einsichten so quälen sehen, und wir befürchten, vernünftige Frauenzimmer merken es auch gar zu bald, wenn der Witz Mühe kostet. Wer so guten Wein zu verkaufen

Digitized by Google

kaufen hat, wie dieser V., der darf ja keinen Epheu aushängen. Unsre Damen, von denen man verlangt, daß sie dergleichen Bücher lesen sollen, haben selten Zutrauen zu einem Arzte, der sich schraubt und foltert, schön zu thun, oder erhaben zu reden.

Sr.

Neue Sammlung auserlesener Wahrnehmungen aus allen Theilen der Arzneywissenschaft. Aus dem Französischen übersetzt. Vierter Band. Mit Kupfern. Straßburg, bey Johann Gottfried Bauer, 1769. in 8. 471 Seiten.

Schon im 12ten und 14ten Bande unserer allgemeinen deutschen Bibliothek findet der Leser die erstern drey Bände dieser periodischen Schrift angezeigt, weswegen wir uns enthalten, hier von der Einrichtung derselben weitläuftig zu reden; sondern nur bloß begnügen, die wichtigsten Materien aus jedem Bande anzuzeigen. Gegenwärtiger vierter Band enthält unter andern eine besondere Wassersucht, welche auf ein Faulfieber gefolgt, und in welcher man die vortreflichsten Würkungen der Fieberrinde wider den Brand gesehen. Herr Deplaigne heilet die Bauchwassersucht mit Scammonium, Mittelsalzen und dazwischen gebrauchten Ausführungsmitteln aus Jalappe; zur Vorbereitung werden die stockenden Säfte mit Aufgüssen von bittern Kräutern verdünnt. Des Apothekers Demachy in Paris elende Anmerkung bey Bereitung des Störkischen Schierlingsextracts übergehen wir billig. Merkwürdig hingegen sind die Beobachtungen des Jullien von einer Pulsadergeschwulst an der Saamenpulsader, welche endlich eine Wassersucht und den Tod zuwege brachte. Unterhaltend und mit vieler praktischen Einsicht ist der Aufsatz von der schwarzen Krankheit (morbus niger Hippocratis) geschrieben. Die Ergießung des Blutes war hier aus dem sogenannten Blinddarme (inteſtinum coecum) geschehen. Martrau zu Aumale will in der That einen Brustkrebs mit der Belladonna geheilt haben; die Beschreibung des Uebels läßt uns aber sehr an der Wahrheit zweifeln, und nicht jedes hartnäckigtes Geschwür ist ein wahrer Krebs. Hierauf folgen einige beträchtliche Wahrnehmungen von den guten Wirkungen des Schierlings. Verschiedene den Fabeln ähnliche Wahrneh-

mungen müssen wir übergehen, denn alles das, was bey Beobachtungen an das Wunderbare gränzt, hat der Recens. ederzeit verabscheuet.

Eben derselben neuen Sammlung auserlesener Wahrnehmungen aus allen Theilen der Arzneywissenschaft ꝛc. fünfter Band, oder 14ter Band der ganzen Sammlung. Mit Kupfern. 1771.

Herr Camus führt hier von neuem Beweise, daß es gefährlich seye, in die Kirchen zu begraben, und bey Begräbnissen zu wohnen. (Eine traurige Wahrheit, welche schon so oft laut gepredigt worden, und auf den Dächern gepredigt zu werden verdiente.) Herr Darluc heilete die wahre Wasserscheue mit dem flüchtigen Aschensalze, welches derselbe in der Cân de Luce zu stecken glaubt. Einreibungen mit Quecksilber hatten ihn schon einigemal in ähnlichen traurigen Fällen fehl geschlagen. Herr Haumont hat in einer Zeit von 3 Jahren das Wasser bey der Bauchwassersucht 143 mal abgezapft. Ein langwieriger Schwindel wurde durch den anhaltenden Gebrauch des Caffee geheilet. Herr Chaile, oberster Apotheker des Generalhospitals in Paris, erhielt bey großer Kälte eine größere Menge Salpeternaphte, als bey gelinder Witterung, und wundert sich sehr darob, der Recens. aber im geringsten nicht.

Eben dieser Sammlung auserlesener Wahrnehmungen aus allen Theilen der Arzneywissenschaft ꝛc. sechster Band. Straßburg, u. s. w. 1772.

Eine ungeheure große Zunge wird gleich Anfangs dieses Bandes beschrieben, und eine wohlgezeichnete Kupfertafel davon beygefügt. Die guten Würkungen des Schierlings werden in einigen Fällen bestätigt. Herr de la Condamine berechnet die Anzahl der an den Pocken Eingepfropften in der Provence, und die Zahl ist in der That sehr unbeträchtlich. Eine Wassersucht wurde durch den Gebrauch des Weins geheilet. Eine sehr hartnäckigte Darmgicht wurde durch Clystiere aus Pappelkraut, Chamillen, Melotenblumen und Bingelkrauthonig, gehoben. Nun fängt doch die französische Nation selbsten an, das Althay-

dische

dische Pulver zu verabscheuen, der Herausgeber des Journal de medicine Monsieur de Vandermonde sagt am Ende seiner Abhandlung: „Es ist betrübt, daß solche augenscheinliche Beyspiele dem Publikum seinen Irrthum noch nicht benommen; zum wenigsten ist zu hoffen, daß in einem so gesitteten Staate die Obrigkeit, deren Schuldigkeit es ist, auf die Erhaltung ihrer Mitbürger bedacht zu seyn, nicht mehr zulassen werden, daß unwissende Marktschreyer vermeinte Arzneymittel ausgeben und verkaufen, deren schlimme und giftige Würkungen sie selbst einzusehen nicht fähig sind.„ Von der Poitoucolik und der Weinsteincolik wird etwas weitläuftig, aber angenehm gehandelt.

Der neuen Sammlung auserlesener Wahrnehmungen aus allen Theilen der Arzneywissenschaft, aus dem Französischen übersetzt, siebenter Band, oder 16ter Band der ganzen Sammlung. Straßburg, bey Bauer und Compagnie. 1773.

Der erste Aufsatz ist über die Art: wie die Bleycolik in dem Hospital de la Charité zu Paris geheilet worden, und noch heutiges Tages geheilet wird. Im vorigen Jahrhunderte gebrauchte man wider diese Colik ein specifiques Mittel, das die Ordensleute bey der Fundation des Hospitals mit aus Italien gebracht hatten, und welches aus Zucker und dem Glase des Spiesglases (vitrum antimonii) bestund. Dieses Mittel wurde Maccaroni genannt, und in solchen starken Gaben gereicht, daß Krämpfe, Blutbrechen, Irrereden u. dgl. drauf erfolgten. In jetzigen Zeiten heilet man dieses Uebel mit minder gefährlichen kleinen Gaben des Brechweinsteins. Artige Beobachtungen mit dem Gelben vom Eye erzählet Lechandelier, Apotheker zu Rouen. Bey einer epidemischen Krankheit im Beauvoisis wurde ein und zwanzig mal zur Ader gelassen, ehe die Zufälle nachliessen: welch eine unerhörte Dummheit des Arztes Audouin de Chainebrunn! Einige Wahrnehmungen über die Blatterkrankheit ohne erfolgten Ausbruch der Blattern. Noch verschiedene Aufsätze über die Bleycolik, wo statt der so nöthigen erweichenden Mittel die Aderlässen angewendet werden. Bey dieser Gelegenheit wird Boerhave oft dem Asclepiades verglichen. Die glückliche Würkung der Fie-

berrinde wider den Brand, innerlich und äusserlich angewendet, wird durch verschiedene Beyspiele bestätigt. Herr Terlier gebrauchte wider einen Wassersleischbruch (hydrosarcocele) das Einreiben der Quecksilbersalbe, und heilete solchen glücklich. Die guten Würkungen des Tollbeerenkrauts (Solanum furiosum) werden vom Herrn Gransvilliers erzählet, und zur fernern Untersuchung andern Aerzten angepriesen. Zuletzt einige Tabellen über die Veränderungen der Witterung.

H. Fr. Pastoir, Churpfälz. Regierungsraths und Landvicekanzlers, Vorstellung, woher so wohl insgemein alle Teutsche heutiges Tages kränk- und schwächlicher, wie vor diesem; als auch insonderheit die zwischen dem Rhein und Neckar in den Städten Friedrichsburg und Mannheim wohnenden Leute mehr Krankheiten, als andere, unterworfen sind, u. s. w. Mannheim, bey Löfler. 1772. 3 Bogen in 4.

Eigentlich ist diese Schrift local und bereits 1680 geschrieben, da Mannheim erst neu erbaut war. Am Schlusse werden auch die Resolutiones Sereniſſimi auf diese Vorstellung vom 13. August 1680 angeführt. Der Abdruck, den wir vor uns haben, ist schon 1761 in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey gemacht und nur Jahr und Ort übergeklebt.

Voraus geht eine allgemeine Abhandlung über die Stärke der alten Deutschen, wovon H. P. verschiedne Ursachen anführt. Sie haben sich fast nackt aller Witterung ausgesetzt; nicht schwere Ackerarbeit gehabt, sondern sich bloß mit der Viehzucht und Jagd beschäftigt; auch meistens in kühlen Wäldern gelebt; sie haben sich bloß von Milch und Fleisch genährt, einen nahrhaften Gerstentrank und keinen Wein getrunken; auch spät der Liebe gepflogen.

X.

Joachim Friedrich Henkels, Med. et Chir. Doct. et Pract. Berolin. Prof. Chirurg. et Chirurg. Primar. Reg. Nosocom. Charit. neue medicinische und chirur-

Digitized by Google

chirurgische Anmerkungen. Zweyte Sammlung. Mit Kupfern. Berlin, bey Himburg, 1772. 8. 99 Seiten.

Ein Beinfraß in der linken Kinnbackenhöhle, der eine starke Geschwulst der Backe, und zwey fistulöse Oefnungen, eine neben dem zweyten Backenzahne, und die andre unter dem linken Auge, nebst einer Umkehrung des untern Augenliedes, veranlaßt hatte, wurde, nachdem man den zweyten Backenzahn ausgezogen, die Zahnhöhle desselben durchbohrt, und die Oefnung unter dem Augenliede erweitert hatte, durch den äussern Gebrauch der Myrrhenessenz und des versüßten Vitriolgeists innerhalb 6 Wochen geheilt.

Ein neugebohrnes Kind hatte am kleinen Finger ein Gewächs, das einer Kartoffel ähnlich war. Die Mutter hatte während der Schwangerschaft einen Topf voll Kartoffeln fallen lassen. — Ein Beinfraß an der Kinnbacke, der nach der Blatternkrankheit entstanden war, verursachte die Absonderung eines grossen Knochenstücks, das sich vom Winkel der Kinnbacke bis ans Kinn erstreckte, und mit Zähnen besetzt war. Die Natur ersetzte diesen Verlust so vollkommen, daß keine merkliche Unförmlichkeit zurück blieb.

Einem Kinde, daß mit einem verschlossnen After gebohren war, stieß man einen Troikart einen Zoll tief ein, ohne den Mastdarm zu erreichen. Den Tag darauf starb es. Der Mastdarm endigte sich im Becken in einen blinden Sack. — Eine Frau gebahr eine dreymonatliche Frucht, und ein viertel Jahr darauf ein todes Kind, welches ohngefähr 7 Monate alt zu seyn schien. Beweißt dieser Fall nicht, daß ein Zwilling abgehen, und der andre noch einige Monate in der Bärmutter bleiben kan? — An den Häuten eines neugebornen vollkommnen Kindes hieng ein andres kleines Ey, von der Grösse eines Gänseeys, in welchem eine kleine Frucht, die 2 Zoll lang war, und keinen Mutterkuchen hatte, lag. War in diesem Falle nicht eine Superfötation?

An einer Weibsperson, die ein sehr enges Becken hatte, verrichtete der V. die Operation des Kayserschnitts. Er durchschnitt die linea alba, und befestigte nach der Operation die Bauchwunde mit Heftpflastern und der vereinigenden Binde. Die Kranke verlohr bey der Operation sehr wenig Blut, und befand sich die ersten Tage nach derselben wohl:

sie schlief ruhig, hatte kein Fieber, und ihre lochia giengen gehörig ab. Aber als sie den dritten Tag sich auf die Seite wenden, und neues Bettzeug unterlegen ließ, ergriff sie unvermuthet ein heftiges Erbrechen, wodurch die Wunde aufgerissen, die Därme ausgedruckt, und der Tod verursacht wurde. Man fand die Därme an einander gewachsen, verschiedne entzündete Stellen am Magen, grosse Blutgefässe im Netze; nirgends aber ausgetretenes Blut.

Ein alter Mann, der einen Bruch hatte, starb plötzlich. Man fand das Netz und die Därme im Bruche brandig. Er befand sich bis ganz kurz vor seinem Ende ganz wohl, und dennoch konnte der Brand nicht plötzlich entstanden seyn. — Eine Frauenspersoh bekam nach einem Falle eine Geschwulst am Knie, die nach und nach grösser wurde, und endlich den ganzen Schenkel einnahm. Die Kranke bekam endlich ein auszehrendes Fieber und starb. Man fand weder Muskeln, Flechsen noch Häute im Schenkel; der ganze Schenkel schien aus einer festen knorplichen Substanz zu bestehen.

Eine Mundklemme und ein Tetanus, welche durch eine leichte aber vernachläßigte Hiebwunde am Arme veranlaßt wurden, hob der V. innerhalb acht Tagen durch erweichende Umschläge auf die Wunde, Fußbäder und Sydenhams Laudanum, täglich zweymal zu 20 Tropfen. — Zwey Steine, wovon sich der eine einen Finger breit unter der Eichel, der andre unter dem Bulbus befand, lagen ausserhalb der Harnröhre unter der Haut des männlichen Gliedes; denn der Catheter wurde sehr leicht in die Blase gebracht, und berührte diese Steine nicht. Man schnitt sie aus, und erst einige Tage nach der Operation fing der Urin an aus den Wunden zu fliessen.

Einen Mann, der bereits vor 14 Tagen die Kniescheibe in zwey Stücken, welche einen Finger breit von einander entfernt waren, zerbrochen, und diesen Bruch ganz verabsäumet hatte, stellte der V. durch den gewöhnlichen Verband innerhalb kurzer Zeit wieder her. Als der Kranke einige Zeit darauf an der Schwindsucht starb, hatte der V. Gelegenheit, das Knie zu untersuchen. Er fand die zwey Stücken der Kniescheibe durch einen Callus an einander befestigt, in der umgebenden Aponeurosis keine Spur von einer Zerreissung, und ein faserichtes callöses Wesen, welches mit dem Callus und den Gelenkdrüsen und Bändern fest zusammen hing.

Die

Die Plenkische Queckſilberauflöſung erregt zuweilen den Speichelfluß, zuweilen einen Durchfall, zuweilen einen ſtarken Abgang des Urins. Zuweilen verurſacht ſie gar keine Ausleerung und läßt die Krankheit wie ſie iſt. Ueberhaupt ſcheint dieß Mittel keinen Vorzug vor andern zu verdienen. — Merkwürdig iſt ein Fall, wo ſich der Muttermund in die Oefnung eines Mutterkranzes einklemmte. Die Kranke bekam ein Fieber, einen Ausfluß einer übelriechenden Gauche aus der Mutterſcheide, und heftige Schmerzen. Man mußte den Mutterkranz ſamt dem Mutterhalſe gewaltſam hervorziehen, und den erſten mit einer ſtarken Scheere in zwey Stücken ſchneiden. Die Kranke ſtarb einige Tage drauf. Man fand im Becken eine Menge eytriger Materie, die Eyerſtöcke und Muttertrompeten ſcirrhös, und die Mutterſcheide brandig.

M.

Practical Eſſays on medical ſubjects by a member of the royal college of phyſicians of London et Edinburgh. Cuncta tentanda. Ovid. Metam. London, printed for the author (eigentlich zu Dreßden, bey Walther gedruckt.) 1773. 8. S. 112.

Einige unſrer Leſer werden vielleicht glauben, daß es uns an Materie zu Recenſionen aus Deutſchland fehle, andre, daß wir unſern Plan verändert, und die Grenzen der Bibliothek ſo ſehr erweitert haben, daß auch künftig engliſche Bücher angezeigt werden ſollen. Beydes iſt die Veranlaſſung zu dieſer Recenſion nicht, am wenigſten das erſte. Wir müſſen aber dieſe practiſchen Verſuche über mediciniſche Materien als ein deutſches Original anſehen, weil der Verf. derſelben Dr. W. Baylies ſich lange in Dresden aufgehalten, und jetzt als geheimder Rath und Practicus in Berlin lebt, alſo desmegen gleichſam als ein Landesmann von uns zu betrachten iſt, zu geſchweigen, daß ſeine Curart Aufſehen erregt, und alſo auch in Deutſchland ſeine Schriften die Neugierde reizen. Der Verf. hatte eben dieſe Schrift ſchon in London 1765. unter ſeinem beygedruckten Namen, und dem Titul als Arzt beym Middleſex Hoſpital, herausgegeben, und es erhellet aus der Vergleichung, daß die oben angezeigte Schrift blos mit einem

veränderten Titulblatte versehen in Deutschland heraus gekommen ist. Die Leser werden auch in der Folge finden, daß die behandelten Gegenstände keine matiere du tems mehr sind. Der erste Versuch betrift nemlich die Sicherheit und Würksamkeit der Gifte, wenn sie gehörig gegeben werden, und dies wird mit dem Exempel von Sublimat, Schierling, Belladonna, Digitalis, Laurocerasus erläutert. Von der guten Würkung des Sublimats hatte der V. schon 1748. Erfahrung, obgleich auf andre Art gegeben, als nachgehends v. Swieten. Destillirtes Wasser, als Rosenwasser, schien ihm nachher den Sublimat weniger fallen zu lassen, als ein jedes anders Menstruum. Einige einzelne glückliche Fälle, wobey der V. vermuthet, daß solche Personen S. 23. die dem Anschein nach, Gicht haben, und doch durch Sublimat befreiet werden, allzeit eine andre Ursache ihrer Krankheit im Körper haben, weil der Sublimat nach seiner Erfahrung blos da hilft, wo etwas venerisches in Verdacht kommt. Die grosse Wirkung, die das Queckfilber hier in so geringer Menge äussert, siehet er als einen Beweis an, daß es nicht vermöge der Schwere würke. S. 24. Die dagegen angegebene Theorie bis S. 32. ist in der That eine der sinnreichesten. Die Beyspiele von der Würkung des Laurocerasus 33 S. sind wenig einleuchtend. Der Belladonna wird mehr eine krampfstillende Kraft S. 39. beygelegt. Die Exempel von einigen mit der Digitalis verrichteten Curen schreiben sich von einer Schusterfrau her, welche die Freunde des V., denen er dies Mittel zum Versuche vorschlug, nicht rathsam fanden nachzuahmen, weil es zu drastisch war. Von der guten Wirkung des Schierlings werden verschiedne glückliche Exempel angeführet, vornemlich in verhärteten Drüsen, wobey der V. zugleich äusserlich das Extract im Spiritus Mindereri aufgelöset gebrauchte. Inzwischen gestehet er doch, daß es ihm öfterer fehl geschlagen als geholfen.

Der 2te Versuch S. 59. betrift die Steintreibenden Arzneyen von Jurin und Chirrick, davon der Verf. nach genauer Untersuchung glaubt, die Composition herausgebracht zu haben, S. 66. und anstatt derselben eine andre empfiehlet, S. 71. Darauf erkläret er die Entstehungsart der Steine in der Blase und den Nieren, S. 75. dazu sehr oft ein Tropfen geronnen Blut Anlaß geben soll, worüber sich ein Schicht nach dem andern ansetzet, und aus der kleinen Höhle bewiesen wird, die man gemeiniglich

Digitized by Google

glich in der Mitte der Urinsteine (der Nieren und Blase) findet. Aus dem Zusammenhange dieser Steine erkläret er die Würkung der Arzneyen, nach chemischen Grundsätzen, und giebt zuletzt die Methode an, die Dispasition zu diesem Uebel zu verringern, ohne jedoch aus der Erfahrung etwas beyzubringen.

Der letzte Aufsatz beweiset die Schwierigkeit, aus der Besichtigung der Leiche zu bestimmen, ob eine Vergiftung die Ursache des Todes gewesen; wobey die Geschichte einer Leichenöfnung erzählet wird, die der V. mit angesehen, und darüber er nicht mit dem Richter einerley Meinung war.

Man solle, sagt er, immer lieber Schuldige frey lassen, als Unschuldige verdammen, und allzeit lieber eine Vermuthung von Unschuld eintreten lassen, da nach einem angeführten sehr merkwürdigen Exempel S. 112. die ganze Gesellschaft der Londonschen Aerzte nicht einmal gewiß eine Vergiftung bey einem Menschen annehmen wollte, unter dessen Arzneyen man Sublimat, und in dessen Munde, Magen und Gedärmen man Entzündung und Brandflecken fand.

Tm.

Herrn Hermann Boerhaves Beschreibung der Arzneymittel und Recepten, die sich auf seine von dem Freyherrn van Swieten erläuterte Lehrsätze von Erkenntniß und Heilung der Krankheiten beziehen. Aus dem Lateinischen übersetzt. Im Verlag der Krausischen Buchhandlung in Wien, 1773. 20 Bogen, in 8.

Die Nothwendigkeit einer Uebersetzung dieses Buchs sehen wir nicht ein. Als eine Materia medica kan man es nicht ansehen, und als ein Muster zum Receptschreiben auch nicht. Denn manche der angeführten Mittel kennt man fast gar nicht, und von manchen weiß man jetzt besser zu urtheilen, als dazumals; auch ist der Geschmack in den Mischungen auch wohl seit der Zeit verfeinert.

Wir läugnen doch nicht, daß daraus viel zu lernen ist. Dies werden aber wohl diejenigen Herren nicht ausglauben, denen zu Liebe die Uebersetzung erscheint. Verstehn

sie nicht so viel Latein, daß sie Gebrauch davon machen können: so wird ihnen das Deutsche noch viel bunter vorkommen, zumahl bey der Unbestimmtheit der deutschen Namen der Gewächse. Und in welchem Winkel von Deutschland schickt man deutsche Recepte auf die Apothecke?

Von dem Nutzen und der Weise, die Luft rein, und die Städte und Häuser sauber zu halten, besonders bey Gefahr ansteckender Krankheiten. Von F. X. von Wasserberg, Philiater und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied. Wien, in der Baderischen Buchhandlung. 1772. 4 Bogen.

Diese oft abgehandelte Materie wird hier aufs neue kurz und deutlich abgefaßt. Der Hr. V. sagt selbst, er habe besonders auf Wien bey seinem Tadel und seinen Vorschlägen gesehen.

Kr.

Descriptio anatomica neruorum cardiacorum. Sectio prima de neruo intercostali cervicali, dextri imprimis lateris, auctore *Ioanne Ernesto Neubauer*, Med. D. Anat. et Chir. in academia Ienens. Profess. publ. ord. Acad. Cæsareæ Nat. Cur. vt et societ. princip. Hasliæ sodali. Adiectæ sunt icones neruorum, a dextro corporis latere ad cor tendentium. 1772. Prostat Francofurti et Lipsiæ, in officina Fleischeriana. Lipsiæ et Ienæ, apud Io. Guil. Hartung. 230. Seiten in gr. 4.

Diese Schrift vorzüglich hat dem Hr. N. die Ehre eines der größten jetzigen Zergliederers in Deutschland erworben, indem er einen sehr verwirrten Theil des Nervensystems so glücklich aus einander gebracht hat. Einen genauen Auszug daraus zu machen, erlaubt die Beschaffenheit der Sache nicht. Wir merken daher nur noch an, daß die Abbildungen theils mit theils ohne Schatten gemacht, und diese um so viel besser gerathen sind, da er sie selbst gezeichnet und daher aus 30 gezeichneten dieje-

nigen

Digitized by Google

nigen hat aussuchen können, die ihm am brauchbarsten geschienen.

Gleiches Urtheil mit dem obigen müssen wir über die unter dem Vorsitz des Hrn. V. von Hrn. Erdmann aus Gotha vertheidigten Streitschrift;

Descriptio anatomica arteriae innominatae et thyroideae imae, cum duabus tabulis aeneis. Ienae, litteris Straussianis 1772. 54 Seiten in gr. 4.

fallen.

Danielis Wilhelmi Trilleri, Philosophiae et Medicinae Doctoris, Consiliarii aulici Electoris Saxoniae, Medicinae Professoris primarii in academia Wittenbergensi et illustris academiae scientiarum Bononiensis sodalis, Opuscula medica ac medico-philologica antea sparsim edita, nunc autem in vnum collecta atque digesta, ab auctore ipso prius recognita, aucta, castigata et emendata, vt et indice rerum memorabilium copiosissimo instructa. Volumen III. Francofurti et Lipsiae, sumptibus Ioannis Georg. Fleischeri 1772. 362 Seiten in 4 ohne das Register.

Mit der bekannten Gelehrsamkeit, Laune und Zierlichkeit des Ausdrucks hat der dazumahls 76 jährige Alte diesen Band akademischer Schriften herausgegeben, deren Titel folgende sind. 1) de fallacia experimentorum chemicorum in explorandis theoriis; 2) de vitandis sordidis ac lascivis remediis antidysentericis; 3) de dysenteria sine dolore; 4) de tumoribus subitis a dysenteria suppressa obortis; 5) de vespertina morborum exacerbatione; 6) de vespertina morborum curatione diuino Christi miraculo peracta; 7) de ingenti differentia vomicarum opertarum et apertarum; 8) de senilibus morbis a Salomone et Hippocrate diuerse descriptis; 7) de eodem argumento, continuatio. Hr. V. kan es auch in der Vorrede dieses Theils nicht lassen, spöttische Anspielungen über einige neue Erfindungen zu machen. Allerdings sind einige derselben verwegen, aus der Art der gebährenden Wege. Doch ist es

Digitized by Google

unbillig, alle mit gleichem Maas zu messen. Denn ausgemacht bleibt doch, daß der Welt auch nur mit einer einzigen Cur, z. E. durch das scharfe Mercurialsublimat oder die Essentia antimonii Auxharni (denn dergleichen heroica kan Hr. T. nicht leiden) gedient ist, als mit der gelehrtesten Wortklauberey von ein paar Alphabeten, bey der die ganze Erndte oft nur diese ist: Hippocrates hat diese Krankheit oder diese Mittel schon gekannt, oder Freslus, van der Linden haben dies oder jenes Wort nicht recht übersetzt.

Dr.

Onomatologia medica completa, oder medicinisches Lexicon, das alle Benennungen und Kunstwörter, welche der Arzneywissenschaft und Apothekerkunst eigen sind, deutlich und vollständig erkläret, zu allgemeinen Gebrauch herausgegeben von einer Gesellschaft gelehrter Aerzte, und mit einer Vorrede begleitet von Hr. D. Albrecht von Haller: aufs neue verbessert und vermehrt von D. Johann Peter Eberhard, der Arzneyg. Naturk. und Mathem. ord. Professor u. s. w. Ulm, Frankfurt und Leipzig, 1772. bey Aug. Lebrecht Stettin. 2 Alph. in gr. 8.

Da nun einmahl manchen um ein medicinisches Lexicon zu thun ist: so mag diese erneuerte Ausgabe auch ans Licht treten. Hr. E. zeigt selbst an, worin sein Verdienst um dieselbe besteht: er habe die bisherigen Fehler, (die er wohl ein bisgen zu höflich klein nennt) berichtigt; viele Artickel zugefügt; unnöthige Weitläuftigkeiten und Wiederholungen weggelassen. Und das alles habe er in Nebenstunden geleistet. Eine so wichtige Arbeit in Nebenstunden! eine so ermüdende Arbeit zu einer Zeit, da die Kräfte des Geistes schon ermüdet sind! Dafür sind aber auch mehrere Unrichtigkeiten stehen geblieben, selbst in dem Fach, das hier besonders selbst nach dem Titel das vollständigste seyn sollte. Gleich bey dem ersten Aufschlagen lese ich, Ens veneris seye die Quintessenz vom Kupfer und seye ein Sublimat aus dem cyprischen Vi-

tridl

triol und Salmiack: freylich die alte Meynung, die man aber im J. 1772 nicht wiederholen sollte: warum nicht so gar Salmiackblüthen mit Eisen? Auch hier wird das Gummigutt von einer fürchterlichen Seite vorgestellt, und man läßt es oben und unten stark purgieren. Vitis idea und Myrtillus werden für einerley ausgegeben. Weiterer Proben als dieser uns gleich in die Augen fallenden bedarf es nicht. Indessen muß man dieser Ausgabe vor den andern billig Vorzüge zugestehen.

Kr.

Bericht an die Mütter, welche ihre Kinder säugen wollen. Mit den Beobachtungen über die Gefahren, welchen sich die Mütter so wohl als ihre Kinder blos stellen, wenn sie dieselben nicht selbst säugen. Von der Frau L* Augsp. bey Conr. Heinr. Stage, 1772. 8. 48. S.**

Unterricht für Mütter, welche ihre Kinder selbst tränken wollen. Aus dem Französischen der Frau Anelle Rebours. Breslau, bey Joh. Friedr. Korn. 1772. 8. 127. S.

Beylage zum Unterricht für Mütter ꝛc. Aus dem Franz. Breslau, bey Korn. 1772. 8. 36. S.

Ohngeachtet die menschenfreundliche Verfasserin aus Bescheidenheit sagt, daß sie nur für gute einfältige Leute schreibe, so verdient ihre Schrift doch allen Müttern ohne Ausnahme andringend empfohlen zu werden. Sie ist in 4 Artikel getheilt. Der erste lehrt die frühe Anlegung des Säuglings etliche Stunden nach der Entbindung: der zweyte die Art, die kleinen Kinder aufzuziehen: der dritte enthält eine Schilderung der Unbequemlichkeiten, welche Mütter vermeiden, wenn sie ihre Kinder selbst säugen; und endlich zeigt der vierte, wie Mütter, welche ihre Kinder nicht säugen, eine Ursache der Entvölkerung werden. Alles ist aus der Natur entlehnt, und durch unläugbare Erfahrungen bestätigt. Der Vortrag ist leicht, faßlich und fliesend; die Uebersetzung gut gerathen. Einige ausgehobene Stellen werden den Leser am besten in den Stand setzen, von dem gesunden Verstande, der warmen

Mens.

Digitized by Google

Menschenliebe der Verfasserin und dem Nutzen dieses herrlichen Büchleins, selbst ein richtiges Urtheil zu fällen. „Nicht das Alter soll uns leiten, sie auf ihre Füße zu stellen, sondern ihre Stärke. — Kinder, welche am zärtlichsten gebohren sind, haben am mehrsten nöthig, im kalten Wasser gebadet zu werden. Ich habe deren gesehen, welche mit 8 Monathen zur Welt gekommen sind, und 10 Monathe nach der Geburt schon gehen konnten: man halte sie in der freyen Luft erzogen, wenig bekleidet, und mit kaltem Wasser gewaschen. — Die Mädchen haben der Stärke so nöthig, als die Knaben. Sie brauchen sie, um die Schwangerschaft und Kindbetten zu ertragen, starke Kinder auf die Welt zu bringen, und sie wohl zu säugen.„ Eine Anleitung, unschädliche Schnürbrüste zu verfertigen, beschließt die V. mit den Worten: „Was für vermaledeyte Erfindung mit den Schnurbrüsten, in welche man so schwache Werkzeuge in die Folter spannt! Will man noch immer die Gestalt, die man hat, durch die, welche man verlangt, verderben? — Man sagt, daß viele an den Zähnen sterben. Freylich, weil die Art, wie man sie besorgt, sie ausser Stand gesetzet, diese Arbeit der Natur zu überstehen. — Wenn die ersten Mor nahe einmahl übel angewendet worden, so sind sie schwer wieder einzubringen. — Ich kan nicht begreifen, wie eine Säugamme den Anblick ihres aus Verschmächtung und Eifersucht sterbenden Kindes, welches siehet, daß ein anders ihm seine einzige Nahrung vor dem Munde wegnimmt, ertragen kan. — Ein unglücklicher Irrthum bringt tausend andre hervor, verdirbt den Charackter, und entfernt zwey Personen, die sich lieben sollten. — Andre Frauen sagen, daß sie zu zart sind. Gut, so säugen sie denn, damit sie ihre Gesundheit herstellen. Dieses ist eben das beste Mittel, welches sie anwenden können. Das Kind wird ihr Arzt seyn.„ Doch das ganze Buch ist voll herrlicher Lehren, deren Befolgung wichtige Einflüsse auf das menschliche Geschlecht haben würde. Kommt Mütter, leßt, und lernt hier eine der heiligsten eurer Pflichten, deren Erfüllung ihre natürliche Belohnung, deren Verabsäumung oft schreckliche Folgen nach sich ziehet!

Die zweyte und dritte Schrift sind nichts anders, als eine vermehrte Ausgabe der erstern. Schade, daß ihre Schreibart gedehnter, und die Uebersetzung nicht so fließend ist. Wir bestätigen unser Urtheil mit einer Stelle aus

Tis-

Digitized by Google

Tissots Briefe an die Verfasserin. „Ihren vortrefflichen „Unterricht für Mütter ꝛc. habe ich mit vielem Vergnügen „durchgelesen. Er enthält auch nicht eine einzige Vorschrift, „welche nicht in der Natur gegründet wäre, und wovon „mir nicht eine Menge Bemerkungen den Nutzen offenbar „gezeiget hätte. Ich kenne kein Buch, welches so vielen „Nutzen stiften könnte; und es wird um so vielmehr nutz„bar werden, da es von einer verehrungswürdigen Frau „geschrieben ist, welche nichts sagt, als was sie selbst ge„than, und was sie selbst gesehen hat; man wird ein Ver„trauen auf diese Schrift setzen; womit man selten Schrif„ten der Aerzte beehret„. ꝛc. Nichts ist gewisser, als daß selbst Aerzte und Lehrer der Erziehungskunst noch manche nützliche Vortheile daraus lernen können.

Die Geburt zweyer an den Bäuchen ganz zusammen gewachsenen Kinder, welche in Kupferzell 1772 lebendig geboren und getauft wurden, nach einem Leben von einer Stunde aber eins nach dem andern wieder verstarben, geöffnet, und zur Erde bestattet wurden; in ihrer dreyfachen Aussicht, nach der Theologie, Policey und Anatomie betrachtet und beschrieben von Joh. Friedr. Mayer, Pfarrer in Kupferzell ꝛc. Frankf. am Mayn, in der Andräischen Buchhandlung, 1772. 8. 46 S. mit 1 Kupfer.

Wahre Beschreibung zweyer an einander gewachsener Kinder, die in Kupferzell lebendig geboren, und nach ihrem Tode zergliedert worden, von D. Christ. Phil. Herwig, Hochfürstl. Hohenlohisch- und Waldenburgschillingsfürstischen Rath und Physicus ꝛc. als eine Widerlegung der Mayerischen Geburt ꝛc. mit einer Kupfertafel. Frkf. u. Leipz. 1772. 8. 48 S.

Ohngeachtet diese beyden Beschreibungen schon zu viel sind, macht uns Hr. Herwig doch noch zu einer dritten in den Nov. Act. N. C. Hofnung. Ein Kopf kam nach dem

Digitized by Google

ändern, und dann der zweyleibige, mittelst der Beinbeine bis an den Nabel zusammengewachsene, Körper zur Welt. Der Herr Pfarrer gesteht selbst, seine Einsichten gehen nur da auf der Oberfläche herum; und dieß glauben wir ihm gern. Erst erbauliche Betrachtungen über die Jachtaufe (Nothtaufe) — ob die Amme (Hebamme) dabey orthodox zu Werke gegangen, — ob Kinder, die ohne Taufe sterben, nur in den limbum infantum kommen. Er ist noch ein rüstiger Vertheidiger des Versehens, und schreibt, statt des Beweises, aus Krügers Experimentalsittenlehre eine ganze Reihe Histörchen ab. Die Rede eines Predigers vom verkehrten Herzen an eine Delinquentin machte auf eine Schwangere so widrige Eindrücke, daß ihre Tochter endlich auch geköpft wurde, und man bey ihrer Zergliederung das Herz in einer ganz verkehrten Lage fand. „Ich irre sehr, fügt der Herr Pfarrer hinzu, oder hierinn liegt etwas, woraus man schliessen kan, daß es eine noch unbekannte Kunst gebe, durch welche die Mütter die Kinder bilden kunten, wie sie wollten„. Eine andere Schwangere erschrack über eine Katze, welche eine Maus haschete. Die Folge war, daß die Wehmutter, welche in der Geburt vernehmen wollte, einen nachdrücklichen Biß in den Finger bekam, und das Kind vorne ein Menschenhaupt, hinten einen Katzenkopf, mit einer Maus im Maule, hatte. Was ist also billiger, als daß der Herr Pfarrer mit allem Nachdrucke seines Amtes die Policey auffordert, mißgestallte Personen bey Seite zu schaffen, oder heilen zu lassen. Denn wer nun noch so frech ist, zu läugnen, daß durch das Anschauen von Mißgeburten neue Mißgeburten erzeuget werden, der ist entweder, nach des Herrn Pfarrers Urtheil, ein Ignorante und Idiote; oder er vergißt, daß gegenwärtiges Büchlein sein Daseyn gerade durch ähnliche Veranlassung erhalten habe. Die von einem Chirurgo (warum nicht lieber Gregorio?) bey Lichtscheine verrichtete Zergliederung jener Mißgeburt beschreibt der Herr Pfarrer mit der ihm eignen Geschicklichkeit. Das Herz eines Fingers lang, mit Herzohren, wie Linsen, und doch so viel Fleisch, daß daraus zwey Herzen hätten können gebildet werden. Leider wurde die Mißgeburt auf dem Gottesacker begraben, das Büchlein aber dem Herrn von Haller zugeeignet! Warum nun nicht lieber umgekehrt, Herr Pfarrer?

Aufgebracht, sich von dem Herrn Pfarrer ins Amt gefallen zu sehen, weist ihn Hr. Hartwig zu rechte, versichert,

Digitized by Google

Herr, jener sey nicht einmal ein Augenzeuge bey der Zergliederung gewesen, sondern habe alles nur vom Hörsagen, und berichtigt die Beschreibung. Die Brustknochen waren unten gegen den fehlenden schwerdförmigen Fortsatz an einander gewachsen, die Brusthöhle gemeinschaftlich, das Herz einfach, die gleichfalls einfache Leber gleichwol mit zwo Gallenblasen versehen, die einzelne Nabelschnur hatte nur einzählige Gefässe, und zwischen den beyden Zwölffingerdärmen befand sich am Ende ein gemeinschaftlicher Vereinigungscanal.

Herrn Didelots Unterricht für die Hebammen, in der Stadt und auf dem Lande, oder sichere Anweisung, denen Frauen in den natürlichen und mühsamen Geburten beyzustehen, sammt einem Berichte an die Mütter, welche ihre Kinder selbst säugen wollen. Aus dem Französischen übersetzt von S. Hedelhofer, Chirurgus und Geburtshelfer in Yverdon. Augsburg, bey Conrad Heinr. Stage, 1772. 8. 136 S.

Aus der Vorrede blickt viel Menschenliebe hervor; allein sie ist auch am ganzen Buche das Beste. Zwar sind seine Rathschläge kurz, und zum Theil sehr vernünftig, die Mittel einfach, und die Begierde, eingewurzelte schädliche Vorurtheile auszurotten, löblich; allein der Verfasser, ein französischer Wundarzt, ist doch der Geburtshülfe bey weitem nicht gewachsen. Die Räthe zur Verbesserung der schiefen Lage der Gebärmutter, zur künstlichen Ausdehnung der Geburtswege, zur Abhohlung und künstlichen Lösung der Nachgeburt vermittelst des Durchbohrens des Mutterkuchen, zur Abhohlung des zuletzt kommenden Kopfs mit dem Hacken ꝛc. sind äusserst schädlich. Des Geburtslagers bey Fußgeburten wird nur beyläufig mit ein Paar Worten gedacht. Der Hacken scheint noch sein Lieblingswerkzeug zu seyn; nur einmal geschicht der englischen Zange Erwähnung. Zur Wiederauflebung todscheinender Kinder kein Wort vom warmen Bade; hingegen empfiehlt er unter andern das Räuchern des Kindes über der ins Feuer geworfenen Nachgeburt. Ohngeachtet der V. so ehrlich ist, seine eignen Fehler zu gestehen, sind die Materien doch nur leicht und flüch-

tig behandelt; und die theils eingeschalteten, theils angehängten Wahrnehmungen noch lange keine Muster zur Nachahmung, sondern vielmehr voll unverzeihlicher Fehler. Des Uebersetzers Anmerkungen sind meistens nicht sehr erheblich, und fehlen, wo sie zur Berichtigung und Warnung am nöthigsten wären. Von dem Berichte an Mütter, die ihre Kinder selbst säugen wollen, findet sich in der vor uns liegenden Ausgabe nicht ein Wort.

War es nun wohl der Mühe werth, dieses französische Gewächs auf deutschen Boden zu verpflanzen, da es uns nicht an Originalschriftsteller in der Entbindungskunst fehlt, deren Räthe sicher sind, und von welchen Hr. Didelot noch vieles lernen könnte? Mögte doch endlich einmal ein löblicher Nationalstolz in die deutschen Köpfe fahren, daß sie sich ihrer Uebersetzungssucht schämen, und dem Genie ihrer eignen Landesleute mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen lernten!

Im.

4. Schöne Wissenschaften.

Grundsätze der Beredsamkeit, zum Gebrauch der Schulen, von M. Joh. Friedr. Aug. Kinderling, Rector des Pädagogii im Kloster Bergen. Erster Th. Magdeb. bey Seidel und Scheidhauer, 1771. 284 Seiten ohne die Vorrede.

— — Zweyter Th. Ebend. 1771. 320 Seiten in 8.

Dieß Buch bestehet eigentlich aus drey Theilen, davon aber, wie der Titel schon zeiget, nur erst die beyden ersten erschienen sind. Der dritte, welcher noch folgen wird, soll von einzelnen Arten der Beredsamkeit, von Briefen, Uebersetzungen, vom historischen Styl, von der Satyre, von der Schreibart der Abhandlungen, von der Canzelberedsamkeit, von Gesprächen, und von der poetischen Prosa handeln.

Dem

Digitized by Google

Dem ganzen Werke ist eine Einleitung vorgesetzet, darinn eine kurze Geschichte der Beredsamkeit unter den Morgenländern, Egyptiern, Griechen, Römern, Franzosen, Engländern und Deutschen enthalten ist; ferner aber der Begriff der schönen Wissenschaften überhaupt, der Unterschied der Poesie und Beredsamkeit, der Character eines Redners und schönen Geistes, der Nutzen der schönen Wissenschaften erkläret, und die Hülfsmittel derselben angegeben werden. — In der Geschichte der Beredsamkeit unter den Juden ist uns dieß als widersprechend vorgekommen, daß der Verf. vom Jesaias (S. 13) sagt, er schreibe poetische Prose; und doch gleich darauf behauptet, er habe, gleich dem Moses, eine gute historische Schreibart. Formey, als einen ehrwürdigen Namen unter den größten Rednern der Franzosen zu sehen (S. 29), dürfte wol unpartheyischen Lesern anstößig seyn. — Vollständigkeit vermissen wir selbst in der Geschichte der deutschen Beredsamkeit. So hätte z. B. im historischen Styl Schröckh gewiß eine kurze Erwähnung unter andern Namen verdienet. — Und unter den neuern Handbüchern der Redekunst, welche der Verf. anzeigt, hätte des Hrn. Dr. Ernesti vortrefflicher Entwurf nicht ganz verschwiegen werden sollen. Bey dem allen ist die Grundlage zu einem dem mündlichen Vortrage bestimmten Buche, wie dieses ist, recht gut: und einem wohl unterrichteten und belesenen Lehrer ist es leicht, die kleinen Lücken auszufüllen, die er hier und da in diesem Handbuche bemerken dürfte.

Die Grundsätze der Beredsamkeit selbst, welche dieses Buch enthält, sind in folgender Ordnung abgehandelt: Im ersten Theile redet der Verf. von den rednerischen Gedanken. Er handelt sie in zwey Hauptstücken mit vielen einzelnen Abschnitten ab. Das erste Hauptstück enthält die Eigenschaften; und das zweyte die Arten der rednerischen Gedanken. Jenes zerfällt wieder in zwey Abschnitte, darinn der Verf. 1) die allgemeine Eigenschaften derselben, als Wahrheit, Richtigkeit, Schönheit und Schicklichkeit, und deren entgegengesetzte Fehler, die Falschheit, Unrichtigkeit, das Uebelpassende, den falschen Schimmer u. s. w. durchgehet; 2) die besondere Eigenschaften beschreibet. Auch hier pfleget er immer mit einer Erklarung anzufangen, die er hernach, wenn es nöthig ist, zergliedert, die Quellen dieser Eigenschaften aufsuchet und anzeiget, und endlich die entgegengesetzten Fehler bemerket. Auf diese

Art beschreibet er: a) die Lebhaftigkeit mit ihren Quellen, und setzet ihr das Trockene und den falschen Schimmer entgegen; b) das Mahlerische, nebst den Fehlern desselben, der übeln Wahl der rednerischen Farben, der Verschwendung der Farben, der Verwirrung der Gegenstände, dem Eckelhaften, dem Unüblichen; c) die Neuheit und deren Quellen und Fehler, nemlich das Gewöhnliche, das Alltägliche, das Abgedroschene; d) das Witzige; e) das Sinnreiche; f) die Feinheit; g) das Unerwartete; h) das Hohe und Große, und was dem entgegen stehet, das Niedrige und Kleine; i) das Starke und Interessante und zugleich das Matte; k) das Erhabene, dem der Verf. das Kriechende, Parenthyrsus oder Unsinn, das Leere und den Gasmathias oder das Aufgeblasene entgegen setzet; l) das Natürliche, ingleichen das Affectirte und Gekünstelte; m) das Naive. Diesem allen ist noch eine kurze Abhandlung über die 3 Arten der Schreibart, der niedrigen, mittlern und hohen, beygefüget. — Ohngeachtet wir nichts einzelnes auszeichnen dürfen, so wird dennoch der Leser schon aus dem eingeschalteten Gerippe recht viel gutes von der Ordnung und fruchtbaren Ausführung des Verfassers vermuthen, der sich durchgehends als einen denkenden und belesenen Mann zeiget. — Die Arten rednerischer Gedanken, davon im zweyten Hauptstücke geredet wird, theilet der V. in Nothwendige und in Zufällige ein. Zu jenen rechnet er den Hauptsatz, die Erklärungen und die Beweise, (bey den Erklärungen ist zugleich die Theorie der Erzählung ziemlich gut abgehandelt worden, als welche der Verf. unter den historischen Erklärungen begreifet; doch erinnern wir uns nicht, daß wir irgendwo Regeln von dem verschiedenen Plane, der dabey zum Grunde geleget werden kan, gelesen hätten. Vielleicht ist dieß erst im 3ten Theile zu erwarten.) zu diesem den Eingang, alle starkrührende Vorstellungen, Erläuterungen, Ermunterungen zur Aufmerksamkeit und Insinuationen.

Der zweyte Theil handelt vom Ausdrucke des Redners. Der Verf. betrachtet wieder theils die allgemeinen, theils die besondern Eigenschaften desselben, und bedienet sich überhaupt der nemlichen Ordnung, welche im ersten Theile zum Grunde lieget; daher wir nicht nöthig haben, unsern Lesern die genauere Einrichtung dieses Theils zu beschreiben. Die Materie von den vier Arten der Tropen, welche bey der ersten allgemeinen Eigenschaft des Ausdruckes,

Digitized by Google

Ziel, nemlich der Wahrheit, mit abgehandelt worden ist; ferner die Theorie der Perioden, ingleichen die Regeln vom musikalischen Ausdrucke, vom oratorischen Wohlklange, von der oratorischen und künstlichen Harmonie, sind, unserer Einsicht nach, in diesem Buche vorzüglich gut ausgeführet und mehr aufgeklaret, ins Licht gesetzt und genauer bestimmet worden, als es, so viel wir uns erinnern, in keinem neuern Handbuche der Beredsamkeit geschehen ist. Der V. hat die classischen Schriftsteller der alten und neuen fleißig zu Rathe gezogen, und sie mit vieler Einsicht unter einander verglichen. Die Anmerkungen zu seinen Paragraphen hat er häufig dazu gewidmet, daß er darin die Erklärungen und Vorschriften der Griechischen, Römischen und neuern besten Theoristen anführet und beurtheilet; welches gewiß als ein besonders schätzbarer Vorzug dieses Buches anzusehen ist. Kunstwörter drucket er gemeiniglich deutsch aus: allein er zeiget sie zugleich auch öfters Griechisch an. Hierdurch geschiehet es, daß es einem Lehrer leicht wird, seine Schüler zugleich mit einem Aristoteles, Demetrius, Dionys und andern Griechischen Rhetorikern bekannt zu machen, deren Werke es verdienen, daß sie von jungen Leuten fleißiger gelesen werden, als gemeiniglich geschiehet.

Ausser der Ordnung und den Erklärungen, die meistentheils deutlicher und bestimmter sind, als in andern Büchern dieser Art, ob manche gleich noch sehr dunkel und zweydeutig ist, gefällt uns besonders die fruchtbare Menge von gutgewählten Beyspielen, welche durchgehends dieses Buch enthält, um dadurch die Tugenden und Fehler der Rede zu erläutern. Kürzere sind unmittelbar bey jedem Paragraphen beygefüget worden; weitläuftigere aber sind in einen Anhang zum zweyten Theile geworfen worden, der sich, mit genauer Verweisung auf die Paragraphen, über beyde Theile erstrecket. An den Beyspielen im Buche selbst dürfte mancher Leser dieses nicht mit Unrechte tadeln, daß bey nahe alle aus Dichtern genommen sind, da doch die Regeln nur auf die prosaische Beredsamkeit eingeschränket sind; allein eben dies macht der beygefügte Anhang wiedergut, als in welchem aus den besten prosaischen Schriftstellern der alten und neuern, nicht nur der Deutschen, sondern auch der Franzosen und Engländer, zahlreiche und vollständige Stellen excerpiret sind, die sich durch die gute Wahl sehr empfehlen.

Kr.

Horazens Episteln an die Pisonen und an den Augustus, mit Kommentar und Anmerkungen, nebst einigen kritischen Abhandlungen von R. Hurd. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Joachim Eschenburg. Zwey Bände. Leipzig, bey Schwickert. 1772. 2 Alph. gr. 8.

Der Uebersetzer verdient vielen Dank, daß er uns ein Werk vorzüglich gut übersetzt geliefert hat, welches längst hätte in Deutschland bekannter seyn sollen, da es schon vor mehr als zehn Jahren in England zuerst gedruckt worden. Leßings Anpreisung in seiner Dramaturgie scheint den Uebersetzer aufmerksam darauf gemacht zu haben. Hurd ist der einzige von den Commentatorn dieser Horazischen Gedichte, der mit feinem und richtigem Geschmacke, mit einer nicht trockenen Philosophie, sondern die der Empfindung Raum läßt, Belesenheit in alten und neuern Dichtern und kritische Gelehrsamkeit verbindet. Sein Fehler ist der, daß er manchmal zu weitläuftig ist, und daß er seinen Dichter zu systematisch behandelt. Wir wollen so viel sagen: Seitdem Quintilian Horazens Brief an die Pisonen eine artem poeticam genannt hat, soll, vielen Auslegern zufolge, der Dichter durchaus ein gewisses System seiner Kunst lehren wollen. Der klügere Kunstrichter sah bald ein, daß dieß Vorgeben irrig war; aber davon wich keiner, daß der Dichter einen einzigen Hauptzweck, eine einzige Materie bey seiner Epistel vor Augen habe; nach den Regeln eines poetischen Briefes, welche verschiedene gleichartige Gegenstände abzuhandeln erlauben, ward diese Epistel von keinem betrachtet. Das ist auch Hurds Fehler. Auf eine neue Weise behauptet er, Horaz schreibe eine römische Dramaturgie, er beurtheile das römische Theater seiner Zeit, und zeige, wie es müsse verbessert werden. Auf diesen Punkt zieht er alles zusammen, welches aber, sonderlich bey dem letztern Theile der Epistel, wie man leicht sehen kan, nicht ohne Gewaltsamkeit und zu gezwungenen Witz angeht. Doch dieß hindert nicht, daß nicht eine Menge geschmackvoller und philosophischer Anmerkungen vorkommen sollte, und jener Fehler ist ohne Nachtheil, so bald man einmal davor gewarnet ist. Zuerst lesen wir bey dem Texte einen kurzen Kommentar, welcher den Zweck hat,

die

die Gedankenfolge und den Plan des Dichters deutlich zu machen. Die weitläuftigen Anmerkungen über einzelne Stellen und Materien sind aber der vorzüglichste Theil des Werks, und man wird verschiedne lesenswürdige Abhandlungen über einzelne Gegenstände darin angemerkt finden. Z. E. über den Gebrauch veralteter Wörter, S. 64. ff. Ueber das Vergnügen, welches die schmerzhaften Empfindungen beym Trauerspiel erregen, S. 105. ff. Ueber eine gewisse Art des Doppelsinns, S. 325. ff. u. dgl.: andere Sätze werden beyläufig, aber recht gut, ausgeführt. Der Anhang einiger Anmerkungen des Uebersetzers betrift 1) die Aufschrift, den Inhalt und die Methode der Horazischen Epistel an die Pisonen, wobey der vorhin angezeigte Fehler des V. gut ins Licht gesetzt wird. 2) Anmerkungen über einige einzelne Stellen dieser Epistel. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen, und finden bey dem V. Gelehrsamkeit und guten Geschmack verbunden. Was Hurd vorher von dem Vergnügen aus schmerzhaften Empfindungen gesagt hatte, wird noch weiter, nach den verschiedenen Meinungen der Kritiker hierüber, auseinander gesetzt; dennoch wünschten wir diese Materie noch immer von einem philosophischen Kopfe abermals und vollständig abgehandelt zu sehen. Gegen die Wiederherstellung des Chaos der Alten bringt der Uebers. S. 399. gute Gründe bey.

Der zweyte Band enthält umständliche Abhandlungen, über den Begriff der Poesie überhaupt; über die verschiedenen Gebiete der dramatischen Poesie; über die poetische Nachahmung; und über die Kennzeichen der Nachahmung. Wir wünschten bey allen, daß der Verf. mehr Philosoph gewesen wäre. Einzelne vortrefliche Anmerkungen zu machen, kurze philosophische Untersuchungen, von Kritik und Geschmack geleitet, anzustellen, das ist seine Sache; allein aus festen Grundsätzen eine Reihe von Folgerungen herauszuziehen, jene Grundsätze tief in der menschlichen Seele aufzusuchen und ans Licht zu stellen, das ist sie nicht. Seine Erklärung der Poesie ist äusserst schwankend und unvollständig. „Wenn von der Poesie, als von einer Kunst die Rede ist; so versteht man darunter diejenige Art oder Methode, ein Subjekt zu behandeln, welche uns das meiste Vergnügen und Wohlgefallen gewähret.„ Das Fehlerhafte in dieser Beschreibung hat der Uebersetzer in einer angehängten Anmerkung gut gezeigt. Die zweyte Abhandlung von dem Gebiete der dramatischen

Poesie ist die beste von allen, aber nicht frey von einzelnen falschen Sätzen, deren die dritte von der Nachahmung noch mehr hat. Die letzte von den Kennzeichen der Nachahmung zeigt, wie fern ein Genie nachahmen könne, und läßt sich gut lesen, weil sie mehr in Räsonnements über einzelne Exempel, als in systematischer Theorie besteht.

Br.

Kleine lyrische Gedichte von C. F. Weiße. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1772. in kl. 8. Erster Band, 17 Bogen. Zweyter Band, 16⅓ Bogen. Dritter Band, 16 Bogen. Mit vielen Kupfern und Vignetten.

Ebendieselben, (sonst die nemliche Ausgabe,) ohne Kupfer und Vignetten.

Daß Hr. Weiße zu unsern besten Dichtern gehört, weiß man. Daher muß eine Sammlung seiner sämtlichen Gedichte sehr willkommen seyn. Der erste Band enthält 6 Bücher scherzhafter Gesänge, durch viele neue Stücke vermehrt, und zum Theil auch verbessert. Es sind die ersten Früchte der Weißischen Muse, vor 20 Jahren gesungen. Ramler hat verschiedene in seine Liedersammlung aufgenommen mit Aenderungen, welche der Poet nun selbst autorisirt. Man wird Liederchen, die auch denn noch gefallen, wenn man sie zehnmal gelesen oder auch gesungen hat, darinn antreffen, und eine Leichtigkeit des Verses, welche dieser Gattung so nothwendig ist. — Der zweyte Band enthält die Amazonenlieder, die Uebersetzung des Tyrtäus, mit beygedrucktem Original, und Nachahmungen und Uebersetzungen aus dem Horaz, welche letztere zum Theil zu matt sind, als: S. 210.

Ich bin ein Freund der Musen,
Fort, fort aus meinem Busen
Angst, Traurigkeit und Müh!

Der dritte endlich die Lieder für Kinder, die Elegie auf Gellert, Drydens Alexandersfest in einer schönen Uebersetzung, und einige andre niedliche Stücke. Das Aeusserliche der erstgenannten Ausgabe ist prächtig durch Kupfer, Papier

Digitized by Google

Papier und Druck. Die Zueignung an Herrn von Thümmel ist sehr artig.

L.

Gedanken, über eine alte Aufschrift. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1772. 4 Bogen in 8.

Hundert und acht Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem man neue Schriften in gelehrten Tagebüchern beurtheilt. Was ist in solcher Zeit nicht kritisirt worden! Wie oft ist wol nicht seit dem Jahre 1665, in welchem zuerst Herr de Sallo das Journal des Savans heraus gab, und die Ehre der Erfindung solcher periodischer Schriften sich erwarb, eine und eben dieselbe Anmerkung, ein und eben derselbe Gemeinsatz uralten Herkommens wiederholt worden! — Wenn nun vollends die Schriftsteller denken sollten: "Sie reden, was sie wollen; mögen sie doch reden! was kümmerts mich?" — — Doch wozu hier eben ein solcher Eingang? — Eigentlich haben wir doch nichts anders zu sagen, als daß man diese paar Bogen mit Vergnügen lesen wird, in welchen Herr Wieland die angeführte und von dem seel. Winkelmann in dem Sendschreiben über die Herkulanischen Entdeckungen berührte Aufschrift auf eine scharfsinnige Art zum Grunde sehr richtiger Anmerkungen gelegt hat.

Ik.

Vermischte Gedichte, entworfen von Innocent Wilhelm von Beust, Herzogl. Gothaisch. Landkammerrath auf Reinstädt und Moßbach, Mitglied der deutschen Gesellschaften zu Göttingen und Jena. Andere Auflage. Gotha, bey Dietrich. 1772. 71 S. gros 8.

Wenn die Freunde des V. von denen er, wie die Vorrede besagt, sich zu der zweeten Herausgabe dieser Gedichte hat erbitten lassen, nicht sein eigner Verwalter, Koch und Kutscher sind, so muß er seine Freunde schlecht kennen, daß er solche muthwillige Leute dafür hält, die offenbar durch

diese dringende Bitte nur ihren Witz mit ihm getrieben und auf seine Kosten haben lachen wollen. Der Tadelfreund, über den der V. sich beschweret, daß er die erste Ausgabe derselben in einer gelehrten Zeitung so strenge beurtheilet, hat es sicherlich mit ihm besser gemeint, als diese angeblichen Freunde. Damit uns der V. nicht auch einer partheyischen Tadelfreude zeihe, sagen wir von seinen sämmtlichen Werken gar nichts. Wer sonst den Hrn. von Benst will näher kennen lernen, schlage Wielands deutschen Merkur 2ten Bd. 310 nach.

Eine Frage wird uns noch erlaubt seyn; aus waser Macht mag wohl der V. sich Gedichte zueignen, die einige unserer Dichter öffentlich für ihre Arbeiten schon lange erkannt haben? Auf der 20 S. finden wir hier den Weltlauf vom Hagedorn. S. 25. den Sternseher vom Leßing. S. 31. Fritz der junge Officier vom Gleim. Das wär doch gar zu unverschämt, wenn er wissentlich diesen gelehrten Diebstahl begangen hätte. Wir machen uns die glimpflichste Erklärung hierüber so, daß der V. dem diese Gedichte wohl einmal mögen abschriftlich mitgetheilet worden seyn, solche für anonymisch gehalten und als res nullius betrachtet, sich das Eigenthumsrecht darüber angemasset haben, denn aller Wahrscheinlichkeit nach sind ihm Hagedorns, Leßings und Gleims Gedichte, vermuthlich auch ihre Namen nach niemals vorgekommen.

Ab.

Heinrich und Emma, ein Gedicht nach dem Modell des nußbraunen Mädchens. Aus dem Englischen des *Prior*. Altenburg, bey Richter. 1772. 5 Bogen. 8.

Die Uebersetzung ist richtig und fehlerfrey, aber zu wörtlich und steif, als daß man ohne Vergleichung des Originals den feinen eleganten Dichter daraus sollte kennen lernen.

Lieder für das Volk. Halberstadt, 1772. 3 Bogen.

Wenn es noch nicht bekannt wäre, so würde man Gleim darinn leicht erkennen. Er hat sich in dieser neuen Art von Gedichten hin und wieder glücklich zu dem Volke herab-

Digitized by Google

herabgelassen, *) die verschiednen Beschäftigungen des Landvolks gut genutzt, um dasselbe zu edlen Empfindungen zu erwecken, die Sprache ist meistens natürlich und simpel, und er hat es verstanden, die Lehren, die er giebt, nicht in Sentenzen sondern in Sentiments einzukleiden. Doch gefällt uns manches noch nicht. Ueberhaupt sind einige Lieder bloß für Preussen; doch Gleim will nun ein Preusse seyn, und also müssen wir Ausländer uns dieß gefallen lassen.

Vornemlich aber dünket uns sehr vieles über den Begriff des Landvolks zu seyn. Von Musenchor, Aristarches, Aether, Ocean, Myriaden, muß man ihm nichts versagen. Die Hofcapellen des Königs Quanz gehören auch nicht für ihn, weil sie ihn nicht interessiren.

Folgendes ist auch wohl zu hoch: wir meynen im Ausdrucke; denn die simple Hoheit edler, aber ohne den Schmuck der neuern figürlichen Dichtersprache gesagter Gedanken versteht und fühlt auch der gemeine Mann.

Der Staub, der seines Seyns im Aether nicht geniesset,
Soll Seele seyn! Will er es, so geschichts!
Will der Allmächtige, so fliesset
Der Ocean in Nichts!

In Nichts, aus dem heraus zum Seyn er ihn geladen!

(Gott ist Schöpfer)

Von allen Sonnen, allen Erden
Und allem Staub, der dem Gesicht
Des Spötters könnte Blindheit werden!

An vielen Stellen verfällt der Dichter, um simpel zu seyn, in platte Spielwerke, oder wiederhohlet zu viel, ohne daß es Nachdruck gäbe. Z. E. S. 14.

Diesen Abend soll es schmecken
Schmecken soll es dir!
Stückchen nach der Speise lecken,
Lecken wollen wir.

So

*) Lavaters Schweitzerlieder haben was ähnliches; auch weiß man, daß Jacobi zu Zelle Lieder für den gemeinen Mann zu dichten vorlängst angerathen.

Digitized by Google

So auch in der folgenden Strophe: Schlafen, welches auch in einem Abendliede zu oft vorkommen kan.

S. 28. Kömmt, ich sehe dich, in sieben Zeilen siebenmal vor,

Ich sehe dich (Gott) bey meiner Heerde
Bey meinem Lämchen seh' ich dich!

Besonders ist das Lied des Bauers voller Worts und Gedankenspiele.

Ich baue, darum heiß' ich Bauer,
Ich baue mit gesunder Hand
Nicht einen Thurm auf eine Mauer
Ich baue Weitzen in das Land!

Der Herr des Landes ist der König,
Der baut den Thurm, der mich beschützt,
In welchem Sünden unterthänig,
Verräther, und Betrüger sitzt u. s. w.

Flickverse, und vom Reime erzeugte Zeilen sind auch nicht wenig.

Der du (der Prinz von Preussen) das königliche Haus
Mit Gott in Ewigkeit hinaus
Aufrecht erhalten wirst.

* * *

Unser Gott
Lebt und merkt auf unsre Bitte,
Giebt uns unser täglich Brod,
Giebt es uns in unsre Hütte.

* * *

Einzuhohlen Gottes Segen
Gehen wir ins Feld!
Um zu speisen, dieserwegen
Gehen wir ins Feld.

S. 41. entsteht gar eine Toleranzpredigt aus dem Reime,

Und ist ein Mensch, ein dummer, dessen Stimme
Nicht mit erschallt, ein Hottentott,

Ein

Ein Cannibal, so singet, nicht im Grimme
Des Zorns, ihm: Es ist ein Gott!
Es ist ein Gott! singt ihm in sanften Tönen
Ein Gott ist! singet ihm; er siehet
Ihn endlich doch im Guten und im Schönen
Und in dem Sohn, den er erzieht.

S. 44.

(Die Sonne) Sey von sich selbst dahin gesprungen
Woher sie goldne Strahlen streut,
Kein Engel habe Gott gesungen,
Sie stehe da von Ewigkeit.

Folgende zwey Strophen werden durch die Zusammenkettung der Zeilen, die zum Gesange nun gar nicht taugen, dem Landmanne wohl ein wenig schwer.

Denn, er mein Gott, erschuf den Bauer,
Erschuf den König, er ist Herr
Der Könige, bestimmt die Dauer
Der Königreiche, mächtiger

In seiner kleinsten That, als alle
Gewaltige der Erde, die
Voll seines Lobes, hie erschalle
Zu seiner Himmel Harmonie.

Die Construction S. 22.

Thau getrunken nur ein wenig
Hat das Grillchen,

ist sehr gezwungen.

Der Lieder sind siebzehn, Lied des Volks, als der König dem Landmanne Saatgetreide reichen ließ; eines der besten, bis auf den Wider des Dichters willen zweydeutigen Schluß

Wohl daß er unser König ist!
Sagt, ob ihr einen bessern wißt?
Und sagt ihr Nein!
So stimmt mit ein!
Wär er nicht; so sollt' er's seyn!

Lied

Lied des Volks, nach der Geburt des Prinzen von Preussen; Lied des Bayers; Lied des Pflügers; Lied des Saemanns; Lied des Amtmanns; (Warum eben dessen? Jeder Landmann kans singen) Lied der Schnitter; Lied der Schnitterinnen; Lied des Verwalters (oder sonst jemands) dazu sind folgende Lieder eines jungen und alten Schnitters die Antistrophen, Lied des Hirten, Lied des Gärtners, ist vorzüglich charakteristisch; Frühlingslied; über das Daseyn Gottes; wider einen Spötter; beyde sind erhaben und doch simpel, wenn wir die getadelten Stellen ausnehmen. Das Fragment eines grössern Gedichts hat altdeutsche Gesinnungen.

Alles wohl überlegt, scheint es uns doch, daß alle bisher erschienene Gedichte dieser Art den Kenntnissen und Bedürfnissen des gemeinen Mannes noch nicht angemessen sind, und also mehr ein Spielwerk für Dichter und Leser, als wirklich zur Erleuchtung des gemeinen Manns brauchbar sind.

Lo.

Der patriotische Zuschauer, aus dem Dänischen des sel. Hrn. Jens Schielderup Sneedorffs, ehem. Prof. der Königl. Ritteracad. zu Soroe ꝛc. ins Deutsche übersetzt. gr. 8. 347 S. der vierte und letzte Theil. Flensburg, in der Kortenschen Buchh. 1772.

Da dieser letzte Theil den ersten sowohl in Absicht auf die Wahl der Materien, als auch in der Art ihrer Behandlung gleich ist, so bezieht sich der Recensent auf dasjenige Urtheil, welches er ehemals (in XV. Bde. d. Bibl. I Str. S. 225.) von dem Werth dieser Schrift gefällt hat.

Deutsche Kleinigkeiten, von einem ungelehrten Ausländer. 8. 83 S. Lübeck, bey Christian Iversen. 1773.

Der V. meint, daß diese elenden Reime, die ganz ohne die geringste Spur eines Genies, sogar oft ohne Menschenverstand sind, vor zwanzig Jahren eine geneigtere

tere Aufnahme, als jetzt gefunden haben würden. Daran ist wahrlich zu zweifeln. Vor zwanzig Jahren wäre er noch viel zu spät gekommen; vor siebzig Jahren möchte noch hie und da ein Schulrector über dergleichen Geburten sich gefreut, und sie seinen Schülern zur Nachahmung des Reims empfohlen haben.

Wn.

Des Hrn. von Saint-Lambert Jahreszeiten. Aus dem Franz. 8. 245 S. Leipzig, in der Dyckischen Buchh. 1771.

Ein glücklicher Versuch in der malenden oder ländlichen Poesie der Franzosen, die in dieser Gattung noch wenig haben, das sich zu ihrem Vortheil mit unsern Meisterstudien von Haller, Geßner und Kleist in Vergleichung bringen liesse. Doch hievon jetzt nichts. Hr. L. einer der besten neuern Dichter in Frankreich, hat jeder Jahreszeit den Charakter gegeben, der ihr eigen ist, und dabey die Empfindungen auszudrücken gesucht, die durch die mannigfaltigen Erscheinungen der Natur, dem Menschen zum Vergnügen oder zur moralischen Unterhaltung eingeflößt werden. Durchgehends sucht er den Werth der reinen und einfältigen Freuden, den seine flüchtigen Landsleute noch zu sehr verkennen, fühlbar zu machen. Seine Talente reichen nicht an das Majestätische, zu dem sich der Geist eines Thomsons schwingt; seiner Kräfte sich bewußt, verweilt er im Thale der niedrigern Schönheiten. Seine Gemälde sind einheimisch, und fast immer bleibt er auf der väterlichen Flur. Nach der Manier grosser Dichter und Maler hat er seine Landschaft zu beleben gesucht, verschiedene Episoden und Handlungen eingestreut, und sie mit den ländlichen Gemälden verbunden. Die moralischen Bemerkungen und Sentenzen aber gefallen weniger, weil sie oft zu gesucht, zu gedehnt und zu monotonisch sind; viele haben schon so sehr den Reitz der Neuheit verlohren, daß sie fast keiner Ausschmückung mehr fähig scheinen. Nachahmungen findet man hin und wieder, die selbst H. L. aufrichtig angezeigt; Thomson und Haller haben ihm unter seinen Mustern das Meiste geborgt. Seine Farben haben nicht das Feuer des Britten, nicht die Stärke des Deutschen; sie sind aber doch leicht und mit Verstand aufgetragen und angenehm gemischt.

Digitized by Google

mischt. — Die lehrreiche Vorrede zeigt so wohl die eigenthümlichen Vortheile der malenden Poesie, als auch die gute Manier in ihrer Bearbeitung, und erzählt zum Theil ihre Geschichte. — Der Uebersetzer, (der einer von unsern besten Dichtern seyn soll,) hat die Verse des Franzosen in eine Prose aufgelöset, die leicht und fliessend und wortun größtentheils das Kolorit des Originals beybehalten ist. Aber warum übersetzte er einige gar zu sonderbare Ausdrücke und Beywörter des Originals, wie er sie fand? z. B. Achat der Haare, incarnatene Trauben, emaillirte Ähren, die die Natur auf den Bäumen ründet, u. s. w.

Der Raub des Königs Stanislai Augusti seines Herrn. Ein Heldengedicht, in 4 Gesängen. Gesungen von einem Grenadier der litthauischen Garde zu Fuß. 5½ Bogen. 4. Warschau, bey Gröll, 1772.

Das etschreckliche Vorhaben des polnischen Königsmordes und die glückliche Vereitelung desselben wird die Nachwelt wohl durch die Geschichte, nicht aber durch dieses Gedicht, erfahren. Es ist eine fast zeitungsmäßige Erzählung der Begebenheit, ohne ächte epische Anordnung, ohne Charactere, und ohne ein anderes Interesse, als welches die historische Wahrheit giebt; selbst im Detail, sogar im Versbau und im Sylbenmaas sehr fehlerhaft. Noch einige andere Gedichte von eben dem Werth sind beygefügt. Der Verfasser, der sonst Liebe seines vortreflichen Königs genug und manche gute Eigenschaft mehr besitzen mag, hat sich J. H. Albrecht unterschrieben, und soll ein gebohrner Deutscher seyn.

Unterhaltungen bey müssigen Stunden, gesammelt für Freunde der Lectüre. 8. Ersten Bandes 1. 2. u. 3tes St. Wien, in der von Ghelenschen Buchh. 1771.

Was hier an Erzählungen, kleinen Gedichten, Abhandlungen, Lustspielen und Uebersetzungen vorgelegt wird, ist größtentheils unter dem Mittelmäßigen, zuweilen ganz jämmerlich, und also sehr unfähig, zur Ausbreitung einer ver-

Digitized by Google

vernünftigen Lectüre und zur Befestigung des guten Geschmacks, wovon in Wien manche brave Männer glücklicher gearbeitet haben, etwas beyzutragen; so löblich auch an sich die Absicht der V. seyn mag, und so mühsam sie auch von allen Ecken her zusammenschleppen.

Recueil historique ou choix de pieces morales instructives et amusantes etc. par *M. Iuncker*, etc. 8. à Strasbourg, chez Bauer et Comp. 1772. 303. S.

Diese Sammlung von morgenländischen Erzählungen, Tugendzügen, Anecdoten, witzigen Einfällen, Merkwürdigkeiten aus dem Naturreiche, aus der Geschichte Frankreichs u. s. w. ist aus französischen Schriftstellern gezogen, und von H. Junker, Prof. der deutschen Sprache zu Paris, für diejenigen übersetzt, die sich in der französ. und in der deutschen Sprache üben wollen. Dem Original gegen über steht die Uebersetzung, die fast durchgehends richtig und genau ist, wenn man einige Gallicismen und nicht ganz deutsche Wörter, die uns hin und wieder begegnet sind, dabey ausnimmt. Einige Histörchen fallen zu sehr in den Pleplierschen, oder kleinen französischen Geschmack.

I.

Des H. Ludwig Anton Muratori ꝛc. kritische Abh. von dem guten Geschmack in den schönen Künst. u. Wiss. aus dem Ital. 8. 702. S. Augsburg, bey Rieger und Söhnen. 1772.

Das Werk eines Mannes, der nicht nur gelehrt war, sondern auch unter seinen Landsleuten durch tausend Vorurtheile, und den scholastischen Unsinn nicht ohne Mühe den Wissenschaften und besonders der gesunden Philosophie die Bahn brechen half. So wichtig auch diese Schrift ehemals in Italien war, und so viele gute Dienste sie da leistete; so sehr entbehrlich scheint sie iezt unter uns, da sie uns wenig Neues mehr lehret, und was sie lehrt, von andern weit besser vorgetragen worden. — Die Uebersetzung ist höchst elend; nicht einmal ist sie richtig im

deutschen Ausdrucke und in den Wörterfügungen. Man lieset kaum eine halbe Seite ohne Eckel.

Wn.

Theatralische Belustigungen, nach französischen Mustern. 1. 2. 3. 4. 5te Sammlung. Frankfurt und Leipzig, bey Garbe. 1765. 1766. 1767. 1770. 1774. 8vo.

Der Verfasser verdient in der That allen Dank, daß er die französischen Stücke, die er uns hier gut übersetzt liefert, auch zugleich nach unsern Sitten verändert, und für unsre Schaubühne schicklicher gemacht hat. Man könnte ihm zwar vorwerfen, daß er besonders in den ersten Theilen, nicht immer die beste Auswahl getroffen habe; aber vielleicht wird er sich damit entschuldigen, daß die Stücke damaliger Zeit schon übersetzt vorhanden, und schon von deutschen Schauspielern aufgenommen gewesen, und man weiß, wie schwer es hält, auch durch eine offenbar bessere Uebersetzung eine schlechtere zu verdrängen.

Wir werden übrigens, da die Originale meistens sehr bekannt sind, nur den Inhalt sämtlicher Theile anzuführen nöthig haben.

1. B. Serena, ein bürgerl. Trauerspiel, 1. Aufz. Der Zaubergürtel, ein Lustsp. 1. A. Die Sclaveninsel. L. 1. A. Die Witwe. L. 1. A. Der Talismann. L. 1. A. Die Tochter des Aristides, Trsp. 5. A.

2. B. Der König und der Pachter, ein komisches Singspiel in Versen. 3. Aufz. nach Sedaine. Die junge Indianerin. L. 1. A. nach Champfort. Die Matrone von Ephes. L. 1. A. nach Lamotte. Zelmire. Trsp. 5. A. in Versen, nach Dülvelloy.

3. B. Der Triumph der Freundschaft L. 3. A. nach Marin. Der Philosoph ohn es zu wissen. L. 5. A. nach Sedaine. Der wahre Philosoph. L. 5. A. nach Araignon. Die versöhnten Feinde. Trsp. 3. A. nach Merville.

4. B. Eugenia, ein Drama, 5. A. nach Beaumarchais; (nebst einer Abhandlung über das ernsthafte Drama.) Die Schnitter. L. 3. A. nach Favart. Der Kaufmann. L. 5. A.

5. B. Der Eifersüchtige, der es nicht seyn will. L. 3. A. nach Düfersny und Colle. Der Triumph des guten Herzens.

Digitized by Google

genS. L. 5. A. nach Delanoue. Der Triumph der ehelichen Liebe. L. 5. A. nach Calhaussen.

Fm.

Die Frühlingsnacht, eine Operette in einem Akt. von J. W. A. Schöpfel. Frkf. u. Leipz. 1773. 96. S. 8.

Wir können den Verfasser, nach diesen ersten Versuch (wie er in der Vorrede sagt) zu urtheilen, unmöglich aufmuntern, in diesem Fache fortzufahren. Weder Plan, noch Dialog, noch Versification hat etwas auszeichnendes, auch hat der Verf. seine Erfindungskraft in wärlich nicht große Unkosten gesetzt. Dorchen wird von ihrem Vater zu Verscheuchung des Wildes auf dem Felde gelassen. Die Alte bringt einen strohernen Mann mit, schwatzt ein wenig, geht fort, kommt noch einmal, und geht noch einmal ab. Dorchen liebt Heinrich, dem sie doch ihr Vater, wegen seiner Armuth, nicht geben will: worauf ihr Heinrich weiß macht, er gehe unter die Soldaten.

Die Wahrscheinlichkeit ist übrigens im ganzen Stück sehr schlecht beobachtet, insbesondere die Ursach, warum Heinrich vorgiebt, daß er Soldat geworden, so wie die Auflösung, da der Vater nun plötzlich dem Heinrich seine Tochter giebt, da sein Sohn Jacob Soldat geworden. Der Dialog ist mehrentheils schleppend, und die schönsten Situationen, wie z. B. die Ankunft Heinrichs gar nicht genutzt; statt warmer Zärtlichkeit sind hier lauter flache, leere Gespräche hineingeschoben. Die Arien sind hauptsächlich wegen der vielen Elisionen hart und ungeschmeidig — Sommernacht wäre wohl für den Titel schicklicher gewesen, als Frühlingsnacht. — Diese sind noch zu kalt. — Doch immerhin! Hätte der Verf. seine Leser nur vor Kälte verwahren können.

A.

Das Trenkleva. Ein Nachspiel. Riga, 1773.

Der Inhalt des Stücks ist sehr abgenutzt. Ein Spieler, der wegen seiner Leidenschaft zum Spiel seine Geliebte verliehrt. Der Dialog ist hin und wieder gut, aber oft zu hoch im Ton, voller Allegorien und Gleichnisse.

Der Anstand eines Fräuleins, von dem man doch nicht erwarten sollte, daß sie einen Studenten ganz allein auf seinem Zimmer besuchte, um ihn das Jawort zur Heurath zu bringen, ist schlecht beobachtet. Die Verpfändung des Ehekontracts höchst unwahrscheinlich. Ueberhaupt schickt sich das Süjet nicht zu einem Aufzuge; auch schadet die beybehaltne Einheit des Orts hier sehr. Nicht zu billigen ist es doch, bekannte, noch lebende Personen namentlich aufzuführen.

Die kranke Freundschaft, ein Lustspiel in einem Aufzuge. Leipzig, 1773.

Das fadeste, unerträglichste Gewäsch, das je die rüstige Faust eines hirnlosen theatralischen Sudlers aufs Papier geworfen hat. Das Stück ist unter aller Kritick, nichts als gedankenloses Geschwätz zwischen drey oder vier abgeschmackten Mädgen, ohne allen Endzweck, Interesse, Verwicklung, Auflösung. Dabey sprechen die Fräulein Wurmkopf, Mausekopf, Ungewitter, und wie sie alle heissen, im niedrigsten, pöbelhaftesten Tone. Nur ein paar Proben. Herr v. Farts: Die Fräulein v. Ungewitter sind ein wenig hitzig — zum Beweise der Wahrheit des alten Sprüchworts: kleine Töpfe kochen bald über. Frl. v. Ungewitter: (springt auf Farts zu, und giebt ihm eine Ohrfeige.) Nasenweiß — hem — hem — sie brauchen mir meine Kleinigkeit nicht vorzuwerfen. Wie groß sind sie denn? — hem — hem — — Fräulein Wurmkopf kann nicht kommen, weil sie Pflaumenmuß sieden will. Was das Perukenliesgen seyn soll? davon die Ungewitter so unaufhörlich schwatzt, ist dem Recens. ganz unbegreiflich. Nichts aber geht über die eckelhafte Beschreibung der Uebelkeiten des Magens der gnädigen Frau von Mässig — und das alles ist mit Sprachfehlern auf jeder Seite verbrämt!

Fabeln und Erzählungen in Burcard Waldis Manier. Frankfurt und Leipzig, 1771. 13 Bogen. 8.

Burcard Waldis ist unter uns seit einiger Zeit ziemlich bekannt, aber nicht so wohl aus seinem Fabelbuche selbst, als aus den Nachrichten, welche Gellert, von

Gems

Gemmingen und zuletzt ein Ungenannter im 4ten Bande der Unterhaltungen von ihm gegeben. Es verdienten aber seine Fabeln selbst in mehrern Händen zu seyn, und unser Nachahmer hätte vielleicht ein größeres Verdienst, wenn er eine neue Ausgabe dieses Dichters besorgt hätte, als da er in seiner Manier dichtet. Die vorgesetzten Anmerkungen überzeugen uns, daß der V. vorzüglich geschickt wäre, den alten Dichter herauszugeben. Er giebt darin eine Nachricht von dessen Lebensumständen, so viel aus dem Fabelbuche selbst zu ersehen ist, und beurtheilt seine Dichtungsart überaus richtig und mit gutem Geschmack. Wir wollen noch hinzusetzen, daß Burcard Waldis zuletzt zu Allendorf an der Werra bey seinen Brüdern lebte, die über zweyhundert Meilen reißten, und ihn aus einer harten dritthalbjährigen Gefangenschaft losmachten. Man sehe den Psalter in neue gesangsweise und künstliche Reimen gebracht durch B. Waldis. Frankfurt 1553. 8. Von seinen Erzehlungen hat er schon vorher 1442. und 43 verschiedene einzeln herausgegeben, doch nur mit Vorsetzung der Buchstaben B. W. Vor der ersten Sammlung von drey Fabeln steht ein wahrhaftige Historie von zweyen Mäusen, so die Pfaffen im Hüttenberge haben verbrennen lassen, darum daß sie ein Monstransensacrament gefressen hätten, ganz in seiner satyrischen Laune erzählt. Er hat auch Thomæ Nageorgi Bücher de regno papistico in Verse übersetzt, die zu Basel 1554. gedruckt seyn sollen. Folgende Gesänge sind auch von ihm: Der Herr sprach in sein'm höchsten Thron; Wenn ich in Angst und Nöthen bin; und Lobt Gott in seinem Heiligthum, die in Lobwassers Psalmen und im alten hamburgischen Gesangbuche vom Jahre 1684 stehen.

In den Nachahmungen finden wir freylich die leichte Art zu erzählen, die fliessende Versification, die Simplicität ihres Musters, oft auch seine drolligten Ausdrücke und altmodige Miene; aber das Moderne sticht manchmal hervor, die Satire auf die Sitten seiner Zeit ist bey dem Alten häufiger und trift besser, und überhaupt wird man mehr zu ihm und seinem Zeitalter hingerissen. In seinem Nachahmer sehn wir unsern Zeitgenossen, der aber die Sprache und Sitten der Alten angenommen hat, die zu seiner Person nicht genug passen. In den komischen Kram mit Gelehrsamkeit, welchen B. W. zuweilen nicht ungelegen zu Markte bringt, konnte sich unser Dichter freylich nicht ein-

lassen. Doch in der Fabel der Frosch ein Doctor thut gute Wirkung.

Er hat die meisten aus Aesop, Lockman, Fontaine und B. Waldis nachgeahmt, einige sind auch von seiner Erfindung, und gut. Verschiedene sind aber mehr witzige Einfälle, als Fabeln. Einen Fehler seines Originals, der in zu geschwätzigen vielfachen Moralen bestund, die nicht allemal zur Fabel gehörten, hat er vermieden.

Folgendes kurze Stück mag zur Vergleichung beyder Dichter dienen:

Als ein gelerter Man, ein Poet
In sein Garten gebawet het
Ein Sommergmach, da zu vertreiben
Die Zeit mit Lesen, Dichten, Schreiben.
Ungefehr ein Bawr kam zu im nein,
Sprach, Herr, wie sitzt ihr so allein?
Er sprach, seidt du bist kommen rein
Heb ich erst an allein zu sein.

* * *

Ein Dichter suchte sich das Haus
Von einem reichen Bauren aus,
Um da mit Lesen und mit Schreiben
Vergnügt die Zeit sich zu vertreiben.
Einst trat der Wirth zu ihm herein,
Und sprach: Herr, immer so allein?
Das bin ich nur, (sprach der Poet)
Seit dem ihr, Freund, hier vor mir steht.

Der Staar und die Hähne.

In einem Hühnerhauer sassen
Zween Hähne, die man mästen lassen;
Zu denen kam ein junger Staar,
Der von dem Koch gefangen war.
Die Hähne fielen auf ihn los,
Und rupften ihn mit manchem Stos.

Der

Der Staar verkroch sich; er war klein.
Und saß im Winkel scheu, allein.
Sie pflücken, (dacht er) dich mit Recht,
Denn du bist nicht vom Hahngeschlecht.
Doch bald drauf fiel der eine Hahn
Den andern selber grimmig an;
Da gieng es an ein raufen, beissen.
Es kam zuletzt zum Kammausreissen.
Ey, ey! (gedachte drauf bey sich
Der scheue Staar,) nun tröst ich mich!
Wie sollt ich armer Fremdling klagen,
Da sie sich selber nicht vertragen?

So tröst auch, armer Autor, dich,
Wenn Zeitungsschreiber unter sich
Zerfalln; sich zanken, schimpfen, hassen,
Und dich dadurch in Ruhe lassen.

Stk.

Der Freund. Eine Wochenschrift in drey Bänden. Anspach, bey Posch, 1773. 3 Alph. in 8.

Dieß ist die zweyte Auflage einer bekannten moralischen Wochenschrift vom zweyten Range. Cronegk hatte den meisten Antheil daran, und alle poetische Stücke sind von ihm. Die letztern stehen auch in seinen Werken, und verdienten eine neue Auflage nicht allerdings. Die übrigen Mitarbeiter sind, wie wir aus dem Vorberichte sehen, der zu Helmstädt verstorbene Prof. Kipping und der noch lebende Schloßprediger zu Schwaningen, Junkheim.

Br.

Jugendfrüchte des K. K. Theresianum. Erste Sammlung. Wien, 1772. 370 S. in 8.

Schon die Aufschrift zeigt es an, daß diese Sammlung poetischer und prosaischer Aufsätze der Eleven in dem Theresiano zu Wien, eigentlich kein Geschenk für das Publicum ist. Die Herausgeber erklären sich über die Bekanntmachung

chung derselben auch eben so in der Vorrede: ihr Endzweck ist nur, die Jugend durch Beyspiele, die von ihrem Alter genommen sind, zur Nacheiferung zu erwecken. Die Verfasser dieser Lehrlingsstücke sind adliche Jünglinge zwischen vierzehn und siebenzehn Jahren, in diese Zeit fällt auf der theresian. Ritterschule der besondere Unterricht in der schönen Litteratur, der zwey Jahr lang fortgesetzt wird. Am Ende eines jeden Aufsatzes stehet der Name des Verfassers, und diese kleine Ehre, die der Eigenliebe junger Leute so sehr schmeichelt, ist in der That mehr, als alle andere Schulprämien, geschickt, sie zur Nacheiferung anzuspornen. In dieser Rücksicht verdienet auch das ganze Unternehmen allen Beyfall; doch sind uns bey der Durchblätterung dieser Bogen einige Bemerkungen in Ansehung der Lehrer des theresianischen Instituts und der Herausgeber dieser Aufsätze beygefallen, die wir hier kürzlich anzeigen wollen. Uns dünkt, daß bey dem Studio der deutschen Dichter die Lehrer mehr ihre Eleven auf die Zeichnungen der Bilder, als auf die Manier des Dichters, weisen, daher sind z. B. in den häufigen Fragmenten der komischen Heldengedichte die komischen Bilder aus dem Zacharia nachgeahmt, aber nicht seine Art, sie ins Licht zu setzen, sie mit einander zu verbinden, und sie durch den angemessenen Ausdruck zu veredeln, das gehöret aber doch eigentlich zur Bildung des Geschmacks. Da hiernächst der Unterricht in den schönen Wissenschaften in diesem kaiserl. Institut auch auf die Cultur der deutschen Sprache gehet und die Lehrlinge unter der Anleitung und Kritik ihrer Lehrer arbeiten, so sollten diese ihnen nicht die häufigen Sprachfehler und Provinzialwörter, die ausser Oesterreich keinem Menschen verständlich sind, so leicht nachsehen. Nur ein Paar zur Probe; 55. S. die Haare strälen. 130. S. sich kränken, anstatt krank seyn. An einem Buche ausstellen, für tadeln. 136. S. den Sinn eines Schriftstellers einbekommen, für erreichen. Heimsuchen für besuchen ist veraltet. Die beständige Wiederholung des Artikels nach dem Substantiv ist ganz fehlerhaft, z. B. meine Wunde die wird mir geöffnet, u. dergl. m. Dafür hätten endlich die Herausgeber mit leichter Mühe sorgen können, daß die Aufsätze in einer schicklichern Ordnung neben einander wären gestellt worden, nicht in so bunter Reihe, wie hier. Manche geben zusammen einen gar zu seltsamen Contrast, z. B. Maria am Grabe ihres Sohnes, und ein Paar Seiten darauf, Amor ein Colibri, dergleichen Empfin-

pfindungen bey der Geburt Christi und — Gedächtnißrede auf einen Friseur und so noch andre. Wenn der Jüngling, dem diese Sammlung in die Hände gegeben wird, nun in der That bey den Empfindungen empfindet, wird er da die Parentation auf den Friseur lesen wollen?

Versuch in Idyllen, von H. W. v. Günderrode. Carlsruhe, bey Macklot, 1771. 3 B. in 8.

Auch eine Jugendfrucht. Herr Böckmann, Prof. zu Carlsruhe, kündigt in einer übertriebenen und zugleich etwas gezwungenen Vorrede seinen Zögling, als ein voll Hoffnung aufkeimendes Genie an; die Lehrer am Theresiano urtheilen von ihren Untergebenen beschiedener, sie geben sie nicht gleich für Genies aus. Dieser Versuch wenigstens ist kein Beweis davon, nichts, als eine Geßnerische Nachahmung, die für ein Uebungsstück leidlich ist.

Conradin aus Schwaben, ein Gedicht mit einem historischen Vorbericht. Ebendaselbst, 1771.

Die Gräfin von Gleichen, ein Gedicht mit einem historischen Vorbericht. Ebendaselbst, 1771. Beyde zusammen 5 B. in 4.

Diese beyden Gedichte sehen auch wie Erstlingsfrüchte aus, wozu der historische Vorbericht das Thema des Lehrers ist, den der Schüler mit saurer Mühe in erbärmliche Hexameter gezwungen hat, ohne die geringste poetische Fiction, auch so gar ohne alles mechanische Verdienst der Versification. Solche Schulübungen sollten nicht so frisch weggedruckt werden.

Ab.

Die Seelengeographie, ein deutsches Originallustspiel in fünf Aufzügen. Leipzig, bey Böhmen. 1772. 6½ Bog. in 8.

Daß in der diesem Stück vorgesetzten Selbstkritik der V. nicht mehr von sich hält, als er soll, das ist lobens-

werth. Nach seinem eignen Urtheil ist in diesem Lustspiel zu wenig Handlung, vielleicht auch zu wenig Interesse, unnütze Scenen, besonders der Bedienten mit den Kammermädchen, überflüßige Personen, die wegbleiben konnten, u. s. w. Alles das ist sehr wahr und leidet nur noch einige Zusätze, nemlich es ist hier nichts, als pöbelhaftes Gezänke vom Anfang biz zu Ende, Grobheiten von allen Seiten, kein fester Charakter, kein überdachter Plan und noch zur Zugabe höchst magerer Dialog. Warum ließ nun aber der V. dieses fehlerhafte Produkt, das er selbst dafür erkennt, drucken? Doch nicht in der Meinung, daß die bescheidene Selbstkritik, wenn sie ihm allenfalls nicht von Herzen gegangen wäre, Widerlegung finden sollte? Daß dieses nicht geschehen wird, dafür hat der V. überflüßig gesorgt. Der befremdende Titel, der à la Plautus seyn soll, scheint eine Nothhülfe, deren sich der V. nur bedienet hat, weil er dem Kinde eigentlich keinen Namen zu geben wußte; er ist von einem zufälligen Ausdruck im Stück selbst entlehnt, der aber darauf weiter keine Beziehung hat.

Vm.

Auserlesene kleine Gedichte aus den besten deutschen Dichtern zur Bildung jugendlicher Herzen und des Geschmacks. Augsburg, bey Letts Wittwe. 1772. ohngefähr 1 Alph. in 8.

Nach der Absicht des Herausgebers soll dieses eigentlich eine Chrestomathie seyn, die er als ein Schulbuch zum Unterricht der Jugend empfiehlt. Allein unserm Bedünken nach ist Hr. Mertens, adjungirter Rector zu Augsburg, der sich unter der Zueignungsschrift nennt, gar nicht auf dem rechten Wege, seinen Endzweck zu erreichen. Wenn er seinen Plan nur ein wenig überdacht hätte, so würde er selbst eingesehen haben, daß es lächerlich ist, die Hälfte von Gellerts Gedichten und noch einen größern Theil von Weißens Liedern für Kinder, da beyde in jedermanns Händen sind, unnöthiger Weise wieder abdrucken zu lassen. Warum soll denn der Schüler seinem Rector zu gefallen sich einen höchstfehlerhaften Nachdruck kaufen, davon er das Original schon besitzt, oder doch eben so wohlfeil haben kan, als diesen? Denn was die Sammlung der übrigen Gedichte anlangt, so verlohnt sichs nicht der Mühe, um

Digitized by Google

der

der kleinen Einschiebsel willen aus dem Opitz, von Haller, Uz, Cramer, Geßner und anderer, die zusammen nur wenige Bogen ausmachen, diese Compilation zu kaufen. Zum Unterricht ist sie ganz unbrauchbar: denn wenn der Schüler nicht ex ungue leonem errathen soll, so lernt er aus ein paar Fragmenten gewiß nicht den Dichter kennen, dessen Charakter er studieren und daraus er seinen Geschmack bilden soll; höchstens lernt er nur die Namen einiger Dichter kennen. Wenn Hr. Mertens seinen Schülern Proben aus unsern besten Dichtern, nach gewissen Classen geordnet, vorgelegt, und z. B. Fabeldichter, Lieder, Oden, geistliche Liederdichter u. s. w. neben einander gestellt, und seine Lehrlinge auf das Eigenthümliche und Unterscheidende eines jeden aufmerksam gemacht hätte, so möchte eine solche Sammlung nicht ohne Nutzen gewesen seyn.

Zu einer Gellertschen Fabel hat Hr. M. Anmerkungen gemacht, aber so, daß man es ihm Dank wissen muß, daß er nicht mehr, als ein einziges mal, als Scholiast zum Vorschein kommt. Die kurzgefaßten Lebensbeschreibungen der Dichter, die er den Auszügen aus ihren Werken vorzusetzen verspricht, würden hier am rechten Orte stehen; denn der Jüngling, der noch keine litterarische Kenntniß hat, will doch gern wissen, wer der Mann ist, dessen Gedichte ihm angepriesen werden. Aber warum läßt es denn der Herausgeber bloß bey Gellerts und v. Kleists Leben, das aus einem Zeitungsblatt abgedruckt zu seyn scheinet, bewenden? Darf denn der lehrbegierige Schüler nicht auch wissen, wer Weiße, Cramer, Kästner und andre mehr sind, von denen er hier mehr oder wenigere Gedichte findet? Ramler, den Herr M. gleichwohl seinen Schooßautor in der Ode nennt, wird in dieser Sammlung unter der kahlen Ausflucht ganz übergangen, daß seine Oden für die Jugend zu schwer seyn sollen. Eben das wäre ja aber nach der Absicht des Sammlers seine Pflicht gewesen, solche der Jugend leicht zu machen. Anstatt eine Gellertsche Fabel weitschweifig zu erklären, die jedem Knaben verständlich ist, hätte er eine Ode von Ramler vor sich nehmen, ihren Gang, Wendung und Ausdruck aufklären und der Jugend empfindbar machen sollen. Wenn indessen, wie er in der Vorrede sagt, diese Compilation nur für Kinder gemacht ist, er spricht zwar von erwachsenen Kindern, ein ganz neuer Ausdruck, und versteht darunter Pursche von sechzehn Jahren, so möchten wir wohl wissen, was das Hallerische Gedichte vom Ursprung

sprung des Uebels hier soll. Ist denn das für den Begriff der Kinder leichter, als eine Ode von Ramlern? Aus diesen allen ergiebt sich so viel, daß Hr. M. mit seiner Sammlung eigentlich selbst nicht weiß, was er will. Den guten Geschmack zu befördern, das ist seine Sache ganz und gar nicht; dazu wird erfordert, daß man selbst Geschmack besitze, wenn er aber seine Vorrede so anhebt: „vor fünfzig „Jahren würde man dem Gelehrten ein Männchen gestochen haben, dem es eingefallen wäre, die deutsche Sprache „zu lernen ꝛc.„ so macht der erste Anblick gleich seinen Geschmack wenigstens in dem Fache verdächtig, wo er der Jugend zum Wegweiser dienen will.

Der Selbstmord, eine Erzählung. Leipzig und Zwickau, bey Stielern. 81 Seit. in 8.

Daß dieses Gedichte — denn ein Gedichte muß es wohl seyn, weil es reimweise abgefaßt ist, und diese Reime eine Nachahmung der Wielandischen freyen Versart seyn sollen — eine Satyre gegen das Coffeetrinken in sich faßt, das wird niemand aus dem Titel vermuthen. Jetzt kommt der V. um ein Mannsalter zu spät damit zum Vorschein. Die Zeiten sind lange vorüber, wo die witzigen Köpfe für und wider den Coffee zu Felde zogen, und ihn bald mit Nectar und Ambrosia, bald mit Gift und Teufelsdreck verglichen. Hier setzt der V. das ganze plutonische Reich in Bewegung, um den Coffee um seine Reputation zu bringen. Er läßt den Charon auftreten, der sich über die schlechten nahrlosen Zeiten beschweren muß; Pluto versammlet den unterirrdischen Götterrath, um sich zu berathschlagen, wie die Colonien nach der Unterwelt vermehret werden könnten. Da bringt der Genius Neoterus den Mordtrank, den Coffee, in Vorschlag, als ein Mittel, das Leben der Menschen zu verkürzen, und das Reich der Schatten mehr zu bevölkern. Wir wollen diesen witzigen Kopf aus der Unterwelt selbst reden lassen, und zugleich mag dieses Fragment zur Probe von der Versification des V. dienen:

— Mein Mittel, sagt Neoterus, sich das Leben früh zu rauben,
Sind, das kan man mir sicher glauben,
Nicht Wasser, Waffen, Fall und Strick,
Man stirbt daran auch nicht den Augenblick,

Denn

Denn alles dieß ist unsern Catons fürchterlich.
Man trinket und erquicket sich,
Man wiederholt das oft und viel,
Man trinkt bey Tag und Nacht und ohne Ziel.
Und legt damit den Grund
Zur Krankheit; macht sich ungesund
Und trinkt noch krank
Mit neuem Eifer den gewohnten Trank,
Und giebet ihm den Ehrentitel:
Heil und Genesungsmittel,
Und man genest durch ihn auch wirklich von der Noth;
Denn auf die Kur erfolgt der Tod.
So kan man sich bequem und mit Geschmack ermorden.

Dieser Rath findet Beyfall. Neoterus muß eine Reise auf die Oberwelt thun und den Europäern diesen Giftbecher empfehlen. Vorher aber versucht man diesen Trank selber in der Hölle. Hierauf kommt Artemidor, ein unterirrdischer Wahrsager, schwenkt die Tassen aus, und stellt dem Coffee und dem Poeten, der nach vierzig Jahren die gewöhnlichen Klagen gegen denselben aufwärmt, aus der Coffeetasse die Nativität, und da legt ihm der V. von seinem eignen Schicksal folgende Weissagung in den Mund:

Die Journale machen
Und den Witz verstehn,
Werden ihn (den Poeten nemlich) verlachen
Und nur Fehler sehn.
Mitleidsvoll geträumet,
Elend ausgedacht!
Jämmerlich gereimet!
Fidibus gemacht!

Nun, dawider haben wir nichts einzuwenden, es sey also!

Ab.

Landbibliothek für die Deutschen. Zweyter Theil. Göttingen und Gotha, bey Dieterich. 1773. 272 Seiten in 8.

Daß

Daß der Plan zu dieser Excerptenbibliothek nichts taugt, weil er zu unbestimmt und weitschichtig ist, und das Ganze weder Nutzen noch Vergnügen gewähren wird, wenn noch anders ein Ganzes aus dem Buche wird, das ist, wenn die ohne Wahl und vernünftige Absicht hier zusammengetragenen Artikel von dem Buchstab A bis zum Z, vor ihrer Vollendung nicht die Leser und Käufer ermüden: das ist schon bey der Anzeige des ersten Theils (im) angemerkt worden. Dieser zweyte Theil begreift die Buchstaben C, D und E. in sich, wiewohl vielleicht die unter E vorkommenden Artikel noch einen ganzen Band einnehmen können, wenn es dem V. so beliebt. Einige Anecdoten sind unter dem Schwall von Sentenzen und allgemeinen Betrachtungen, die zum Theil sehr wässerig und alltäglich ausfallen, noch das einzige, was die Leser einiger massen in Athem erhalten möchte.

Hr.

Deutsches Theater von H. C. F. von Trautzschen. Zweyter Theil. Leipzig, bey Jacobäern. 1773. 334 S. 8.

Vollkommen im Geschmack des ersten Theils, der im II. Stück des XX. Bandes dieser Bibl. angezeigt und beurtheilt ist. Nichts von Originalität, lauter plumpe Charaktere, oft gebrauchte erhitzte Erfindung, so daß dem V. nur die Composition und der Dialog übrig bleibt. Ein hier vorkommendes Trauerspiel Wittekind ist noch dazu in langweiligen Alexandrineen, die seit einiger Zeit von der deutschen Schaubühne sind verabschiedet worden, der Hr. v. T. wird ihre Ehre warlich nicht retten. Der Freyherr v. Bardenfels, eine Nachahmung des Deserteurs, herzlich matt. Das übrige ist Possenspiel und Schäferpoesie, alles in der Gleichmäßigkeit der im ersten Theil befindlichen Stücke, wo der V. den ganzen Umpfang seines Geistes bereits so zu Tage gelegt, daß man mit Gewißheit behaupten kann, daß dem V. in der dramatischen Poesie niemals etwas gelingen wird.

Hr.

Von

Von der Bescheidenheit im Vortrage seiner Meinung. Eine Rede an die Zuhörer, beym Eingange der Vorlesungen, von J. v. Sonnenfels. Wien, bey Kurzböck, 1772. 3¼ Bogen. in 8.

Schon bey andern Gelegenheiten haben wir Reden von dieser Art und Bestimmung angezeigt, und ihnen das verdiente Lob gegeben, welches auch die gegenwärtige verdient. Sie ist mit Einsicht und Geschmack geschrieben, ohne die künstlichen Auszierungen, die sonst in ähnlichen Aufsätzen die Schreibart des Verf. zuweilen ungleich und minder natürlich machten. Das Bild des bescheidnen Gelehrten ist im Kontraste mit dem unbescheidnen sehr treffend geschildert, und die Gränzen sind sorgfältig gezogen, welche das sehr erlaubte Gefühl von seinem eignen Werthe sich setzen muß, um nicht in Aufgeblasenheit und Stolz auszuarten. Durchgehends herrscht der einnehmende und eindruckvolle Ton, mit welchem alles, was gesagt wird, an die Zuhörer gerichtet ist, und der dem Verfasser den Vortheil eines stärkern Interesse und einer desto sicherern Ueberredung gewinnen mußte.

Der Schauspieler. Ein dogmatisches Werk für das Theater, aus dem Französischen des Herrn Remond de Sainte Albine. Altenburg, bey Richtern, 1772. Zwey Theile, 19 Bogen in gr. 8.

Das Original ist bekannt. Der Uebersetzer, welcher sich der Zuschrift Friedrich Justin Bertuch unterschrieben hat, untersucht in der Vorrede zwey Fragen; die erste, ob unser Theater Mängel, in Ansehung seiner Schriftsteller, und überhaupt der dramatischen Werke habe? Diese Frage wird hier kühner verneint, als wir uns zu thun getraut hätten. Bey der zweyten, ob das deutsche Theater seine Unvollkommenheiten darinn habe, daß gute Stücke nicht gut aufgeführt werden, und es ihm also an guten Schauspielern mangelt, ist der Uebers. gerechter, und setzt die Ursachen, welche bisher in Deutschland dem Fortgange der Schauspielkunst noch im Wege stehen, recht gut auseinander. Zuletzt sucht er noch die Schwierigkeiten zu heben, welche Hr. Leßing in seiner theatralischen Bibliothek

Digitized by Google

gegen die Uebersetzung dieses Werks angeführt hat. Die erste, nämlich die Anwendung der Beyspiele, scheint doch unser Uebers. selbst nicht überwunden zu haben, so unbedeutend sie ihm scheint. Er hat die Französischen zuweilen mit Deutschen vertauscht, aber nur in solchen Fällen, die gangbar und allgemein sind; manche Beyspiele, die eine ganz besondre Beziehung auf alles das hatten, was darüber gesagt ist, konnten durchaus nicht verändert werden; der Uebersetzer that also wohl, daß er sie stehen ließ, und verdeutschte; noch besser vielleicht, wenn er sie französisch gelassen, oder doch daneben gesetzt hätte; und bey dem allen geht doch vieles von dem ganzen Verständnisse dessen, was der Verf. eigentlich sagen will, für den verloren, der mit der französischen Bühne nicht durchs Anschauen bekannt geworden ist. S. 69. haben wir sogar bemerkt, daß der Uebers. beynahe zwey ganze Seiten seines Originals weggelassen hat, welche eine Rolle in den *Debors Trompeurs* von Boissy betreffen; vielleicht ist er mit mehrern Stellen so verfahren. Uebrigens scheint uns die Uebersetzung, so viel wir sie verglichen haben, mit Einsicht, und gehöriger Geschmeidigkeit der Sprache, gemacht zu seyn. Einige Uebereilungen sind uns indeß auf den verglichnen Blättern vorgekommen. S. 72. ist in dem Verse: „Aber eben dieß Unglück, das ihn entfernt hat„ das Wörtchen *en* aus der Acht gelassen, welches im Französischen steht, und sich auf das vorhergehende *l'Empire* bezieht; der Sinn wird dadurch weit bestimmter. — S. 81. steht in den angeführten Versen des Corneille: „doch, wenn mein Schwert ihn so trifft„ da das *aussi* im Original nothwendig durch aber oder hingegen zu übersetzen war. — Warum der Uebers. das Wort Personage so oft beybehalten hat, sehen wir nicht ein; ausser der Entbehrlichkeit, hat es in unsrer Sprache gemeiniglich einen verächtlichen Nebenbegrif. Die beygefügten Anmerkungen sind uns nicht sehr erheblich vorgekommen, zuweilen sogar unnöthig, weil der Verf. seine Sätze gewiß nicht allemal so verstanden, oder doch nicht so weit ausgedehnt haben wollen, als sie der Uebersetzer nahm, dem es, wie es scheint, nur um Gelegenheit, Erinnerungen zu machen, zu thun war. Man sehe z. B. die zu S. 65. 88. 91.

Mo.

K. K.

Digitized by Google

K. K. *Reckerts* vermischte Schriften. Dritter Theil. Münster und Hamm, bey Perrenon, 1773. 242 Seiten in 8.

Ich lasse dahin gestellt seyn, ob der Verf. uns ebenfalls unter die feindseligen Kunstrichter zählen mag, deren er am Ende seiner Vorrede erwähnt, die um das Brod arbeiten, und seine dichterische Ruhe so wenig stöhren, als Frösche, die in der Pfütze quäcken. — Die beyden ersten Theile sind recensirt in dem I. St. des 17 B. S. 220. u. f. — Wir wollen endlich wohl mit diesem Bande auch fertig werden, und die Anzeige davon, (weil doch eine weitläuftige überflüßig seyn würde) wenigstens so kurz machen, daß nicht ein Frühstück dabey verdient werden soll. Also im Ganzen wiederholen wir, was wir von dem Poeten Reckert bey den vorigen Arbeiten gesagt haben. Im Besondern: die Idyllen dieses Theils sind, wie es fällt, nachgeahmt, erträglich, mittelmäßig, schlecht — und die Sinngedichte — fast alle — erbärmlich, und nicht allein ohne Spitze, sondern auch ohne einen andern Gedanken, als daß zum Beyspiele, weiß nicht schwarz, und ein Narr kein weiser Mann ist. Ich weis selbst nicht, welche Art von Gutherzigkeit mich treibt, in einer Sammlung, wie diese, immer noch zu suchen, ob nicht auch ein Paar gute Verse mit unterlaufen möchten. Aber wahrhaftig in diesem Bande hat mir Herr Reckert das Suchen schwer gemacht. Unter neunzig Sinngedichten kann ich nichts dergleichen finden. — Die prosaischen Idyllen S. 83. und S. 104. sind stellenweise gut und durchaus erträglich; überhaupt sind die prosaischen besser, als diejenigen, in welchen der V. einige Verse angebracht hat. S. 10. ist allenfalls noch eine Strophe, die weniger zu tadeln ist, als das Uebrige:

Trage, Schäferinn, allein
Mir den Korb zu Ehren;
Sammle schöne Blumen drein,
Die ihn nicht beschweren:
Aber denke stets dabey
Ikon liebt und ist dir treu.

Man sieht aber doch, daß es eigentlich heissen sollte. „Trage, Schäferinn, den Korb mir allein ꝛc. Ferner die beyden letzten Zeilen sind bey dem Verf. so abgedruckt:

Aber denk auch stets dabey
Ikon liebt und bleibt dir treu.

wo denn das Wort auch als kurz gebraucht, und bleibt, wenn es in einem so kleinen Verse bey liebt stehen soll, eine merkliche Härte hervorbringt. — Der V. schränke sich doch ja auf wenigere Dichtungsarten ein, als seine 3 Theile uns liefern. Er schreibe nicht so viel, er verbessere, was er noch am erträglichsten finden mag.

Jk.

Gedanken von den Eigenschaften der deutschen Schreibart und Empfehlungen der deutschen Sprache in Predigten, im Reden und Schreiben bey der Philologie und in Schulen, von M. Scheller, Rector in Lübben. Halle, bey Curt, 1772. 260 Seiten, in gr. 8.

Was könnte ich wider den Herrn Sch. haben, daß er unsre Muttersprache empfehlen will?

Et sapit et mecum facit & Iove judicat æquo.

Als ein Schulbuch mag es auch hingehen, — und den Knaben wird es auch nicht sonderlich schaden, daß der V. ihnen weitläuftig aus einander setzt: Die Gesetze der Grammatick sind uns nicht angebohren, wie das Naturrecht, nicht von Gott offenbahrt, wie die zehn Gebote, nicht von der Landesobrigkeit gegeben, wie die bürgerlichen Gesetze. — Was er von der Hyperbel sagt, sie wäre entstanden, weil der Erzählende immer voraus setzen kann, daß man ohne Vergrößerung auch den Grad des Seltnen, den er wircklich nur gesehen hat, nicht glauben, und von der Hyperbel ohnedieß so viel, als nöthig ist, abziehen werde, ist wohl richtig genug. Nur ist diese Figur im Ganzen aus dem Affecte, aus der Lebhaftigkeit und der eigenen Bewunderung des Sprechenden zu erklären. Daß er S. 243. den Ausdruck: die Zeit tödten, aushunzet, und andre Urtheile. — Doch schon genug.

L. S.

Digitized by Google

L. S. Slevogts Versuch eines poetischen Gemäldes vom Herbste. Eisenach, 1771. In der Griesbachischen Handlung. 5 Bog. 8.

Wenn ich S. 51. lese: „Die Erde hat tausend Geschlechtern der Schöpfung ihre Gestalt und Nahrung und Kleider gebracht. — „Laß mich, o Erde, deine Fruchtbarkeit nachahmen, und reich seyn an gehelligten Früchten frommer Werke, daß einst meine brechenden Augen noch durch den Glanz edler Thaten gestärkt werden u. s. w.„ — so finde ich allerdings, daß es dem V. an moralisch guten Gesinnungen nicht fehlen mag. Auch trift man in diesen Bogen überhaupt Schilderungen und Betrachtungen, die aus der Natur genommen sind — ganz und gar nicht im modischen Stil, in aufgedunsenen Perioden, in dem allerliebsten, blumenreichen und affektspielenden Wortgepränge — sondern oft, wie das Angeführte, natürlich; oft aber auch wässericht und plat vorgetragen. — S. 47. bringen den Werf. die rothen Trauben auf den Gottmenschen, der eben so in der Kelter der Leiden sey gepreßt worden. — Heißt das nicht bey den Haaren herbey ziehen?

Aber Poesie soll das ganze Gemälde seyn? Und Herr Slevogt kann es wagen, von Thomson, von Popen, Kleist und Zachariä in seiner Vorrede zu sprechen? — Als eine prosaische Schilderung des Herbstes wäre das Werk mittelmäßig und könnte höchstens als eine moralische Schrift unterlaufen, — aber als Gedicht betrachtet — gegen den Kleistischen Frühling — ist es gar nichts.

L.

Die Freundschaft im Leben. Von Elisabeth Rowe. Nebst einer Lebensbeschreibung der Verfasserin. Aus dem Englischen übersetzt. Frankfurt und Leipzig, bey Hertel, 1771. 1 Alphab. und einige Bogen, in 8.

Die berühmte Singer, vermählte Rowe, ist auch durch diese Briefsammlung so bekannt, daß von dem Orte zimal vieles zu sagen, theils überflüßig, theils dem Plane

der Bibl. die sich mit ausländischen Werken nur der Uebersetzung halber beschäftiget, zuwider seyn würde. Und von der letztern können wir versichern, daß sie in gute Hände gerathen sey.

L.

Der Tempel in Gnidus. In vier Gesängen. Wien, bey von Trattner, 1770. 6 Bogen, in 12.

Eine freye Uebersetzung aus dem Montesquieu. Ich mag nicht 20 Zeilen davon gelesen haben, und ich wüste keine ärgere Strafe, als wenn ich gezwungen würde, sie ganz zu lesen.

Im.

Der Fall des ersten Menschen. Ein Drama, von Johann Ewald. Aus dem Dänischen. Frankfurt, bey Varrentrapp, 1772. 152 Seiten in 8.

Nach der Uebersetzung zu urtheilen, nicht ohne Schönheiten. — Aber

Non satis est pulcra esse poemata; dulcia sunto!

— dulcia, d. h. ganz das Herz fesselnd.

L.

Neueste Frauenschule, oder was fesselt uns Männer? Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Aufgeführt zu Wien 1770. Zu finden bey dem Logenmeister, 8.

Mein Herr Verfasser!

Si plausoris eges aulæa manentis, & usque
Sessum, donec cantor: Vos plaudite, dicat.

Ja, denn hätte Ihr Stück viel besser und mehr ausgearbeitet seyn müssen. „Aber in Wien, höre ich Sie antworten, gieng keine Seele weg, ehe der Vorhang niedergelassen ward,

Digitized by Google

ward, und beklatscht ist die Komödie geworden.„ — Gut! aber der Abdruck ist eine mißliche Sache.

Das Wochenblatt ohne Titel. 3 Bändchen. 1770. (Das erste in Nürnberg, die beyden andern in Anspach verlegt) in 8.

Die Verfasser suchen durch die Abwechselung zu gefallen, geben nicht blos moralische, sondern auch kritische, nicht allein eigne, sondern auch übersetzte, nicht allein prosaische, sondern auch poetische Stücke.

Sunt mala mixta bonis.

Ein paar prosaische Blätter sind mit einiger Lebhaftigkeit geschrieben, die meisten Poesien, wie z. E. Der Husar, sind überaus elend, und auch die besten nur mittelmäßig — Hätten sie lieber sich derselben gänzlich enthalten! Das Buch wäre noch einmal so gut geworden.

Jk.

M. A. v. Thümmels Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedichte. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1773. 4 Bogen in 8.

Dieß ist ein neuer Abdruck ohne Kupfer, welcher, wie es scheint, bloß um des wohlfeilern Preises wegen veranstaltet worden.

Theutomal, Hermanns und Thusneldens Sohn, ein Trauerspiel in 3 Aufzügen von W. J. C. G. C. Cassel, bey Hemmerde, 1771. 8½ Bogen, in 8.

Theutomal, Hermanns Sohn, entflieht von Ravenna, wo er erzogen worden, und langt, von Macrin, einem römischen Tribun, verfolgt, an in einem Hayn seines Cheruscierns, wo er ein Grabmahl erblicke, das er für das Grabmahl seines ermordeten Vaters erkennt, indem ein Siegeszeichen dabey steht, das aus römischen Adlern, Cohortenbildern, einem Schwerdte, Schilde u. d. g. besteht. Ein ihn überraschender Anblick! den wir dem Dichter gern erlauben, so sehr wir auch überzeugt sind, daß die von Her-

mann eroberten römischen Adler schon längst wieder in römischen Händen waren, ehe Theutomal die Jahre der Mannheit erreichte, (Tacit. Annal. I. II.) und so gegründet auch unsre Zweifel gegen deutsche Siegeszeichen der Art seyn mögen. Er nimmt das Schwerdt von dem Siegeszeichen herab — ein schwehres Schwerdt — *) „schwer ist es „von den Siegen Hermanns; doch, sagt er, wird sein Geist „in meinen Händen dich beseelen.„ So auch nimmt er den Schild. (II. Auftr.) Catumar, ein Deutscher, findet ihn dabey, hält ihn, weil er noch römisch gekleidet war, für einen Römer, und sagt ihm: „Verwegner? Entweih es nicht mit „feiger Hand, das letzte deutsche Schwerdt, das Römer „schlug! — Und selbst sein Schild vor deiner Brust, bes „schützt kein feiges Herz; in jedem Arme bebt das Schwerdt, „dem deutscher Muth gebricht.„ Letzteres konnte Catumar ohne einen unnatürlichen Sarcasmus nicht wohl sagen.

Theutomal legt Schwerdt und Schild aufs Grab und überläßt sich seinen Empfindungen. Bey fortfahrenden Drohen des Catumar, sagt er ihm endlich: „Ein Römer „bin ich nicht; ein Deutscher bin ich; so gewiß als du kein „Römer. — Catumar; Du längst, Verzagter! dein Le„ben zu retten. Ein Deutscher zu seyn, so sehr als ich es „bin? Weg mit Roms Künsten! sage, wer bist du?„ Catumar hätte dies wohl etwas höflicher sagen können. Theutomal offenbaret sich. Catumar glaubt entzückt seinen Betheurungen und antwortet ihm: Nein! leben sollst du Theutomal! und siegen; du bists, ich fühls, du siegst u. s. f. Es steckt in dieser Rede eine unaussprechliche Härte, die der V. ohne das Costume zu beleidigen, wohl hätte vermeiden sollen. Die in eben dieser Rede folgende Verschwörung, Hermanns Tod mit Teutomals zu rächen, ist feyerlich und stark und wohl gesagt. Teutomal will, wie billig, auch wissen, mit wem er sich verschworen habe. Catumar sagt es ihm nicht gerade zu, sondern scheint einen Rednermäßigen Eingang zu einer förmlichen Rede machen zu wollen, den wir ganz weggelassen hätten. Teutomal wird ungeduldig, und nun erfährt ers ohne Umschweif, daß er Inguiomars Sohn sey, des grossen Siegmars Bruders Sohn, ein naher Blutsfreund. Teutomal freuet sich darüber,

*) Diese beyden Wörter, hinter einander gesetzt, machen Uebelklang, welchen die deutsche Sprache zu vermeiden, reich und wohlklingend genug ist.

Digitized by Google

über, bricht aber in eine Rede aus, die ohne Nachtheil hätte kürzer seyn können. Es heißt unter andern: „O „Catumar! Ja Stolz, wie ihn ein Held empfindet, der „von der Freyheit prangenden Tropäen auf zum Gott sich „schwingt, wenn Völker ihm den freyen Nacken decken, „den Enkeln es erzählen und Enkel Enkeln, und von den „grossen Thaten glauben, daß sie ein Gott nur wagen „konnte! der Stolz sey unser Stolz.„ Wir fürchten, diese Stelle werde wegen der gehäuften Sätze und der etwas zur poetischen Sprache den mehresten Zuhörern in der Declamation dunkel bleiben; wir glauben auch, daß die Entdeckung eines so nahen Blutsfreundes in Teutomals Umständen mit Rücksicht auf seinen vorigen Zustand und auf seins Absichten eine noch pathetischere feurigere Rede hätte hervorbringen können — einen freudigen Dank an seine Götter, eine Anrede an Hermanns und seiner Mutter Thusneldens Geist, oder etwas dergleichen, daß sich eben sowohl hätte schliessen können mit dem natürlichen Wunsche, Catumars Vater, den Inguiomar, seinen alten Großoncle (Oheim) zu sehen. Er verlangt es auch, daß er ihn dem Greise bringen solle, damit er an seinem Halse hangen und ihn Vater nennen könne. Hier aber fängt Catumar an, ganz ausser dem Character eines feurigen Jünglings, eines warmen Freundes und eines zärtlich denkenden Sohnes Weitläuftigkeiten zu machen, wovon man keinen Grund abzusehen vermag. „Inguiomar, heißt es, sey nach Hermanns Tode ganz Gram, Kummer und Verzweiflung; er würde zu schnellem Tode erwachen, wenn er Teutomaln ungedacht erblicken sollte; er selbst eile, ihn zur letzten seiner Freuden vorzubereiten, und Teutomaln der Freunde Herz zu versichern. Verrath und Hermanns Mörder könne noch leben. Je grösser ein Entwurf, je mehr Behutsamkeit! und diese kenne der Väter reifer Geist.„ Dieß alles ist von einer gewissen Seite ganz vernünftig; aber nur zu vernünftig für Teutomals und Catumars Jugend und Heldenfeuer. Auch bringt Catumars Rath, daß sich Teutomal in des Haines Heiligkeit bis zu seiner Zurückkunft verbergen solle, den Teutomal zu der verdrieslichen Aeußerung: So soll ich mich verkriechen? und wie Catumar fortgegangen, wirft er sich (III. Auftr.) verdrießlich an den Fuß einer Eiche. Hierinn ist Natur; und wir empfinden, daß wir unter unserm Verdruß auch erlegen haben würden. Die Reflexionen über die Verdorbenheit der deutschen Sit-

ten durch römische Künste in der hierauf folgenden Monologe sind am rechten Orte; so auch der Gedanke der Rache, wobey er sich wieder aufrafft. Wenn er aber sogleich über Müdigkeit klagt, und sich auf seines Vaters Grabe und Schilde hinterwärts eine Ruhestätte bereitet, um zu schlummern und zu schlafen, so können wir ohnmöglich mit ihm und dem V. sympathisiren, und wir finden hier Teutomain in seiner Müdigkeit eben so unnatürlich, als Catumarn zuvor in seinem altklugen Rathe. Wir begreifen, daß ein Mann müde geworden seyn könne auf einer Flucht von Ravenna nach Rom; aber wir glauben, daß sich ein Held in seinem Character herabsetze, wenn er, wie hier, schlafen geht, um dem Dichter zu einer schönen Situation Gelegenheit zu geben. Doch Richards und Richmonts Schlaf im Shackespear sind ähnliche Maschinen, und wir überlassen es dem V. sich damit zu rechtfertigen, und mit der Situation selbst, wozu er Teutomals Schlaf gebraucht hat. Diese zeigt sich im IV. Auftritt, in welchem Inguiomar und Macrin auftreten, um zu berathschlagen in des Haines Unverletzlichkeit über die Anträge, die Macrin als Tibers Gesandter, an Inguiomarn zu thun hatte. Diese bestehen darinn: Tiber wisse, daß Inguiomar Hermanns Mörder sey; Teutomal, Hermanns Sohn, sey von Ravenna entwischt; Rache an seines Vaters Mörder und an Rom sey Tag und Nacht sein lauter Wunsch gewesen, ob man ihn gleich zu einem Krieger Roms, (wir glauben Ritter) zu erheben gesucht habe; schon sey er in Cherusien; er und Tiber wisse allein darum; Inguiomars Leben sey in Gefahr; Tiber wünsche ihn zu erhalten; von seiner Huld solle er schnell Gebrauch machen, wo nicht, so habe er auch ein Geschäft ans Volk. Immittelst entdeckt er den im Hain schlafenden Teutomal, will ihn selbst tödten, und da ihn Inguiomar davon abhält, sagt er ihm gerade heraus: „Er wird erwachen und du stirbst, wenn er nicht stirbt. „Dir übergab ihn Jupiter, damit du leben kanst. Ich „fliehe zu den Eichen, dort will ich deines Muthes Zeuge „seyn, und ihn bewundern.„ Tibers teuflische Künste, Deutschland zu besiegen, erkennt man in diesem ganzen Antrage, der Inguiomars Flüche und Gewissen rege macht, im V. Auftritte. Man leidet mit dem Greise, da er gesteht: „und nicht durch Rom erkauft, erwürgt ich ihn; „er wollte König seyn, und fiel durch meine Eifersucht. „An des erwürgeten unschuldgen Sohn soll ich den zweyten

Mord

„Mord begehen? Ein Feldherr ich an einen schlafenden, der „wehrloß ist?„ Die Vorstellung der Schande aber reißt ihn hin, mit den Worten: „er sterb! eh mich der Rächer „entdeckt; so stirbt der Wurm mit mir, der mir am Her„zen nagt.„ Teutomal erwacht darüber (*VI.* Auftr.) erschrocken, daß er Inguiomarn mit blossem Schwerdte vor sich erblickt, der eben so erschrocken es wieder einsteckt. Inguiomar weicht innerlich beschämt Teutomals Fragen und Bitten aus, erkennt des Vaters Bild in seinen Zügen, leugnet Inguiomar zu seyn, und verläßt ihn mit den Worten: „Der Anblick ist nicht auszuhalten. — Geschäfte rufen „mich, du wirst mich wiedersehn.„ Diese drey Scenen sind rührend, und bis auf einige Nachläßigkeiten des Ausdrucks gut dialogirt. Im VII Auftritte, welcher sehr lang ist, bleibt Catumar, der Teutomaln von seinem Väter nichts zu erzählen weiß, bey allen guten Nachrichten von der vortheilhaften Disposition des Volks, nach unserm Bedünken, noch immer ein frostiger Sohn und überkluger Jüngling, dessen freundschaftlicher Rath vorsichtig zu seyn, bey allem Verdachte über den verschwundnen Greiß, den er mit vielem Anschein für seinen Vater halten konnte, das Ansehen gewinnt, als wenn er um sein böses Gewissen und Absichten gewußt hätte, oder aber, wie Teutomal ihm auch vorwirft, als wenn er ein feiger Verzagter sey. Die ganze Scene bringt de Handlung um nichts weiter.

Im II. Aufzuge, I. Auftritt kommt Inguiomar noch gequälter und geplagter zurück, als man ihn zuvor abgehen gesehen. Macrin verfolgt ihn mit Vorwürfen, daß er den großen Augenblick verabsäumt, und Catumar, sein eigner Sohn, hatte schon Schutz für Teutomaln gebethen. Seine Rede: „Der Rache Abgrund öffnet sich vor meinem „Fuß, und Donnerwolken sinken über mich herab. Schnell „wird ein Blitz mich treffen und schneller mich herunter „stürzen; dann schlägt die Erde über mir zusammen, und „hinter mir bleibt Schmach und Fluch und zeichnen mei„nen Sohn als Sohn des Heldenmörders aus. Diese Rede muß einen jeden mit Mitleid für ihn einnehmen, und man leidet mit ihm, daß er unerbittlich seyn müssen gegen seinen Sohn; noch mehr aber, da Macrin noch immer auf Teutomals Morde besteht, und er ihm antwortet: „Ein Mord ist keine Heldenthat, sonst wäre sie schon ge„schehn. — Nein, nein Macrin! als Hermann durch „mich fiel, fiel er ganz schuldlos nicht.„ Dieß glauben wir

mit ihm, wegen der darauf folgenden Erzählung, die den Nachrichten des Tacitus gemäß ist, und Hermannen als einen stolzen übermüthigen Feind der deutschen Freyheit vorstellet. Ein Mord eines Tyrannen oder Feindes öffentlicher Freyheit, und der Tod eines solchen in einem durch seinen Stolz verursachten Zweykampfe, haben nach den theatralischen Moralität im mindesten nichts schreckliches, das den Thäter verabscheuungswürdig machen könnte. Sie geben ihm vielmehr ein Verdienst, und dieß empfindet man sehr lebhaft bey den edlen Gesinnungen, womit Inguiomar Teutomals Mord gänzlich von sich ablehnet. Wer kan ihn hassen, wenn er sagt: „Nein, nein Macrin! „Roms Haß und Neid und Meuchelmord ist noch nicht „Deutschlands Sitte. Was forderst du? Verräther! „Nein?„ Macrin droht ihn hierauf, selbst Hermanns Rächer zu seyn, und setzt hinzu: „Du bist nicht meiner Freundschaft werth, so stirb, sey deines Sohnes Schmach, sey „deines Volkes Fluch!„ Er verlangt darauf, er solle Teutomaln durch seinen Sohn Catumar, als einen Betrüger, der einen Thron auf Deutschlands Trümmern sich erbauen will, aus dem Wege räumen lassen. Aber Macrin wird dadurch in des rechtschaffnen Alten Augen verabscheuungswürdig; gleichwol hält er ihn, da er abgehen will, ihn als Hermanns Mörder bey den Cheruscern bekannt zu machen, und verspricht endlich unter dem ängstlichen Leiden, was Macrin verlangt. Macrin geht ab. Im II. Auftritt verlangt er dem zufolge von Catumarn, daß er Teutomaln ermorden solle; „gewaffnet mit Verrath, voll von der Zwietracht blutigen Entwürfen und Deutschlands Fall und seinem Tod, habe er Gallien verlassen, ihm folge auf Tibers Befehl Macrin, und warne ihn.„ Catumar verspricht endlich nichts, als jeden zu tödten, der Inguiomars Leben drohe, und wär' es Teutomal; damit geht er ab, und Inguiomar überläßt sich seinem bösen Gewissen. (IIt. Auftr.) „Ich Wüterich! so tief sank noch kein deutsches Herz herab, so tief wird keines sinken, auch wenn ganz Deutschland einst der Römer Laster alle lernt. u. s. w.„ Das mag er alles sagen, weil er seinen Sohn lieber zum Meuchelmörder, als sich selbst, vor den Augen des Volks rechtfertigen will, wegen einer Handlung, weßfalls ihn sein Gewissen nicht verdammen konnte; denn in der Verführung seines Sohns steckt wahre Schande für ihn, als Vater, nicht aber in Hermanns Fall, in einem gerechten Zweykampfe.

kampfe. Macrin erfährt im IV. Auftritt, jedoch mit allen Zeichen des Hasses, vom Inguiomar, daß Catumar Teutomaln erwürgen wolle. Teutomal, der Macrinen nach seiner Zurückkunft noch nicht gesehen hatte, und Inguiomarn nicht kannte, tritt (V. Auftritt.) plötzlich auf, und sagt viel Feuriges und viel Gutes aus gerechter Liebe gegen sein deutsches Vaterland und seinen Vater, dessen Grabmahl vor ihm stand. Unter andern muß Macrin hören: „Kamst du, dem Helden ein Opfer zu seyn? Sein erstes „Opfer sey sein Mörder! die Rache wird ihn mir entdecken.„ Dieß ist sehr prophetisch, eben so prophetisch, als wenn ihm Catumar (im I. Act. II. Auftritt) sagt: Dein forschender Blick wird bald den zitternden Mörder entdecken, zur Rache hoben sie dich auf und ihn. Beydes brauchte nicht gesagt zu werden. Teutomal fährt fort: „Kein Hayn, kein Gott, soll ihn erretten. Doch welcher „Gott ist wol des Mörders Gott, und welcher Deutscher „wäre wol sein Schutz? Ein solcher etwan —„ Hierward er des Inguiomar inne, der ihn so kaltsinnig gehört und verlassen hatte. Macrin winkt letztern bey allen Gelegenheiten sich über Teutomaln herzumachen; dieser aber sagt im Weggehen, sein Sohn komme, der es schon thun werde; und Macrin sagt Teutomaln ebenfalls im Weggehen: Ich kan dir nutzen, Teutomal. Inguiomars Weggehen ist in seinem bösen Gewissen sehr gegründet. Aber Macrin gieng wol nur, damit die Entwickelung noch verschoben bleiben mögte, denn aus Furcht für den kommenden Catumar konnte es nicht seyn. Die ganze hierauf folgende VI. Scene, zwischen Teutomaln und Catumarn, ist müssig, ohne einzige Befriedigung für Teutomaln, der mit Recht zu wissen verlangt, wer der treulose Greis sey, den Macrin einen Fürsten genannt, und eben so rechtmäßig ungeduldig ist, daß er Inguiomarn noch nicht zu sehen bekommen. Auch Catumar verräth nicht die geringste Spur vom Mißtrauen gegen den Teutomal, und es wäre doch natürlich gewesen, nach allem, was ihm sein Vater gesagt und zu thun auferlegt hatte; dagegen rechtfertigt er das kalte Blut des Teutomal so verdächtigen Greises, und zwingt diesen, in der Brüder sichern Kreis zu gehn, daselbst der Deutschen Kleidung zu empfangen, und ihn und Inguiomarn daselbst zu erwarten. Teutomal geht mit sehr gerechter Ungeduld. Catumar bleibt allein, und nun erst (VII. Auftr.) überläßt er sich dem Kampfe zwischen Freundschaft und Vaterliebe.

liebe. Es regen sich am Ende dieser Monologe schwarze Ahndungen in seiner Brust, und bittrer, aber noch stummer, Verdacht gegen seinen Vater. Dieser verlangt im VIII. Auftritt abermals seines Freundes Tod; bey Catumars lebhaften Erzählung aber, wie er Teutomarn zuerst an seines Vaters Grabe gefunden, womit er Macrins und seines Vaters Vorgeben, daß er ein falscher Teutomal sey, zu entkräften sucht, wird des Alten Gewissen rege, und er gesteht seinem Sohne gerade zu, daß er Hermanns Mörder sey. Er gesteht damit würklich mehr, als er gestehen konnte. So aber, wie ers gestand, war es für Catumarn ein entsetzliches Geständniß, das ihm in der folgenden Monologe das Herz zerreißt, ohne ihm jedoch eigentlich empfinden oder sagen zu lassen, was in seines Vaters Betragen würklich verabscheuungswürdig war, gegen ihn, als Sohn. Wir haben Catumars wunderfreundschaftliche Schwäche des Herzens, und wir mögten fast sagen, des Verstandes, schon einigemal gerügt. Hier ist sie wiedersichtbar, da er an seinem Vater nur abscheulich findet, was im Grunde nicht abscheulich war, nicht aber, was in seinen Augen ihn zu den entsetzlichsten aller Väter hätte machen müssen. Teutomal verkündigt ihm im X. Auftritte, daß Macrin ihm den Mörder Hermanns nennen wolle. Catumar ist verlegen, will den verdächtigen, Teutomal noch unbekannten, Alten rechtfertigen, Macrinen als einen römischen Vergifter verdächtig machen, kurz, er fängt an, das vierte Gebot im weitläuftigsten, theatralischen Verstande gegen Ingulomarn auszuüben, und bringt durch sein Flehen und Winseln, und Kriechen und Schweigen, den Rache feurigen Teutomal zu der harten natürlichen Aeusserung: „so sey sie „dann verflucht, was Deutschland Freundschaft nennt, und „was du Rache nennst, an dem Verräther, Haß gegen Rom, „und Väter, Greise, wie ich einen sah, und Jünglinge, „wie du„ — Dennoch setzt er hinzu: „ich liebe dich, ich „liebe dich noch, Meineidiger! ich sahe dich, den ersten der Cherusker, und liebte dich.„ Dieß scheint bey Teutomals gerechten Mißtrauen und gereitzten Feuer eine Schwäche des Herzens zu verrathen. Hätte er bloß gesagt: „Ja, „sey ein Römer, vergifte jeden Deutschen, daß niemand „Hermanns Asche ehre,„ u. s. w. ingleichen, wie folgt: „Die Nachwelt fluche dem Deutschland, das Hermanns unwerth war. Der bessre Enkel nehme Rache von dem verrätherischen Rom, wenn er der Väter Sclavenjoch nicht

„läng-

„Unger tragen kan. Auch du, du legsts ihm auf, denn du „bist auch kein Römer, und bist du nicht so tief herabgesunken, so fürchtest du doch Rom, bist ein verrömerter „Deutscher, bebst vor Macrin ꝛc.„ so wars Natur; noch mehr aber, wenn er sich in dieser Rede kürzer gefaßt hätte. Neologisiren muste er aber auch nicht in seinem Zorne, mit dem er sich zu der Versammlung des Volks entfernt, und Catumarn in lauter Furcht für seinen Vater versetzet. Diese redet in der Monologe des II. Auftrittes, bey welcher man deutlich voraussieht, daß er mit kindlicher Liebe seinen scheuslichen Vater beym Volke vertreten wolle.

Im dritten Aufzuge (I. Scene) führt er ihn auch in dieser Absicht in den heiligen Hain; und um den Vater zu retten, soll Macrin schnell sterben, weil er Hermanns Sohne den Mörder noch nicht genannt, und in diesem Hayne erst nennen wolle. Inguiomar aber will sterben, und sagt: „Ich hab es verdient, nein! laß uns nicht der „Götter Rache täuschen. Nie hab ich noch vor meinem „Tod gebebt. Sey Teutomals Freund, sey seiner Rache „Freund!„ Catumar hält ihn auf, da er fortgehen will, und geht selbst, den Verräther Macrin aus dem Wege zu schaffen. Nun macht sich Inguiomar (II. Auftr.) bittre Vorwürfe über die unverdiente Güte und Vorsorge seines freylich gar gutherzigen Sohnes, davon das Resultat ist, daß er Catumarn folgen will. Aber die Entwickelung kan nun nicht mehr fern seyn. Theutomal folgt dem fliehenden Macrin, der ihm die Ursache seiner Flucht mit diesen Worten angiebt: "Dich flieh ich nicht, o Theutomal, mein Leben ist in deiner Hand; ich sage dir den Mörder, alles, alles, was du willst. Nur schütze mich vor Catumars Wuth u. s. w.„ — Alle Personen des Stücks versammeln sich in dem Hain mit einer Schaar Cherusker, die ihren Befehlshaber und ihre Kriegsmusik hat. Stuffenweise nimmt die Erwartung des Theutomals, das Staunen der Cherusker, die kindliche Angst des Catumars, der die Entdeckung auf alle Weise zu verhindern sucht — die stille Furcht des Inguiomars, zu. Macrin sagt endlich: Inguiomar sey der Mörder, und Theutomal ersticht ihn hierauf sans Façon, wobey wir einiges zu erinnern hätten. Und damit wir es kurz machen, dieses: Wenn Theutomal, bey der ersten Nachricht, von Schrecken eben so wohl, als von Rache eingenommen, nur einen Augenblick Kampf gezeiget, uns nur einigermassen die Situation für ihn selbst hätte fühlen lassen,

Digitized by Google

lassen, daß Inguiomar, daß der Vater seines Freundes, daß der ehrwürdige Greis der Mörder seines Hermanns sey — und denn erst, in der grausamen, seiner Rache wenigstens unumgänglichen Nothwendigkeit, die That verübte — wenn ihn erstlich Macrins Erzählung gleichsam betäubte und in hohem Grade rührte; denn auf einmal der Gedanke von seines Vaters Ermordung ihn zu der sonst wohl beschlossenen, aber unter diesen Umständen aus Affect rachen That brächte: das wäre Trauerspiel! Allein, so sagt er bloß: "Wenn du der Mörder bist, must du sterben„ Inguiomar sagt: "Ich bins„ und jener stößt zu. Nun rührt die Tragödie aber niemals durch den Tod irgend einer Person an und für sich allein, sondern durch den Affect der Theilnehmenden in dem Stücke so wohl, als der Leser und Zuschauer überhaupt. Und da kömmt es denn auf die Bearbeitung des Dichters an. — Nach Inguiomars Tode will Catumar es dem Theutomal nicht besser machen — Aber es wird doch nichts daraus, sie fallen sich einander in die Arme, und der Vorhang fällt zu.

Der Verfasser, der auch die Thafnilde geschrieben hat, besitzt einige Talente: nur müssen sie noch weiter ausgebildet werden, und besonders wollen wir ihm die Regel des Horaz ans Herz legen:

Si vis me flere, — dolendum est primum ipsi tibi.

Man nehme einen Stoff, der nur einigermassen tragisch ist, man erhitze sich bey der Arbeit, man setze sich in eine rührende Stellung, daß Thränen sich zu dem Auge heraufdrängen wollen: o wie wird da jeder kalte Ausruf, jede mühsam und oft unschicklich zusammengebrachte Unterredung, wie wird zugleich der Schwulst und die Mattigkeit von dem Werke eines solchen Dichters entfernt seyn! Wer aber dieser Begeisterung unfähig, mit Gedächtniß und Nachahmung unsre Herzen erweichen will, der morde und tödte, so viel, als er wolle — wir empfinden nichts, als Langeweile.

Doch alles dieß bey weitem nicht, als sollte es so, wie gesagt, auf unsern Dichter angewandt werden. Er hat oft glückliche Stellen, und verspricht, noch mehr zu leisten, falls er ein junger Dichter seyn sollte.

Durch die ganze Tragödie, ob sie gleich in Prosa geschrieben ist, bemerken wir unzählig viele jambische Verse, wir wissen aber nicht, ob aus Vorsatz des V. oder durch ein Ungefähr, z. B.

Voll

Voll von der Zwietracht blutigen Entwürfen —
Vielleicht, daß mich sein Zorn für einen Römer hielt —
Gewalt that ich mir an in der empörten Brust —
Ich werde mich in deine Arme werfen,
Mit meinen Thränen deine Wangen netzen,
Ich werde hin zu deinen Füssen fallen,
Da knieen, kriechen, bis du mich erhörest — —

Und so auf allen Seiten, daß es scheint, der V. habe sein Stück erst in Versen geschrieben, und denn in Prosa, aber nicht zum Vortheile des Numerus, aufgelöst. Einzelne Verse können auch in der Prosa Würkung thun, aber so häufig, als in diesem Trauerspiel, sind sie ein großer Fehler wider den Wohlklang, welchen die ungebundene Schreibart auf einem andern Wege, als die Poesie, erhält.

Jk.

Das Publikum an zween fränkische Schriftsteller. 1773. 80 Seiten in 8.

In diesen Bogen wird dem Herrn von Murr über sein Denkmahl auf Klotzen, und einem Hrn. Wezel über sein Lustspiel: der Großmüthige, der Text gelesen. Schlechte Bücher und schlechte Kritik drüber!

Der Mann ohne Vorurtheil. Drey Bände. Frankf. und Leipzig (eigentlich Wien). 1773. in 8.

Dieses Wochenblatt, welches 1765. und in den folgenden Jahren zu Wien heraus kam, ist schon in dieser Bibl. X. Bandes 2tem Stücke, S. 23. in einer Folge von Wienerischen Blättern, angezeigt. Dieses Wochenblatt hat das Verdienst, daß es zur Verbesserung des Geschmacks und der Lectur in Wien nützliche Dienste geleistet hat, zu einer Zeit, da Wien noch nöthig hatte, auf das, was gut ist, mit den Fingern gewiesen zu werden. Die über dieses Wochenblatt entstandene Streitigkeiten werden hoffentlich nunmehr vergessen seyn, und daher wird diese Wochenschrift in Wien und ausserhalb Wien mit Nutzen können gelesen werden.

Mn.

Wiene-

Digitized by Google

Wienerisches bewährtes Kochbuch — Neue mit einem Register über die unbekannten Oesterreichischen Wörter vermehrte Auflage. Bamberg, bey Göbhard. 1772. in 8.

In dieser Bibl. XII. Bandes I. Stück, S. 390, ist die 1te Auflage angezeigt worden. Nicht des Kochens wegen, sondern der darin befindlichen österreichischen Provincialwörter wegen, von welchen daselbst die Erklärung, als ein Beytrag zu einem österreichischen Idioticon, gewünscht ward. Man scheint in dieser neuen Auflage darauf Acht gehabt zu haben, indem am Ende ein Register dieser Wörter mit kurzen Erklärungen angehängt ist. Aber es fehlen noch sehr viele Wörter: z. B. Grotzen, S. 202, Gugelhopf, S. 191, Krapfen, S. 204, und sonst oft Spagat, S. 189, den Taig würgen, S. 236, und andere Ausdrücke mehr, die niemand ausser Wien verstehen wird.

Gl.

Hendecasyllaben. Amsterdam, 1773. 1 Bogen in 8.

Diese Gedichte sind gar zu sehr lieblich. Die aus dem Katull nachgeahmte gehen noch an. Denn so lieblich auch Katull dichtete, so scheint es doch wirklich, er habe auch dabey gedacht; man sehe nur sein liebliches 13tes Gedicht. Aber unsere jungen Dichter, die den Katull nachzuahmen suchen, suchen nur seine Süßigkeit, und werden süß, wie der ausgewachsene Zucker auf einer veralterten Confiture.

An meinen Fliegenschnäpper.

Fliegenschnäpperchen, siehst du nicht die Rüsselscharfen, heßlichen Fliegen, wie sie höslich
Mich im Zirkel der liebsten Liebe stören!
Wie sie deinen geliebten Brodherrn und sein
Trautes Annechen überall verfolgen!
Wie sie Annechen bald ins Auge stechen; —

und so weiter von Annechen und von Fliegenschnäpperchen vier Seiten lang.

Em.

Die

Die Werke des Horaz. Aus dem lateinischen übersetzt. Erster Theil, welcher die Oden enthält. Anspach, bey Posch. 1773. 296 Seiten in 8.

Derselben zweyter Theil, welcher die Satyren enthält. Anspach, bey Haueisen. 1775. 212 Seiten in 8.

Uebersetzungen alter Dichter in Prosa können bloß dienen, Lesern, die der lateinischen Sprache ganz unkundig sind, eine allgemeine Idee zu geben. Gelehrte brauchen eine solche Uebersetzung nicht, und sie fodern auch eine Feinigkeit, die, wenn man Verse in Prosa übersetzt, vielleicht ganz unmöglich ist. Aber Frauenzimmer, Standespersonen, Weltleute, die nur ihre Muttersprache, oder wenigstens nur neuere Sprachen lesen können, verdienen es auch, daß man sich um sie bekümmere. Die Franzosen haben viele Uebersetzungen der Alten, an denen Gelehrte mit Recht viel tadeln könnten, die diesen Zweck glücklich erreicht haben.

Die Verfasser dieser Uebersetzung scheinen auch keinen andern Zweck gehabt zu haben, und können ihn vielleicht künftig, wenn deutsche Lektur von Weltleuten noch mehr geliebt werden wird, noch mehr erreichen.

Der zweyte Theil scheint bey weitem besser gerathen zu seyn, als der erste. Dieß ist auch ganz natürlich, denn die Schwierigkeit ist bey Oden viel größer, als bey Satyren.

Fast möchten wir behaupten, daß kein Gelehrter, dem die Urkunde der Oden bekannt ist, und der sie mit poetischem hinreissendem Feuer gelesen hat, irgend eine Uebersetzung der Oden in Prosa erträglich halten werde. Daher wundern uns die Kritiken, über die sich die Verfasser in der Vorrede beklagen, gar nicht.

Gl.

5. Schöne Künste.

a) Mahlerey und Kupferstecherey.

D. Anton Friedrich Büschings, Königl. Preuß. Oberconsistorialraths, auch Directors des vereinigten Berlin. u. Cöllnischen Gymnasiums, Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften, im Grundriß. Erstes Stück, welches ausser allgemeinen Betrachtungen die Geschichte und Grundsätze der Bildhauerkunst enthält. 8. 244 S. Berlin, bey G. L. Winter, 1772.

Zweytes Stück, welches die Geschichte und Grundsätze der Steinschneidekunst enthält. 8. 150. S. Hamburg, bey Buchenröder und Ritter. 1774.

Mit den Erklärungen, die Hr. B. über die Veranlassung dieses Lehrbuchs in der Vorrede des ersten Stücks vorausschickt, wird ein unpartheiischer Kenner zufrieden seyn. Er hat der ersten Classe des Gymnasiums, das unter seiner Aufsicht steht, die Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften vorzutragen; er fand, daß es an einem in aller Absicht geschickten Lehrbuch in diesem Fache fehlte, obgleich die Materialien dazu hinlänglich vorhanden sind; er machte selbst einen Entwurf, besserte, ergänzte, erweiterte ihn von Jahr zu Jahr; und zur Bequemlichkeit beym Unterricht übergab er ihn dem Drucke. Ueber die Mängel und Unvollkommenheiten, die ein Lehrbuch dieser Art, das allerdings als das erste in Deutschland anzusehen ist, nicht ganz verläugnen kan, äussert er sich mit so viel Bescheidenheit, daß es unbillig seyn würde, auch da, wo sich noch Erinnerungen geben lassen, sie ohne Rücksicht auf diese lobenswürdige Eigenschaft des V. vorzutragen.

Der Mangel eines guten Lehrbuchs von den schönen Wissenschaften ist vermuthlich eine von den Ursachen, daß dies Studium noch so wenig gründlich getrieben wird, daß noch so viele Leute so gar von den Universitäten weder

weder die ächten Grundsätze, noch einmal einen historischen Begrif dieser Wissenschaften mitbringen, daß wir mit so vielen hirnlosen Köpfen uns umgeben sehen, die sich schon für schöne Geister halten, wenn sie einige witzige Schriften gelesen, einige berühmte Namen anzuführen wissen, oder in dem Musenalmanache ein Plätzchen für matte Reimerey und holprichte Hexameter gefunden haben. Ein gründliches Lehrbuch müste, wenn es mit Verstand gebraucht würde, schon vieles dazu beytragen, daß von dieser Seite mehr Aufklärung des Geistes, mehr Bildung des gesunden Geschmacks bewürket würde. — Die allgemeine Aesthetik ist aber nicht eben der Theil, womit man auf der Universität, viel weniger auf den Gymnasien den Anfang machen sollte. Baumgarten ist viel zu tiefsinnig und selbst noch zu allgemein, als daß er von jungen Leuten verstanden und verdauet werden könnte; auch in gewisser Absicht wieder zu eingeschränkt, als daß man sie allein in seinem Bezirke einsperren sollte. Meyer hat ihn in seinem grössern Werke durchwässert und durch seine Neigung zu unendlichen Unterabtheilungen und weitläuftigen Zergliederungen beschwerlicher für das Gedächtniß und unfruchtbarer für den nachdenkenden Geist gemacht. Batteux mag immer gelesen werden; aber er ist so wohl seiner Seichtigkeit, als auch seiner ganzen Einrichtung wegen nicht zum academischen Handbuch geschickt. Riedel, gründlicher als Batteux, weil es die Mänzer waren, deren Grundsätze er abschrieb und zusammentrug, hat nur noch den ersten allgemeinen Theil geliefert; allein auch dieser hat, weil der V. nur andere excerpirte, nicht die Auswahl, die Anordnung und das Practische, das von einer solchen Anweisung erfordert wird. Dies wären ungefähr noch unsre besten Anweisungen; andere sind kaum einer Erwähnung werth. Verdient würde sich also ein Mann machen, der uns ein Lehrbuch nach dem Plane gäbe, den ein anderer Mitarbeiter an dieser Bibliotheck bey Gelegenheit der Anzeige des Lindnerschen Buchs XI. B. 2tes St. S. 35. vorgeschlagen hat; ein Plan, dem der Rec. aus völliger Ueberzeugung beystimmt. Indessen ist es eine unterscheidende Hauptabsicht des Hr. V. mehr für die Geschichte, als für die Theorie zu arbeiten; dies ist aus der ganzen Anlage beyder Stücke sichtbar und seine eigene Erklärung bestätigt es. Dieser Plan hat in andern Rücksichten seine Vortheile. Nicht

blos die grössere Faßlichkeit des historischen Theils empfiehlt ihn, sondern auch die Nothwendigkeit, der studirenden Jugend zuvörderst eine vorläufige Kenntniß von dem Ursprung, Fortgang und den Schicksalen einer jeden einzelnen Kunst, von den berühmtesten Männern, die sich darin hervorgethan haben, von den vorzüglichsten Kunstwerken und von den besten Hülfsmitteln und Quellen, woraus mehr Unterricht geschöpft werden kan — beyzubringen, ehe sie mit einem glücklichen Erfolg zur Theorie selbst fortgeleitet werden kan. Bey einer solchen Geschichte hat der Lehrer Gelegenheit, nicht allein den nothwendigen Begrif von einer jeden Kunst in der Kürze vorauszuschicken, sondern auch in der mündlichen Erzählung der Geschichte selbst manche leichter verständliche und brauchbare theoretische Erklärungen und Erläuterungen einzustreuen. Und dies ist gewiß fruchtbarer, als weitläuftige Erörterungen einer trocknen Theorie, die der Zuhörer nicht versteht und nicht verstehen mag. Ausserdem kömmt es bey einigen unter den schönen Künsten mehr auf den historischen Begrif, als auf genaue Entwickelung der Grundsätze an. Einige Tage in einer guten Gallerie mit einem kunstverständigen Aufseher zugebracht, sind weit unterrichtender, als was ein Professor vom Catheder, ohne Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Abgüsse ꝛc. wochenlang doctren mag. Besonders sollen junge Leute vom Stande nicht so wohl Kunstmetaphysick, als vielmehr Kunstlitteratur lernen. Einen Home, Sulzer, Winkelmann, Lessing, Hagedorn, Laugier u. s. w. zu studiren und sich mit den feinsten Theorien einer jeden Kunst bekannt zu machen, bleibt ihnen noch immer übrig, ist ihnen für ihre künftigen Tage inständig zu empfehlen. Nur auf der Universität wird gewiß nicht die Theorie erschöpft. Aber dazu ist immer Zeit und Fähigkeit genug vorhanden, der studirenden Jugend einen allgemeinen Abriß von allen Theilen der schönen Wissenschaften und Künste vorzulegen, sie in dem unentbehrlichsten Zweig derselben, nemlich in der Wohlredenheit und Beredsamkeit mit grösserer Sorgfalt zu bilden, und von den eigentlichen schönen Künsten ihr die nothwendigsten Kenntnisse und Geschmack an denselben beyzubringen. — Wenn Hr. B. klagt, daß die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften fast durchgehends versäumt wird; so kan der Rec. dagegen mit Gewißheit versichern, daß sie mit gutem Erfolg von Heyne und Dieze in Göttingen, und von Hirschfeld in Kiel gelehrt wird.

Die-

Digitized by Google

Dieser Grundriß, den Hr. B. hier angefangen hat, soll nach seiner Erklärung die Bildhauerey, Bildgraberey, Kupferstecherey und Formschneiderey, die Malerey, das schöne Bauwesen, die Beredsamkeit, das Dichten, und Tonsetzen betreffen. Unter dieser Benennung und in dieser Ordnung bezeichnet er selbst den Inhalt. Wir wollen nun eben gegen diese Ordnung nichts erinnern, zumal da der V. jede Kunst besonders und einzeln, ohne Verbindung und Beziehung auf die übrigen oder auch nur auf die nächstverwandten, behandelt.

Den Anfang des ersten Stücks machen allgemeine Betrachtungen, welche zu einer Einleitung in die schönen Künste und Wissenschaften überhaupt dienen sollen. Der Rec. muß gestehen, daß ihm dieser Theil am wenigsten Genüge leistet. Er ist weder vollständig genug, noch sind die Sätze in der gehörigen Verbindung und Folge und mit einer völligen Präcision vorgetragen. Es sind mehr einzelne zerstreute Reflexionen, als eine philosophische Erklärung der vornehmsten allgemeinen Grundsätze der schönen Wissenschaften, die man hier doch sucht. Wenn Hr. B. sich einst die Mühe nehmen wollte, diesen Theil mit Benutzung der Schriften von Mendelsohn, Sulzer, Home, de Bos, Burkes und anderer scharfsinnigen Männer, umzuarbeiten und weiter auszuführen; so würde eine solche Bemühung den Werth dieser Schrift ohne Zweifel sehr erhöhen müssen.

Die Geschichte ist unstreitig der wichtigste und beste Theil dieses Kompendiums, und man sieht ihr den Fleiß und die Mühe an, die sie dem V. gekostet hat. Der Auszug ist mit Ordnung, Genauigkeit und einem sorgfältigen Gebrauch der Quellen gemacht. Die Quellen sind, besonders in der Bildhauerkunst, fast größtentheils einheimische oder doch bekannte und in der Nähe liegende; indessen ist dieses zu dem Zweck des Buchs hinreichend. Sehr viele Stellen, insbesondere aus den alten Schriftstellern, die theils zu Beweisen, theils zu Erläuterungen dienen, hat Hr. B. unter dem Text ganz abdrucken lassen. Dies dient nun zwar beym Vortrag zur Bequemlichkeit, indem Zeit und Mühe des Nachschlagens erspart wird; allein eine solche Menge von Citaten, die alle Augenblicke den Verfolg der eigentlichen Geschichte unterbricht, zerstreut den Zuhörer gar zu sehr. Und da nach dem eigenen Geständniß des V. der Schüler oft auf bloße Nebensachen, die bey aller ihrer

jetzt unbestrittenen Nützlichkeit doch als Nebensache immer entbehrlich bleiben, geleitet wird; so verrückt ihm dies noch öfter den rechten Gesichtspunkt der Hauptsachen, den er unverändert fest im Auge behalten sollte, bis er am Ziele steht. So fleißig und genau auch dieses Lehrbuch ausgearbeitet ist; so scheint es doch, als Lehrbuch betrachtet, hin und wieder sich zu sehr ins Detail einzulassen. Dem Anfänger, für den es bestimmt ist, würde ein mehr allgemeiner und mit fruchtbaren Betrachtungen begleiteter Prospect von einer jeden Kunst vermuthlich dienlicher seyn. Diese Betrachtungen müßten den Nutzen einer jeden Kunst, die Ursachen ihres Fortganges und ihrer Verschiedenheiten bey diesem und jenem Volk, in diesem und jenem Zeitpunkt, die äussern Einflüsse auf dieselbe von Seiten der Sitten, des Nationalgeschmacks, der Religion, der Staatsverfassung u. s. w. betreffen, und vornemlich durch öftere Vergleichung der berühmtesten Kunstwerke aus verschiedenen Zeitpuncten das Urtheil zu schärfen und das Gefühl des Schönen zu erwecken suchen. Zur Bildung des Geschmacks trägt es nichts bey, die Namen aller Künstler ins Gedächtniß zu fassen, die Zeit zu wissen, wenn sie gelebt, und den Ort, wo ihre Werke waren oder noch sind. Viel mehr dient hingegen dazu eine genaue, kritische und zugleich gefühlvolle Erklärung einiger von den vornehmsten Kunstwerken, worinn sich das Genie am meisten verherrlicht hat; z. B. eine Winkelmannische Beschreibung einer alten Statue vom ersten Range, die der Lehrer langsam und mit Nachdruck vorlieset, unterdessen daß der Schüler sein Auge auf eine richtige Abbildung derselben in einem Museo heftet. —

Die Geschichte, so wohl der Bildhauerkunst, als auch der Steinschneidekunst, führt Hr. B. von den ältesten Zeiten an, bis zu den neuern Zeiten herab. Es fehlt hier an Raum, die Bemerkungen alle vorzutragen, die dem Rec. hin und wieder beygefallen sind. Nur also dieses wenige. In der Gesch. der Bildh. hätten S. 205 die marmora Arundeliana oder Oxoniensia nach der neuen Oxforter Ausgabe 1763 eine Anzeige verdient, weil es alte und zum Theil gute Statüen und Büsten sind, die aus Italien nach England gebracht werden. Von andern Kabinettern, worinn hin und wieder noch Reste der alten Bildhauerkunst zerstreut sind, giebt Hr. v. Heinecke in seiner Idée générale d'une collection complette d'Estampes gelegentlich noch die beste Nachricht. Da, wo die neue Geschichte der Kunst anhebt,

G.

S. 208 wäre ein allgemeiner Prospect von der Wiederherstellung der schönen Künste und von den verschiedenen Ursachen, die dabey würksam waren, an der rechten Stelle gewesen; zumal, da diese grosse Revolution im 15. Jahrh. vor welcher einige glückliche Anfänge im 13. und noch mehr im 14. Jahrh. als Vorbereitungen vorhergiengen, allemal eine besondere Betrachtung in diesem Theil der Geschichte verdient. Der Abschnitt von den französ. Bildhauern könnte noch ansehnliche Vermehrungen erhalten; in Vergleichung mit verschiedenen unbedeutenden griechischen Künstlern ist er zu unvollständig. In den königl. Gärten in Frankreich befinden sich manche gute Statüen von Meistern, deren Namen hier vermißt werden. Unter den deutschen Künstlern ist Keller vergessen, der vorzüglich eine Stelle verdient hätte; Füeßlin giebt von ihm im 1. Th. seiner Geschichte der schweitzer. Künstler Nachricht. Die Grundsätze der Bildh. die den Beschluß des ersten Stücks ausmachen, sind mit Fleiß und Beurtheilung aus einigen bewährten Schriftstellern ausgezogen. Allein sie reichen nicht zu, den jungen Kunstliebhaber (für Lehrlinge der Kunst hat der V. nicht geschrieben) mit den vorzüglichsten Theilen der Schönheit der Statüen bekannt zu machen. Manches ist zu pünktlich nach griechischem Maas abgemessen, und dieses Maas kennen wir wohl nicht durchgehends ganz zuverläßig, weil wir zu wenig unbezweifelt ächte und vollständige Statüen aus dem besten Zeitpunkt der Kunst des Alterthums haben. Manches erfordert eine Erweiterung und Abänderung in dem Zufälligen, nach der Verschiedenheit des herrschenden Costums. Verschiedene lehrreiche Bemerkungen hätten noch liefern können Falconet in seiner S. 218 bloß angezeigten Schrift, Saly, nach den Maximen, die er bey Verfertigung der Statüe Friederich V. in Kopenhagen bekannt machte und andere neuere Schriftsteller über die Kunst, die der Rec. leicht anführen könnte, wenn er sich nicht fast schon zu lange bey diesem Lehrbuch aufgehalten hätte.

Deswegen kan er das zweyte Stück auch nur bloß anzeigen. Dieses ist mit ganz vorzüglichem Fleiß ausgearbeitet. Der V. hat nicht allein manche noch wenig genutzte Quellen gebraucht, oder doch darauf hingewiesen, sondern auch diesen Zweig der Kunstgeschichte hie und da in der That weiter ausgebreitet, als selbst in grössern Werken geschehen ist. Gegen die blinden Anbeter der Klozischen Schrift von den geschnittenen Steinen dient unter andern

das Zeugniß des V. in der Vorrede, der bey seinen Untersuchungen in diesem Felde gefunden, daß Klotz dem Mariette mehr zu danken hat, als er ausdrücklich anzeigt. Jeder Liebhaber der Steinschneidekunst kan dieses Büschingsche Handbuch sehr nützlich gebrauchen. Und überhaupt wird schon der Anfang dieses Werks, mit dessen Fortsetzung Hr. B. nicht zu lange zögern mögte, auf mancher Academie den Unterricht der Jugend in diesen Wissenschaften erleichtern können. Sollte indessen der V. die Fortsetzung dieser Arbeit wider Vermuthen aufgeben, so wünschte der Rec., daß sich mehrere Männer verabredeten, ein allgemeines Lehrbuch dieser Art, worüber in der ersten Classe der Gymnasien der Unterricht angefangen, und sodann auf der Universität fortgesetzt werden könnte, gemeinschaftlich auszuarbeiten, um durch die Vereinigung mehrer Kräfte doch einmal ein gründliches und vollständiges Werk zu verschaffen, das den ganzen Umfang der schönen Wissenschaften und Künste umfaßte, und das nothwendig auf die Bildung der feinern Kenntnisse und des Geschmacks bey einem ansehnlichen Theil unsrer Nation allmählich einen wichtigen Einfluß gewinnen müßte.

Wn.

Verzeichniß der Gemälde in der Churfürstlichen Gallerie in Dreßden. Leipzig, bey Schwickert, 1771. gr. 8.

Beschreibung der K. K. Schatzkammer zu Wien. Nürnberg, bey Raspe, 1771. gr. 8.

Verzeichniß der Schildereyen in der Gallerie des Hochgräfl. Schönbornschen Schlosses zu Pommersfelden. Anspach, 1774. gr. 8.

Matthias Oesterreichs Beschreibung aller Gemälde, Antiquitäten und anderer kostbarer und merkwürdiger Sachen, so in beyden Schlössern von Sanssouci, wie auch in dem Schlosse zu Potsdam und Charlottenburg enthalten sind. Berlin, bey Decker, 1773. gr. 8.

Eben

Digitized by Google

Ebendieselbe französisch: Description de tout l'Interieur. &c. Potsdam, bey Sommer, 1773. 4.

Ordnung der Gemälde in der großen Königl. Gallerie zu Sanssouci. Im Monate August. 1773. Berlin, bey Decker. 2 große Bogen in Fol.

Ordnung des Cabinets neben der großen Königl. Bildergallerie zu Sanssouci. Im Monate August 1773. Ebendaselbst. 1 großer Bogen in Fol.

Matthias Oesterreichs Beschreibung und Erklärung der Gruppen, Statüen, ganzen und halben Bruststücke, Basreliefs, Urnen und Vasen von Marmor, Bronze und Bley, sowol von anticker als moderner Arbeit, welche die Sammlung Sr. Maj. des Königs von Preussen ausmachen. Worinn der Platz, wo jedes dieser Stücke sich anitzt befindet; wie auch derjenige, welchen sie vormals einnahmen, und die Sammlungen, zu denen sie gehört haben, angezeigt sind; nebst beygefügten historischen Erläuterungen und Anmerkungen über die neuern Künstler, welche für Sr. Maj. gearbeitet haben. Ebendas. 1775. gr. 8.

Ebendieselbe, französisch: Description & Explication &c. Ibid. 1775. gr. 8.

— —. Beschreibung von den sieben neuerbauten Zimmern, zwey Sälen und zwey Gallerien in dem gewesenen Orangenhause in Sanssouci, wie auch aller Gemälde, Alterthümer und anderer Kostbarkeiten, so darinn befindlich sind. Im Monat Julius 1775. Potsdam, bey Sommer. gr. 8.

Wir nehmen alle diese Verzeichnisse und Beschreibungen verschiedener Sammlungen von Gemälden, Alterthümern und Kunstsachen zusammen. Sie werden sämmtlich

lich den Fremden, die diese Kunstwerke und Seltenheiten besehen wollen, überaus nützlich seyn.

Die Verzeichnisse der Gallerien zu Dresden und Pommersfelden zeigen nur bloß die Gemälde, ohne weitere Beurtheilung und Lobeserhebungen an. In der Vorrede zum Dresdnischen Verzeichnisse (wovon die Herren Riedel und Wetzel die Verfasser sind,) ist der Grund davon sehr gut angegeben. Es heißt: „Die Lobeserhebungen der Bilder sind mit allem Bedachte vermieden, weil sie in der Beschreibung eines Aufsehers von einer Gallerie verdächtig und überflüssig sind. Der Ruhm grosser Künstler ist ohnehin bekannt genug, und braucht dieses Lobes nicht. Jedermann kennt die Zeichnung eines Raphaels, das Kolorit von Titian, Rubens und van Dyk, die glückliche Wirkung des Helldunkeln und der Haltung in den Bildern von Correggio, Rembrant und einigen andern grossen niederländischen Meistern. Es wäre überflüssig, sie bey jedem Bilde deßwegen zu loben; wir überlassen dieses der Beurtheilung des Zuschauers.„

Wir wünschten, daß der Hr. Gallerieinspector Oesterreich dieses in seinen verschiedenen Beschreibungen auch befolgt hätte. Uns hat geschienen, daß seine meisten Beurtheilungen ununterrichteten Zuschauern nicht hinlänglich, und unterrichteten überflüßig seyn werden. Sonst sind seine Anmerkungen, die die Künstler und ihre Geschichte, besonders die lebenden oder kürzlich verstorbenen Künstler, betreffen, sehr nützlich. Auch ist der Fleiß zu loben, mit dem er in dem zahlreichen Verzeichnisse der Statuen ꝛc. (es enthält 861 Nummern) jederzeit die Sammlung angezeigt hat, in welcher jedes Stück vorher gewesen ist.

Cr.

Deutsche Academie der Bau- Bildhauer- und Malerkunst, von Joachim von Sandrart auf Stockau. Bey dieser neuen Ausgabe verändert, in eine bessere Ordnung gebracht, und durchgehends verbessert von J. J. Volkmann, Dr. Zweyten Hauptheils erster Band; oder des ganzen Werkes 4ter Band. Von der Bildhauerkunst. a) Regeln der Bildhauerkunst, nebst alten Statuen, als Muster

ster derselben. b) Noch mehr alte Statuen, und die musealischen Instrumente der Alten. c) Andrans Regeln von dem Verhältniß der Menschen. Nürnberg, in der J. A. Enderischen Handlung, 1771. gr. Fol.

Ebend. des zweyten Hauptheils zweyter Band; (oder des ganzen Werkes 5ter Band.) welcher des Bartoli antike Basreliefe von Rom, die römischen Gärten und die Verwandlungen Ovids enthält. Ebendas. 1772. gr. Fol.

Ebend. dritten Hauptheils erster Band; (oder des ganzen Werks 6ter Band), welcher vier Abtheilungen enthält: a) Eine Anleitung zur Malerkunst. b) Testelins Tabellen von der Malerey. c) Die Kuppel des Lanfranco. d) Die Kupferstiche des Salvator Rosa und anderer Meister. Ebendas. 1773. gr. Fol.

Ebend. dritten Hauptheils zweyter Band; (oder des ganzen Werks 7ter Band.) a) Von den alten ägyptischen, griechischen und römischen Malern. b) Von den berühmtesten neuern italienischen Malern, Bildhauern und Baumeistern. c) Nachrichten von niederländischen und deutschen Malern. Ebendas. 1774. gr. Fol.

Die drey Bände des ersten Hauptheils dieses Werks sind in dem ersten Anhange dieser Bibl. S. 938 u. f. angezeigt worden. Sie handelten von der Baukunst. Die beyden obenangezeigten Bände des zweyten Hauptheils handeln von der Bildhauerey. Die beyden obenangezeigten Bände des dritten Hauptheils handeln von der Malerey und von den Leben der Maler. Nun wird noch der achte und letzte Band des ganzen Werks erwartet, welcher die Ikonologie der Götter und das Generalregister enthalten wird.

Was bey der Anzeige der drey Bände des ersten Hauptheils an dieser neuen Ausgabe ist getadelt worden, trift auch

auch diese folgende Theile. Man liefert zwar Sandrarts Werke, besonders in Absicht auf die Kupferstiche, den Liebhabern ganz vollkommen. Aber in Absicht auf die Kunst liefert man den Künstlern ein Werk, das noch immer höchst unvollkommen ist, und ganz und gar nicht den prächtigen Titel: Deutsche Academie der Bau- Bildhauer- und Malerkunst, verdienet.

Man sieht wohl, daß die Hauptschuld auf den Verleger fällt, der den Hrn. D. Volkmann sehr ungebührlicher Weise eingeschränkt hat. Hätte er verschiedene sehr unnütze Kupferstiche wollen wegwerfen, und andere nöthige dazu stechen lassen, so hätte ein Werk geliefert werden können, das den jungen Künstlern allen nöthigen und nützlichen Unterricht in ihrer Kunst gegeben hätte.

Indessen verdienen freylich Sandrarts Werke, so wie sie nun auch da sind, einen Platz in der Bibliothek eines jeden Kunstliebhabers, und man muß es dem Verleger noch Dank wissen, daß er sie uns in der Gestalt, wie sie itzt erscheinen, geliefert hat. Da er uns alle Sandrartsche Kupferplatten schlecht oder gut, nützlich oder unnütz, giebt, wer hätte es ihm wehren wollen, auch den ganzen altväterischen, weitschweifigen Sandrartschen Text abdrucken zu lassen.

Mn.

R. Mengs Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerey, herausgegeben von J. Caspar Fueßlin. Dritte Auflage. Zürich, bey Orell und Comp. 1771. in 8.

Derselben vierte Auflage. Ebendaselbst. 1774. in 8.

Diese vortrefliche kleine Schrift ist allen Kennern des Schönen in der Kunst bereits zu bekannt, als daß es nöthig wäre, darüber hier etwas zu sagen. Sie ist klassisch für jeden, der die Kunst studiret. Die vierte Auflage ist innerlich von der dritten nicht unterschieden.

Kritische Anmerkungen über die Fehler der Maler wider die geistliche Geschichte und das Kostum. Aus dem Französischen. Leipzig, in der Dyckischen Buchhandlung. 1772.

Diese Anmerkungen verdienen von den Historienmalern mit Bedacht gelesen zu werden. Bey Durchsicht derselben

selben haben wir empfunden, wie nöthig es wäre, daß ein gelehrter Antiquar auf eine ausführliche Abhandlung vom Kostume für Künstler, mit beygefügten Abbildungen, dächte, denn die meisten Fehler der Maler wider das Kostume kommen aus mangelhafter Kenntniß desselben her. Es ist auch dem Künstler nicht zuzumuthen, daß er das ganze antiquarische Studium erschöpfen, oder daß er aus den weitläuftigen kostbaren und sich oft widersprechenden antiquarischen Büchern, was er vom Kostume braucht, zusammensuchen soll.

Ehrenrettung des seel. Herrn G. W. Knorrens, Kupferstechers in Nürnberg, gegen die ihm in den Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen gemachten Beschuldigungen. Nürnberg, 1772. 1 Bogen in gr. Fol.

Herr v. Heineken hatte in seinen Nachrichten, Th. I. S. 276. einfließen lassen:

„Der seel. Knorr habe durch besonders dazu verfertigte Stempel auf alte Blätter die Zeichen derjenigen „Meister gedruckt, von welchen er glaubte, daß sie am meisten gölten. Er habe unter andern eine Menge solcher „Kupferstiche, für die Dreßdner Sammlung, dem damaligen Director derselben, Hofrath von Heugher, verkauft.„

Dieses leugnen die Erben des seel. Knorr in diesem Bogen ausdrücklich. Sie verlangen mit Rechte Beweis dieser Beschuldigung. Sie versichern, daß der seel. Knorr den Hofrath von Heugher gar nicht gekannt, daß sich unter seiner Verlassenschaft kein solcher Stempel gefunden habe u. s. w.

Der Hr. v. Heineken ist es seiner eigenen Ehre schuldig, daß er die so umständlich gemachte Beschuldigung entweder, wenn er kan, beweise, oder aber sie öffentlich widerrufe. Knorr mag als Künstler mittelmäßig oder groß gewesen seyn, so muß man doch seinen ehrlichen Namen nicht ungerechterweise antasten.

Kunstzeitung der kayserl. Akademie zu Augspurg. Erster Jahrgang. 1770. 52 Stücke in 8.

Derselben zweyter Jahrgang. 1771. 1. bis 13tes Stück. Nebst einer Beylage.

Digitized by Google

Wir vermuthen, daß von dieser Kunstzeitung mehr nicht, als das oben angezeigte, erschienen ist, weil wir nicht mehr haben erhalten können. Eine Kunstzeitung, oder eine Anzeige von allen die Kunst betreffenden Neuigkeiten, wäre eine sehr wünschenswürdige Sache. Nur müsten entweder lieber die Urtheile ganz weggelassen werden, oder aber sie müsten viel besser seyn, als in dieser Zeitung. Sie bestehen meistens aus Wortgepränge, das aber meist sehr wenig sagt. Die Beylage im 2ten Jahrgange enthält des berühmten Gesners schon allgemein bekanntes Schreiben an Hrn. J. C. Füeslin.

Neue Manier, Kupferstiche von verschiednen Farben zu verfertigen, nach Art der Zeichnungen von Johann Jakob Bylaert, Malern und Kupferstechern in Leyden, erklärt und ausgeführt. Aus dem Französischen und Holländischen übersetzt. Amsterdam und Leipzig, bey Johann Schreuder. 1773. 89 Seiten in 8. ohne den Vorbericht und 2 Kupferplatten.

Dieser Traktat ist denen nützlich, die sich einen allgemeinen Begriff von dieser Arbeit machen, oder sich darinn zu üben anfangen wollen. Denn sonst enthält sie auch bey weitem nicht alle Vortheile, der sich Boucher und andere bedienet haben. Von der Manier des la Prince findet man gar nichts.

Fb.

Allgemeines Künstlerlexicon, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Mahler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgiesser, Stahlschneider, ꝛc. ꝛc. Zweytes Supplement. Zürich, bey Orell und Compagnie, 1771. 224 Seiten in 4.

Das erste Supplement zu diesem allgemein bekannten und beliebten Werke ist in dieser Bibl. XI. Bandes 2ten Stücke angezeigt. Das zweyte Supplement ist mit

eben

eben so vielem Fleiße zusammengetragen, als das Werk selbst und das erste Supplement. Indessen ist freylich nicht zu fodern, daß ein solches Werk ganz von kleinen Irrthümern frey seyn soll. Wir können selbst einige Verbesserungen an die Hand geben. Z. B.

S. 15. Bause hat nicht in Paris bey Wille gelernt, sondern hat sich selbst gebildet, also auch daselbst keine Kupferstiche herausgegeben. Dessen Bildnisse des Königs in Preussen und des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig hat er in Halle gestochen; sie gehören nur zu seinen Lehrlingsstücken. Er heißt nicht Franz, sondern Friedrich. Basan, der so oft irre führt, hat auch hier Hrn. F. verführt.

Ferdinand Helfreich Fritsch. 1) Er heißt Frisch und ist der Vater Johann Christoph Frischs. 2) Er war ein Kupferstecher, nicht ein Maler, hat auch nicht bey einem G. R. Donner gelernt. Sein vornehmstes Werk ist die in Kupfer gestochene und illuminirte Beschreibung der Vögel. 3) Das übrige, was von ihm gesagt wird, ist eigentlich alles von seinem Sohne Johann Christoph zu sagen.

Guglielmi starb in St. Petersburg 1772.

Johann Hackert (eigentlich Johann Gottlieb) der jüngere ist gestorben. Herr Füeßli weiset hier auf den Artikel Theodor Wilkens; in demselben ist aber nichts vom Hackert zu finden.

Johann Ernst Heinsius, Hofmaler in Weimar, mahlt Bildnisse und Historienstücke; ist lebend.

Bey Knorr steht die obengedachte vom Hrn. v. Heinecken ihm gemachte Beschuldigung, die nach dem öffentlichen Widerspruche der Erben zweifelhaft wird.

Le Geay war ein guter Zeichner; aber für einen der größten Baumeister kan er wohl nicht gehalten werden, weil er theils fast nichts gebauet hat, theils sehr ausschweifende Ideen zu haben pflegte.

Rosina Lisiewska. Ihr Sohn erster Ehe heißt Matthieu, nicht de Gast.

Lisiewski der jüngere, ein geschickter Bildnißmaler, fehlt. Er lebt itzt in Berlin.

Joh. Friedrich Löber mahlte zu Weimar um 1750. Thiere und Geflügel überaus gut. Seine besten Werke sind 1774. in dem unglücklichen Schloßbrande untergegangen.

Quellinus. Anstatt Feldmarschall muß es Comthur zu Mainz heissen.

Schlüter,

Digitized by Google

Schlüter, der Baumeister, hat keine Abhandlung vom Schmelzen geschrieben. Der Schlüter, welcher die Abhandlung von Färbenwerken in 2 Bänden in Folio herausgegeben hat, ist ein ganz anderer Mann.

Vanloo ist lange in Berlin gewesen, ehe Pesne starb. Was das Deckenstück im neuen Schlosse zu Sanssouci betrifft, anstatt den Geschmack an demselben zu loben, tadelt man vielmehr die Trockenheit daran. Daß dieses Stück wenig Beyfall fand, war vielleicht eine von den Ursachen, warum er 1770. nach Frankreich zurückkehrte.

— lf.

Die Begebenheiten einer Buhlschwester, aus den Werken des Herrn William Hogarths, in Kupferstichen moralisch und satyrisch erläutert; erste Abtheilung. Hamburg, 1769. in 4.

Die Begebenheiten eines Lüderlichen; zweyte Abtheilung. Hamburg, 1770. in 4.

Die Heyrath nach der Mode; dritte Abtheilung. Hamburg, 1771. in 4.

Die Hogarthschen Kupferstiche ganz abscheulich nachgestochen. In den beyden ersten Abtheilungen so gar nur als Vignetten, so klein, daß man kaum die Gegenstände unterschreiben, geschweige denn den vortreflichen Ausdruck der Originale nur muthmassen kan. In der dritten Abtheilung sind zwar die Kupfer in 4. und deutlicher, aber deßhalb nicht weniger schlecht.

Die Erläuterungen sind wie die Kupfer, und so weitschweifig, daß man das würklich Nützliche darinn auf zwey Bogen bringen könnte, da nun diese Erläuterungen 18 Bogen anfüllen.

Cr.

6. Schöne

Digitized by Google

6. Schöne Künste.

b) Musik.

Paride ed Elena Dramma per musica. Dedicato a sua Altezza il Signor Duca Don Giovanni di Braganza. In Vienna, nella Stamperia aulica di Giovanni Tomaso de Trattnern, 1770. In gros Folio. Mit Titel und Dedication, jeden Bogen, (ausgenommen das G., welches nur 2 Blätter hat) zu 4 Blättern gerechnet, 1 Alph. 3 B.

Der Hr. Ritter Gluck hat in dieser Oper, seinen vorigen, bey dem Orfeo und besonders der Alceste neu eingeführten Compositionsstyl beybehalten. Ueber denselben hat ein anderer Recensent seine Meynung in der ausführlichen Recension geäussert, welche im I. Stücke des XIV. Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek S. 3. bis 27. zu lesen ist, geäussert; welcher der jetzige Recensent in der Hauptsache beytritt.

In der Dedication zu dieser Oper, an den Herzog von Braganza, bey deren Verfertigung aber der Hr. Gluck die Einwendungen der A. d. B., die er ohnedem nicht angenommen haben würde, noch nicht gelesen zu haben scheint, beklagt er sich, ziemlich bitter und mit herben Ausdrücken über alle die, welche seine vermeynte neue Erfindung in der Alceste nicht so, wie vermuthlich seine Parthey in Wien, als vielleicht das herrlichste was nur je in der Musik zum Vorschein gekommen, mit dem lautesten Beyfall aufgenommen und gerühmt haben. Sollen denn aber andere Leute nicht auch das Recht haben, schön zu finden, wozu sie Grund zu haben glauben? In einem ziemlich stolzen und bey Untersuchung wissenschaftlicher Wahrheiten gar nicht anständigen Tone, giebt der V. zu erkennen, daß er seiner Sache ganz gewiß sey, ohne jedoch das geringste auf die wider sein Manifest vor der Alceste insbesondere und öffentlich gemachte Einwendungen ein Wort zu antworten und jenen Einwendungen Gründe entgegen zu setzen. Er verwirft und schilt lieber gerade zu, alle, die anders denken als er und seine Freunde, ohne weitere Umstände. Es ist zwar seine bekannte Genauigkeit in der Anführung sehr zu loben: aber eine andere Frage ists, ob nicht vieles von dieser Genauigkeit nur zum Ueberfluß und

um eines den Zuhörern vorzumachenden blauen Dunstes willen geäussert wird. Wenn aus des V. Arie aus dem Orfeo Che farò senza Euridice &c. nur durch einige Veränderungen im Ausdrucke, (mutando solamente qualche cosa nella maniera dell'espressione) sogleich ohne Mühe ein Marionettentanz gemacht werden kann: so muß wirklich schon in der Musik der Arie selbst eine sehr große Anlage zu einem solchen Tanze seyn. Denn gewiß, es würde sehr viel Mühe kosten, eine zärtliche Arie von Hasse oder Graun, wenn man auch wollte, in einen dergleichen Tanz zu verstümpern. Und überhaupt würde so was zu unternehmen doch, an der Arbeit auch eines jeden andern Componisten, eine einfältige That seyn. Eine, sagt der V. ferner, mehr oder weniger ausgehaltene Note, eine im Tacte oder mit der Stimme vernachläßigte Verstärkung, ein nicht am rechten Orte angebrachter Vorschlag, ein Triller, eine Passagie, eine Cadenz, (oder Lauf mit der Stimme) kann in einer solchen Oper (wie nemlich die nach der neuen Art vom Herrn Gluck sind) eine ganze Scene verderben; und in einer der gewöhnlichen Opern, (vermuthlich die der Herr Ritter nicht gesetzt hat) thut ein solches Versehen entweder keinen Schaden, oder es verschönert vielmehr die Oper. Wie gauklerisch stolz ist nicht der letztere Spott! Fehler der Ausführung sind freylich allemal Fehler, und thun allemal Schaden: aber, daß ein einziger dergleichen eine ganze Scene sollte verderben können, ist in der That zu viel behauptet. Einige sagen, daß der Hr. Ritter mündlich gewisse besondere Dinge in der Ausführung den Sängern und Instrumentisten entdecke, und sie genau darauf übe, welche denn noch den Vortrag besonders erhöben. An sich selbst ist, wir sagen es noch einmal, Genauigkeit hier immer löblich. Allein, in der Partitur finden wir nicht die geringste Spur von ungewöhnlichen Dingen: und nach den Partituren sind beyde Opern beurtheilet worden. Hiernächst wird man doch einem Musikverständigen wohl zutrauen, daß er einsehen könne, wie weit solcher mündlicher Unterricht im Vortrage bey dem Probiren und Aufführen einer Oper sich erstrecken, und was er ungefähr für Besonderheiten enthalten könne. Sollte nicht dieses Vorgeben wohl gar auch eins von den Mitteln seyn, die man angewendet hat, um den der Musik unkundigen Leuten die Gluckischen neuen Opern als lauter ausserordentliche Dinge vorzumahlen. Was ja allenfalls nicht geschrieben werden kann, ist ein sehr weniges; und Dinge die geschrieben werden können

nen

nen, nicht zu schreiben, ist ein großer Fehler des Componisten. Soll die sogenannte neue Art die Musik auszuführen, deren sich Hr. Gluck rühmet, auswärtigen Lesern verständlich seyn, so muß er eine neue Notirung dazu erfinden; sonst ist der Abdruck der Partitur unnütz, sonst kann von einem Recensenten immer nur verlangt werden, daß er die Musik, wie sie in der Partitur vor ihm liegt, betrachte, und unpartheyisch, den Werth derselben beurtheile. Die Foderung, daß jeder musikalischer Leser einer Partitur des Hrn. Gluck, (und zwar auch Leser, die schon sehr viele Partituren gelesen haben, und wissen, welche Wirkung, Noten in der Ausführung, thun können,) nicht eher davon urtheilen sollen, bis sie nach Wien gereiset, und die Musik gehört haben; ist der Foderung des Hrn. Michaelis gleich, daß diejenigen, welche die Gründe wissen wollen, warum er manche Stellen des A. T. anders übersetzt, nach Göttingen kommen sollen, wo er sie in seinen Collegien seinen Zuhörern sage.

Wir wollen nichts mehr von diesen hochgespannten Machtsprüchen anführen. Wir finden aber nicht die geringste Ursach, von dem, was schon in der Bibl. über die Alceste gesagt worden, bey dieser vor uns habenden Oper Paris und Helena abzugehen. Herr Gluck verspricht auch seinerseits von seinen gegebenen Gesetzen des guten Musikgeschmacks nicht abweichen zu wollen. Da werden wir spät zusammen kommen. Wir schreiben aber auch nicht für ihn.

Wir wollen also nur noch einige Anmerkungen über diese Oper machen: doch dabey den V. nicht anders als nach seinen eigenen Grundsätzen beurtheilen, und was wir etwan schon im Ganzen dawider erinnert haben, voraussetzen.

Die gute Anwendung und den mannichfaltigen glücklichen Gebrauch verschiedener zum Theil auch bisher auf dem Theater nicht so gar üblicher Instrumente loben wir, so wie er schon in der Alceste gelobt worden, also auch hier. Die Arie: Oh del mio dolce ardor S. 17. ist gut ausgedrückt und begleitet. Hier thut die mehrentheils nur die Pausen der Singstimmen ausfüllende einzige Hoboe, unter den immer fort murmelnden Violinen und Bratsche, gute Wirkung. Die Arie: Dall' aurea sua stella S. 20. hat angenehme Melodie und Begleitung. Der zuweilen mit der Bratsche im Einklange einfallende Fagott, nimmt sich gut aus. Auch in der Arie S. 25. Spiaggie amate, mit harpeggirenden übereingehenden Violinen, und in langsamen Noten aushaltenden zwo Bratschen und einem Waldhorne, ist Gesang und Bei-

Digitized by Google

gleitung gut. Wider das Duett S. 43. und die Arie 41. haben wir auch nichts erhebliches einzuwenden. Vielmehr loben wir die wieder anders bey der Begleitung vermischten Instrumente.

Die mit Singchören vermischten Ballette der Athleten, welche theils die Olympischen nachgeahmten Spiele, theils ein Fest der Ueberwinder vorstellen, sind von guter und mannichfaltiger Erfindung, und wo es seyn muß, prächtig. Ueberhaupt hat die Musik des V. zu allen Balletten dieser Oper Vorzüge.

Das mit mancherley Arioso durchflochtene lange Accompagnement welches S. 97. mit den Worten: quegli occhj belli &c. anfängt, und in welchem Paris, der auf der Lira spielt, der Helena seine förmliche Liebeserklärung thut, worüber endlich, als Helena sich entrüstet zu stellen anfängt, bey beyden Verwirrung ja gar bey Paris Ohnmacht entsteht, ist durchgehends von guter Erfindung und Ausdruck. Nur scheinen die Arpeggios auf der Harfe, ob sie gleich bisweilen unterbrochen werden, und zu verschiedenenmalen wieder anfangen; ob sie auch gleich hauptsächlich von zweyerley Art sind, und in der Tactart ändern, doch noch zu langweilig und einförmig zu seyn: zumal da sie nur die Begleitung des Generalbasses enthalten. Doch eine obligate Stimme für die Harfe, die was eigenes spielte, würde sich da nun freylich wohl nicht recht hingeschickt und Dunkelheit erreget haben. Das Duett: Fingere più non sò &c. S. 106. welches vorgedachtes Accompagnement schließt, und wie manche andere auch, in den Worten schon mehr zum bloßen Declamiren den als eigentlichen Singen eingerichtet ist, ist indessen, seiner Absicht gemäß, gut. Die Arie S. 145.: Di te scorgarmi &c. ist auch, in ihrer Art, von gutem Ausdruck, (und das beständige Zunehmen der Bewegung in dieser Arie ist zu rühmen, weil es den Ausdruck) immer verstärkt. Von der Arie 151: Lo potrò &c. sagen wir ein gleiches, und billigen sehr das crescendo fino al fortissimo: zumal da es gemächlich, und nicht in Eil geschieht. Die muß nothwendig große Wirkung thun. An solchen Stellen, mag wohl die mündliche Anweisung des Komponisten, auch einem erfahrnen Orchester, nützlich seyn.

Die Anwendung des mittelsten und letzten Theils aus der Sinfonie D. in einem Accompagnement S. 179. u. f. und einem kleinen Duette, ist sinnreich. Der Anfang des letzten Chors: S. 189. wo die Singstimmen mit dem Septimenaccorde auf dem G. anfangen, und nebst den darauf ganz allein das tiefe und das eingestrichene G. vier Tacte lang ohne

Digitized by Google

andere Instrumente anschlagenden Trompeten und Paucken den Uebergang aus der Tonart F. in welcher das Ritornell angefangen hatte, in das C. in welcher Tonart hernach das Chor fortgeht, machen, ist so launisch, als gut. Die Stelle des Chors S. 194. über: muove i legni qura seconda etc. ist auch ein glücklicher Einfall.

Die fast beständig mit Begleitung der Instrumente versehenen Recitative, einige, theils schon angeführte theils noch hie und da befindliche glückliche Stellen ausgenommen, können so wenig als in der Alceste gebilliget werden. Wir finden noch immer unbillig, das Eigentliche des Gesanges, und die ihm eigenen Schönheiten und Zierrathen in bloße Declamation verwandeln zu wollen. Declamation muß bey der Musik seyn; und noch mehr, sie sollte immer richtig und feurig und den Affecten und ihren musikalischen Ausdrücken möglichst gut angemessen seyn. Aber, wenn in der Oper, wo doch die Musik herrschen, und wo diese vornehmlich den Ausdruck dessen was ihr möglich ist, nach ihren Eigenschaften zeigen soll, die Declamation doch die Oberherrschaft führen will; so ist nichts leichter, als daß diese in Ausschweifungen und Gaukeley gerathen kann, und daß ihr Mißbrauch, zumal da sie bey solchem Gebrauche wie in Glucks neuen Opern doch oft im Zwange stehen muß, wollte man sie auch durch alle mögliche ἀλλοτρια unterstützen, eben wegen Mangels der erwarteten Vollständigkeit der wesentlichen Schönheiten der Musik, wenn der Reiz der Neuigkeit dieser Art zu componiren vorbey ist, bald den Zuhörern, wenn sie anders Musik verstehen und lieben, lange Weile und Ueberdruß erwecken muß. Doch, wir sehen auch wohl ein, daß wieder von der andern Seite, wenn die Schönheiten und Zierrathen der Musik allzusehr gehäufet und übertrieben werden; wenn Ausdruck und Declamation, wie leider nur allzuoft geschieht, von Componisten, Sängern und andern Ausführern entweder ganz oder doch großen theils vernachläßiget werden, auch dadurch Schade und Unheil in der Musik selbst angerichtet und der wahre Zweck der Musik verfehlet wird. Alle solche Mißbräuche (nur müssen sie erst recht bestimmt, und als wahre Mißbräuche erkannt, nicht aber etwann, eigenmächtig, einseitig, und dictatorisch dafür ausgeschrieen worden seyn,) zu vertheydigen, werden wir niemals unternehmen.

Angehenden Tonsetzern rathen wir in Ansehung der Gluckischen neuern Opern ein sorgfältiges, aber mit Gelassenheit unternommenes Prüfen an: so werden sie auch aus die-

sen sich vieles zu Nutz machen, ihre Einsichten und vielleicht auch künftig die Wirkungen der Musik erweitern und verstärken können.

Ka.

Sammlung der schönsten Arien aus den neuesten Operetten fürs Clavier. Frankfurth am Mayn, mit Andräischen Schriften, 1773. in Querquart. 8 Bogen und ein Blatt.

Zweyte Sammlung ꝛc. 10 Bogen 3 Blätter.

Von dem Musikgeschmacke der verschiedenen Freunde und Freundinnen, welche den ersten Auszug dieser sogenannten schönsten Arien aus den neuesten Operetten, mit Beyfall aufgenommen haben, und, wie man hofft, die folgenden auch aufnehmen und sich auf dem Claviere die Zeit noch ferner damit vertreiben werden, können wir uns in der That keine sonderlich vortheilhaften Begriffe machen. Laßt uns nur einmal sehen, was für schöne Raritäten uns in der ersten Sammlung dieser schönsten Arien vorgelegt werden.

Die erste Arie besteht aus lauter Vierteln im Diskante. Der Baß geht mehrentheils in Vierteln mit, und macht häufig nach einander Terzen zur Oberstimme, und ist also größtentheils ein, wie die Alten so was nannten, Schusterbaß. Die Melodie geht fast ganz aus dem, was man eigentliche musikalische Melodie nennen kann, heraus: so steif ist sie. Und so sind, in diesem Puncte die meisten Arien der ersten Sammlung. Und die sollen noch obendrein Clavierstücke abgeben? — Der Nachtwächter in einer jeden Stadt, kann, wenn er etwann einmal eine Veränderung machen will, diese Arie ohne Mühe absingen, und zugleich, wie darinn an zween Orten vorgeschrieben ist, nach dem Tacte Feuer (zur Tabackspfeife) anschlagen.

In der zweyten Arie, die eben so einfältig ist als die erste, sind die fallenden Quarten über Strand und Hand, welche ohne Noth an eine lange Schlußsylbe ein Anhängsel anklecken, besonders zu merken.

S. 8. in der dritten schönen Arie, wo sich die Tactart ändert, ist: kauf und ich im musikalischen und rhetorischen Accente unrecht. Sie sollten just umgekehrt accentuiret seyn; nemlich kauf lang, und ich kurz. Noch schöner ists im folgenden Tacte, wo ein lang, und Pferd kurz ist: gleich als wenn

wenn das Mädchen ausdrücklich sagen wollte, daß sie nicht zween sondern nur ein Pferd zu kaufen willens wäre.

S. 10. ist im ersten Tacte der Schluß:

dis a

d A sehr harmonisch richtig.

In den beyden Geizigen kommen auf einmal Passagien in Menge, die der Nachtwächter gewiß nicht singen kann, und auch manche Actrize nicht wird haben herausbringen können. Accentuiret ist manchmal wieder nicht recht, z. E. mein Schatz anstatt: mein Schatz.

In der Freundschaft auf die Probe, S. 1. sind vortrefliche Compositionsschnitzer, vermuthlich eines Tonsetzers, der nicht einmal die Anfänge des Generalbasses verstehen mag. Z. E. im 4ten Tacte auf dem ersten, im 5 und 6 Tacte auf dem zweyten, im 3 und 4 Tacte auf dem dritten Systeme. Die schönen contrabandten Quinten S. 3. im 1 und 2 Tacte des ersten Systems sind nicht zu vergessen!

S. 4. heißts: Nelson flieht; und S. 5. hört man Nelson singen. Welches ist wohl recht?

In der II. Sammlung im Silvain ist der Gesang etwas besser; aber doch nicht ohne die gröbsten Schulschnitzer: Z. E. S. 6. im zweyten Tacte des untersten Systems sind 2 verbotene Ohrenquinten. S. 12. im 2 und 3ten Tacte des untersten Systems, zwo dergleichen Octaven. S. 14. im letzten Tacte eben so. Der andern, z. E. rythmischen Fehler; der unrechten Accentuationen, dergleichen in Zemire und Azor S. 5. im 4ten Tacte des untersten Systems über dem Wort ohne eine merkwürdige steht; der bis zum Eckel, anstatt eines Vorschlags, oder eines an dessen Stelle stehenden Viertels, oder auch bey andern Vierteln manchmal gar mit Fehlern wider die Harmonie, immer angebrachten sich herumdrehenden vier Sechzehntheile, dergleichen man schon auf der ersten Notenseite ihrer drey findet, u. s. w. wollen wir nicht einmal gedenken.

Die dritte Arie in Zemire und Azor, Munter sieht man ꝛc. ist noch so ziemlich: auch die aus der Fee Urgele S. 1. Recht schöne Blumen ꝛc. ist nicht übel, doch auch nicht von Schulschnitzern frey. Z. E. S. 3 im letzten Tacte des 3. Systems. Ob nun diese und die oben gerügten Schulschnitzer, von den berühmten französischen Verfassern, die in

Digitized by Google

Frankreich itzo als Muster der Tonsetzkunst in manchem dicken Tractate, z. E. im Traité du Melodrame, ou Reflexions sur la musique dramatique, ausposaunet werden; oder erst von dem deutschen Zubereiter herrühren: kann der Recensent, in Ermangelung der französischen Partituren, nicht entscheiden. Sie machen aber weder jenen noch diesem Ehre.

Die oberste Stimme des Duetts im Deserteur, S. 5. ist unerträglich hoch gesetzt. Wer kann wohl in andern Ländern ein solches französisches Gekreische ertragen? Die Stimmen dieses Duetts sind auch sehr schlecht unter einander gestochen.

Da die Arien dieser komischen Operetten großentheils aus den französischen genommen, und mit deutschen Worten versehen sind: so sieht man gar leicht, woher sich die Menge der Unschicklichkeiten darinn gehäuft hat. Es ist immer ahdern, Worte aus zwo einander so entgegen gesetzten Sprachen unter einerley Musik zwingen zu wollen. Die französische Sprache ist hierzu, wegen vieler Ursachen, vollends ganz vorzüglich unbequem. Und doch werden diese Arien zum Vergnügen der Liebhaber auch im Drucke bekannt gemacht?

Wenn man das itzige Verhängniß der Musik, an vielen Orten Deutschlands, an einigen überhaupt, an andern unter einzelnen Personen, im Ernste betrachtet; und wieder dagegen erwäget, wie die zeichnenden und bildenden Künste, sich auch an manchen Orten Deutschlands, durch die besten Mittel, und auf den richtigsten Wegen immer mehr empor schwingen: so wird man, aber freylich nicht ohne Betrübniß, das Prognosticon stellen können, daß bald, indem die letztgenannten schönen Künste immer mehr sich einem Raphael und Michael Angelo, zu nähern bestreben, die meisten Musiker dagegen, in ihrer Art, Nußknaker und schöne Frauenzimmer mit papiernen Reifenröcken hervorbringen, mit Flittergold beschmieren, und als die herrlichsten Früchte ihres Genies und Geschmacks zur Schau ausstellen, und sich deswegen Bewunderer suchen und finden werden.

Ein jedes Musikstück, es sey auch so klein als es wolle, muß doch immer, nicht allein seine Compositions-Richtigkeit, und angemessenen Ausdruck, sondern auch so viel von Grazie, als ein jedes deren in seiner Art fähig ist, besitzen. Alle diese Erfodernisse aber, wird man in den Arien der beyden vorhabenden Sammlungen, großentheils sehr vergeblich suchen. Wir sind ja in Deutschland, an wirklich schönen original Operettenarien so arm nicht, daß man nöthig hätte

sie

Digitized by Google

sie, wie die Moden des Putzes, erst aus Frankreich kommen zu lassen, oder auch wohl die Schwärmereyen oder steifen Grillen manches deutschen französirenden oder italianisirenden Gerngroßes, noch durch den Stichel immer weiter auszubreiten.

Sh.

Deutliche Anweisung zum Generalbaß, in beständiger Veränderung des uns angebohrnen harmonischen Dreyklangs, mit zulänglichen Exempeln; wobey ein umständlicher Vorbericht der vornehmsten vom Generalbasse handelnden Schriften dieses Jahrhunderts; von Christoph Gottlieb Schröter, Componist und Organist an der Hauptkirche in der käyserlichen freyen Reichsstadt Nordhausen. Halberstadt, 1772. 4. 1 Alph. 2 und ¼ B. ohne Vorbericht und Register.

Der Titel dieses Buchs schmeckt sehr nach 1713. ob es gleich erst 1772. heraus gekommen. Inzwischen kann man dem Hrn. Schröter den Namen eines geschickten Musicus nicht absprechen, und sein gegenwärtiges Buch wäre immer brauchbar, wenn es nur nicht in einer so abentheurlichen Schreibart abgefaßt wäre. Bald wirft er wie ein ehrlicher Dorfpfarrer mit Biblischen Sprüchen um sich herum. Bald spricht er wie ein Satyrenschreiber; bald wie ein Musicus, und bald wie ein Zahnarzt auf den Jahrmärkten, wenn er gewisse harmonische Sätze Paquete nennt, und sie auch recht zahnärztlich numerirt: Erstes Paquet! Zweytes Paquet! Abermals ein Paquet! — Ob einige in dem Vorberichte angeführte Schriften über den Generalbaß z. E. Daubens Anweisung, Mitzlers Unterricht vermöge der meßingenen Maschine, Löhleins Clavierschule ꝛc. zu den vornehmsten dieses Jahrhunderts gehören, möchte wohl von vielen ansehnlichen theoret. Musikern in Zweifel gezogen werden. Heinichens Generalbaßunterricht, Marburgs Handbuch zum Gen. B. Fuxens Gradus ad Parnassum, Bachs 2ter Theil seines Versuchs über die wahre Art das Clavier zu spielen, und Kirnbergers Kunst des reinen Satzes (welche aber Hr. Schröter freylich noch nicht kennen konnte, als er sein Buch heraus

Digitized by Google

gab) verdienen wohl den Namen der vornehmsten Schriften dieses Jahrhunderts über den Generalbaß ganz allein.

D. Burneys Tagebuch seiner musikalischen Reisen. aus dem Englischen übersetzt. 3 Bände 8. Hamburg. 1772. 1773. bey Bode.

Der erste Band enthält die Reise durch Frankreich und Italien, und ist von Hrn. Ebeling übersetzt; der zweyte — die Reise durch Flandern, die Niederlande und am Rhein bis Wien; Der dritte — die Reise durch Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Holland. Die beyden letzten Bände sind vom Hrn. Bode übersetzt und mit einigen Zusätzen und Anmerkungen versehen worden. Hr. Burney unternahm diese Reise, um Materialien zu sammlen zu einer allgemeinen Geschichte der Musik, an der es bis jetzt noch fehlt. Prinz hat uns eine bloße Skizze gegeben. Bourdelot, Bonnet, Blainville empfehlen sich weder durch Ordnung, noch durch Vollständigkeit und Gründlichkeit. Und von dem Pater Martini in Bologna ist wegen seiner schwächlichen Gesundheit schwerlich zu hoffen, daß er seine angefangene Geschichte vollenden werde. Es muß daher jedem Musiker angenehm seyn, daß ein Mann, wie Burney, dem man Einsicht, Eifer, Geschmack und Beurtheilung nicht abläugnen kann, die Beschwerlichkeiten dieser Reisen auf sich genommen hat, uns die vorzüglichste Einleitungswissenschaft zur Musik vollständig in die Hände zu geben. Schon in diesen Reisen findet man viele merkwürdige Nachrichten und gründliche Urtheile von musikalischen Personen und Sachen. Doch ist nicht zu läugnen, daß auch viele Nachrichten falsch, viele Urtheile übereilt und ungegründet sind, und daß manchmal Hr. B. wohl ein wenig zu schnell, besonders durch Deutschland gereißt ist. Es ist noch gut, daß die Uebersetzung seiner Reisen in so gute Hände gekommen, woher wir manche Berichtigung erhalten haben. Wir wollen noch Eins und das andre erinnern und zusetzen.

Aus seinem Urtheile über Besozzi in Dreßden, wissen wir nicht recht klug zu werden. Er widerspricht sich gar sehr dartune. Auf der 22ten Seite des dritten Bandes sagt er: Man hört Besozzi desto lieber, je weniger man an Fischer denkt. Und auf der folgenden Seite: Bes. spielt so vortreflich, daß man entweder entzückt werden, oder äuß serst fühlloß seyn muß. Doch aus dem, was er auf der 24

Seite

Seite sagt, sieht man wohl, daß er Fischern über Bes. weg; setzt. Wir nicht also. Fischer ist ein sanfter, gefälliger, reizender Spieler, so wie seine Kompositionen sind. Aber er ist kein so gründlicher, feuriger, kühner Komponist, macht nicht so viele Schwierigkeiten auf seinem Instrumente mit so vieler Präcision, hat die Modification des Tons, die Verstärkung und Verminderung desselben nicht so in seiner Gewalt, weis einen Ton den verschiedenen Verhältnissen zu verschiedenen Grundtönen nicht so anzupassen, (weil er kein so tiefer Theoretiker ist,) kurz, Fischer ist kein so mannichfaltiger und großer Virtuos, als Besozzi.

Es kann seyn, daß Besozzi damals, als ihn Burney hörte, nicht so gut geblasen hat, als sonst. Allein, nach einer einzigen Anhörung kann auch ein Virtuos nicht ganz beurtheilt werden. Es können einem sonst großen Künstler Umstände begegnen, die so viel Gewalt über ihn haben, daß er so zu sagen, etwas von der Gewalt über sein Instrument verliehrt. Besozzi, ein höchst empfindsamer Mann, war damals (wie Schreiber dieses gewis weis) als er vor Burney spielte, mehr bey seinem geliebten nun aber abgestorbenen Kinde daheim, als bey seiner Hautbois; war selbst krank gewesen, und noch nicht völlig restituirt. Soll ein Virtuos kein Mensch seyn? Ueberhaupt ist es mit dem Parallelziehen zwischen zwey großen musical. Künstlern eine mißliche Sache. Man sollte beyde unmittelbar hinter einander ein und dasselbe Stück vortragen hören und die Natur des Instruments, auf dem sie spielen vollkommen kennen, ehe man an Parallelen dächte, der andern Eigenschaften zu geschweigen, die zu solchen Vergleichungen erfordert werden. Ausserdem ist man entweder bloß für den, der den ersten Eindruck auf uns gemacht hat; oder man vergißt leicht das Vergangene, und ist bloß für das Gegenwärtige.

Hr. Burney hat sich nicht aufs Hörensagen verlassen, sondern sich von Allem selbst überzeugen wollen, und gleichwohl müssen die meisten seiner Nachrichten aus Leipzig bloß vom Hörensagen herkommen, da sie so ungegründet sind. Er will keinen Organisten, keinen Spieler auf irgend einem andern Instrumente, der beträchtlich wäre, daselbst gefunden haben. Ja, mein lieber Herr Doctor, freylich konnten Sie keinen finden, weil Sie keinen suchten. Es sind 2 Organisten da, die ihr Trio, ihre Fuge harmonisch rein, mit Fertigkeit, dem Instrumente und der Kirche gemäß spielen, und die vielleicht eher das Lob verdienten, das Sie jenem böhmischen

Schul-

Schulmeister beylegen. Keinen Virtuosen? Erstlich hätte wohl die Demoiſ. Schröter angeführt werden sollen. Sie hat zwar wenig Stimme, ist aber doch immer eine gelehrte und ausdrucksvolle Sängerinn, und spielt die Flöte sehr gut.

Ausser ihr hat Leipzig allerdings geschickte Künstler auf verschiedenen Instrumenten: Einen Trommlitz auf der Flöte, der seinem Instrumente besonders einen sehr vollen Ton zu geben weis, vieles mit Geschmack und Richtigkeit für dasselbe geschrieben, und nach seiner eignen Erfindung an der mechanischen Vervollkommnung desselben gearbeitet hat: Einen Berger auf der Violine, und einen Berger auf dem Violoncell, die beyde aus ihren Instrumenten einen guten Ton ziehen, und einen angenehmen Vortrag in den langsamen Sätzen haben, wenn sie auch nicht die größten Schwierigkeiten überwinden. Auch Herr Hertel ist ein guter Violenspieler. Nebst diesen Künstlern giebt es auf unterschiedenen Instrumenten geschickte Liebhaber und Liebhaberinnen daselbst. Freylich sind diese Musiker alle so bescheiden, daß sie sich nicht den Namen Virtuosen beylegen, ob sie gleich vielleicht mehr Anspruch darauf machen könnten, als mancher, den der Herr Doctor B. mit diesem Titel beehret, und bey dem er einmal soupirt hat. Wir müssen gestehen, daß das Urtheil des Hn. B. über den Zustand der Leipz. Musik, seine andern Urtheile bey uns etwas verdächtig gemacht hat. Er ist, wie wir sicher wissen, nicht länger, als 1 und ½ Tag in Leipzig gewesen, hat nichts gesehen, als Breitkopfs Notendruckerey, nichts gehört, als eine Operette von der Kochischen Gesellschaft, und eine Probe von Hillers Kriege, von einem Orchestre, das dazumals aus ökonomischen Gründen nicht sonderlich besetzt gewesen seyn soll. Wie will er daraus den ganzen Zustand der Musik in Leipz. haben kennen lernen. Wär er ein paar Tage länger da geblieben, so würde ihn Herr Hiller und das sogenannte große Concert besser davon unterrichtet haben. Erlaubte es ihm aber seine Zeit nicht, länger da zu verweilen, so sollte er auch nicht so keck nach den wenigen Nachrichten, die er vielleicht nur aus dem Munde seines Gastwirths hatte, von der Leipz. Musik urtheilen.

Auch von Berlin findet man sehr ungünstige Urtheile in Absicht auf die Musik. A. setzt die Musiker daselbst in Ansehung des Geschmacks sehr weit zurück, und sagt, sie hätten sich seit langer Zeit bemüht, die Krätze der musikalischen Welt in ihrem Laufe zu hemmen und zum Stillstehen zu bringen. Das kann man nicht sagen. Sie widersetzen sich nur dem

übers

überhandnehmenden üppigen tändelnden und wahnwitzigen Geschmacke, sie wollen der Musik kein Harlekinskleid anziehen lassen, sondern sie bey Ehre und Würden erhalten. Und darum verdienen sie allen Dank und Aufmunterung.

In der Einleitung zum zweyten Bande giebt der Verf. die Vortreflichkeit der Instrumentalmusik der Deutschen als die vorzüglichste Ursache an, die ihn bewogen eine Reise nach Deutschland zu thun. Er hätte aber wohl noch eine sehr triftige Veranlassung darzu haben können, diese: weil vielleicht in keinem Lande so viel über die Musik überhaupt gedacht und geschrieben worden ist, als eben in Deutschland.

Die Excerpte aus Marpurgs Beyträgen, und Hillers wöchentl. Nachr. hätten füglich können weggelassen werden, so wie die Beschreibungen von Gemählden, Gebäuden und Gegenden, und die ewigen Klagen über schlechte Wege, übeleingerichtete Postfahrzeuge und erbärmliche Wirthshäuser.

Doch verdient Herr Burney, trotz den Erinnerungen die wider seine Reisebeschreibung zu machen sind, immer noch das Lob, das wir ihm zu Anfange beygelegt haben. Wir wünschen, daß er sein Vorhaben ausführen, die Verbesserungen des Herrn Ebelings, Herrn Bodens und anderer Beurtheiler benutzen, und selbst noch hier und da eigne hinzufügen möge, damit er durch seine allgemeine Geschichte der Musik der Erwartung ganz entspreche, die man sich davon macht.

Ueber die musikalische Komposition von Joh. Adolph Scheibe, Königl. Dän. Kapellmeister. Erster Theil. Die Theorie der Melodie und Harmonie. Leipzig, im Schwickertschen Verlage, 1773. in 4. 3 Alph. 3 und ½ B. ohne Vorr. und Verzeichniß der Materien.

Herr Scheibe, der sich schon längst als ein gründlicher und guter musicalischer Schriftsteller bekannt gemacht, hat uns in dem vorhabenden Werke ein Buch geliefert, das wohl unter denen Büchern, die seit einiger Zeit in der musicalischen Welt erschienen sind, eines der wichtigsten ist. Es ist die Frucht eines vieljährigen Nachdenkens und einer langen Erfahrung, und sollte von rechtswegen in den Händen eines jeden Musikers, eines jeden Komponisten, Anführers und Ausführers seyn. Die historisch-critische Vorrede von 60 Seiten enthält viel nützliche Bemerkungen und Nachrichten;

die

die theils Berichtigungen von gewissen neuen historischen Unrichtigkeiten sind.

Wir wollen den ganzen Plan, den sich der Herr Verf. zur Bearbeitung dieses Werks gemacht, so kurz als möglich anzeigen. Er hat, wie er selbst sagt, nie die Absicht gehabt, ein vollkommnes System der Musik zu schreiben, ob ihm gleich einige Tonkünstler dieselbe angedichtet haben. Und auch bey diesem Buche hat er diese Absicht nicht. Er will darinnen nur alle die Materien abhandeln, die zur musicalischen Komposition nothwendig gehören, und uns gleichsam einen zweyten verbesserten, vollständigern Kapellmeister liefern. Mithin werden die algebraistischen, mathematischen Musiker wenig Nahrung für sich hierinnen finden. Das ganze Werk soll 4 Theile enthalten. In diesem ersten Theile hat er die Theorie der Melodie und Harmonie abgehandelt, und zwar zuerst die Lehre von den musicalischen Intervallen, nach ihrer Beschaffenheit oder Größe, nach ihrer Anzahl und nach ihrer Eintheilung. Dann folget die Materie vom harmonischen Dreyklange oder Vierklange. Hiernächst trägt er die Lehre von den Klang- oder Tongeschlechtern vor; worauf die auf die vorhergehende sich gründende Lehre von den Tonarten folgt, darinnen er ihre Eintheilung und Anzahl, ihre Ausweichungen, nach dem regulirten Ambitus, die Tonleitern oder den natürlichen Ambitus der Tonarten, und den characteristischen Ambitus derselben erläutert hat. Dieser Erläuterung folget eine Beschreibung und Erklärung der Tactarten: nämlich von dem Unterschiede und vom Character derselben, von der innern Größe der Tacttheile, von der Cäsur oder dem Durchschnitte der Tactarten, und endlich von allen Arten des Durchganges. Zum Beschluß sind noch einige ausführliche Betrachtungen angehängt über Herrn Rameaus Grundsätze der Harmonie, so wie sie d'Alembert den Franzosen, und Marpurg den Deutschen vorgetragen; über die Tonarten, Moden oder Octavengattungen der Alten, so wie sie noch jetzt, nach gewissen Veränderungen, unter den Namen der Kirchentöne gebräuchlich sind, bey welcher Gelegenheit die berüchtigte Solmisation erläutert ist; über das Intervallensystem eines gewissen Engelländers Ambrose Warren, und die Systeme anderer älterer und neuerer Tonlehrer, ingleichen über Tartinis Theorie, wobey Herr Scheibe noch einige Zusätze, sein Intervallensystem und die drey Klang- oder Tongeschlechter betreffend, gemacht hat.

Dies

Dies ist der Inhalt dieses ersten Theils. Und wir hoffen, daß die bloße Anzeige davon jeden wahren Musiker begierig machen soll, das Werk selbst in die Hände zu nehmen. Die Materien sind alle deutlich, ordentlich und ausführlich abgehandelt. Besonders ist die Lehre von den Tactarten, von den Octavengattungen der Alten, und die Solmisation besser ins Licht gesetzt, als in irgend einem Buche. Die Theorie der Töne ist nicht, wie schon erinnert worden, nach mathematischer, sondern blos nach musikalischer Ausmessung und nach der practischen Vorstellung in Noten abgehandelt worden, wobey der Verfasser sein schon ehemals herausgegebnes Intervallensystem verändert und verbessert eingerückt hat. Wider den Styl hätten wir anzumerken, daß er bisweilen zu weitschweifig ist, wodurch das Werk nur größer und kostbarer geworden. An äusserlichen Werth hat es der Verleger nicht mangeln lassen. — Nun wollen wir nur noch kürzlich anführen, was Hr. Sch. in den künftigen Theilen zu liefern gedenkt. Im zweyten Theile wird er die Harmonie, oder die Zusammensetzung der Töne an und für sich selbst, oder den sogenannten reinen Satz — in dem dritten, die Verbindung der Harmonie mit der Melodie — und in dem letzten, den er den kritischen Theil benennen will, alle Theile, Arten oder Gattungen der practischen Musik abhandeln. Wir sehen der Vollendung dieses nützlichen Werks mit großem Verlangen entgegen.

D.

7. Romanen.

Ioannis Barclaii Argenis ad praestantissimorum librorum fidem cum claue et utilissimis indicibus. Praefatus est *Ioannes Winkelmannus*. Cum figuris. Editio XVII. emendatior et correctior. Norimbergae impensa Wolfgangi Schwarzkopfii, A. S. R. 1769. 8. 1 Alph. und 10½ Bogen nebst 4½ Bogen abscheulicher Kupfer.

Johann Barklay's Argenis. Ein politischer Roman. Mit beygefügten Erklärungen, aus der Ge-

Digitized by Google

Geschichte seiner Zeit. Aus dem lateinischen übersetzt. Erster Band. Augsburg, in der Veithischen Handlung, 1770. — — — Zweyter Band. Eben daselbst und in eben dem Jahre, gr. 8. Zwey Alph. und 19½ Bogen.

Das Modebuch Europens aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts her hat sich noch nicht verdrängen lassen. Barklay's Argenis weis sich neue Verehrer herbeyzuschaffen. Opiz hatte schon für die Deutschen durch seine Uebersetzung gesorgt, die sich zu seiner Zeit, und auch noch jetzo gar wohl lesen läßt. Keinesweges wollen wir damit dieser neuen Uebersetzung wenig Leser versprechen. Sie ist wirklich besser gerathen und wird nicht ungelesen bleiben. Winkelmanns Vorrede zu der lateinischen Ausgabe ist vom Rom aus 1766 unterschrieben, und er versichert darinn, daß er für einen richtigern Abdruck dieses von ihm gern gelesenen Staatsromans gesorgt, und daß er mit einer verbesserten kritischen Ausgabe von Plinius Lobrede auf den Kaiser Trajan umgehe, wozu er verschiedene Handschriften aus dem Vatikan und aus England brauchen würde. Wir müssen gestehen, aus verschiedenen Ursachen, kommt es uns mit dieser Vorrede nicht so ganz richtig vor. Sollte auch wirklich der berühmte Winkelmann sich mit der Argenis und mit der Lobrede des Plinius haben beschäftigen wollen — doch wenigstens — auch dieser Vorsatz ist durch seinen Tod ein bloßer Vorsatz geblieben.

Zk.

8. Weltweisheit.

Theorie der moralischen Empfindungen von Adam Schmith. Nach der dritten englischen Ausgabe übersetzt. Braunschweig, 1770. in 8.

Eine gute Uebersetzung eines vortreflichen Werkes. Einige Kleinigkeiten, als (S. 94.) selbstische Leidenschaften, (selfish passions) anstatt des bessern und beynahe allgemein gebrauchten, selbstsüchtig, wird man leicht während dem Lesen verbessern können.

Dl.

Ja-

Digitized by Google

James Prattie's Professors der Moralphilosophie und Logik im Marischall-Collegium der Universität zu Aberdeen, Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit; im Gegensatze der Klügeley und der Zweifelsucht. Aus dem Englischen. Nunquam aliud Natura, aliud Sapientia dicit. Iuvenal. Kopenhagen und Leipz. verlegts Heinert und Faber, 1772. 384 S. in 8.

Die Philosophen, gegen deren Klügeley und Zweifelsucht Brattie die Wahrheit vertheydigen will, sind insonderheit Locke, Berkerley und Hume. Da es ihm nun um die Rettung der Wahrheit zu thun ist, und da er sich als einen Feind aller Wortstreitigkeiten ankündigt, so hätte man billig erwarten sollen, daß er den Begriff der Wahrheit so genau, so richtig und bestimmt angegeben hätte, daß hierüber wenigstens keine Zweydeutigkeit und Verwirrung statt finden könnten; allein hier herrscht gleich eine Dunkelheit, die sich auf das ganze System des Verf. verbreitet. Wahrheit ist ihm das, was ihn die Beschaffenheit seiner Natur zu glauben bestimmt, und Unwahrheit das, was ihn eben diese Beschaffenheit verwerfen heißt. Anstatt anderer gewöhnlicher Eintheilungen der Wahrheit macht der Verf. eine Unterscheidung, die ihm äusserst wichtig ist. Den Grund zu derselben legt er in der Bemerkung, daß wir die Gewißheit einiger Wahrheiten anschauend erkennen, wohin die Axiome der Geometrie gehören; hingegen die Gewißheit andrer nicht anschauend erkennen, sondern zufolge eines Beweises, wie die Lehrsätze des Euklides. Ich merke hiebey an, daß man diese Abtheilung allenfalls gelten lassen könne; allein ein so wichtiger und wesentlicher Unterscheid als der V. vorgiebt, wird dadurch keineswegs festgesetzt. Denn wenn man die ersten Gründe aller menschlichen Erkenntniß, nemlich die Sätze von der Einstimmung und vom Widerspruch, vom Grunde und gegründeten ausnimmt, so giebts sonst gar keine Axiome, die sich nicht vermittelst einer Reduction auf die ebengedachte erste Grundsätze beweisen lassen; freylich stehen die meisten dieser Axiome in einem so auffallendem Zusammenhange mit den ersten Gründen des menschlichen Denkens, drücken so sehr identische Sätze aus, daß es eines solchen Beweises selten bedarf, aber er kann doch und muß auch oft, wenn die Wahrheit bewährt und streng erwiesen werden soll, geführet wer-

den. Die alten Philosophen gaben den Satz: aus nichts wird nichts, für ein Axiom aus und hielten dem zufolge die Schöpfung aus Nichts für etwas Ungereimtes. Wollen nun christliche Weltweise den Leugnern der Schöpfung aus Nichts dieses vorgegebne Axiom entreißen, so müssen sie zuförderst sonst nichts als die obenangeführten Grundsätze für an sich klare und unerweisliche Axiome gelten lassen, und dann müssen sie einen Beweis für jenes Brocardicon fordern, der aus den unleugbaren gemeinschaftlichen Gründen des Denkens geführet werden muß; und falls er nicht zu führen ist, so sind sie berechtigt, dem Satze: aus nichts wird nichts, das Ansehen eines Axioms abzusprechen. Wie zufällig und unbedeutend diese vom V. als so wichtig und wesentlich angegebne Unterscheidung sey, erhellet auch daraus, daß ein Geist von stärkern, ausgebreitetern und schnellern Einsichten, als Menschen gewöhnlich haben, in Ansehung eben der geometrischen Lehrsätze, die wir uns durch Reduction auf allgemeine Grundsätze als wahr beweisen müssen, dieser Beweisführung nicht bedürfen würde, sondern sie anschauend als wahr erkennen, und also für sich zu Axiomen erheben könnte. Doch ich komme zu unserm V. zurück. „Wenn, sagt er, das Vermögen, die Wahrheit zufolge eines Beweises zu erkennen, „Verstand genannt wird, so muß das Vermögen, womit wir „eine an sich klare Wahrheit erkennen, durch eine andre Benennung unterschieden werden.„ Nach dem Vorgange einiger großen Philosophen will er dies letztere Vermögen common sense nennen (der Uebersetzer giebt es gesunde Vernunft, schicklicher und der Absicht des V. gemäßer würde es wohl durch gemeinen Wahrheitssinn zu übersetzen seyn) dem zufolge nimmt nun der V. einen wesentlichen Unterscheid unter gesunde Vernunft und Verstand, an, und bauet auf diese Distinktion sein ganzes System, indem er nicht den Verstand, sondern die gesunde Vernunft für den Standpunkt (standard, wie es also besser heissen sollte: Maaßstab) der Wahrheit, d. i. für den eigentlichen Probierstein und den höchsten Richter der Wahrheit erkläret, und dem überlegenden, analysirenden und schliessendem Verstande nur die Würde eines Unterrichters zugestehet. Wie seicht und ungenugthuend diese Theorie sey, wird man schon aus dem, was ich bereits angeführt habe, beurtheilen können. Allein es wird doch der Mühe werth seyn, die Argumente, womit der V. diese Distinction [und den darauf gegründeten Ausspruch darthun will, ein wenig zu beleuchten. Sonderbar wo nicht gar widersinnig muß es

uns

uns hiebey vorkommen, daß die vorgegebne Vorrechte der gesunden Vernunft, nicht durch sie selbst, sondern durch den herabgewürdigten Verstand müssen bewiesen werden, der arme Verstand muß selbst die Rechtsgründe, die die gesunde Vernunft zur Monarchin im Reiche der Wahrheit erklären, angeben und ausführen. Denn um seinen Beweis zu führen, muß der V. schließen, nach seiner Eintheilung aber schließt die gesunde Vernunft nicht, sondern der Verstand.

Doch laßt uns die Gründe selbst hören: „Erstlich „Wir sind uns durch ein innerliches Anschauen bewußt, daß „das Erkennen einer anschauenden Wahrheit und die Verbin„dung einer Folgerung durch aneinandergekettete Reihen von „mittlern Aehnlichkeiten eine ganz verschiedne Anstrengung „der Seelenkräfte erfordre. Für die letzte Wahrheit können „wir Gründe angeben; einen anschauenden Grundsatz aber „glauben wir ohne davon einen andern Grund angeben zu „können, als die Gesetze der Natur.„ — Freylich wird eine größere Anstrengung der Seele erfordert, (und es ist auch natürlich, daß wir uns dieser größern Anstrengung bewußt sind) wenn der Verstand die Vorstellungen aus einander wickelt, sich jedes Glied der Folgen, die er aneinander knüpft, um die zu beweisende Wahrheit mit einem zugestandnem Grundsatze zu verbinden, deutlich bewußt wird: allein wie folgt daraus, daß zu dieser deutlichen Erkenntniß vermittelst ausgewickelter Schlüsse eine ganz andere wesentlich verschiedne Kraft der Seele erfordert werde, als zu der dunkeln oder blos klaren anschauenden Erkenntniß? Mit eben dem Rechte könnte man auch schließen, das um zehn Pfund aufzuheben, ganz andre Sehnen und Muskeln erfordert werden, als um ein Pfund zu heben, oder daß zum deutlich sehen ganz andre Augen nöthig sind, als zum undeutlich sehen. Beyläufig merke ich an, daß eben die größere Anstrengung der Seele bey ausgewickelten Schlüssen, den Vorzug des Verstandes vor der gesunden Vernunft oder dem Wahrheitssinn in der Erkenntniß und Bestimmung der Wahrheit beweise, weil wir natürlicherweise und wenn alles sonst gleich ist, von einer größern Anstrengung auch eine größere Wirkung erwarten müssen. Eben so wenig folgt daraus, weil es einige Grundprincipia giebt, von denen man nicht weiter Grund angeben kann, daß das Vermögen der Seele, das sich bey denselben beruhiget, von dem Vermögen, das durch Schlußverbindungen andre Sätze zu der neulichen Evidenz dieser Principien zu bringen sucht, wesentlich verschieden seyn müsse. So lange der Verstand seine Vorstellungen und Empfindun-

Digitized by Google

gen noch auswickeln und zergliedern, so lange er noch etwas darinn unterscheiden und absondern kann, so setzt er die Analyse fort und thut recht daran, denn dies ist der Weg zur Wahrheit; aber wenn er endlich zu Ende kommt, so muß er sich mit demjenigen, was er gefunden hat, beruhigen, und es als feste Wahrheit verehren, insonderheit, wenn er soweit gekommen ist, daß er identische Sätze erhalten hat. Allein begnügt er sich mit Ideen, die sich noch weiter auflösen lassen, nimmt er Axiome als erste Principia an, die noch eine weitere Reduction leiden, so bleibt er auf dem halben Wege der Untersuchung stehen, und ist dann in Gefahr, durch den Sinnenschein, durch Leidenschaften, durch Wahn und pöbelhafte Vorurtheile geblendet und betrogen zu werden. Woher endlich läßt sich beweisen, daß die gesunde Vernunft, wenn sie irgend einen Satz als anschauend wahr erkennt, überall keine Schlüsse mache? Es kann auf einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit bewiesen werden, daß alle Aussprüche derselben, die unser V. und viele seiner Landsleute für Eingebungen des Instincts ansehen wollen, in der That Schlüsse des Verstandes sind, der aber so schnell und mit einer so großen Fertigkeit schließt, daß die Reihen verknüpfter Vorstellungen, welche er durchläuft, der Seele nicht unterschieden merkbar werden, sondern ihr blos das Resultat, und zwar mit der vereinten Klarheit aller Zwischensätze, einleuchtet. „Zweytens, wir können keine nothwendige Verbindung zwischen „Verstand und gesunder Vernunft wahrnehmen. Zwar sind „sie gemeiniglich mit einander verbunden; allein wir können „uns ganz wohl ein Wesen gedenken, das nicht mit beyden „zugleich begabt wäre. Im Traume machen wir oft Schlüsse, „ohne alle gesunde Vernunft. Aus Mangel an gesunder „Vernunft nehmen wir ungereimte Sätze als wahr an u. s. „w.„ Es kömmt darauf an, was man Verstand nennen will. Verstehet der V. dadurch ein Vermögen ohne Grund und ohne Ordnung, Sätze und Begriffe aufs wilde hin mit einander zu associiren, mit einem Wort, das was man sonst Imagination zu nennen pflegt, und schließt die Seele, so oft sie von einer Idee zur andern übergehet oder herumschwärmt; so kann ein solcher Verstand freylich ohne gesunde Vernunft seyn und ist in der That sehr oft unser ganzer Verstand im Träumen. Allein wenn Verstand das seyn soll was wir im gemeinen Verstand nennen, ein Vermögen richtig zu schließen, der Natur und Ordnung der Dinge, dem Gesetze der Vorstellungskraft, das gegründete Vorstellungen fordert, gemäß, Ideen zu verbinden; so sind gesunde Vernunft und Verstand

Digitized by Google

stand unzertrennlich, oder vielmehr es ist der Verstand nichts anders als gesunde Vernunft, eine und eben dieselbige Kraft der Seele, die gesunde Vernunft heißt, wenn sie als eine Fertigkeit, und Verstand, wenn sie als eine Kunst sich äussert. „Drittens, es ist zwischen beyden Vermögen dieser Unterscheid, „daß die eine Kraft mehr in unsrer Gewalt stehet, als die „andre, die Kraft zu schließen läßt sich durch die Cultur sehr „vervollkommnen, hingegen die gesunde Vernunft kommt fast „ohne alle Pflege zur Reife. In der Kunst zu schliessen, „kann man andre unterrichten; allein es ist unmöglich, dem „jenigen gesunde Vernunft beyzubringen, der sie nicht als ein „Geschenk der Natur besitzt.„ — Wenn gesunde Vernunft das Vermögen seyn soll, die Evidenz des Satzes vom Widerspruch, vom zureichendem Grunde zu empfinden, so läßt es sich durch Unterricht niemand beybringen. Wenn aber ein Vermögen, untergeordnete und abgeleitete Axiome oder überhaupt Sätze anschauend als wahr und gewiß zu erkennen, unter gesunder Vernunft verstanden wird; ferner wenn es die Fähigkeit seyn soll, mit einem schnellen durchdringenden Blicke der Seele viel in einer Sache zu entdecken, sogleich zu bemerken worauf es dabey ankommt, was zu unsrer Absicht dienlich ist oder nicht u. s. w. (alle diese Bedeutungen wirft der V. unordentlich unter einander) dann ist freylich diese gesunde Vernunft ein Geschenk der Natur, so wie es ein guter logikalischer Kopf ist, aber die erste läßt sich, wie die Erfahrung lehret, eben so gut durch Uebung schärfen und vervollkommen, als der letzte. Der V. giebt es selbst zu, daß die gesunde Vernunft gleich anderen Instincten wieder erweckt und geschärft werden könne, wenn sie durch den Mangel der Uebung ausser Würksamkeit gesetzt worden, wenn etwa jemand durch eine falsche Religion geblendet, allem eignen Urtheil entsaget, Ungereimtheiten aus dem Munde des Priesters für heilige Wahrheit aufnimmt. Allein dies ist nicht der einzige Fall wo die gesunde Vernunft selbst verblendet, unser Urtheil mißleiten kann. So oft sie dem blossen Sinnenschein trauet, auf wenige Erfahrung baut, die Sache nicht von allen Seiten betrachtet, nicht allgemeine Lehrheiten zum Grunde leget, nicht die nöthigen analogischen Schlüsse oder nicht mit der gehörigen Einschränkung macht, oder auf unrichtige Analogie verfällt, muß sie uns verleiten. Und wenn sie bey allen diesen Mängeln sich für untrieglich, und den übrigen, nach den Regeln der Logik schließenden Verstand nur für einen Unterrichter hält, so wird sie uns

rem Irrthum nie zu überzeugen seyn; so wird sie mit dem Stolze des unwissenden Pöbels das Copernikanische Weltsystem, die Gegenfüßler u. s. w. als Hirngespinste des schulgerechten Verstandes verlachen. Viertens, der gemeine Mann macht einen ähnlichen Unterscheid, „wenn er von dem Mutterwitz als von einer Sache spricht, die von den Schlußfolgerungen des Verstandes und von der Spitzfindigkeit der Wissenschaft unterschieden sey.„ Unter Mutterwitz versteht man den oben gedachten schnellen durchdringenden Verstand, jene glückliche Besonnenheit, vermöge der ein Mensch bey einer Sache sogleich den rechten Punkt trift, oder die beste Parthey zu ergreifen weis, und Schulwitz ist der kunstmäßig und langsam verfahrende Verstand, jener ist freylich zur Betreibung der Geschäfte sehr dienlich, aber allein und ohne den untersuchenden Verstand zu Hülfe zu nehmen, reicht er nicht zu, die Wissenschaften mit glücklichern Erfolg zu bearbeiten. Indessen wie dem auch seyn mag, so läßt sich doch aus dieser Unterscheidung nicht schließen, was der V. daraus folgern will, nemlich daß gesunde Vernunft und Verstand wesentlich verschiedne Kräfte sind, noch weniger folgt endlich aus allem diesem, daß der gesunden Vernunft die höchste Entscheidung über Wahrheit und Unwahrheit gebühre, und daß der prüfende und schließende Verstand vor derselben verstummen müßte. Es ruhet also das ganze Gebäude des V. auf Zweydeutigkeit und unerwiesenen Sätzen: und wenn es richtig wäre, daß gesunde Vernunft die höchste Richterin der Wahrheit sey, so müßte es auch wahr seyn, daß man nach dem natürlichen Gefühl den Grad der Wärme und Kälte der Luft genauer und richtiger bestimmen könne, als nach einem sorgfältig verfertigten Thermometer.

Dies mag genug seyn, die Schwäche dieses Feindes aller speculativen Philosophie zu zeigen. Erlaubten es Raum und Zeit, so würde ich ihn den Lesern auch als den unglücklichsten und unverständigsten Consequenzmacher bekannt machen können, denn er ficht gegen die Theorien, die ihm mißfallen, insonderheit gegen Berkeleys Lehre vom Nichtseyn der Materie und wider die Theorie von der bedingten Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen, insonderheit durch gehäßige Folgerungen, und diese Folgerungen sind größtentheils so läppisch, daß man glauben muß, er habe die Theorie seiner Gegner überall nicht verstanden. Am besten glückt es ihm gegen Hume, den in seinem Buche über die menschliche Natur den Scepticismus zu einer so ausschweifenden Höhe

treibt,

Digitized by Google

treibt, und sich in seinem eignen Gewebe so verstrickt, daß eben kein vorzüglicher Scharfsinn erfordert ward, ihn in seiner Rede und durch Folgerungen zu fangen. —

Die Uebersetzung muß ein wenig seyn übereilt worden, da manche Fehler darinn sind, z. E. da man, wie schon oben erinnert, das Wort standard, Maaßstab durch Standpunkt, Standort übersetzt siehet. Da von dem Maaßstabe, oder Criterium der Wahrheit ein ganzes Kap. handelt: so kann man denken, wie dunkel das durch diesen Irrthum in der Uebersetzung seyn müsse. Uebrigens ist die Uebersetzung nicht nach der neuesten englischen Ausgabe des Originals gemacht, welche doch vor der deutschen Uebersetzung erschienen, wo wir uns nicht sehr irren. Sie enthält viele Vermehrungen, die man also im deutschen vergebens sucht.

Bm.

Th. Sedelmayers Logick zum allgemeinen Gebrauche, ein Versuch für die Weltweisheit in Bayern. 1773. München, bey Fritzen, 3½ B. in 8.

Der Verfasser sagt in der Zuschrift, daß er der erste sey, der es wage eine Wissenschaft, dergleichen die Vernunftlehre ist, in Bayern und zwar deutsch zu schreiben. Er will allgemein brauchbar werden; das will also sagen, auch solche unterrichten, die nur deutsch verstehen. Zu diesem Ende hat er sich Mühe gegeben, in der Schreibart aufgeweckt zu seyn, und hin und wieder den in moralischen Wochenblättern üblichen Vortrag nachzuahmen. Man wird freylich aus diesem Versuche kein großer Vernunftlehrer. Es können aber des Verfassers Landsleute sich daraus doch einigen Begriff machen, daß es möglich ist, seine Gedanken eben so zu durchmustern, wie man etwa sein Hausgeräthe durchmustert, um zu sehen, was gereiniget, ausgebessert oder ganz neu gemacht werden muß. Der systematischen Methode ist der Verfasser nicht abgeneigt; nur will er daß man sie nicht ausser ihrem Bezirke gebrauche. Das wird eigentlich sagen wollen, daß man sie nicht zu frühe gebrauche. Denn freylich ist der größte Theil der menschlichen Erkenntniß noch zu weit zurücke und noch zu viel verworren, als daß man sie demonstrativ abhandeln könnte. Die ehmalige syllogistische Schulmethode läßt sich der Verfasser angelegen seyn herunter zu machen. Sofern er dadurch die Kunst versteht, Gegengründe in eigentliche und vorsetz-

liche Trugschlüsse zu verstecken, ist sein Tadel allemal gegründet, und der ächte Gebrauch der Schlußreden bleibt dabey unangefochten. Der Hauptfehler der Ergotisten bestehet fürs nehmlich in ihrer Wortkrämerey, die nothwendig immer mehr anwachsen mußte, weil jeder Einwurf ein neues Distinguo, und jedes Distinguo eine neue Benennung forderte. In der Geschichte der Vernunftlehre drückt sich der Verfasser S. 53. folgendermaßen aus. „In den Zeiten als man sich Mühe „gab, die Kirche zu verbessern, hat auch Melanchton ein „Rheinpfälzer die Logick von dem Aberwitze der Ergotisten „zu säubern angefangen.„ Der Verfasser wird wohl unter Kirchenverbesserung und unter Glaubensreinigung nicht so eins nerley verstehen wollen. An der Kirche war wohl immer zu bessern, ob man aber auch am Glauben nachbessern soll, das ist eine sehr bedenkliche Frage.

Sw.

J. G. Zimmermann, Königl. Großbritt. Leibmedicus in Hannover, von der Einsamkeit. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1773. 96 S. in 8.

Herr Leibarzt Z. hat in dieser kleinen Abhandlung, die er selbst für weiter nichts als für ein Bruchstück eines, in seiner Einbildung schwebenden Werkes von der Einsamkeit, ausgiebt, allenthalben den denkenden Kopf gezeigt, den man in seinen bisherigen Schriften anzutreffen gewohnt ist. Sie enthält, wenn sie schon bis jetzt kein Ganzes ist, dennoch nützliche Beyträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens, aus Geschichte und Beobachtung geschöpft, und mit aller Lebhaftigkeit des seelenvollesten Ausdrucks vorgetragen. Wir müssen es dem V. danken, daß er uns, auch unvollendet, diese Abhandlung nicht hat entziehen wollen. Der Kenner durchschaut schon in der Skizze des Meisters die Züge seines Genies, deren Spuren auch das vollendeste Gemälde des Sudlers nicht erblicken läßt, und oft ist dem Denker ein bloß fer Fingerzeig der ihn zu neuen Ideen leitet, angenehmer, als ein alles umfassender Vortrag, der sie ihm ganz anschaulich macht. Hiemit müssen wir uns wenigstens so lange trösten, bis jenes vollendete Werk in der Reihe unserer philosophischen Werke seinen Platz finden wird.

Unter Einsamkeit, sagt H. Z. verstehe ich zwar jede Entfernung von der Gesellschaft der Menschen, und durch ei-

nen

nen Einsamen den der mit sich selbst lebt. Aber ich weiß auch, daß man ausser den heiligen Mauern eines Klosters, oder einer stillen ländlichen Gegend einsam seyn kann. Der Umgang mit sich selbst ist in jeder grossen Gesellschaft, und in der volkreichsten Stadt eben so möglich als in den Wüsten von Lybien, in den hohlen Bäumen von Japan, und in dem Kloster der Trappe.

Montaigne fand sich nur in grossen Gesellschaften einsam. Dem Haufen der Menschen vom gemeinen Schlage scheint die Abneigung gegen die Gesellschaft eine Thorheit zu seyn. Vollends gemeine Köpfe verstehen diese Abneigung noch weniger, denn sie sind die beste Gesellschaft für schlechte Köpfe, und darum bilden sie sich ein, sie seyen es für alle Menschen.

Sehr Gute Köpfe sind zwar oft für die Vortheile der Einsamkeit nicht gefühlloß, aber sie opfern doch lieber die Vergnügungen des Verstandes den Vergnügungen der Sinnlichkeit auf.

(Uns dünkt, es liege bey diesen auch oft nur an dem Mangel der Entschliessung, den ersten Schritt zu thun. — Oft kann es auch Raisonnement seyn; denn wir sind doch in Wahrheit, dem Himmel sey es gedankt! da, um gesellig zu seyn.

Schlechte Köpfe hassen die Einsamkeit, weil sie da am deutlichsten fühlen, wie schlecht ihre Gesellschaft ist.

Die Freunde der Einsamkeit sind zuweilen so sehr betrogen als ihre Feinde. der Mönch, der Einsiedler, der Mystiker, der abergläubische Indostaner glauben dem obersten Wesen dadurch zu gefallen.

Selbstbetrug und Thorheit sind der Menschen Loos. Wir irren im Dunkeln, bis uns das sanfte Liche der Vernunft, nach tausend fruchtlos durchwanderten Labyrinthen, von dem ungewissen Pfad auf die schmale Strasse der Wahrheit leitet.

Wenn man von der Einsamkeit etwas sagen will, so muß man zuvörderst die Gründe untersuchen, welche die Liebe für die Einsamkeit und für das gesellschaftliche Leben einflössen. Der Mensch scheint für den Menschen geschaffen. Die Welt sollte keine Einöde seyn.

Ein reizendes Vergnügen quillt aus dem Umgange unserer Mitgeschöpfe. In dem Ausdruck unserer Empfindungen, in der Mittheilung unserer Begriffe, in den beständigen Auswechselungen derselben mit den Begriffen und Empfindungen unserer Freunde liegt eine Seeligkeit die auch der

Digitized by Google

hartnäckigste Einsame fühlet. Ich kann dem Felsen meine Klagen nicht bringen, und dem Abendwinde meine Freuden nicht erzälen; meine Seele sehnt sich nach einer verschwisterten Seele, mein Herz schlägt für ein ähnlich denkendes und ähnlich fühlendes Herz.

Himmel und Erde verschwinden bey der die wir lieben. Fern von der Welt, und ohne Rücksicht auf die Menschen wären alle unsre Kenntnisse, unsre Einfälle und Gedanken uns geschmacklos; unsre Fehler blieben ungeahndet. Wir müßten wild seyn, um gänzlich Menschenscheu zu seyn. (Wie wahr, und wie vortreflich gesagt! —)

Wer mit sich selbst nicht zu leben weiß, hat in der Einsamkeit Langeweile. Die Langeweile ist die Abwesenheit angenehmer Ideen.

(Die Langeweile dünkt uns noch etwas mehr als ein negativer Begrif zu seyn. Den Raum, den die Abwesenheit angenehmer Ideen veranlaßt, nimmt sogleich wirkliche Unlust über unsern Zustand ein. Die Seele kann keinen Augenblick ganz leer, keine Minute unthätig seyn. H. Z. muß dies selbst eingestehen — wie könnte er sonst gleich darauf diesen negativen Begrif in zwo positive Modifikationen, in den Eckel vor sich, und vor andre, abtheilen?

Ein Mann von Verstand sieht ganz genau aus wie der größte Dummkopf, wenn man ihm Langeweile macht. Es giebt zwo Arten von Langeweile. Die eine ist der Eckel vor sich selbst, der andre der Eckel vor andern. Jener ist eine Quelle des Triebes zum gesellschaftl. Leben, dieser der Neigung zur Einsamkeit.

Der kleine Geist ist mit der Langeweile am meisten geplagt wenn er allein ist; ein aufgeklärter Kopf am meisten in Gesellschaft.

(Freylich sehr oft! — aber kann er auch nicht hier einsam seyn, oder nicht auch oft in der schlechtesten Gesellschaft Beobachtungen samlen, die ihm auf seiner Studierstube ein wischt seyn würden?

Der Mensch wünscht seinen Geist diesem Stande der Unwirksamkeit zu entreissen. Entweder müssen die Sinne bewegt seyn, oder der Verstand. Fühlen ist leichter als denken. Wir sind lieber durch andre bewegt als durch uns selbst. Darum sucht man die Oerter wo die meiste Bewegung ist; und darum ist die Neigung zur Einsamkeit, wegen unserer Trägheit, nicht so allgemein als die zur Gesellschaft.

Um

Um geschwind und stark bewegt zu seyn, eilt der in sich selbst kein Vergnügen findende Mensch in die Welt. Von Gesellschaft zu Gesellschaft, von Spieltisch zu Spieltisch geschleudert, findet er ohne großes Nachdenken sein Glück. Jedes neue Kopfzeug, jede Kleinigkeit setzt ihn in Bewegung. Andere taugen nicht einmal zum Müßiggange. Allenthalben haben sie Langeweile, allenthalben machen sie Langeweile. Sie scheinen beschäftigt und verrichten nichts. Sie jammern über alles, sie sind wetterwendisch und stets unglücklich. Solche Elende wissen nur darum weder mit sich selbst noch mit andern umzugehen, weil sie die Seele nicht im Kopf haben sondern im Magen. Ihr ganzes Leben ist eine lange Unverdaulichkeit. Andere fliehen von sich in die Welt, um ihre Gewissensbisse zu vergessen.

Noch andere werfen sich in die Welt hinein, um die Erinnerung eines Verlustes oder die Furcht eines bevorstehenden Unglücks zu entfernen. Weit heftiger als der Trieb zum gesellschaftlichen Leben ist der zur Einsamkeit, aber er ist nicht so gemein, und bezieht sich schon auf einen über die Alltäglichkeit hinwegstrebenden Schwung der Seele.

In seine ersten Begriffe aufgelöst scheint der Trieb zur Einsamkeit allemal der Trieb zu einer Art von Ruhe, und diese der Seele doch immer zuletzt das wünschenswürdigste Glück zu seyn.

(Sehr wahr! — alle Leidenschaften haben diese zum letzten Ziele. Der äussersten Wirksamkeit folgt die sanfteste Ruhe. So ist die Liebe der Trieb zur Homogeneität. — Was bleibt mir zu wünschen übrig, wenn ich diese gefunden habe?)

Ein Unglücklicher, ein Philosoph, ein Christ, ein Schwärmer, ein Menschenfeind suchen alle, jedoch nicht aus eben denselben Gründen die Einsamkeit. Der Trieb zu derselben entsteht aus andern mannichfaltigen Ursachen, und mit ganz verschiedenem Zwecke; aus Liebe zur Mode, aus Ehrsucht, aus Heucheley, aus gut und übelverstandenen Religionsbegriffen, und sehr oft aus dem Unterleibe.

Bedrängte gehen in die stille Einsamkeit, weil uns die Welt nur so lange reitzend vorkömmt als es darinn nach unserm Willen geht, und weil schwarze Dunkelheit Himmel und Erde für uns zu umhüllen scheint, sobald uns unsre Lage mißfällt.

Der Philosoph sucht sie theils aus Ekel vor der Welt, theils aus Begierde seinen Geist und sein Herz immer mehr

zu

zur Erkenntniß, und zum Gefühl des Guten und Wahren zu erheben.

Die Einsamkeit ist der Weg zur Vervollkommung. Da entzieht man den Geist dem Zwange der Sinne, da fasset man Flügel, da erwirbt man die Energie der Gedanken und Gesinnungen, mit der man sich nachher im Umgange der Welt ihrer Unvernunft und ihren Lastern entgegen setzt, wie ein fester Damm dem ungestümen Meere. Jeder emporstrebende, und gefühlvoll nach Wissenschaft dürstende Geist hat in allen Zeiten die Einsamkeit gesucht und gepriesen! Denn nur ein solcher Geist ist fähig seine Seele den Reizungen der Sinne zu entziehen, und mit seinen Gedanken über die dumme Alltäglichkeit hinweg zu schreiten. In dem einsamen und kleinen Biberach ward Wieland die Ehre des deutschen Geschmacks, und einer der größten Schriftsteller von Europa.

Aus erhabnern Beweggründen äussert sich der Trieb zur Einsamkeit bey einem Christen, der über seine Bestimmung nachdenkt. Er sieht, daß die Welt das nicht ist, was ihm sein größtes Vergnügen bringen soll; höherer Freuden, und eines bessern Lebens versichert, tändelt er sein Leben nicht hinweg. Lieber will er schon in der Blüthe der Jahre dasjenige verläugnen, was man auf dem Sterbebette verläugnen muß.

(Wir wollen mit dem V. nicht streiten, ob der Beweggrund des Christen zur Einsamkeit nun eben erhabener sey? — Aber mißverstanden dünkt uns diese vermeintliche Pflicht der Verläugnung in der That. Schuldlosen Freuden der Geselligkeit darum entsagen, weil der Tod sie uns doch einst rauben wird, ist ein so trübsinniger, unsers Bedünkens, der Moral unserer Religion so gerade zu widersprechender Grundsatz, und der überdem auf jedes endliche Wesen seine Anwendung finden würde, daß wir nicht vermuthet hätten, daß ihn Hr. Z. so schlechterdings angepriesen hätte.)

So entsteht in den schauervigten Zellen der Nonnen jene, bey dem weiblichen Geschlechte vorzüglich auffallende Hoheit des Herzens zur frommen Verwerfung der Sinnlichkeiten, und zur heroischen Ueberwindung scharfgefühlter Lüste. In Absicht auf die Religion, und auf alles, was unter ihren Lehren im edelsten Verstande liebenswürdig macht, ist doch die schönste Menschenseele immer eine weibliche.

(Die Schranken könnten noch wohl etwas erweitert werden!)

Ueber-

Digitized by Google

Ueberspannte Begriffe einer geistlichen Vollkommenheit treiben den Schwärmer in die Einsamkeit.

Die Entfernung von der Arbeit scheint ihm Vernunft, die Entfernung von den Menschen Frömmigkeit, die Erstarrung seiner Sinne Verbindung mit dem obersten Wesen. Solche Schwärmerinnen hat es indessen auch gegeben, die so sinnlich waren, daß sie Gott als ihren Buhler liebten.

Der Menschenfeind brütet in der Einsamkeit den Gift aus, den er mit der zufriedenen Miene der Bosheit in die Welt zu speyen hofft.

Leute von Stande werden zuweilen durch die Mode in die Einsamkeit, aufs Land getrieben.

Man verläßt die Welt auch aus Ehrsucht. Jeder Mensch will geehrt seyn, und hiezu gelangt in einem Kloster oft der geringste Mensch.

Man verläßt sie auch Heucheley. Der mit dem Mönchsstande so oft verbundene Begriff von Heiligkeit, hat vielleicht auch manchen Bösewicht bewogen, seine inwendige Häßlichkeit da zu verschönern wo unter einem härenen Kleide, unter tief geschöpften Seufzern, und an die Erde gehefteten Blicken das Laster verschwindet.

Man verläßt die Welt aus Begierde alte Sünden abzukaufen. Die katholische Kirche hält das Mönchsleben für einen Stand der Reinigung und Abwaschung von allen Flecken der Seele.

Man verläßt sie endlich aus Begierde neue Sünden ungestraft zu begehen. So verüben die Jammabes, eine Art Eremiten in Japan, unter diesen Deckmantel der Heiligkeit die schandbarsten Thaten.

Es giebt aber auch körperliche Ursachen des Triebes zur Einsamkeit. Oft liegt er im Temperament, oft in einer Krankheit, oft in der Regierungsform, oft im Clima. Bis zum Erstaunen herrscht er in den Morgenländern. Die Essener, die Therapeuten, die Asceten, die Cenobiten, die Anachoreten, die Encratiten, die Brachmanen, die Schüler des Fo, die Fakirs, die Santons entstanden alle im Orient.

(Dieses alles belegt der V. mit den interessantesten Zügen aus der Geschichte — Noch wollen wir den Schluß hersetzen.)

Beleuchtet, sagt Hr. Z. habe ich nunmehro den Trieb zum gesellschaftlichen Leben, den Trieb zur Einsamkeit; aber von der Einsamkeit selbst habe ich wenig gesagt. Noch hätte ich jene, für die Naturgeschichte des Menschen so merkwürdi-

gen

gen Nachtheile der Einsamkeit in Absicht auf den Verstand, die Einbildungskraft und die Leidenschaft zu betrachten. Als denn wäre ich erst dem Zwecke nahe, der mich in den sanften Erholungsstunden meiner Jugend zu diesen Kenntnissen angeflammt, dem vielleicht für mich allzukühnen Zwecke, die Geist und Herz erhöhenden Vortheile der Einsamkeit zu übersehen, und zu empfinden; und, dieses Gegenstandes voll, ein philosophisches Werk von der Einsamkeit zu schreiben, das vor mir niemand geschrieben hat.

Fm.

Untersuchungen über den Ursprung der Entdekungen, die den Neuern zugeschrieben werden. Aus dem französischen. Leipzig Junius 1772. 21 Bogen in gr 8.

Ohngeachtet es in der Uebersetzung nicht angezeigt ist, so weiß man, daß der V. dieses Werks H. Dutens ist, der aus einer französischen Familie in Piemont gebohren worden, sich eine Zeitlang in Turin aufgehalten hat, und sich itzt, nachdem er mit dem Grafen Percy, dem Sohn des Herzogs von Northumberland, eine Reise durch Europa gemacht, in England aufhält. Er ist hauptsächlich unter uns durch seine Ausgabe der Werke des großen Leibnitz bekannt.

Seine Absicht bey diesem Werke ist zu beweisen, daß die Alten die wichtigsten Erfindungen der Neuern in der Philosophie, Mathematick und Naturlehre bereits gekannt haben. Zu diesem Ende hat er eine große Menge Stellen aus den Alten zusammengelesen, und in der Grundsprache abdrucken lassen. Diese Stellen scheinen uns der nützlichste Theil des Buchs zu seyn. Denn dieselben, zumahl, weil sie so nahe, in einer gewissen Verbindung, bey einander stehen, können zu mancherley nützlichen Betrachtungen Anlaß geben. Sonst könnte man sagen: der Satz den H. Dutens behaupten will, sey wahr und sey auch nicht wahr.

Wahr: Denn freilich findet man viele Dinge in den alten Schriftstellern ausdrücklich, und die Neuern haben auch bey einigen, nicht geleugnet, daß sie die Veranlassung zu ihren Erfindungen aus den Alten genommen haben; von vielen Dingen hingegen, findet man wenigstens so viele Nachricht, daß man schliessen kann, daß sie Kenntniß davon gehabt haben.

Nicht

Nicht wahr: Denn die Nachrichten sind oft so unvollständig und dunkel, daß man zweifeln muß, ob die Alten genau eben das haben damit sagen wollen, was wir mit eben den Worten ausdrücken würden. Zuweilen sind die Stellen auch ausser dem Zusammenhange angeführt, und wenn man denselben genau erwegt, merkt man wohl, daß sie eine ganz andere Bedeutung leiden, und daß zuweilen nur die Aehnlichkeit eines Worts Gelegenheit gegeben hat, sie anzuführen. Wenn denn auch zuweilen wohl erhellet, daß die Alten, gewisse Dinge gemuthmasset, oder einen verworrenen Begrif davon gehabt; desgleichen daß sie wohl etwas von manchen Sachen gewußt, aber sie doch nicht so deutlich erkannt haben, daß sie dazu hätten angewendet werden können, wozu sie die Neuern angewendet haben; oder daß gewisse Kenntnisse zwar einmal dagewesen, aber wieder ganz unbekannt worden sind: so kann deshalb den Neuern die Ehre der Erfindung nicht streitig gemacht werden.

Nähere Beweise von diesen allen wird man in dem Buche selbst finden, das ohne große Weitläuftigkeit, keinen Auszug leidet; das wir aber, allen denen empfehlen, welche der allmählichen Entwicklung der menschlichen Kenntnisse nachzuspüren geneigt sind.

Bm.

Die Unsterblichkeit der Seele. Leipzig Hilscher. 1772. 2¼ Bogen in 8.

Diese Bogen beschäftigen sich mit einer wichtigen Lehre, die unter unsern Großen, die einer französischen menschenfeindlichen Modephilosophie anhängen, verachtet und beynahe vergessen wird. Es ist daher löblich, daß man sie ihnen unter allerley Gestalt ins Andenken bringt. Vielleicht sind auch einige Leser, bey denen der deklamatorische Ton des V. einigen Eindruck macht. Denkenden Köpfen, wird er nicht Genüge thun. Es fehlet ihm auch sehr an nöthigen Kenntnissen. Man sehe nur S. 27. das Bild, das er von den Stoikern macht. Wie wenig kennt der Mann einen Epiktet oder Arrian! Aus einigen Stellen siehet man übrigens, (z. B. S. 28. S. 36) daß diese Bogen eine Uebersetzung aus dem englandischen sind, und vermuthlich eines Gedichts.

Mn.

Com-

Digitized by Google

Commentatio theologico philosophica de illorum, quibus salutaris doctrinae lux nunquam affulsit, conditione post mortem. Auctore M. *Frid. Dan. Behn*, Gymnasii patrii Subrectore. Lubecae ap. Chr. Gottfr. Donatium, 1773. Drittehalb Bogen in 4.

Der Verf. dieser kleinen Schrift, die wir ihres Inhalts wegen anzeigen, gehört zu der Zahl unsrer Gottesgelehrten, die so viel fromme und rechtschaffene Männer, blos deswegen weil sie Heyden waren, nicht für ewig verdammt halten können, und die grausame Lehre von der Verdammung unschuldiger denkender Geschöpfe zu endlosen Qualen, und daß Gott an gewisse Lehrmeynungen, die nur dem kleinsten Theile des menschlichen Geschlechts bekannt geworden, die Seligkeit gebunden habe, nicht in unsrer Bibel finden. Daß fast alle erste Väter der Kirche dieser Meynung gewesen, konnte der Hr. Verf. wohl nicht behaupten, und überhaupt hätte die Geschichte der Meynung von der ausschliessenden Seligkeit der Christen genauer können angegeben werden; aber Hrn. V. Absicht war nicht, die verschiednen Meynungen der Gottesgelehrten zu sammeln; wir wollen nur sehen, wie er selbst seine Gedanken geordnet und ausgeführt hat, wie ohne, wie es scheint, Hrn. Eberhards Apologie des Sokrates vorher mit Aufmerksamkeit gelesen zu haben, die vielleicht mehr Untersuchungen, insbesondre von den Folgen der ersten Sünde und der Genugthuung Christi, die mit der abgehandelten Materie so genau zusammenhängen, veranlaßt hätte. Vielleicht ists unsern Lesern nicht unangenehm, wenn wir uns, doch mit Vorbeylassung der nur angezeigten Punkte, nach Anleitung unsers Verfassers, über die Materie etwas weiter ausbreiten.

1). Wer sind diese Heyden? Solche, die zur Erkenntniß der göttlichen Offenbarung nicht gelangen konnten, die sich selbst durch ihre Vernunft das Licht nicht anzünden konnten, das uns Gott geschenkt hat, denen man es sonach nicht zur Nachläßigkeit anrechnen kann, daß sie die Wahrheit, die sie nicht kannten, nicht angenommen haben. Aber bey allen ihren Irrthümern erkannten sie doch, wie dieses durch Stellen aus Schriften des Alten gezeigt wird, daß ein Gott, daß eine Vorsehung sey, daß Gott sich um das Thun der Menschen bekümmere, daß man Gott dienen müsse, und erwarten

ten

den, wie wir hinzusetzen wollen, ein neues Leben, Strafen und Belohnungen nach dem Tode. Es fehlte ihnen also in ihrer Religion nicht an Antrieben zur Tugend und Gottesfurcht; und sie fanden ausserdem, wie der Hr. Verf. hätte hinzufügen können, auch in ihren bürgerlichen Gesetzen und Einrichtungen, in ihrer Selbst- und Vaterlandsliebe, in ihrem Nationalstolz, Bewegungsgründe zur Tugend. Freylich waren diese nicht so stark und einleuchtend, als die der Christ hat, und viele folgten, gegen ihre bessre Erkenntniß, ihren verderbten Neigungen und Leidenschaften, (eben so, wie auch die Christen,) und die unnatürlichsten und schädlichsten Laster waren unter den aufgeklärtesten Nationen des Alterthums herrschend; aber wir kennen dagegen doch auch einen Solon, Sokrates, Epiktet, und andre vortrefliche Männer, die durch redliche Befolgung ihrer Vernunft und ihres Gewissens der Gottheit gefällig und andern Menschen nützlich zu werden suchten. Wie viel edle Handlungen der Großmuth, der Redlichkeit, der Menschenliebe, finden wir nicht in der griechischen und römischen Geschichte aufgezeichnet, und wie viel mehr solcher Handlungen, die aus den reinsten Absichten geflossen, sind ohne Zweifel, unbemerkt und und unaufgezeichnet geblieben? Und diese heydnische Tugend sollten wir zu einer Hölle verdammen, aus der keine Errettung ist!

2) Was sagt uns denn die Offenbarung? „Gott hat „also die Welt (das ganze menschliche Geschlecht) geliebt, „daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an „ihn gläuben, nicht verlohren werden, sondern das ewige „Leben haben. Gott hat seinen Sohn nicht darum in die „Welt gesandt, daß er die Welt verdammte, sondern daß „die Welt durch ihn selig würde.„ Joh. III, 16. 17. Hr. B. bemerkt sehr richtig, daß die Heyden nicht können als Ungläubige angesehen werden, daß man ihnen einen allgemeinen Glauben an Gott beyzugen könne, der aus dem verdunkelten Lichte der ersten göttlichen Offenbarung ihnen übrig geblieben, und daß im folgenden unter dem, der nicht glaubt, derjenige müsse verstanden werden, der die angebotene und erkannte Gnade nicht annimmt. Ferner, Johannes nennt Christum ausdrücklich ἱλασμὸν περὶ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν, οὐ περὶ τῶν ἡμετέρων δὲ μόνον, ἀλλὰ καὶ περὶ ὅλου τοῦ κόσμου, 1 Joh. II, 2. Paulus sagt Röm. XI, 32. „Gott habe alle in Sünden fallen lassen, damit er sich „aller erbarme„, und bewundert gleich darauf die unaus-

liche Güte, Weisheit und Erkenntniß Gottes. Kann er hier wohl die Verwerfung aller, denen die Lehre Jesu ohne ihre Schuld nicht bekannt geworden, geglaubt haben? Hieher gehören auch Röm. V, 18. 1 Cor. XV, 22. Röm. II, 14. 15. Röm. I, 20. die Heyden wären nicht ἀναπολόγητοι, wenn sie deswegen verdammt würden, weil sie einen Glauben nicht hatten, den sie nicht haben konnten. Besonders merkwürdig ist, was Petrus Apostelgesch. X, 34. gegen das jüdische Vorurtheil, daß sie allein das Volk Gottes wären, zu dem römischen Hauptmann Cornelius sagt: „Wahrlich, nun erkenne „ich, daß Gott die Person nicht ansieht; sondern unter allen „Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.„ Und dieser Cornelius war, noch als Heyde, ein frommer Mann, der Gott fürchtete, sammt seinem ganzen Hause, und dem Volke viel Allmosen gab, und immer fleißig zu Gott betete. Es würde, nach Lesung der angeführten Schriftstellen, fast unbegreiflich seyn, wie eine so schriftwidrige Lehre, von der Ausschliessung der Heyden von der Seligkeit, in den christlichen Lehrbegrif habe kommen, und sich so lange darinn erhalten können; wenn man nicht, bey der völligen nüchtern Aufklärung der Kirchengeschichte, anzudeuten sich anstälte, auf welche Art dieser Lehrbegrif nach und nach geformt worden.

Wir wollen nun 3) auch das Urtheil unsrer Vernunft hören. Sie erkennet Gott als den gerechtesten, das heißt, den weisesten und gütigsten Vater der Natur, dessen Absicht das Glück und Vergnügen aller empfindenden Geschöpfe ist, von dem es allein abhieng, ob wir von heydnischen, oder von christlichen Eltern sollten gebohren werden, der allen Menschen, auch den Heyden, Vernunft und Vermögen seinen Willen zu erkennen und zu erfüllen geschenkt hat. Und unser weiser und gütiger Schöpfer sollte so viele Menschen ohne ihre Schuld zu ewigem Elende bestimmt haben? Aber vielleicht hat Gott vorhergesehen, daß sie auch im Stande der Unschuld nicht würden geblieben seyn? Ja! aber eben das auch von allen andern Menschen? Oder Gott sah vorher, daß sie, wenn auch das Evangelium ihnen gepredigt wäre, es doch würden verworfen haben? und hätte dadurch, daß er ihnen die Wahrheit nicht bekannt werden lassen, ihre Schuld geringer gemacht? Aber sollte Gott wohl so viel Menschen geschaffen haben, die die erkannte Wahrheit des Evangeliums würden verworfen haben? und wir kennen doch auch in dem heydnischen Alterthum so viel Freunde der Wahrheit und Unterforschung

Digitized by Google

sichung. Und doch würden alsdenn auch die heydnischen Völker ohne alle ihre Schuld verdammt worden. — Oder endlich, Gott verdammt vielleicht die Heyden als Sünder, nicht als Ungläubige? Ihre Reue und Besserung macht sie, da sie doch Sünder sind, nicht straffrey. — Aber warum ist Gott gegen sie ungütiger, als gegen uns, die wir auch Sünder sind? Warum wird nicht auch ihnen, wie uns, die Gerechtigkeit Christi zugerechnet? Wir müssen also nothwendig, wenn wir einen Theil des menschlichen Geschlechts vor dem andern ohne seine Schuld für verdammt halten können, annehmen, daß Gott sich dessen nicht erbarmet habe, daß die Vorsehung zur Erhaltung ihres Endzwecks nicht die besten Mittel angewandt habe, und das heißt, die Weisheit und Güte Gottes aufheben, Gott zum Chikaneur machen, der Menschen verdammt, weil sie die Gnade nicht angenommen haben, die er ihnen nicht hat bekannt werden lassen. Alle Menschlichkeit empört sich auch gegen die grausame Meynung.

Wenn wir also nicht die Heyden, die alle ihre Kräfte zur Erfüllung des göttlichen Willens treulich gebraucht haben, für verdammte halten können, was ist ihnen denn nach ihrem Tode geworden? Haben sie vielleicht ganz aufgehört zu seyn? Nimmermehr können wir das glauben. Sollte Gott Seelen, die er nach seinem Bilde und durch den göttlichen Hauch belebt hat, der auch die niedrigste Gattung des Menschengeschlechts, so weit über jedes Thier erhebt, nach einem so kurzen Daseyn wieder zernichten? Oder sind sie in einem mittlern, weder glücklichen, noch unglücklichen Zustande? Wir haben gar keinen Grund dies zu behaupten, und ein Zustand der Seele läßt sich nicht denken, in dem sie weder Lust, noch Unlust empfände. Sie werden also Einwohner des Himmels. Aber wodurch? Einige unsrer Theologen glauben, es gebe einen gedoppelten Weg zur Seeligkeit, einen durch das Verdienst Christi und den Glauben, der andere durch den würdigen Gebrauch des Lichts der Vernunft, durch Tugend und Gottesfurcht. Nach unsers V. Urtheil widersprechen diese der heil. Schrift, welche ausdrücklich lehre, daß für alle Menschen nur ein einziges Mittel zur Seeligkeit zu gelangen sey, nehmlich Apostelgesch. IV, 12. Röm. V, 18. 1 Cor. XV, 22. uns deucht, man dürfe diese Stellen doch immer nur von solchen verstehen, denen das Evangelium gepredigt wurde. Dem Hrn. V. deucht auch der Plan Gottes nicht Gleichförmigkeit genug zuhaben, wenn nur für einige, und den geringsten Theil der Menschen, der Sohn Gottes genug gethan hätte,

Digitized by Google

und diese nicht könnten durch ihre guten Werke, ohne den Glauben an Christum, selig werden, andre hingegen ohne Glauben, und nicht um Christi willen, zur Seligkeit gelangen. Auch die Vernunft, sagt er, zeige uns schon, daß ohne ein besonders Wunder Gottes keine vollkommene Seligkeit nach dem Tode zu erwarten sey, und dieses Wunder, die Erlösung der Menschen durch Christum, habe uns die Offenbarung bekannt gemacht. Wir müssen gestehen, daß wir dieses Letzte nicht recht verstehen, und die Richtigkeit der Folgerung auf die Seligkeit der Heyden nicht einsehen. Hr. B. glaubt also, (wie auch neulich Hr. D. Leß in dem Beweise der Wahrheit der christlichen Religion) daß unter den Heyden solche, die die Pflichten welche die Natur lehret, nach ihrem besten Vermögen zu erfüllen, gesucht haben, ohne Christum zu kennen, und an ihn zu glauben, durch das Verdienst Christi selig geworden, und steht das ganze menschliche Geschlecht als Bürger in der Stadt Gottes an, von welchen unzählige nicht wissen, worauf ihre ewige Wohlfahrt sich gründet, die aber, wenn sie anders das Maas ihrer Erkenntniß und Kräfte nur treulich gebrauchen, dieses auch einmal erfahren, und zu dem vollen Genuß der Glückseligkeit durch dasselbe Mittel gelangen werden.

4) Können wir nahmentlich einige Heyden angeben, die durch das Verdienst Christi, ohne es zu kennen, selig geworden, z. E. den Sokrates, diesen, nach den besten Nachrichten, unverdächtigen Freund der Weisheit und Tugend, der mit der Erwartung eines bessern Lebens nach dem Tode den Giftbecher trank, selig preisen? Mit Gewißheit zwar nicht, weil wir keine Herzenskündiger sind. (Und so dachte ohne Zweifel auch H. Eberhard.) Aber wir wissen, daß unter allem Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, ihm angenehm sey.

Bz.

Observations sur le Livre intitulé système de la nature. Par *M. J.* de *Castillon.* Docteur en Droit et en Philosophie, de l'Academie Royale des Sciences & Belles-Lettres de Berlin, des societés Royales de Londres, de Goettingue, de Harlem, de l'Institut de Bou-

Digitized by Google

Boulogne etc. à Berlin, chés Decker, 1771. 8. 1 Alph. 11½ B.

Die höhere Weltweisheit findet in Frankreich so viel Hinderniſſe, daß man ſich nicht wundern darf, wenn man ſie daſelbſt noch ſo wenig angebauet ſiehet. Sie iſt faſt ganz allein den theologiſchen Schulen überlaſſen, die keine Verbeſſerungen in derſelben weder bey ſich noch auſſer ſich erlauben. Der Philoſoph auſſer dieſen Schulen kann ſich alſo mit nichts als mit der natürlichen Philoſophie abgeben. Nun iſt es aber ausgemacht, daß dieſe Philoſophie noch höhere Grundſätze nöthig hat, wenn ſie zu der natürlichen Theologie führen ſoll. Wir glauben in dieſem Zuſtande der Weltweisheit in Frankreich den Grund zu finden, warum in einer ſo aufgeklärten Nation, als die franzöſiſche iſt, faſt keine andere philoſophiſche Werke über die Religion zum Vorſchein kommen, als ſolche, die die Gottesleugnung und den Materialismus lehren. Von der Art iſt denn auch dasjenige, welches H. von Caſtillon widerlegt hat. Wenn man erwägt, welches Aufſehen ein Werk machen mußte, wie das ſyſteme de la Nature, das aus Frankreich kömmt, und eine Lehre predigt, die der Weichlichkeit, Gedankenloſigkeit und Uppigkeit der Reichen und Größen ſo angenehm iſt: ſo kann man die Widerlegung deſſelben nicht gnug wünſchen. Nicht zwar als wenn man hoffen könnte, daß Menſchen die des Denkens ungewohnt ſind, ſich daraus würden belehren laſſen, da auch ihre Irreligion nicht einmal die Folge des Nachdenkens und Bücherleſens iſt, und ſie auch wohl ſelbſt von dem ſyſteme de la Nature weiter etwas wiſſen möchten, als daß es ein Buch gegen die Religion iſt: ſondern um denen unglücklichen Liebhabern der Speculation nützlich zu ſeyn, die da ſie nicht tief gnug in den Quellen der Philoſophie geſchöpft haben, durch ſeichte Züge aus derſelben ſind berauſcht worden.

In der That würde das ganze ſogenannte Naturſyſtem mit ſeinen Widerlegungen ſich auf wenige Bogen bringen laſſen; wenn nicht die Verfaſſer deſſelben durch wilde Declamation und unſtätes Umherſchweifen ſich ſelbſt und ihren Leſern Dunſt vor die Augen machen müßten. Wenn alsdann der Widerleger auch noch ſo viel Geſchicklichkeit hat, die Unterſuchung zu ſimpliſiciren und auf wenige Punkte zurück zu führen: ſo muß er doch nun erſt dieſe wenigen Punkte aus dem Wörteroceane, worinn ſie herumſchwimmen, zuſammen ſuchen, die Zweydeutigkeiten der Wörter heben, und Begriffe beſtimmt

machen, die man mit allem Fleisse durch trügerische Lichter, worinn sie gestellt sind, dem Auge unergreiflich gemacht hat. Wir haben bereits unsere Leser mit dem vortreflichen Werke des H. Holland bekannt gemacht. Sie werden es uns hoffentlich Dank wissen, wenn wir auch des H. von Castillons Widerlegung nicht mit Stillschweigen übergehen.

Das Natursystem will alles ohne eine ausserweltliche Ursach erklären; also ohne eine immaterielle Ursach. Es muß also nicht allein diejenigen Veränderungen, die sich die Spiritualisten nur als Accidenzen einfacher Dinge denken können, aus den Eigenschaften der Materie herleiten können: sondern es muß uns das Daseyn der Materie selbst ohne immaterielle Ursach begreiflich machen. Hr. von C. untersuchet die Raisonnements des systeme de la Nature nach den Grundsätzen seiner Philosophie mit vieler Genauigkeit und Scharfsinn. Was nun das zweyte Glied des angeführten Systems anbetrift: so kömmt es darauf an, daß man darthue, die Erscheinungen der Körperwelt lassen sich nicht ohne ausserweltliche Ursach aus der Materie herleiten, die Ureigenschaften derselben seyn vielmehr so beschaffen, daß sie uns auf eine Ursach führen die nicht Materie ist.

Der Weg, den hier das syst. de la Nat. einschlägt, ist, alles so zu verwirren, daß man alle die primitiven und derivativen Eigenschaften der Körper so zusammenhäuft, daß sie alle demjenigen Dinge, was das syst. de la Nat. Materie nennt, als wesentlich beygelegt werden. Hr. von C. fängt daher Cap. II. an, nach Newtonischen und Lockischen Grundsätzen diese Eigenschaften, zu sondern, zu klaßificiren und herzuleiten. Er sagt ganz recht S. 155. „mais ceux qui prétendent que la matiere existe par elleméme, ne doivent „prendre que les proprietés, qui la constituent, et ils „doivent tirer de ces proprietés essentielles toutes celles, „quils lui attribuent.„ Das muß man so erklären: die Materialisten müssen in den Körpern nichts wesentliches annehmen als die Ausdehnung, und aus dieser alle andern Eigenschaften der Körper durch nothwendige Schlußfolgen herleiten, und dann erweisen, daß das ausgedehnte Wesen selbstständig sey. Das ist allerdings richtig. Hingegen möchten wir nicht gern so unbestimmt sagen: (ebendas.) „Ceux, qui regardent „la matiere comme un Etre contingent, peuvent entrer „ser proprieté sur proprieté. Ils trouvent l'existence „de la matiere.„ Denn der Grund von dem Daseyn der Materie ist in dem göttlichen Willen, der göttliche Wille aber

folgt

Digitized by Google

folgt dem allerhöchsten Verstande Gottes. Beyde haben ihre unabänderliche Gesetze, wonach sie bestimmt werden. Will man nun von der ersten Eigenschaft des Dinges anfangen, welches das fyst. de la Nat. Materie nennt, nemlich der Ausdehnung, oder ihrer Zusammensetzung aus Theilen, die ausser und neben einander sind: so findet sich schon hier der Materialismus in nicht geringer Verlegenheit, wenn er die Selbstständigkeit dieses Urstoffes seines Naturfystems darthun will. H. von C. treibt daher seinen Gegner ungemein in die Enge, indem er diesen Punkt in dem Cap. VI. nach den bereits angezeigten Grundsätzen abhandelt. Er zeigt nemlich, daß wenn die Materie selbstständig und nothwendig seyn sollte: so müßte sie sich durchaus ähnlich und uniform seyn; alsdann aber würde die Bewegung derselben unmöglich werden. Die Materie muß also zufällig seyn. Hier findet sich in dem System der natürlichen Philosophie eine Lücke, die man nicht versäumen muß auszufüllen. Nemlich in diesem System wird nur die Verschiedenheit der Materie in derivativen Körpern angenommen, in den primitiven Körpern aber, oder Atomen geleugnet. „On ne s'obstinera pas, sagt H. v. C. S. 49. „à contester la difference des Etres composés, des corps „sensibles mais on demandera des bonnes preuves, qui „nous obligent à reconnoitre que les atomes sont diffe„rens; et l'on repetéra, que la diversité des corps sensi„bles n'est rien moins que suffisante pour nous convain„cre que les Atomes ne sont pas de même nature; parce „que leurs differentes combinaisons suffisent pour expli„quer la diversité des corps sensibles.„ Wesen ohne reelle Eigenschaft, (denn Zusammensetzung ist nur Relation, Verschiedenheit in dem Ganzen ohne Verschiedenheit in den Theilen,) das sind Dinge, die sich wohl schwerlich denken lassen. Uns dünkt daher, der H. v. Castillon habe seinem Gegner gar wohl die Verschiedenheit der Theile zugeben können, ohne daß seine Sache darunter gelitten hätte. Ja in der Folge muß die richtige Idee von dem göttlichen Willen sehr schwankend, und unvollständig werden, und für die Religion und Moral an Brauchbarkeit verlieren. Man kann hier vor der Hand diese ganze Bestimmung weglassen und aus der Theilbarkeit und Zusammensetzung der Materie, gleichförmig oder ungleichförmig, ähnlich oder unähnlich folgendergestalt argumentiren: Ist die Materie ein Aggregat von Einfachen: so müssen diese Theile derselben in ihrer Zusammensetzung sich unter einander einschränken, oder deutlicher: sie müssen nach

ihren verschiedenen Schranken neheneinander geordnet seyn; weil sich kein anderer Grund angeben läßt, warum sie einen solchen und keinen andern Körper ausmachen; auch kann dieses der einzige Grund von der Relation seyn, worinn ein Theil mit dem andern stehet. Diese Verschiedenheit der Schranken, die ins Unendliche gehet, muß nun allein schon die Theile der Materie zufällig machen. Wenn man nach diesen Grundsätzen zu schließen fortfährt; so kömmt man auf einen Beweis von dem Daseyn Gottes aus dem Begriff des selbstständigen Wesens; den sich der Recensent nicht erinnert so entwickelt gelesen zu haben, wie er die Gelegenheit ergreift, ihn hier vorzutragen. Ein selbstständiges Wesen kann nicht anders als mit der Existenz gedacht werden. Was existiren soll, muß gänzlich bestimmt seyn, es kann darinn kein einziges Prädicat unbestimmt bleiben. Dieser Bestimmungen sind nun in Ansehung der Art eines Seyns, der Grade, der Ausdehnung, der Bewegung und der Bewegungskraft, der Richtung und Geschwindigkeit, der Art, der Zeit ꝛc. unendlich viel. Wenn also ein Ding durch sich selbst existiren soll: so muß es alle zusammen mögliche Bestimmungen besitzen. Denn wenn es diese nicht durch sein Wesen besäße; so müßte ein Ding ausser demselben seyn, welches den Grund enthielte, warum das Ding, die so bestimmte Art, Anzahl und Grade von Realitäten enthielte und keine andere eben so mögliche; und alsdann wäre ein solches Ding nicht selbstständig. Daraus sieht man nun, warum das allervollkommenste Wesen selbstständig und nothwendig ist: es ist selbstständig, weil es nicht von aussen bestimmt wird, es ist nothwendig, weil der Grund seiner Existenz in seiner Definition enthalten ist. Wenn man nun diese Grundsätze auf die Materie anwendet: so ergiebt sich bald, daß sie nicht ein selbstständiges Wesen seyn kann, weil sie nemlich nicht das Allervollkommenste ist. Denn von allen Eigenschaften, die wir in ihr gewahr werden, kann keine ihrer Natur nach unendlich seyn. Nicht die Ausdehnung, deren Theile ihre Gränzen haben, nicht die Figur, welche aus nichts anders als aus den verschiedenen Schranken der Ausdehnung entsteht, nicht die Trägheitskraft wonach die Veränderungen der Materie durch ausser ihr wirklichseyende Veränderungen modificiet werde, nicht die Bewegung welche ihr gegeben wird, von der sie unter unendlich viel möglichen Graden von Geschwindigkeit und Richtungen nur ein bestimmter Grad und eine bestimmte Richtung auf einmal seyn kann. Es ist leicht zu sehen, daß man bey diesem Beweise den Satz

des

Digitized by Google

des zureichenden Grundes in seiner ganzen Ausdehnung vorausetzen müsse, dessen Allgemeinheit Hr. v. C. leugnet. Er sagt S. 21. „Le principe de la raison suffisante, est inconnu, tellable et generalement reçu entant qu'il signifie, tout „ce qui existe a une cause de son existence! il a la raison „de son existence ou en lui même, ou hors de lui; il „n'y a point d'effet sans cause. Mais ce principe souffre „des difficultés, lorsqu'on l'étend aux determinations „de la volonté et qu'il signifie, on ne peut pas vouloir „sans un motif determinant.„ Durch diese Einschränkung des Satzes vom zureichenden Grunde nimmt H. v. C. einem großen Theile seiner Argumente die Kraft. Dahin gehört die sonst sehr richtige Schlußfolge S. 154. „Les elemens ont „tous necessairement des qualités communes; ils sont „tous dit-on *necessairement* differens; donc ils ont en eux „la cause de cette difference; cette cause n'est pas dans „leurs qualités communes; elle ne peut pas etre dans „leurs qualités differentes, parce qu'elles sont les effets „dont on cherche la cause; donc cette cause n'existe „point.„ Das ist: folglich würde ein Ding ohne hinreichenden Grund müssen angenommen werden. Das geht aber nach der eben angeführten Einschränkung des Satzes vom zureichenden Grunde gar wohl an. Denn 1. will ihn der Hr. von C. auf bloß mögliche Dinge nicht angewandt wissen. Nun aber können zwey verschiedene Bestimmungen bloß um deswillen nicht die Consektaria einer und eben derselben Bestimmung seyn, oder die Bestimmung A kann nicht einmal Bc und ein andermal Bd zu seinem Consektario haben; weil sonst etwas ohne zureichenden Grund seyn würde. 2. Soll er sich auch nicht auf die Bestimmungen des Willens erstrecken. Von dem göttlichen Willen aber hängt die Wirklichkeit der Dinge ab. Wenn dieser nicht nach zureichendem Grunde handelt; so wird er allen Dingen ohne Unterschied alle Eigenschaften geben können. Dieser letzte Punkt gehört nun nicht unmittelbar zu diesem eben angeführten Argumente, wir nehmen ihn aber um deswillen sogleich hier mit, weil der Satz des zureichenden Grundes die Folge des theologischen Obersatzes befestigen muß, unter welchem alle physikalischen und moralischen Sätze müssen subsumirt werden, wenn wir von dem göttlichen Willen was erkennen wollen.

Wenn man von der Ausdehnung zur Bewegungskraft übergeht: so findet man hierinn gleichfalls die Spuren der Zufälligkeit der Körper. Hr. von C. handelt davon im Ch. V.

Die Materialisten müssen beweisen, daß die Bewegungskraft sowol als die wirkliche Bewegung der Materie wesentlich sey, das ist: aus der Idee der Ausdehnung folge. Und das sucht der V. des syst. de la Nat. zu thun. Es kömmt aber alles auf die unerweisliche Folgerung hinaus: weil in der Natur stets Bewegung ist, so ist diese Bewegung nothwendig. H. von C. macht hingegen sehr treffende Instanzen, als Ch. 1. §. 29. „Il se peut donc qu'un attribut accompagne tou„jours un Etre, et que cependant il ne lui soit pas essen„tiel. Ainsi il n'est pas essentiel à la matiere d'être colorée „quoique nous ne la voyons jamais sans couleurs.„ In dem System, welchem der H. von C. folgt, unterscheidet man nun zwar nicht genug Bewegungskraft und wirkliche Bewegung; indes sind auch die Widerlegungen aus der Idee der letztern siegreich. Denn die Materialisten sehen sich genöthigt eine gewisse abstrakte Bewegung anzunehmen, um die Unveränderlichkeit der Bewegung in der Natur zu vertheydigen, gegen welche sonst die Zufälligkeit der wirklichen Bewegung der Theile der Natur, die bald ruhen und bald bewegt werden, ein unüberwindlicher Beweis seyn würde. Da ist es denn widersinnig, die Zufälligkeit in den Theilen erkennen und sie in dem Ganzen zu leugnen. Noch deutlicher läßt sich diese Widersinnigkeit wahrnehmen, wenn man erwägt: daß das Natursystem in der Natur lauter erlangte Bewegungen annimmt. Denn wenn in der Natur alle Bewegungen erlangt sind: so muß ihre Ursach ausser der Natur seyn. Man kann nun auch von den Zufälligkeiten die durch die Natur eines Dinges möglich sind, auf die Kraft zurückgehen, wodurch sie wirklich werden, das ist, von der wirklichen Bewegung, auf die Bewegungskraft. In den Körpern, die eigentlich nur derivative Substanzen sind, können wir gleichfalls die Bewegungskraft nicht anders, als unter der Idee einer derivativen Kraft ansehen, die also in dem Einfachen etwas seyn muß, welches nicht Bewegungskraft ist. Was nun dieses für sich Bestehende, Primitive, Einfache ꝛc. seyn mag; so viel ist gewiß, das wenn es in der Zusammensetzung das Resultat herausbringen soll, das wir in dem Körper Bewegungskraft nennen: so muß es in seiner Verbindung von ausser ihm seyenden Substanzen seine Einschränkungen erhalten, und in steter Veränderung seines Zustandes seyn. So wenig kann man daher die Bewegung als ein großes Continuum ansehen, das alle einzelne Bewegungen in sich begreift; daß man vielmehr, je näher man ihrem Ursprunge kömmt, sie

Digitized by Google

desto mehr in dem Einfachen, und also dem Einzelnen gegründet, und aus individuellen Veränderungen dieses Einfachen entspringend findet. H. von C. indem er dem Clarke folget, gehet zwar so weit nicht zurück; indeß sind seine Argumente nicht weniger bündig. Inzwischen ist gewiß, daß wenn ich die Ausdehnung für das nehme, was sie wirklich ist, es noch strenger, als durch Instanzen kann bewiesen werden, daß weder Bewegung noch Bewegungskraft ein Attribut der Ausdehnung seyn kann.

Wir müssen uns wider unsern Willen dem Vergnügen entreißen, mit einem so scharfsinnigen Weltweisen, als der H. von C. länger fortzuphilosophiren. Wir begnügen uns nur, unsere Leser mit dem Hauptgrunde, worauf das Gebäude der Religion ruhen muß, nemlich dem Satze: die Welt ist nicht Gott, bekannt gemacht zu haben. In den übrigen Kapiteln werden die Schwierigkeiten nicht mehr so groß, hingegen überall die Annehmlichkeiten, die der Leser aus so manchen eingestreuten interessanten und unterhaltenden Anmerkungen genießen kann, desto zahlreicher seyn. Es ist gewiß ein sonderbares Schauspiel, wenn man aller Orten den religiosen Weltweisen an Gründlichkeit und Genauigkeit dem atheistischen Afterphilosophen überlegen findet. Selbst in der Anführung der Meynungen anderer Philosophen geht der Verf. des Systems der Natur, wir wissen nicht ob so leichtsinnig, oder untreu zu Werke, daß man sogar dabey von seinen Kenntnissen oder seiner Gewissenhaftigkeit einen schlechten Begrif bekommen muß. Wir wollen nur ein Paar Beyspiele anführen, wovon wir das erste ganz dem H. von C. entlehnen, zu dem anderen aber noch eine Anmerkung hinzufügen wollen. Sie betreffen beyde den Deskartes. Dieser Weltweise soll nemlich gesagt haben, daß die Materie wesentlich verschieden sey. S. 109. „Le passage, qui regarde Descartes, con„tient autant de mepriſes, que de mots. Sa matiere „n'etoit point *variée*. Il dit positivement que toute „matiere est vniforme. (Princ. Part. II. §. 22. pag. 33. „Edit. de Blaw. Amsterdam. 1692.) Si ses trois élémens „etoient differens, cette difference n'etoit essentielle, & „elle etoit l'effet, non le principe des *mouvemens divers*. „Le mouvement n'etoit point la suite de l'existence, de „l'essence, & des proprietés de la matiere; ce Philoso„phe reconnoit que Dieu est la cause primitive du mou„vement.„

In

In dem 5. Kap. des II. Theils saat der V. des syste-
me de la Nat. „Nous repondrons à Descartes que nous
„ne sommes point en droit de conclurre, qu'une chose
„existe de ce que nous en avons l'idée; notre imagina-
„tion nous presente l'idée d'un *sphynx* ou *d'un hyppogri-*
phe (soll hippographe heissen) „sans que pour cela nous
„soyons en droit d'en conclurre, que ces choses existent
„réellement.„ H. von E. zeigt sehr richtig, wie wenig der Verf. das verstanden, was bey dem Descartes Idee von Gott heißt, wo man mit dem was er aus den Responsionib. dieses Philosophen angeführt, noch den deutlichen Ausspruch in der 5ten Meditation verbinden kann: „Jam vero si ex eo solo,
„quod alicujus rei Ideam possim ex cogitatione mea de-
„promere, sequatur, ea omnia, quae ad illam pertinere,
„clare et distincte percipio, revera ad illam pertinere,
„numquid inde haberi etiam potest argumentum, quo
„Dei existentia probetur.„ Wo idea ex cogitatione mea depromta augenscheinlich nichts anders als argumentum a priori ist. Zugleich ist zu bemerken, daß Descartes nicht sagt; daß ein jedes Ding existiren müsse, weil wir eine Idee davon haben; sondern blos, daß Gott existiren müsse, weil wir eine Idee von ihm haben, weil ex eo quod non cogitare possum Deum nisi existentem, sequitur existentiam a Deo esse inseparabilem, oder weil das vollkommenste Wesen nicht anders als existirend kann gedacht werden. (Cart. Med. 5.) Solcher Trugschlüsse und wissentlicher oder unwissentlicher Verdrehungen ist nun das syst. de la Nat. voll, worüber freylich ein Gelehrter die Achseln zucken muß, die aber der Menge durch anscheinende Spitzfindigkeit der Gelehrsamkeit Staub in die Augen streuen.

Heman über die Unsterblichkeit der Seele nach mosaischen Grundsätzen. Leipzig 1773. 8. 10½ B.

Wie Bücher mittelmäßiger Köpfe zu entstehen pflegen: so scheint auch dieses entstanden zu seyn. Ihnen kömmt es nur darauf an, einen Titel zu finden, und wenn sie den gefunden haben, dann ist das Buch fertig. Da alle Materien in dem ganzen weiten Umfange der Wissenschaften gleich weit von ihnen liegen: so sind sie auch von allen zu schreiben gleich aufgelegt, geneigt, und geschickt. Den nächsten Anlaß giebt denn der nächste Meßkatalogus, die jedesmalige beliebte Modewissenschaft oder für das Publikum interessante Streitigkeit.

Digitized by Google

heit: Wir wollen diese Bücherpalingeneste an den vor uns liegenden drey Gesprächen über die Unsterblichkeit der Seele nach mosaischen Grundsätzen erklären. Phädon von der Unsterblichkeit der Seele, Salomo ein Trauerspiel, zwey neuere vortrefliche Geburten ein Paar großer Köpfe, beyde beliebt, beyde gelesen. Wir wenn man auch über die Unsterblichkeit der Seele in Gesprächen schriebe! Aber freylich müßte es nicht nach Vernunftgrundsätzen seyn, denn solch ein Buch ist nun schon da. Also nach biblischen, — und zwar mosaischen. Die Unterredner finden wir nun in H. Klopstocks Salomo; denn auch solche Kleinigkeiten, als Namen zu erfinden, ist schon eine Arbeit. Nun geht also die Feder fort. Dem guten Bücherschreiber fällt nicht eine einzige der Schwierigkeiten seiner Materien; denn seine Bekanntschaft mit ihr ist ganz neu. Mit mosaischen Grundsätzen! — Aber wie? Warburton meinte die mosaische Gesetzgebung sey nicht auf diese große Wahrheit gebaut, und Jesus selber muß die Saducäer aus dem Pentateuchus nur ad hominem widerlegen. Zwar hat H. Michaelis in Göttingen diese Lehre in den mosaischen Schriften zu zeigen gesucht, aber davon sagt der V. im Vorbericht: „Hätte „ich die Colbergische Dissertation, argumenta immortalitatis animorum humanorum et futuri seculi ex Mose „collecta, die zu Göttingen im Jahr 1759. unter dem Vorsitze des H. Hofr. J. D. Michaelis vertheidigt worden, und „mir bloß dem Titel nach bekannt ist, habhaft werden können: so würde vielleicht mein Dialog einige andere Wendungen, auch wohl Verbesserungen erhalten haben.„ Ja wohl würde er das! Nach diesen Vorklagen wird unsern Lesern wohl die Lust vergehen, viel von den Argumenten der Hrn. Disputanten zu erfahren. Doch etwas! Chalkol und Zeman und Darda beweisen dann dem weisen Salomo die Unsterblichkeit seiner Seele aus den Opfern, wozu der Israelit würde verdrossen geworden seyn, wenn er gewußt hätte, daß sie ihm nach dem Tode gar nichts helfen würden, (aber in diesem Leben halfen sie ihm doch dazu, wozu einen jeden Bürger die Vorsehung der von Staats befohlnen Handlungen halfen) aus dem Gehorsam Abrahams, seinen Sohn Isaak auf zu opfern (dieser Gehorsam hieng augenscheinlich nach dem deutlichen Ausspruch Pauli von dem Glauben Abrahams an die göttliche Verheissung ab, ihn zum Stammvater eines großen Volkes zu machen. Mit dem Tode Isaaks wäre die Erfüllung dieser Verheissung entweder unmöglich geworden, oder Gott mußte ihm einen andern Sohn geben) aus Jamocha

Hin-

Hinwegnehmung (die doch nichts anders als Tod heißt) u. s. w. und Salomo der weise Salomo ist mit diesen herrlichen Argumenten zufrieden, wenigstens dringt er, gleich einem freundlichen Opponenten nicht gar zu lange auf den Hrn. Respondenten ein: sondern nach einigen Antworten legt er sich zum Ziele und schließt: „Mit dieser Erklärung bin ich zufrieden, „Chalkol. (S. 100.) Ich sehe freylich nicht, was die Vernunft dagegen einwenden könnte.„ (S. 36.) u. so mehr.

Anmerkungen über den Auszug und die Kritik eines Berlinischen Herrn Recensenten das Boscowichische System betreffend. Herausgegeben als auf der Kaiserl. Königl. vorderösterreichischen hochen Schule zu Freyburg einigen die Magisterwürde in der Weltweisheit ertheilet wurde im Augustmonate 1772. Gedruckt bey Satron, in 8.

Fortsetzung der Anmerkungen über den Auszug und Kritik eines Berlinischen Herrn Recensenten u. s. w. Herausgegeben, als auf der Kaiserl. Königl. Vorderösterreichischen hochen Schule zu Freyburg einigen die Bakalaureatswürde in der Weltweisheit ertheilet wurde im Augustmonate 1772. Gedruckt bey Satron, in 8. Zusammen 10 Bogen.

Der P. Boscowich gab im Jahr 1759. Philosophiae naturalis Theoria redacta ad unicam legem virium in natura existentium heraus. Diese Schrift wurd bald darauf durch einen meisterhaften deutschen Auszug in den Briefen die neueste Litt. betr. in unsern Gegenden Deutschlandes bekannter. In diesem Auszuge waren hie und da einige Beurtheilungen der Boscowichschen Sätze mit untergelaufen. Doch waren dieser Beurtheilungen so wenig, sie waren so sehr blos auf die Sache gerichtet, und zeugten von einer so wahren und empfundenen Achtung gegen den Verfasser der neuen Theorie, daß man es den Briefen wohl ansehen könnte, wie weit ihr Verfasser davon entfernt sey, einen unphilosophischen Federkrieg mit einem so geschickten Philosophen und Mathematicker, als der P. Boscowich, anzufangen. Sollte das auch nicht unter Philosophen angehen, daß sie sich einander ihre Meynungen sagten — sagten, bis hieher hast du Recht, alle-

lein

Digitized by Google

bis von da an hast du Unrecht, bis hieher hast du die Wahrheit geschen, so weit reicht deine Theorie, von da aber fängt sie an unzulänglich zu werden. Sollte das mit der Achtung für die Verdienste und Talente eines Weltweisen sich nicht vertragen, — oder vielmehr wäre es wohl nicht der unverdächtigste Beweis einer solchen Achtung. Wir denken es. — Allein der V. dieser Anmerkungen denkt es nicht. Er macht aus der gemeinschaftlichen Erörterung sehr schwerer philosophischer Fragen einen journalistischen Federkrieg und sieht in dem Beurtheiler der Boscowichischen Theorie weiter nichts als einen Verfechter einer Sekte und einen Neider fremder Erfindung. Nach dieser Voraussetzung begegnet er dem Literaturbriefsteller mit einer Verachtung, der sich vermuthlich der P. B. selbst eben so gut schämen würde, als der Art, womit er von dem Ansehen spricht, worinn die Theorie des P. B. steht. „Diese Theorie, heißt es in der Vorrede, fand „einen so großen Beyfall, daß sie nicht nur in einer kurzen „Zeit viermal, sondern von mehrern Gelehrten durch ihre „Schriften erläutert worden, ja heut zu Tage auf allen Oe„sterreichischen Akademien mit Beyfall gelehrt wird.„ Wer wird das bestreiten, wer aber auch darauf die Unfehlbarkeit eines Buches bauen, daß es in den Akademien eines Landes eingeführt ist? Der Briefsteller sagt des P. Boscowich Hypothese reiche weiter, als die Natur, und er könne von derselben rühmen, was Cartes von der seinigen rühmte, die Natur sey zu enge für sie. S. 73. 74. Das hat nun gewiß nichts unverschämtes für den Cartes seyn sollen; noch weniger wird es der P. Boscowich für beleidigend halten, sich mit einem so großen Manne als Cartes verglichen zu sehen. So nimmt es der Hr. Anmerker aber nicht. Er schreibt dabey in der Anmerkung: „Zu Derley gelehrten Windmacherey es (daß sich „B. so viel mir bewußt, niemal verleiten; seine Bescheidenheit ist zu groß, und seine Einsichten in die Natur zu aufgeklärt, als daß er einen philosophischen Bramarbas machen sollte.„ Als wenn hier die Rede davon wäre, was der P. Boscowich thun oder nicht thun würde; genug seine Hypothese reicht weiter als die wirklich bekannte Natur; also kann sie nicht aus derselben abstrahirt seyn; sie muß also a priori können bewiesen werden, d. i. sie muß mehr als Hypothese seyn, und das behauptet der P. Boscowich selbst nicht. Ja wenn die Natur lauter solche Erscheinungen darböte, die gar nicht die Eigenschaft haben, wozu sie der Philosoph erdacht hat, oder wenn dieser Eigenschaft Unmöglich-

keit

keit könnte dargethan werden: so würde die Hypothese bald unwahrscheinlich werden. Wir können das hier nicht weitläuftiger erörtern, als es bereits in den Litteraturbriefen geschehen; wir haben ohnedem die Stelle des Anmerkers nur abgeschrieben, um zu zeigen, wie wenig noch bisher dem Anmerker seine Philosophie den Ton der Bescheidenheit gelehret. Folgende Stelle ist von eben der Art: S. 11. „Oder sind sie nur Erscheinungen; wenn dieses ist: so würde „es mir fast wie Krügern in seinem zweyten Traume ergehen, „ich müßte glauben, daß mein Körper mir selbst eine Erscheinung wäre.„ Das alles aber haben wir nur abgeschrieben, um des Verfassers Streitart einige Proben zu geben. In der Hauptsache hat er nun nichts ausgemacht, oder des Hrn. Boscowich System mit neuen Gründen unterstützt. Der Briefsteller hatte behauptet, daß des Hrn. Boscowich Hypothese zwar ganz richtig, die Ausdehnung, die Undurchdringlichkeit und andere Eigenschaften der Körper zu Erscheinungen machen, daß er aber die Bewegung als etwas Reelles ansehe. Dieses nebst den vollkommen harten primitiven Theilen der Körper ist das Wesentliche seiner Hypothese. Wenn das letzte kein ausgemachter Punkt der Philosophie ist, so fällt die Nothwendigkeit seiner Hypothese weg, deren Entbehrlichkeit bey elastischen Körpern der Pater Boscowich selbst erkennt; und wenn man nach dem letzten Grunde der Abänderung in der Bewegungskraft so wie sie der P. B. annimmt, forstragen will: so muß er doch auf etwas kommen, das nicht Bewegung ist; und dann würde es sich finden, daß die Natur dem Gesetze der Stätigkeit Genüge leisten kann, ohne daß man ihr durch eine willkührliche Hypothese zu Hülfe kommt, wodurch eine Art von qualitas occulta und von unbedingten Willen Gottes als Grundsätze zur Erklärung der Naturerscheinung in die Weltweisheit zurückgeführt wird.

Bl.

Chr. Meiners kurzer Abriß der Psychologie zum Gebrauche seiner Vorlesungen. Göttingen und Gotha, bey Dietrich, 1773. 6 B. in 8.

Dem Vorberichte nach soll dieser Abriß ein Auszug aus einem weitläuftigern, dem Drucke noch nicht zu übergebendem Cursus der Psychologie seyn. Dieses kann es begreiflich machen, warum hier zuweilen solche Fragen vorkommen, deren Beantwortung dem Verfasser bey den Vorlesungen nicht im-

mer

ner nothwendig wieder zu Sinnen kommen dürfte, sofern sie z. E. vom Gedächtniß abhängen ꝛc. Die mathematischen Wissenschaften und die Physik schließt Hr. M. von der Philosophie aus, weil es für diese Wissenschaften vortheilhafter ist, wenn man sie als für sich bestehend ansieht, und besonders vornimmt. Nach dieser Absonderung heißt es ferner, bleibt für die Philosophie nichts übrig, als der Mensch. Wir sehen nicht sogleich ein, in welchem Sinne dieses wahr seyn soll. So viel sehen wir, daß wenn man sich die drey Begriffe: Größe, Natur, Mensch vorstellt, und die beyden ersten wegläßt, sodann noch der dritte bleibt. Was sollten aber diese drey Disparata beysammen? Man lasse, wenn man so will, das *quantum* aus dem Gebiete des Philosophen weg, so bleibt doch das *quale*. Man lasse auch die Physik weg, so wird noch Metaphysik und natürliche Gotteserkenntniß bleiben. Aber auch den Menschen läßt Hr. M. dem Philosophen nicht ganz. Freylich will die medicinische Facultät auch ihr Recht daran behaupten. Also nimmt Hr. M. von dem Menschen eigentlich hier nur was zur Seelenlehre gehört. Diese zerfällt er in vier Theile, wovon er aber drey der Aesthetic, der allgemeinen practischen Philosophie und der Metaphysic überläßt, und noch beyfügt, daß selbst die Metaphysic die aus dem Begriff von Gott fließenden Wahrheiten der allgemeinen practischen Philosophie überlasse. Hier wird es müssen practische Wahrheiten heissen. Denn die theoretische wird wohl die Metaphysik selbst behalten. Hr. M. sagt in der Vorrede, daß er an einigen Orten zu weitläuftig sey. Er hätte nur immerhin seine ganze Einleitung S. 519. wegstreichen, und ganz kurz sagen können, er wolle Betrachtungen über die Art anstellen, wie der Mensch, mittelst der Sinnen, der Einbildungskraft ꝛc. zu Kenntnissen gelangt, und nicht so genau darauf Achtung geben, was davon zur Logic, zur Physiologie, zur Psychologie, zur Sprachlehre ꝛc. gehört. Es mag jedem freystehen, das Bezirk seiner Untersuchungen feste zu setzen. Hr. M. konnte übrigens noch auf eine andere Art seine Auswahl bestimmen. Es ist nemlich einem ächten Cartesianer, Leibnitzianer und Idealisten an der Körperwelt und dem menschlichen Leibe wenig gelegen, weil diese alles, was man dahin rechnen wollte, in der Seele finden. Hier ist die Seele alles in allem, und die Seelenlehre nicht nur, wie sie Hr. M. nennt, der erste Theil der Philosophie, sondern der wahre Inbegriff aller Kenntnisse und Wissenschaften. Nur Schade, daß man bey dem Co-

gito ergo sum so trocken weg muß stehen bleiben, wenn man nicht das Scheins und Blendwerk der Sinnen mit als eine Quelle fernerer Gedanken zu Hülfe nimmt. Hr. M. thut nun dieses. Die äussern Sinnen zählt er nicht vor, und merkt zwischen dem Gefühl des harten, weichen, rohen, glatten, ꝛc. der Wärme und Kälte, des Schmerzens ꝛc. die Unterschiede nicht an. In Ansehung der innern Sinnen scheint ihm die Empfindung des Schönen und die Sympathie dahin zu gehören, und dann ist noch die Frage von angebohrnen Trieben. Die Sensationen, das Gefühl, die Empfindungen und die Perceptionen, wie auch die Apperceptionen werden von Hr. M. unterschieden, nicht daß etwa Gefühl durch *Tactus*, und Empfindung durch *Sensatio* übersetzt werden könnte, sondern ganz anders, und auf eine den Sprachgebrauch unnöthiger Weise einschränkende und marternde Art. Es heißt aber S. 33. der Sprachgebrauch könne kein Criterium von der Richtigkeit eines allgemeinen Begriffes und dessen Bestimmung seyn. Freylich macht der Name eine Sache weder wahr, noch schön, noch gut ꝛc. Es folgt aber nicht, daß man mit den Wörtern nach Belieben umgehen könne, und wo man bestimmt reden will, müssen vieldeutige Wörter wegbleiben. S. 34. lesen wir, daß bey den ersten Erfindern jede allgemeine Idee eine Definition war. Wir dächten vielmehr eine Metapher, Metonymie ꝛc. S. 36. werden mehrere Erinnerungen wider Leibnizens Ideenleiter vorgebracht, die freylich, wenn sie allgemein anwendbar seyn sollte, in einem unendlichen Circul von Definitionen herum führen würde. S. 49. soll die ursprüngliche Bedeutung des Worts Vernunft die Fähigkeit seyn, allgemeine Begriffe zu bilden, und sie mit Zeichen zu belegen. Im deutschen kömmt das Wort von Vernehmen her, und zwar in dem Verstande, wo es heißt, Vorstellungen die zur Sache dienen, Gehör geben, sie willig annehmen, selbst darauf bedacht seyn, und alles dieses mit gehöriger Gemüthsruhe und Mäßigung thun. Nach dieser Bedeutung hat Wolf die Vernunft ganz gut durch die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten erklärt. Wir finden auch nicht, warum man davon abgehen sollte. Die Wörter Urtheilskraft, Raisonnement, Ueberlegung, Reflexion, Besonnenheit, Nachsinnen, Nachdenken, Tiefsinn, Scharfsinn, werden S. 50. 51. ziemlich zusammengeworfen, und als Synonyma des Worts Verstand angegeben. Freylich wenn man sagt, die Seele habe Verstand und Willen, so werden hier durch Verstand alle Erkenntnißfähigkeiten

Digitized by Google

ausgedehnt. Sagt man aber etwas verstehen, so heißt dies ses, deutliche, vollständige und passende Begriffe davon haben. So nimmt es Wolf und es ist unnöthig davon abzugehen. Nach S. 52. soll die gewöhnlichste Bedeutung des Worts Witz die Fähigkeit seyn, durch gewisse Ideenverbindung Lachen oder Lächeln zu erregen. Witz kommt nun aber von Wissen her, und damit heißt Witzig oder Witzig ein Mensch, der Wissen hat. Hat er es von Natur oder ohne Unterricht, so hieß es Mutterwitz. Kömmt noch Uebung und Lernen hinzu, so hieß es Schulwitz. Das Wissen wollen, die Wisserey zu weit getrieben, hieß Fürwitz, Ueberwitz, der Mangel und unpassende Gebrauch wurde Aberwitz genennet, und Wahnwitz hat statt, wenn man Nichts für etwas hält. Nach Hrn. M. hat der Zotenreisser Mutterwitz, der Comödienschreiber aber muß auch etwas Schulwitz haben. Beyde werden noch mehr gewitzigt, wenn sie ausgepfiffen werden. Das lateinische *Ingenium* so wie das französische *Genie* wird dem buchstäblichen Verstande nach durch Mutterwitz übersetzt: Und dann mag Schulwitz das Supplement seyn, wodurch das *Ingenium excultum* erwächst. Ein witziger Einfall ist ein solcher, dem man es ansehen kann, daß Wissen dazu gehört; in Gegensatz des *naïven* (eigentlich *naiven*) der zwar auch paßt, aber bloß Natur ist. S. 64. weiß Hr. M. noch nicht, ob jemand bewiesen hat, daß die Sprachen erstaunlich viel zur Entwickelung der Seelenkräfte beytragen. Es ist also noch niemand in Sinn gekommen zu bemerken, wie sehr weit ein stumm und taubgebohrner Mensch zurücke bleibt. Noch niemand hat also gesagt, daß die Sprachen und noch vielmehr die Bücher, Magazine der menschlichen Erkenntniß sind, daß alle abstracte Erkenntniß symbolisch ist, daß man mittelst der Sprache, Zahlziffern, algebraischen Zeichen ꝛc. unendlichmal weiter als mit wirklichen Vorstellungen kömmt. Daß z. E. die Newtonsche Binomialformel mehr enthält, als irgend jemand davon wird denken können. Hr. M. liefert über die Definitionen ein besonderes Hauptstück, über die Sätze und Vernunftschlüsse keines. Freylich muß man nach seiner Erklärung des Worts Vernunft, das Wort *Syllogismus* nicht mehr durch Vernunftschluß übersetzen. Im letzten Abschnitt kömmt endlich die Wahrheit der Erkenntniß in Betrachtung. Neues wird wenig oder nichts gesagt, wohl aber Wörter in ungewöhnlichen Bedeutungen ohne alle Nothwendigkeit gebraucht. S. 86. heißt es die mathematischen Grundsätze seyn alle identisch. Also wenn Euclid sagt, daß zwo gerade Linien keinen Raum

einschliessen, so wird folgen, daß zween sich ausserhalb den rührenden Circul gerade Linien sind. Denn das bringt das Wort identisch mit sich, wenn es von einem Satze gebraucht wird. Bey identischen Sätzen lassen sich Subjekt und Prädicat verwechseln.

Sw.

Betrachtungen über die heroischen Tugenden von C. C. L. Hirschfeld. Prof. Kiel bey M. F. Bartsch. 1770. 77 S. 8.

Herr Hirschfeld, gehört zu unsern vorzüglichen prosaischen Schriftstellern. Philosophie des Lebens, in einer blühenden Schreibart vorgetragen, und mit Beyspielen aus der Geschichte unterstützt, macht den Charakter dieser kleinen Schrift aus. Ein trokner Inhalt derselben, würde uninteressant seyn, man muß sie ganz lesen.

Gl.

R. W. Zobel von der Gemeinnützigkeit der Wissenschaften nebst einer Vorlesung über das Studium des Geschmackes 1773. Frankfurt an der Oder bey Strauß. 8. 6 Bogen.

Aus dem Vorberichte sehen wir, daß die wahren Absichten des Studirens der Stof zur ersten Abhandlung seyn sollen. Und der Titel sagt, daß darinn von der Gemeinnützigkeit der Wissenschaften die Rede sey. Soll nun diese gedoppelte Aussage auf eines hinauslaufen, so wird daraus der Satz folgen: Daß die Gemeinnützigkeit der Wissenschaften die wahre Absicht des Studirens seyn müsse. Auch in der Abhandlung kömmt hin und wieder verschiedenes vor, welches diese Absicht anzuzeigen scheint. Dieses Thema ist nun von der Art, daß sich dabey das hundertste ins tausendste werfen läßt, daß man anfangen und endigen kann, wo man will, und doch dabey nie sieht, ob man am Anfange oder am Ende ist. Was Hn. Z. mag verleitet haben, scheint das Wort Gemeinnützig zu seyn. Es ist ganz natürlich, daß Schriftsteller sich viele Leser, Verleger, viele Käufer, und öffentliche Lehrer viele Zuhörer wünschen. Das erste reimt sich zwar mit dem horazischen contentus paucis lectoribus nicht zusammen. Allein Horaz spricht auch nur von Genies vom

höch-

Digitized by Google

höchsten Range, und diese machen eine sehr kleine Ausnahme: also kömmt es so gut als überhaupt auf Beywörter an, wodurch die Waare angepriesen werden kann. Diese Beywörter haben aber immer ein besonderes Schicksal. Sie werden gewöhnlich von den Lesern, Käufern und Zuhörern erfunden, damit sie die eigentliche Art ihrer Zufriedenheit ausdrücken können. Bald darauf erscheinen sie auf Büchertiteln und in Einladungsschriften. Wenn endlich selbst Stümper damit angezogen kommen, so ist es Zeit auf Neue zu denken.

Man kann sich hiebey an die ana, ad modum Minelii, ad mentem, praefatus est, eclectica, für künftige Politicos, statistische, methodo mathematica, critisch, Geschmacke, populär, Studium, allgemein, und noch eine Menge anderer erinnern. Diese Wörter thaten, jedes zu seiner Zeit gute Dienste. Und so gieng es auch dem Wort gemeinnützig, welches H. Z. gebraucht. Wir wollen nun sehen wie.

Der Hauptsatz: Daß die Wissenschaften gemeinnützig seyn sollen, bedarf keines Redners, um weitläuftig bewiesen zu werden. Jedermann räumt ein, daß es ganz gut ist, wenn sie es sind. Die Frage ist also nur, wie sie es seyn können. Hier muß nicht der Redner sondern der Philosoph auftreten, und dieser wird überaus viel auseinander zu lesen und in gehörige Ordnung zu bringen finden. Er wird finden, daß weit der geringste Theil der Wissenschaften im engsten Verstande gemeinnützig seyn kann, daß ein großer Theil es so zu sagen durch Umwege und oft erst nach Jahrhunderten wird, daß das meiste es erst dadurch wird, weil eines dem andern die Hand bietet, daß dieses am besten erhalten wird, wenn jeder es in seinem Fache weit bringt, wenn eines jeden Fach seinem Genie angemessen ist, und wenn den vielen Fehlern, die bey Beförderungen vorfallen, abgeholfen seyn wird. Er wird ferner finden, daß das im engsten Verstande und unmittelbar Gemeinnützige in den Schulen muß gelehrt werden, als Lesen, Schreiben, Rechnen, ein catechetischer Unterricht aus allen vier Facultäten ꝛc. Und soll dann das allen studirenden Gemeinnützige besonders vorgenommen werden, so wird es gar nicht schwer fallen, in jeder Facultät auf Universitäten solche Lesestunden anzuordnen, wo dasjenige ausführlicher vorgetragen wird, was jedem, der nicht sein Hauptstudium daraus macht, dennoch zu wissen nöthig und nützlich ist. Endlich wird sich auch ergeben, was denen Gemeinnützig ist, die einerley Hauptstudium haben. Man füge nur jedem der Wörter Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Philoso-

phia, Mathesis, Eruditio in humanioribus etc. die Beywörter pastoralis, forensis, politica, medica, philosophica, mathematica, litteraria etc. einzeln bey. Bey solcher Zergliederung kann so dann jeder für sich aussuchen, und es wird desto besser gehen, weil das Gemeinnützige doch endlich in das einem jeden für sich nützliche aufgelöst werden muß. Ein Redner wird sich sodann aus dieser Zergliederung sehr viele und solche Themata aussuchen können, die ihm sehr reichen und sehr bestimmten Stoff angeben werden. H. Z. hingegen wirft alles durch einander, und giebt eine Probe daß der Wille, etwas gutes, richtiges, wohlgeordnetes, wichtiges, großes ꝛc. zu sagen, das Werk selbst nicht ausmacht. Die zweyte Abhandlung ist der ersten ganz ähnlich. Der Titel: Vorlesung über das Studium des Geschmackes enthält an sich schon zwey Modewörter, Studium und Geschmack. der Geschmack wird darinn feil gebothen. Eine überaus mißliche Waare, wo man sehr darauf sehen muß, aus welcher Fabricke sie kömmt, und ob man sie von der ersten Hand oder durch Unterhändler, Mäckler, Krämer, Höcker ꝛc. erhält, ob man mit den Mustern betrogen wird ꝛc. H. Z. tritt hier nur als Lobredner des Geschmackes auf. Sein Thema lautet zwar; er wolle seine Zuhörer über das Studium des Geschmackes, dessen Umfang, Werth und beste Einrichtung unterhalten. Vom Studium sagt er aber nichts, wiewohl man ohne Mühe sieht, daß er es recht sehr anpreisen will. Vom Geschmack und dessen Umfange heißt es; der Geschmack äußere sich allenthalben, wo es auf schnelle Empfindungen und Beurtheilungen ankömmt. Also wird der größte Strudler der geschmackvolleste Mensch seyn. Die Ilias, die Odyssee, die Aeneis ꝛc. sind also Werke eines Augenblickes. Eine schnelle Empfindung hat sie hervorgebracht. Horaz denkt anders. Sein versate diu ist nichts weniger als Strudeley. Ferner heißt es bey Hrn. Z. das Schöne und Häßliche, das Wahre und Falsche, das Gute und Böse, so lange es nicht durch deutliche Untersuchungen abgewogen sondern nach augenblicklichen Gefühlen geschätzt wird, gehört in die Sphäre des Geschmackes. Ist es aber wahr, daß alles entweder deutliche Entwicklung oder augenblickliches Gefühl ist? Gebraucht der Geschmack, gebraucht das Studium desselben keine Aufmerksamkeit? Fährt dabey alles so wie ein Blitz vorüber? Ganz gewiß nicht. Geschmack ist Auswahl. Was mit Geschmack gemacht ist, ist mit Auswahl gemacht und muß mit Auswahl gemacht seyn. Sumite materiam vestris qui scribitis

Digitized by Google

bitis aequam viribus: et versate diu etc. Da ist von nichts Augenblicklichem die Rede. Weg mit aller Strudeley! Ist es ferner wahr daß das einmal deutlich aus einander gesetzte aufhört ein Gegenstand des Geschmackes zu seyn? Wir dächten, dann fange die Auswahl erst recht an, sicher und bewährt zu seyn. Was will endlich der Ausdruck schnelle Empfindung sagen? Ist etwann das das Geschmackvolleste, was am meisten in die Augen blitzt, was die Ohren am meisten betäubt? Nein doch! nicht schnelle sondern feine Empfindungen machen die Sache aus. Die Frage ist nicht schnell zu sehen, sondern so gleich das zu sehen, worauf eigentlich zu sehen ist. Es ist offenbar, daß H. Z. dasjenige, dessen Studium er anpreißt, gar nicht kennt. Noch hatte er versprochen, auch von der Einrichtung dieses Studiums zu reden. Er sagt aber am Ende nur, daß es zu lange sey, und so wolle er es für die folgende Vorlesungen aufbehalten. Die beyden Abhandlungen sind, der Vorrede zu folge, wegen localer Ursachen so wohl öffentlich vorgelesen als auch in Druck gegeben worden. Beyde gehen also die Universität zu Frankfurt an der Oder an. In beyden wollte sich H. Z. als der Mann zeigen, der daselbst die Philosophie gemeinnützig und den Geschmack Mode machen will. Daß doch nur immer der Wille nicht das Werk selbst ist!

Kw.

9. Mathematik.

Geometria subterranea, oder unterirdische Meßkunst der Berg- und Grubengebäude, insgemein die Markscheidekunst genannt. Zum besten derer, die sich dieser Wissenschaft widmen wollen, nach einer sechs und dreyßigjährigen Bemühung, in drey Theilen herausgegeben, von Johann Gottfried Jugel. Neue verbesserte Ausgabe mit vielen dahin einschlagenden, und nie entdeckten Bergwerkswissenschaften vermehret. Mit den hierzu nöthigen Kupferstichen. Leipzig, verlegts Johann Paul Kraus, Buchhändler in Wien, 1773. 4. Drey Alphab. 6 Bogen Text, 8 Kupfer.

Digitized by Google

Die erste Ausgabe kam 1744. zu Berlin in Quart heraus. Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, sie gegen die neue zu halten; wollen also von dieser, ohne Rücksicht auf jene, einige Anzeige thun. Manches von dem was hier vorgetragen wird, finden wir schon in des H. V. vollkommener Bergwerkskunst, oder dem Bergmann vom Leder und Bergmann vom Feuer. Berlin 1771. 8.

S. 7. Die Markscheidekunst ist bisher von den Mathematickern schlecht angesehen, und für einen Bastard in der Freundschaft gehalten worden. (So wie sie H. J. aufgestutzt hat, wird sie schwerlich mit bessern Augen angesehen werden.)

Der erste Theil lehret den Bergbau und die Berg- und Hütten Sprache.

Der zweyte die hierzu nöthige Geometrie, Messung und Rechnung.

Der dritte stellet die eigentlich sogenannte Markscheidekunst vor.

Die Erklärung der Kunstwörter gehen bis zum Buchstaben U. Nun wird in einer Anmerkung die Frage erörtert und befahet, daß die Mineralien noch immer fortwachsen.

S. 160. Wie ein Bergbau mit Nutzen anzulegen und zu führen sey.

Bis zu S. 233. kommt nichts mathematisches vor; hier ist die X. Abhandl. von der Hydraulick, oder wie Wasserleitungen durchs nivelliren zu bewerkstelligen.

Zweyter Theil. Die Hauptdisciplin der Geometrie theilt der H. V. in acht besondere Classen, die seltsam genug ausgefallen sind. 1) Geometrie, die Kunst alle Figuren aufzureissen; 2) Planimetrie; 3) Stereometrie; 4) Trigonometrie, die Kunst alle Dreyecke zu messen; 5) Longimetrie; 6) Altimetrie; 7) Profundometrie, und Odometrie; die Kunst zu visiren; nebst 8) der neuesten und vortheilhaftesten Landmeßkunst.

1) Geometrie. Die Linien läßt der H. V. aus Punkten, die aneinander gesetzt werden, erwachsen. Linea recta fängt sich aus einem Punkte an, und endigt sich auch in einem Punkte wiederum. Linea curva ist eine krumme Linie, sie sey nun nach einer Fläche gezogen, wie sie wolle, es heisset alles einerley. Ausser diesen beyden noch eine zu erfinden, welche in der Geometrie zu gebrauchen sey, oder welcher sie benöthigt wäre, ist nicht möglich. Wenn diese krumme Linie ihre Vollkommenheit erreichen soll, so wird dieselbe um

einen

Digitized by Google

einen festen Punkt gezogen, (Nun merken wir erst, daß blos von der Zirkelkrümmung die Rede war!) und dadurch der Anfang wiederum zu seinem Ende gebracht, welches gewiß eine sehr betrachtungswürdige Figur ist. Die grade und krumme Linien sind, in ihrer eigentlichen Wesenheit ganz einerley; die Beschaffenheit derjenigen Dinge, worzu dieselben gebraucht werden, verändert nur ihre Gestalt. Eine krumme Linie ist nichts anders, als eine gerade, die sich um einen festen Punkt bewegt. Denn wenn man die Umfassung mit einer Schnur verrichtet, und es wieder von einander thut, so werden wir sehen, daß wir in einem Augenblick eine gerade Linie daraus haben können.

Linea parallela — Diese beyde mögen in ihrem Lauffen die ganze Welt durchstreichen, so wird solche niemand aufhalten; was ist die Ursache? Es fehlet der dritte Mann, so ihnen in solchem Lauffen den Weg vertreten muß.

Durch den Diameter des Zirkels haben wir eine große Känntniß vieler Wissenschaften auf dieser Erde erlanget.

Die Vollkommenheit aller Triangel, oder der Haupttriangel, in welchem die andern alle mit begriffen sind, ist der Angulus rectus. Durch diesen können alle Dinge dieser sichtbaren Welt erkannt werden. Jener heydnische Philosoph, Pythagoras opferte u. s. f.

Angulus aequilaterus- angulus scalenus- curvilineus - mixtus. (Der H. V. nimmt nemlich, wir wissen nicht aus wasser Macht, angulus und Triangel immer für eins.) Nun wissen wir, warum die Zirkelfigur von jeher so schwer auszumessen gewesen: weil sie in ihrer Peripherie, sowohl der Flächen- als körperlichen Umschliessung keinen Winkel machet, noch einen Punkt des Anstossens in sich führet. (Die ganze Linie ist ein Punkt des Anstossens!)

Den Magister Matheseos zu reissen, mache man einen angulum rectum, setze auf dessen Basis drey Theile, auf die Perpendikulare vier Theile, ziehe die Diagonallinie, so wird sie fünf halten.

Eine Kugel auszureissen. Auf dem Papier geschieht es durch einen Zirkel; aber in ihrer körperlichen und begreiflichen Gestalt, ist sie das schwerste Meisterstück zu — drechseln. Ihre Ausrechnung ist deswegen schwer, weil ihre Basis nur ein Punkt ist, den die Geometer aus zulänglichen Ursachen unt[illegible]eilbar annehmen. Ihre accurate Ausmessung hat sich der Architect Jehovah vorbehalten.

2) Planimetrie. Hauptregel der Planimetrie: Es kann keine einzige geometrische Figur, sie habe Namen und Gestalt wie sie wolle, ausgemessen und ausgerechnet werden, es sey denn dieselbe vorher in einen Angulum rectum gebracht. Nach dieser Hauptregel folgt sogleich: Von den geometrischen Uebungen beym Markscheiden. Alsdenn kömmt erst: Vom Decimalmaß, Quadratmaß; und denn heißt es: einen angulum rectum — aequilaterum — obtusum — auszumessen. Ein reguläres Quadrat (schöne Ordnung!) auszumessen.

Der Mittelpunkt eines Globus ist das rechte Centrum gravitatis und Ruhepunkt, woraus alles geflossen ist, und wohin auch alles wieder zurück geht; wie die theuren geometrischen Probleme einen gar klärlichen Beweis davon vor Augen stellen — Wenn wir die Mineralogie hiebey (nemlich bey dem Centro der Kugel) in Betrachtung ziehen — so werden wir ebenfalls finden, daß die Erze in den Gängen und Adern der Erde, in einer einzigen körperlichen Wesenheit, und in einem einzigen Körper und Erzklumpen, gar verschiedenerley Metalle und Mineralien enthalten — (kurz, alles gerade so wie die Kugel und ihr Mittelpunkt!)

3) Von der Stereometrie. Hier begnügen wir uns an einer Aufgabe: Eines Trapezium körperlichen Inhalt zu suchen und auszurechnen. Ein Trapezium ist ein viereckigt und sechsseitiger Körper, der nur zwey gleichlange aber doch ungleichwinklichte Seiten hat u. s. f.

4) Trigonometrie. Sie lehret — vermittelst drey gegebener Linien, die einen Triangel oder angulum rectum formiren, die übrige drey Linien (da hätte man ihrer also überhaupt sechse!) finden.

Tabulae sinuum rectorum, tangentium et secantium

5) Longimetrie, 6) Altimetrie, 7) Profundometrie und Calometrie. Durch diese vier geometrische Hauptdisciplinen können gar heimliche Messungen verrichtet werden, und dazu an solchen Orten, wohin sonst Niemand zu gedenken pflegt.

8) Von der neuesten und vortheilhaftesten Landmeßkunst. Daß die Erd- und Landmeßkunst, wie ich sie hier vortrage, (sagt der H. V.) sich in einem ganz andern Zustande befindet, als da ich sie im Jahr 1727. erlernte — haben wir der Weisheit Gottes zu danken. Das ganze Geheimniß der neuesten Messung besteht in einer geraden, durch das Feld gezogenen Linie, auf welche man da Stangen setzt, wo die

von

Digitized by Google

von den Ecken der Figur gezogene Perpendikel eintreffen. (Der H. V. nennet es eine Aufnahme mit *angulis rectis* und Parallelogrammen.) Bey denjenigen Messungen, wo man in Bemerkung der Winkel sehr accurat seyn, und mit großer Vorsicht verfahren muß, erinnert der H. V., daß man auch die halben Grade observiren müsse (das war noch eine Erinnerung von 1727., oder wohl noch älter!)

Dergleichen Sächelchen, wie besonders der zweyte Theil enthält, (denn den ersten mögen wir nicht lesen und können ihn nicht beurtheilen) müßte man doch heut zu Tage wahrhaftig nicht mehr drucken lassen. Weder das Alter an sich, noch eine sechs und dreyßigjährige Bemühung, geben dem H. V. einiges Recht auf die Nachsicht der Leser; zumal bey einem so volumineusen Buche. Wir lesen es, zufälliger Weise, unmittelbar nach H. Karstens Abhandlung über die Feuersprützen und Hydrodynamik. Nichts kann wohl einen seltsamern Contrast machen. Videbamur nobis in alium orbem delati. Die Verhältniß ist noch abstechender, als zwischen der Hautelisse und den Zeuchen aus Brahite. Wir haben uns nun bis zum dritten Theil der Geometriae subterraneae, zum Bogen F f f durchgearbeitet, und noch ist uns nicht das mindeste unterirdische aufgestossen. Aber nun kommt es mit Macht. 1) Vom Bergcompasse; Magnet; Zubereitung des Compasses. Wenn die Nadel bestrichen worden, so muß man sie erst 8 bis 14 Tage ruhen lassen, ehe man sie in den Compaß setzt. Sie nimmt etwas vom Magnet an, und verbirgt es in sich; aber nach 14 Tagen zeigt es sich, wie lockere Wolle, oder kleine Fäserchen, an der bestrichenen Stelle — dieses ist das geile Wesen des Magnets und des Eisens, welches sich in einer so hitzigen Begierde zusammen aus beyden gezogen hat (es mag also eine recht eigentliche Schwängerung vorgehen!). Zulegecompaß. Hängcompaß.

2) Wie der Bergcompaß zur Untersuchung der Gebürge, nach metallischen Erzgängen, dienlich; und wie er sicherer, als eine Wünschelruthe, zu gebrauchen.

3) Die Benennung und Erklärung der verschiedenen Arten von Erzgängen, sowol ihrer Lage, als ihrem Streichen nach, durch den Bergcompaß anzuzeigen.

4) Von der Benennung der Erzgänge nach ihrem Fallen.

5) Von Anlegung des Grubenzugs auf einem Berg-

werk,

werk, und den Handgriffen, welche beym Abziehen erfordert werden.

6) Einen Grubenzug aufs Papier zu tragen.

7) Vom Gebrauch der Wünschelruthe auf Erzgebürgen. Das erlaubte und natürliche Ruthengehen ist nicht zu verwerfen. Es ist eine sympathetische verborgene Anziehungskraft des innern beschlossenen Magneten aller Dinge — zwar unbegreiflich — aber ist nicht die Würkung des vitriolischen sympathetischen Pulvers eben so unbegreiflich, und dennoch gewiß?

8) Von den Durchschlägen.

9) Verhalten des Markscheiders auf Flötzen, Erbbereiten, und beym ordentlichen Vermessen.

10) Ein Profil von Berggebäuden auf die Charte zu bringen.

11) Wie streitige Partheyen auseinander zu setzen.

12) Von einem ganzen Zug überhaupt, und den dabey anzulegenden Stollen und Schächten.

Anhang zweener physikalischer Betrachtungen. 1) Vom Wachsthum der Erze — prima Materia u. s. f. 2) Vom Rösten und Schmelzen der Erze auf den Hüttenwerken. (Von diesen und andern zur Bergphilosophie gehörigen Materien, handelt vberius: Joh. Gottf. Jugels natürliche Berg-Schmelz- und Figier-Kunst, Leipzig 1766. 8.

Sp.

Johann Andreas von Segner Sr. Königl. Preuß. Maj. Geh. Raths, der Anfangsgründe der Arithmetic, Geometria und der geometrischen Berechnungen aus dem lateinischen übersetzt. Zweyte Auflage von dem Verfasser selbst durchaus gebessert und vermehrt. Mit Kupfern. Halle im Magdeburgischen, zu finden in der Rengerischen Buchhandlung, 1773. in 8. (1 Alphab. 9. Bogen Text; 11 Kupfer.)

Um den vortheilhaftesten Begriff von dieser neuen Auflage der Uebersetzung eines so nützbaren Lehrbuches zu geben, dürfen wir nur des Hn. Geh. Raths kurze Vorrede zu derselben hier hersetzen: Ich habe von der gegenwärtigen Auflage der Uebersetzung meines Sohnes nichts zu sagen, als daß dieselbe

selbe von mir selbst nicht nur nach der neuesten lateinischen Ausgabe, sondern auch an vielen andern Stellen verkürzt, erläutert, vermehret und verbessert worden sey.

Sy.

Architectonisches Alphabet bestehend aus dreyßig Rissen, wovon jeder Buchstab nach seiner kenntlichen Anlage auf eine ansehnliche und geraumige fürstliche Wohnung, dann auf alle Religionen, Schloßcapellen und ein Buchstab gänzlich zu einem Closter, übrigens aber der mehreste Theil nach deutscher Landesart mit Einheizstätte auf Oefen und nur theils mit Camins eingerichtet, wobey auch nach den mehrest irregulairen Grundanlagen vielerley Arten der Haupt- und Nebenstiegen vorfallen, dergleichen sonsten in architectonischen Rissen nicht gefunden werden, zu welchen auch die Façaden mit merklich abwechselnder Architectur aufgezogen sind. Ueberdies sind noch zwanzig Plans auf Kaiserl. Königlich. Chur- und anderer hoher Fürsten Namen, Risse auf gleiche Art mit aller Geflissenheit und distincter Architectur dergestalten auf einen Bogen aufgezogen, daß solche eingeschlagen mit denen vorstehenden in einem Format gebunden werden können. Hierüber auch sowol als über erstern auf jeden Riß zu dessen Eintheilung eine Erklärung mit einer besondern Vorrede, Titulblatt und Dedication beygefüget worden. Diese bereits in vielen Jahren zusammen gezeichnete und noch niemalen zum Vorschein gekommene Risse werden auf eigene Kosten in drey Transport denen architectonischen Kennern und curiösen Liebhabern zur geneigten Einsicht und Aufnahme vorgelegt, von Johann David Steingruber vieljährig hochfürstlich Brandenburg-Anspachischen Bauinspektor. Schwobach, gedruckt bey Johann Gottlieb Mizler,

Digitized by Google

ler, Hochfürstl. privil. Buchdrucker. 1773. in Fol. 11 B. Text, 18 Kupfer.

Die Aufschrift hat uns so viel zu sagen, daß sie darüber vergißt, wovon eigentlich die Rede war. Es sind Gebäude, deren Grundrisse die Gestalt der lateinischen Quadratbuchstaben haben. Also ein Baulustiger, dessen Name mit M. anfängt, der seiner Liebsten Q. seinem Schutzheiligen X. eine Galanterie machen will, der findet hier Anleitung, den theuren Buchstaben auf eine solidere Art zu verewigen, als wenn er ihn in Baumrinde schnitte, oder auf Kürbisse kratzte: er bauet ein Haus, das wie ein M, Q, X, aussieht. Was für Wollust in seines Mädchens Monogramm zu wohnen und zu hausen! Was für Ehre, daß jeder der mein Haus ansieht, auch, er mag wollen oder nicht, meinen Namen lesen muß (mit dem Trimalchio des Petrons zu reden!) nur Schade, daß wir, die Leser dieser Buchstabengebäude, unsern Augenpunct nicht hoch genug nehmen können, um sie auf einen Blick zu übersehen; sondern so mühsam um den großen Buchstaben herum kriechen müssen, bis es uns einfällt, daß es ein Buchstabe seyn soll, und bis wir gewiß wissen, ob es ein M. oder W. ist.

Doch, wir müssen dem Hn. Steingruber nicht unrecht thun. Er verlangt nicht so recht eigentlich, daß seine bewohnbare Buchstaben anderswo, als auf dem Papiere erbauet werden sollen. Wir wollen ihn selbst hören: — den gar nicht unrechten Vorwurf, wie nach dergleichen Plans weder grossen Herren, und noch weniger einem Particulier anzurathen sey, hiernach ein Gebäude aufzuführen, gestehet man gar gerne ein. Doch scheinet es mit dieser Protestation kein rechter Ernst zu seyn. Denn bald darauf heißt es: — ferner glaube ich, da so vielen Patronen und Heiligen ansehnliche Kirchen und Clöster geweyhet worden sind, es sollte kein unrechter Gedanke seyn, wenn dergleichen Gebäude auch nach dero Namens Buchstaben angelegt würden. Und etwas weiter hin: — Sollte es denn also ungereimt und unmöglich seyn, (Antwort: nicht unmöglich, aber sehr ungereimt) daß bey Anlegung eines großen Herrn (da haben wir also doch schon die grossen Herren! die kleinen werden ihnen bald nachfolgen) Gebäude, des hohen Stifters Name in den Plan gebracht und angelegt werden könnte u. s. f. Daß man aus des Hn. Verf. Entwürfen allerley gute Einfälle und Auskünfte, bey gegebenen irregulären Baustellen, nehmen könne, wollen wir ganz

ganz und gar nicht leugnen. Auch war es gleichgültig, Buchstaben oder jede andere Figuren zu solchen Bouts-rimes zu wählen, und nach ihnen — die Sylb'n in Reim zu zwingen, zu Lob dem Namen sein: aber denn würden wir es uns für erlaubt gehalten haben, die so ganz zufällige Kleinigkeiten, z. B. die scharfen Auslaufe an den Ecken der Buchstaben wegzulassen; denn dazu verbindet uns gewiß keine Baustelle, oder sie verdient nicht bebauet zu werden: Und denn würden wir mit Injurienklagen gedrohet haben, wenn sich jemand unterstünde, unsre Plane für Ernst auszugeben, oder anderst als in Buxbaum und Lavendel auszuführen. Manche Buchstaben schicken sich, der Hauptgestalt nach, recht wohl zu Gebäuden und sind, ohne an sie zu denken, schon bey unzähligen gebraucht worden, als C, D, E, I, O, u. s. f. aber mit dem A, M, K, hauptsächlich mit dem N, will es nicht recht fort; und so wird es mehrern Buchstaben gehen. Gegenwärtige Lieferung enthält die erste Helfte des Alphabets.

Um auch ein Pröbchen vom Geschmack des Herrn Steingrubers zu geben, wollen wir seinen Einfall bey dem Buchstaben I, beherzigen: Weilen nach dem Plan diese Figur in Aufriß aufzuziehen allzu simpel ausgefallen wäre; so bin ich auf den Einfall gekommen, auf die eine Seite ein klein E, und auf die andere ein dergleichen A, somit andurch das Jubelwort EIA, vorgestellt — (Eheu! möchten wir hier lieber ausruffen) und in dem mittlern Buchstaben I, eine Kirche, und ein Closter — in den zwey Nebengebäuden das nöthige zur Oeconomie einzurichten. Es wird aber gar wohl eingestanden, wie dieses in Ansehung der dreyerley Gebäude ein sehr gezwungener Einfall ist (Eja! den muß man auf dem Herzen behalten, und nicht dem Publiko zu Kaufe bringen) und nur um das Blatt zu füllen (wie auftrichtig!) und zu zeigen, in wie weit die Baugedanken getrieben werden können. (Ja wohl getrieben! ein Beyspiel davon, noch unharmonischer als dieses Clösterliche Eia, giebt uns das Monogramm C. F. C.)

Akademische Vorlesung über die zu Schemnitz in Niederhungarn errichteten Pferdegöpel. Mit Kupfern. Dreßden 1773. in der Waltherischen Hofbuchhandlung. 4½ Bogen Text.

Es sind Aufsätze vom Herrn Poda, die Herr Daniel Breitenheim, bey seinen Aufenthalt in den Hungarischen Berg-

Bergstädten, abgeschrieben hat, und nun heraus giebt, da jener ein anderes Lehramt übernommen hat, und sowohl deswegen, als wegen eines in den K. K. Staaten ergangenen scharfen Verbots, (keine Zeichnungen von Maschinen, Grundrisse, oder Aufsätze über bergmännische Gegenstände, ausser Landes zu schicken, oder sonst öffentlich bekannt zu machen) schwerlich dem Versprechen nachkommen wird, das er ehemals gethan hat, seine Vorlesungen selbst der Presse zu übergeben. Die vier Figuren und fünf Vigneten stellen die Einrichtung des Treibgöpels in dem Siegelsberge bey Chemnitz ganz deutlich vor; jene nach der ganzen Zusammensetzung, und diese nach einzelnen Theilen. Man hat die Pferde von alten Zeiten her, zur Bergförderung gebraucht, nachher sind die Kehrräder erfunden worden, und nun ist es eine Hauptregel, daß, wenn kein Aufschlägewasser herbey zu bringen möglich ist, ein Pferdegöpel erbauet wird.

Zuerst wird der Göpel, nach seinen vornehmsten Theilen hinreichlich beschrieben, und von jeder Einrichtung der Grund angegeben. Alsdenn wird dessen Gebrauch, zur Bergförderung, Gewältigung des Grubenwassers, Stulaffung des Kunstholzes, und Ein- und Ausfahren gezeigt: mit Rücksicht auf das, auf dem Harz gewöhnliche, gleichförmige oder auch verschiedene Verfahren. Bey dem Einfahren wird gleich anfänglich der Göpelhund eingehänget, und man bedient sich da der hänfenen Seile, um nicht das kostbare Leben des Menschen so vielen Gefahren auszusetzen, als ein eisernes Seil Glieder hätte.

Hierauf folgt eine Nachricht von denen, in den Niederhungarischen Bergstädten, gebräuchlichen Maaßen: nach welchen die Theile des Göpels angegeben, und dessen Würkung berechnet, und bey einigen Schächten mit einander verglichen wird. Man siehet daraus, daß bey manchen die Kraft nicht so vortheilhaft angewendet wird, als bey andern. Die Theorie des Göpels wird nun auseinander gesetzt, und gezeigt, wie man untersuchen müsse, ob von einer gegebenen Kraft, bey einer gegebenen Einrichtung, die möglichst größte Würkung erhalten werde. Es fehlet uns noch gar sehr an solchen mathematischen Untersuchungen über die mechanischen Verrichtungen der Menschen und Thiere, und über die Schätzung und Vergleichung der, zu Erhaltung gewisser Absichten und Hervorbringung gewisser Bewegungen, verwendeten thierischen Kräfte. Daher wir alles, was dahin einschlägt, und sich auf fortgesetzte und von Kennern beobachtete und benutzte Er-

Digitized by Google

Erfahrung im Großen gründet, mit besonderen Vergnügen und Dank annehmen. Es kommen in dieser kleinen Abhandlung manche feine Beobachtungen von dieser Art vor. Zum Beyspiel: Warum ist die Geschwindigkeit der Göpelpferde so ungleich, und nimmt, bey anwachsender Teufe des Füllorts beständig zu? Der Hr. Verf. antwortet: die Ursache sey leicht einzusehen, wenn man erwäge, daß bey kleiner Teufe die Pferde den beladenen Sack öfterer heranhohlen und das mals die größte Last zu überwälzen haben: da hingegen bey grösserer Teufe weniger Säcke getrieben werden, so müssen die Pferde an der Geschwindigkeit das ersetzen, was sie an den Kräften hierdurch ersparen. Wir gestehen zwar, daß wir diesen Grund nicht recht einsehen, sondern es kommt uns vor, als wenn die Ursache darinn zu suchen sey, daß bey Anschlagung mehrerer Säcke nach einander, auch mehr Zeit verlohren gehet, also die Pferde öfter stille halten müssen. Denn wenn die Zeiten der würklichen Bewegung mit den durchlaufenen Wegen in Vergleichung gesetzt werden: so zeigt sich, aus den Beobachtungen des H. Verf. selbst, gerade das Gegentheil von jenem; nehmlich, daß die Pferde, bey tiefern Schächten, langsamer ziehen. Und diese Beobachtung verdienet eine weitere Untersuchung und Ausarbeitung: da eine Anwendung davon bey unzähligen Gelegenheiten statt findet. Zum Beyspiel: Wie ersteigt man einen Berg, wie legt man einen Weg zurück, wie hebt man eine Last, wie verrichtet man eine gegebene Handarbeit, u. s. f. in einerley Zeit, mit der mindesten Ermüdung (verwendeten Kraft)? Geschieht es, wenn man in einem fortarbeitet, oder wenn man wechselsweise ausruhet? Ist es vortheilhafter, wenige größere, oder mehrere kleinere Rasten zu machen? Wenn man dergleichen nicht machet, ist es besser, gleichförmig die Kräfte zu verwenden? oder anfänglich langsamer und allmählig geschwinder? oder umgekehrt?

Eine Anmerkung des V. wollen wir noch abschreiben. S. 67. An Verbesserung der Pferdegöpel (man setze an ihre Stelle eine jede andere Maschine, oder Einrichtung, und die Anmerkung wird immer wahr bleiben,) haben schon viele gearbeitet, es ist aber immer bey dem alten geblieben; nicht als wäre diese Art der Treibmaschine schon auf das vortheilhafteste eingerichtet, oder daß keine andere weit nützlichere möglich sey; sondern weil es entweder den Erfindern (die etwas an ihr verbessern, oder andere Maschinen statt ihrer vorschlagen wollten) an gründlicher Kenntniß der Mechanik gefehlt hat, oder

weil die guten Erfindungen und Verbesserungen, die von andern (als Handwerksgeschwornen) herrühren, in keinem Orte grössere Hindernisse antreffen, als in den Bergstädten, wo die handwerksmäßige Erlernung des Bergbaues, die Eigenliebe, das Vorurtheil des alten Herkommens (man füge hinzu die Furcht, sich in die Carte sehen zu lassen, zu größerem Fleiß angehalten zu seyn, ausser Nahrung gesetzt zu werden,) viele heilsame Vorschläge zernichten, die von Mechanikverständigen gethan werden könnten. (S. Beschreibung der Harzischen Bergwerke, Seite 38.) Beyspiele von dieser Wahrheit werden hier, aus einer in Schemnitz herumgehenden Handschrift beygebracht: in welcher vieler, längst zerstörter, Maschinen gedacht wird, für die es Schade ist, daß weder sie, noch bessere Beschreibungen, oder Zeichnungen, oder Modelle von ihnen mehr vorhanden sind.

Pi.

Mako Sätze aus dem Gleichgewichte der Körper, aus der Maschinenlehre und aus dem Wasserbau, zur öffentlichen Prüfung in dem K. K. Theresianum. Wien bey Trattnern, 1 Bogen in 8.

Es sind zum Theil Sätze, größtentheils aber Fragen, die den Schülern im Theresianum vorgelegt werden; wenn sie examinirt werden sollen. Diese Sammlung von Sätzen und Fragen ist übrigens ziemlich vollständig. Nur hätten einige etwas besser bestimmt und ausgedruckt werden sollen. Z. B. S. 8. heißt es, daß in der Mündung der Flüsse oft ein Schiff versinke, welches im Meere schwamm. Hier vergißt der Verfasser, daß das Meerwasser nur um einen dreyßigsten Theil schwerer ist, als das süße Flußwasser, und daß daher ein Schiff, auch wenn es 30 Fuß tief ins Wasser gehen sollte, dennoch in der Mündung der Flüsse noch nicht um 1 Fuß tiefer geht, als zur See, und dieser Unterschied selten oder nie eine Gefahr des Versinkens nach sich ziehen kann.

D.

Des Herrn Gautier, ehemaligen königlich-französischen Ingenieurs und Aufsehers über die Brücken, Dämme, Land- und Stadtstraßen ꝛc. Traktat von der Anlegung und dem Bau der Wege und Stadt-

Digitized by Google

Stadtstraßen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert, von einem Herzogl. Braunschweig- und Lüneburgschen Officier und Ingenieur. Mit Kupfern. Neue Auflage. Leipzig, verlegts Chr. Gottlieb Hilscher, 1773. gr. 8.

Dieses kleine Werk enthält viel Gutes. In den Anmerkungen verbessert der Uebersetzer hin und wieder den Verfasser und zeigt darinnen überhaupt, daß er alle erforderliche Kenntnisse von der Baukunst besitzet.

B.

10. Naturlehre, Naturgesch. Chymie und Mineralogie.

Neue physikalische und mathematische Belustigungen . . . Aus dem Französischen des Hn. Guyot. Augsp. bey Kletts Wittwe, 1772. 8. 4 Theile, jeder ohngef. 1 Alphab. mit sehr viel Kupfern.

Den Anfang machen magnetische Künste; z. E. auf bewegliche Scheiben in den Magnetstangen sind, Bilder, Zahlen, Wörter, gezeichnet, dazu ein Kästchen vorgerichtet, in dem man also durch Hülfe eines andern Magnets was man will, zum Vorscheine bringt. Kartenkünste, Buchstabenversetzungen, z. E. II. Th. 102 S. Wie nennen die Bauern die Narrheit? Le Vartigo: welches ist der beste Poet unserer Zeiten; G. Voltaire Räthsel z. E. II. Th. 203. S. Ich mache viel Geräusch in der Welt, mein Leib wird von meiner Mutter getragen, während daß ich meinen Vater trage, ob er gleich groß ist und ich klein bin. Le Sabot, ist durch Kreusel übersetzt. (Was des Kreusels, mit dem die Kinder spielen, Vater und Mutter seyn soll, ist schwer abzusehen. Des französischen Bauern Holzschuh aber, macht viel Gepolter, wird von der Erde, aus der das Holz gewachsen ist, getragen, und trägt seinen Verfertiger.) optische, hydraulische, pyrotechnische, chymische Kunststücke, selbst einige geometrische, die auf Zeichnungen von Figuren ankommen. Sehr

viel unter diesen Künsten sind neu in Absicht auf den Gebrauch, der darinnen von bekannten Kräften der Natur gemacht wird, bey den meisten machen auch wie gewöhnlich die Vorrichtungen, die Kunst zu verstecken und die Augen zu füllen, mehr aus als das Wesentliche, das immer ganz einfach und einerley ist. Für die aufrichtige Entdeckung solcher Geheimnisse, hat man Hrn. Guyot Dank zu sagen. Der grösste Theil dieser Belustigungen ist allerdings für diejenigen denen er bestimmt ist, für Leute, die nicht wissen, wo sie die Zeit hinthun sollen, eine erträglichere Unterhaltung, als übel von seinen Nächsten reden oder einander das Geld abgewinnen, auch kann vieles von ihnen auf Universitäten mit Nutzen des Lehrers, den gelehrten Mitbürgern gewiesen werden, die Physik sehen, aber nicht lernen wollen. Zu einem andern Gebrauche als zum Zeitvertreibe möchte hier wenig zu finden seyn und da verdienen in Absicht auf nützliche Anwendungen und Veranlassung zum Nachdenken, unsers alten Schwenkters Erquickstunden, noch den Vorzug. Indessen ist es sehr gut, daß diese Neuigkeiten durch die Uebersetzung bekannter und wohlfeiler werden, selbst deswegen, damit man nicht mehr davon vermuthet als sie wirklich leisten. Der Uebersetzer erinnert in einer Anmerkung, daß man unterschiedenes von dem dazu gehörigen Mechanischen bey Hrn. Brandern bekommen könne.

J.

I. Herbert Dissertatio de aquae aliorumque nonnullorum fluidorum elasticitate. Wien, bey Trattnern, 3 Bogen in 8. 1 Kupferbl. 1773.

Der Verfasser hält sich anfangs mit Recht dabey auf, daß die meisten Gelehrten zu träge sind, selbst nachzudenken, und die Wahrheit einer Aussage immer gern auf das Ansehen eines andern gründen, und auch dann noch fortfahren, wenn das Gegentheil schon oft und viel ist dargethan worden.

Die Florentinische Akademie del Cimento hat untersucht, ob sich das Wasser so wie die Luft zusammendrücken lasse. Das war nun freylich wenigstens in dem Grade nicht. Ob es aber ganz und gar nicht, auch nicht um einen sehr kleinen Theil geschehen könne, das läßt sich aus den Florentinischen Versuchen nicht entscheiden. Dessen unerachtet wurde es immer als Paradoxum behauptet, welches man mit einer Art von Gefälligkeit nachsagte, wie wenn es ein Zeichen der

ächten

ächten Freyheit wäre, daß man sich allenfalls nichts daraus mache, wenn man gleich der Wahrheit etwas zum Nachtheil behgupte. Der Verfasser prüft die drey Florentinische Versuche mit vieler Beurtheilungskraft, jedoch auch nicht ganz ohne Spitzfindigkeit, die wohl wegbleiben konnte. Er bringt mehrere andere gröstentheils gemeine Erfahrungen an, die der Elasticität des Wassers das Wort reden. Endlich beschreibt er sehr umständlich einen von ihm angestellten und in der That sehr gut ausgesonnenen Versuch, wodurch er zeigt, daß beym 14ten Grad Reaumürschen Wärmemaaßes der Druck einer 4 Fuß hohen Queckstilbersäule das Wasser um $\frac{1}{4318}$, der Weingeist um $\frac{1}{1101}$, das Leinöl um $\frac{1}{1287}$, das Queckstilber um $\frac{1}{18129}$ Theile seines Raumes zusammenpreße. Diese flüßigen Materien waren zwar in einer gläsern Thermometerkugel, die sich durch den Druck erweiterte. Aber diese Erweiterung konnte durch den Versuch ebenfalls bestimmt werden. Indessen sind die Bestimmungen gerade eben nicht so genau, daß sie nicht um etwas gröser oder kleiner hätten herauskommen können. Der Verfasser führt zuletzt des Hrn. Cantons Versuche aus den englischen Transactionen an, und fügt seine Anmerkungen bey, da Canton andere Grade der Zusammenpressung des Wassers und des Queckstilbers gefunden hatte. Canton giebt nemlich beym Wasser nur $\frac{1}{18320}$, und beym Queckstilber nur $\frac{1}{21740}$ Theil an. Der Verfasser bemerkte bey seinen Versuchen, daß der Raum in gleichem Maaße kleiner würde, als die Höhe der druckenden Queckstilbersäule zunahm. Dieses zeigt eigentlich nur, daß bey stärkerm Drucke die Zusammenpressung noch vielfach weiter gehen könne.

G. Chr. Schmidt Beschreibung einer Electrisiermaschine und deren Gebrauch. 1773. 4. 4 Bogen, 2 Kupferbl. Jena in der Cröckerschen Buchhandlung.

Die Vorrede ist von Hrn. Wiedeburg, welcher so wohl den Verfasser als einen geschickten Mechanicus als auch besonders die hier beschriebene Maschine anrühmt. An der Maschiene wird nicht ein gläserner Cylinder oder eine Kugel, sondern eine bloße gläserne Scheibe umgedreht. Diese Abänderung ist nicht so ganz neu. H. Planta weyland Stifter und Director des Halbensteinschen Seminarium hat sich bes

reits vor 15 Jahren oder 1760 einer solchen Scheibe bedient, als er nicht so gleich sich einen Cylinder oder eine Kugel von behöriger Größe wider anschaffen konnte. Er fand die Wirkung der Scheibe viel stärker. Ob derselbe hievon etwas an seinen Bruder, der die Aufsicht über das sloanische Cabinet hat, nach London geschrieben, lassen wir dahin gestellt seyn. H. Schmidt beschreibt seine Maschine nebst der zu electrischen Versuchen und Zeitvertreib oder Spielwerk nöthigen Geräthschaft und mehrern eigenen Versuchen ganz ordentlich an und für sich, ohne Einmengung von theoretischen Hypothesen oder historischen Nachrichten. Dadurch ließ sich das wesentlichste der Sache nahe zusammenrücken, und seine Schrift erhält daher eine beliebte Kürze.

Fm.

Naturgeschichte aus den besten Schriftstellern mit merianischen Kupfern. Heilbronn in der Eckebrechtischen Handlung, 1772. sechs Abschnitte Fol.

Da drängen sich die Jonstonschen Kupfer, die guten und die schlechten, die wahren und die erdichteten, noch einmal wieder in den Handel. Der Verleger der die merianischen Platten besitzet, hat sie noch einmal abziehen lassen, und ein Ungenannter hat dazu aus dem Büffon einen Text herausgezogen. Der Vorredner braucht allerley Wendungen, um die Tollheiten, die unter den Zeichnungen vorkommen, zu entschuldigen; aber die Wahrheit ist, daß diese Zeichnungen in dem Jahrhunderte ihrer Entstehung gedient, nun aber ausgedient, und längst von vielen weit bessern Büchern, zum großen Vortheile der Wissenschaft, verdrängt und überflüßig gemacht sind. Da der Verleger inzwischen noch einmal diese Tafeln verkaufen wollte, so war unser Rath, statt des Textes, nur eine ganz kurze Anzeige der systematischen Namen, und eine aufrichtige Beurtheilung der Kupfer beyzusetzen. Wir glauben, sie wären alsdann mit mehrerer Ehre durchgekommen. Da die Platten so unglückselig dauerhaft sind, daß sie noch einen Abzug zu leiden scheinen, so haben wir diesen Rath noch einmal wiederholen wollen. Inzwischen wird dies Werk jetzt wenig Liebhaber finden können, da uns H. Schreber in Erlangen in Waltherschen Verlage eine vortrefliche Naturgeschichte mit untadelhaften Kupfern, und doch für einen sehr billigen Preiß liefert. Der muß wahrlich sehr wunderlich

den

Digitized by Google

denken, der lieber diese Jonstorfschen Kupfer, als die Schreberischen bezahlen will. —

Eben da wir dieses schreiben, erhalten wir die Fortsetzung des Jonstons. Wir haben nun sechs Abschnitte, wovon der dritte und vierte 1773. und die beyden letzten, die mit einem allgemeinen Regiſter versehen sind, 1774. abgedruckt sind. Man hat doch einige gar zu scheußliche Tafeln ganz weggeworfen, und dagegen einige mit Zeichnungen aus dem Büffon eingeschaltet, womit aber freylich wenig gebeſſert ist.

Schreiben des Hrn. Ignatz von Born über einen ausgebrannten Vulkan bey der Stadt Eger in Böhmen. Prag 1773. 4.

Nur achzehn Seiten; aber die voll wahrer mineralogischer Kenntniß sind. Der H. Graf von Kinsky, ein Herr von mehr als gräflicher Gelehrsamkeit, zeigte dem H. von Born Spuhren eines ehemals bey Eger gewesenen Vulkans, die letzterer hernach, mit Ferber, genau untersucht und beschrieben hat. Sie haben Bimstein, allerley Lava, auch Puzzolana gefunden, und H. Ferber hat auch dort seine Behauptung, daß das Feuer im Schiefer angefangen habe, bestätigt gesehn. Wie wenig noch zur Zeit die nutzbarsten Kenntnisse in Böhmen geachtet werden, erzählt der Anfang dieses Briefes.

Vollständige Einleitung in die Kenntniß und Geschichte der Steine und Versteinerungen, von Joh. Sam. Schröter. Erster Theil, Altenburg. 1774. 4.

Wenn H. Schröter so fleißig fortfährt, aus mineralogischen Schriften Excerpte zu machen, so werden seine Schriften wenigstens immer besser werden. Denn die gegenwärtige Sammlung Excerpte ist schon um ein vieles besser, als das ehemals angefangene sogenannte lithologische Wörterbuch. Ob gleich keiner aus diesem Werke Mineralogie erlernen kann, so wird es doch nicht ohne Nutzen seyn. Wer die unentbehrlichsten mineralogischen Schriften noch nicht besitzt, kann hier die Stellen, die von einigen Steinarten handeln, ausgezeichnet finden. Nur mineralogische Bemerkungen finden wir nicht, obgleich dergleichen die Vorrede verspricht. Der Theil

Digitized by Google

welcher die Versteinerungen enthalten wird, soll recht viele Originalzeichnungen bekommen, und überhaupt wird dies Werk denen wohl am meisten gefallen, die aus den Versteinerungen die Hauptsache machen, und von den übrigen Mineralien nebenher auch einige Kenntnisse verlangen. Anders werden diejenigen urtheilen, denen Ferber, Scopoli, von Born, Carthäuser, Baumer u. a. Muster sind.

Iac. Christiani Schaeffer fungorum, qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur, icones nativis coloribus expressae. Tom. III. 1772. IV, 1774. in 4.

Unstreitig gehört dieses Werk zu den nützlichsten, die Herr Schäffer der Botanik geliefert hat. Wenn man auf diese Art fortfahren wird, von allen vorkommenden Schwämmen genau ausgemahlte Abbildungen zu liefern, so wird auch dieser Theil der Kräuterkunde die noch fehlende Gewißheit erhalten. Der wichtigste Theil dieses theuren Buchs, ist der vierte, worinn der V. die Synonymie zu den gelieferten Abbildungen beybringt, die mit vielem Fleiße ausgearbeitet zu seyn scheint. H. Schäffer hat denn auch, nach altem Brauch und Herkommen, eine eigene Eintheilung entworfen, die ziemlich von der Linneischen abweicht. Sie macht hier das zweyte Register aus. Das ganze Werk hat 330 ausgemahlte Kupfer. Hin und wieder sind auch kleine Bemerkungen zur Berichtigung der Kennzeichen, auch über den Gebrauch der Schwämme, eingeschaltet worden.

Spicilegia Zoologica, quibus novae inprimis et obscurae animalium species, iconibus, descriptionibus illustrantur, cura *P. S. Pallas*. Fasciculus nonus. Berolini, 1772. 4.

Dieser Band gehört der Entomologie, die hier recht viele neue Recruten erhält. Die trocknen, ermüdenden Beschreibungen sind mit vielen vortreflichen, angenehmen Betrachtungen über die Verwandschaft der Insecten durchwebet. Wir wollen wenigstens die Geschlechter nennen, die hier neue Arten erhalten haben. Leptura, Dermestes, Blatta, Gryllus, Phalangium, Aranea, Oniscus cancer. Manche Insekten hat H. Laxmann geliefert. Die Abbildung von Onis-

Digitized by Google

Onifcus entomon hätte wohl wegbleiben können, da der sel. Klein sie eben so gut geliefert hat. Wir wünschen baldige Fortsetzung.

I. T. Klein descriptiones tubulorum marinorum, — cum decem tabulis aeneis. Gedani et Lipsiae, 1773. 4.

Auch wir wollen nur unsere Verwunderung bezeugen, daß man dieses ganz gute Buch wieder abgedruckt hat, ohne es von einem neuern Naturkündiger vorher durchsehen, und nach den neuern Kenntnissen berichtigen zu lassen.

J. W. Baumers Naturgeschichte aller Edelsteine, wie auch der Erden und Steine, so bisher zur Arzney gebraucht worden. Aus dem Lateinischen übersetzt von Freyherr v. Medinger. Wien, 1774.

Das Original ist bekannt. Ungeachtet der Uebersetzer ein paar Anmerkungen hinzugefügt hat, so ist seine Arbeit doch nicht genau. Die Uebersetzung ist schöner gedruckt, und hat besser Papier und Lettern als das Original.

Adansons Reise nach Senegall. Aus dem Französischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von F. H. W. Martini. Brandenburg, 1773. in 8.

Und eine andere Uebersetzung unter eben dem Titel, mit Anmerkungen herausgegeben von Hrn. Prof. Schreber in Erlangen. Leipzig, 1773. in 8.

Also zwo Uebersetzungen auf einmal, und zwar von einem Buche, wovon sich die Naturalisten, auch wenn sie beyde Uebersetzungen besitzen, dennoch die Originalausgabe, wegen der Conchyliologie, anschaffen müssen. Schade fürs Publikum und Verleger, daß nicht Martini die Conchyliologie, und Schreber die Reise besonders herausgegeben haben! der Rezensent, der für beyde Männer Achtung hat, hält sich verbunden zu gestehen, daß H. Schreber sorgfältiger oder glücklicher die in der Reise genannten Naturalien bestimmet hat. Inzwischen hat die Martinische Ausgabe das Register und die Charte voraus; beyde vermissen wir gleich ungern bey der

Digitized by Google

Schreberschen. Wir dürfen von dem Werth des Buchs nichts anführen, da es überall bekannt ist. Naturkündiger werden wohl mit uns bedauren, daß Adanson die Mineralogie ganz vernachläßigt hat, und daß wohl jetzt, da die Franzosen Senegall verlohren, die Fortsetzung dieses Werks, nämlich der Naturgeschichte dieses Landes, schwerlich herauskommen wird.

A.

Dissertation sur l'arsenic, qui a remporté le Prix proposé par l'Academie des Sc. et belles lettres. Berl. 1773. p. Ms. Monnet, 35 S. 8.

Die Akademie hatte die Fragen aufgegeben: Welches der wahre Endzweck zu seyn scheine, zu dem die Natur den Arsenik in den Minern bestimmt habe? Ob man durch bereits gemachte oder noch anzustellende Erfahrungen beweisen könne, wenn der Arsenik anders zur Bildung oder zur Entstehung der Metalle, oder zu Hervorbringung anderer nöthigen und nützlichen Veränderungen geschaffen, auf welche Art solches geschehe, und wie weit er das seine hierzu beytrage? Aus diesen beyden Fragen ziehet M. die dritte, und fragt: Ob nicht die beständige Gegenwart des Arseniks bey einigen Minern beweise, daß die Natur ihn nur zur Bildung gewisser Metalle gebrauche, ob sie sich desselben gleich nicht zur Bildung der andern bediene? Sämmtliche Fragen dünken ihm schlechten Grund zu haben, und er zeigt, daß der Arsenik eine halbmetallische Substanz und von andern Metallen ganz unabhängig sey, und daß die Natur bey seiner Bildung in den Minern keinen andern Endzweck, als sein eigen Daseyn zu befördern gehabt habe. Er beweißt, daß der Arsenik den Metallen mehr schädlich als nützlich, und folglich allezeit, er mag in größerer oder kleinerer Menge sich dabey befinden, als ein fremder Körper angesehen werden müsse. Nach denen darüber angestellten Betrachtungen fällt die Beantwortung der ersten Frage dahin aus: daß der Arsenik bloß vor sich erzeugt werde, und mit der Metallwerdung nichts zu schaffen habe. Denn sollte er bey Bildung der Minern oder Metalle ein nöthiges Wirkungsmittel seyn, so müßte er bey allen Minern wohnen; und wenn die Metalle ihre besondre Eigenschaften ihm zu danken hätten, so müßten auch die Minern die keinen Arsenik halten, kein vollkommnes oder doch nur ein unvollkommnes Metall geben; da doch die Erfahrung lehrt, daß das Silber

aus

Digitized by Google

aus dem Glaserze, worinn nicht ein Stäubchen Arsenik befindlich, eben so gut und vollkommen sey, als das so man aus dem Fahlerze, so Arsenik enthält, schmelzte. Eben so auch mit den Kupfererzen. Auf die zweyte Frage antwortet er: daß man allgemein beobachte, daß der Arsenik die Metalle mehr verderbe als verbessere, und also zur Verbesserung der Metalle nichts tauge. Endlich folgt aus seinen Betrachtungen, daß man deswegen, weil er sich immer bey gewissen Metallen aufhielte und bey andern nicht, gar nicht glauben dürfe, daß er zur Erzeugung der erstern nothwendig gewesen sey.

Iacobi Reineggs Systematis chemici, ex demonstrationibus tyrnaviensibus, Pars naturalis et experimentalis theoretica. Tyrnaviae. 1773. Gr. 8. 86 S.

Der Verf. giebt hier einen Grundriß von einem chemischen System, das uns eben im Ganzen nicht sonderlich gefallen hat. Auf sechs besondern Kräften sollen alle Würkungen der Natur beruhen; soche sind die Bewegungskraft, die anziehende Kraft, worunter aber eigentlich nach seiner Beschreibung die Schwere zu verstehen ist, die Verbindungs- und Zurückstossungskraft, diejenige eingepflanzte Kraft, wodurch ein jeder Körper um seine eigne Axe bewegt wird, eine thierische und Wachsthumskraft. Die Scheidekunst beruhe auf der dritten, und daher erklärt er sie also: daß sie eine Wissenschaft von den Elementen der Körper und deren verschiedenen Zusammenhange, Neutralität, oder Zurückstosse sey. Er theilt solche in die natürliche und Experimentalchemie ein, und die letzte wieder in die theoretische und practische. Unter der natürlichen Chemie begreift er die natürliche Entstehung, Zusammensetzung und Veränderung der Geschöpfe. Darauf folgt auf 6. Blättern ein Grundriß der Naturgeschichte, unter 8. verschiedenen Erzeugungsarten, nach verjüngten Maasstaabe vorgestellt. Die theoretische Experimentalchemie, wobey der Verf. allein stehen bleibt, wird nun in sieben Kap. abgehandelt. Im ersten Kap. von der Kraft des Zusammenhanges und des Zurückstosses. Im zweyten, von der Natur der Wärme. Hier wird eine gewisse Materie, so sich in allen Körpern befindet, zum Grunde dieser Erscheinung mit Recht angenommen. Im dritten Kap. wird von der Regierung des Feuers, vermittelst Oefen und

Ge-

Digitized by Google

Gefäßen gehandelt. Hier sind wir mit dem Begriff des Verf. so er mit noch verschiedenen andern hegt, gar nicht einig, daß er aus der Nothwendigkeit der Luft zur Unterhaltung des Feuers folgert, daß letzteres durch eine Feuermaterie aus der Luft, nebst einem Theil von der Luft selbst genährt werden müsse. Durch den Beytritt der Luft brennt zwar das Feuer allemal stärker, aber die brennenden Körper werden auch da bey schneller verzehrt. Die Nahrung des Feuers muß also allezeit in den brennbaren Materien liegen. Diese können aber im verschlossenen Raum deswegen nicht lange brennen, weil die während des Brandes austretende Materien bald den verschlossenen Raum in Dunstsgestalt ausfüllen, und das durch die Fortdauer des Feuers verhindern. Brennendes Feuer braucht also Luft, um die während Brande austretende Materien aufnehmen zu können, und Bewegung, um jene mit Dünsten erfüllte Luft weg zu treiben, und dem Feuer eine neue reine Atmosphäre zu verschaffen. So wie aus gleichem Grunde auch keine Gährung in einem festverschloßnen Gefäße vollbracht werden kann, ohne deswegen behaupten zu können, daß die äussere Luft zur eigentlichen innern Wirkung der Dinge etwas wesentliches beytrage. Das vierte Kapit. Von Veränderung der Körper durch die Wärme überhaupt. Das fünfte Kap. Von Veränderung der Körper durch einen sehr geringen Feuersgrad. Das sechste Kap. Von Veränderung der Körper durch eine mittelmäßige Wärme, allwo Gährung und Faulung zum Beyspiel erwogen werden. Das siebente Kap. handelt endlich von den Veränderungen der Körper durchs stärkste Feuer. Daraus ersiehet man, daß der Verf. bloß physikalische Grundsätze für die theoretische Chemie vorgetragen und also etwas zu weit ausgeholt hat. Ein Chemiste muß allerdings auch mit den Grundsätzen der Naturlehre bekannt seyn, aber in ein eigentlich chemisches Lehrbuch gehören sie nicht mit, und noch vielweniger in die Schriften, so Versuche und Erfahrungen enthalten. Wenn daher der Verf. glaubt, daß Neumann, Porr, Lewis, Margraf, Macquer, Ludolf, Bernhard und andere practische Chemisten ohne hinlängliche Anfangsgründe gearbeitet, sich dahero auch gleichsam nur mit der Schale der Dinge beschäftiget, und nicht bis zum Kern gekommen wären, wie er im 10. §. deutlich sagt, vermuthlich weil in ihren Schriften von diesen Grundsätzen der Naturlehre nichts angetroffen werde, und sich dagegen deshalber ein großes Verdienst zuzurechnen gedenkt, so betriegt er sich sehr. Diese Männer haben gewiß nach Grundsätzen

Digitized by Google

sätzen gearbeitet, und mit ihren practischen Schriften mehr Nutzen geschaft, als gegenwärtiges System stiften wird.

Ti.

Ioannis Antonii Scopoli etc. Flora Carniolica, exhibens plantas Carniolae indigenas et distributas in classes, genera, species, varietates, ordine Linnaeano. Editio secunda aucta et reformata. Impensis Io. Paulli Kraus, bibliopolae Vindobonensis, 1772. Tom. I. 448 Seiten. Tom. II. 496. Seiten in gros Octav, nebst 65 Kupferplatten.

Schon vom J. 1755. an, hat der V. zu dieser Flora gesammelt, und hat sich keine Mühe verdriessen lassen, in der Absicht auch die beschwerlichsten Oerter zu durchsuchen. Die erste Ausgabe davon erschien im J. 1759. Nach der Zeit sind manche neue Gattungen hinzugekommen. Hr. Sc. hat selbst die Unbequemlichkeit der natürlichen Ordnungen, der er sich vorher bedient, eingesehen, und eben daher nun das Linneische System angenommen. Indessen hat er manche natürliche Geschlechter von Tournefort und andern, und auch mehrentheils die Geschlechtsnamen der ältern Kräuterkenner beybehalten. Beyspiele sind Oxys, Linagrostis, Bugula, Onagra, Chamaenerion, Tithymalus. Glaucium, Struthiopteris, Staphyllodendron. Die Trivialnamen sind aber Linneisch. Die Crainischen Pflanzen sind vor dem V. nur wenig untersucht worden. Matthiolus war zu bequem, die Natur an Ort und Stelle selbst zu studieren, ob er gleich mancher Oerter dieses Gebiets gedenkt. Hr. Sc. rühmt die Beyhülfe des Pater Wulfen. Ob Clusius dahin gekommen, bleibt noch zweifelhaft. Auch Hr. Sc. gesteht von sich selbst, daß er manche Gegenden ununtersucht habe lassen müssen.

Die Synonymen werden aus den bewährtesten Schriften angeführt. Schon der kurze voranstehende Nomenclator zeigt, wie reich dies Land an seltenen und einen mannichfaltigen Boden erfordernden Gewächsen ist. Ihre Zahl bringt er auf 1645. In einem besondern Verzeichnisse werden die vorzüglichsten derselben nach den Monaten angegeben. Diese Flora ist unstreitig eine der vorzüglichsten, die man besitzt, da

sie

sie aus der Feder eines die Natur selbst forschenden und mit andern Schriftstellern unermüdet vergleichenden Mannes gu flossen. Der Geschlechtscharakter steht jederzeit voran, und sogar die verschiedenen Meynungen, die man davon gehabt hat. Unter der Aufschrift Diagnosis werden die Hauptunterscheidungszeichen kurz angemerkt, darauf aber die Pflanzen weitläuftiger beschrieben, und eine lange Kritick, so fern sie nöthig scheint, beygefügt; die medicinischen Wirkungen, die in der erste Ausgaben standen, sind hier ausgelassen.

Um Proben von den Abweichungen von den Linneischen Geschlechtern zu geben, merken wir verschiedene an. Die Andromeda Polyfolium ist ein Rhododendron. Verschiedene Arenariae sind Stellariae, Athamanta Meum ein Seseli, die Auena elatior ein Holcus, der Kümmel ein Seseli, das haarichte Charophyllum eine Scandix. Das Lychnisgeschlecht hält viele andere in sich: Cucubalus, Githago, Saponaria, Selene, Eryfimum und Sisymbrium werden zusammengeschmolzen; so auch Filago und Graphalium. Mehrere Linneische Inulaarten sind hier Asterarten; die Onofma echioides eine Cerinthe; Galeopsis galeobdolon ein Leonurus. Die Ophrys corallophina heißt Neotia. Die Valantia cruciata und mehrere Arten Asperula, z. B. der Waldmeister, vermehren das Geschlecht des Galium. Tremelis purpurea heißt Valsa u. s. w.

Ein besonders Verdienst des V. ist, daß er die Abänderungen der Gattungen nach Verschiedenheit des Bodens so fleißig angemerkt hat. Eben so ist es des V. Sache eben nicht, die Gattungen zu häufen; sondern er ist in manchen Fällen noch genauer als v. Linné in Zusammenziehung der Gattungen. Nach Linneischer Art werden mit der Blühezeit einzelner Pflanzen, Erscheinungen in andern Naturreichen verglichen. Die vom Ritter v. Linné übersehenen Gattungen bemerkt er in dem kurzen Verzeichniß mit einem Stern.

Zwischen der Veronica multifida und austriaca findet der V. keinen wesentlichen Unterscheid. Linnés Pederota Bonarota (S. N. p. 59.) ist hier eine Bonarota chamedryfolia, über deren Critick der V. sehr weitläuftig ist. Die Cerinthe maior und minor treten in eine Gattung zusammen. Das Rhamnus Geschlecht ist reich, in welchem Rhamnus Lyrium als eine neue Gattung erscheint, die dem Rhamnus catharticus sehr nahe kommt. Der Euonymus verrucosus den v. Linné nicht hat, ob ihn gleich Clusius schon angemerkt, wird genauer bestimmt. Hr. Gc. bestätigt uns in dem Zwei-

fel

sel, daß wirklich ein Unterschied zwischen der Vna Grothularia und crispa sey. Bey den Umbellaten weicht er sehr vom Hn. v. Linné ab. Zum Dancus werden die Caucalis leptophylla, grandiflora und platycarpos mitgerechnet; zur Caucalis aber das Tordylium Anthriscus, die Scandix mit eben dem Beynamen. Libanotis enthält manche Athamantaarten, Athamanta Cerearia ist ein Selinum. Aus den beyden Droseraarten mit runden und länglichen Blättern macht Hr. Sc. nur eine Gattung, der er den alten Namen Rossolis wieder herstellt. Allium senescens und angulosum ist hier einerley Gattung, unter dem Namen narcissi folium. Das Anthericum revolutum ist bey dem V. eine Scheuchzeria obgleich dem V. hier nicht um die Anzeige der Heilkräfte zuthun ist: so merkt er doch an, daß er einmal mit dem Oxymel der Zeitlose die Wassersucht gehoben, zweymal aber daß selbe umsonst gebraucht hat. Hr. Sc. läßt es dahin gestellt seyn, ob der Hydropiper wirklich von der Persicaria verschieden sey. Der Lorbeerbaum wächst in den Wäldern Istriens. Hr. Sc. hat, so wie wir, in dem Cucubalus Otites, Spuren der Staubwege bemerkt. An dem Cerastium (Centunculus des V.) semidecandrum L. hat er 10 Staubfäden bemerkt. Auch er verbindet das sempervivum und die Rhodiola mit dem Sedum. Das Rosengeschlecht macht noch immer Irrungen, und wir besorgen, daß der V. den Hn. v. Linné nicht überall recht verstanden. Des Hn. *Du Roi* Verdienste um dies Geschlecht (m. s. dessen diss. *Observationes botanicae* 1771. S. 15 und folgg) konnten dazumal dem V. wohl nicht bekannt seyn. An der Cardamine impatiens hat der V. bald Blätter gefunden, bald keine. Es giebt mehrere Arten von Cytisus, die der V. nach dem Linné nicht bestimmen können. Mit Recht trennt der V. die Onobrychis von dem Geschlechte des Hedysarum.

Die Gewächse mit zusammengestopften Blüthen haben viele Veränderung erlitten, sowol dem Namen nach, als der Stelle, wohin sie versetzet worden. Die Ostrya wird von dem Haselgeschlecht getrennt, und Ostrya carpinifolia genannt. Die Chara steht noch unter den Cryptogamisten.

D.

Geographisches, historisches, physikalisches und moralisches Mancherley, in verschiedenen Abhandlungen.

gen. Leipzig, bey Böhme, Erster Theil 1773. 1 Alph. in 8.

Ja wohl ein Mancherley; jeder Theil enthält einige zwanzig Aufsätze, die bald kleine Romane und sogenannte moralische Erzählungen, bald andere moralische Aufsätze, bald Beschreibungen von Constantinopel oder Portugal, bald Naturgeschichte des Dammhirsches, des Wolfes, des Trappen, und dergleichen mehr sind. Wir können nicht sagen, daß uns die Sammlung im Ganzen genommen sehr ergötze, ob gleich ein und der andere gute Aufsätze, wie sich leicht erwarten läßt, mit darunter vorkommen.

X.

Auserlesenes Rindvieh-Arzneybüchlein, oder Unterricht wie der Landmann bey einer Hornviehseuche — sich zu verhalten habe. Mit einem Anhange von sehr heilsamen und durch den Gebrauch bewährten andern Rindviehes-Arzneyen. Wien, bey Trattner, 1773. 80 S. 8.

Ob wir gleich überzeugt sind, daß durch die hier mitgetheilten Vorschriften, weder der Ausbruch der Seuche unter dem Viehe mit Sicherheit verhütet, noch auch das das mit befallene Rindvieh wirklich geheilt werden könne, so sind doch die meisten dieser Vorschriften dazu wirklich nützlich, daß bey ihrer Befolgung die Krankheit leichter gemacht wird. Andere dürften vielleicht nicht so wirksam seyn, wie z. E. S. 17. Num. 15. und ob das Mittel S. 26. bey dem Rindviehe ein Erbrechen bewirkt, bedarf noch eine nähere Prüfung durch Versuche.

Der Anhang, der vermuthlich von einem ganz andern Verfasser ist, enthält Vorschriften, nach Art derer, die von empirischen Viehärzten gemacht werden, ohne daß sie die Natur der Krankheiten kennen, die sie zu heilen unternehmen. Es sind selbst abergläubische darunter, wie z. E. S. 80.

W.

George Edwards Beschreibung des Sanglins oder des kleinen Caquin. Hamburg, 1773. 1 Bogen mit einem Kupfer.

Es

Es ist eine aus Edwards Gleanings of natural history entlehnte Beschreibung und Abbildung desjenigen kleinen Affen, der bey Linné Simia Jacchus heißt.

X.

Philosophical Transactions etc. reprinted according to the London Edition. Wittenberg, by Dürr, Vol. XLIX. Part. I. 1770. 31½ B. 11 Kupfer. Part. II. 1770. 32½ B. 15 K.

Vol. L. 1771. Part. I. 32 B. 18 Kupfer; Part. II. 29½ Bogen 19 Kupfer.

Vol. LI. 1772. Part. I. 30¼ Bogen 10 Kupfer; Part. II. 38 Bogen 14 Kupfer.

Vol. LII. 1773. Part. I. 28 Bogen 15 Kupfer; Part. II. 20 Bogen 7 Kupfer.

Vol. LIII. 1774. 35½ Bogen 23 Kupfer.

Vol. LIV. 1774. 30½ Bogen, 28 Kupfer.

Vol. LV. 1775. 24½ Bogen, 14 Kupfer.

Die Einrichtung dieses Nachdruckes der Transactionen ist im 1 Stücke des XI. Bandes der allgem. Bibl. S. 290 angezeigt worden; und in Ansehung dieser neuern Bände ist hier nichts weiter zu erinnern, als daß der so nützliche und auch saubere und wohlfeile Nachdruck nun wirklich so weit gediehen ist. Es wäre zu wünschen, daß die Zahl derer, die ein so nützliches Unternehmen befördern, gröser würde als sie bisher gewesen ist, damit es nicht endlich gar ins Stecken gerathe.

Natürliche Geschichte der Luft und der Begebenheiten in derselben. Aus dem Französischen des Abts Richard. Ersten Bandes erste Abtheilung. Frankfurt und Leipzig, in der Felseckerischen Buchhandlung, 1773. 24 B. in gr. 8.

Ersten Bandes zweyte Abtheilung. 1774. 32½ B.

Richard's Werk, obwol es bloß zusammengetragen ist, ist doch nützlich, da es sich mit einer ziemlich großen Ausführlichkeit über eine wichtige Reihe von Naturbegebenheiten

Digitized by Google

erstreckt, die auf unser Wohl und Wehe einen vorzüglichen Einfluß haben. Aber es würde noch ungleich nützlicher seyn, wenn es von manchen Unrichtigkeiten und falschen Behauptungen, die sein Verfasser nicht eben sehr selten hat zu Schulden kommen lassen, frey wäre. Von diesen Unvollkommenheiten hätte es billig in einer deutschen Uebersetzung befreyet werden sollen, wenn es ja eine erhalten mußte; nur würde da freylich die Uebersetzung nicht gerade von der Hand weg sich haben machen lassen und vielleicht einen Mann erfordert haben, der ebenfalls im Stande gewesen wäre, selbst ein besseres Buch zu schreiben, als R. schrieb.

Der Verf. der vor uns liegenden Uebersetzung begnügt sich indessen bloß damit, sein Amt als Uebersetzer zu erfüllen, und man muß gestehen, daß er insofern gethan hat, was ihm zukam. Wir finden die Uebersetzung, so weit wir sie geprüft haben, richtig und nicht unangenehm.

Neue physicalische Belustigungen. Dritten Bandes erste Abtheilung. Mit Kupfern. (die aber wenigstens in dem Exemplare des Recensenten fehlen) Prag, bey Höchenberger, 1773. 12 Bogen in gr. 8.

Von den dreyzehn Abhandlungen, welche dieses Werk ausmachen, sind nur zwo vom Hn. Mag. Franz zu Leipzig Originalschriften; die eine vom Mutterkorn dessen Schädlichkeit der Verf. zu beweisen sucht, die andere eine Prüfung der Reyherischen gedoppelten Korn- und Brodärnte. Die übrigen eilf sind aus andern Werken entlehnt, und die wichtigsten darunter möchten wohl Macquers Abhandlung von einem Mittel die Seide mit einem lebhaften Roth und andern schönen Farben zu färben aus dem Mém. de l'acad. roy. des sc. und ein paar Abhandlungen von Güldenstädt und Koelreuter aus den Petersburger Kommentarien seyn.

Tz.

D. Joh. George Models, Rußisch. Kayserlichen Hofraths, der Kayf. Akad. der Wissens. und des Collegii Med. wie auch der freyen ökon. Gesellsch. in Petersburg, der gel. Gesellschaft zu Harlem, und der Churbayer. Akad. der Wissensch. Mitglied;

der

Digitized by Google

der St. Petersburgischen Oberapotheken Apotheker, kleine Schriften bestehend in ökonomisch physikalischen Abhandlungen. St. Petersburg verlegt von J. K. Schnoor. 1773. gr. 8. 144. S.

Es besteht diese Schrift aus den folgenden sechs Abhandlungen. In der ersten, von denen aus unterschiedenen Metallen verfertigten Gefäßen im ökonomischen Gebrauch; nebst angehängter Probe zur Erkenntniß derer mit Bley verfälschten Weine, wird gezeigt, daß man hohe Ursach habe, mit metallenen Küchengeschirren, wenn man ihren Gebrauch nicht vermeiden wolle, vorsichtig und reinlich umzugehen, desgl. wie man sich vor der Verfälschung der Weine zu hüten habe, und solche entdecken könne. Die zweyte physikalisch chymische Betrachtung und Gedanken über die natürliche Verbesserung des Samens, und dadurch entstehende Vermehrung des Getraydes, handelt eigentlich von der künstlichen Verbesserung des Samens, durch dessen Einweichung in besondern flüßigen Materien, nach Anleitung einer in den gesammleten Beobachtungen der bernischen ökonomischen Gesellschaft vom Jahr 1764. befindlichen Vorschrift, daß man das Samengetrayde eine Nacht durch in Mistlaake einweichen, sodann mit zerfallnen Kalche dick bestreuen, und nach Beschaffenheit des Landes nach gegebner Vorschrift aussäen solle. Worüber der V. mit Beyfall urtheilet, und solche fleißigen Oekonomen zu mehrerer Untersuchung anempfiehlet. In der dritten Abhandlung vom Brandweinbrennen, die auch schon im Stralsundischen Magazin ohne des V. Willen befindlich ist, steht viel lehrreiches. Die vierte Abh. enthält die chymische Untersuchung des Newawassers. Es wurde als ein reines, gutes und gesundes Wasser befunden, das ohne fatigte Theile in 80 Pfunden Wasser nur 68 Gran Erde enthielt. In der fünften bekommen wir die chymische Untersuchung des Vitriolerwasser. Der V. hatte sonst dasselbe auch für ein reines Wasser gehalten; er befand aber bey seiner Untersuchung, daß es einen Selenit enthielt. Neun Pfund Wasser enthielten 19 Gran Selenit, der sich in hellen und reinen Krystallen ausschied, nebst 6 Gramen Wundersalz. Dabey stellet er seine Betrachtung über den Ursprung dieses Selenits an; woher er entstanden, und ob er schon wirklich als Selenit im Wasser vorhanden gewesen sey, oder ob er erst mit Hülfe des Feuers erzeugt werde? und hält dafür, daß in dem Wasser die Vitriolsäure mit der Kalcherde noch nicht zum

Digitized by Google

Selenit verbunden seyn könne, weil derselbe im Wasser nicht auflößlich sey. Wie mag aber der V. dieses nur behaupten können, da sich derselbe allerdings, und noch reichlicher als in diesem Verhältniß, im Wasser auflößt. Wäre es nicht noch schwerer zu behaupten, daß das Wasser die Kalcherde für sich allein auflösen sollte? In der sechsten wird von der Reinigung des Salzes gehandelt. Darinn tadelt der V. die an vielen Orten zur Gewohnheit gewordene bloße Einkochung der Salzsolen, wodurch allemal ein Salz erhalten wird, das an der erforderlichen Güte dem Stein- Meer- und andern Brunnensalze so durch Kristallisation bereitet worden, lange nicht beykommt, und meistentheils den Fehler dabey hat, daß es vor andern besonders leicht die Feuchtigkeit aus der Luft anzieht oder wohl gar zerfließt. Wovon er den Grund darinn zu finden glaubt, daß das Salz unter währenden starken und langen kochen in seiner Natur zum Theil völlig geändert werde, indem sich dabey die wahren Salztheile durch Hülfe des Feuers losmachten, mit dem Wasser in die Luft giengen, und nach Verhältniß der losgerissenen Theile so viel laugenhaftes Salz nebst einer unauflößlichen Erde hinterliessen. Die Erkenntniß eines Fehlers habe hernach noch einen andern gebohren. Indem man nemlich bemerkt habe, daß das Salz auf solche Art nicht scharf genug worden, so sey man, vielleicht durch einen Zufall, darauf verfallen, solches zu rösten, um es schärfer zu machen. Dieses aber müsse schlechterdings vermieden werden.

Der V. hat zwar hier in der Hauptsache recht, wir glauben aber daß er sich in der Erläuterung geirret habe. Denn es ist durch verschiedne Erfahrungen erwiesen, daß die meisten Salzsolen, neben einem vollkommnen Speisesalze, annoch eine in bloßer Salzsäure aufgelößte Kalch- und Bittersalzerde nebst einem Selenit vornehmlich enthalten. Wenn nun freylich die ganze Sole bis zur Trockne abgedunstet wird; so werden allerdings die anfänglich unter der Abrauchung niederfallenden Salzkristallen mit jener irrdischsalzigen Mischung überzogen und verunreiniget; woraus dann nothwendig ein unreines, von der Feuchtigkeit der Luft leicht zerfliessendes Salz erhalten werden muß, ohne daß man Ursach und Grund hat, eine unter der Kochung in die Luft entwichen seyn sollende Salzsäure anzuschuldigen: wovon sich überhaupt nicht einmal die Möglichkeit beweisen läßt, da selbige vielmehr so fest an ihrem alkalischen Salze hängt, daß auch das Glühfeuer sie nicht einmal davon abtreiben kann. Eine nachherige Röstung

des

des Salzes ist freylich das schlechteste Hülfsmittel. Man sollte vielmehr zur Verhütung dieser nachtheiligen Eigenschaft des Speisesalzes, worüber man sich in vielen Gegenden beklaget, bey der Einkochung dahin sehen, daß solche nicht zu lange fortgesetzt, sondern alsdann beendigt werde, wenn man bemerkt, daß sich keine reine Salzkristallen mehr zu Boden setzen.

Ti.

Briefe über die Bestellung eines Küchengartens, in welchen denen die ihre Gärten selbst, und ohne Hülfe eines gelernten Gärtners bestellen wollen eine Anleitung zum Gartenbau gegeben wird, von Franz Hermann Heinrich Lueder, — Superintendenten zu Danneberg; 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, 1773. 1 Alph. 10 Bogen in 8.

Wir haben nicht nöthig von diesen Briefen viel zu sagen, da sie innerhalb 9 Jahren nun zum drittenmal gedruckt (das erstemal im Hannöverschen Mag. 1766.) und fast in jedermanns Händen sind. Richtigkeit der Grundsätze, Gründlichkeit und Deutlichkeit der Ausführung, so wie man sie hier findet, machen das Verdienst eines Buchs dieser Art aus. Die Vermehrungen betragen nach des Verf. Bericht in der Vorrede fünf Bogen. Die Verbesserungen sind zum Theil auch von ihm daselbst angezeigt, aber ohne die vorhergehende Ausgabe, die wir nicht vor uns haben, damit zu vergleichen, sieht man sie nicht ein. Ein Anhang von den nothwendigsten Gartengeräthschaften und ihrem Gebrauch macht den Beschluß. — Wir wünschen, daß kein Pfarrer auf dem Lande ohne dies Buch bleiben möge, so wird eine vortheilhafte Cultur der Küchenkräuter immer allgemeiner werden.

Chr. Ludwig Krausens funfzigjährig Erfahrungsmäßiger Unterricht von der Gärtnerey. Berlin und Leipzig, 1773. 2 Alph. 3 Bogen in 8.

Eine funfzigjährige Erfahrung hat man nicht leicht; ein Unterricht also, der sich auf eine solche gründet, hat viel vor sich. Den Inhalt ganz herzusetzen wäre viel zu weitläuf-

Digitized by Google

Nig; wir wollen nur die Abschnitte erwähnen, und einige Beobachtungen anführen. Der V. erinnert zum voraus, daß er Lehrlingen, Anfängern und Liebhabern schreibe, und muß also darnach beurtheilt werden. Der erste Abschnitt handelt von der Anlage eines Gartens und seiner verschiednen Arten; der 2te von Baumschulen, Propfen, Oculiren u. s. f. der 3te von künstl. Beförderung des Wachsthums oder dem Treiben; der 4te was in allen Monaten sowol in Lust- als Küchengärten besorgt, gesäet, gepflonzt und eingesammelt werden muß; der 5te von der Orangerie; der 6te von ausländischen Gewächsen. Der 7te enthält ein Verzeichniß der meisten ausländischen Stauden; von Nelken, Auricklen und Zwiebeln ꝛc. Der 8te hat einen zu sehr vermischten Inhalt, als daß wir ihn hersetzen könnten, ist aber meistens phytologisch. Der 9te meist ökonomisch. Der 10te liefert ein Verzeichniß ausländischer Bäume und Sträuche, die den Winter im Freyen aushalten, und der Gewächse, die zu Lauben, Bogengängen ꝛc. in der Officin ꝛc. brauchbar sind. Der 11te von den vornehmsten Gras- und Kleearten. Der 12te ist wieder ökonomisch, und der 13te beschließt mit einem Verzeichniß ausländischer Samen, die der Verf. verkauft. Nun einige Proben.

Unter der Aufschrift: S. 50. Grillenfängerey oder müßiger Leute Zeitvertreib versteht der V. wenn Steinobst auf Kernstämme und umgekehrt, gepfropt werden, und führt einen Versuch Pfirschen auf einen Weidenstamm zu oculiren an, wo im 3ten Jahre Früchte von 30. Loth erfolgten, aber so zusammenziehend, daß sie nicht zu genießen waren. S. 65. erwähnt der V. seinen eignen Versuch, da er von einem starken 2jährigen Reis vom Pompelmusbaum (und wie es scheint einiger andern Arten) die Blätter ausgebrochen, den Abbruch in Terpentinöl getaucht und gepflanzt hat. Davon ist fast die Hälfte zurückgetreten, die, welche durch den Winter gekommen, haben getrieben. Die aber, welche mit dem Auge und etwas Rinde ausgeschnitten worden, sind viel eher gewachsen. Zu Vertilgung der Raupen räth der V. S. 101. sehr gut einige solche Gewächse an, die sie vorzüglich lieben, und von denen man sie also leichter durch Kinder kann absuchen lassen. — Die Einwendung S. 460. das Niedersinken der Säfte an Bäumen zu widerlegen, scheint dem Rec. nicht bündig genug. Ueberhaupt haben uns die Kapitel des 3ten Abschnitts 6 19. keine Genüge gethan, wo wir recht viel erwarteten; z. E. vom Schlaf der animalischen und vegetabilis

bilischen Körper, macht eine halbe Seite; und der Verf. kennt den Schlaf der Schotenpflanzen (Papilionaceae) und andrer nicht, sondern redet nur von dem Ausruhen im Winter. Sonst glaubt der Rec., daß das Buch für die, denen es bestimmt ist, zweckmäßig und nützlich sey.

Dr. *Iac. Christ. Schäffers* erleichterte Arzneykräuter-Wissenschaft nebst sechs Kupfertafeln mit ausgemahlten Abbildungen; neue vermehrte Auflage. Regensb. 1773.

Das Buch ist wohl aus der ersten Auflage von 1759. noch bekannt genug und es muß sich vergriffen haben, da der Verf. eine neue Auflage macht. Gleichwol hält der Rec. es nicht eben für das beste unter seinen Schriften. Vermehrt ist es in näherer Bestimmung der Kunstwörter, besonders in Ansehung der Blätter, über welche ein 4ter neuer Abschnitt den Versuch einer Methode enthält, den der Verf. selbst noch nicht für vollkommen ausgearbeitet erkennt, und der dem Rec. censenten noch weniger es scheint. Wir wollen gleich sehen. Gegen die 5 erstern: Schwämme, Baumkrätzen, Moose, Farnkräuter, Gräser, wäre nun nicht eben viel zu erinnern; aber wie kommt die 6te: übrige spitzkeimende Pflanzen, und 7te Classe: saftige Pflanzen, in eine Blättermethode? Das fließt nicht aus einerley Grundsatz der Eintheilung. Bey der 11ten war es bequem für den V. die Benennung zu wählen: Pflanzen mit ödrigen gegenüberstehenden Blättern, und Unterabtheilungen nach Kräutern, Sträuchen, Stauden und Bäumen zu machen; aber in den letzten auf keine fernere Aehnlichkeit oder Ungleichheit der Geschlechter zu sehen, die er zu Nachbarn von einander macht. Und ist denn (in der 13ten) das: wechselsweise stehend ohne bestimmte Lage? gleichwol wird beydes zusammengesetzt: „Pflanzen mit ödrigen ohne bestimmte Lage oder wechselsweise stehenden Blättern.„ Doch vielleicht soll dies eine doppelte Abtheilung seyn, entweder ohne bestimmte Lage, oder wechselsweise stehend? Ja, warum ward es denn nicht als Abtheilung genutzt, wenn das die Meynung war? — Aber das ist doch wohl unverzeihlich, wenn in eben der Classe der weiße Senf und das Täschelkraut in beyden Abtheilungen, der Pfl. mit einfachen, und der mit zusammengesetzten Blättern stehen? Kann dieselbe Pflanzenart wohl beyderley haben? an der Wurzel freylich wohl andre als am Stengel, aber der Verf.

redet davon nicht. Und nun frägt sichs noch, ob das hier der Fall wäre? Bursa pastoris hat an der Wurzel allerdings folia pinnatifida, aber diese stehen beym Linné, dem man doch seiner großen Genauigkeit wegen billig folgen sollte, noch unter den einfachen (s. Syst. Nat. Tom. II. et XII. p. 14. lin. 10.) Man glaube nicht, daß wir zu genau kritisiren. Wenn man bey einer an sich so schlüpfrigen Methode als die von den Blättern ist, so gegen die gemachten Abtheilungen sündigt, ohne es anzuzeigen, warum mans thut? so macht man mehr Verwirrung. Und eben so kommt Spigelia und Psyllium nicht nur gleich nach einander, sondern auch beyde zweymal vor, unter der 11ten Classe: mit adrigen gegenüber stehenden, und Cl. 12. mit adrigen wirbelweise stehenden Blättern. — Der Recens. stellt sich vor, daß die sonderbaren Nachbarschaften der Geschlechter so entstanden sind, daß der V., nachdem er die Ueberschrift seiner Classe gemacht, nun die Linnäischen Genera Plantt. vor sich nahm, und so ungefähr wie die Pflanzen darinn folgen, ihre Namen hinschrieb, wo doch ihre Nachbarschaft aus ganz andern Eintheilungsgründe floß, der mithin hier nicht hätte angewandt werden, sondern die in den Blättern selbst liegende mehrere oder mindere Aehnlichkeit aufgesucht werden müssen. So sind z. E. Cl. 11. des Verf. Psyllium und Spigelia, die den Anfang machen aus der vierten und 5ten Linnäischen, denen 8. aus derselben 5ten folgen. Dann kommen wegen der natürlichen Verwandschaft zwey aus der 2ten mit denen aus der 14ten Linn. (39. aus der letzten) dann wieder zwey aus der 2ten und eine aus der 14ten; zwey aus der 4ten, drey aus der 19ten; zwey aus der 10ten, eine aus der 18ten, eine aus der 5ten, vier aus der 21sten vor; vielleicht wurden einige, die vergessen waren, nachgeholt. —

Aber nun das Allerschlimmste am ganzen Werke der ersten und allen folgenden Auflagen! Zwar gerade das, was ihm die meisten Käufer verschaft, das aber allemal nachtheilig bleiben wird, nemlich die letzte Spalte, Gebrauch. Man sollte doch in nichts vorsichtiger seyn, als in Anzeige des Gebrauchs der Arzneymittel, da es so leicht ist, sich in Beurtheilung der Krankheit zu irren, und eben so oft Arzneyen Wirkungen zuschreibt, die gar nicht von ihnen herrühren. Dies kann nun hier freylich nicht weiter ausgeführt werden, aber das ist gewiß, daß die erleichterte Arzneykräuter-Wissenschaft mit Weglassung ihrer letzten Spalte ihrem Titel eben so gut Genüge gethan hätte; ja sogar auch der vorhergehenden, Arzneykunst. Denn nun lieset ein Apothecker oder

Wund-

Digitized by Google

Wundarzt (für die der Verf. doch eigentlich schrieb, laut der Vorrede) unter der Rubrick: Arzneykunst, — harntreibend, die monatl. Reinigung befördernd, schmerzstillend ꝛc. und braucht die Pfl. nach diesen Wirkungen, ohne daß er im Stande ist, die Umstände zu untersuchen, ob es mit Nutzen oder zur Unzeit angewandt ist. Und wenn diese Wirkungen aus den sichersten Schriftstellern genommen sind, so kann der Verf. doch für diesen Mißbrauch nicht stehen, der über ihm nicht zur Last käme, wenn dies aus seinem Werke weggeblieben wäre. Man möchte doch heut zu Tage wohl endlich die Kenntniß der natürlichen Körper von ihrer Anwendung trennen, und jedes besonders abhandeln. — Das beste im ganzen Werke sind noch die ersten 3. Abschnitte des 1sten Theils, wo die Benennungen und Systeme erklärt sind. Die ausgemahlten Kupferplatten beziehen sich auf diese erklärten Theile.

Calendarium perpetuum, oder immerwährender Land- und Gartencalender zu nützlichem Gebrauch beym Ackerbau, wie auch bey Blumen- Orangerie- Küchen- und Baumgärten; worin auf das deutlichste gemeldet wird, nicht nur die rechte Zeit zu welcher jedes Gewächs gesäet, verpflanzt und angebauet seyn will, sondern auch anbey die Natur der Gewächse unter ihrer richtigen Benahmung dergestalt erläutert wird, daß daraus ihr Winternutz und Erhaltung erscheint, aus eigner Erfahrung aufgesetzt, nebst einer Nachricht von den nützlichsten Witterungsregeln, auch mit einer Vorrede begleitet von Joh. Aug. Grotjan, Herzoglich-sächs. Secretario, Gotha 1765. bey Mevius, erster Theil, 1 Alph. 1 Bog. 2ter Th. 1766. 15 Bog. 3ter Th. 12 Bog. 4ter Th. 1 Alph. 8 Bog. 5ter und 6ter Th. 1767. mit fortgehender Seiten- und Bogenzahl bis Q qq. in 8.

Aus dem weitläuftigen Titel siehet man schon die Schreibart des Verf. und darum haben wir ihn ganz abgeschrieben. Doch die Weitschweifigkeit würde man dem Verf. noch

verzeihen, wenn er nur nicht ungereimte und offenbar falsche Sachen niedergeschrieben hätte, wie fast die ganze Nachricht von den nützlichsten Witterungsregeln ist, besonders der Absatz S. 381. Th. 1. Anzeigen von theurer Zeit z. E. §. 411. „Elsbeere, deren Wohlgerathen zieht Theurung nach sich. §. 416. Auf große Erdbebm folgt Theurung. §. 420. — so viel Samenstückgen sich in einem Theuerlinge (dis erklärt der V. für eine Art Schwämme) fänden, so viel gute Groschen werde ein Scheffel der Frucht gelten (warum nicht soviel Schillinge, Stüver, oder was für Scheidemünze im Lande ist?) worauf gute Hauswirthe gar fleißig Acht geben.„ Anzeigen aus welchen Kriegszeiten vermuthet werden: „auf „große Erdbeben folgt Krieg. Diese Regul scheint in unsern „Tagen durch die kläglichsten Beyspiele sich bestätigt zu haben ꝛc. §. 428. Wenn der Nachtvogel Uhu oder Schuhu „genannt sein Nachtgeschrey ungewöhnlich viel hören läßt, „verkündigt er allerley Gefahr, sonderlich Sterbensläufte „oder Krieg.„ — Wir mögen nicht mehr Unsinn abschreiben, und noch weniger uns darüber ereifern, weil es so abgeschmackt ist, daß es schwerlich der Bauer selbst noch glauben wird.

Die ersten 3 Theile enthalten die Arbeiten im Baum- Blumen- und Küchengarten durch alle Monathe des Jahrs, und nach demselben vorgetragen, und zwischen inne einzelne Seiten die etwas zur Abwechselung dienen sollen z. E. S. 307. Th. 1. vom Kirschlorbeerbaum. In den 3 letzten Theilen bindet sich der Verf. nicht weiter an Monathe und Tage. Wer sich überwinden kan, eine äusserst weitschweifige Schreibart unermüdet durchzulesen, unbedeutende Anführungen lateinischer Namen von Varietäten mitgerechnet: der mag freylich in Ansehung der gebräuchlichen Küchenkräuter und Blumen bey dem Verf. seinen Unterricht treulich genug finden. Proben mögen wir nicht mehr geben, als aus dem 4ten Theile von Grasblumen, die der Verf. von Nelken als Art von Geschlecht unterscheiden will, nachher aber die Namen Nelke und Grasblume dennoch vermischt gebraucht. Dieses Kapitel ist eins der weitläuftigsten von S. 215 : 281. In eben dem Theile ist dem Rec. S. 368. die Anmerkung neu gewesen, die bey Gelegenheit des Löffelkrautmostes erwähnt wird, daß man die Gährung desselben und andrer süße Moste durch hinein gehangenen Senfsaamen lange verhindern könne. — Dergleichen möchten nun einzelne noch hie und da stecken, es ist

Digitized by Google

ist aber dem Recens. unmöglich, sich durch alle die Weitschweifigkeiten durchzuarbeiten, um sie aufzusuchen.

Dr.

Philipp Millers, Gärtners der preiswürdigen Apothekergesellschaft in dem Kräutergarten zu Chelsea, und Mitgliedes der königl. englischen Societät der Wissenschaften und der lateinischen Academie zu Florenz, Abbildungen der nützlichsten, schönsten und seltensten Pflanzen, welche in seinem Gärtnerlexicon vorkommen, auf das genaueste, nach den von der Natur genommenen Zeichnungen, in Kupfer gestochen und illuminirt, auch mit einer ausführlichen Beschreibung und Anzeige der Classen, worunter sie nach Rau, Tourneforts und Linnäi Classification gehören, erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Band 1772. Nürnberg bey Winterschmidt.

Wir haben zu einer andern Zeit unsere Meynung über den Entschluß selbst und die Güte der Abbildungen von dieser Ausgabe gefällt. Es ist also nur nöthig anzuzeigen, wie weit es mit der Fortsetzung gediehen ist. Sie geht hier bis auf die 150. Tafel, und damit ist also die Hälfte oder der erste Band zu Ende gebracht. Der dazu gehörige Text macht 1 Alph. 17 Bogen aus. Hiebey ein Verzeichniß aller in diesem Band abgebildeten Pflanzen.

Neue verbesserte und vollständige Beschreibung der gesunden warmen Brunnen und Bädern zu Ems. Entworfen von Carl Philip Brückmann, Hessendarmstädtischen Hofmedicus. Mit zwey Kupfern versehen. Frankfurt und Leipzig bey J. Georg Fleischer 1772. 11 Bogen in 8.

Hiedurch erhält man eine vollständigere und gewissere Nachricht von der Natur dieser Wasser, als aus den bisherigen Büchern. Der Verf. handelt vom Ursprung derselben, von der Entstehungsart der Wärme warmer Wasser, der

Schwe-

Digitized by Google

Schwere und den Bestandtheilen der Emserbäder, von den gewöhnlichsten und brauchbarsten Quellen daselbst, den Krankheiten, in welchen diese oder jene sich vorzüglich schicke, und der Ordnung, worin man sich dieser Wasser zu bedienen. Auf einem Paar Kupfer werden die dasigen Aussichten vorgestellt; und eine Tabelle vergleicht den mineralischen Gehalt und die Wärme der dortigen Brunnen und Bäder. Von den Rondellschen Bädern ist das siedende oder der Quell das wärmste, nehmlich zu 136½ Gr. nach dem Fahrenheit.

Acta Helvetica, physico-mathematico-anatomico-botanico-medica, figuris aeneis illustrata et in usus publicos exarata. Volumen VII. - Basileae, typis et sumptibus Ioh. Rudolphi Im-Hof et Filii 1772. 337 Seiten in 4. mit Kupfern.

Die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Abhandlungen macht eine Auswahl unumgänglich. Sie sind theils französisch theils Lateinisch verfaßt. Zum Plan derselben gehören nicht bloß Beobachtungen und Erfahrungen, sondern auch Aufsätze, bey denen es nur auf Fleiß und Nachdenken ankömmt. Zur letztern Art rechnen wir die Betrachtungen über die Wirkungen der Arzneyen im menschlichen Körper, Hrn. Mallets Berechnungen der Wahrscheinlichkeiten, des jüngern Hrn. von Hallers lesenswürdiges Verzeichniß der Schriftsteller, die über die Naturgeschichte der Schweiz geschrieben haben. Jene sind freylich auch nicht alle von gleicher Wichtigkeit und Würden.

Herr Gronov beschreibt 3 seltene Fische, nehmlich Pterachis pinnatus, Blennius torsus, Callorynchus americanus. Vom Hrn. Sandifort lieset man eine Beobachtung über eine monströse Leibesfrucht, deren Eingeweide nebst dem Herzen ausser dem Körper gehangen. Practische Versuche mit der Meerzwiebel. Der jüngere Hr. Bupdorf macht einige lesenswürdige Wahrnehmungen seines sel. Vaters bekannt, nehmlich von einem monströsen Mann, aus dessen Unterleib der untere Theil eines Menschen heraustrat; von einem Kind, bey dem die Harnblase ausser dem Unterleibe unter dem Nabel sich befand, von Spulwürmern, die aus einem Geschwür der rechten Weiche zum Vorschein kamen, von einem siebentägigen Mädgen, das die monatliche Reinigung hätte, von einer

großen

Digitized by Google

grossen wassersüchtigen Geschwulst, in der Lendengegend, wodurch die Geburt erschwert worden, von einem Thiergen, das innerhalb einem Blasgen an dem Hodensack angewachsen war. Hr. Bergius hat zwey neue Surinamische Gräser aus dem Geschlecht des Paspalum und einen neuen Schoenus beschrieben. Die Geschichte eines starken Weinsaufers vom J. 1713. die noch dazu von Hörensagen entstanden und eine andere eines starken Wassertrinkers vom J. 1706. haben freylich weggelassen werden können. Auch soll bey einem Kranken an Bessen nach den Pocken atrophisch gewordenen Arm eine Blatter aufgebrochen seyn, in welcher man einige lebendige Spulwürmer von der Farbe der Regenwürmer zu unterschiedenen malen gefunden hat. Hr. Chenal liefert eine Abbildung nebst den Synonymen des Sedi aruensis flore rubente C. B. Dieser Kräuterkenner besitzt jetzt die ganze C. Bauhinische Kräutersammlung. Er beschreibt ferner und bildet ab das Seseli pyrenaicum L. woraus er lieber ein Selinum gemacht haben will. Ferner characterisirt er genau das Siler III. Curvifolia Joh. Benk. das Linné und Haller nicht haben, Cranz aber Selinum curvifolium foliis multiplicibus, radicalibus circa costam decussatis nennt; wovon das selinum Curvifolia *Linn.* dessen Synonymen hier aus einander gesetzt werden, verschieden ist.

Kr.

Hippocrates Buch von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten. Aus dem Griechischen übersetzt. Altenburg in der Richterischen Buchhandlung 1772. 5½ Bogen.

Der ungenannte Uebersetzer hat in der That eine schwere Sache unternommen, indem er diese diätetische Schrift in die deutsche Mundart eingekleidet, da Hippocrates oft dunkel und abgebrochen schreibt, und zudem die von ihm angeführten Gewächse mehrentheils unverständlich sind. Er giebt daher diese Arbeit selbst nur für einen Versuch aus. Dieser ist ihm indessen in so ferne gelungen, daß er das deutsche Ohr nicht beleidigen wird. Eine Menge Anmerkungen sind untergestreut, in denen er den griechischen Text erläutert, unter andern in Absicht auf die Gewächse, die er auf unsere bekannten zurück bringt, doch oft mit der Furchtsamkeit, die an der Erklärung dieses Stücks der Alten fast niemals fehlen muß.

Dr.

Usus

Digitized by Google

Vſus opii ſalubris et noxius in morborum medela, ſolidis ut certis principiis ſuperſtructus a D. *Balthaſare Ludovico Tralles*, Medico Vratisl. Seren. Duc. Saxo-Gothano. Conſiliario et Archiatro Acad. Caeſ. Nat. Cur. Adjuncto Societ. ſcient. Elect. Boicae Membro. Editio altera. ſect. I. auctior. Vratislaviae ſumptibus Io. Ernſt. Meyeri. 1774. 374 S. in 4.

Hr. Tr. erlebt das Vergnügen, daß er von dieſem überall geſchätzten Werk eine neue Ausgabe veranſtalten kan. Der erſte Abſchnitt deſſelben erſchien im J. 1757. Die Vermehrungen ſind nicht ſtärker, als daß ohngeachtet der etwas kleinern Lettern doch die Zahl der Seiten gleich iſt, auch dieſelben ſonſt mit einer andern ſo übereinkommen, daß es in Abſicht auf die Citationen gleichgültig iſt, welcher Ausgabe man ſich bedienet.

Kr.

Philipp Millers, Gärtners der preiswürdigen Apothekergeſellſchaft in dem botaniſchen Garten zu Chelſea, Mitglieds der königlichen Societät, der Wiſſenſchaften zu London und der botaniſchen Academie zu Florenz allgemeines Gärtnerlexicon, das iſt, ausführliche Beſchreibung der Geſchlechter und Gattungen aller und jeder Pflanzen nach dem neueſten Lehrgebäude des Ritter Linné eingerichtet, worinnen zugleich eine Erklärung aller botaniſchen Kunſtwörter und eine auf vieljährige Erfahrung gegründete practiſche Anweiſung zum Garten- Acker- Wein- und Holzbau enthalten iſt. Mit verſchiedenen Kupfern nach der neueſten ſehr vermehrten und veränderten achten Ausgabe aus dem engliſchen überſetzt. Zweyter Theil. Nürnberg, verlegts Joh. Adam Lochner, 1772. 890 Seiten in gr. 4.

Dieſer

Digitized by Google

Dieser Band fängt sich mit der Dalechampia an und endigt sich mit Lythrum. Es ist also noch ein großer Theil des Buchs zurück. Und nur dies ist es, womit wir bey dem Unternehmen unzufrieden sind.

Dr.

Caroli a *Linné* Equit. aur. Archiatri et Profess. R. Upsal. acad. Paris. et aliar. membr. Genera morborum in auditorum usum publicata. Editio iterata, foras dedit et nomina teutonica adiecit *Ioh. Christ. Kerstens* Med. et Phil. Doct. et Prof. ord. Kilon. acad. Imper. Nat. Cur. ord. Hamburgi et Gustraviae, sumtibus Buchenroederi et Ritteri, 4 B. in 8.

Was der Ritter in dieser Schrift geleistet, ist genugsam bekannt: Hr. K. hat den Nachdruck wegen der Wichtigkeit derselben besorgt. Die Schwedischen Namen der Krankheiten sind hier von den Deutschen verdrängt worden. In einigen wenigen Fällen hat er diese doch ausgelassen, wie bey dem Worte Morta bey dem Febribus exacerbantibus *L.* amphimerina Hemitritaea u. s. w. bey Catasphora. Einige sind nicht zutreffend genug, wie für Paraphrenitis falsche oder zufällige Hirnwut. Andere klingen fremd, wie z. E. Gotteshand (sphacelismus) Tarantelunsinn (warum nicht Tarantelkrankheit) Speisenscheu, Todtenohnmacht, Ablederung, Kitzlersgeschwulst, Katzenäugigkeit. Doch sind diese Ausdrücke doch mehrentheils erträglicher als die meisten neuen Verdeutschungen in der Botanick.

Kr.

Jacob Lind's, Arztes am Königlichen Lazarethe zu Haslar bey Portsmouth und Mitglieds des K. Collegii der Aerzte zu Edinburgh, Versuch über die Krankheiten, denen Europäer in heißen Climaten unterworfen sind. Nebst der Methode ihre gefährlichen Folgen zu verhüten. Aus dem Englischen übersetzt. Riga und Leipzig, bey Joh. Friedr. Hartknoch, 1773. 21 B. in 8.

Die

Digitized by Google

Die Uebersetzung dieses auch für die Deutschen Practicker ohngeachtet ihres mildern Himmelsstrichs nützlichen Buchs ist in gute Hände gerathen, in diejenigen des Herrn D. Petzold in Dresden.

Dr.

Der Königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanick aufs Jahr 1769. Ein und dreyßigster Band. Leipzig, 1772.

Wargentin von der Volkmenge in Stockholm. Runtbergs Sägemühle mit seinen Blättern. Wilkens neue Luftpumpe, die durch die Dünste des kochenden Wassers wirkt. Gadd von dem Ertrage einer finnischen Kuh. Schütze vom Kaiserschnitte. Hermelin vom Salzwerke zu Wallöe, wo artige Bemerkungen vorkommen. Osbeck von dem in Deutschland sehr bekannten vielzeiligen Weitzen, der aber hier Sprentzweitzen heißt. Martin von der ab- und zunehmenden Weite und Breite des menschlichen Körpers. Wilke über das Gefrieren des Wassers. Kalm vom weißen Wallnußbaum. Lapmanns (eben der, dessen Sibirische Briefe Schlözer und Beckmann drucken lassen) Beschreibung einer Schwalbe, Hirundo daurica. Gißler von den Darren, worinn man die Garben auf dem Felde trocknet, imgleichen vor einem Dreschwagen, dergleichen schon einmal in den Abhandlungen der Akademie beschrieben ist. Bergmann von den schädlichen Raupen der Nadelbäume. Errichtung bey einer Darre bey einem Hammerwerke. Osbeck von einer Raupe, die im Frühjahre dem Roggen angreift. Sandifort und Bergius von der Rindviehseuche. Beyde Aufsätze sind wichtig, und der vortrefliche Arzt, Hr. Bergius, macht sehr wichtige Zweifel wider die Inoculation, die auch durch die neuere Nachrichten bestätigt werden. Einige astronomische und medicinische Aufsätze lassen wir hier unberührt. Daß diese Abhandlungen allemal höchst schätzbare Beyträge zu den nutzbarsten Wissenschaften enthalten, ist ohnehin allgemein bekannt.

Der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik. Auf das Jahr 1769.

Digitized by Google

1769. Zwey und dreyßigster Band. Leipzig, 1774.

Die Abhandlungen sind folgende: Wilkens neue Vorrichtung Luftwechsel auf Schiffen zu machen. Kölpins Zergliederung des Schwerdtfisches (Xiphias). Gr. Cronstedts und Adlerheims Nachrichten von dem glücklichen Versuchen, die Phalänen der Obstbäume auszurotten. Beobachtungen der Sonnenfinsterniß vom 4 Jun. 1769. Eine mühsame Untersuchung des Terras, wovon die Fortsetzung erst künftig folgt. Auch Anderssons erklärt den Stein, eben wie H. Cartheuser, für thonartig. Beschreibung des Thieres Viuerra putorius, wo vornemlich der Ursprung des unbeschreiblich argen Gestanks merkwürdig ist. Bergmann über die Vereinigung des Quecksilbers mit der Kochsalzsäure, wo die Geschichte des Sublimats artig auseinander gesetzt ist. Der Franzos Monnet lehrt S. 104. die Zubereitung dieses ätzenden Sublimats auf dem ersten Wege. Wilke über die Würkungen eines Wetterstrahls, mit guten Anmerkungen für die, welche Ableiter anbringen wollen. Runeberg über die Menge Menschen, die in Schweden mit der Landwirthschaft beschäftigt sind; ein Aufsatz, der sehr schätzbare Betrachtungen enthält. Wargentin hat einige Oerter an der Ostsee geographisch bestimmt. Frijs von der Herings- und Dorschfischerey in Norwegen, wo man die Ursachen findet, warum der schwedische und norwegische Hering schwerlich den holländischen verdrängen wird. Quist vom Weltaugo, aber etwas sehr weniges. Stockholmische und Upsalische Beobachtungen des Kometen von 1769. mit Berechnung seiner Elemente. Gadds Versuche über verschiedene Mischungen zu Mörtel. Retzius über den Weinstein und dessen Säure, wo einige neue Beobachtungen vorkommen. Faggot und Wilke über das Werkzeug, womit man die Güthe flüßiger Sachen prüfen will. Linne hat die Calceolariam pinnatam beschrieben und abgebildet. Odhelius Versuche mit mercurio gummoso bey der venerischen Seuche. Er erregt doch oft den Speichelfluß. Valberg und Bergius von der Würkung der Ipecacuanha, wenn nur wenig genommen wird. Modeer, ein Ingenieur, hat die Lebensart des Wasserkäfers, Gyrinus natator, beschrieben. Zuletzt erzählt ein Prediger, wie er von seinen Wiesen die Hügel weggeschafft hat. Er hat die gebneten Plätze mit Würkeln der Quecke bepflanzen lassen. Zugleich zeigen wir das sehr bequeme Register über die deutsche Uebersetzung an. Der Titel ist:

Digitized by Google

Zwiefaches Universalregister über die ersten XXV. Bände von den Abhandlungen der Schwedischen Akademie. Leipzig, 1771. 302 Seiten in 8.

Die Naturgeschichte der Versteinerungen zur Erläuterung der Knorrischen Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur, herausgegeben von J. E. J. Walch. Dritter Theil. Nürnberg, 1771. in Folio.

Gewiß wird dieses Werk, vornemlich wegen seiner vielen guten Zeichnungen, ein Hauptbuch zur Kenntniß der Versteinerungen seyn; und dieser dritte Theil gefällt uns vorzüglich. Man findet hier einen guten Vorrath versteinter Hölzer, Blätterabdrücke, Abdrücke anderer Kräuter, auch noch Conchylien, Corallen und Knochen, die hier als Zusätze zu den vorigen Theilen nachkommen. Unter den Corallen sind viele seltne Arten recht gut abgebildet. Der nun verstorbene Günter hat zuweilen ganz glücklich in einigen Abdrücken die Pflanzen erkannt; manche Conchylien hat Martini bestimmt. Die Hölzer gelten hier für das, wofür sie die unkundigen und leichtgläubigen Beschreiber angegeben haben. Wir bewundern die Geduld, die der V. hiebey bewiesen hat. Sehr vollständig ist die Sammlung von Trilobiten. Seltne und schön sind die abgebildeten Echiniten. Nebenher sind auch ein paar Mineralien abgebildet, nämlich der Staarstein, und die Stangengraupen. Ueberall sind die meisten Schriftsteller von jedem Stücke angeführt. Dieser Theil hat 235 Seiten und mehr als achtzig ausgemahlte Kupfertafeln. Nun soll noch ein Theil folgen, der statt des ersten, den der gute Knorr selbst geliefert hat, dienen soll. Hr. Walch wird darinn dasjenige, was die Versteinerungskunde überhaupt betrift, abhandeln, und Hr. Schröter wird ein vollständiges Register über das ganze Werk liefern; und das für soll er Dank haben.

Allgemeine Historie der Natur, nach allen ihren besondern Theilen abgehandelt. Siebten Theils zweyter Band. Leipzig, 1772. 4. Achten Theils erster Band, 1772. Achten Theils zweyter Band, 1774.

Statt

Statt eines Auszugs aus diesem allgemein bekannten Werke, wollen wir das eigene der Uebersetzung angeben. Dieses besteht in einigen guten Registern. Am Ende des ersten Bandes des achten Theils steht: Concordanz und alphabetisches Verzeichniß der Namen derer vierfüßigen Thiere, die in diesem Werke vorkommen; nämlich derjenigen Namen, die Büffon und die Uebersetzer (letztere oft sehr unglücklich, gebraucht haben. Hiernach folgt: Verzeichniß der in dem Werke angeführten Schriftsteller und Reisebeschreiber. Dieses Verzeichniß verdient einen besondern Dank; denn der uns unbekannte Verfasser hat, mit vieler Genauigkeit, die rechten Titel der Bücher, auch das Jahr und den Ort des Drucks, sehr oft auch die deutschen Uebersetzungen der angeführten Bücher, angezeigt. Wir bedienen uns dieses Registers, wenn wir den wahren Titel u. s. w. von einer Reisebeschreibung wissen wollen, und selten schlagen wir vergebens nach. Klöpings Reise hat der V. nicht gekannt, so wenig als Büffon und viele andere. Wir finden hier nur im Register: Kioeprapud Linnæum. Aber der rechte Titel ist: Klöpings resa genom Asia och Africa. Man hat eine neue Ausgabe, die zu Westeros 1759. in 8. gedruckt ist. Den zweyten Band des achten Theils macht ein Hauptregister aller in der allgemeinen Naturgeschichte merkwürdigen Sachen aus. Wir finden es fleißig und vollständig gemacht. Ganz zuletzt stehe noch ein Verzeichniß aller Kupfer, mit der Nachricht, wohin ein jedes gehöret. — Wir wünschen, daß der Verleger uns auch die zu neuen Abbildungen und Beschreibungen liefern wolle, die man in der von Allamand besorgten französischen Ausgabe findet.

Herr von Büffon allgemeine Naturgeschichte. Eine freye, mit einigen Zusätzen vermehrte Uebersetzung, nach der neuesten französischen Ausgabe. Berlin von 1771. bis 1774. sieben Theile in 8.

Hrn. von Büffon Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. Erster Band 1772, zweyter 1773.

Naturgeschichte der Vögel. Erster Band 1772. 8.

Herr D. Martini hat die Ausgabe der Urschrift welche in Frankreich, in 13 Octavbänden, herausgekommen ist, zum Grund gelegt. In derselben sind die anatomischen Ar-

heiten des Daubentons ausgelassen, und es ist nur dasjenige beybehalten worden, was nach dem Geschmacke der meisten Leser, das angenehmste seyn wird. Die Uebersetzung ist wirklich neu gemacht, und man kann daher hoffen, daß die vielen Fehler der Leipziger Ausgabe, deren Uebersetzer wohl gröstentheils keine systematische Kenner der Naturgeschichte gewesen sind, hier nicht vorkommen. Wo wir einige Stellen nachgeschlagen und verglichen haben, da haben wir auch unsere Hofnung erfüllet gefunden. Der Leipziger Uebersetzer hat nicht einmal Linne gekennt; indem er dem Büffon L'Ine nachschreibt. Martini hat seine Ausgabe mit vielen artigen Zusätzen bereichert, dergleichen man fast in allen Theilen antrift. Die witzigen Einfälle des Franzosen, die wie andere ihres gleichen, nur einige Leute amusiren, aber nicht belehren, und selten richtig sind, hat Martini verbessert. Die Allgemeine Naturgeschichte ist mit dem siebenten Bande geschlossen. Sie enthält die Erzählung, wie Büffon die Welt würde erschaffen haben, wenn er wäre zu Rathe gezogen worden; ingleichen die Naturgeschichte des Menschen. Ein Leipziger Band scheint zween Theile in der Berliner Ausgabe zu machen. Bey dieser ist auch die Anzahl der Kupfer, welche Thiere vorstellen (denn anatomische Kupfer kommen gar nicht vor) stark vermehrt worden. Da sie Octavblätter sind, so ist freylich gar nicht zu leugnen, daß sie den eigentlichen Naturalisten nicht so angenehm und brauchbar seyn können, als die, welche man bey der Leipziger Ausgabe findet, und um aufrichtig zu seyn, darf man es nicht verhelen, daß die Ausmahlung meistentheils schlecht gerathen ist; doch scheint sie sich in den meisten Theilen merklich zu bessern. So klein unsere Anzeige ist, so wird man doch aus ihr allein schon urtheilen können, daß der Leipziger Verleger den Hn. Pauli sehr ungerecht beschuldigt hat, als lasse er die fehlerhafte Leipziger Uebersetzung verstümmelt nachdrucken.

Vermium terrestrium et fluviatilium, seu animalium infusoriorum, helminthicorum et testacedrum, non marinorum succincta historia, auctore *Othone Friderico Müller*, Regi Daniae a consiliis justitiae. Voluminis primi pars prima. Haviniae et Lipsiae, 1773. 4.

Wir

Digitized by Google

Wir wollen diesen ersten Theil hier nur kurz anzeigen, und dagegen eine weitläuftigere Nachricht alsdann liefern, wann wir erst das Ende dieses Werks und die dazu nöthigen Kupfer werden erhalten haben. Man weis schon aus dem ehemals angezeigten Buche von den Würmern des süßen Wassers (s. Biblioth. XXIII. S. 555.) daß H. Müller, mit sehr vielem Fleiße die kleinsten Würmer untersucht hat. Dieses Verdienst ist um desto größer, je weniger noch zur Zeit diese Thierchen gehörig beobachtet worden, und je größer die Geduld und die Zeit ist, die dazu erfordert wird. Alle diese gemachten Beobachtungen bringt der V. in diesem Werke in ein System. Er theilet die Würmer, aber nur allein die, welche ausser dem Meere leben, in Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, und charakterisirt sie so gut es ihm möglich ist. Die erste Abtheilung begreift die Würmer ohne sichtbare Fühlfäden; die andern aber die mit Fühlfäden versehenen Würmer. Die erstern sind entweder Infusoria oder Helminthica, jene, oder die sogenannten Infusionsthierchen, sind die Gegenstände dieses ersten Bandes. Hier kommen nun, wie es freylich nicht anders seyn kann, eine Menge neue Namen vor, die wir aber nicht hieher setzen wollen. Dagegen wollen wir aus der Einleitung einige allgemeine Anmerkungen auszeichnen. H. M. ist überzeugt, daß diejenigen irren, welche diese Körper nur für bewegliche Theile, nicht für lebende Thiere halten wollen. Die Fortpflanzung geschieht durch Eyer, durch lebendige Junge, durch Schößlinge und durch eine natürliche Spaltung. Er leugnet, daß die kleinern Infusionsthiere von den grössern verschluckt werden, und dennoch meynen wir dieses deutlich zu bemerken. Daß einige nicht zerstöhrt werden, wenn man das Wasser zu Eis frieren läßt, wissen wir aus eigener wiederhohlter Beobachtung. Es befremdet uns, daß H. Müller das Aufleben der Infusionsthiere nicht hat beobachten können. Eins von den Birnförmigen, dergleichen man in Pfefferwasser findet, ist uns, nachdem es im Tropfen auf dem Glase gänzlich vertrocknet gewesen, nach 24 Stunden gewiß wieder aufgelebt. Volvox sphaerula, vielleicht der Proteus des Rösels, und noch eine andere Art, die hier S. 30 V. lunula heißt, hält der V. für einen Haufen Thiere, die nicht mit einem gemeinschaftlichen Häutchen umgeben sind. Sie sollen die ersten Stoffe der zusammengesetzten Thiere ausmachen. Die Räderthierchen heißen hier Branchionï, und sind von den Afterpolypen oder Vorticellis getrennet. — Wir können unsere Anzeige nicht

endigen, ohne eine Unart des Verlegers zu ahnen, als der, auf eine recht unverantwortliche Art, das Buch theuer zu machen gesucht hat. Kaum kennen wir ein Buch, welches mit einem so überflüssig breiten Rand versehen ist, als dieses. Man hat die Zeilen bis zum Uebelstande aus einander gerückt, und alle Exemplarien, die wir gesehn haben, sind auf feines Postpapier gedruckt. Ist es erlaubt, daß man ein Werk, welches würklich zur Erweiterung der Wissenschaft dient, dem meisten Naturalisten durch diese erzwungene Pracht entzieht? Ich denke, die Bücher zur Naturgeschichte wären schon an und für sich theuer und zahlreich genug, als daß man sie noch, so muthwillig zu vertheuren bemüht seyn sollte. Und sollte würklich eine Ehre darinn zu finden seyn, wenn ein Buch so unnöthig theuer gemacht wird! Das könnte ja auch den elendesten Gedichten wiederfahren! Wir wünschen zum Vortheile anderer (denn wir selbst haben nun einmal das Buch mit dem vielen nützen weißen Papiere gekauft) daß ein Verleger dasselbe auf gewöhnliches Papier, und auf gewöhnliche Art, nachdrucken lassen wolle. Beyde Theile werden alsdann ein gar ganz mäßiges Octavband ausmachen; und dann wird ihn auch derjenige bezahlen können, der dem V. nachzuarbeiten gedenkt. Die Schreibart des V. ist auch nicht die beste.

Recueil de divers oiseaux etrangers et peu communs, qui se trouvent dans les ouvrages de Messieurs Edwards et Catesby, representés en taille douce et exactement coloriés par *Jean Michel Seligmann*. Quatrieme partie. 1771. V. 1772. VI. 1773. VII. 1774.

Der Anfang dieses Werks ist Biblioth. XII. 2. S. 317. und die Fortsetzung Bibl. XV. S. 268 angezeigt worden. Wir müssen dem deutschen Künstler das Lob ertheilen, daß er, auch in diesen neuesten Theilen, Fleiß und Geschicklichkeit angewendet hat, und daß seine Arbeit, bey der Vergleichung mit den Urstücken, die wir anzustellen Gelegenheit gehabt haben, wenig verliehrt. Inzwischen bedauren wir, daß nicht einem Kenner der Naturgeschichte aufgetragen ist, die Benennungen durch neuere systematische Namen zu erklären, wodurch der Gebrauch dieser Abbildungen den Naturalisten angenehmer und bequemer würde geworden seyn. Auf den meisten Tafeln findet man auch eine ausländische Pflanze,

Digitized by Google

einen Papilion, einen Fisch oder ein anderes Natural neben her abgebildet. Wie viele Theile noch zu erwarten sind, wissen wir nicht.

Franz Ludwig Cancrinus erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde. Frankfurth am Mayn in 8. Erster Theil, welcher die Mineralogie enthält. 1773. Zweyter Theil, oder die Probierkunst. Dritter Theil, oder die oberirdische Erdbeschreibung. Vierter Theil, oder die unterirdische Erdbeschreibung.

Der V., der bereits als ein practischer Schriftsteller unter den Metallurgen bekannt ist, hat sich vorgesetzt, alle Theile der Bergwerkskunde, nach ihrer weitesten Ausdehnung, dergestalt abzuhandeln, daß Anfänger das nöthigste in einem Werke vereint antreffen sollen. Da er nur diese zu belehren sucht, so bemühet er sich, alles deutlich, ordentlich und vollständig vorzutragen, und liefert auch zu dieser Absicht alle nöthige Zeichnungen und Kupfer, welche nicht aus andern bekannten Büchern entlehnt, sondern mit guter Auswahl neu gemacht sind. Die ersten vier Theile sind alle im Jahre 1773 ausgegeben worden, wir haben aber noch sehr viele Theile zu erwarten. Den Plan findet man in der Einleitung S. 14. Es ist zu bedauren, daß man das Format in Octav gewählet hat; denn da die zahlreichen und größtentheils recht wohl gerathenen Kupfer meistens in Quart sind, so muß der Buchbinder solche brechen, und sie ihres Ansehns berauben. Von den Theilen, die wir vor uns haben, gefällt uns die Mineralogie am wenigsten. Sie scheint sehr schnell geschrieben zu seyn; sie ist sehr kurz, nicht sehr genau und hat oft die neuesten Entdeckungen nicht. Zum Beyspiele lese man, was S. 73. vom Seesalzmiack steht, welchen Namen wohl nicht einmal die Mineralogen kennen möchten. Der Federalaun steht hier S. 80. unter Alaun; aber er gehört zu den Vitriolen. Braunstein und Schirl stehen unter Eisen. Auch Wasser und Bergschlacken stehen hier unter den Mineralien. Besser ist die Probierkunst gerathen, der man es ansehn kann, daß sie eigne Erfahrung zum Grunde hat. Vorzüglich genau ist der Unterricht von Gold- Silber- und Kupferproben. Hin und wieder hat auch der V. etwas Eigenes. In der oberirdischen Erd-

beschreibung ist sehr umständlich von der Wünschelruthe gehandelt werden, wozu denn auch Kupfer gehören. Diese weitläuftige Nachricht, über welche der V. selbst spottet, hätte wegbleiben sollen. Das Werk wird ohnehin groß, langweilig und kostbar genug werden. Eben daselbst ist auch etwas unzulängliches vom Forstwesen gesagt; das Verkohlen ist auch daselbst gelehrt worden. In der unterirdischen Erdbeschreibung kömmt auch eine Theorie von der Entstehung der Berge und der Erzte vor, wozu denn auch Moses sein Wort geben muß. — Wir wünschen, daß der V. das practische ordentlich und vollständig abhandeln, und dagegen Hypothesen und Sachen, die nicht zu seinem Plane gehören sollten, weglassen wolle. Oft hohlet er gar zu weit aus. Ist es erlaubt, daß er seinen Käufern ein weitläuftiges Lehrbuch der Arithmetick, Geometrie und Trigonometrie aufdringen will, deren wir so sehr viele haben! Warum giebt er nicht auch eine Anleitung zum Schreiben und Lesen, weil doch der Schüler beydes auch wissen muß, und der V. nichts aus andern Wissenschaften als bekannt voraussetzen will.

A.

Zoologia britannica. — brittische Thiergeschichte, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von C. G. v. Murr. Augspurg bey Haid, 1771. gr. Fol.

In dieser Bibl. XXten Band. 2 St. S. 607. haben wir den Anfang dieses Werks angezeigt nämlich den Text bis zum Buchstaben R. und die eilf Tafeln die zur ersten Classe gehören, nebst den zehn ersten der zweyten Classe. Itzt haben wir den Text bis zum Buchstaben Cc vor uns, und die Tafeln des zweyten Theils bis zur funfzigsten Tafel.

Bm.

Urban Friedrich Benedickt Brückmanns Abhandlung von Edelsteinen, zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, Braunschweig 1773. 8.

Allerdings ist diese Ausgabe verbessert und vermehrt; sie beweiset, daß der V. nicht nur gesammlet, sondern auch studirt hat. Man findet hier zwar nur wenige und kaum einige eigene Beobachtungen und Versuche, aber die anderen Erfahrungen sind gut gesammlet. Bedauren muß man, daß

der

der V. nicht die albernen Nachrichten aus alten Schriften weggestrichen, und solche den unkundigen Sammlern der Litheiten und anderer Versteinerungen zum zusammen schreiben überlassen hat. Man findet nichts, was wir als vorzüglich auszeichnen müßten. Den Preiß der Aschenzieher setzt der V. noch auf zehn, zwanzig und mehr Pistolen, aber wir haben sie schon für eine halbe Pistole gekauft. Die so genannten Reißsteine, woraus man kleine Schälchen hat, sind nach meiner Ueberzeugung ein wahres künstliches Glas, dessen ganze Bereitung doch noch unbekannt ist. Der Opal des Livonspurt wird ja schon längst von den Franzosen für ein Fluß ausgegeben. Die spanischen Kreutzsteine erklärt auch H. Brückmann für speckstein artig, und für zufällige Bildungen oder Naturspiele. Am Ende ein unnützes Verzeichniß noch unerklärter plinianischer Nahmen.

A.

Exposition des Mines ou Description de la Nature et de la Qualité des Mines etc. traduite de l'Allemand de Mr. *Cancrinus* par Mr. *Monnet* à Paris chez Didot 1770. in 12.

Eine Uebersetzung eines genugsam bekannten Buchs.

X.

Die Naturgeschichte Helvetiens in der alten Welt beschrieben von G. S. Gruner. — Tantum aevi longinqua valet mutare vetustas. Virg. Bern. Wagner. 1773. 101 S. in 8.

Herr Gruner, der Geschichtschreiber der Eisberge im Schweizerland verzeichnet in diesem Buch alle Observationen, welche darthun daß diese Länder der Grund eines Meeres gewesen. Sie lassen keinen Zweifel übrig; aber wenn er einen See annimmt, der zwischen die Alpen der Schweitzer eingeschlossen war, so glauben viele Naturforscher, die Gestalt der nordlichen Berge des Landes und andere Umstände mehr, selbst die Betrachtung der ganzen Kette der Gebürge, deren die Alpen ein Theil sind, sey gegen diese Meinung; auch scheint nicht im geringsten nöthig zu seyn, in einer der höchsten Gegenden Europens einen solchen See anzuneh-

men, da die Meinung des allgemeinen Meers, welches alles bedeckt, und die Berge vor andern Ordnung gebildet, zur Erklärung aller Beobachtungen vollkommen hinzureichen scheint. Der Raum erlaubt mir nicht, mehr hierüber zu sagen; es benimmt auch dieses alles dem Verdienst Hrn. Gmelins nichts: er hat seine vielen Beobachtungen mit Genauigkeit angezeigt und mit merkwürdigen Reflexionen untermischt. Es ist nicht seine Schuld, wenn seine Hypothese nicht angenommen wird; dieser Akt menschlicher Kenntnisse ist an sich selbst noch nicht genug ins Helle gesetzt. Wir hoffen, daß diese Klage in wenigen Jahren unnütz werden und die lesende Welt sich aus des englischen Ambassadors zu Venedig und Hrn. von Saussure's langwierigen und gelehrten Untersuchungen hierüber werde genugsam unterrichten können.

Sh.

11. Geschichte, Diplomatick und Erdbeschreibung.

Carl Renatus Hausen, von dem Einfluß der Geschichte auf das menschliche Herz. Halle im Magdeb. verl. C. H. Hemmerde, 1770. 8. 14 B.

Diese Schrift enthält sehr zerstreuete Anmerkungen über den moralischen Nutzen der Geschichtskunde, die es schwer ist, unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen. Die Betrachtungen selbst machen auch das wenigste aus: das meiste besteht in Beyspielen, die so beschaffen seyn sollen, daß dadurch ein guter Eindruck auf das Herz gemacht wird. Als ihr Nutzen, den der V. dem menschlichen Herzen aus der Geschichtskunde verspricht, besteht darin, daß sie uns Muster der Nachfolge vorstellt. Es ist sehr sichtbar, daß der V. diese Beyspiele, nur so wie sie ihm von ohngefähr aufgestoßen sind, hingesetzt, und daß die allgemeinen Betrachtungen zu nichts weiter dienen, als die Geschichtchen auf irgend eine Weise herbeyzuführen; und sie einigermaßen in einen Zusammenhang zu bringen. Die vornehmsten darunter sind 1) die Geschichte der Johanne Grey, aus dem Bremischen Magazin, aber mit des Verf. Schreibart erzehlet. 2) eines corsikanischen Bauers, aus dem Brem. Mag. 3) Rollen und Bellings

Königsbrocks Tod, aus dem Brem. Mag. 4) eines Sultans, der eine Räuberey an seinem Sohne bestraft, aus dem Brem. Mag. 5) ein kleiner Roman von einem erschossenen Officier, die der Verf. zwar aus dem Univ. Magaz. anzieht, die wir aber ebenfalls in dem Brem. Mag. nachweisen können. 6) Großmuth des ersten Herzogs von Buckingham, Ge. Villiers, aus dem Brem. Mag. 7) Cäsars muthige Entschliessung, wider seiner Freunde Rath, in den Senat zu gehen, aus dem Royal-Magaz. u. s. w. So sind die Quellen beschaffen, woraus der V. den historischen Theil seines Buches geschöpft hat. Was aber nun den lehrenden Theil desselben, welcher der vornehmste seyn sollte, insonderheit anbetrift, so ist er höchst arm an richtigen bestimmten Urtheilen, aber desto reicher an prächtigen und schwankenden Deklamationen. Denn der Verf. scheint im geringsten nicht zu wissen, worauf es bey seiner Materie ankömmt. Zuförderst unterscheidet er gar nicht die beyden Gesichtspunkte, die doch allerdings müssen unterschieden werden, welchen Nutzen hat die Geschichte, als Erzählung wichtiger Handlungen überhaupt, sie mögen wahr oder erdichtet seyn, und welchen hat sie als Geschichte, oder als Erzählung wirklich geschehener Begebenheiten. Denn die Historie hat das mit dem Roman gemein, daß sie interessante Vorfälle erzählet. Kann sie auch in dieser Absicht das Herz bilden, wie bildet sie es? und ist sie hierin dem Roman vorzuziehen? Diese Fragen zu beantworten, daran hat der Verf. nicht gedacht; ja, daß sie ihm nicht einmal eingefallen, sieht man daraus, daß er wahre und erdichtete Begebenheiten unter einander mischt. So finden wir z. E. S. 113. einen kleinen Roman aus dem Brem. Mag. und S. 123. ein Stück aus dem Tom Jones. Wenn man über diese Materie etwas nützliches schreiben wollte; so müßte man die angezeigten Punkte wohl unterscheiden; der Begriff der Geschichte müßte bestimmt; die daraus hergeleiteten nützlichen Wirkungen der historischen Lektur genau angegeben und die Beyspiele treffend seyn. Da würde es sich denn ergeben, daß ihr Nutzen von dem V. viel zu enge eingeschränkt worden.

Friderici Spanhemii Fr. F. Introductio ad Chronologiam et Historiam sacram. In usum lectionum academicarum recensuit brevesque adnotationes adjecit S. E. T. *Stubenrauch* Hist.

Hist. S. et Antiq. Prof. Halae imp. Trampii cIↃIↃCCLXX. 8.

Warum dieses bekannte aber jetzt nicht mehr zureichende Spanheimische Handbuch der Geschichte des A. T. vielmehr nur von neuem abgedruckt, als an die Verfertigung eines ganz neuen gedacht worden, das können wir nicht begreifen. Es fällt einem jedem in die Augen, daß die vielen Veränderungen, die seit Spanheims Zeiten in der Kritik des A. T. vorgefallen, sein Buch für uns fast unbrauchbar machen mußten. Die wenigen zerstreueten Anmerkungen, die sowohl der Hr. Herausgeber, als auch Hr. Vogel hie und da hinzugethan, sind bey weiten noch nicht hinreichend; und da sie fast alle widersegend und verbessernd sind: so hätte man der Spanheimischen Unrichtigkeiten, worauf sie sich beziehen, wohl entbehren können. Auch sind sie nicht genug durch den Druck von dem Text unterschieden, daß sie dem leicht in die Augen fielen, der sie gern aufsuchen möchte.

Am.

Allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Oesterreich oder von denen disseits der Donau im alten Illyrien besonders im Noricum und Pannonien: und jenseits im großen Deutschland, benanntlich im alten Markomannien und Quadien, das ist in Böhmen, Mähren und jenseitigen Oesterreich, wie auch in der Jazyger Metanasten Lande und Dacien itzt Oberhungarn und Siebenbürgen gelegenen nun aber mit dem Erzhause Oesterreich vereinigten Erblanden und Königreichen, unter der in Illyrien und Dacien höchstblühenden altrömischen Herrschaft, von Matthias Fuhrmann, aus dem Orden des heil. Paulus ersten Einsiedlers, und der österreichischen Provinz Generaldefinitor. Wien, auf Kosten der Krausischen Buchhandlung 1769. 4 Alph. 9½ Bog. 4. mit Kupfern.

Bey dem ersten Anblick dieses weitläuftigen Werks muß man sich in der That wundern, wie der V. von einem so entfernten Zeitalter, von einem so kurzen Zeitraum, von einem

Digitized by Google

einem Lande, das in den beschriebenen Jahren so viel an denkwürdigen, oder verzeichneten Begebenheiten ist, so viel Alphabete compiliren können. Vermuthlich wird mancher denken, hat H. F. aus den Schätzen der Wiener Bibliothek unbekannte Nachrichten aufgefunden, oder mit neuen Beschreibungen und Erklärungen alter Denkmähler, und anderer Ueberbleibsel der römischen Herrschaft aus diesen Gegenden, sein Werk so ansehnlich vergrößert. Keineswegs. Vielmehr wundern wir uns bey der Leichtigkeit des Verf. fremde Begebenheiten, und entfernte Geschichten mit seinem Plan zu verbinden, daß es ihm nicht gefallen, es möchte denn der Verleger uns die Früchte seines Fleisses beraubt haben, noch ein paar Bände, mit ähnlichen Ausschweifungen in die persische, griechische oder chinesische Geschichte zu füllen. Weil das W. eine Universalhistorie, das ist nach Herrn Fuhrmanns Begriff die Geschichte von Oesterreich mit der römischen Kaisergeschichte verbunden, beschreiben will: so sind hier zugleich die wichtigsten Revolutionen und Vorfälle des römischen Reichs, vom ersten Jahr der christl. Zeitrechnung an bis auf das dreihundert sieben und dreyßigste Jahr nach Christi Geburt mit abgehandelt. So wunderlich und sonderbar der Begriff des Verf. von der Universalhistorie ist, so scheint ihm sein Plan doch so wohlgewählt, daß er Schriftsteller seines Vaterlandes erniedrigt, weil Oesterreich (nach der weitläuftigen Bedeutung wie Hr. F. es auf dem Titel nimmt) vor allen Ländern unsrer Erde in einer ununterbrochenen Reihe, von Kaiserlichen Regenten beherrscht worden, dieses Landes Geschichte verbunden mit der Kaisergeschichte bis zu unsern Zeiten fortsetzen. Ja er schätzt seine Arbeit so hoch, daß er gegen dieselbe alles was bisher von diesen Ländern geschrieben worden, für zerstreute Materien achtet. Wenn wir dagegen sagen, daß des Verf. elende Makulatur unter aller Kritik, daß seine Geschichte ein Gewebe von Fabeln, unnützen Ausschweifungen und lächerlichen Kleinigkeiten ist, und daß der Verf. durch das ganze Werk nicht einen Funken von Geschmack und gesunder Auswahl verrathen habe, glauben wir gewiß sein Werk der Wahrheit gemäßer zu characterisiren.

Nach einer geographischen Einleitung und Beschreibung der Länder, welche ehedem unter dem Namen vom großen und kleinen Illyrien begriffen wurden, und einer jeden Provinz insbesondere, wobey wir jedoch nichts weiter gefunden haben, als was wir schon aus andern Werken von diesen Ländern, oder aus Büchern wissen, welche die alte Geographie

beschrie-

Digitized by Google

beschrieben haben, erzählt der Verf. bey welcher Gelegenheit die Römer zuerst ihre Waffen nach diesen Gegenden gewandt, und wie sie allmählig bis an die Donau fortgedrungen. Darauf wird in 3 Büchern alles was in diesen Gegenden seit Christi Geburt bis an die Regierung Kaiser Constantins, vorgefallen, zugleich mit den denkwürdigsten Vorfällen der römischen Geschichte abgehandelt. Die Kriege der Römer in diesen Provinzen bald mit den Eingebohrnen, bald mit den Nachbarn, die Anlegung der römischen Pflanzstädte, die Musterungen der Legionen, die besondere Geschichte der römischen Feldherren, die aus diesen Provinzen zur Kaiserwürde gelangten, oder als Gegenkaiser bekannt sind ꝛc. ꝛc. Bey dieser Gelegenheit vergißt Hr. F. sehr oft sich und sein österreichisches Vaterland so sehr, daß man eine blos römische Geschichte zu lesen glaubt. Unter andern eröffnet er im achten, neunten und zehnten Kapitel des ersten Buchs mit keiner Zeile der österreichischen Begebenheiten, hingegen sehr ausführlich, aller Ausschweifungen des Kaiser Tiberius, der Herrschsucht des Sejans, beyder Ende, und der tollen Regierung des Kaligula, und dieser Ton herrscht durchs ganze Werk. Die römische Kaisergeschichte verschlingt die kleinen Bruchen, welche sich von den ältesten österreichischen Begebenheiten bis zu unserer Zeit erhalten haben. Die Verbindung der weltlichen und Kirchengeschichte hat unserm Verf. einen Weg zu neuen unerhörten Ausschweifungen eröffnet. Nicht zufrieden die Geschichte der zehn bekannten Christenverfolgungen, nebst allen Qualen, der darin gemarterten Märtirer zu wiederhohlen, unterhält er seine Leser hier noch mit den aufgewärmten Fabeln der Legendenschreiber. So lesen wir bey einer umständlichen Nachricht von Christi Creuzigung, welche so wie seine Geburt auch innerhalb Herrn F. Plan liege, eine Menge Fabeln, aus den spätern Berichten römischer Geschichten gesammelt. z. E. S. 133. ein weitläuftiges Register der angeblichen Wunder, die in Italien, Griechenland und andern Ländern durch das bey seinem Tode entstandene Erdbeben gewürkt wurden. S. 170. eine weitläuftige Bestätigung der Legende aus dem Eusebius wie einigen Schiffern auf dem adriatischen Meere bey dem Tode des Erlösers zugerufen wurde, der große Pan ist todt. S. 178 eine neue Untersuchung für die Authenticität des fabelhaften Briefes (welcher hier zugleich wörtlich aus dem Egesippus übersetzt ist) den Pilatus an den Kaiser Tiber von dem Tode Christi, und den dabey erfolgten Wundern geschrieben, andern lächerlichen und längst

längst verworfenen Mönchsfiktionen zu geschweigen. Oft unterhält uns Hr. F. auch mit unerwarteten Controversen, über das Todesjahr der h. Jungfrau Maria (S. 203.) über den Zeitpunkt, wenn der Apostel Petrus zuerst nach Rom kam, (S. 205.) über den Ort, wo Constantinus getauft worden (S. 691.) und andern Materien, die eben so wenig Verhältniß mit der Oesterreichischen Geschichte haben. Ein gleiches kann man auch von den Kupfertafeln sagen, die der Verf. am Ende seiner Geschichte abdrucken lassen, und mit besondern erklärenden Anmerkungen versehen hat. Einige können zwar, wie die Charte vom Großen Illyrien, die Abbildung des vom Lambecius und Nessel bereits beschriebenen Achats in der kaiserlichen Kunstkammer, welcher die Geschichte des vom Tiber gezähmten pannonischen Krieges vorstellt, die Ruinen und der Grundriß des sogenannten heydnischen Thors in Carnunt (eigentlich ein römischer Triumphbogen) dem Werk zur Erläuterung dienen. Aber bey Gelegenheit der donnernden Legion eine Gruppe von der Antoninischen Schneckensäule, welche den Jupiter Pluvius vorstellt, und von allen römischen Kaisern und Gegenkaisern, den Jugenund ausgenommen, Münzen und Medaillons im Kupfer mitzutheilen, war allerdings überflüßig. Diese Münzen nebst den andern abgebildeten Alterthümern hat Hr. F. in den Zusätzen erklärt, und bey der ersten zugleich die Cabinette angegeben, wo man die Originale finden kann.

Unser Urtheil nun noch mit Herzählung historischer Unrichtigkeiten zu bestätigen, halten wir bey einem Werke allerdings überflüßig, das auf allen Seiten gegen die Forderungen der historischen Kritick sündigt. Bey manchen Begebenheiten, wo dem Verf. von andern vorgearbeitet war, oder wo er uns die eigenen Worte der Zeugen wiederholt, (diese wörtlichen Wiederholungen haben nebst dem großen Druck das Werk besonders weitschweifig gemacht) konnte er zwar nicht irren, aber doch manche lächerliche Fehler vermeiden, wenn Hr. F. verstanden hätte, seiner Vorgänger Fehler zu verbessern, verjährte Irrthümer auszureuten, und die wahre Geschichte von den Zusätzen und Fabeln unwissender Stopler abzusondern. So erzählt er uns S. 6 und 27. ganz treuherzig, daß die ältesten Einwohner von Oesterreich (und aller der Länder zugleich, die unser V. unter diesem Namen begreift) Phönizier gewesen, die unter ihrem Könige Cadmus (eben derselbe, welcher die Griechen cultivirte) hier ein Reich errichtet, daß Homer schon die Güte und Vortreflichkeit des steiri-

steiermärkischen Stahls gekannt habe (S. 13.), daß der Name der Celten, unter welchen Namen die Unwissenheit der Griechen und Römer, einen großen Theil der ihnen unbekannten Europäer verhüllte, auf eben die Art, wie wir vorhin die mancherley Völker im nördlichen und östlichen Asien, nur unter dem allgemeinen Namen, der Tatern kannten, so viel als Kälter heisse, weil sie kalte und nördliche Gegenden bewohnten. Wir ermüden mehr poßierliche und abentheuerliche Brocken zu excerpiren. Damit wir aber auch unsern M. von Seiten des Stils und seiner historischen Remarquen bekannt machen, wollen wir auch davon eine Probe hersetzen. Sie stehet. S. 25. „Plinius, wo er Pannonien ein Eichel„tragendes Land nennet, giebt zu verstehen, daß es allda viel „Eichelnwälder, und ein Jahr für das andere Eichel in „Menge gegeben habe. Dies war den ältesten Landeins„wohnern ein nützliches Ding. Denn vor Zeiten waren die „Eicheln, der Menschen Speise, nach Art der armen wilden „Thiere. Zur Zeit giebt es noch viel und große Eichenwäl„der in Niederhungarn und nächst den slavonischen Grenzen, „in welchen ganze Heerden und viel tausend Schweine jähr„lich von Eicheln gemästet und folgends nach Oesterreich und „andern Ländern zum Verkauf ausgetrieben werden. Also „läst man jetzo die Schweine Eichel naschen, und die Men„schen geniessen, anstatt der Eicheln, Speck und Fleisch von „den Schweinen.

Gl.

Anmerkungen über Minorka als ein Auszug aus Capitain Armstrongs im Jahr 1740. in englischer Sprache herausgekommener Geschichte dieser Insel. Mit Veränderungen und Zusätzen. Geschrieben im Aug. 1770. Hamburg, auf Kosten des Addrescomtoirs, 1774. 4 B. 8.

Hr. Mudinger, der sich 1770. auf der Dänischen Flotte in der Mittelländischen See mit befand, würde vielleicht seine Anmerkungen mehr verbessert, oder gar unterdrückt haben, wenn ihm der lange vorher übersetzte deutsche Armstrong, nebst Georg Cleghorns Beschreibung von Minorka im 8 Bande der Göttingischen Sammlung neuer Reisen bekannt gewesen wäre. Da er es selbst gesteht, daß sein Werk einer wiederhohlten Durchsicht bedürfte, wenn er Armstrongs Werk mit seiner Arbeit

heit hätte vergleichen können, wundert uns diese Unterlassung allerdings, da erst 1769. eine französische Uebersetzung des englischen Werks erschien, die in den vornehmsten deutschen Buchläden zu haben ist. Wir haben auch Stellenweise bey unsern deutschem Verf. Unrichtigkeiten und Dunkelheiten gefunden, die aus diesen Nachrichten gut hätten erläutert werden können. Z. E. im 16. Abschnitte von den Einkünften der Krone England, aus dieser Insel, die wir etwas ausführlicher gewünscht hätten; im 28. Abschnitt ebenfalls, wo H. R. die von den alten Minorkanern so gerühmte Fertigkeit im Schiessen von den heutigen Einwohnern leugnet, die doch Armstr. noch bey ihnen gefunden hat. Er kann dies auf gutem Glauben hingeschrieben haben, Hr. R. hätte aber wenigstens seine Erfahrungen hievon melden müssen. Sonst hat uns H. R. einen wohlgerathenen Auszug, aus den Nachrichten des Briten geliefert, und der desto schätzbarer ist, da wir nunmehr von zweenen Augenzeugen bestätigte Nachrichten von Minorka besitzen. Die eignen Zusätze des Epitomators sind nur geringe, vom Fort St. Philipp bey Portmahon aber ziemlich ausführlich, dessen Beschaffenheit A. als englischer Ingenieur, nicht zum Nachtheil seiner Nation kund machen wollte. Aber die Widerlegung des Cardinal Mz, der im ersten Bande seiner Memoiren eine romanhafte Beschreibung vom Hafen von Mahon macht, gehört dem engl. V. Diese Widerholung hat uns indessen gefallen, weil sie leicht Tadler veranlassen konnte, aus diesen Memoiren Hr. R. Anmerkungen zu bestreiten. Zuletzt ist noch ein Brief auf 8 Seiten angehängt, der kurze zerstreute Nachrichten von Algier, Minorka, Gibraltar (von diesen Ort aber haben wir bessere Nachrichten im 2 Theil von Büschings Magazin S. 160. f. gelesen) und fürnehmlich von Marseille einige artige Anecdoten enthält. Unter andern heißt es von den Protestanten daselbst. „Die „Schweizerischen Familien, die hier zahlreich sind, halten ihren Gottesdienst, ungehindert Hauffen vor der Stadt, und „man kennt die protestantischen Prediger (es giebt hier auch viele protestantische Franzosen) „ohne daß man sich einfallen „läßt sie im geringsten zu beleidigen. Als sie aber vor einiger Zeit angefangen hatten, Psalmen bey ihrem Gottesdienst „zu singen, lies ihnen der Bischof unter der Hand sagen: sie „würden am besten thun, wenn sie, um nicht etwa einen Auflauf des Pöbels zu veranlassen, künftighin dieses unterliessen.„

Et.

Johann Friedrich le Bret öffentlichen ordentlichen Lehrers an dem Herzogl. Gymasio, auch Regierungs und Consistorial-Bibliothecarii in Stuttgard, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Zweyter Theil. Frankf. und Leipz. 1772. 1 Alph. 19 Bogen in gros 8. — Dritter Theil, 1773. 1 Alph. 17 Bogen.

Wir wollen keine allgemeine Lobsprüche dieses wichtigen und schon beliebten Werks voranschicken. Die Anpreisung desselben liegt in seinem Inhalte, den wir ausführlich beschreiben.

Den zweyten Theil eröfnen Beyträge zur weltlichen Staatengeschichte, und darunter zuerst die Fortsetzung der Relation und Prüfung des kaiserlichen Gesandten Grafen *della Torre* von der Verfassung der Republick Venedig. Mit einigen Anmerkungen des Herausgebers, welche diese Nachrichten theils verbessern, theils erläutern. Hier giebt der Verfasser von dem Senat zu Venedig, dessen Macht und Grundsätzen, von dem Collegio daselbst, und von dem Rath der Zehen. Der Senat bestehe aus 277 Personen; aber es haben noch 70 andere einen Eintritt in denselben, ohne das Stimmrecht zu genießen. Diese Anzahl scheint der Geheimhaltung der Geschäfte nachtheilig zu seyn; allein die wichtigsten und geheimsten Angelegenheiten werden den wenigsten Mitgliedern des Senats bekannt. Diesen setzt das Collegium in Bewegung, welches aus 26 Personen besteht, und die allererste Nachricht von allen wichtigen Angelegenheiten, die das Staatsinteresse betreffen, erhält. An dasselbe wenden sich die Gesandten und bekommen auch ihre Antwort daselbst. Hier suchen die Unterthanen Schutz, Abstellung ihrer Beschwerden, Gnadenbezeigungen; die Briefe der Gesandten, welche an fremden Höfen stehen, und die Berichte der Statthalter, Commandanten u. a. m. werden hier abgelesen. Aber eigentlich sind es nur die sechzehn Savj in denselben, und im Grunde ist es derjenige unter den sechs Savj grandi der die Woche hat, auf welchen bey der zu fassenden Entschliessung alles ankommt. Alsdenn wird erst die Sache in den Senat gebracht, wo sie ordentlich nach jener Entschliessung zu Stande kommt. Das Ansehen des Collegii

steigt

Digitized by Google

fällig beständig; es ist nur eine unangenehme Einschränkung für dasselbe, daß man von ihm an die Quarantie appelliren kann. Sonst ist die Macht des Senats so groß, daß die Verwaltung der Republick von ihm eigentlich abhängt, und der große Rath, ausser der Ernennung der Senatoren, und anderer Staats- und Regierungs-Bedienten, nichts zu besehlen hat. Nur peinliche Rechtssachen gehören für den Rath der Zehen, und bürgerliche Rechtssachen für die Quarantie. Die Vervielfältigung aber des Senats durch seine Colonien, die er in gewisse Collegia ausschicket, wo Staatssachen vorkommen können, ist ein großes Geheimniß in dem Plan der Republick. Die mancherley Mittel, deren sich der Senat bedient, um seine Macht zu erweitern, werden zum Theil angegeben. In seinem Betragen gegen die Unterthanen geht die Hauptabsicht dahin, Gerechtigkeit zu zeigen. Jetzt aber ist dieses nur die Gleisnerey, und die ganze Staatskunst der Großen besteht nunmehro darinne, ihre Macht so viel es möglich ist, zu vermehren. Der Staat neigt sich in der That zu einer Familien-Oligarchie. Hingegen ist der kleine Adel eine verzweifelte Colonie, die nach dem jüngsten Tage seufzet, damit ihr Elend aufhöre. Alle Maximen der Republick zielen dahin ab, die Fürsten im Frieden zu erhalten, oder wenigstens den Krieg von Italien abzuhalten. Der Rath der Zehen hält den Adel in den gehörigen Schranken, und ist im J. 1310. errichtet worden. Dieses fürchterliche Collegium zieht so viele Fälle an sich, als es nur will, und überläßt der Quarantie nur diejenigen, welche es nicht annimmt. Man kann es nie mit Grunde einer Ungerechtigkeit beschuldigen, weil es überaus geheimnißvoll handelt. Daß es allein über die Verbrechen der Edeln richtet, ist nicht älter als 1624. Doch kann es vor dem großen Rathe belangt werden, und hat seit dem J. 1450. die berathschlagende und politische Gewalt verloren. Die geringern Adelichen wünschen und betreiben schon lange die Abschaffung desselben. Aber es herrscht zwischen dem Senate und dem Rathe der Zehen eine ausserordentliche Harmonie: und die Großen gewinnen auch bey allen Erschütterungen der Republick immer.

Das nächste Stück enthält den Beschluß von den im ersten Theil mitgetheilten Nachrichten des Venetianischen Legations-Secretairs, Peter Businello, von der Ottomanischen Monarchie, S. 107. fgl. Hier handelt der Verf. zuerst von der Handlung der Türken, und andrer, auch auslandischer Nationen, im Ottom. Reiche. Die Türken, deren

Handel nicht sehr ausgebreitet ist, begnügen sich an einem mittelmäßigen Gewinne. Die Venetianer werden als die ältesten Kaufleute in diesen Ländern angesehen; ihre meiste Handlung daselbst aber besteht in einer ungemeinen Menge güldener und seidener Tücher, die man Damasketti nennt. Die französische Handlung im gedachten Reiche ist die reichste und regelmäßigste; den meisten Gewinn verschaffen die französischen Tücher. Die Handlung der Russen (Moscowiter sagt der V.) daselbst ist eine verborgene Handlung, die nicht viel Geräusche macht; ist aber die nützlichste und blühendeste unter allen europäischen Nationen: sie besteht in Pelzwaaren von aller Art. Der Verf. sucht S. 125. fg. zu beweisen, daß die Handlung, welche die Franken in der Türkey treiben, eine von den Haupturſachen des Verfalls der Oekonomie dieses Reichs sey, wozu er noch andere Ursachen beyfügt. Hierauf giebt der V. vom Ottomanischen Kriegs- und Seewesen sehr ausführliche Nachricht. Von diesem geht er zu der Staatskunst der Türken über. Er schreibt ihnen, (bey aller Unbeständigkeit der Grundmaximen und andern Veränderungen, denen ihre Regierungsverfassung mehr als irgend eine andere unterworfen ist,) doch eine große Sorgfalt in der Erhebung dessen was zur Staatsökonomie gehört, und Aufmerksamkeit, die Quellen derselben ergiebig zu machen, zu; wiewol mit vielen Ungerechtigkeiten verbunden. Hiezu kommt noch eine vollkommene Kenntniß, Abgaben und Steuern ohne Gefahr eines Auflaufs anzulegen, und eine Fertigkeit, den ersten Keim einer auch nur anscheinenden Gefahr gleich zu unterdrücken. Von den Emissarien des türkischen Hofs in auswärtigen Ländern, welches meistentheils Juden und Griechen sind. Von der Politik desselben, neueroberte Provinzen zu entvölkern. Die Crim ist eine der ergiebigsten Quellen, aus welchen die Hauptstadt mit Lebensmitteln versehen wird: daher ist der türkische Hof stets so wachsam gewesen, die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meere zu behaupten, und andern Nationen die Handlung in diesem Meere zu verbieten, hat auch nie einen französischen Consul in der Crim dulden wollen. Es ist keine Regierung, wo die Dienste weniger und schlechter belohnt werden, als in der Türkey. Ihr politisches System hat drey Hauptgegenstände: die despotische Macht des Sultans zu unterstützen, die durch keine Gesetze eingeschränkt, und beynahe auch durch die Religion nicht gefesselt ist; hernach die Unterthanen zu unterdrücken; endlich die Schatzkammer zu bereichern. Andere lesenswürdige Anmerkungen, z.

E.

Digitized by Google

E. über die Gesinnungen der Türken gegen auswärtige Mächte, und über die nöthigen Kenntnisse eines an der Pforte residirenden fremden Ministers, begnügen wir uns nur anzuzeigen. Immer wird diese Nachricht von der türkischen Staatsverfassung eine der glaubwürdigsten und zusammenhängendesten bleiben. Einige Anmerkungen hätten wir noch hin und wieder dazu gewünscht.

Zur Kirchengeschichte hat Hr. le Br. erstlich eine Fortsetzung der Briefe des Paul Sarpi geliefert. Sein Vorbericht zu derselben ist ungemein wichtig. Bisher sahe man den Fra Paolo nur als einen Mann an, der mit den römischen Grundsätzen von der ausschweifenden Macht der Päbste unzufrieden war; sein eigentlicher Lehrbegrif war noch dunkel: und Griselini selbst versteckt diese Seite. Aber Hr. le Br. macht die Entdeckung aus den Handschriften des Sarpi, (die nun alle in dem Brande des Serviten-Klosters zu Grunde gegangen sind, und von denen nur Hr. Amadeus Schwayer, Kaufmann zu Venedig, eine ächte besitzt,) daß dieser große Mann ein heimlicher Protestant gewesen sey. Johann Baptista Lenckh, ein Kurpfälzischer Agent, der im J. 1609. nach Venedig kam, erfuhr von einem dortigen Advocaten, daß es über tausend Personen daselbst gebe, die von dem Lehrbegrif der römischen Kirche abgiengen, daß dreyhundert der vornehmsten Edeln zu dieser heimlichen Gemeine, die sich täglich vermehrte, übergetreten wären, und daß ihre Lehrer Sarpi und Fra Fulgentio, auch ein Servitenmönch wären. Lenckh wurde durch den englischen Gesandten zu diesen beyden Mönchen geführt. Sarpi freuete sich gegen ihn, daß auch diejenigen, bey welchen das Licht am ersten erschienen, etwas von ihm wüßten. Er wünschte mehr Einigkeit unter den protestantischen Fürsten, und leitete den Mangel derselben von ihren Theologen her, die von der theologischen Einfalt abwichen, z. E. bey den Worten der Einsetzung des h. Abendmahls. Luthern erklärte er vor einen hocherleuchteten und vortreflichen Mann, der aber nicht alles auf einmal habe sehen können. Von der Augsburgischen Confeßion sagte er: Ego veram et sanctam simplicitatem in illa reperio. In ihren Predigten berührten sie die Mißbräuche der römischen Kirche wenig; sondern suchten nur einen guten Grund aus Gottes Worte zu legen. Als ihn Lenckh fragte, ob sie etwan gelehrte Theologen von der Augspurgischen Confeßion in der Stille verlangten, antwortete er nein, weil er besorgte, es möchte der Eifer solcher Theologen die Sache verderben, wenn

durch sie ihr Vorhaben eher entdeckt werden, als es Zeit wäre. Er hielte es vielmehr vor das Beste, wenn die deutschen protestantischen Fürsten beständig einen oder mehrere Gesandten zu Venedig hielten; man würde keinem verwehren können, einen Prediger bey sich zu haben, und in seinem Quartier zu predigen; diese würden sodann mehr Schutz haben und viel sicherer stehen, als wenn sie besonders für sich lehrten: und eben dieses würde bey dem gemeinen Volke, von welchem viele die Lutheraner vor ärger als die Türken hielten, eine gute Würkung haben, wenn sie sehen würden, daß solche Leute ein christliches Leben führten, und gute Christen wären; so wie es auch schon in Ansehung der Engländer gegangen wäre. — Hr. le Br. ergreift diese Gelegenheit, eine Vergleichung zwischen dem Sarpi und Vergerius anzustellen, bey welcher der letztere verliert. Doch zugegeben, wie billig, daß der erstere ein Mann von weit größern Gaben gewesen sey, können gleichwol die Schicksale von des letztern Leben, und sein öffentliches Bekenntniß der evangelischen Religion, ihm auch noch an der Seite des erstern gestellt, ein vortheilhaftes Urtheil verschaffen. Ein kleines Unrecht scheint der Herausgeber wirklich dem V. darinne anzuthun, daß er ihn beschuldigt, (S. 254.) er habe seinem Fürsten vorgeschrieben, was er ihm geben sollte, und dieses aus einem Briefe beweist, wo V. nur sagt: Illustriss. Cels. Vestra jubeat *ut addatur quicquid velit*. Uebrigens sind die hier mitgetheilten fünf Briefe des Vergerius merkwürdig genug. Unter andern wird darinne unter dem J. 1555. sq. der Verfolgung des Cardinals Polus gegen die englischen Protestanten (worzu doch derselbe weit geringern Antheil als die blutdürstige Maria selbst, gehabt hat,) und des Religionszustandes von Polen, gedacht. — Ungleich wichtiger sind freylich die fortgesetzten Briefe des Sarpi an den Lechaßer, vom 21sten bis zum 23sten, mit lehrreichen Aufsätzen und Anmerkungen des Herausgebers. Einiges von dem Innhalt dieser Briefe. S. bemerkt die Künste des Römischen Hofs eine große Menge Pfründe in seine Gewalt zu bringen. *Ars est, non reformatio*, neque umquam curia, abusui viam claudit, quin prius aliam aperuerit, per quam eodem aut plures merces Romam advehantur. Er hält die Distinction inter possessionem spiritualem et temporalem vor nichtig und verfänglich, indem es gar keinen geistlichen Besitz gebe, und der ganze Unterschied nur zum Nachtheil der Fürsten ersonnen worden sey. Die Geistlichkeit der römischen Kirche liebt

keine

Digitized by Google

keine wahre Freyheit, sondern ein Zügelloses Leben, das ihr aber weder von den Fürsten noch von dem Volke gestattet werden würde, wenn sie nicht unter dem Schutze der Päbste stünde. Jacobs I. Verfahren in Ansehung des seinen katholischen Unterthanen aufgelegten Eides würde von vielen R. katholischen gebilligt worden seyn, wenn der König bey dessen Vertheidigung seine Theologie weggelassen hätte. Von einer zu Aleppo bemerkten Declination des Magnets. Durch die Vergebung der Pfründen wird der Pabst Herr vom dritten Theil der Güter, und auch vom dritten Theil der Menschen. Daß die Lehrer der Staatskunst über den Tacitus commentiren, ist die Pest der Aristokratie. Casaubonus sollte mit seiner anmuthigen Beredsamkeit beweisen, es sey keiner Republik nützlich, daß ein auswärtiger Fürst die Pfründen in derselben verschenke, und über die Geistlichen im Gebiete derselben herrsche. Daß sich die Päbste die Erklärung der tridentinischen Schlüsse vorbehalten haben, ist eine von ihren vornehmsten neuern Erfindungen, ihre Herrschaft zu behaupten. S. will es versuchen, den Satz durchzutreiben, daß derjenige, der in Besitz der Pfründe setzt, auch denselben berauben könne. Er will sich gar nicht rühmen, daß er die Offenbarung Johannes verstehe: denn er sey auch kein König, (Jacob I. legte sie aus) unterdessen urtheile er nur nach menschlichen Muthmaßungen, es hänge von einem schwachen Faden, nemlich von dem Frieden in Italien, ab, ob der römische Hof entweder als Petrus Congregation, oder als Babylon, bis ans Ende bleiben werde. Der Satz: Ein König ist nicht in der Kirche, ehe er von dem Pabste gebilligt worden ist, sey der erste Artikel des römischen Hofglaubens. Der Venetianische Staat fühle seine Krankheit nicht; er suche ihm solche begreiflich zu machen, und sonderlich zu beweisen, wie schädlich es sey, so viele Menschen in seinem Lande zu haben, welche ihr ganzes Glück einem andern Fürsten schuldig wären. Von den Entdekungen der Fernglaser. Die Geistlichkeit wisse immer durch eine gewisse Sophisterey die Gewalt der Obrigkeit zu spotten. Wenn es wahr wäre, was so häufig gelehrt werde, der Pabst sey ein anderer Gott, er könne alles was Gott könne, so würde er, S. mit Recht der Gottlosigkeit beschuldigt werden. Er wünscht, daß das alte Kirchenrecht in Italien gelehrt werden möchte. Er sucht es dahin zu bringen, daß die Pfründen nur Landeskindern ertheilt, und mit keinen Jahrgeldern beschwert werden. Ein Krieg in Italien werde dem päbstlichen Hofe wegen des daraus entstehenden gelehrten Kriegs

...ßlich seyn. Der lateinische P...
...ierlicher und deutlicher als der gr...
...merkungen über den Mond. F...
Lehnsherrn strenger verpflichtet
dem Pabst. Von dem ermo...
die einzige Hofnung der Frey...
Wenn die neue Lehre, nach
vorwande ein König unge...
Uebereinstimmung der ge...
et um die Verbindung...
geschehen. Die Fürsten
Jesuiten nicht einmal
werde niemals sicher se
dachten Orden) daran
auch an diesem Mon...
ten, so käme er doch
Sorbonne billig se...
jemals der Gefahr
wünsche sich gold...
Lehre der Jesuit...
nie verdammen...
Reichs, diese...
erkühnen, dass...
Furcht und P...
wenn sie sich
dieses Hofs
zu verbess...
Al...
von S.
vom J.
drucker
längst
Auffi...
IV.
her
He
A
r

wiesen, aus welchen eines Theils aus ihren eigenen Geständniß die königliche Souveraintität des ehrwürdigen Generals, andern Theils ihre Unabhängigkeit und Haß wider Spanien erhellt. S. 359-539. Es ist die schon bekannte sehr merkwürdige Schrift des P. Ibagnez, die bereits in mehrern Sprachen erschienen ist. Es ist aber desto weniger nöthig, einen Auszug von derselben mitzutheilen, da sie uns eben in einer besonders auf 17 Bogen in klein Octav (Cölln bey P. Marteau 1774) gedruckten Uebersetzung, die den Titel führt: Jesuitisches Reich in Paraguay — — von dem aus dem Jesuitenorden verstossenen P. Ibagnez, in die Hände gekommen ist. Beyde Uebersetzungen gehen jedoch merklich von einander ab. Hr. le Br. erklärt sich über diese Schrift etwas schüchtern in der Vorrede; er will keinen Antheil an dem Innhalte derselben nehmen; noch vielweniger will er von den portugiesischen Jesuiten den Schluß auf die deutschen machen; zumal da die deutschen Jesuiten zu allen Zeiten große Gelehrte hervorgebracht, auch in Paraguay die besten Dienste gethan hätten, u. dgl. m. Einerseits gereicht dem Herausg. diese liebreiche und schonende Denkungsart zur Ehre; auf der andern Seite aber muß er doch an dieser Schrift wenigstens den Antheil nehmen, daß er sie als eine glaubwürdige Nachricht dem Leser mittheilt, (denn warum hätte er sie sonst abdrucken lassen?) und bey dem nichtverwerflichen Compliment gegen die deutsch[illegible] muß man sich doch auch erinnern, wie [illegible]einen [illegible]stanten, ja Deutschland überhaupt,

[illegible] sie g[illegible]

[illegible]Noc[illegible]chte gehöriger Aufsatz: Fortg[illegible] der [illegible] Dalmatinisch-Illyrischen

[illegible] S. 5[illegible]t hier *Christoduli*, Pro-

[illegible]Corc[illegible]acra, aus dem Neu-

[illegible]hen üb[illegible]es Werkchen; aber

[illegible]nlich, [illegible] zu erkennen. Da

[illegible]man, da[illegible]das Lamm Gottes

[illegible]sere; [illegible]ramente) gebe, mit

[illegible]gar [illegible]n. Darauf folgen

[illegible] [illegible]Griechen zu Venes

[illegible] [illegible]che zu bauen, und

[illegible] [illegible]che beyde von der

[illegible] [illegible]et seyn sollten; das

[illegible] [illegible]ährlich fünf Pfund

[illegible] [illegible]erherrschaft entrich-

[illegible] [illegible]vom J. 1526. wird

[illegible] [illegible]dies

Digitized by Google

dieses Breve bestätigt. Der Herausg. erinnert dabey, daß man die Italiänischen Griechen (Italo-Graeci) wozu auch die Morgenländischen gehörten, sorgfältig von den Albanischen unterscheiden müsse. Die letztern, davon viele sich auch in Sicilien und Neapel niedergelassen haben, sind genau mit dem Pabste und seiner Kirche vereinigt, so daß sie von andern Catholiken fast nur durch die griechische Sprache unterschieden sind. Eine Bittschrift der Griechen in Dalmatien an den Rath der Zehen, vom Jahr 1760. um Abstellung der Bedrückungen, welche sie litten, nebst dem Berichte des Archimandriten darüber, und Anmerkungen des Herausg. Vergünstigungen des Senats vom J. 1718. kraft welcher dem Bischof von Scanderia die Bischöfliche Gerichtsbarkeit eingeräumet wird.

Noch steht auch in diesem Theile etwas zum geistlichen Staatsrecht nemlich der Anfang einer Geschichte der römischen Kanzleyregeln. Der ungenannte neapolitanische Verf. setzt den Ursprung der römischen Kanzley in die Hälfte des eilften Jahrhunderts. Bonifacius VIII. schafte das Amt eines Kanzlers ab, vereinigte es mit seiner Person, und setzte blos einen Vicekanzler. Die Regeln dieser Kanzley sind eben so viele zeitige Verfügungen, die ein jeder Pabst den zweyten Tag nach seiner Erhebung in der Kanzley kund macht. Neun davon sind unter allen die wichtigsten, weil sie alle Generalreservationen enthalten, wodurch sich die Päbste die Wahlen aller Bißthümer, Würden und Beneficien vorbehalten haben, die bisher vom römischen Hofe verliehen worden sind. Von dem Rechte des Volks bey den Wahlen der Bischöfe und anderer Diener des Altars, bis ins zwölfte Jahrhundert; imgleichen von den Rechten der Fürsten bey dieser Angelegenheit: zwo lesenswürdige Abhandlungen. Bis zum 13ten Jahrhundert unterstanden sich die Päbste nicht, bey dieser Sache ausser ihrem Gerichtssprengel sich einiges Recht anzumaßen. Wie aber Schrittweise ihre Mandate und Reservationen dabey eingerissen sind, wird hier ausführlich gezeigt. Ihren eigentlichen Ursprung aber haben die päbstlichen Kanzleyregeln Johann dem XXII. zu danken: denn dieser Pabst hat seit dem J. 1317. die Generalreservationen nicht allein auf das höchste getrieben; sondern es wurden auch daraus die Kanzleyregeln gebildet, die seine Nachfolger nur mit Zusätzen vermehrt haben.

Diese Geschichte wird gleich mit dem Anfange des dritten Theils fortgesetzt. Der Verf. beschreibt die Vermehrungen und Schicksale der Kanzleyregeln unter vielen folgenden

Päb-

Digitized by Google

Päbsten. Ihre systematische Gestalt die sie noch jetzt haben, bekamen sie durch Nicolaus V. Der Grund derselben ist sehr nichtig, nemlich die Behauptung der Päbste, als wenn sie an die Kirchenbenefitien ein gleiches Recht mit den ordentlichen Collatoren hätten. Sie müssen daher, so wie alle andere Kirchengesetze, ausser dem Kirchenstaate von dem Landesfürsten nothwendig erst ihre verpflichtende Kraft erlangen, wenn sie eine rechtliche Würkung in dessen Gebiete haben sollen. Es sind auch heut zu Tage die Länder sehr selten, wo diese Regeln ohne Unterscheid angenommen werden. Neapel war bis auf die neuesten Zeiten beynahe das einzige Reich, wo die Macht des Pabstes die geistlichen Rechte des Königs durchaus eingeschränkt hat. Die Päbste können sich zwar auf verschiedene Tractaten und Investiturverträge berufen um von den Königen von Neapel eine blinde Duldung in Absicht auf die Kanzleyregeln zu fordern. Allein der Verf. zeigt, indem er dieselben genau durchgeht, daß diese Fürsten gleichwohl dadurch ihre Königliche Rechte nicht im mindesten veräussert haben. Er wünscht daher desto mehr, daß alle Bisthümer und andere geistliche Aemter, die der römische Hof bisher seinen Anhängern willkührlich übertragen hatte, hinführo durch den König seinen Unterthanen verliehen werden möchten. Als eine nothwendige Beylage folgen S. 45-53. die Regulae, ordinationes et constitutiones Cancellariae Apostolicae selbst.

Ueber eben diese Materie folgt hierauf: Rechtliche Abhandlung von den Kanzleyregeln und den Beneficialreservationen. S. 63-100. Eine schöne sowohl historische als prüfende Ergänzung des vorhergehenden Aufsatzes, die auch noch mehr ins Allgemeine geht; die wir aber in keinen Auszug bringen, theils weil sie eines kurzen nicht fähig ist; theils weil wir unsere Leser zu ermüden befürchten.

Noch den Neapolitanischen Kirchenstaat und eine verwandte gleich wichtige Sache, betrifft die S. 111. folgende Prüfung des Patronatrechts des Königs beyder Sicilien über alle Neapolitanische Kirchen, die mit Königlichen Lehnstücken und Gütern begabt sind. Der V. beweiset zuerst, daß das Patronat eine bürgerliche und päbstliche Erwerbungsart sey, und durch die Dotation erworben worden, sodann aber, daß den Königen von Neapel das Patronatrecht über alle mit Lehen oder andern Regalien begabte Kirchen zustehe. Die Lehn und Güter konnten den Kirchen von niemanden sonst als von diesen Fürsten verliehen werden, und das Eigenthum derselben blieb auch bey diesen letztern. Die Päbste

Digitized by Google

haben daher auch oft den Rückruf der Patronote die sich auf Lehngründen gefürchtet. Es wird ausführlich von den Mitteln geredet, durch welche sie die Könige beyder Sicilien ihres Patronatrechts beraubt haben. Die vorgebliche päbstliche Investituren können die Rechte des Reichs und des Königs nicht hindern, wenn er die Patronate ex feudo wider an sich ziehen will. Die zwischen dem Neapol. und dem Röm. Hofe geschlossenen Concordate haben von den Patronatsrechten nichts entschieden. Hingegen soll auch das Stillschweigen dieser Könige ihren und ihres Reichs Rechten in diesem Punkte keinen Nachtheil bringen können. Hiezu werden Gründe gesetzt, warum die mit Lehen und Regalien begabte Beneficien nothwendig in der Hand des Königs, und in keiner andern seyn müssen. Das alte Recht der sicilianischen Könige ihre Prälaten zu wählen, bestätigt dieses noch mehr.

Der neueste Versuch, die Inquisition im Neapolitanischen einzuführen, nebst der traurigen Geschichte des Beklagten, oder Bittschrift der Deputation zu geistlichen Verbesserungsvorschlägen an den König, damit er, sich dem Nachtheil widersetze, der aus dem nie erkannten Inquisitionsgerichte entsteht, S. 160. fg. ist aller Aufmerksamkeit würdig. Ein Augustinermönch wurde vom J. 1757. bis 1762. nach allen Vorschriften der Inquisition, und mit noch größerer Härte als bey derselben üblich ist, in seinem Kloster zu Neapel gerichtlich verfolgt und gemartert. Die Deputation klagt über diese grausame und gesetzwidrige Unverschämtheit der Mönche. Wir wünschten H. le Br. hätte bey diesem und einigen andern Aufsätzen das Jahr beygefügt, in welchem sie geschrieben worden sind. Bey dieser Gelegenheit erwarteten wir auch von ihm einige Erläuterungen über die berühmte Geschichte des Card. und Erzbischofs zu Neapel Spinelli, der im J. 1746. beschuldigt wurde, er wolle die Inquisition daselbst einführen; den aber Grosley (Nouveaux Mémoires sur l'Italie) dergestalt vertheidigt, daß er behauptet, dieses Gerüchte und die daraus entstandenen gewaltigen Unruhen wären nur ein Kunstgriff einiger Minister gewesen, um den Cardinal vom Hofe zu entfernen; welche Absicht sie auch erreicht hätten. Doch von einem Manne, der so freygebig gegen das deutsche Publicum ist, darf man auch nicht alles verlangen.

Aus Neapel geht er nach Venedig über, und liefert folgendes zum geistlichen Staatsrechte dieses Landes. Rechtliches Bedenken der ausserordentlichen Deputation ad pias causas, vom J. 1768. über die Ordensregeln verschiedener

Orden,

Digitized by Google

Gebäu, vornemlich der Mendicantenorden, in Beziehung auf die Decrete des Senats in den Jahren 1766. 1767. 1768. S. 195 fg. Einiges aus der Geschichte des Mönchslebens wird vorangeschickt, um zu zeigen, durch welche Mißbräuche und Neuerungen es in schädlichen Verfall gerathen sey; und es ist angenehm zu sehen, wie man jetzt in der röm. Kirche selbst auf Spuhren geräth, welche die Protestanten schon vor zweyhundert Jahren, angewiesen haben. Besonders werden die Constitutionen der Bettelmönchsorden in dieser Absicht scharf durchgegangen. Die Deputation wünscht hierauf erstlich, daß die Bischöffe im Venetianischen in die vollkommene Ausübung ihrer Rechte auch über die Regularen in ihren Kirchsprengeln in allem wieder eintreten mögen, was die Verwaltung der Sacramente und dazu gehörigen Stücke, den Gebrauch der Censuren und Suspensionen a divinis, die Besuchung ihrer Kirchen und Sacristeyen und dergl. mehr betrift; — weiter, es möchte verordnet werden, daß die Superioren der Orden zwar die Aufsicht und Macht über alles was zur innern Zucht des Klosters nach dem Geiste der Ordensregeln gehört, folglich vollkommen befugt seyn sollten, kanonische Mortificationen und heilsame Bußen über die Mitglieder ihres Ordens zu gebrauchen; keineswegs aber förmliche Processe anzustellen, Endurtheile zu fällen, und Leibesstrafen zu verhängen; — ingleichen, daß niemand mehr vor dem 21ten Jahre seines Alters in einen Orden eingekleidet werde, noch vor dem 25ten J. Profession thun könne; — daß auch alle Einkleidungen Probationen und Studien künftig in den Staaten der Republick geschehen möchten; — daß alle Verbindung der Orden mit auswärtigen Provinzialen und dergl. mehr aufgehoben werde, u. s. w.

II. Des P. Magisters Paul Canziani Servitenordens, Gutachten von Ansetzung der Pfarrbesoldungen bey einzelen Personen und geistlichen Gemeinen, an die Deputirte ad pias causas. S. 241-247. Er beweiset, daß zu Bestimmung und Festsetzung der Pfarrbesoldung, die Macht der Fürsten, ohne Zutritt der Geistlichen hinreichend sey, und lehrt zugleich, auf welchen Grundsätzen des canonischen Rechts dieses beruhe.

III. Vorschläge der Deputirten ad pias causas, betreffend die Besoldungen der Pfarrer in Pfarreyen, die zuvor durch Regularen versehen worden, von Jahr 1770. S. 247-256. Sie zeugen ebenfals daß die Macht des Regenten hier befugt sey, gehörige Einrichtungen zu treffen; ihre Vorschlä-

Digitized by Google

schläge aber selbst für den Unterhalt der Pfarrer, sind für Deutschland nicht wichtig genug.

IV. Vorschläge eben dieser Deputirten wegen des Geldes der Geistlichen, das jährlich ausser Landes geht, vom J. 1769. S. 256-270. Wegen der Beneficien welche ausswärtige geistliche Personen oder Gesellschaften im Venetianischen geniessen, schlagen die Deputirte theils eine Sequestrirung, theils eine Verwendung zu nützlichern Gebrauche vor. Aber in Ansehung so vieler andern geistlichen Candle, welche Geld aus dem venetianischen leiten, und die hier unter eine Menge von Classen gebracht sind, thun die Deputirten fast weiter nichts, als bedauren, daß der Staat für sein Vermögen welches ausser Landes geht, nichts als Worte und Papier bekommt, und daß der römische Hof unter dem Schleyer der Allwissenheit und des Betrugs, den Ehrgeitz und die Andacht in Tribut zu setzen gewußt hat.

V. Eben derselben Gutachten wegen der römischen Kanzleyregeln, vom J. 1769. S. 270-281. Sie beklagen sich, daß nach und nach die Vollstreckung der in diesen Regeln enthaltenen päbstlichen Reservationen, im Venetianischen, ohne vorhergegangene rechtliche Prüfung, oder Einwilligung der Landesobrigkeit, sich eingeschlichen habe. Sie schlagen daher vor, daß jeder Bulle oder Breve der Eingang verwehrt werde, die sich auf dergleichen Regeln stützen; ingleichen, daß der Staat mit der Einsetzung geistlicher Personen und Beneficiaten in den weltlichen Besitz zurück halte; wo man nicht Bullen von den ordentlichen Verleihern aufweisen könne.

VI. Der ausserordentlichen Deputation ad. p. c. wie auch der Oberaufseher über die Zehnten der Geistlichkeit, Bedenken vom Besteurungsrechte der Venetianischen Geistlichkeit, im J. 1768. S. 281-324. Auch in diesem Punkte fängt man nun zu Venedig an seine Rechte zu erkennen. Die Republick hat darinne ehemals den Päbsten sehr nachgegeben, indem sie ihre Einwilligung derselben zur Einforderung der Staatszehnten und andern Steuern von der Geistlichkeit begehrte. Dieses geschah wegen besonderer Umstände, schrittweise seit dem J. 1463. da sonst dieser Staat dasjenige keineswegs als ein Privilegium annehmen wollte, was ihm ohnedis kraft der Rechte der Souverainität gebührt. Daß und wie die Republick diese ihre alten Rechte wieder gebrauchen könne, wird hier umständlich und gründlich gezeigt. Die Deputation schlägt daher auch unter andern vor, den Nahmen apostolische Collectoren, welche bisher bey den gedachten Einforderungen gebraucht wurden, bloß in Einforderer, Esattori, zu verwandeln.

VII.

Digitized by Google

VII. Neue Einrichtung der Universität Padua, kraft eines Gesetzes der Riformatori dello Studio di Padua, vom J. 1771. S. 325–353. Es sind manche löbliche Verfügungen darunter, wenn sie gleich eben nicht recht ins Große gehen. Eine der wichtigsten ist die Verordnung wegen jährlicher Prüfung der Studierenden. Auch soll jeder Professor seine Vorlesungen über ein besonders Compendium halten. Hr. Le Br. klagt über die vielen Ferien dieser hohen Schule. Wir haben S. 330. kaum vier Wochen dazu bestimmt gefunden. Das Verzeichniß aller Lesestunden, und andere Beylagen, sind uns auch angenehm gewesen.

Endlich theilt der H. Herausgeb. auch aus Portugall einen Aufsatz zum geistlichen Staatsrechte mit, nemlich: Portugiesische Protestation wider die römische Canzleyregeln; oder des Antonius Pereira von Figueiredo, königl. Censors und Officials bey dem Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten, Beweis vom Rechte der Metropolitane über ihre Bischöfe, auf Befehl des Hofs ans Licht gestellt. S. 353–400. Nicht als wenn gegenwärtige in diesem Theil noch abgebrochene Schrift weniger merkwürdig wäre, als die bereits oben angeführten Neapolitanischen und Venetianischen von ähnlichem Inhalte, beschreiben wir sie nicht genauer, (sie ist in der That noch gelehrter und ausführlicher, und geht bis auf die Zeiten der Apostel zurück;) sondern um uns nicht zu sehr über einerley Materie auszubreiten.

Die Kirchengeschichte hat Hr. Le Br. in diesem Theile auch nicht vergessen. Es gehört zu derselben 1) Leben und Thaten des berühmten römischen Senators Nicolaus Bielke, vom P. Franciscus vom H. Geist, Barfüßerordens des h. Dreyeinigk. Klosters von Loßkaufung der Sclaven Consultors der h. Congregation der Indulgentien und h. Reliquien und Qualificator der h. röm. allgemeinen Inquisition verfaßt, p. 403–452. Eine in schröcklichen Indulgentien- und Inquisitions-Latein abgefaßte, sonst aber bis auf dasjenige was die Religion betrift, großentheils zuverläßige Lebensbeschreibung dieses berühmten Mannes. Er wurde zu Stockholm im J. 1706. gebohren, schwor die evangelische Religion vor dem Pabst Clemens XII. im J. 1731. ab, ward von eben demselben im J. 1737. zum Senator vom Rom ernannt, verlieth aber bey dieser mit schlechten Einkünften und großen Aufwande versehenen Würde in so große Schulden, daß ihm Benedikt XIV. erlaubte, als eine Privatperson zu leben, welches er neun Jahre hindurch that, bekam aus Mitleiden ein

Jahr-

Digitized by Google

durch sie ihr Vorhaben eher entdeckt werden, als es Zeit wäre. Er hielte es vielmehr vor das Beste, wenn die deutschen protestantischen Fürsten beständig einen oder mehrere Gesandten zu Venedig hielten; man würde keinem verwehren können, einen Prediger bey sich zu haben, und in seinem Quartier zu predigen; diese würden sodann mehr Schutz haben und viel sicherer stehen, als wenn sie besonders für sich lehrten: und eben dieses würde bey dem gemeinen Volke, von welchem viele die Lutheraner vor ärger als die Türken hielten, eine gute Würkung haben, wenn sie sehen würden, daß solche Leute ein christliches Leben führten, und gute Christen wären; so wie es auch schon in Ansehung der Engländer gegangen wäre. — Hr. le Br. ergreift diese Gelegenheit, eine Vergleichung zwischen dem Sarpi und Vergerius anzustellen, bey welcher der letztere verliert. Doch zugegeben, wie billig, daß der erstere ein Mann von weit größern Gaben gewesen sey, können gleichwol die Schicksale von des letztern Leben, und sein öffentliches Bekenntniß der evangelischen Religion, ihm auch noch an der Seite des erstern gestellt, ein vortheilhaftes Urtheil verschaffen. Ein kleines Unrecht scheint der Herausgeber wirklich dem V. darinne anzuthun, daß er ihn beschuldigt, (S. 254.) er habe seinem Fürsten vorgeschrieben, was er ihm geben sollte, und dieses aus einem Briefe beweist, wo V. nur sagt: Illustriss. Cels. Vestra jubeat *ne addatur quicquid velit*. Uebrigens sind die hier mitgetheilten fünf Briefe des Vergerius merkwürdig genug. Unter andern wird darinne unter dem J. 1555. sa. der Verfolgung des Cardinals Polus gegen die englischen Protestanten (worauf doch derselbe weit geringern Antheil als die blutdürstige Maria selbst, gehabt hat,) und des Religionszustandes von Polen, gedacht. — Ungleich wichtiger sind freylich die fortgesetzten Briefe des Sarpi an den Lechaßer, vom 21sten bis zum 23sten, mit lehrreichen Aufsätzen und Anmerkungen des Herausgebers. Einiges von dem Innhalt dieser Briefe. S. bemerkt die Künste des Römischen Hofs eine große Menge Pfründe in seine Gewalt zu bringen. *Ars est, non reformatio*, neque umquam curis, abusui viam claudit, quin prius aliam aperuerit, per quam eaedem aut plures merces Romam advehantur. Er hält die Distinction inter possessionem spiritualem et temporalem vor nichtig und verfänglich, indem es gar keinen geistlichen Besitz gebe, und der ganze Unterschied nur zum Nachtheil der Fürsten ersonnen worden sey. Die Geistlichkeit der römischen Kirche liebe

keine

Digitized by Google

keine wahre Freyheit, sondern ein Zügelloses Leben, das ihr nie weder von den Fürsten noch von dem Volke gestattet werden würde, wenn sie nicht unter dem Schutze der Päbste stünde. Jacobs I. Verfahren in Ansehung des seinen katholischen Unterthanen aufgelegten Eides würde von vielen R. katholischen gebilligt worden seyn, wenn der König bey dessen Vertheidigung seine Theologie weggelassen hätte. Von einer zu Aleppo bemerkten Declination des Magnets. Durch die Vergebung der Pfründen wird der Pabst Herr vom dritten Theil der Güter, und auch vom dritten Theil der Menschen. Daß die Lehrer der Staatskunst über den Tacitus commentiren, ist die Pest der Aristokratie. Casaubonus sollte mit seiner anmuthigen Beredsamkeit beweisen, es sey keiner Republik nützlich, daß ein auswärtiger Fürst die Pfründen in derselben verschenke, und über die Geistlichen im Gebiete derselben herrsche. Daß sich die Päbste die Erklärung der tridentinischen Schlüsse vorbehalten haben, ist eine von ihren vornehmsten neuern Erfindungen, ihre Herrschaft zu behaupten. S. will es versuchen, den Satz durchzutreiben, daß derjenige, der in Besitz der Pfründe setzt, auch desselben berauben könne. Er will sich gar nicht rühmen, daß er die Offenbarung Johannes verstehe: denn er sey auch kein König, (Jacob I. legte sie aus) unterdessen urtheile er nur nach menschlichen Muthmaßungen, es hänge von einem schwachen Faden, nemlich vom dem Frieden in Italien, ab, ob der römische Hof entweder als Petrus Congregation, oder als Babylon, bis ans Ende bleiben werde. Der Satz: Ein König ist nicht in der Kirche, ehe er von dem Pabste gebilligt worden ist, sey der erste Artikel des römischen Hofglaubens. Der Venetianische Staatsfühle seine Krankheit nicht; er suche ihm solche begreiflich zu machen, und sonderlich zu beweisen, wie schädlich es sey, so viele Menschen in seinem Lande zu haben, welche ihr ganzes Glück einem andern Fürsten schuldig wären. Von den Entdekungen der Fernglöser. Die Geistlichkeit wisse immer durch eine gewisse Sophisterey die Gewalt der Obrigkeit zu spotten. Wenn es wahr wäre, was so häufig gelehrt werde, der Pabst sey ein anderer Gott, er könne alles was Gott könne, so würde er, S. mit Recht der Gottlosigkeit beschuldigt werden. Er wünscht, daß das alte Kirchenrecht in Italien gelehrt werden möchte. Er sucht es dahin zu bringen, daß die Pfründen nur Landeskindern ertheilt, und mit keinen Jahrgeldern beschwert werden. Ein Krieg in Italien werde dem päbstlichen Hofe wegen des daraus entstehenden gelehrten Krieges

schädlich seyn. Der lateinische Polybius des Casaubonus ist zierlicher und deutlicher als der griechische. Verschiedene Bemerkungen über den Mond. Kein Lehnsmann könne seinem Lehnsherrn strenger verpflichtet seyn, als ein Bischof oder Abt dem Pabste. Von dem ermordeten Heinrich IV. schreibt er, die einzige Hofnung der Freyheit schien auf ihn zu beruhen. Wenn die neue Lehre, nach welcher unter einem Religionsvorwande ein König umgebracht werden könne, nicht durch Uebereinstimmung der ganzen Welt ausgerottet werde, so sey es um die Verbindung des menschlichen Geschlechts unter sich geschehen. Die Fürsten dürften künftig den Spaniern und Jesuiten nicht einmal einen Verdacht erregen. Frankreich werde niemals sicher seyn, bis diese Pest (er meint den letztgedachten Orden) daraus vertrieben seyn. Wenn die Jesuiten auch an diesem Morde nicht unmittelbaren Antheil gehabt hätten, so käme er doch aus ihrer Lehre her, gegen welche die Sorbonne billig schreiben sollte. Italien sey jetzt mehr als jemals der Gefahr der Knechtschaft ausgesetzt, und der Pabst wünsche sich goldene Fesseln. Der römische Hof werde die Lehre der Jesuiten (die er mit einem Chamäleon vergleicht,) nie verdammen; denn es sey das höchste Geheimniß seines Reichs, diejenigen aus dem Wege zu räumen, welche sich erkühnen, dasselbe nicht öffentlich anzubeten, und diejenigen in Furcht und Pflicht zu erhalten, welche manches wagen würden, wenn sie sich nicht fürchteten. S. nennt auch ein Geheimniß dieses Hofs, die Schlüsse von Costnitz weder zu billigen, noch zu verbessern.

Als einen Anhang zu diesen Briefen hat Hr. le Bret, von S. 328 358. *Danielis Eremitae* Iter Germanicum vom J. 1609. aus einer guten Handschrift, wie er sagt, abdrucken lassen. Nun ist zwar diese Reisebeschreibung schon längst in der Sammlung, welche J. G. Grävius unter der Aufschrift: *Dan. Eremitae* Aulicae Vitae ac Civilis Libri IV. Accedunt ejusdem Opuscula variae, Ultrajecti, 1701. 8. herausgegeben: da aber diese Sammlung nicht in vielen Händen seyn dürfte; so kann man diesen lesenswürdigen Aufsatz, der viele sehr strenge und zum Theil plumpe, aber wie es scheint, größtentheils wahre Abschilderungen des Kaiserlichen und anderer deutschen Höfe enthält, seinen Platz hier gerne gönnen. Freylich ist bey dem V. Italien alles in allem.

Der folgende Beytrag zur Kirchengeschichte ist überschrieben. Das Reich der Jesuiten in Paraguay, aus den zuverlässigsten Urkunden der Väter der Gesellschaft selbst, wie

Digitized by Google

wiesen, aus welchen eines Theils aus ihren eigenen Geständniß die königliche Souverainität des ehrwürdigen Generals, andern Theils ihre Unabhängigkeit und Haß wider Spanien erhellt. S. 359-539. Es ist die schon bekannte sehr merkwürdige Schrift des P. Ibagnez, die bereits in mehrern Sprachen erschienen ist. Es ist aber desto weniger nöthig, einen Auszug von derselben mitzutheilen, da sie uns eben in einer besonders auf 17 Bogen in klein Octav (Cölln bey P. Marteau 1774) gedruckten Uebersetzung, die den Titel führt: Jesuitisches Reich in Paraguay — — von dem aus dem Jesuitenorden verstossenen P. Ibagnez, in die Hände gekommen ist. Beyde Uebersetzungen gehen jedoch merklich von einander ab. Hr. le Br. erklärt sich über diese Schrift etwas schüchtern in der Vorrede; er will keinen Antheil an dem Innhalte derselben nehmen; noch vielweniger will er von den portugiesischen Jesuiten den Schluß auf die deutschen machen; zumal da die deutschen Jesuiten zu allen Zeiten große Gelehrte hervorgebracht, auch in Paraguay die besten Dienste gethan hätten, u. dgl. m. Einerseits gereicht dem Herausg. diese liebreiche und schonende Denkungsart zur Ehre; auf der andern Seite aber muß er doch an dieser Schrift wenigstens den Antheil nehmen, daß er sie als eine glaubwürdige Nachricht dem Leser mittheilt, (denn warum hätte er sie sonst abdrucken lassen?) und bey dem nichtswerwerflichen Compliment gegen die deutschen Jesuiten, muß man sich doch auch erinnern, wie ungemein viel die Protestanten, ja Deutschland überhaupt, durch sie gelitten haben?

Noch ein zur Kirchengeschichte gehöriger Aufsatz: Fortsetzung der Religionsurkunden der Dalmatinisch-Illyrischen Kirche, S. 540-605. Zuerst steht hier *Christoduli*, Protopapae Corcyrensis, Catechesis sacra, aus dem Neugriechischen übersetzt. Zwar ein schlechtes Werkchen; aber doch dienlich, den Lehrbegriff jener Kirche zu erkennen. Da findet man, daß ein griechischer Priester das Lamm Gottes selbst opfere; daß es sieben Mysteria (Sacramente) gebe, mit manchen gar seltsamen Beweisen, u. dgl. m. Darauf folgen historische Urkunden. Leo X. erlaubt den Griechen zu Venedig in einem Breve vom J. 1514. eine Kirche zu bauen, und einen Priester an derselben zu halten, welche beyde von der Gerichtsbarkeit des dortigen Hofes befreyet seyn sollten; dagegen sollten sie dem päbstlichen Stuhl jährlich fünf Pfund weissen Wachses zur Erkenntniß dessen Oberherrschaft entrichten. In einer Bulle Clemens des VII. vom J. 1526. wird

dieses Breve bestätigt. Der Herausg. erinnert dabey, daß man die Italiänischen Griechen (Italo-Graeci) wozu auch die Morgenländischen gehörten, sorgfältig von den Albanischen unterscheiden müsse. Die letztern, davon viele sich auch in Sicilien und Neapel niedergelassen haben, sind genau mit dem Pabste und seiner Kirche vereinigt, so daß sie von andern Catholiken fast nur durch die griechische Sprache unterschieden sind. Eine Bittschrift der Griechen in Dalmatien an den Rath der Zehen, vom Jahr 1760. um Abstellung der Bedrückungen, welche sie litten, nebst dem Berichte des Archimandriten darüber, und Anmerkungen des Herausg. Vergünstigungen des Senats vom J. 1718. kraft welcher dem Bischof von Scardaria die Bischöfliche Gerichtsbarkeit eingeräumet wird.

Noch steht auch in diesem Theile etwas zum geistlichen Staatsrecht nemlich der Anfang einer Geschichte der römischen Kanzleyregeln. Der ungenannte neapolitanische Verf. setzt den Ursprung der römischen Kanzley in die Hälfte des eilften Jahrhunderts. Bonifacius VIII. schafte das Amt eines Kanzlers ab, vereiniate es mit seiner Person, und setzte blos einen Vicekanzler. Die Regeln dieser Kanzley sind eben so viele zeitige Verfügungen, die ein jeder Pabst den zweyten Tag nach seiner Erhebung in der Kanzley kund macht. Neun davon sind unter allen die wichtigsten, weil sie alle Generalreservationen enthalten, wodurch sich die Päbste die Wahlen aller Bißthümer, Würden und Beneficien vorbehalten haben, die bisher vom römischen Hofe verliehen worden sind. Von dem Rechte des Volks bey den Wahlen der Bischöfe und anderer Diener des Altars, bis ins zwölfte Jahrhundert; imgleichen von den Rechten der Fürsten bey dieser Angelegenheit: zwo lesenswürdige Abhandlungen. Bis zum 13ten Jahrhundert unterstanden sich die Päbste nicht, bey dieser Sache ausser ihrem Gerichtssprengel sich einiges Recht anzumaßen. Wie aber Schrittweise ihre Mandate und Reservationen dabey eingerissen sind, wird hier ausführlich gezeigt. Ihren eigentlichen Ursprung aber haben die päbstlichen Kanzleyregeln Johann dem XXII. zu danken: denn dieser Pabst hat seit dem J. 1317. die Generalreservationen nicht allein auf das höchste getrieben; sondern es wurden auch daraus die Kanzleyregeln gebildet, die seine Nachfolger nur mit Zusätzen vermehrt haben.

Diese Geschichte wird gleich mit dem Anfange des dritten Theils fortgesetzt. Der Verf. beschreibt die Vermehrungen und Schicksale der Kanzleyregeln unter vielen folgenden

Päb-

Digitized by Google

Päbsten. Ihre systematische Gestalt die sie noch jetzt haben, bekamen sie durch Nicolaus V. Der Grund derselben ist sehr richtig, nemlich die Behauptung der Päbste, als wenn sie an die Kirchenbenefiticen ein gleiches Recht mit den ordentlichen Collatoren hätten. Sie müssen daher, so wie alle andere Kirchengesetze, ausser dem Kirchenstaate von dem Landesfürsten nothwendig erst ihre verpflichtende Kraft erlangen, wenn sie eine rechtliche Würkung in dessen Gebiete haben sollen. Es sind auch heut zu Tage die Länder sehr selten, wo diese Regeln ohne Unterscheid angenommen werden. Neapel war bis auf die neuesten Zeiten beynahe das einzige Reich, wo die Macht des Pabstes die geistlichen Rechte des Königs durchaus eingeschränkt hat. Die Päbste können sich zwar auf verschiedene Tractaten und Investiturverträge berufen um von den Königen von Neapel eine blinde Duldung in Absicht auf die Kanzleyregeln zu fordern. Allein der Verf. zeigt, indem er dieselben genau durchgeht, daß diese Fürsten gleichwohl dadurch ihre Königliche Rechte nicht im mindesten veräussert haben. Er wünscht daher desto mehr, daß alle Bisthümer und andere geistliche Aemter, die der römische Hof bisher seinen Anhängern willkührlich übertragen hatte, hinführo durch den König seinen Unterthanen verliehen werden möchten. Als eine nothwendige Beylage folgen S. 45–53. die Regulae, ordinationes et constitutiones Cancellariae Apostolicae selbst.

Ueber eben diese Materie folgt hierauf: Rechtliche Abhandlung von den Kanzleyregeln und den Beneficialreservationen. S. 63–100. Eine schöne sowohl historische als prüfende Ergänzung des vorhergehenden Aufsatzes, die auch noch mehr ins Allgemeine geht; die wir aber in keinen Auszug bringen, theils weil sie eines kurzen nicht fähig ist; theils weil wir unsere Leser zu ermüden befürchten.

Noch den Neapolitanischen Kirchenstaat und eine verwandte gleich wichtige Sache, betrifft die S. 111. folgende Prüfung des Patronatrechts des Königs beyder Sicilien über alle Neapolitanische Kirchen, die mit Königlichen Lehnstücken und Gütern begabt sind. Der V. beweiset zuerst, daß das Patronat eine bürgerliche und päbstliche Erwerbungsart sey, und durch die Dotation erworben worden, sodann aber, daß den Königen von Neapel das Patronatrecht über alle mit Lehen oder andern Regalien begabte Kirchen zustehe. Die Lehn und Güter konnten den Kirchen von niemanden sonst als von diesen Fürsten verliehen werden, und das Eigenthum derselben blieb auch bey diesen letztern. Die Päbste

Digitized by Google

haben daher auch oft den Rückruf der Patronote die sich auf Lehngründen gefürchtet. Es wird ausführlich von den Mitteln geredet, durch welche sie die Könige beyder Sicilien ihres Patronatrechts beraubt haben. Die vorgebliche päbstliche Investituren können die Rechte des Reichs und des Königs nicht hindern, wenn er die Patronate ex feudo wider an sich ziehen will. Die zwischen dem Neapol. und dem Röm. Hofe geschlossenen Concordate haben von den Patronatsrechten nichts entschieden. Hingegen soll auch das Stillschweigen dieser Könige ihren und ihres Reichs Rechten in diesem Punkte keinen Nachtheil bringen können. Hiezu werden Gründe gesetzt, warum die mit Lehen und Regalien begabte Beneficien nothwendig in der Hand des Königs, und in keiner andern seyn müssen. Das alte Recht der sicilianischen Könige ihre Prälaten zu wählen, bestätigt dieses noch mehr.

Der neueste Versuch, die Inquisition im Neapolitanischen einzuführen, nebst der traurigen Geschichte des Beklagten, oder Bittschrift der Deputation zu geistlichen Verbesserungsvorschlägen an den König, damit er, sich dem Nachtheil widersetze, der aus dem nie erkannten Inquisitionsgerichte entsteht, S. 160. fg. ist aller Aufmerksamkeit würdig. Ein Augustinermönch wurde vom J. 1757. bis 1762. nach allen Vorschriften der Inquisition, und mit noch größerer Härte als bey derselben üblich ist, in seinem Kloster zu Neapel gerichtlich verfolgt und gemartert. Die Deputation klagt über diese grausame und gesetzwidrige Unverschämtheit der Mönche. Wir wünschten H. le Br. hätte bey diesem und einigen andern Aufsätzen das Jahr beygefügt, in welchem sie geschrieben worden sind. Bey dieser Gelegenheit erwarteten wir auch von ihm einige Erläuterungen über die berühmte Geschichte des Card. und Erzbischofs zu Neapel Spinelli, der im J. 1746. beschuldigt wurde, er wolle die Inquisition daselbst einführen; den aber Grosley (Nouveaux Mémoires sur l'Italie) dergestalt vertheidigt, daß er behauptet, dieses Gerüchte und die daraus entstandenen gewaltigen Unruhen wären nur ein Kunstgriff einiger Minister gewesen, um den Cardinal vom Hofe zu entfernen; welche Absicht sie auch erreicht hätten. Doch von einem Manne, der so freygebig gegen das deutsche Publicum ist, darf man auch nicht alles verlangen.

Aus Neapel geht er nach Venedig über, und liefert folgendes zum geistlichen Staatsrechte dieses Landes. Rechtliches Bedenken der ausserordentlichen Deputation ad pias causas, vom J. 1768. über die Ordensregeln verschiedener

Orden,

Digitized by Google

Orden, vornemlich der Mendicantenorden, in Beziehung auf die Decrete des Senats in den Jahren 1766. 1767. 1768. S. 195 fg. Einiges aus der Geschichte des Mönchslebens wird vorangeschickt, um zu zeigen, durch welche Mißbräuche und Neuerungen es in schädlichen Verfall gerathen sey; und es ist angenehm zu sehen, wie man jetzt in der röm. Kirche selbst auf Spuhren geräth, welche die Protestanten schon vor zweyhundert Jahren, angewiesen haben. Besonders werden die Constitutionen der Bettelmönchsorden in dieser Absicht scharf durchgegangen. Die Deputation wünscht hierauf erstlich, daß die Bischöffe im Venetianischen in die vollkommene Ausübung ihrer Rechte auch über die Regularen in ihren Kirchsprengeln in allem wieder eintreten mögen, was die Verwaltung der Sacramente und dazu gehörigen Stücke, den Gebrauch der Censuren und Suspensionen a divinis, die Besuchung ihrer Kirchen und Sacristeyen und dergl. mehr betrift; — weiter, es möchte verordnet werden, daß die Superioren der Orden zwar die Aufsicht und Macht über alles was zur innern Zucht des Klosters nach dem Geiste der Ordensregeln gehört, folglich vollkommen befugt seyn sollten, kanonische Mortificationen und heilsame Bußen über die Mitglieder ihres Ordens zu gebrauchen; keineswegs aber förmliche Processe anzustellen, Endurtheile zu fällen, und Leibesstrafen zu verhängen; — ingleichen, daß niemand mehr vor dem 21ten Jahre seines Alters in einen Orden eingekleidet werde, noch vor dem 25ten J. Profeßion thun könne; — daß auch alle Einkleidungen Probationen und Studien künftig in den Staaten der Republick geschehen möchten; — daß alle Verbindung der Orden mit auswärtigen Provinzialen, und dergl. mehr aufgehoben werde, u. s. w.

II. Des P. Magisters Paul Canziani Servitenordens, Gutachten von Ansetzung der Pfarrbesoldungen bey einzelen Personen und geistlichen Gemeinen, an die Deputirte ad pias causas. S. 241–247. Er beweiset, daß zu Bestimmung und Festsetzung der Pfarrbesoldung, die Macht der Fürsten, ohne Zutritt der Geistlichen hinreichend sey, und lehrt zugleich, auf welchen Grundsätzen des canonischen Rechts dieses beruhe.

III. Vorschläge der Deputirten ad pias causas, betreffend die Besoldungen der Pfarrer in Pfarreyen, die zuvor durch Regularen versehen worden, vom Jahr 1770. S. 247–256. Sie zeugen ebenfals daß die Macht des Regenten hier befugt sey, gehörige Einrichtungen zu treffen; ihre Vorschläge

schläge aber selbst für den Unterhalt der Pfarrer, sind für Deutschland nicht wichtig genug.

IV. Vorschläge eben dieser Deputirten wegen des Geldes der Geistlichen, das jährlich ausser Landes geht, vom J. 1769. S. 256-270. Wegen der Beneficien welche ausswärtige geistliche Personen oder Gesellschaften im Venetianischen geniessen, schlagen die Deputirte theils eine Sequestrirung, theils eine Verwendung zu nützlichern Gebrauche vor. Aber in Ansehung so vieler andern geistlichen Candle, welche Geld aus dem venetianischen leiten, und die hier unter eine Menge von Classen gebracht sind, thun die Deputirten fast weiter nichts, als bedauren, daß der Staat für sein Vermögen welches ausser Landes geht, nichts als Worte und Papier bekommt, und daß der römische Hof unter dem Schleyer der Allwissenheit und des Betrugs, den Ehrgeitz und die Andacht in Tribut zu setzen gewußt hat.

V. Eben derselben Gutachten wegen der römischen Kanzleyregeln, vom J. 1769. S. 270-281. Sie beklagen sich, daß nach und nach die Vollstreckung der in diesen Regeln enthaltenen päbstlichen Reservationen, im Venetianischen, ohne vorhergegangene rechtliche Prüfung, oder Einwilligung der Landesobrigkeit, sich eingeschlichen habe. Sie schlagen daher vor, daß jeder Bulle oder Breve der Eingang verwehrt werde, die sich auf dergleichen Regeln stützen; ingleichen, daß der Staat mit der Einsetzung geistlicher Personen und Beneficiaten in den weltlichen Besitz zurück halte; wo man nicht Bullen von den ordentlichen Verliehern aufweisen könne.

VI. Der ausserordentlichen Deputation ad. p. c. wie auch der Oberaufseher über die Zehnten der Geistlichkeit, Bedenken vom Besteuerungsrechte der Venetianischen Geistlichkeit, im J. 1768. S. 281-324. Auch in diesem Punkte fängt man nun zu Venedig an seine Rechte zu erkennen. Die Republick hat darinne ehemals den Päbsten sehr nachgegeben, indem sie ihre Einwilligung derselben zur Einforderung der Staatszehnten und andern Steuern von der Geistlichkeit begehrte. Dieses geschah wegen besonderer Umstände, schrittweise seit dem J. 1463. da sonst dieser Staat dasjenige keineswegs als ein Privilegium annehmen wollte, was ihm ohnediß kraft der Rechte der Souverainität gebühret. Daß und wie die Republick diese ihre alten Rechte wieder gebrauchen könne, wird hier umständlich und gründlich gezeigt. Die Deputation schlägt daher auch unter andern vor, den Nahmen apostolische Collectoren, welche bisher bey den gedachten Einforderungen gebraucht wurden, bloß in Einforderer, Esattori, zu verwandeln.

VII.

Digitized by Google

VII. Neue Einrichtung der Universität Padua, kraft eines Gesetzes der Riformatori dello Studio di Padua, vom J. 1771. S. 325-353. Es sind manche löbliche Verfügungen darunter, wenn sie gleich eben nicht recht ins Große gehen. Eine der wichtigsten ist die Verordnung wegen jährlicher Prüfung der Studierenden. Auch soll jeder Professor seine Vorlesungen über ein besonders Compendium halten. Hr. Le Br. klagt über die vielen Ferien dieser hohen Schule. Wir haben S. 330. kaum vier Wochen dazu bestimmt gefunden. Das Verzeichniß aller Lesestunden, und andere Beylagen, sind uns auch angenehm gewesen.

Endlich theilt der H. Herausgeb. auch aus Portugall einen Aufsatz zum geistlichen Staatsrechte mit, nemlich: Portugiesische Protestation wider die römische Canzleyregeln; oder des Antonius Pereira von Figueiredo, königl. Censors und Officials bey dem Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten, Beweis vom Rechte der Metropolitane über ihre Bischöfe, auf Befehl des Hofs ans Licht gestellt. S. 353-400. Nicht als wenn gegenwärtige in diesem Theil nach abgebrochene Schrift weniger merkwürdig wäre, als die bereits oben angeführten Neapolitanischen und Venetianischen von ähnlichem Inhalte, beschreiben wir sie nicht genauer, (sie ist in der That noch gelehrter und ausführlicher, und geht bis auf die Zeiten der Apostel zurück;) sondern weil uns nicht zu sehr über einerley Materie auszubreiten.

Die Kirchengeschichte hat Hr. Le Br. in diesem Theile auch nicht vergessen. Es gehört zu derselben 1) Leben und Thaten des berühmten römischen Senators Nicolaus Bielke, vom P. Franciscus vom h. Geist, Barfüßerordens der h. Dreyeinigk. Klosters von Loskaufung der Sclaven Consultors der h. Congregation der Indulgentien und h. Reliquien und Qualificator der h. röm. allgemeinen Inquisition verfaßt, p. 403-452. Eine in schröcklichen Indulgentien- und Inquisitions-Latein abgefaßte, sonst aber bis auf dasjenige was die Religion betrift, großentheils zuverläßige Lebensbeschreibung dieses berühmten Mannes. Er wurde zu Stockholm im J. 1706. gebohren, schwor die evangelische Religion vor dem Pabst Clemens XII. im J. 1731. ab, ward von eben demselben im J. 1737. zum Senator vom Rom ernannt, gerieth aber bey dieser mit schlechten Einkünften und großen Aufwande versehenen Würde in so große Schulden, daß ihm Benedikt XIV. erlaubte, als eine Privatperson zu leben, welches er neun Jahre hindurch that, bekam aus Mitleiden ein

Jahr-

Jahrgeld von Ludwig XV. um wieder als Senator leben zu können, und starb im J. 1765. Wir bedauern es, daß dem Hn. Herausg. einige Ursachen abgehalten haben, Anmerkungen beyzufügen.

II. Fortsetzung der Beylagen zur griechischen dalmatinischen Kirchengeschichte, S. 453-516. folgende Urkunden sind hier eingerückt: Gutachten der Consultoren in jure die Griechen betreffend, vom J. 1754. worinne gezeigt wird, wie nothwendig es sey, die Griechen gegen die Röm. cathol. Geistlichkeit zu schützen: Bittschrift der Griechen in Scardona vom J. 1753. um den Bedrückungen der Bischöfe entzogen zu werden; Schluß des Raths der Zehen darüber an den Generalproveditor von Dalmatien und Albanien, Bericht davon abzustatten; eine ähnliche Bittschrift des Archimandrits von Milowich vom J. 1760. Bericht des Gen. Proved. von Dalm. und Alb. vom J. 1754. an den Rath der Zehen; und viele andere Urkunden mehr, welche bis ins 16te Jahrhundert zurückgehen. Man ersieht aus denselben den gepreßten Zustand der griechischen Kirche im gedachten Lande, und den Antheil den nicht bloß die lateinischen Bischöfe, sondern auch bisweilen die Proveditoren an diesen Verfolgungen haben.

III. Fortsetzung der Briefe des Fra Paolo Sarpi an den Lechasser, vom J. 1610. bis 1612. S. 517-547. Sie handeln von den Künsten und Lehrsätzen der Jesuiten, insonderheit auch Bellarmins, aus dessen Buche wider den Barcley stehe, Papam non sequanandum modo, sed praeponendum Deo, von dem politischen und kriegerischen Zustande Italiens; von dem venetianischen Verbote der Bücher Jacobs I. von England und Bellarmins; von einem Buche wider die Monarchiam siculam; von der Streitigkeit über die Gewalt des Pabstes, in welchem wie S. glaubt, endlich alle andere Religionsstreitigkeiten sich endigen werden; vom Anticaton und Heinrichs IV. Tode; von den Streitigkeiten zu Neapel über die Frage, ob die Prediger die Erlaubniß zu predigen und die Einsegnung vom königlichen Beichtvater, oder vom Erzbischof suchen sollen? von der Hinrichtung des Wilh. Rebaule zu Rom, der von den Reformierten zur röm. Kirche übergegangen war, und für dieselbe geschrieben hatte; ingleichen ebendaselbst des Abt du Bois, der mit einem päbstlichen Gnadenbrief hingekommen war, den aber die Inquisition nicht gelten ließ, von der zu lauen Lehre der Sorbonne in Ansehung der päbstl. Gewalt, welcher Kardinal Sarpi deutlichere Erkenntniß der Wahrheit aus dem Codd.

Theo-

Digitized by Google

Theodol. et Iustin. ingleichen aus der alten Kirchengeschichte, wünscht; viele Nachrichten und Urtheile von den Jesuiten, welche während ihrer Verbannung aus dem Venetianischen mehr Geld daraus gezogen haben sollen, als da sie noch darinne wohnten; von ihren Bemühungen der Republik einen Türkenkrieg zuzuziehen; von Richers Buche über die päbstliche Gewalt; von dem Grundsatze des päbstlichen Hofs, alles zu verlangen, und denjenigen, eben sowol vor einen Ketzer zu halten, der den geringsten Theil, als der das Ganze versagt; von einem Befehl des Erzbischofs von Mayland wider die Graubündter im Gebiete von Bergamo, welches aber der Venet. Senat aufhob; und von verwandten Materien gleicher Erheblichkeit. Eine Menge neuer Züge zu dem Bilde des Sarpi.

IV. Fortsetzung der Briefe des Vergerius an den Herzog Christoph von Würtenberg vom J. 1556. 1558. S. 548. 562. Er giebt darinne Nachricht von der Verfolgung der Protestanten im Venetianischen, von dem Zustande der Religion in Pohlen; von dem Herzoge von Preußen, und der Ostfriesischen Streitigkeit; von den Händeln in Liefland wegen der Wahl eines Coadjutors des Erzbisch. von Riga; von Peregrii Geschäften, Zwingkii Lehrsätzen, u. dgl. m. Als eine Beylage zu diesen Briefen findet man p. 555. seq. den Auszug aus einem Schreiben des Palatini von Vilna Radzivil, an den Bischof von Verona, päbstl. Nuncius in Pohlen, woraus erhellet, daß der gedachte Nuncius Carl dem V. und seinen Bruder Ferdinanden den Rath ertheilt habe, die gefangenen Häupter des Schmalkäldischen Bundes hinrichten zu lassen, und Radzivil wirft dem Nuncius nachdrücklich genug vor, daß er auch dem K. von Pohlen gerathen habe, die Großen in seinem Reiche, welche der evangel. Lehre günstig wären, aus dem Wege zu räumen.

Den Beschluß dieses Handels machen theils die Fortsetzung von des Grafen della Torre Prüfung der Republik Venedig, S. 565. 610. worinne besonders von den drey Guarantien, welche 160 Richtern zu arbeiten geben, die im öffentlichen Solde stehen, und keine Sporteln bekommen, von dem Doge, dessen Macht immer fällt, so wie der andern obrigkeitlichen Personen ihre steigt, von den Procuratoren des H. Marcus, von den Räthen, (Consiglieri) und von den Censoren lehrreiche Beschreibungen mitgetheilt werden; — theils die Staatsbriefe des berühmten Christoph Forstners auf Dambmoy, mit einem Vorberichte von dem Hn. Prof.

Holz zu Stuttgard, welcher eine zahlreiche Sammlung Forstmeischer Briefe besitzt. Der erste unter denselben ist zwar bekannt, und mehrmals gedruckt, (de Comitiis Electoralibus Ratisbonae celebratis, vom J. 1631.) hier aber aus guten Gründen wiederholt worden. Ausserdem sind noch drey andere hier mitgetheilt, darunter der letzte sowol wegen der Gesinnungen des Verf. merkwürdig, als für die unberufenen Herausgeber geheimer Briefe in unsern Zeiten, warnend und beschämend ist.

Nichts ist weniger nöthig, als den Hn. Le Bret zur Fortsetzung eines Werks aufzumuntern, von dem ihm der allgemeine Beyfall schon gesagt haben muß, wie lange man es fortgesetzt zu sehen wünsche.

Ml.

N. E. Kleemanns Reisen von Wien über Belgrad bis Kilianowa, durch die Butschiack-Tartarey — nach Constantinopel, Smirna und durch den Archipelagum nach Triest und Wien. In den Jahren 1768, 1769, 1770. Wien, 1771. 8.

Der Mann mußte diese Reise thun, um den Versuch zu machen, ob man aus dem Oesterreichischen einen Handel in die Crimmische Tartarey einrichten könnte. Aber dieser Versuch scheint doch zur unrechten Zeit unternommen zu seyn, indem eben in diesen Jahren der Krieg in den dortigen Gegenden wüthete. Auch hat der V. davon Unbequemlichkeiten genug erfahren, die er auch seinen Lesern sorgfältig genug vorgerechnet hat. Beobachtungen und Anmerkungen welche die Geographie, die Naturkunde und die Handlungskunde bereichern können, sind in diesen Bogen sehr sparsam; doch von der Beschaffenheit der Krimm ist etwas mehr gesagt worden. Der Boden wird gelobt. Er trägt Getreide, Obst und Wein; aber an Holz ist kein Ueberfluß. In Kaffa wollte ein Armenier dem H. Kleemann schöne Georgianische Sclavinnen verkaufen. Der geringste Preiß sollte 4000 Piaster seyn. Die Kriegsverfassung der Türken kann der V. nicht schlecht genug beschreiben. Am Ende sind die türkischen und tatarischen Münzen nach ihrem jetzigen Werthe angegeben worden. — Wie wichtig würde diese Reisebeschreibung geworden seyn, wenn ihr Verfasser in der Jugend mehr als rechnen und schreiben gelernt hätte!

Eben

Allen erhalten wir schon die zweyte Auflage, die in Leipzig bey Kraus 1773. auch in 8. gedruckt ist. Sie ist nicht in Briefen, wie die erste gezwungen, sondern es ist das ungeänderte Tagebuch. Drittelhalb Bogen Kupfer sind einige mittelmäßig gestochene Prospecte von Killanowa, vom eisernen Thore, von Caffa u. s. w. In der Vorrede klagt der V. daß ihm die Wiener unnütze Censur manches in der ersten Auflage weggestrichen habe; aber er hätte diese Stellen hier kenntlich machen sollen. Denn wer hat Lust beyde Ausgaben sehr genau mit einander zu vergleichen! das möchte der Mühe nicht werth seyn.

S.

Reise des Herrn Olof Toree nach Surate und China, nebst einer Beschreibung von der chinesischen Feldökonomie, und einer Nachricht vom gegenwärtigen Zustande der engländischen Colonie im nördlichen Amerika. Herausgegeben von Hr. Linnäus. Leipzig, 1772. bey Hüschern.

Ist es Betrug oder unverzeihliche Unwissenheit des Uebersetzers und Verlegers? Der Verfasser dieser Reisen heißt Toren und nicht Toree, wie er hier doch allemal genannt wird. Dieses Torens Reise ist längst aus dem Schwedischen übersetzt worden, und allen Naturalisten bekannt. Aber die gegenwärtige Uebersetzung scheint nach der französischen Uebersetzung gemacht zu seyn, und dann wissen unsere Leser schon, welche Richtigkeit sie zu erwarten haben. Torens Reise ist in Briefen an den Archiater von Linne eingekleidet; aber hier ist diese Form geändert: es ist eine fortlaufende Erzählung geworden. Blackfords Nachricht vom nördlichen Amerika und Franklins längst übersetzte Antworten vor dem Parlament sind unschickliche Zugaben.

O.

Elementa Historiae singularum Europae ac Germaniae inprimis, Rerum publicarum insignium. In usum tironum. Lipsiae ap. Fr. Gotth. Iacobaeerum, 1772. 654 Seiten, ohne die Zueignungsschr. und Vorrede. in 8.

Digitized by Google

Der Verfasser dieses Buches nennt sich am Ende der Zueignungsschrift, welche an Hrn. von Arnim und von Hohenthal gerichtet ist: Gottlob Aug. Baumgarten Crusius. Als die Veranlassung desselben giebt er den gänzlichen Mangel eines bequemen Buches und den schlechten, mangelhaften und zweckwidrigen Unterricht der meisten Lehrer an, welche ihren vier Monarchien, die alle ihre Vorfahren gelehret haben, nicht untreu werden, und darob lieber die weit nothwendigere Geschichte der neuesten Zeiten aufopfern wollen. Wir getrauen uns, so sehr wir im übrigen die Absicht des V. billigen, dennoch zur Ehre unsers Jahrhunderts diese Klagen über einen totalen Mangel der Bücher und des Unterrichts, etwas einzuschränken. Jedermann wird in unserer historischen Unterweisung mit Rechte vieles zu tadeln finden: insbesondere wird er es als höchst schädlich und unmethodisch ansehen müssen, daß man die Partikularhistorie beynahe ganz vernachläßiget, und daher die Universalhistorie, die jene voraussetzet, und zugleich Philosophie über sie ist, mit welcher man aber leider ganz eigentlich, auf Schulen wie auf Universitäten, anfänget, nicht verstehen kann. Das hingegen wird der V. im Ernste nicht meynen, was er ziemlich zu verstehen giebt, daß vor ihm die neue Geschichte so ganz vernachläßiget, und ausser den vier Monarchien nichts getrieben worden wäre. Er muß es vielmehr eingestehen, daß diese verwünschte Methode nicht mehr die gemeinste sey, daß man sich ihrer so gar schäme, nachdem in diesem letztern Menschenalter, durch einige vortrefliche Männer so vieles in dem Vortrage der allgemeinen Welthistorie verbessert worden ist. — Der Mangel eines Lehrbuches, über welchen der V. klaget, ist nun insofern wahr, daß man nicht alles in einem und nicht in einem so kleinen Buche beysammen hat. Denn sonst sichert uns doch die Sammlung der Partikulargeschichten, welche zu Heilbronn herauskommt, — — die durch unsere beste deutsche Geschichtforscher verbesserte Historie von Guthrie und Gray, — — ingleichen ein Gebauer, Achenwall, und schon Berger in seinen historischen Tabellen, so ziemlich wider einen solchen Mangel, den Hr. Crusius zu beschreiben scheinet. Der Verf. handelt in der That ungerecht gegen unser Zeitalter, wenn er auf der 2ten Seite seiner Vorrede wider die Wahrheit behauptet, daß wir zur Geschichte der alten und neuen Reiche noch keine bessere Hülfsmittel, als die 10 Bände des sel. Hübners haben. Wir haben freylich bessere, die ich dem V. wohl nicht erst vorsagen darf. — Aber es fehlet

Deutsche

Digitized by Google

Deutschland darinn? — Das fehlet aus guten Gründen, weil man diese Geschichte besonders zu lehren gewohnt ist. Unterdessen gehen wir gern zu, daß das Buch des Hrn. V., dem allen ohngeachtet, nicht überflüßig, sondern besonders für Schulen sehr willkommen sey. Um hiervon unsere Leser zu überzeugen, wollen wir die Einrichtung des Buches etwas umständlicher beschreiben.

Schon der Titul saget es, daß die Grenzen dieser Geschichten nicht über Europa hinausgehen. Aber was diesen Welttheil anbelanget, sind die Particularhistorien der Reiche und Länder, welche darzu gehören, und für sich als eigene Staaten betrachtet werden können, mit größerer Vollzähligkeit geliefert worden, als in andern Büchern nicht geschehen ist. Der V. führet sie nicht in geographischer, auch nicht in chronologischer sondern in ihrer politischen Rangordnung auf. Erst die drey Kaiserthümer, (Imperia) das Römisch-deutsche, das Osmanische und das Rußische: hernach die Königreiche (Regna) Spanien, Portugall, Frankreich, England, Schottland, Irrland, Dänemark, Norwegen, Pohlen, Hungarn, Böheim, Neapel, Sicilien, Sardinien, Corsica, Preußen: dann folgen die Römische Päpstl., die Republicken Helvetia, die vereinigte Niederlande, Venedig und Genua, die Herzogthümer Lothringen und Curland, das Herzogthum Florenz, und die Fürstenthümer Savoyen, Montferat, Meiland, Mantua, Mutina, Parma und Piacenza: vierzehn die Churfürstenthümer Mainz, Trier, Cölln, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Braunschweig-Lüneburg: zuletzt die Erzherzoge von Oesterreich, die Pfalzgrafen am Rhein, die Landgrafen von Hessen nach ihren einzelnen Häusern, die Herzogthümer Sachsen, Braunschweig, Wolfenbüttel, Mecklenburg, Holstein, die Markgrafthümer Brandenburg und Baden, die Fürstenthümer Anhalt, und die von Schlesien einzeln, die Herzoge von Lauenburg, Jülich und Pommern. — Diese fünffache Classification der einzelnen Staaten verursachet die fünf Theile in welche dieses Werkchen zerschnitten ist. — In der Ausarbeitung der Geschichte eines jeden großen oder kleinen Staates scheinet der V. diese Hauptregel zum Grunde geleget zu haben, daß nur die groben Linien gezogen, die völlige Ausmahlung aber dem Fleiße des Lehrers, der sich dieses Grundrisses bedienen will, überlassen werden soll. Ueberall schränket sich der V. blos auf Staatsgeschichte im engsten Verstande ein, d. i. blos auf solche Begebenheiten, welche die Regierung und besonders die

regierende Familie betreffen, oder auf die Staatchändel, in welche Regenten durch Kriege gezogen worden sind. Wir glauben, daß Friedensgeschichte mehrentheils die wichtigste Staatsgeschichte ist, bedauren es daher, daß der V. sich durch einen freylich gemeinen, aber nicht den besten Geschmack dahin reißen lassen. Da er nach seinem Plane keine einzige Begebenheit erzählet, sondern nur nennet, so würde die Dicke seines Werkchens nicht sonderlich vergrößert worden seyn, wenn er alle Anstalten, dadurch das Glück der Staaten absonderlich vermehret oder vermindert worden ist, alle Hauptveränderungen in der Religion und den Wissenschaften die das Land sehr merklich gehoben oder in Verfall gebracht haben, mit einem oder wenigen Worten angezeiget hätte. Bisweilen ist solches geschehen, aber auf eine so seltene und verlohrne Weise, daß es scheinen möchte, es habe nicht mit in des V. Plan gehöret. Die Geschichte der meisten Staaten theilt er in gewisse Perioden. Schade ist es, daß solches nicht bey allen geschehen ist. Die Ursache, warum dieses Erleichterungsmittel des Geschichtsstudii nicht überall gebraucht worden ist, mag diese seyn, daß der V. den Wechsel der regierenden Familien zu sehr als den einzigen Bestimmungsgrund der Epochen angesehen hat; welches falsch zu seyn scheinet. Sehr methodisch zur Erleichterung des Gedächtnisses ist es, daß der V., nachdem er die Geschichte einer Periode kurz aber zusammenhängend erzählet hat, immer am Ende derselben die Folge der Regenten, mit den Jahren ihrer Regierung, in einer Tabelle blos nach ihren Namen angezeiget.

Wir hoffen, daß dieser Grundriß der Europäischen Geschichte eine zweyte Auflage erleben werde. In dieser Meinung wollen wir sagen, was wir vermissen, und was wir glauben, das zur zweckmäßigen Vollständigkeit und zu einem sicheren Gebrauche des Buches noch an demselben geschehen müsse. 1) Der V. saget bey gar manchen Reiche zu wenig von der ältesten Geschichte, und fängt die eigentliche Historie zu spät, z. B. die Rußische erst 1450. mit Iwan Wasiliewitsch, an. Es ist wahr, er überspringt die älteste Geschichte nirgend ganz, sondern widmet derselben durchgehends eine so genannte Vorerinnerung (Praemoritum:) allein diese ist allzu wenig genugthuend, und überdies für ein historisches Lehrbuch zu wenig methodisch eingerichtet. Wir wollen ihm immer lieber die zusammenhängende Erzählung, welche so wie sie ist, nur verweiret, schenken, und dafür eine Verzeichnung der Hauptepochen wünschen. Allein der V. rechnet die älteste Ge-

Digitized by Google

Geschichte nicht einmal zu den Epochen, geschweige daß er in derselben mehrere Epochen, die sie gewiß hat, und die gewiß auch verdienen angemerket zu werden, hätte auszeichnen sollen. Geschichte der jetzigen Staaten in Europa und neueste Geschichte derselben ist verschieden. Der V. hat dieses selbst so gemeinet, und hätte eben darum, billiger gegen die älteste Periode dieser Staaten verfahren sollen. In der That zeiget sich dieser Mangel mehr in der Geschichte der großen als der kleinen Staaten; und am allermerklichsten und unangenehmsten ist er in der Geschichte der Türken und Russen, die wir mit mehrerm Rechte ein Verzeichniß der türkischen und der russischen Fürsten nennen können, und doch dieses nur von einem gewissen spätern Zeitpunkte an. Ausserdem, daß die ältesten Epochen der Geschichte so gut als ganz fehlen, mißfällt uns auch dieses, daß der V. unterlassen hat, in den spätern Zeiten die Epochen durchgehends auszuzeichnen. Z. B. in der Geschichte von Helvetien, Corsica und vielen andern, welche kürzer abgehandelt worden sind, hätten die Hauptrevolutionen, welche Epochen veranlassen, selbst für das Auge des Schülers unterscheidend angezeiget werden sollen. Und gesetzt, daß hierüber auch das Periodische der Erzählung verlohren gegangen wäre, so wäre es doch immer leichter zu verschmerzen gewesen, als Etwas das bey einem Grundrisse viel wesentlicher ist. Die Veranlassung dieses Fehlers liegt darinn, daß der V. wie wir bereits angezeiget haben, 2) gar zu sehr, nur die Geschichte der regierenden Häuser, und nicht des Landes oder der Völker beschrieben hat. Dies hat natürlicher weise verursachen müssen, daß er bloß den Wechsel der Familien zum Bestimmungsgrunde der Perioden gemacht und ausserdem an gar keine andern Epochen gedacht hat. Eben aus dieser allzu engen Einschränkung der Geschichte, bloß auf Familien, ist ganz natürlich noch ein anderer Fehler dieses Lehrbuches entstanden, nemlich die Trockenheit. Wir bescheiden uns gar wohl, was man in diesem Stücke von einem Compendio fordern könne oder nicht: so viel giebt aber der Augenschein, daß dies Buch allzusehr weiter nichts als Regentenlisten und Genealogien enthält. Ob es uns der V. nicht verdenket, wenn wir 3) die Ungleichheit in der Erzählung oder Ausführung der Geschichte einzelner Staaten tadeln, müssen wir um deswillen befürchten, weil er sich über diesen Punct in der Vorrede entschuldiget hat. Deutschland, sagt er, haben andere vor mir übergangen, darum hab ich davon die Geschichte weitläuftiger erzählet, als von andern Reichen, deren Geschichte

schon abgehandelt ist. Aber giebts denn nicht auch Bücher, in welchen die Geschichte von Deutschland, und selbst die Partikulargeschichte abgehandelt ist? Im übrigen mag es der V. mit seinen Lesern ausmachen, wenn diese sich beschweren, daß der Geschichte von Rußland 3½ Blatt, der Gesch. von Preussen 1 Bl. u. s. w., dargegen aber der von Mainz 9½ Blätter gewidmet sind. Uns kommt es vor, daß alsdann, wenn von der Geschichte Europens die Rede ist, doch Rußland wichtiger ist, als Mainz, Trier und Cölln. Und wir wissen nicht, in welchem gemeinen Compendio, die Historie von Rußland besser, als die von Deutschland beschrieben stehen soll. — 4) Quellen hat der V. nicht anführen wollen. Wahrscheinlich hat er sein Buch auch nicht aus eigentlichen Quellen zusammen getragen. Zum zuverläßigern Gebrauche dieses Buches hätten wir gewünschet, daß es dem V. gefallen hätte, wenigstens in der Vorrede diejenigen Schriftsteller anzuzeigen, welchen er in der Geschichte eines jeden Staates gefolget ist. Wir dürfen nicht vermuthen, daß sich der V. schämen dürfe, sie zu nennen da wir mit Vergnügen bemerken, er habe berühmte Männer zu Führern gewählet. 5) Die Lateinische Sprache, deren sich der V. bedienet, und in der er sich rein und der Geschichte gemäß ausdrücket, ist absonderlich zur Verunstaltung der eigenthümlichen Namen gemachet. Wär es daher nicht gut, wenn der V. zur Vermeidung eines Fehlers den Vortheil des Landes mehr nutzte? — In den Zahlen haben wir hier und da Unrichtigkeiten angetroffen, die aber hoffentlich als Druckfehler künftig werden verbessert werden. Die Partikulargeschichte Deutschlandes giebt ohnfehlbar dem Buche einen besondern Werth; ohne diese und vielleicht auch wenn es nicht lateinisch geschrieben wäre, welche Sprache, wenn sie einigermassen gut geschrieben wird, gemeine Dinge sehr aufstützt, würde es viel weniger Beyfall verdienen.

Kr.

Die allgemeine Welthistorie — — in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge — — von D. Franz Domin. Häberlin; Neue Historie, II-XII. Band, jeder Band von etwa 50 Bogen, 8. Halle, bey Gebauer.

Zweeter Band, 1768. Deutschlands Geschichte vom J. 1226-1308. Drit-

Digitized by Google

Dritter Band, 1768. bis A. 1373.
Vierter Band, 1769. bis A. 1414.
Fünfter Band, 1769. bis A. 1437.
Sechster Band, 1770. bis A. 1473.
Siebenter Band, 1770. bis A. 1493.
Achter Band, 1771. Deutsche Staatsverfassung vom J. 1273-1493.
Neunter Band, 1771. bis A. 1515.
Zehentes Band, 1772. bis A. 1526.
Eilfter Band, 1773. bis A. 1538.
Zwölfter Band, 1773. bis A. 1546.

Herrliche Beyträge zur Berichtigung und Erweiterung unserer vaterländischen Geschichte! Häberlins Name wird in diesem Fache der Nachwelt eben so unvergeßlich und ehrwürdig seyn, als die Namen Masoou, Bünau, Hahn, und Pütter.

Dem ersten Zuschnitte nach, und der Absicht des Verlegers und der Erwartung der Käufer gemäß, sollte das Buch nur ein Auszug, nur ein kurzes Handbuch, und zwar nicht für deutsche Publicisten, sondern für das große Publikum werden: und aus diesem Gesichtspunkte ward der erste Band in der Allgem. deutschen Bibl. IX, 2. S. 248. beurtheilt. Aber in der Folge änderte der Verf. seinen Plan gänzlich: statt eines Handbuchs schrieb er, jedoch mit Beybehaltung des alten Titels, von dem J. 1236. an, eine vollständigere Historie des deutschen Reichs, so daß jetzo ein Zeitraum von 3 Jahrhunderten gegen 24 Alphabete füllet. Die wesentliche Veränderung des Plans, mitten im Werke, stand in des Verf. Freyheit. Ob die Käufer Recht zu murren hatten, daß sie nun, statt eines verlangten kurzen Handbuchs, ein gelehrtes theures System nehmen mußten; darüber urtheile ich nicht: ich für meinen Theil danke dem Verf. für seinen ungeänderten Plan. Aber ob derselbe in der Vorrede zu seinem 5ten Bande auf mich und meine obbemeldte Recension ungehalten zu seyn, Grund gehabt: soll hier mit wenig Worten untersucht werden. Die Sache verdient es wirklich: wir haben noch kein Handbuch deutscher Geschichte für große

deutsche Publikum, und wir brauchen doch so ein Buch; und mittelbar hängt die Ausbreitung, und mittelbar selbst die Bereicherung und Berichtigung unsrer vaterländischen Geschichte, davon ab. Nur über die Möglichkeit und die innere Einrichtung eines solchen Buchs sind wir, der Hr. Verf. und ich, nicht eins; der Leser höre, und richte: Sind meine Gedanken auch gleich nur allgemeine Vorwürfe: so ist die Frage, ob nicht mancher allgemeine Vorwurf unendlich wichtiger sey, als einer, der auf besondre Punkte geht, und z. E. das Datum eines Vorfalls, in einem völlig gleichgültigen Falle, um einige Tage vor- oder hinterrückt.

I. Der Verf. hat „unsre Reichshistorie aus ihren ächten und grösstentheils noch nicht genutzten Quellen schreiben wollen. Nothwendig hat er darüber ein mehreres sagen können und müssen, als seine Vorgänger. Daher entstand die Menge der Bände, und das Anschwellen der Alphabete. Nur 2 bis 3 Bände wären es worden, wenn er sich nur die Arbeiten seiner Vorgänger hätte zu nutze machen, solche in eine andre Verbindung bringen, und hier und da einiges hinzusetzen wollen: aber davon hätte das Publikum keinen Nutzen gehabt.„ — Antw. 1. Nutzen genug hätte das Publikum, von einem deutschen Geschichtbuche von etwa 6 Alphabeten, wo kein einziger neuer Satz stünde, sondern nur die bereits erfundnen brauchbaren, aber in vielleicht 600 Alphabeten schwimmenden Sätze, concentrirt und geordnet wären. Man traktire doch das Auszugmachen, im Gegensatze des Erfindens, nicht als eine so verächtliche Sache, als wenn zu jenem blos Finger, und zu diesem lauter Genie oder wenigstens tiefe historische Gelahrtheit gehörte! Wie manche sehr wichtige historische Entdeckung hat der liebe blinde Zufall, die Habhaftwerdung einer versteckten Urkunde u. dgl. gebohren! In Ansehung des Werths, den beyde Arten, der Auszugsmacher und der Erfinder, fürs Publikum haben, verhalten sich beyde gegen einander, wie der Bergmann und der Kaufmann. Jener erschaft eigentlich dem Staate neues Silber: dieser, nur auf inländischen Handel eingeschränkt, vermehrt die Masse nicht, aber er macht sie circuliren; und nicht das Daseyn, sondern die Circulation der Millionen macht den Staat reich. 2. Concentriren und aus den ächten Quellen schöpfen, setzt der Verf. einander entgegen: aber hebt denn eins das andre auf? Der Tuchmacher macht sich die Arbeit seiner Vorgänger (der Pächter die gute Wolle ziehen) zu Nutze: aber könnte, dürfte, er denn nicht selbst Heerden halten? Und könn-

Digitized by Google

kannte, möchte, er nicht; sondern verarbeitete blos die von andern gezogene, wenn auch nicht spanisch feine Wolle: hätte das Publikum nicht Nutzen von ihm? war es nicht besser so, als wenn gar nichts verarbeitet würde? z. Man kann ausziehen, ohne selbst zu erfinden, und doch gewaltig weitläuftig seyn: so wie man erfinden, und aus den Quellen selbst schöpfen kann, und doch dabey äusserst concentrirt kann.

II. „Man muß erzählen, wie Deutschland in allen (nicht blos den mittlern) Zeiten gewesen ist, und wie sich die Begebenheiten wirklich zugetragen haben, nicht aber wie Deutschland etwa hätte seyn können, und wie es etwa nach unsrer Einbildungskraft — hätte seyn können.„ — Aber giebts denn wirklich so einen unglücklichen, der dieses läugnet? und giebt es einen, wäre der werth, daß ein Häberlin gegen ihn eine Vorrede schriebe? Ist schlechterdings keine geschmackvolle deutsche Geschichte möglich, ohne daß darinn gelogen werde? Ist blos die Fabel, der Roman, der Irrthum, ist nicht auch die Wahrheit, eines Putzes fähig? Wenn eine deutsche Geschichte existirte, die alle Menschen zum Zeitvertreib wie einen Robinson läsen: folgte daraus schon, daß sie nicht wahr wäre?

III. „Man muß beständig den Kaiser vor Augen haben, und die Ordnung der Begebenheiten nach seinen Handlungen stellen.„ Dawider hatte ich nichts; aber meine Frage war S. 249.: Biographien der deutschen Kaiser, und Veränderungen des deutschen Staatsrechts, erschöpfen diese beyde Gegenstände den hohen Begriff einer Geschichte von Deutschland? Nicht dadurch wird eine deutsche Geschichte eine bloße Kaiserbiographie, wenn man in ihr die Begebenheiten nach den Regierungsfolgen der Kaiser ordnet; sondern wenn man entweder blos kaiserliche Leben beschreibt, oder doch andre eben so wesentliche Gegenstände viel zu kurz berührt. Der Verf. erinnert, daß er im 2ten bis zum 5ten Band weit mehr als Biographie geliefert habe: das ist wahr, man sehe vornemlich den vortreflichen achten Band! Aber in der Recension war die Rede blos vom ersten Bande, den beurtheilte ich, und konnte nicht weissagen, daß der Fehler des ersten in den folgenden Bänden würde verbessert werden.

IV. War der Ausdruck, publicistische Metaphysik, nicht ganz glücklich gewählt; so ist der Commentar, den der Verf. darüber macht, noch unglücklicher; man beliebe ihn nachzulesen. Ein Publicist ohne Geschichte ist ein Unding: und deutsche Geschichte, versetzt mit Logik und Politik, giebt deut-

Digitized by Google

deutsches Staatsrecht. Nicht alle deutsche Facta braucht der deutsche Publicist; aber was der nicht braucht, das brauchen andre brave Leute. Und wenn man in einer deutschen Geschichte auch solche Facta verlangt, die zwar den Publicisten gleichgültig, aber dem Moralisten, dem Kaufmann, dem Künstler höchst wichtig sind: heißt das die die armen Juristen beunruhigen, und ihre Verdienste und unsre Historie verkennen? Niemand verdenkt es dem Verf., daß er „bey Ausarbeitung seiner Reichsgeschichte sein Augenmerk hauptsächlich auf den Einfluß unsrer vaterländischen Historie in das deutsche Staatsrecht gerichtet hat:„ die beygesetzten Gründe (1 daß er, der Hr. Verf., als Lehrer des Staatsrechts auf einer alten deutschen Universität arbeite, welcher man die ersten Verbesserungen in unserm deutschen Staatsrechte zu verdanken hat, und 2 daß große und einsichtsvolle Männer, wie Mascou, deutlich erklärt haben, daß der Nutzen der deutschen Historie sich insonderheit im Jure publico des römischen Reichs äussere) waren gar nicht einmal nöthig. Vielmehr ist dies der einzige Weg zur Vervollkommnung unsrer Geschichte, wenn z. E. der Kenner des Staatsrechts mit vorzüglicher Aufmerksamkeit publicistische Facta behandelt. Aber nun wünschte ich dem h. römischen Reiche noch 10 Männer wie Häberlin, nur jeden in einem andern Fache stark: einen Kaufmann, einen Officier, einen Gottesgelehrten, einen Oekonomen, einen Künstler, Litteratör, Arzt ꝛc. wovon jeder sein Augenmerk hauptsächlich auf solche Facta richtete, die den Zustand der Handlung, des Kriegswesens, der Religion, des Anbaus der Länder, der Künste, der Wissenschaften ꝛc. betreffen. Man würde den Kaufmanne danken, wenn er von 100 Seiten immer 99 mit merkantilischen Nachrichten anfüllte: man müßte ihn aber auch, nach dem Grundsatze der Toleranz, verstatten, seine deutsche Handelshistorie, deutsche Historie, zu nennen. Der Theolog, wie der Litterator, würden freylich lange Weile dabey haben: aber da dürften diese wieder Repressalien brauchen, und deutsche Religionsgeschichte oder deutsche Gelehrtengeschichte gleichfalls deutsche Geschichte tituliren. — Vielleicht aber käme dann nach 50 Jahren ein zwölfter Mann, der aus diesen 11 Special-deutschen Geschichten, wo in der einen Staatsrecht, in der 2ten Religion, in der 3ten Handel ꝛc. prädominirt, eine allgemeine wahre deutsche Geschichte verfertigte, und ohne Prädilection alles hineinbrächte; was jedem denkenden deutschen Kopfe, er sey Publicist, oder Kaufmann,

Digitized by Google

mann, oder Kriegsmann; zu wissen angenehm und wichtig ist. So eine Geschichte behielte auch ihren Werth, so lang es Deutsche giebt. Da hingegen eine blos publicistische aufhören wird, den von Mascou mit Recht ihr zugesprochnen Nutzen zu leisten, wenn unsre Regierungsform den Weg alles Fleisches gehen, und aus unserm Staatensystem eine Despotie werden sollte.

V. Meiner Meynung nach müßten in einer wahren deutschen Historie Kaiserleben und publicistische Facta $\frac{1}{4}$, Religion aber, Justiz, Gelehrsamkeit, Handel, Sitten der Nation ꝛc. $\frac{4}{4}$ ausmachen. Der Verf. billigt dieses nicht, sondern macht zwey Einwürfe dagegen. I. „Diese letztern Stücke möchten füglicher in andern Theilen der Historie abzuhandeln seyn; man erweitere dadurch die Gränzen der deutschen Reichshistorie unnöthiger Weise und auf eine unbequeme Art, wenn man solche weitläuftig unternehmen wollte.„ Wenn deutsche Reichshistorie so viel wie deutsche Staatshistorie in engerer Bedeutung ist: so halte ich es für sehr schicklich, die übrigen Zweige deutscher Geschichte von ihr zu trennen; so wie ich in einer deutschen Handelshistorie keine umständliche Religionsnachrichten, und in einer deutschen Religionshistorie keine umständliche Handelsnachrichten ꝛc. verlange. Aber hier war nicht die Rede von Staats- von Handels- von Religions- sondern von allgemeiner deutscher Geschichte für alle Menschen, nicht blos für Publicisten, nicht blos für Kaufleute u. s. w. Staatsgeschichte in obiger bestimmten Bedeutung ist nur eine Art deutscher Geschichte: seiner Speciei aber muß der Publicist so wenig als der Kaufmann den Namen des Generis geben. II. „Die Urkunden der mittlern Zeiten enthalten nicht so viele Facta zu Aufklärung der angezeigten Materien, daß davon eine Proportion wie 2 zu 5 herauskommen könnte.„ Ich gebe es zu, gegen 50 Staatsfacta mögen immer nur 3 Justiz- Handels- oder Kunstfacta in Annalen und Urkunden aufzutreiben seyn; aber das war die Frage nicht. Soll denn der V. einer deutschen Geschichte alles ausschütten, was er hat? und gerade von dem am meisten ausschütten, wovon er den größten Vorrath hat? Nun so würde Klostergeschichte wohl noch mehrere Alphabete als selbst Staatsgeschichte füllen. — Nein, aussuchen soll er: von den 50 Staatsfactis mag jedes für den Publicisten unentbehrlich seyn; aber für den Deutschen, der sein Land kennen will, sind vielleicht alle 50 Facta entbehrlicher Plunder. „Nach den noch vorhandenen Urkunden K. Ludwigs

„was? Er war derselbe gegen Ende des Heumonaths zu Aachen „weil, und bestätigte daselbst die gerichtlich geschehene Ent„sagung der Gräfin Ursula von Pfirt, vermählten Gräfin „von Hohenberg, auf ihre väterliche Grafschaft, zum Besten „ihrer Schwester Johanna, vermählten Herzogin von Oesters„reich. Im folgenden Monath traf man ihn zu Bamberg an; „und nach einer andern seiner Urkunden wäre er, wenige Tage „darauf, schon wieder in Frankfurt gewesen, wenn anders „die Monaths- und Jahrzahl in derselben richtig ist. In der „Mitte des Septembers hielt er sich zu Augspurg auf, wo er „auch noch zu Anfang des folgenden Monaths war. Das „selbst besuchte ihn der von seiner Wallfahrt nach Aachen „zurückkommende Herzog Albrecht von Oesterreich, und ver„theidigte sich gegen die von dem Burggrafen Johann von „Nürnberg wegen seiner Gemahlin gemachte Ansprüche auf „Kärnthen. Von Augspurg gieng der Kayser nach München, „wo er dem Grafen Berthold von Henneberg eine Voll„macht ertheilte, auf den Weisen, d. i. dem Rathe, zu „Mühlhausen über das Gericht zu theidingen; und bey sei„nem bald nachher erfolgten Aufenthalt zu Nürnberg ver„pfändete er das Schultheissen-Amt zu Mühlhausen an den „dasigen Stadtrath und Gemeinde. Sodann stattete er bey „dem alten Grafen Berthold von Henneberg zu Schleusingen „einen Besuch ab, und schlichtete daselbst die Streitigkeiten „zwischen seinem Schwiegersohn, dem Marggrafen Friedrich „von Meissen, und den Herrn vom Reussen, über die Berg„werke zum hohen Forst. Noch vor Ablauf des Jahrs aber „war er schon wieder zu München, und ertheilte daselbst dem „Teutschen Orden ein merkwürdiges Privilegium, wodurch „er demselben ganz Littauen schenkte; und ihn damit belehnte. „Auch noch zu Anfang des folgenden Jahrs hielt sich unser „Kaiser, laut seiner Urkunden zu München auf, und ver„liehe daselbst den Herzogen Albrecht und Otto von Bayern „das Reichs-Vicariat zu Padua und Trevigo.„ — Hier ist kein einziges Factum, das ich wissen möchte; aber tausend andre Leser, nicht Publicisten, nicht deutsche Geschichtsgelehrte von Profeßion, werden bey einer solchen deutschen Historie ausrufen, wie Sokrates einst bey einem prächtig ausmeublirten Pallaste: wie viel ist hier, das ich nicht brauche! Und sind dann diese Tausende, dieses eigentliche große Publikum gar keine Rücksicht werth? Ist das lauter rohes Pöbel, der solches Detail nicht brauchen kann, folglich auch keinen Geschmack darinn findet? Der ehrliche Hieronymus in Herrn

Gebalr

Gebäude Nothwendig leben, mag dies, für mich, thun worten.

VI. So kommt die angegebene Proportion heraus, wenn man von den wenigen vorhandenen $\frac{1}{4}$ Factis alles wahre und brauchbare aufsucht, und von den ungeheuer vielen $\frac{3}{4}$ Factis alles für eine allgemeine deutsche Geschichte unbrauchbare ohne Barmherzigkeit wegschneidet. Daß es der, gleichen $\frac{1}{4}$ Facta gebe, lehrt ja das Werk eignes Buch, und ganz vorzüglich sein achter Band. Aber ernennt, man verlange gerade so viel $\frac{1}{4}$ als $\frac{1}{2}$ Facta (ich will der Kürze wegen diese Namen behalten, man versteht sie aus dem obigen,) und weil es der erstern, seiner Annahme nach, nicht so viele giebt, so fürchtet er, man werde solche erdichten wollen; und beweißt daher eine halbe Seite lang, daß es in der Geschichte nicht auf Possibilitäten, sondern blos auf Wirklichkeiten, ankomme. — Bona verba quaeso, für so barbarisch halte ich mein Deutschland nicht, daß ich einen Menschen darinn zu finden glaubte, der wirklich dächte, man dürfte, oder müßte gar, den Mangel in wahren Factis durch erdichtete ersetzen: und gäbe es einen, nun so widerlege ihn nicht H. Häberlin, sondern ein Arzt oder ein Spitalverwalter nehme ihn in Wartung.

VII. Zuletzt erklärt das V. eine schöne deutsche Geschichte, nach dem angegebenen Ideal, gerade zu für unmöglich, falls es zugleich eine wahrhafte und erwiesene Geschichte seyn solle. — Schon wieder schöne und wahre Geschichte im unglücklichen Gegensatze: als wenn ein dauerhaftes Gebäu nothwendig gothisch und plump seyn müßte, und nicht solid und schön beysammen stehen könnte! Wie wenn nun ein deutscher historischer Baumeister alle seine Materialien, d. i. alle Facta, die er für sein Buch zweckmäßig fände, einzig und allein aus unserm V. nähme: würde seine Geschichte nicht wahrhaft und erwiesen bleiben? Hört ein dicker Baum auf, eine tüchtige Seule abzugeben, sobald man ihn viereckt zimmert? und wird K. Ludwigs IV. Geschichte so gleich dadurch unwarhaft und unerwiesen, wenn man ihr die Gräfin Ursula von Pfirt ꝛc. wegschneidet?

Wir haben seit einiger Zeit in Deutschland zwey historische Parteyen, die bitterbös auf einander hacken; die trocknen und die schönen Geschichtschreiber. Beyde sollten friedlich unter sich seyn, jede Parthey braucht die andre, das Publicum braucht beyde, und die Zunft und Kunst selbst leidet unendlich bey ihrem Zwiste. Der trockne gewinnt dem historischen

rischen Reiche neue Producte, der schöne verarbeitet dessen gewonnene Producte. Erlaube doch jener diesem das Verarbeiten; verlange er nicht, daß man seine Wolle für deren Erzielung ihm aller Dank gebühret, roh oder gar in ungegerbten Pelzen trage, sondern verstatte er, daß man sie zu Tuch fabricire; nenne er des Tuchmachers Arbeit nicht verächtlich gedrechselte Arbeit. Den Fuchs mit den sauren Trauben kann jeder dem andern mit völlig gleichem Rechte, in die Flaren jagen. Trocken und gründlich ist nicht einerley: schön und gründlich ist kein Gegensatz. Deutsche Staats- oder Reichs- oder Publicistische Geschichte ist nicht deutsche Geschichte: wen dieser Satz entrüstet, der hetze wenigsten denen, die ihn behaupten, nicht das ehrwürdige Corps der Juristen auf den Leib, noch klage er sie eines Undanks gegen die Schöpfer aller deutschen Geschichte an.

Lo.

M. Carl Ludwig Letsch Curländischer Kirchengeschichte, dritter Theil. Königsberg und Leipzig, bey J. D. Zeisens Wittwe und J. H. Hartungs Erben, 1770. 342 S. in gr. 8.

Wir beziehen uns auf die Nachricht von den beyden ersten Theilen im Anhange zum I-XII. B. der Bibl. S. 858., und wollen nur die Rubricken der Kapitel hersetzen: I. Von der Uebersetzung der Bibel überhaupt. II. Von der Uebersetzung der Aufischen Bibel. III. Von der Pohlnischen. IV. Von der Esthnischen. V. Von der Lithauischen. VI. Von der Curischen. Alsdenn folget die Curländisch Lettische Liedergeschichte, wobey sich eine Uebersetzung des Lettischen Gedichts: Rahms laiks pehz pehrkona breesmas, die auf ein starkes Ungewitter erfolgte Stille, nach Lettischer Denkungs- und Mundart von Zeile zu Zeile ausgedruckt, von dem Verfasser desselben Gedichts, befindet. Es ist so stark und schön, als es seyn kann — Pastor Stenders Lebenslauf. Geschichte der über den Gebrauch der Gegensworte Num. VI. 24/26. in der Curländischen Kirche ehedem entstandenen Bewegungen. Geschichte von Salomon Henning, ehemaligem Curländischen Rath und Kirchenvisitator. Geschichte der Kirchen zu Nieder- und Oberpahlen, derer zu Lugau, heiligen Aa und Kruhten.

D.

Oſtold

Digitized by Google

Oskold und Dir, eine Rußische Geschichte, kritisch beschrieben von August Ludwig Schlözer. Erste Probe Rußischer Annalen. Zugleich eine Beylage zu Herrn Schmidts Versuch einer Rußischen Geschichte und Hrn. Büschings wöchentlichen Nachrichten St. 27. Göttingen und Gotha, im Verlage Joh. Christ. Dieterichs. 1773. 8 Bogen in 8.

Der Hr. Verf. entschuldiget sich über die Weitläuftigkeit des gegenwärtigen kritischen Kommentars über 2 oder 3 Zeilen der rußischen Geschichte. Den Anlaß gab ein Urtheil über Hrn. Schmidts Einleitung in die rußische Geschichte. Die rußischen Annalen reden von zween Normännern, Oskold und Dir, die mit Rurik nach Rußland kamen, ihn (vermuthlich aus Mißvergnügen) verließen, sich mit ihren Gefährten nach Constantinopel zu gehen entschlossen, durch Kiew reisten, daselbst blieben, das Regiment über die dasigen Slaven erhielten, und endlich von Oleg, Ruriks Nachfolger, erschlagen wurden. Bayer, der das Dir unter keinen normännischen Namen bringen konnte, fiel auf die Wörter Diar und Dijar, und machte aus dem Dir ein Appellativ; Oskold und Dir übersetzte er: Oskold der Heerführer. Dalin und Müller waren seine Nachfolger; Hr. Schlözer behielt Oskold und Dir als zween verschiedene Männer bey, und Hr. Schmidt folgte ihm. Diesen letzten verweist Hr. Büsching in seinen wöchentlichen Nachrichten in Ansehung des Dirs auf Bayern und Dalin. Hierauf antwortet nun Hr. Schlözer, vertheidigt sich und seinen Nachfolger, und beweist, daß Dir kein historisches Unding, sondern ein Gefährte des Oskolds gewesen ist. — Das ist der Hauptinhalt; die Nebensachen übergehen wir billig.

Pe.

Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. Mit Kupfern. Vierter Theil. Berlin, bey Haude und Spener. 1772. 194 Seiten in gr. 4.

Digitized by Google

Die drey ersten Theile dieser sehr schätzbaren Sammlung sind in dieser Bibl. XVIII. Bandes 1ten Stücke, S. 71. u. folg. angezeigt worden. Dieser Theil giebt den vorigen an innerm Werthe der gelieferten Stücke nichts nach. Es sind darinn befindlich: 1) Schlesisches Landrecht, aus einem pergamentnen Codex abgedruckt. Es nimmt über 12 Bogen und also den größten Theil dieses Bandes ein, und ist noch nicht ganz abgedruckt. Vermuthlich ist es einer der im ersten Theile erwähnten Codicum. 2) Erstes Supplement zu dem (im 1ten Theile gelieferten) Briegerr Urkundeninventar. 3) Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte der Stadt Oppeln. 4) Litterarische Anekdote über die Fortsetzung der Dlugoßischen Geschichte von Pohlen. Seltsam gnug, daß der sonst gelehrte Fürst Jablonowski 1754. in Leipzig eine Fortsetzung der Dlugoßischen Geschichte, als eine ungedruckte Handschrift, hat wollen abdrucken lassen, die in der Leipziger Ausgabe des Dlugossus von 1712. bereits abgedruckt, und daß selbst der berühmte Mascal den Irrthum nicht eher bemerkte, als bis ihn der Herausgeber dieser Beyträge (welches der sonst schon rühmlich bekannte Hr. Böhm in Herrngosserstädt seyn soll) entdeckte. 5) *Continuatio Diplomatarii* miscelli imprimis superioris Silesiae. 6) Varia Silesiaca. Die Fortsetzung dieses Werks ist ziemlich lange unterblieben. Die Liebhaber der Diplomatik und der Geschichte der vaterländischen Rechte werden hoffen, daß sie nicht ganz ins Stecken gerathe.

Siegismund Justus Ehrhardts, Diakonus zu Steinau an der Oder, Neue diplomatische Beyträge zur Erläuterung der Niederschlesischen Geschichte und Rechte, 1. bis 4tes Stück. 1773. 5tes Stück. 1774. Breßlau, bey J. Fr. Korn. 238 Seiten in gr. 4.

Es scheinet, der Hr. Pr. Ehrhardt hat sich durch das Beyspiel des Verf. der diplomatischen Beyträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte zu einem ähnlichen löblichen Unternehmen bewegen lassen. Die hier gelieferten Stücke haben sämmtlich ihren Nutzen, und verschiedene sind wichtig. Die beygefügten Erläuterungen des Hrn. E. zeigen einen gelehrten Kenner der Geschichte.

Bm.

Der

Digitized by Google

Der Kaiser Tiberius, eine Staatsabhandlung nach der Vorschrift des Tacitus. Aus dem Französischen des Hrn. A. M. Amelot de la Houssaye. Augsburg, 1772. 2 Alph. 4 Bog. in 8.

Das Original ist bekannt, und der Innhalt theils politisch und historisch, daß Amelot selbst über einen Titel seines Buchs verlegen war, der den ganzen Innhalt getreu ausdrückte. Er sagt selbst in der Vorrede zu dieser Staatsabhandlung, daß man solche als eine Uebersetzung einzelner Stellen des Tacitus, als eine Geschichte des Kayssers Tiber, und als eine Einleitung in die Regierungskunde, ansehen könne. Warum sie aber im Deutschen übersetzt worden, sehen wir nicht ein. Vielleicht wollte Herr Matthäus Rieger in Augsburg gerne einen Verlagsartikel zur Messe bringen, und dazu sind Uebersetzungen, die wenig Honorarium kosten, sehr bequem, und der berühmte Name des Originals schleppt oft die elendeste Uebersetzung fort. Gegenwärtige Uebersetzung ist eben so unnöthig, als steif und undeutsch, und wir wünschen, daß auf diesem Papier, nachdem es zu Hrn. Claproths Erfindung verbraucht, bald etwas lesenswertheres möge gedruckt werden.

Et.

Geschichte der Stadt Zürich, für die Realschulen entworfen. Mit hoher Approbation. Zürich, bey Bürgkli, 1773. 51 S. in 8.

Auf drey Bogen erzählt der alte ehrwürdige Bodmer den Jünglingen seiner Vaterstadt, in welchen Zeiten und durch was für Mittel ihr Thuricum, nachmals Turegum, endlich Zürich, nach der Verwüstung dieser Länder durch die räuberischen Alemannen, in der bäurischen und kriegerischen Zeit der Feudalverfassung seine Mauren bekommen, unter den heldenmüthigen alten Kaisern der deutschen Freyheiten erworben, im Schatten derselben seine Felder gebauet, bey anwachsender Volksmenge Handel getrieben, endlich die politische Gleichheit eingeführt, zum Schutz derselben sich mit den eidsgenössischen Städten und Ländern verbündet, und, nachdem diese Conföderirten endlich ihre Feinde überwunden, im sechzehnden Jahrhundert ei-

nen neuen Glauben und republikanischere Grundsätze und Sitten eingeführt, im achtzehenden Jahrhundert aber auch die Fesseln der protestantischen Hierarchie und der durch sie beschützten Unwissenheit zerbrochen, und seine Obrigkeiten, seine Geistlichkeit, seine Bürger, alle zum Besten des gemeinen Wesens, sich theils aus eignem Trieb, theils nach anderer Beyspiel, theils hingerissen von der herrschenden Denkungsart, vereinigen gesehen. Dieses merkwürdige Gemälde ist in Miniatur, aber deutlich und frappant. Alles ist mit gutem Urtheil aus der Menge der Begebenheiten gewählt und wol zusammen geknüpft.

Grundriß der Geschichte gemeiner drey Bündten Lande. Mit patriotischer Freyheit und Unpartheylichkeit entworfen. 1773. 254 S. in 8.

Von der tuskischen Auswanderung und der ersten Stiftung des rhätischen Christenthums bis in die neueren Zeiten, erzählt der Verfasser, was sich unter jedem Bischoff von Cur, vom Anfang der Bündte aber bis auf 1570, was sich jährlich Merkwürdiges in diesen Gegenden ereignet. Es ist dieses Buch mit nachahmungswürdiger Simplicität aus den alten Chronicken, bisweilen nicht mit gehöriger Genauigkeit, abgefaßt worden. Es ist unbegreiflich, wie nachlässig der Verfasser bisweilen gewesen; er citirt Sprechers Compendium de Raetorum bellis, einst als sein eigen Buch, weil Sprecher es so citirt. Spuren von Partheylichkeit oder Unpartheylichkeit hab ich keine gefunden, daher mir der Zweck dessen, was auf dem Titel beygefügt ist, verdächtig vorkömmt. Bisweilen wird durch Zahlen auf Noten verwiesen, welche ich nicht bekommen habe; ob sie gedruckt sind, ist mir unbekannt. Dem ohngeachtet habe ich dieses Buch nur wegen seiner vortrefflichen Simplicität mit Vergnügen gelesen.

Historische und moralische Erklärungen der Bilder und Gemälde auf der Capellbrücke der Stadt Lucern. Zürich, bey O. G. F. 1772. 8.

Von diesen alten Bildern nimmt Junker Seckelmeister von Balthasar, ein Mann von Talenten und grossen Kennt-

Kenntnissen, Anlaß, die alte Geschichte der Stadt den Kindern bekannt zu machen. Es ist aber zu wissen, daß diese Bogen eine Menge Dinge enthalten, welche allen Lucernern und Geschichtfreunden, ja allen philosophischen Erforschern der alten Sitten neu angenehm sind. Diese Facta wendet der Herr Verfasser alsdann moralisch an, und zwar in einem Ton, welcher den Begriffen eines Alters, welches nicht allein nicht reflectirt, sondern der andern Reflexionen sehr oft nicht versteht, angemessen ist. Es ist, wegen der Verdienste dieses Buchs und der vielen merkwürdigen Dinge, welche es enthält, zu wünschen, daß der Hr. Verfasser durch die Geschäfte seiner Bedienungen an der Fortsetzung desselben nicht verhindert werden möge.

Sh.

Cardonne Geschichte von Africa und Spanien unter der Herrschaft der Araber, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von C. G. von Murr. I. Theil. Nürnberg, bey Ammermüller, 1768.

— — II. Theil. 1769.

— — III. Theil. 1770. 8.

Geschichte von Africa und Spanien unter der Herrschaft der Araber, aus verschiedenen Handschriften der königlichen Bibliothek zusammengetragen, aus dem Französischen des Herrn Cardonne übersetzt von J. C. Fäsi. Zürich, bey Orell, Geßner ꝛc. 1770. 8.

Bey der grossen Dunkelheit, die noch über die arabische Geschichte hängt, und bey dem Mangel gedruckter Quellen, müssen Beyträge aus ungedruckten Handschriften zu dieser Geschichte sehr willkommen seyn. Cardonnes französisches Original ist mit Beyfall aufgenommen, und verschiedentlich schon, als eine sichere Quelle, benutzt worden, daher wir nicht nöthig haben, unsern Lesern erst mit diesem für unsere Litteratur wichtigem Buche umständlich bekannt zu machen. Zwölf unbenutzte arabi-

Digitized by Google

sche Quellen hat Hr. Cardonne gebraucht, die Eroberung von Africa durch die Araber, ihre Eroberung und Kriege in Spanien zu beschreiben, bis Ferdinand der Rechtgläubige sie völlig aus dem letztern Reiche verjagte. Weil in der spanischen Geschichte oft in den arabischen Quellen Lücken waren, und diese oft zu trocken von den Begebenheiten der Christen reden, so hat der V. oft aus dem Mariana ihre Erzählung ergänzt. Warum er nicht lieber den Ferreras dazu gewählt, der noch dazu vom Hermilly in seiner Muttersprache übersetzt war, ist uns unbegreiflich. Hr. Cardonne würde gewiß manche Fehler vermieden, und manche längst verworfene Fabel weniger widerholt haben, die wegen der Unsicherheit seines Führers nicht selten in seiner Erzählung gefunden werden. Hr. v. Murr hat viele derselben, ob gleich lange nicht alle, berichtigt, und wenn es hier der Ort wäre, solches zu thun, so würden wir gewiß die Erzählung von dem ersten Einfall der Araber in Spanien und etliche Unrichtigkeiten in der Erzählung der Normänischen Einfälle auf den spanischen Küsten ausmerzen.

Daß Cardonne deutsch übersetzt worden, oder gar zwey Uebersetzer unter uns gefunden, ist bey unsern Uebersetzungsreicheu Zeiten kein Wunder, da kaum in Frankreich oder England ein Roman, so fade er auch immer seyn mag, gedruckt wird, der nicht eine deutsche Uebersetzung erleben sollte. Da der fehlervolle Marigny so gar übersetzt worden, warum sollten wir denn den bessern Cardonne entbehren. Wer von beyden Uebersetzern sein Original am besten getroffen, wer es am reinsten und zierlichsten übersetzt hat, dieses Verdienst hat Hr. Fäsi weit für den Hrn. von Murr voraus. Fäsi hat sorgfältig alle Gallicismen, und Cardonnens Worte in einen kürzern, guten und zierlichen deutschen historischen Stil umgegossen, welchen unsere Leser schon aus des Verf. Abhandlungen aus einzelnen Theilen der Geschichte kennen werden. Hr. v. Murr Uebersetzung hingegen hat alle Fehler einer mittelmäßigen Uebersetzung, sie ist schleppend, langweilig und nicht selten sclavisch, wie wir mit tausend Proben beweisen könnten. Beyde Uebersetzer haben ihrem Original, eigene Abhandlungen, und Hr. von Murr noch erklärende Anmerkungen angehängt. Fäsis Abhandlung ist eine kurze Schilderung der spanischen Geschichte, vorzüglich unter den christlichen Regenten bis auf unsere Zeiten, worinn in bündiger Kürze die Hauptrevolutionen dieses Reichs erzehlt werden. Dr Hr. von

Murr

Digitized by Google

Murr hat seine Uebersetzung mit dreyen der arabischen Litteratur gewidmeten Abhandlungen vermehrt, die, so wie alle Arbeiten dieses in omni scibili bewanderten Schriftstellers, eine große Menge Titel ungelesener Bücher und unverdaute Gelehrsamkeit enthalten. Sie handeln von der arabischen Geschichte überhaupt, von den Münzen der Araber, und von arabischen Siegeln. Von den letztern sind dreyzehn aus der Praunischen Kunstsammlung in Kupfer gestochen, und in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt. Noch müssen wir anmerken, daß beyde Uebersetzer diesem Werke chronologische Verzeichnisse der vornehmsten arabischen Regenten angehängt haben.

Et.

Zwey Gedächtnißreden, gehalten von großen Staatsministern und mit Anmerkungen herausgegeben durch Ludwig von Heß. Leipzig, bey Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn. 1772. 8.

Die erste Rede ist auf den Reichsrath Carl Gustav, Grafen von Tessin, vom Reichsrath Höpken gehalten. Die zweyte, eine Gedächtnißrede auf den Reichsrath Nils Palmenstierna, hat den Grafen Scheffer zum Verfasser. Da beyde fremde Producte sind, und deutschen Lesern die Verdienste beyder schwedischen Patrioten, von denen sie entweder keine Zeugen, oder doch nur entfernte Zuschauer waren, nicht so sehr, wie gebornen Schweden, interessiren, so enthalten wir uns alles Urtheils darüber. Herr von Heß, der so gerne in der Schriftstellerwelt eine Rolle spielen möchte, und hier so, wie in der politischen, nur lächerlichen Andenkens berühmt geworden, scheint diese Reden blos in der Absicht aus dem Schwedischen übersetzt zu haben, um dem deutschen Publico einmahl wieder seine Verdienste, seine große Correspondenz und seine genaue Verbindung mit Fürsten und Herren erzehlen zu können. Alles dies erhält der geneigte Leser in dem gewöhnlich buntschäckigten, und mit lateinischen Sprüchelgen infarcirten Stil zu lesen. Nemlich daß der Hr. von Heß wegen der Schrift der entlarvte Satist seine Pension in Dännemark verloren, daß er wieder Pfalzzweybrückischer Regierungsrath geworden, und daß (wie mit deutschen und französischen Auszügen bewiesen wird) der seel. Graf

Bernstorf, Graf Tessin, Baron Lantinghausen, die Gräfin Tessin, der Professor Ernesti in Leipzig und andere hohe und niedere Personen mit Hr. Ludwig von Heß Briefe wechseln. — Des Hrn. Herausgebers Anmerkungen sind gröstentheils unnöthig und oft mit so schalen politischen Reflexionen untermischt, die völlig den verunglückten Politicker schildern. In einigen erklärt freylich Hr. H. dem deutschen Leser manche nöthige Puncte aus der neuern schwedischen Geschichte und Saatsverfassung, allein zu welchem Entzweck werden, wie S. 59. ganze Memorialen von Abgesandten, oder Ausfälle auf den unglücklichen Struensee eingeschaltet, oder gar Popens Urtheil über Carl den XII. bestritten. Der Hr. von Heß will doch wol nicht hiedurch und durch andere ohne Noth eingerückte Stellen zeigen, daß er so gut englisch wie schwedisch verstehe, und bereit sey, wie in den ehemaligen schwedischen Federkriegen, einem billigen Verleger, in dem gegenwärtigen Kriege Englands und der Colonien gleichfalls mit dienstfertiger Feder zu dienen. Die zweyte Art von Noten, wodurch diese Reden erläutert oder vielmehr verdunkelt werden, giebt noch einen grössern Beweis seiner schriftstellerischen Eitelkeit. Tacitus, Cicero, Lucan, Horaz, Florus und mehrere lateinische Classiker werden ausgeschrieben, um zu zeigen, daß sie viele hundert Jahr vorher, der Grafen Höpken und Scheffer Gedanken, theils stärker theils schwächer gedacht haben. Doch sicher kan niemand wol ein stärker Zeugniß der leidigen Notensucht aufweisen, als wenn der Hr. v. Heß S. 23. eine Stelle in der Lobrede auf den Grafen Tessin, aber Gottes Geist schwebt über sie, mit Mosis Worten: (Gen. 1. v. 2) und der Geist Gottes schwebete über den Wassern erläutert.

Sch.

B. G. Struvens kurzer Begriff der deutschen Reichshistorie, darinnen die Hauptveränderungen des deutschen Reichs verfasset, und aus bewährten Scribenten erläutert werden. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, bey J. Th. Edlen von Trattnern. 1771. 1 Alph. gr. 8.

Ein

Digitized by Google

Ein sehr bekanntes Buch, worüber noch auf manchen Universitäten Collegien gelesen werden. Die Vermehrungen und Verbesserungen, wenn welche vorhanden sind, sind gewiß nicht dieser vierten, sondern einer vorigen Auflage zuzuschreiben. Diese ist nicht einmal bis 1771. fortgesetzt worden.

Bm.

J. G. Eßigs kurze Einleitung zu der allgemeinen und besondern Welthistorie, aufs neue übersehen und vermehrt von M. J. E. Volz. Zehnte Ausgabe. Stutgart, bey Johann Bened. Metzler. 1773. in 8.

M. Joh. H. Zopfens erläuterte Grundlegung der Universalhistorie bis zum Jahr 1773. Nebst einem historischen Examine und Register. Sechszehnte Auflage. Halle, 1773. verlegt von C. H. Hemmerde. in 8.

Beyde Compendien sind längstens nach ihren Fehlern und Vorzügen bekannt, und haben, wie die wiederholten Auflagen beweisen, solche Aufnahmen in Schulen gefunden, daß es jetzt zu spät seyn möchte, sich über ihr wahres Gehalt einzulassen. Vielleicht folgt auch das letztere Compendium, das zwar einmal seine Brauchbarkeit hatte, seinem vor einigen Jahren gestorbenen Verfasser bald im Tode nach, und überläßt, wie schon so viele philosophische und historische Compendien gethan haben, seine Stelle einer andern unsern historischen Kenntnissen angemessenern Methode.

Wir dürfen daher nur von den Vorzügen dieser beyden Auflagen reden. Allerdings hat Herr Volz den alten Eßig, der seit 1707. in den schwäbischen Schulen erklärt wird, sehr umgearbeitet, und darinn aus den besten historischen Werken Berichtigungen und Zusätze so reichlich eingeschaltet, daß dieß Lehrbuch nach seiner gegenwärtigen Gestalt wol für Schulen und Gymnasien zu groß seyn dürfte.

Zu diesen Vermehrungen gehören vornemlich die genauer ausgearbeitete Geschichte der deutschen Staaten, die nach den neuesten Entdeckungen verbesserte Rußische Geschichte, die neuen Abschnitte von der ältesten griechischen Geschichte, von den ersten Einwohnern Italiens, von den aus Alexanders Staaten zertrümmerten Königreichen, von der Sicilischen und ältern Türkischen Geschichte, ingleichen die hin und wieder beygefügten Nachrichten aus der gelehrten Geschichte.

Zopfs Vermehrer, Herr Seifart, hat wenigstens bey dieser Ausgabe nicht so viel neues hinzugefügt, als andere Vermehrer historischer Compendien, Volz, Murray und Meusel beym Eßig, Achenwall und Gehauer geleistet haben. Bücher, welche in ihrer jetzigen Gestalt kaum von ihren alten Verfassern wieder erkannt werden dürften. Seine Hauptvermehrungen bestehen in einer unbeschreiblich weitläuftigen Fortsetzung der neuesten Geschichte, die so zeitungsmäßig zusammengestoppelt ist, daß wir oft glaubten, den Reichspostreuter zu lesen. Dagegen sind die lächerlichsten Fehler, von denen Zopfens Universalhistorie wimmelt, stehen geblieben, und wir wissen nicht, ob wir den Fortsetzer oder die Schullehrer mehr bedauren sollen, die 1775, wo so viel bessere deutsche Universalgeschichten geschrieben sind, ihre Zeit noch bey einem so elenden und geschmacklosen Compendio verschwenden können. Am meisten haben wir lachen müssen, wenn Herr Seifart gelehrt thun will, wie S. 163. welches wir nicht umhin können, auszuzeichnen, indem die meisten unserer Leser gewiß Zopfens Universalhistorie nur dem Titel nach kennen, und die in ihrer Jugend das Unglück gehabt haben, nach Vater Zopf Geschichte zu lernen, es längst vergessen haben, mit welchen Grillenfängereyen sie damahls geplagt worden. Nemlich am angeführten Orte wird bey Gelegenheit des Compasses gesagt, daß Joh. Gioja, ein Neapolitaner, schon 1301. die Magnetnadel gebraucht habe, nachdem schon vor ihm von Sebastian Cabot die Chalyboclisis, oder Abweichung des Magnets, bemerkt worden. Aber unglücklicher Weise lebte Cabot fast 200 Jahre später, als Gioja. Die folgende Stelle ist noch besser. Nachdem die Erfindung des Schießpulvers durch den vermeintlichen Mönch, Berthold Schwarz, bemerkt worden, heißt es weiter: daß übrigens Apoc. IX. 16. 18. auf die heutige so hoch getriebene Artillerie

lerie gezielt werde, solches hat Vitringa in seinem Commentar über die Offenbarung Johannis angemerkt.

Sch.

Des Herrn la Croze kurzer Begriff der allgemeinen Weltgeschichte. Aus dem Französischen übersetzt von C. E. Suppius. Von neuem durchgesehen, bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt, und mit Anmerkungen vermehrt. Dritte vermehrte Auflage. Gotha und Göttingen, bey J. C. Dietrich. 1768. in 8.

Des Herrn Ludwig Baron von Holberg kurze Vorstellung der allgemeinen Welthistorie vor Anfänger in Frag und Antwort. Aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht und bis auf jetzige Zeit fortgesetzt. Zweyte verbesserte Auflage. Berlin und Stralsund, bey G. A. Lange. 1771. in 8.

Beyde Compendien sind eigentlich fremde Originale, und bloß wegen ihrer Kürze statt des corpulenten Zopfs oder Essigs in deutschen Schulen eingeführt. Beyde sind nach der gewöhnlichen Methode der sogenannten vier Monarchien geschrieben, welchen die Geschichte des Volks Gottes vorgesetzt, und die Geschichte des deutschen Reichs und der vornehmsten Europäischen Staaten angehängt sind. Eine Methode, die, wenn sie auch weniger fehlerhaft wäre, doch den grossen Nachtheil hat, daß die Zeitperioden von sehr ungleicher Größe werden. Die Behandlung im Detail hat noch weniger Vorzüge. Die ganze Universalhistorie ist bloß auf Regentengeschichte eingeschränkt und besteht bloß aus den bekanntesten so viele hundertmal beschriebenen Begebenheiten. Doch hat Holbergs Lehrbuch in der That vor dem la Crozischen Vorzüge, die theils in einer nervösen Kürze, theils in einer bessern Ordnung der neuern Begebenheiten bestehen. La Croze hat zwar ebenfalls die

Ge-

Digitized by Google

Geschichte der heutigen europäischen Staaten in dem Abschnitte von der Römischen Monarchie eingeschaltet, indem Holberg aber die Geschichte eines jeden Reichs besonders vom Anfang bis zu Ende desselben vorträgt, la Crozes Fehler vermieden, der sie nach den verschiedenen Jahrhunderten vorträgt, und dadurch diese Materien so zerstückelt hat, daß Lehrer, so wie Lernende, nothwendig verwirrt werden müssen. La Croze hat noch seinem kurzen Begrif die Geschichte der preußischen Staaten einverleibt, dadurch aber seinem Werke noch mehr Unvollständigkeit gegeben, und wichtige Weltbegebenheiten in andern Reichen übergangen. Es wäre überflüßig und ohne Nutzen, sich noch umständlicher bey so alten und so lange bekannten Werken, bey einer neuen Auflage zu verweilen, oder Plan, Ausführung und das Eigene eines jeden Verf. näher zu prüfen. Dergleichen sollten Schriftsteller thun, die neue universalhistorische Methoden vorschlagen, oder die alten Plane prüfen.

Jacob Benignus Bossuet — Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, fortgesetzt von D. J. A. Cramer. — Fünfte Fortsetzung, oder fünften Theils zweyter Band. Leipzig, bey Breitkopf und Sohn. 1772. in 8.

Jeder Freund der Geschichte muß es in der That dem Hrn. Cr. Dank wissen, daß er immer noch bey andern vielfältigen Geschäften fortfährt, uns seine fortgesetzten Untersuchungen über Bossuets bekannte Einleitung zu liefern. Dieser Theil ist wieder, wie die vorhergehenden, ungemein reichhaltig an den fruchtbarsten, mühsamsten und interessantesten Beobachtungen, aus den so dürren Fächern der Kirchen- und Gelehrtengeschichte der mittlern Zeiten. Hr. C. hat die Sammlungen der Concilien, die voluminösen Werke der scholastischen Philosophen, allgemeinen und besondern Schriftsteller, mit kritischem Fleisse gebraucht, welche diese finstern Jahrhunderte beschrieben, und daraus mannigfaltige und nützliche Resultate mitgetheilt, die keiner ohne Unterricht und Vergnügen lesen wird. Der Inhalt ist für unsere Absicht zu reichhaltig und wir können daher

Digitized by Google

her nichts weiter, als jeden Abschnitt dieses Theils nach seinem allgemeinen Titel kurz beschreiben. Dieser Band enthält, wie die vorhergehenden, zwey besondere Abschnitte. Der erste, bloß politischen Weltbegebenheiten bestimmt, enthält die allgemeine Geschichte der Welt und der Religion von 1520. bis 1532. Der zweyte Abschnitt ist besonders reichhaltig und wieder in acht specielle Kapitel eingetheilt. Das erste handelt von den abwechselnden Schicksalen der Wissenschaften im Occident und ihrem Einfluß in die Religion, vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis auf Carl den Großen. 2) Von dem Zustande der Wissenschaften und ihrem Einfluß in die Religion unter Carl dem Großen. 3) Von dem Zustande der Wissenschaften im Occident, vom neunten Jahrhundert an bis ins zwölfte, und der Verbindung ihrer Schicksale mit den Schicksalen der Religion. 4) Von den Schicksalen der Philosophie unter den Abendländischen Christen und ihrer Verbindung mit der Religion. 5) Von dem Zustande der Philosophen vom Ende des eilften bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. 6) Von den Realisten und Nominalisten und dem Einflusse ihrer Streitigkeiten in die Religion. 7) Von der scholastischen Philosophie, ihrem Ursprunge, ihrem Character ihrem Schicksale, und ihrer Verbindung mit der Religion. 8) Von dem Ursprunge und Character der scholastischen Theologie. Vorzüglich reichhaltig ist der siebende Abschnitt. Auch hätten wir gewünscht, daß Hr. Cramer hier sowohl als in den übrigen Abschnitten, wo sehr oft sonderbare Fälle und unbekannte Begebenheiten erzehlt werden, häufiger seine Quellen und Gewährsmänner angeführt hätte.

Der gegenwärtige Zustand des päbstlichen Hofes, vormahls von dem Ritter Lunadoro herausgegeben; jetzt aber aufs neue übersehen und ansehnlich vermehrt von Andreas Tosi. Aus dem Italiänischen übersetzt. Mit einer Vorrede von Philipp Ernst Bertram. Halle, bey J. C. Henkel. 1771. 8.

Der

Der Uebersetzer dieses brauchbaren Buches ist der Hr. Archidiaconus Rabe in Anspach. Das italiänische Original erschien 1765. zu Rom in zwey Duodetzbänden, und behandelt ausführlicher und genauer die Verfassung des päbstlichen Hofes und aller der mannigfaltigen Collegien, Congregationen und Gerichtshöfe, wodurch dieser merkwürdige Staat regiert wird, als andere Werke dieser Art, uns vorzüglich Aymos Tableau de la Cour de Rome, ein höchst unzuverlässiges Werk, das manchen Schriftsteller zu den lächerlichsten Fehlern verführt hat. Doch noch lange ist Tosis Werk keine eigentliche Statistic des päbstlichen Hofes, dazu fehlen viele nothwendige Capitel von der Beschaffenheit und dem Umfang der päbstlichen Länder, ihren Einwohnern, dem Handel und den Manufacturen, den päbstlichen Einkünften, Kriegs- und Seemacht. Die ganze Beschreibung enthält zween Theile, wovon der erste aus 28. und der letzte aus 41. Kapiteln besteht. Eines der wichtigsten ist das dritte Kapitel, wo man ein alphabetisches Verzeichniß aller dem heiligen Stuhl unterworfenen Erzbisthümer und Bisthümer finden kan. Manche Abschnitte sind sehr kurz gerathen, und wir erinnern uns selbst bey den deutschen Schriftstellern, die Materien von der Canonisation und Beatification, von dem geweiheten Degen und Hut, von der Congregation des Judicis, de propaganda fide, von dem römischen Senate ꝛc. deutlicher und umständlicher ausgeführt gelesen zu haben. Reichhaltiger sind die Abschnitte vom Conclave, der Pabstwahl, der päbstlichen Krönung und Leichenbegängniß, von den Kleidungen des Pabsts, von dem Fußkuß und den Ceremonien bey einer päbstlichen Audienz, von den päbstlichen Kapellen und Messen, von der Weihung der güldenen Rose, von der Benediction des Pallii, von der Weihe des Agnus Dei, vom allgemeinen Jubeljahr, von den Cardinalen, ihrer Anzahl, Erwählung, Titel und mancherley Amt, von dem Consistorium derselben, von den Congregationen der heil. Inquisition, des Concilii, der Bischöffe, sacrorum rituum, del buon governo etc. vom Cardinalvicarius, Oberpönitentiarius, Cardinalproauditor, Cardinalkämmerling. ꝛc.

Et.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 18 1914

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 18 1914

Digitized by Google